Nelkenbrecher (J. C.)

Manual universal de monedas, med[illegible]
y pesos p.ª Banqueros y Comercian[illegible]
13ª Edicion

F. L. Benk

Valencia, 17 Mayo 1839.

24608

J. C. Nelkenbrechers allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde für Banquiers und Kaufleute.

Aufs neue durchgesehen und vermehrt von

J. Ph. Schellenberg.



Dreizehnte Ausgabe.

Berlin 1820.
In der Sanderschen Buchhandlung. Kurstraße No. 51.
(Ladenpreis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 Xr. Rhein.)

Besonders fand ich es den allgemeinen Handlungsverhältnissen angemessen, dem Maaß- und Gewichtsgehalte der vorzüglichsten Handelsstädte auch noch, außer dem zur Vergleichung mit einander bemerkten Altfranzösischen Gehalte, die Neufranzösischen mit hinzuzufügen.

Auch in den Tabellen der Rechnungs-, Gold- und Silbermünzen berichtigte ich die darin, besonders in den Decimalbrüchen, bemerkten arithmetischen Fehler, so daß diese Tabellen jetzt gewiß ganz richtig berechnet sind.

Ungeachtet aller dieser meiner Verbesserungen aber wurde damals meine Absicht dennoch nicht vollkommen erreicht, da ich die Bearbeitung rc. während des Drucks besorgen mußte, und so wegen Kürze der Zeit nicht im Stande war, alles zu thun, was ich wünschte, besonders die fehlenden Courszettel beizufügen. Doch wird man schon in jener Ausgabe, noch mehr aber in der gegenwärtigen, die allenthalben gemachten Verbesserungen und Zusätze gewiß nicht unbemerkt lassen können.

Als überflüssig und zwecklos habe ich mehrere Artikel der vorigen Ausgabe, z. B. die Baadenschen Länder, Basel I, Bassano, Biel, die ehemaligen Cöllnischen Länder, Helvetische Republik, Königreich Italien, Mühlhausen in der Schweiz, Polen, Rheinthal, Waldeck, Westphalen u. s. w. ganz gestrichen; so auch die unter Amsterdam befindliche Angabe der neu projectirten Holländischen Maaße und Gewichte; ferner die bei allen Französischen Städten wiederholten alten Französischen Maaße und Gewichte; die unter Frankreich aufgeführten Tabellen der ehemaligen Annahme der fremden Münzsorten in den Münzhäusern, und der verschiedenen Alt- und Neufranzösischen Maaß- und Gewichtsvergleichungen mit andern; die Leipziger Valvationstabelle; die gleich nach der Vorrede stehende Tabelle des Inhalts und des Silberwerths der gewöhnlichsten Rechnungsmünzen; sämmtliche in der dritten, vierten und fünften Tabelle der zweiten Abtheilung befindliche Französische Oerter mit deren alten Maaßen und Gewichten u. m. a. Dagegen aber auch neu aufgenommen: Carlsruhe, statt der Baadenschen Länder; Düsseldorf rc.; ferner, anstatt Polen, den Artikel Warschau vermehrt, ergänzt und verbessert, auch die Artikel Frankfurt am Main, München, Wien, Würtemberg rc. ganz berichtiget.

Die Wechsel- und Geldcourse sind nach den neuesten Courszetteln — so wie ich sie habe bekommen können — verbessert und verändert; wobei indeß zu bemerken ist, daß mehrere, namentlich die Italiänischen, Spanischen, Portugiesischen rc., hier in Berlin gänzlich fehlten.

In Ansehung der Maaß- und Gewichtsvergleichungen habe ich in dieser Ausgabe, außer denen mit den Neufranzösischen und Berlinischen, auch die mit mehreren der vorzüglichsten Handelsörter, nach ihren Handlungsverhältnissen mit und gegen einander, aufgenommen, da dieses Werk nicht für Berlin allein, sondern für ganz Deutschland und andre Länder bestimmt ist.

Was den Inhalt und die Einrichtung dieses Taschenbuchs betrifft, so enthält es die für jeden Kaufmann unentbehrliche **Münz-, Maaß- und Gewichtskunde** mehrerer Städte und Länder, und dessen Einrichtung ist folgende:

Unter den Rubriken der nach dem Alphabet geordneten Oerter und Länder findet man:

I. Die zur Münzkunde der Länder und Oerter gehörenden Nachrichten, als:

1) **Die gewöhnlichen Rechnungsmünzen**, nach welchen jeder Ort, oder jedes Land, gewöhnlich rechnet, oder worin Kaufleute ihre Handelsbücher führen und ihre Rechnungen stellen. Z. B. in Amsterdam nach Gulden zu 20 Stüver à 16 Pfennig; oder in Hamburg nach Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig, u. s. w.; diese stehen jedes Mal gleich nach der Ortsbenennung voran.

2) **Die sämmtlichen Rechnungsmünzen** eines Ortes oder Landes, unter denen sich auch die befinden, nach denen man nur bei gewissen Gelegenheiten rechnet, oder doch ehemals gerechnet hat. Z. B. in Amsterdam nach Pfund zu 20 Schilling à 12 Groot Vlämisch, bei einigen Wechsel- und Waarenberechnungen, desgleichen nach Goldgulden von 28 Stüvern zum Kornhandel rc.; oder in Hamburg nach Pfund zu 20 Schilling à 12 Groot Vlämisch, und nach Wechselthalern zu 2 Mark Lüb. bei einigen Wechselberechnungen, u. s. w. Sie sind, wo es thunlich war, mit den gewöhnlichsten Rechnungsmünzen in **Tabellen** gebracht, aus denen man ihr Verhältniß sogleich übersehen kann.

3) **Der Zahlwerth der gewöhnlichsten Rechnungsmünzen oder die Zahlungsarten und Valuten** sind bei jedem Orte und Lande durch den wahren Werth der Cölln. Mark fein Silber — hergeleitet aus dem Münzfuße, oder dem Gewicht, Gehalt und Werth der wirklichen Gold- und Silbermünzen — bestimmt, und so alle diese Rechnungsmünzen in Verbindung gebracht worden. Z. B. in Amsterdam soll der Gulden von 20 Stüvern Courant 219½ Troisas wiegen, und 10 Pfennig 22½ Grän feines Silber in der rauhen Troismark enthalten; da nun 19 Holl. Troismark 20 Cölln. Mark gleich sind, so hat die Cöllnische Mark feines Silber einen Zahlwerth von 24⅝ Gulden Holländ. Courant. Hiernach

sind also 24⅜ Holl. Cour. Gulden in Amsterdam mit $10\frac{120}{181}$ Thlr. Girogeld, 13⅓ Thlr. Courantgeld, und 24 Reichsgulden Münze in Augsburg, und diese wieder mit 14 Thlr. in Berlin gleich, u. s. w. Hiernach kann man den wahren Silberwerth von 1 oder 100 der Rechnungsmünzen leicht finden; denn, wenn man z. B. wissen will, wie viel 100 Holl. Courantgulden in Conventionscourant zu Leipzig, oder in Preuß. Cour. zu Berlin betragen, so darf man nur berechnen

1) 24⅜ fl. Holl. Cour. = 13⅓ Rthl. Conv. Cour. — ? 100 fl. Holl. Cour.

Antwort 54,701 Rthlr. Conv. Cour.

2) 24⅜ fl. Holl. Cour. = 14 Rthlr. Preuß. Cour. — ? 100 fl. Holl. Cour.

Antwort 57,436 Rthlr. Preuß. Cour.

Ueberdies ist der Silberwerth von 1 oder 100 aller gewöhnlichen Rechnungsmünzen aus der in der zweiten Abtheilung folgenden ersten Tabelle, nach der vorher in der Note bemerkten Anweisung dazu, sogleich zu finden. Im Golde ist dagegen kein fester Zahlwerth für die Cölln. Mark fein zu bestimmen, weil fast alle Goldmünzen einen veränderlichen Zahlwerth haben, und mehrentheils eher für eine Waare, als für eine Münzsorte angesehen werden.

4) **Die wirklich geprägten Landes- oder Nationalmünzsorten** eines Ortes oder Landes in Gold, Silber, Kupfer, und auch **papierne Münzzeichen**, sind nach dem bestimmten Zahlwerth, den sie in verschiedenen Rechnungsmünzen und Valuten haben, angezeigt, wobei oftmals auch ihr Gewicht bemerkt worden. In Ansehung der Goldmünzen muß indeß noch, wie bereits vorher, bemerkt werden, daß ihr Zahlwerth jetzt fast durchgängig schwankt, und daß sie mehrentheils zu weit höheren Preisen ausgegeben werden, als wozu sie bestimmt sind. Den **Münzfuß** dieser Nationalmünzen mit anzuführen, gestattete der Raum nicht; indeß kann man ihre Ausbringung nach Cöllnischem Gewicht, so wie ihren wahren Gold- und Silberwerth, in der hinten folgenden zweiten Tabelle ebenfalls sogleich übersehen.

5) **Die fremden Gold- und Silbermünzen**, die in einem Orte oder Lande, neben den vorgedachten eigenen, umlaufen, sind ebenfalls nach dem Zahlwerth, den ihnen entweder obrigkeitliche Verordnungen bestimmt haben, oder den sie sonst im Handel und Wandel erhalten, angegeben, und oftmals ihr an jedem Orte verordnetes Gewicht bemerkt worden. Auch von diesen Goldmünzen ist der schwankende, und jetzt sehr erhöhete Zahlwerth, wie bei den Nationalsorten, noch besonders zu bemerken.

6) Die Wechselmünzen, oder diejenigen einheimischen und fremden Rechnungsmünzen, die man an dem einen Orte giebt, um die von einem andern Orte, vermittelst eingetauschter und verkaufter Wechselbriefe, zu erlangen; oder eigentlich die in jedem Wechselplatze üblichen Wechselarten oder Preise, sind meistentheils nach dem Silberpari angegeben; und dabei diejenigen Preise, welche sich beim Wechselhandel verändern, mit einem Stern * bezeichnet worden, welches hier Ein für alle Mal erinnert wird. Aus diesem Silberpari sieht man eigentlich, wie viel man in einem Wechselplatze geben und in dem andern empfangen sollte, wenn man Geld gegen Geld in Silber gleich aufwägen könnte, folglich auch, wo der Wechselcours zum Nutzen oder zum Schaden, d. h. wo er mehr oder weniger ist, als er nach dem Pari seyn sollte. Z. B. in Hamburg giebt man veränderlich 26 fl. Lüb. Bco., um in Wechsel 3 Francs in Paris dafür zu erhalten; oder man giebt in Hamburg 100 Rthlr. Bco. beständig, um dafür in Amsterdam 106 Thlr. Holl. Courant mehr oder weniger in Wechsel zu empfangen. Da nun nach dem unter Hamburg angeführten Wechselcours vom Juli a. c. der Cours auf Paris 25, und auf Amsterdam $106\frac{1}{2}$ gestanden, so ist ersterer auf Paris also unter, letzterer auf Amsterdam aber über dem Silberpari.

Bei den Oertern, von welchen ich die Courszettel habe noch einziehen können, habe ich auch darnach die jetzt zeitigen Course jedes Mal mit angegeben.

Das Silberpari der Wechselbriefe wird eigentlich durch den Zahlwerth der gewöhnlichen Rechnungsmünzen bestimmt. Wenn also die Cöllnische Mark feines Silber in Leipzig einen Zahlwerth von $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Convent. Cour., und in Hamburg einen Zahlwerth von $9\frac{5}{24}$ Rthlr. Banco hat: wie hoch würde dann das Silberpari zwischen Hamburg und Leipzig seyn? als:

$9\frac{5}{24}$ Rtlr. Hamb. Bco. = $13\frac{1}{3}$ Rtlr. Conv. Cour. — ? 100 Rtlr. Hamb. Bco.

Antwort 144,796 Rthlr. Conv. Cour.

Oder wie viel würde das Silberpari zwischen London und Paris seyn, wenn die Cöllnische Mark feines Silber einen Zahlwerth von $2\frac{1}{8}$ Livres Sterling in London, und von 51,9345 Francs in Paris hat? nämlich:

$2\frac{1}{8}$ Livres Sterl. = 51,9345 Francs, — ? 1 Livre Sterl.

Antwort 24,4398 Francs.

Um auch eine Wechselreduction à Drittura durch den Kettensatz als Beispiel anzuführen, soll die Frage seyn: wie viel betragen 10800 Real de Vellon in Mallaga, über Hamburg in Berlin, wenn der Cours von Mallaga auf Hamburg 96 Pf. vls. Banco, und von Berlin auf Hamburg 151 pCt. wäre? Der Ansatz ist dieser:

? Preuß. Courant	10800 Real de Vellon.
1 Real de Vellon	34 Maravedis de Vellon.
32 Marav. de Vellon	17 „ de pl. aut.
375 Marav. de plata	1 Duc. di Cambio.
1 Duc. di Cambio	96 Pf. vls. Hamb. Banco.
32 Pf. vls. Banco	1 Mark „ „
300 Mark „	151 Rthlr. Preuß. Courant.

Antwort 785,502 Rthlr. Preuß. Cour.

7) Der Wechseluso und die dazu gehörigen Respecttage, welche auf die Wechselarten folgen, geben an, wie beide an jedem Wechselorte, auf den man von einem andern ziehen will, anzunehmen und zu verstehen sind.

II. Die Kenntniß von den Maaßen der Oerter und Länder sind

1) die vornehmsten Längenmaaße, worunter nicht nur die Ellenmaaße zum Messen der seidenen, wollenen und leinenen Zeuge, sondern auch diejenigen Maaße, welche zur Bestimmung größerer oder kleinerer Längen, als Meilen, Ruthen, Klafter, Fuß, Zoll u. s. w. gebraucht werden, zu verstehen sind. Ellen und Fuß sind an jedem Ort, sowohl nach ihrer besondern Eintheilung, als auch nach ihrer Länge in Altfranzösischen Linien, wie auch in Neufranzösischen Längenmaaßen, zur Vergleichung angegeben.

Nach allen diesen Angaben ist es sehr leicht, die Längenmaaße eines jeden Orts mit einander zu vergleichen, und in jedes andere Längenmaaß zu versetzen. Z. B. wenn die Hamb. Elle 254, die Leipziger Elle aber 250⅜ Franz. Linien hält, so geben 100 Hamburger Ellen 101,356 Ellen in Leipzig, oder 100 Leipziger Ellen 98,661 „ „ Hamb.; nämlich:

? Leipz. Ellen	100 Hamb. Ell.	? Hamb. Ellen	100 Leipz. Ell.
1 Hamb. Elle	254 Franz. Lin.	1 Leipz. Elle	250⅜ Fr. Lin.
250⅜ Fr. Lin.	1 Leipz. Elle.	254 Franz. Lin.	1 Hamb. Elle.
Antwort 101,356 Leipz. Ellen.		Antwort 98,661 Hamb. Ellen.	

Uebrigens findet man bei jedem Ort die Vergleichungen der Ellenmaaße, in Berliner, Brabanter und Wiener Ellen sowohl, und bei einigen andern bedeutenden Handelsörtern auch noch in Leipziger, Englischen, Russischen rc. Ellenmaaße.

Die verschiedenen **Fußmaaße** sind entweder eben so, oder auch nach den kleinsten ganzen Zahlen, mit dem Rheinländischen Fußmaaße verglichen. Die **Längen** der **Meilen** sind mehrentheils nur durch Angabe, wie viele derselben auf einen Grad des Aequators von 15 Deutschen oder geographischen Meilen gehen, bestimmt worden.

2) Die **Flächen-** oder **Quadratmaaße** bestimmen die Größe der Länder, Felder, Aecker, Wiesen, Hölzer, Tapeten und dergleichen. Eine Fläche von 1 Zoll lang und 1 Zoll breit heißt 1 □ (Quadrat) Zoll; 12 Zoll Länge und 12 Zoll Breite geben einen □ Fuß von 144 □ Zoll. Das **Land-, Feld-** oder **Ackermaaß** jedes Landes oder Ortes ist nach seiner Größe in Magdeburgischen oder Berlinischen kleinen Morgen von 180 Rheinländischen □ Ruthen, als der gewöhnlichsten Art, hier dergleichen Maaße zu bestimmen, angegeben; manchmal aber auch, theils mit den Altfranzösischen Arpens, theils mit den Neufranzösischen Ares verglichen worden.

3) Die **Körper-** oder **Cubikmaaße**, welche, nebst der Länge und Breite, auch die Höhe und Tiefe angeben, werden zum Ausmessen solcher Körper gebraucht, die einen gewissen Raum von trocknen und flüssigen Waaren einnehmen, z. B. Getreidearten, Salz, Kohlen, Wein, Branntwein, Oel, Bier rc., deren Scheffel, Metzen, Eimer, Quart und andere Maaße einen Körper von einem gewissen Inhalte vorstellen; so wie auch Schiffsbauholz, Steine rc. Ein Körper also, der 1 gemeinen Fuß lang, 1 gemeinen Fuß hoch und 1 gem. Fuß tief ist, folglich einen regulären Würfel vorstellt, heißt ein **Cubikfuß**; und wenn ein Gefäß, ein Stück Holz, Stein rc. 24 Zoll lang, 8 Zoll breit und 4 Zoll tief oder dick ist, so enthält es — eins mit dem andern multiplicirt — 768 Cubikzoll, obgleich seine Figur keinen regulären Würfel ausmacht.

Die **Körpermaaße** also zu **trocknen Waaren**, als **Getreide** rc. und zu **flüssigen Dingen**, als **Wein**, **Oel**, **Bier** rc. sind insgesammt unter jedem Orte nach ihrem Verhältnisse oder ihrer Eintheilung angezeigt, und die Größe derselben, zur Vergleichung mit andern solchen Maaßen, sowohl in Altfranzösischen Cubikzollen, als auch in Neufranz. Litres, Decalitres rc. bemerkt worden. Außerdem ist das Getreide- und Getränkmaaß eines jeden Ortes oder Landes, ersteres in Berlinischem, Dresdner und Wiener Getreidemaaß, und letzteres in Berlinischem, Rheinischem und Wiener Getränkmaaß, bei einigen andern bedeutenden Oertern und Ländern auch noch in mehreren andern Getreide- und Getränkmaaßen anderer vorzüglicher Städte und Länder angegeben worden. Z. B. unter Frankreich u. m. a. findet

man deren Getreide- und Getränkmaaße mit dem Berlinischen, Dresdner, Wiener, Amsterdammer, Dänischen, Hamburger, Englischen, Russischen, Leipziger, ꝛc. ꝛc. Maaße verglichen.

Die Vergleichung dieser Maaße von einem Orte mit dem andern läßt sich, nach der unter jedem Orte angegebenen Größe derselben, in Franz. Cubikzollen, sehr leicht finden. Z. B. wie viel betragen 100 Engl. Quarter in Hamburger Getreidemaaß, wenn der Engl. Bushel 1801, und der Hamburger Scheffel 5312 Franz. Cubikzoll enthält?

? Hamb. Scheffel	100 Engl. Quarter;
1 Engl. Quarter	8 = Bushels;
1 = Bushel	1801 Fr. Cubikzoll;
5312 Franz. Cubikzoll	1 Hamb. Scheffel.

Antwort 271,235 Hamburger Scheffel.

Oder wie viel Rhein. Schoppen betragen 100 Amsterdammer Mingel, wann der Rhein. Ohm 7436, und die Amsterdammer Mingel 60 Franz. Cubikzoll enthält?

? Rhein. Schoppen	100 Amsterdammer Mingel;
1 Amsterdammer Mingel	60 Franz. Cubikzoll;
7436 Franz. Cubikzoll	1 Rhein. Ohm;
1 Rhein. Ohm	80 = Maaß;
1 = Maaß	4 = Schoppen.

Antwort 258,203 Rhein. Schoppen.

III. Die zur Gewichtskunde der Oerter und Länder gehörigen Nachrichten, als:

1) Das Handelsgewicht, mit welchem Güter und Waaren nach Lasten, Schiffpfunden, Centnern, Steinen, Pfunden, Lothen u. s. w. gewogen werden, ist wieder unter jedem Orte nach seinem Verhältniß oder seiner Eintheilung, und nach seiner Schwere in Holländ. Trois- und Cölln. As, wie auch in Neufranzösischen Grammes, zur Vergleichung mit andern Gewichten, angezeigt. Auch hiebei sind wieder verschiedene Vergleichungen an mehreren der vorzüglichsten Handelsplätze mit einander aufgenommen worden. Will man nun das Verhältniß oder den Betrag der verschiedenen Handelsgewichte gegen und mit einander wissen, so kann man sie leicht auf die schon bekannte Art, nach den unter jedem Ort nach ihrer Schwere angegebenen Holl. Troisas, berechnen. Z. B. wie viel Leipziger Pfund Handelsgewicht von 9728,95 Holl. As betragen 100 Pfund Bremer Handelsgewicht von 10380 Holl. As?

? Leipziger Pfund	100 Bremer Pfund;
1 Bremer =	10380 Holländ. As;
9728,95 Holländische As	1 Leipziger Pfund.

Antwort 106,6918 Pfund Leipziger Handelsgewicht.

2) Das Gold-, Silber- und Münzgewicht wird sowohl zum Abwägen dieser Metalle, als auch zur Probe ihrer Feine und ihres Zusatzes, welches beides man den Gehalt nennt, gebraucht. Es besteht gewöhnlich in Marken, die zum Wiegen in Unzen, Loth, Quent, Pfennig, Grän rc., zum Probiren aber in Karat, Loth, Grän rc. abgetheilt und ebenfalls unter jedem Ort nach Verhältniß, Eintheilung und Schwere in Holl. As, zur Vergleichung mit andern Gold- und Silbergewichten, beschrieben sind. Sämmtliche Gold- und Silbergewichte jedes Ortes sind außer der Vergleichung mit dem Cölln. Markgewicht — welches meistentheils zum allgemeinen Ausmünzungsgewicht von Deutschland, und auch zum Gold- und Silbergewicht vieler Deutschen Städte gebraucht wird — noch mit dem Berliner und dem Wiener Markgewicht verglichen worden. Da, nach den neuesten Nachrichten und Untersuchungen von Hr. G. K. Chelius in Frankfurt am Main, die Cölln. Mark genau 4867,28 Holl. As schwer ist, so sind nach dieser Schwere auch alle Gold- und Silbergewichte jedes Orts verglichen, und die bei den Handelsgewichten jedes Mal angegebenen Cöllnischen As ebenfalls darnach angenommen worden. Um das Verhältniß und den Betrag der verschiedenen Gold- und Silbergewichte in andern Gewichten als der Cölln. Mark rc. zu wissen, bedient man sich der Berechnung nach der Schwere der Holländischen As gegen und mit einander. Z. B. wie viel Mark Augsburger Gold- und Silbergewicht betragen 100 Mark Wiener Gold- und Silbergewicht?

? Augsb. G. u. S. Gew.	100 Mark Wiener G. u. S. G.
1 Wiener Mark G. u. S. G.	5841,2 Holländische As.
4912 Holländische As	1 Mark Augsb. G. u. S. G.

Antwort 118,917 Mark Augsb. Gold- und Silbergewicht.

3) Das Juwelengewicht zu Edelsteinen und Perlen, welches fast durch ganz Europa gleich ist, besteht in Karat zu 4 Grän, oder in Karaten, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ Theilen; 71 solcher Karate rechnet man auf 1 Loth Cölln. Gewicht; und 1 Karat wiegt $4\frac{1}{4}$ Holl. As, oder $57\frac{1}{2}$ Richtpfennigstheile.

4) Das Apotheker- und Medicinalgewicht, zum Abwiegen der Arzeneien, wird in ganz Deutschland auf gleiche Art eingetheilt. Dieses Gewicht, desgleichen das Juwelengewicht, ist fast überall gleich, und für Deutschland Ein für alle Mal unter Berlin angegeben; wo solche indeß von den unter Berlin angegebenen abweichen, sind sie bei jedem Orte oder Lande, als verschieden, besonders angemerkt worden.

Außer diesen, die eigentliche Münz-, Maaß- und Gewichtskunde betreffenden Nachrichten, werden auch noch andere erfordert, welche

IV. Zählende Güter betreffen, als: Schock, Zimmer, Stiegen, Mandel, Dutzend, Decher u. s. w., von denen jeder Ort oder jedes Land eigenthümliche hat, und die auch jedes Mal daselbst mit angeführt sind.

Außerdem hat man noch verschiedene andere, die wenigstens in dem größten Theile von Deutschland allgemein sind, und daher hier sogleich Ein für alle Mal angeführt werden. Man rechnet

a) insgemein ein großes Tausend zu 12 großen Hundert à 120 Stück; ein ordinäres Tausend zu 10 ordinären Hundert à 100 Stück; ein Groß zu 12 Dutzend à 12 St.; ein Wall oder Wahl zu 80 Stück; ein Schock zu 4 Mandeln à 15 Stück; ein Zimmer zu 40 Stück; eine Stiege oder Steige zu 20 Stück; ein Decher zu 10 Stück.

b) Bei der Zeitrechnung: den Sonnenzirkel zu 28 Jahren, die goldene Zahl zu 19 Jahren, die Indiction oder Römer Zinszahl, welche die Notarien in ihren Instrumenten anführen, zu 15 Jahren. — Das Jahr zu 13 Monden, 12 Monat, 52 Wochen und 365 Tagen für das gemeine, zu 366 Tagen aber für das Schaltjahr, wird aber bei kaufmännischen Zinsrechnungen mehrentheils nur zu 360 Tagen, und jeder Monat zu 30 Tagen, angenommen. Der Mond hält 4 Wochen à 7 Tage à 24 Stunden à 60 Minuten à 60 Secunden à 60 Tertien à 8 Augenblicke.

c) Bei Bergwerksrechnungen wird die Zeche gewöhnlich zu 4 Schichten à 8 Theile oder Stämme à 4 Kuxe, oder zu 128 Kuxen bestimmt; indeß erhält der Besitzer eines Kuxes nur den 131sten Theil, weil ein Kux für die Kirche, ein andrer für die Gemeine, und ein dritter für den Besitzer des Bodens, wo man eingeschlagen hat, gerechnet wird. Diese Bestimmung ist aber nicht immer gleich.

Die Tiefe der Schachte und Abteufen, die Höhe der Strossenbaue, Firstenbaue und Ueberbaue, giebt der Freibergische Bergmann nach Fahrten von 3½ Sächs. Lachtern, oder 12 Leipziger Ellen, an.

d) Bei dem Papierhandel hält 1 Ballen 10 Rieß à 20 Buch à 24 Bogen Schreib-, und à 25 Bogen Druckpapier.

e) Bei Bestimmung der Schiffsladungen wird überhaupt die Last zu 2 Tonnen, 40 Centnern oder 4000 Pfund gerechnet, auf dem Oderstrom aber zu 36 Centner Brutto.

f) Bei dem Blechhandel hält das Fäßchen weiße und schwarze Bleche 450 Blatt. In Hamburg kauft man die weißen nur zu 300 Blatt.

g) Bei dem Salzhandel wird die Last grobes Seesalz zu 18 Tonnen verkauft; die Last Lüneburgisches Salz zu 12 Tonnen, welche 6 Lüneburgische Himten oder 12 Schiffpfund betragen; die Last Magdeburgisches oder Hallisches Salz zu 60 Scheffeln à 54 Pfund, oder zu 3240 Pfund.

h) Bei Tonnenwaaren, als Hering, Kalk, Rothscheer, Theer, Pech, Thran, Steinkohlen, Butter 2c. wird die Last zu 12 Tonnen gerechnet.

i) Bei dem Fischhandel hält die Tonne Hering circa 800 Stück, 1 Last Böcklinge 20 Stroh, 1 Kiepe Schollen 30 Steigen à 20 Stück oder 600 Stück, 1 Rolle Stock- oder Rundfisch 180 Stück, 1 Zahl Plateis 110 Fische.

k) Beim Tuchhandel zählt man das Pack Tuch zu 10 Stück a 22 Tuch à 32 Ellen; den Ballen zu 12 Tuch à 32 Ellen; den Saum zu 22 Tuch à 32 Ellen; das Fardel zu 45 Barchet à 22 und 24 Ellen; den Laken zu 24 Ellen.

l) Beim Leinwandhandel hält das Schock 3 Stiegen oder 60 Ellen, desgl. 5 Stück Freistädter und 4 Stück Jauerische Leinwand = 1 Schock, die Webe 72 Ellen, und 1 Dutzend Servietten = 2 Tischtüchern.

m) Beim Garnhandel wird nach Stück, Strehn, Zaspel, Gebinde und Faden gerechnet, welche sehr verschieden und bei vielen Orten besonders angemerkt sind.

n) Beim Rauhwaaren-, Pelz- und Lederhandel rechnet man nach Zimmern zu 4 Dechern à 10 Stück.

o) Bei dem Holzhandel wird das Nutzholz, als:

1) Stab- und Faßholz, nach großen Tausend zu $1\frac{1}{5}$ kleinen oder ordin. Tausend, 5 Ringen, 10 großen, 12 kleinen Hundert, 20 Schock, 60 Steigen, 1200 Stäben gerechnet. Der Ring gewracktes Stabholz hält 4 Schock oder 240 Stück Pipenstäbe, 6 Schock oder 360 Stück Oxhoftstäbe, 8 Schock oder 480 Stück Tonnenstäbe, 12 Schock oder 720 Oxhoftbodenstäbe, 16 Schock oder 960 Tonnenbodenstäbe; ungewracktes Stabholz aber 248 Pipen-, 372 Oxhoft-, 496 Tonnen-, 744 Oxhoftboden- und 992 Tonnenbodenstäbe. Das Schock gewracktes Stabholz hält 60, ungewracktes aber 62 Stäbe. Gewracktes gutes Stabholz muß 4 bis 5 Zoll breit und $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Zoll dick seyn; an Länge müssen halten: Pipenstäbe 62 bis 64 Zoll; Oxhoftstäbe 50 bis 52 Zoll; Tonnenstäbe 40 bis 42 Zoll; Oxhoftbodenstäbe 26 bis 28 Zoll; Tonnenbodenstäbe 20

bis 22 Zoll; alles nach Rheinl. Maaße. Was nicht diese Maaße enthält, wird als Wrackholz verkauft.

2) Franz- und Klappholz, Fichtendielen, Sparr- und Bohlhölzer werden nach Schocken, von 60 gewrackten und 64 ungewrackten Stücken, verkauft. Franzholz ist 36 à 40 Zoll lang, 6 Zoll in der Binnen- und 6 à 7 Zoll in der Borkkante, und 6 à 7 Zoll tief; Klappholz 30 à 34 Zoll lang, 4 à 4½ Zoll in der Binnen- und 5 à 6 Zoll in der Borkkante, und 5 à 6 Zoll tief.

3) Eichenschiffsholz und Planken, fichtene Balken und Masten, so wie alle Holzsorten, welche man nicht nach der Zahl verkauft, werden nach ihrem cubischen Fußmaaß behandelt.

4) Eichene Bohlen und Planken verkauft man entweder nach Schocken zu 60 Craveelen oder nach dem Cubikfuß, und zwar von 4 à 5 Zoll dick zu 32 Fuß lang, von 6 à 7 Zoll dick zu 36 Fuß lang, von 8 à 10 Zoll dick zu 38 Fuß lang, von 3 Zoll dick zu 28 Fuß lang, von 2½ und 2 Zoll dick zu 24 Fuß und darüber lang.

5) Büchene Candiskisten, die häufig nach Holland versendet werden, verkauft man nach 100 großen und 150 kleinen completten Kisten; es werden also beim Preis 1½ kleine auf 1 große Kiste gerechnet. Eine complette Candiskiste besteht aus folgenden Stücken: 1 Deckel, 2 Seiten- und 2 Kopfstücke, und 2 Spitzen zum Boden; diese müssen folgendes Maaß haben, als: von den großen Kisten, der Deckel 20½ bis 21 Zoll lang und 12 Zoll breit; Seiten 20½ bis 21 Zoll lang und 10 Zoll breit; Kopfstück 11 Zoll lang und 10 Zoll breit; Spitzen 20½ bis 21 Zoll lang; — von den kleinen Kisten, der Deckel 17 Zoll lang und 10 Zoll breit; Seiten 17 Zoll lang und 8½ Zoll breit; Kopfstück 10 Zoll lang und 8½ Zoll breit; Spitzen 17 Zoll lang.

Brennholz wird nach Klaftern, Faden, Haufen und andern Maaßen verkauft, die bei jedem Orte und Lande angezeigt sind.

V. Oeffentliche Handelsanstalten, als Banken, Messen und dergleichen, folgen bei jedem Orte zuletzt, und sind in Ansehung ihrer vornehmsten Eigenschaften kurz, doch so beschrieben, daß sie sich von andern ähnlicher Art unterscheiden lassen.

Am Schluß der ersten Abtheilung dieses Taschenbuches (Seite 375 und 376) kommen noch einige Nachträge und Berichtigungen mit vor.

In der zweiten Abtheilung dieses Taschenbuches (von Seite 377 an) folgen übrigens noch fünf Münz-, Maaß- und Gewichtstabellen.

Die erste enthält: Vergleichung und Werth der vornehmsten Rechnungsmünzen aller Oerter und Länder, auch der in der ersten Abtheilung nicht angezeigten.

Die zweite enthält in zwei Abtheilungen Gewicht, Gehalt und Werth der vornehmsten wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen, folglich auch den Münzfuß nach Cöllnischem Gewicht.

Die dritte: Vergleichung verschiedener Längenmaaße, die in der ersten Abtheilung nicht enthalten sind, durch Angabe ihres Betrages in Französischen Linien.

Die vierte: Vergleichung verschiedener Körpermaaße zu trockenen und flüssigen Waaren, durch Angabe ihrer Größe in Französischen Cubikzollen, ebenfalls in zwei Abtheilungen.

Die fünfte: Vergleichung verschiedener Handels-, desgleichen Gold-, Silber-, so wie auch Juwelen- und Perlengewichte, durch Angabe ihrer Schwere in Holländischen As; und als Anhang: das Gewicht eines Französischen Cubikzolles von verschiedenen Metallen und andern Dingen.

Endlich findet man sechstens: eine Tabelle zur geschwindern Resolvirung der in den Münztabellen vorkommenden Decimaltheile eines Reichsthalers, welche deren Werth bis auf 1 Pfennig nachweiset, und, was über oder unter einem Pfennig ist, durch die Differenz zwischen 2 Pfennigen (circa 347) leicht beurtheilen läßt.

M. R. B. Gerhardt.

J. S. G. Otto.

Vorerinnerung
zu der gegenwärtigen Ausgabe.

Seit dem Jahre 1810 ist dies Taschenbuch viermal neu gedruckt worden, welches in diesen merkwürdigen Jahren keinen schwachen Beweis von dessen Brauchbarkeit und Nützlichkeit abgibt; auch ist der Werth desselben in allen europäischen Ländern anerkannt, so daß es gewissermaßen als ein klassisches Werk betrachtet wird. Die Verlagshandlung hat daher alles angewendet, um dasselbe bei dieser dreizehnten Original-Ausgabe, in Hinsicht der neuern Veränderungen in dem Münz-, Maaß- und Gewichtssystem, der darin aufgeführten Handelsplätze rc., berichtigen zu lassen. Auf gänzliche Vollkommenheit wird dies Werk freilich nie Anspruch machen können, indem nicht nur manche Veränderungen hier und da noch vorfallen, sondern auch durch genauere Untersuchungen sich richtigere Resultate ergeben, die aber nicht immer öffentlich bekannt gemacht werden. Uebrigens darf wohl das vorliegende Werk auch in dieser neuen vermehrten Ausgabe wieder eben die gute Aufnahme hoffen, die es in den vorigen ununterbrochen gefunden hat.

Sandersche Buchhandlung.

Taschen-

Taschenbuch

für

Kaufleute.

Erste Abtheilung.

Aachen,

eine alte, ehemalige Deutsche Reichsstadt, jetzt Königl. Preuß. Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Provinz Niederrhein, von 2600 Häusern und 27160 Einwohnern; rechnet gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 54 Mark à 6 Buschen.

Verhältniß der sämmtl. Aachner Rechnungsmünzen:

Species-Thlr.	Reichs-Thaler.	Reichs-Guld.	Aachner oder schlechte Thaler.	Schillinge.	Aachner Gulden.	Aachner Mark od. Peterm.	Buschen.	Heller.
1	$1\frac{1}{3}$	2	$2\frac{10}{13}$	8	12	72	432	1728
	1	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{13}$	6	9	54	324	1296
		1	$1\frac{5}{13}$	4	6	36	216	864
			1	$2\frac{8}{9}$	$4\frac{1}{2}$	26	156	624
				1	$1\frac{1}{2}$	9	54	216
					1	6	36	144
						1	6	24
							1	4

Der Zahlwerth ist gewöhnlich der 24=Gulden=, mitunter auch der 25=Guldenfuß — oder neue Ld'or zu $11\frac{1}{2}$ fl.

Wirkliche Aachner Stadtmünzen sind, in

Gold: Ducaten nach der Holl. Ausprägung.
Silber: 32=, 16= und 8 Markstücke, welche Rathspräsentger genannt werden.
Stücke zu 3, 2 und 1 Mark Aachner.
Kupfer: 3 und 1 Buschen, oder 12= und 4 Hellerstücke.

Von fremden Münzsorten werden folgende zum beigesetzten Werth im Handel oder in Courant angenommen:

Gold:	Kaiserl. dopp. *Souverains*	11	Rthlr.	18	Mk.	Aachn.
	Franz. Louisd'or	7	=	36	=	=
	Ducaten	3	=	42	=	=
	Friedrichsd'or	6	=	30	=	=
Silber:	Neue Thaler	1	Rthlr.	51	Mk.	Aachn.
	Brabanter Thaler	1	=	48	=	=
	Speciesthaler	1	=	36	=	=
	20 Kr.=Stücke	—	=	15	=	=
	Bergische 3 Stüverstücke	—	=	$2\frac{1}{2}$	=	=

jedoch alles mehr oder weniger.

Aachen wechselt auf

Amsterdam, und giebt * 165 Rthlr. Cour. für 100 Rthlr. Holl. Cour.

Antwerpen * 116 Rthlr. Spec. für 100 Rthlr. Wechselgeld.

Frankfurt a. M. und Wien * 120 Rthlr. Cour. für 100 Rthlr. Conv. Cour.

Paris * 7¼ Thlr. Aachner für 1 Schild-Louisd'or à 24 Francs, oder 68 Rthlr. Spec. für 300 Francs.

Note. Meistens wird à Drittura auf Paris und Wien effectuiret, höchstselten aber über Amsterdam.

Maaße und Gewichte. (Man sehe auch Berlin.)

Vom Längenmaaß hält die Aachner Elle 296 Franz. Linien; es sind demnach 100 Aachner Ellen = 100 Berliner Ellen, = 66,772 Franz. Metres, = 85,631 Wiener Ellen. 29 Aachner Ellen = 28 Brabanter Ellen.

Der Aachner Bau- oder Zimmerfuß, wovon 6 auf die Klafter gehen, enthält 128,3 Franz. Linien, und wird getheilt in 12 Zoll à 12 Linien.

Der Aachner Landmaaßfuß, wovon 16 eine Ruthe und 150 einen Morgen thun, wird zu 125 Franz. Linien = 0,282 Franz. Metres angegeben, mithin 100 dergl. Fuß = 89,85 Rheinl. Fuß.

Vom Flächenmaaß hält der Aachner Landmesser-Ruthenfuß im dortigen Gebiete 0,0127 Franz. Aren, und die dortige □Ruthe von 16 Fuß Länge = 0,2036 Aren, oder 1,4157 Rheinländ. □Ruthen. Der Morgen aber von 150 □Ruthen = 30,5372 Aren, oder 1,176875 Berlin. kleine Morgen à 180 Rheinl. □Ruthen.

Vom Körpermaaß zu Getreide oder Frucht hält das Aachner Faß zu allen Getreidearten, außer Gerste und Hafer, den Malter zu 6 Faß à 4 Kop gerechnet, 1244½ Franz. Cubikzoll;

wornach 100 Aachner Faß = 45,108 Berliner Scheffel, = 22,977 Dresdner Scheffel, = 2468,658 Franz. Litres, = 40,145 Wiener Metzen.

Das sogenannte Maaß oder größere Faß in Aachen und dessen Gebiete, wovon 6 ein sogenanntes Müdt ausmachen, soll 39,119 Litres enthalten, der Müdt folglich 4,289, oder circa 4 7/24 Berliner Scheffel. Uebrigens wird dieses Maaß mit verschränkten Wendungen gestrichen oder gefeidelt, so daß der Durchmesser bedeckt bleibt.

Von Körpermaaßen zu flüssigen Dingen hält die Aachner Bierkanne, wovon 104 auf eine Tonne gehen, 1,132 Litres; also = 0,967 Berl. Quart, = 0,453 Rhein. Schoppen, = ⅘ Wiener Maaß.

Die dortige Branntweinkanne soll 1,07 Litres halten.
Auch ist zu Aachen die Cöllnische Kanne, wovon 104 auf 1 Ahm geben, gebräuchlich.
Das Fuder wird von 6, 7 bis 8 Ohm berechnet, nach dem vom Rhein oder der Mosel, wovon diese Maaße ursprünglich herkommen.
Die Aachner Weinkanne zu 53¾ Franz. Cubikzoll, hält 1,065 Litres = 0,986 Berliner Quart, = 2,292 Rhein. Schoppen, = 0,746 Wiener Maaß.
Die Aachner Oelteute von 15 Kannen soll 17,951 Litres halten.
Von Gewichten hält das Aachner Pfund 8061½ Cölln. As, oder 9760 Holländ. As = 468,96 Franz. Grammes, = 1,000871 Berl. Pfund, = 0,837 Wiener Pfund.
Das hiesige Pfund wird in 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quentch. oder 512 Pfenn. eingetheilt. Das Schiffpfund hält 3 Centner oder 300 Pfund, und 318 Pfund zur Fracht.
Gold und Silber wird nach der Cölln. Mark gewogen.

Alicante,

eine befestigte Stadt am Mittelländischen Meere, in der Spanischen Provinz Valenzia, rechnet gewöhnlich, wie Valenzia, nach

Libras oder *Pesos*, zu 20 *Sueldos* à 12 *Dineros*, oder nach
Reales de Plata nuevas, zu 24 *Dineros* Valenz. Währung; zuweilen auch in Facturen nach
Reales de Plata antigua, zu 30 *Dineros* Castil. Währung (s. Spanien).

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen s. unter Valenzia; außerdem rechnet man hier den Alicanteschen *Ducado* zu 11 Valenz. neuen Realen, und
10 Alicant. Ducados betragen 11 Alic. oder Valenz. Libras,
1875 dergleichen = 1496 Span. Wechsel-Ducados.

Die übrige Vergleichung der Valenz. Rechnungsmünzen und deren Zahlwerth, und der Werth der wirkl. Span. Münzen in Valenz. Währung ist unter Valenzia und [illegible]ien bemerkt.
[illegible] werden von hier auf Amsterdam, Genua, Livorn[illegible]on und Paris gezogen, und die dazu gehörigen Wec[illegible]eise, Uso und Respecttage sind unter Spanien zu suchen.

Ellenmaaß. Die *Vara* zu 4 *Palmos* wird zu 337 Franz. Linien lang angegeben;
wornach 100 Varas = 113,851 Berl. Ellen, = 109,958 Brabanter Ellen, = 76,021 Franz. Metres, = 97,568 Wiener Ellen.

Die übrigen Längenmaaße s. unter Valenzia.

Getreidemaaß. Der *Cahiz* oder *Caffise* Korn von 12 *Barsellas* enthält 12420 Franz. Cubikzoll = 4,502 Berl. Schfl., = 2,293 Dresdner Schfl., = 246,369 Fr. Litres, = 4,0064 Wiener Metzen.

Vom **Weinmaaß** hält das Both circa 377 bis 409 Berliner Quart.

Das **Wein-, Branntwein- und Essigmaaß** ist der *Cantaro* von 544 Franz. Cubikzoll, oder = 9,220 Berliner Quart, = 23,410 Rheinische Schoppen, = 10,791 Franz. Litres, = 7,626 Wiener Maaß.

Die **Oelpipe** hält 474$\frac{2}{18}$ Berliner Quart oder 1055 Berliner Pfund circa.

Handelsgewicht. *Carga* von 2½ Quintal. Der Quintal hält 4 Arroben, 96 große oder 144 kleine Pfund, und wiegt circa 106½ Berliner Pfund.

Das große Pfund zu Mandeln, Anies, Wolle, frischen Fischen und andern Eßwaaren wiegt 18 Unzen oder 10791 Holl. As, oder 8912 Cölln. As = 518,499 Franz. Grammes, = 1,106 Berl. Pfund, = 0,926 Wiener Pfund.

Das kleine Pfund zu Specerei- und feinen Waaren wiegt 12 Unzen oder 7194 Holl. As, oder 5890,365 Cölln. As = 345,666 Franz. Grammes, = 0,738 Berliner Pfund, = 0,617 Wiener Pfund.

Das Castilianische Pfund von 16 Unzen, welches bei Zoll- und Kronrechnungen gebraucht wird, hält 9592 Holl. As, oder 7922,305 Cölln. As = 460,888 Franz. Grammes, = 0,984 Berliner Pfund, = 0,823 Wiener Pfund.

36 Quintal Mandeln rechnet man auf die Schiffslast.

Silbergewicht, wie zu Valenzia.

Altona,

eine Dänische Stadt nahe bei Hamburg an der [illegible] im Großherzogthum Holstein, welche gleich Ham[illegible]inen sehr lebhaften Handel treibt, eine Giro- und [illegible]bank, wie auch Münze und Börse hat, rechnet nebst ganz Hol-

stein, der Grafschaft Ranzau und der Herrschaft Pinneberg, gewöhnlich nach

Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige Courant;

Handelsbücher sollen aber, nach einer Verordnung vom 29sten Febr. 1788, geführt werden in

Speciesthalern zu 48 Schillingen à 12 Pfennige Species.

Verhältniß dieser Rechnungsmünzen:

Thaler.		Mark.		Schillinge.		Pfennige.	
Species.	Courant.	Species.	Courant.	Species.	Courant.	Species.	Courant.
1	$1\frac{1}{4}$	3	$3\frac{3}{4}$	48	60	576	720
	1	$2\frac{2}{5}$	3	$38\frac{2}{5}$	48	$460\frac{4}{5}$	576
		1	$1\frac{1}{4}$	16	20	192	240
			1	$12\frac{4}{5}$	16	$153\frac{3}{5}$	192
				1	$1\frac{1}{4}$	12	15
					1	$9\frac{3}{5}$	12
						1	$1\frac{1}{4}$

Außerdem sind hier auch bei Wechselgeschäften, wie in Hamburg, Pfund zu 20 Schilling à 12 Pfenn. vls. oder à $7\frac{1}{2}$ Mark, desgleichen Wechselthaler zu 2 Mark gebräuchlich.

Der Zahlwerth wird entweder nach Schlesw. Holst. Banco-Species, die Cölln. Mark f. Silber zu $9\frac{1}{4}$ Rthlr. Spec., bei Königl. Cassen, bei der Bank und im großen Handel, oder nach Schlesw. Holst. Courant, die Cölln. Mark f. Silber zu $11\frac{9}{16}$ Rthlr., im gemeinen Handel und Wandel berechnet.

Wirkliche Landesmünzen sind, in

Gold: Species- und Cour. Ducaten nebst Christiansd'or (s. Dänemark), deren Preise wie in Hamburg.

Silber: Neue, seit 1788 auf Spec.- und Cour.-Valuta zugleich ausgemünzte ganze, $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Spec. Rthlr. zu 48, 32 und 16 ßl. Spec., oder 60, 40, 20 ßl. Courant.

$\frac{1}{6}$ Spec. zu 8 Schill. Spec. und 10 Schill. Cour.

$\frac{1}{12}$ Spec. zu 4 Schill. Spec. und 5 Schill. Cour.

$\frac{1}{24}$ Spec. zu 2 Schill. Spec. und $2\frac{1}{2}$ Schill. Cour.

Schillingsstücke zu 2 Sechslingen, als Scheidemünze.

Kupfer: Sechslinge und Dreilinge zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Schilling.

Von Banknoten sind für Schleswig und Holstein seit 1788 neu ausgefertigt und in Umlauf: Zettel zu 80, 40, 20 und 8 Speciesthaler, oder zu 100, 50, 25 und 10 Rthlr. Courant.

Fremde Münzsorten coursiren auf eben die Art und zu eben den Preisen, wie in Hamburg.

Wechselarten oder Preise sind ebenfalls wie in Hamburg. In Ermangelung des Uso werden Wechsel, die nicht aur Sicht lauten, auf einen gewissen Tag bestimmt. Respecttage sind hier 11 verordnet.

Maaße und Gewichte in Altona sind zwar den Hamburgischen gleich; die Biertonne aber ist 50 pCt. kleiner, als die Hamburgische.

Im Holsteinischen rechnet man 100 Faden Holz für 81 Faden in Hamburg; ebendaselbst gebraucht man auch das Dänische Getreidemaaß, das Lübische Handels-, und das Cöllnische Markgewicht.

Von öffentlichen Handelsanstalten ist die 1777, größtentheils auf den Fuß der Hamburger Bank errichtete Girobank zu bemerken, durch welche Wechselbriefe und andere Papiere, die in Bankgeld ausgestellt sind, und über 100 Mark Species betragen, bezahlt werden mußten. Sie war zugleich mit einer Leihebank auf Gold und Silber zu 2 Mark Zinsen auf 3 Monat Zeit, und einer Discontoanstalt verbunden, und ihr Schluß dauerte vom 11ten bis 19ten October, vor welcher Zeit die Wechsel, deren Verfallzeit und Respecttage während des Schlusses eintraten, abgeschrieben wurden.

Die neuere Depositenbank seit 1788 giebt für den Belauf der darin deponirten Speciesmünze die obengedachten Banknoten aus, welche auf Vorzeigen sogleich wieder gegen klingende Münze umgewechselt, auch bei Königl. Cassen angenommen werden sollen.

Die Feinheit des Goldes wird nach Karat und Grän, und die Feinheit des Silbers nach Loth und Grän gerechnet. Die der Probe gemäß verfertigte Silberarbeit muß 12 Loth fein halten.

Amsterdam,

die Hauptstadt im neuen Königreiche der Niederlande, mit 230000 Einwohnern, rechnet wie ganz Holland nach

Gulden zu 20 Stüvern à 16 Pfennig Holländisch;

bei öffentlichen Einkünften und Abgaben aber rechnet man den Stüver zu 12 Pfennige.

Verhältniß der sämmtl. Holländ. Rechnungsmünzen:

Pfund Vlämisch.	Holl. Thaler.	Gold-Gulden.	Holl. Gulden.	Schillinge Vläm.	Holl. Stüver.	Groot Vläm.	Holl. Pfennige.
1	$2\frac{2}{5}$	$4\frac{2}{7}$	6	20	120	240	1920
	1	$1\frac{11}{14}$	$2\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{3}$	50	100	800
		1	$1\frac{2}{5}$	$4\frac{2}{3}$	28	56	448
			1	$3\frac{1}{3}$	20	40	520
				1	6	12	96
					1	2	16
						1	8

Note. Nach Livres oder Pfund zu 20 Schillingen à 12 Pfenn. vls. werden Wechsel geschlossen, auch Wein, Hülsenfrüchte u. dergl. behandelt. Nach Thalern zu 50 Stüv. à 16 Pfenn. stellet man Wechselpreise von Deutschen Oertern auf hier, und nach Goldgulden zu 28 Stüvern rechnen vornämlich die Kornhändler.

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen wird entweder in Courant, als der gewöhnlichen Valuta durch ganz Holland, oder in Bankvaluta zu Amsterdam berechnet, und der Unterschied beider Valuten, welcher das Bankagio genannt wird, beträgt jetzt wieder an 2 bis 3 pCt., so viel Bankgeld besser als Courantgeld gehalten wird. In Courant hat die Cölln. Mark fein Silber den Werth von $24\frac{3}{8}$ fl. Courant; und da dieses Courant sonst gesetzmäßig $4\frac{7}{8}$ pCt. schlechter als Bankgeld war, so kam die Cölln. Mark fein Silber $23\frac{1}{4}$ fl. Holl. Banco. Seit 1790 war das Bankgeld in Verfall gekommen, so daß es, aller deshalb gemachten Vorkehrungen ungeachtet, über 4 pCt. gegen Cour. verlor; seitdem aber zu Ende des Jahres 1802 die Amsterd. Bank die Einrichtung gemacht hat, das Bankgeld zu 4 pCt. selbst einzukaufen und zu 5 pCt. wieder zu verkaufen, ist dieses Bankgeld wieder bis circa 3 pCt. gestiegen.

Wirklich geprägte Holländische Münzsorten

sind theils 1) Nationalmünzen, deren grobe Sorten nicht in großer Anzahl ausgeprägt werden, mehrentheils nur im Lande umlaufen und auf den Geprägen ihren bestimmten Werth in Courant anzeigen; theils 2) Fabrikationsmünzen, welche mehrentheils zum ausländischen Handel geprägt werden, und einen unbestimmten oder veränderlichen Werth haben.

Die Nationalmünzen in Golde sind:

Der ganze und halbe *Ruyder* von 14 und 7 Gulden Cour.; der ganze wiegt 6 Engels 15 As und hält 22 Karat fein.

Die Nationalmünzen in Silber sind:

3, 2, 1½, 1, ½ und ¼ Guldenstücke, wovon die 3 fl.-Stück Staatengulden, die 2 fl.-Stück Kronen, und die 1½ fl.-Stück Daalder benannt werden.

28-Stüverstücke.

Schillinge zu 6 Stüvern. Sesthalfs, oder reducirte alte und beschnittene Schillinge zu 5½ Stüvern.

Dubbeltjes oder Doppelstüver, in welchen, nebst den Sesthalfs und Schillingen, fast alle kleine Zahlungen und Ausgaben, die nicht 50 fl. übersteigen, geschehen; endlich Einfache Stüver.

Kupferne *Duyt* oder *Deute* von ⅛ Stüv. oder 2 Pfenn. Holl.

Die Fabrikationsmünzen in Golde sind:

Ducaten, einfache und doppelte, von veränderlichem Werth; der einfache neue, von 23 Karat 7 Grän fein, gilt gegenwärtig 5 fl. 13 bis 14 Stüver Courant, und der einfache alte 5 fl. 11 bis 13 Stüver Courant.

Die Fabrikationsmünzen in Silber sind:

Ducatons oder ganze und ½ Silber-Ruyder, galten sonst bei der Bank 60 und 30 Stüver, in Courant aber 63 und 31½ Stüver und darüber.

Couranthaler, ganze, ½, ¼ und ⅛, zu 50, 25, 12½, 6¼ Stüver Cour., sind die jetzigen nach dem Fuß der Albertsthaler ausgeprägten Holländ. Species, welche mehrentheils zum Handel nach der Ostsee gebraucht und in Holland circa 3¾ pCt. besser als Courant angenommen werden.

Fremde Münzsorten

werden in Amsterdam entweder nach dem Gewicht, oder stückweise, oder auch pro Cento angenommen oder weggegeben.

a) Nach dem Gewichte werden bezahlt:

Die feine Troismark Barrengold und Portugiesische Crusaden gelten beständig 142 Rthlr. oder 355 fl., werden aber zu diesem Werth mit einem veränderlichen Agio von 10 à 15 pCt. in Cour. angenommen.

Die Brutto-Unze folgender Goldsorten gilt veränderlich in Courant, als:

	fl.	Stv.
Alte und leichte Ducaten von 23½ Karat fein circa	50¾	—
Franz., Preuß. und Lüneburgische leichte Pistolen von 21 Karat 6 à 9 Gr. .	46	—
Franz. Sonnen- und Span. leichte Pistolen	47	—
Die feine Troismark Barrensilber . .	26	—
Dergl. von 9 à 11 Pfennige fein . .	25	16

Die rauhe Troismark.	fl.	Stv.
Franz. Geld od. neue Kronen 10 Pf. 21 Gr. fein circa	23	8
Span. Mexicanen 10 Pf. 21 Gr. fein circa	23	10
b) Nach dem Stück gelten jetzt in Courant mehr oder weniger:		
Goldne neue Ducaten	5	14
Alte dergleichen	5	13
20 Frankenstücke	9	15
Pistolen-Sorten, diverse . .	10	4
Souverains	16	6
Neue Franz. Louisd'or . . .	11	12
Franz. Sonnen-Louisd'or . .	11	12
Engl. Guineen	12	12
Deutsche Carolinen	11	16
Silberne Span. Piaster	—	53
Franz. Thaler	—	48¾
Dergl. Kronen	—	55½
Brabanter Kronen	—	53½
Span. Ducatons	—	63
Holl. und Kreuzthaler	—	50

1 Reichsthaler in feinen Lüneburg. neuen ⅔ Stücken 41 Stüv. Cour.

c) *Pro Cento* sind mehr od. weniger besser als Holl. Cour.

Neue oder Holl. Cour. Thaler . . . . 3½ pCt.

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari.

Amsterdam wechselt jetzt auf

Antwerpen, Brüssel und Gent à Vista, und giebt 100 Liv. vls. oder fl. Holl. Banco für * 102⅞ Liv. vls. oder fl. Wechselgeld.

Breslau à 6 Wochen nach Dato * 43 Stüv. Holl. Banco für 1 Liv. Preuß. Banco.

Danzig à 40 Tage nach Dato, 1 Liv. vls. Banco für * 417 Gr. Danziger Courant.

Frankreich, als Bourdeaux und Paris, à 2 Uso und à Vista, auch 2 und 1 Monat * 57 Pf. vls. Holl. Banco für 3 Francs.

Genf à Uso von 2 Monaten * 90¾ Pf. vls. Holl. Banco für 1 Ecu Genfer Courant.

Genua à Uso von 2 Monaten oder 60 Tagen * 89½ Pfenn. vls. Holl. Banco für 5¾ Lire fuori Banco.

Hamburg à Uso von 2 Monaten und à Vista * 34¾ Stüv. Holl. Banco für 1 Wechselthaler od. 2 Mark Hamb. Banco.

Leipziger Messen * 36 Stüver Holl. Courant für 1 Rthlr. Convent.-Courant.
Lissabon à Uso von 3 Monaten oder 90 Tagen nach Dato * 45 Pfenn. vls. Holl. Banco für 1 Wechsel-Crusade von 400 Rees.
Livorno à Uso von 2 Monaten oder 60 Tagen nach Dato * 90½ Pfenn. vls. Holl. Banco für 1 Pezze von 6 Lire.
London à 2 Uso und à Vista * 37 Schill. vls. Holl. Banco für 1 Liv. Sterl.
Neapel à Uso von 2 Monaten oder 60 Tagen * 79 Pfenn. vls. Holl. Banco für 1 Ducat. del Regno.
Rotterdam und Zeeland * 100 Liv. vls. oder fl. Courant für 100 Liv. vls. oder fl. Courant.
Spanien, nämlich Bilbao, Cadix, Madrid, Sevilla à Uso von 3 Monaten oder 90 Tagen nach Dato en effectiv 100 à 105 Pfenn. vls. Holl. Banco für 1 Wechselducaten von 375 Maravedis.
Venedig à Uso von 2 Monaten nach Dato * 93½ Pfenn. vls. Holl. Banco für 1 Ducaten Venediger Banco.
Wien 6 Wochen nach Dato * 10 Stüver Holl. Banco für 1 fl. Courant.

Am 4ten Decbr. 1818 wurde der Cours an dasiger Börse auf nachstehende Plätze folgendermaßen notirt: London 36; 2 Uso 35. 8. Paris 55; 2 Uso 54½. Madrid 100½. Livorno 96¼. Wien 14¾ in Papier; 36½ in Geld. Augsburg 35¾. Frankfurt 35⅞. Hamburg 35⅝; 2 Uso 35⅜.

Der Uso ist in Amsterdam bei Wechselbriefen aus ganz Deutschland und der Schweiz, außer Genf, 14 Tage nach Sicht. Danzig, Königsberg und Riga 30 Tage nach Sicht. Antwerpen, Genf, London und ganz Frankreich 1 Monat nach Dato des Briefes. Ganz Italien, Spanien, Portugall 2 Monate nach Dato des Briefes.

6 Respecttage hat man hier nach dem Verfalltage, worunter Sonn- und Festtage mit eingeschlossen sind; fällt also der letzte Respecttag auf einen solchen Feiertag, so muß den Tag vorher bezahlt oder protestirt werden.

Wenn ein in Bankgeld zahlbar gestellter Wechsel zwar vor dem Schluß der Bank verfallen ist, die 6 Respecttage aber sich erst während der Banksperrung endigen, so kann der Inhaber mit dem Protest noch bis auf den dritten Tag nach Wiedereröffnung der Bank warten.

Holländische Maaße.

Vom Ellenmaaß wird meistentheils die Amsterdammer Elle, von 306 Französ. Linien, gebraucht; die Vlaamsche Elle, von 315 Franz. Linien, ist ebenfalls gewöhnlich.

100 Amsterd. Ellen = 69,028 Franz. Metres, = 99⅞ Brabanter, = 103,379 Berl., = 88,593 Wiener Ellen; und

100 Vläm. Ellen = 71,058 Fr. Metres, = 102,9 Amsterd. = 106,419 Berl., = 91,488 Wiener Ellen.

Von andern Längenmaaßen hält die Ruthe 13, der Faden 6 Fuß à 11 Däume oder Zoll. Der Fuß von 125⅛ Franz. Linien oder zu 282½ Franz. Millimetres wird, wenn Masten in die Runde gemessen werden, in 3 Palmen getheilt, und ist 10⅝ pCt. kürzer, als der hier ebenfalls gewöhnliche Rheinländische Fuß von 12 Zoll.

Die Holländ. Meile hält 18034 Franz., 18664 Rheinl. Fuß Länge, und 19 derselben betragen 15 Deutsche oder geographische Meilen.

Der Morgen Land hält 600 □ Ruthen oder 77016 Fr. □ Fuß, oder 572,939 Brandenb. □ Ruthen, und 3,183 Berliner kleine Morgen.

Das Holländische Cubikmaaß hält 1331 Cubikdäume oder 1143$\frac{11}{12}$ Französ. Cubikzoll; 109 Amsterd. Cubikfuß = 80 Rheinl. Cubikfuß.

Vom Getreidemaaß zu Amsterdam, Edam, Monnikendam und Purmerent, hält die Last Korn 21⅜ Tonnen, 27 Mudden, 36 Säcke. Der Sack hat 3 Scheepels, 12 Vierdevats, 96 Kops und hält 4087 Franz. Cubikzoll. An andern Orten ist dieses Maaß verschieden, und in der 4ten Tafel angegeben. Der Sack giebt also 81,072 Franz. Litres, 1,445 Berliner, 0,755 Dresd. Scheffel, und 1,318 Wiener Metzen.

Grobes Seesalz wird nach Hondert, zu 404 Maaten à 3096 Franz. Cubikzoll, oder circa zu 7 Last verkauft.

Steinkohlen nach Hoed zu 38 Maaten; 6 Hoed = 5 Chaldrons in Newcastle.

Kalk nach der großen Tonne von 90 Mingeln oder 5417 Franz. Cubikzoll.

Von Rhein- oder Moselwein- und Kornbranntweinmaaßen hält der Ahm 4 Anker, 8 Steckannen, 21 Viertel, 64 Stoopen, 128 Mingeln, 256 Pinten, 1024 Müsjes, oder 7705 Franz. Cubikzoll. Die Mingel hält 60 Französ. Cubikzoll; 100 Mingel geben also 119,019 Franz. Litres, 101,695 Berliner Quart, 258,203 Rhein. Schoppen, und 84,111 Wiener Maaß.

Franzwein wird das Orhoft zu 180, die Tierze aber zu 120 Mingeln gerechnet.

Spanische und Portugiesische Weine werden nach Booten und Pipen verkauft, welche letztere 340 Mingeln enthalten sollen.

Franzbranntwein verkauft man nach 30 Vierteln. Das Bourdeauxer Viertel rechnet man zu 6⅔ Mingeln.

Die Tonne Bier ist dem Ahm von 128 Mingeln gleich.

Das Faß Baumöl wird zu 717 Mingeln gerechnet, und die Mingel wiegt circa 2⅓ Berliner Pfund.

Hanf-, Lein-, Räp- oder Rüböl wird nach dem Ahm zu 7½ Stekannen, oder 120 Mingeln verkauft, die circa 275 Berliner Pfund wiegen.

Thran wird in Quarteelen von 18 bis 21 Stekannen, das Faß zu 12 Stekannen à 16 Mingeln verkauft. Eine Schmaltonne hält 6 Stekannen oder 96 Mingeln.

Gewichte.

Vom Handelsgewicht im Großen hat das Schiffpfund 3 Centner, 20 Liespfund, 37½ Stein, oder 300 Pfund. Das Pfund Troisgewicht hält 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth à 16 Engel, oder 10280 Holl. Troisas = 9766 Cölln. As, = 493,946 Franz. Grammes; und 100 Pfund Troisgew. geben 105,419 Berliner, oder 88,196 Wiener Pfund. Das Ostindische Comp. Gewichtspfund ist aber 7 pCt. schwerer, als das Berlinische.

Das Antwerpener oder Brabanter Gewichtspfund, wornach im Groß-Handel Quecksilber, Cochenille, Seide und Garne verkauft werden, hält 9790 Holl. As = 9350 Cölln. As, = 470,401 Franz. Grammes; und 100 Pfd. Brabanter geben 100,395 Berliner, oder 83,992 Wiener Pfund.

Butter wird nach Tonnen verkauft, und die Leydensche wiegt 320, die Friesische 328, die Mastenbröker 400, und die gemeine Holländ. 336 Pfund, jedoch letztere mit dem Holze. Alle Butterfässer müssen jährlich geaicht werden.

Das Medicinalgewicht im Großen soll das obengedachte Troispfund von 16 Unzen, 128 Drachmen, 384 Skrupeln oder 7680 Grän seyn; es hält aber nur 10240 Holl. As Schwere.

Das eigentliche Apothekergewicht ist ¾ des gedachten Gewichts, und hält nur 12 Unzen à 8 Drachmen, 24 Skrupel, 480 Grän oder 7680 Holl. As Schwere.

Gold-, Silber- und Geldgewicht ist die Troismark von 8 Unzen, 160 Engel, 640 Vierling, 1280 Troisken, 2560 Deursken, oder 5120 Holl. As. 19 Mark Troisgew. = 20 Cölln. Mark.

Beim Probieren wird die feine Mark Gold zu 24 Karat à 12 Grän, Silber aber zu 12 Pfennigen à 24 Grän à 24 Theilen gerechnet. Das Probieren kostet 1 fl. 10 Stüver Courant, und Planschen zu schmelzen kostet die Mark 4 Stüver.

Das verarbeitete Silber soll die Mark 10½ Pfennig oder 14 Loth seyn, und ist mit 2 Kreuzen und 1 Krone bezeichnet.

Bei dem Juwelen- und Perlengewicht wird gedachte Troismark zu 1200 Karat à $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ gerechnet, und 7½ Karat betragen 32 Holl. As.

Zählende Güter.

1 Last Hering, so wie er aus der See kommt, 14 Tonnen; man verkauft sie indessen zu 12, auch 13 Tonnen.

1 Last Pech hält 12, Theer aber 13 Tonnen.

1 Last zur Schiffsfracht wird zu 8 Orhoft Wein, 5 Stück Branntwein oder Pflaumen, 14 Stück mit Heringen, 12 Faß Pech, 13 Faß Theer, 7 Quarteel Thran, 4 Pipen Baumöl, 20 Kisten Citronen, 4000 Pfund Reis, Eisen, Kupfer ꝛc., 3000 Pfund Mandeln, 2000 Pfund Wolle und Federn, 2400 Pfund Pomeranzenschalen, 2000 Pfund Specerei u. s. w.; die Weizenlast wird bei der Fracht 10 pCt. höher, als die Roggenlast, und diese 20 pCt. höher, als die Haferlast, und 10 pCt. höher, als die Saatlast gerechnet. Außerdem steht diese Frachtlast von 4000 Pfund mit 2 Tonnen in England und Frankreich gleich.

1 Last Pallast hat nur 2000 Pfund.

100 Felle machen 104 Stück.

100 Planken von Westerwyk haben 124, von Christiania 127, und die Nordischen und Kopperwykschen 132 Stück.

Oeffentliche Handelsanstalten.

Die Amsterdammer, im Jahre 1609 errichtete, Girobank nimmt Holländische und fremde Gold- und Silbermünzen in Beuteln, von wenigstens 200 Stück, nach einem bestimmten Gewicht und Gehalt an, bezahlt sie aber immer niedriger, als sie in Courantvaluta gewöhnlich gelten. Selbige müssen folgendes Gewicht haben:

1000	Stück	Holländ. Ducaten	11	Mark	1	Unze	11	Engels.
1000	=	alte Louisd'or	27	=	1	=	15	=
1000	=	Span. Pistolen	27	=	4	=	5	=
1000	=	alte Schild- oder Sonnen-Louisd'or	33	=	1	=	—	=
1000	=	Lisboninen à 4800 Rees	44	=	—	=	—	=
1000	=	Ducatons	132	=	2	=	15	=
1000	=	Albertsthaler	114	=	—	=	10	=
1000	=	Neue Thaler	119	=	—	=	8	=
1000	=	Staaten-Gulden à 3 fl.	128	=	15	=	—	=

Durch die bei der Bank eingelegten Gelder macht man sich entweder einen Fond, auf welchen man alle Gelder für Wechselbriefe, die nicht unter 300 fl. sind, durch Ab- und Zuschreiben von einer Rechnung auf die andere, empfangen und bezahlen muß; oder man nimmt auch die eingelegten Münzsorten baar wieder zurück, wenn man sie besser zu benutzen gedenkt, in welchem Falle die Bank ein Recipisse oder eine Bescheinigung auf 6 Monat Zeit ausstellt, welches man gelegentlich wieder mit Nutzen verhandeln, und sonach an einen Andern abtreten kann.

Außer den ersten Tagen nach Wiedereröffnung der Bank, kann man nur über die in einem Tage zugeschriebenen Gelder den folgenden Tag disponiren, und für jeden abgeschriebenen Posten werden 2 Stüver bezahlt, welche die Bank bei dem sechsmonatlichen Rechnungsschluß sich mit Einem Male gut schreibt; mehr abschreiben zu lassen, als man zu gute hat, kostet eine beträchtliche Geldstrafe.

Wenn man die eingelegten Münzsorten gegen die erhaltenen Recipisse baar wieder zurück nimmt, bezahlt man, außer dem Vorschuß der Bank, ½ pCt. für Gold- und Silberbarren, ¼ pCt. für Gold- und Silbersorten und ⅛ pCt. für Ducatonen, als Zinsen. Geschieht aber während 6 Monaten keine Abforderung, so muß die verfallene Interesse der Bank gutgeschrieben, und das Recipisse gegen gleiche Zinsen verlängert werden: sonst verfallen die deponirten Sorten für den Vorschuß an die Bank. Die Stadt ist Bürge für die in der Bank niedergelegten Summen.

Die hiesige Bank wird wegen Berichtigung ihrer Rechnungsbücher zweimal des Jahres auf 14 Tage, in der Mitte des Januars und Julius, gewöhnlich geschlossen; außerdem aber auch an den drei großen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, und an Bettagen, und auf 6 bis 8 Tage in den ersten Tagen des Amsterdammer Jahrmarkts, welcher den 22sten September anfängt.

Ancona,

die Päpstliche Hauptstadt der Delegation von Ancona, am Adriatischen Meere, mit 197000 Einw. und einer starken Citadelle, rechnet gewöhnlich nach

Scudi zu 100 *Bajocchi*, wie Rom; oder auch nach
Scudi zu 20 *Soldi* oder *Grossi* à 12 *Denari*.

Verhält-

Verhältniß dieser Rechnungsmünzen:

Scudo.	Paoli.	Soldi.	Bajocchi.	Denari.
1	10	20	100	240
	1	2	10	24
		1	5	12
			1	$2\frac{2}{5}$

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen und die wirklichen hiesigen und fremden Münzen sind wie in Rom.

Wechselarten und Preise sind ebenfalls wie in Rom; man giebt außerdem aber noch auf Bergamo 1 Scudo für 208 Soldi.

Der Uso ist bei Wechseln aus Italien 15, aus Frankreich 40 Tage nach Dato. Bei andern ausländischen Briefen richtet man sich nach dem Uso der Orte, woher sie gezogen sind. Respecttage giebt es hier nicht.

Maaße und Gewichte.

Ellenmaaß: *Braccio* $284\frac{4}{5}$ Franz. Linien; mithin geben 100 *Bracci* 64,246 Franz. Metres, oder 92,920 Brabanter, oder 96,226 Berliner, oder 82,455 Wiener Ellen.

Nach Tonarini vergleicht man hier 100 *Bracci* mit $134\frac{7}{8}$ Br. von Bergamo, mit 104 Br. von Bologna, mit $130\frac{5}{8}$ Seid. Br. von Mailand, mit $104\frac{7}{8}$ Woll. Br. von Modena, mit $33\frac{7}{18}$ Cannen à 8 Palme von Neapel, mit $97\frac{3}{4}$ Woll. Br. von Venedig, und mit $60\frac{3}{4}$ Aunes von Lion.

Fuß, deren 10 auf die *Pertica* geben, hält $173\frac{1}{8}$ Franz. Linien = 3,907 Franz. Centimetres, und ist $24\frac{1}{2}$ pCt. länger, als der Rheinl. Fuß.

Vom Getreidemaaß hält der *Rubbio* von 8 *Coppe* à 4 *Provende*, 13764 Franz. Cubikzoll = 273,030 Franz. Litres, = 4,988 Berliner, 2,594 Dresdner Scheffel, oder $4\frac{11}{25}$ Wiener Metzen.

Die Provenda oder Prebenda wird zu 80 Pfund in Ancona gerechnet.

Von Maaßen zu flüssigen Waaren hält der *Soma* 48 *Boccali* à 72 Franz. Cubikzoll, wornach der *Boccali* = 1,428 Franz. Litres, 1,220 Berliner Quart, 3,098 Rheinl. Schoppen, und 1,009 Wiener Maaß.

Das Handelsgewichtspfund von 12 *Once* wird zu 6884 Holl. As Schwere angegeben, es würde also = 5686 Cölln. As, = 330,770 Fr. Grammes; und 100 Pfd. Anconaer Gewicht geben 70,6 Berliner, oder 59,1 Wiener Pfund.

Nach Tonarini vergleicht man hier 100 Pfund mit $91\frac{1}{2}$ Pfund Bologna, $97\frac{1}{2}$ Pfund Florenz, $104\frac{1}{5}$ Pfund Peso

sottile Genua., $59\frac{4}{5}$ Pfund Genfer; ferner $99\frac{7}{12}$ Pfund Anconaer mit 100 Pfund Mailand., $147\frac{8}{9}$ Pfund Ancona mit 100 Pfund Franz. Marktgewicht, $102\frac{2}{3}$ Pfund Ancona mit 100 Pfund à 12 Unzen in Rom, $144\frac{1}{4}$ Pfund Ancona mit 100 Pfund Peso gross. in Venedig, $91\frac{1}{3}$ Pfund Ancona mit 100 Pfund Peso sottile in Venedig, und $102\frac{1}{2}$ Pfund Ancona mit 100 Pfund in Livorno.

Anhalt.

Bernburg, Dessau und Köthen, ein in diese drei Linien getheiltes Herzogthum, von 48 □Meilen und 118300 Einw., rechnet nach

Reichsthalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige,

welche bei herrschaftlichen Abgaben nach dem Conventions 20 = fl. = Fuß, sonst aber im gemeinen Leben nach Preuß. Cour. bezahlt werden.

Von wirklichen Münzsorten gab es sonst Bernburgische, angeblich nach dem Leipz. Fuß ausgeprägte, Gulden, gute und auch Mariengroschen zu 12 und 8 Pfennigen, 6 =, 4 = und 3 = Pfennigstücke; in Kupfer aber 3 = und 1 = Pfennigstücke, und der letztverstorbene Fürst von Zerbst hat verschiedene Convent. Sorten, besonders aber $\frac{1}{6}$ Rthlr. zu 4 Groschen, Batzen zu 16 guten Pfennigen, 6 = und 4 = Pfennigstücke, desgleichen für die Herrschaft Jever 12 = und 1 = Grootstücke ausprägen lassen, die aber insgesammt selten sind.

Von Maaßen soll die Köthner Elle 281,9 Franz. Linien und der Köthner Scheffel 2670 Franz. Cubikzoll enthalten.

Ansbach und Baireuth,

erstere Stadt eine Hauptstadt des Rezatkreises, und letztere der Sitz eines Landgerichts des Mainkreises im Königreiche Baiern, rechnen im gemeinen Handel und Wandel nach

Reichs = oder Rheinischen Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig;

im Baireuthschen aber werden die Herrschaftlichen Cassen und Abgaben nach

Fränkischen Gulden zu 15 schweren Batzen, oder 75 Kreuzern berechnet; ebendaselbst, besonders aber in Hof und Erlangen, führen Kaufleute ihre Bücher nach

Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennig; auch wird bisweilen nach

Meißnischen Gulden zu 21 Groschen à 12 Pfennig gerechnet.

Verhältniß dieser Rechnungsmünzen:

Reichsthaler.	Meißnische Gulden.	Fränkische Gulden.	Rheinische Gulden.	Schwere Batzen.	Leichte Batzen.	Gute Groschen.	Kreuzer.	Schwere Pfennige.	Leichte Pfennige.
1	1 1/7	1 1/5	1 1/2	18	22 1/2	24	90	288	360
	1	1 1/20	1 5/16	15 3/4	19 11/16	21	78 3/4	252	315
		1	1 1/4	15	18 3/4	20	75	240	300
			1	12	15	16	60	192	240
				1	1 1/4	1 1/3	5	16	20
					1	1 1/15	4	12 4/5	16
						1	3 3/4	12	15
							1	3 1/5	4
								1	1 1/4

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen ist der Conv. 24 = fl. = Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr.; der Werth des Rheinischen Guldens ist also 14 Gr., des Fränkischen 17 1/2 Gr., des Meißnischen 18 Gr. 4 1/2 Pf., und des Reichsthalers 21 Gr. Preuß. Courant.

Wirkliche Landesmünzen.

Gold: Ducaten, nebst ganzen und halben Carolinen.
Silber: Ganze, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 und 1/32 Conv. Speciesthaler.
Ganze, 1/2, 1/4 u. 1/8 Conv. Kopf= oder 20=Kreuzerstücke.
Conventionsbatzen und einzelne Kreuzerstücke.

Von allen diesen, unter den Markgräflichen Regierungen geschlagenen, Sorten sieht man aber fast nichts mehr als Groschen oder 3=Kreuzerstücke, einzelne Kreuzer und Kupferpfennige.

Seit der ehemaligen Königl. Preuß. Uebernahme wurden für die Fürstenthümer folgende neue Silbersorten geschlagen:

Preuß. Courantgulden, 21 auf 1 Mark fein, zu 70 Kr.
3= und 1=Kreuzerstücke, auch leichte Pfennige.

Von fremden Münzsorten sind vorzüglich folgende noch im Umlaufe:

Franz. neue Louisd'or, seit 1785 zu 11 Rfl. und darüber, diverse 5 = Rthlr. = Stücke zu $9\frac{1}{2}$ Rfl. und darüber.

Preuß. Couranttthaler, welche auf 1 Rfl. 45 Xr. od. 105 Xr. gesetzt, wie auch

Ganze und halbe Convent. Kopfstücke zu 24 und 12 Xr.

6 =, 3 = und 1 = Kreuzerstücke, nebst Kupferpfennigen, als Scheidemünze.

Maaße und Gewichte

sind in diesen Städten und den dazu gehörigen Orten sehr verschieden.

Vom Ellenmaaß hält die Ansbacher Elle 276, die Baireuther 266,2, die Hofer $282\frac{1}{2}$ Franz. Linien. Es vergleichen sich

100 Ansbacher Ellen mit 62,260 Franz. Metres, 90,049 Brabanter, 93,243 Berliner, und 79,936 Wiener Ellen; ferner

100 Baireuther Ellen mit 65,644 Franz. Metres, 94,942 Brabanter, 98,311 Berliner, und 84,250 Wiener Ellen; ferner

100 Hofer Ellen mit 63,727 Franz. Metres, 92,169 Brabanter, 95,439 Berliner, und 81,789 Wiener Ellen; ferner

100 Schwabacher Ellen mit 68,011 Franz. Metres, 98,368 Brabanter, 101,858 Berliner, und 87,290 Wiener Ellen; und

100 Rother Marktellen mit 78,503 Französ. Metres, 113,54 Brabanter, 114,189 Berliner, und 100,753 Wiener Ellen.

Der Ansbacher Schuh, zur Vermessung der Länder 2c., hält 132,9 Franz. Linien, und ist $5\frac{1}{4}$ pCt. kürzer als der Rheinländische. 12 Schuh geben 1 Ruthe.

Die Ansbacher Haspel oder der Ansbacher Schneller Wollen = und Leinen = Gespinnst oder Garn muß seit 1773 12 Gebind à 60 Fäden halten, und der Umfang der Haspel ist 2 Baireuther Ellen. Sonst rechnete man das Stück Wollen-Garn in der Haspel 2, bei Leinen = Garn 4 Ansbacher Ellen.

Die Meile von 2 Stunden hält 2400 Ansbacher Ruthen, oder 26400 Fuß; 13 solche Meilen gehen auf 1 Grad des Aequators.

Vom Landmaaß hält im Ansbachischen ein Morgen oder Tagewerk 360 □ Ruthen, oder 43560 Franz. □ Fuß = $1\frac{2}{5}$ Berliner kleinen Morgen, in allen Arten von Land; in den dortigen Franken = Aemtern, besonders Creglingen,

aber giebt es Tagewerke, die nur 190, 180 und 160 □ Ruthen ausmachen. Der Nürnberger Morgen wird hier nur zu 200 □ Ruthen à 16 Schuh, der Rheinl. zu 600 □ Ruthen à 16 Schuh, oder zu 2 Jauchart gerechnet. 80 Ansbacher Morgen oder 40 Tagewerk = 73 Magdeburgischen Morgen.

Vom **Brennholzmaaß** hält die Klafter im Fürstenthum Ansbach $5\frac{1}{2}$ Schuh Höhe und Weite, und $3\frac{1}{2}$ Schuh Länge.

Vom **Getreidemaaß** soll das in der Stadt Ansbach eingeführte Herrschaftliche Maaß dem Nürnberger gleich seyn, und es besteht bei glattem Getreide, als Korn, Weizen, Erbsen, Linsen, Heidekorn und Wicken, in 1 Simra von 16 Metzen oder 256 Maaß; bei rauhem Getreide, als Dinkel, Gerste und Hafer, hat 1 Simra Herrschaftliches Maaß 16 große, 32 kleine Metzen, oder 576 Maaß.

Nach Pelin und Eytelwein hält der neue

1) **Korn-Simra:**

16 Metz.	256 Maaß	=	17043 Franz. Cubikzoll,
1 "	16 "	=	1065,2 " "
	1 "	=	66,57 " "

2) **Hafer-Simra:**

32 Metz.	576 Maaß	=	31464 Franz. Cubikzoll,
1 "	18 "	=	983,3 " "
	1 "	=	54,626 " "

Man vergleicht 13 Korn-Simra mit 24 Hafer-Simra.

Nach obigem hält also:

der Korn-Simra 338,074 Franz. Litres, 6,177 Berliner, 3,146 Dresdner Scheffel, oder 5,498 Wiener Metzen;
und der Hafer-Simra 624,139 Franz. Litres, 11,404 Berl., 5,809 Dresdner Scheffel, oder 10,150 Wiener-Metzen.

Außerdem hat man in Ansbach noch: a) ein Herrschaftl. **Futtermaaß**, zu Hafer für die Herrschaftl. Pferde, wovon 96 à 6 Maaß, 72 à 8 Maaß, und 48 à 12 Maaß auf den Simra, von 576 Maaß, gehen; desgl. b) ein **Stiftsmaaß**, wovon der Simra von 16 Metzen à 16 Maaß, $280\frac{1}{2}$ Herrschaftl. Maaß glatte Frucht, und der Simra rauhe Frucht von 16 Metzen à 26 Maaß, 560 Herrschaftl. Maaß enthält.

In der **Hauptstadt Baireuth** wird der Simra zu 16 Mäs gerechnet, welche in glattem Getreide $375\frac{1}{2}$ Ansb. Herrschaftliches Maaß; in rauher Frucht aber 456 Ansbacher Herrschaftliches Maaß betragen sollen.

Nach der vorigen Bestimmung würde also der Baireuther Simra glatter Frucht an 25000 Pariser Cubikzoll, nach rauher Frucht aber an 24571 Pariser Cubikzoll betragen.

Mit diesen Getreidemaaßen kommen zwar noch viele andere Getreidemaaße der Orte in diesen Fürstenthümern

überein; die meisten derselben gehen aber von ihnen, so wohl in Ansehung der Benennung, als der Eintheilung der Gröse, beträchtlich ab, welches hier anzuzeigen nicht Raum ist.

Vom Wein- und Geträńkmaaß wird in ganz Franken das Fuder Wein zu 12 Eimern gerechnet; die Eimer und Maaße aber sind, der Eintheilung und Gröse nach, sehr von einander unterschieden.

Nach Pelin und Eytelwein hält der Ansbacher Eimer Getränkmaaß:

Maaß.	Seidel.	Schoppen.		Pariser Cubikzoll.
66	132	264	=	4511
1	2	4		68,343
	1	2		34,17
		1		17,09

Hiernach hält das Ansbacher Maaß 1,355 Franz. Litres, 1,158 Berliner Quart, 2,941 Rheinländische Schoppen, und 0,958 Wiener Maaß.

In Baireuth rechnet man 27 Schenkmaaß auf 1 Getreidemaaß; das Schenkmaaß enthält also $\frac{7}{8}$ Ansbacher Getränkmaaß, oder 59,8 Französ. Cubikzoll. 44 Ansbacher Schenkmaaß = 51 Berliner Quart.

Nach dem Ansbacher Adreßbuche gehen folgende Ansbachische Getränkmaaße auf 1 Eimer von den beigefügten Fränkischen Weinorten, wobei die Maaße der Orte immer 1 Eimer ausmachen, als:

$63\frac{1}{2}$	=	64	Maaß	in	Creglingen,
54	=	54	=	=	Frickenhausen,
54	=	60	=	=	Großmannsdorf und Ochsenfurth,
57	=	64	=	=	Heydingsfeld,
$60\frac{1}{4}$	=	64	=	=	Kitzingen,
$60\frac{1}{2}$	=	1	Eimer	=	Kleinlankheim und Wiesenbronn,
$60\frac{1}{4}$	=	64	Maaß	=	Marktbreit und Maynbernheim,
60	=	1	Eimer	=	Maynstockheim,
62	=	1	=	=	Neußes auf dem Berge,
56	=	64	Maaß	=	Nordheim und Sommerach,
$54\frac{1}{10}$	=	68	=	=	Nürnberg,
$54\frac{1}{2}$	=	56	=	=	Obernbreit,
56	=	64	=	=	Randersacker,
54	=	48	=	=	Segnitz,
$56\frac{7}{10}$	=	60	=	=	Sickershausen,
$52\frac{4}{5}$	=	48	=	=	Sommershausen,
62	=	64	=	=	Stefft,
$47\frac{3}{4}$	=	64	=	=	Würzburg.

Außerdem hält das Getränkmaaß in Bemberg und Wiesenbach $55\frac{1}{2}$, in Kloster Birkenfeld $53\frac{1}{2}$ und in Schwabach $58\frac{1}{2}$ Franz. Cubikzoll.

Das Handelsgewicht, sowohl in Ansbach als in Baireuth, wird dort zwar mit dem Nürnberger gleich gehalten; das Pfund soll aber nach Eytelwein nur 10600 Holl. As halten; also = 8754,841 Cölln. As, oder 509,360 Franz. Grammes; und 100 Pfund Ansbacher geben 108,9 Berliner, oder 90,942 Wiener Pfund.

Die ehemalige Fürstlich Brandenburg-Ansbach-Baireuthische Hofbank wurde von Ansbach nach Fürth, unweit Nürnberg, verlegt. Sie nahm sonst Gelder gegen wechselartige Banknoten von 5 bis 200 fl. und darüber (anfänglich zu $2\frac{1}{2}$ pCt., dann aber nur) zu 2 pCt. Zinsen an, und lieh dieselben, gegen gute Sicherheit, zu 5 pCt. Zinsen wieder aus. Außerdem übernahm sie, gegen Provision, die Besorgung ein- und ausländischer Wechselgeschäfte und Geldübermachungen, und kaufte, nach den Nürnberger Coursen, Wechsel auf kurze und lange Sicht, mit Disconto.

Antwerpen,

Brüssel, Gent, so wie ganz Brabant, Flandern und Luxemburg, rechnen gewöhnlich nach

Gulden zu 20 Stüvern à 12 *Deniers*, oder à 16 Pfenn. Brab.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Livre vls. oder *de Gros.*	Thaler, *Patagon.*	Gulden, oder *Livres.*	Schilling vls. *Escalins.*	Stüver, *Sols*, od. *Patars.*	Groot vls. *Den. de Gros.*	Orts, *Liards.*	*Deniers.*	Pfennig Brabantisch.	Myten.
1	$2\frac{1}{2}$	6	20	120	240	480	1440	1920	5760
	1	$2\frac{2}{5}$	8	48	96	192	576	768	2304
		1	$3\frac{1}{3}$	20	40	80	240	320	960
			1	6	12	24	72	96	288
				1	2	4	12	16	48
					1	2	6	8	24
						1	3	4	12
							1	$1\frac{1}{3}$	4
								1	3

Der Zahlwerth ist gewöhnlich 1) Brabanter Cour.; 2) Wechselgeld zur Wechselzahlung ist $16\frac{2}{3}$ pCt. besser, oder 6 in Wechselgeld thun 7 in Brabanter Courant; und 3) Luxemburger Courant, welches 10 pCt. schlechter ist, als Brabanter Cour. Die Cöllnische Mark fein Silber hat den Werth von 24,946 fl. oder Liv. Wechselgeld, $29\frac{5}{8}$ fl. oder Liv. Brabanter Courant, 32,014 fl. oder Liv. Luxemburger Courant.

Wirkliche ehemalige Landesmünzen:

In Golde, nach einer Verordnung vom J. 1784.	Gewicht.	Wechselgeld.		Brabanter Cour.	
	As.	Fl.	Stv.	Fl.	Stv.
Souverains, doppelte, 22 Kar. fein	230	15	$19\frac{1}{2}$	18	$12\frac{3}{4}$
„ einfache, 22 Kar. fein	114	7	$19\frac{3}{4}$	9	$6\frac{7}{8}$
Ducaten, $23\frac{7}{12}$ Karat fein	72	5	8	6	6

Wenn bei den Souverains über das bestimmte Passiergewicht noch 4, und bei den Ducaten noch 5 As fehlen, so soll jedes As mit $2\frac{1}{4}$ Sols Courant vergütet werden; noch leichtere Stücke soll man gar nicht annehmen.

In Silber:	Gewicht.	Gehalt.	Wechselzahlung.		Brabanter Cour.	
	As.	Loth.	Fl.	Stv.	Fl.	Stv.
Ducatons, ganze, seit 1749	692	$13\frac{8}{9}$	3	1	3	$11\frac{1}{2}$
Dergl. $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{8}$ n. Verhältn.						
Kronenthaler, ganze, s. 1755	613	$13\frac{8}{9}$	2	14	3	3
Dergl. $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ nach Verhältn.						
Escalins od. Schillinge s. 1749	103	$9\frac{2}{9}$	—	6	—	7
Alte Permiß-Schillinge	—	—	—	—	—	$6\frac{2}{3}$
$\frac{1}{2}$ Esc. od. Plaquetten s. 1755	56	8	—	3	—	$3\frac{1}{2}$
Stücke à 5 Stüver s. 1749	98	$6\frac{5}{9}$	—	—	—	5
„ à $2\frac{1}{2}$ „ s. 1749	49	$6\frac{5}{9}$	—	—	—	$2\frac{1}{2}$

In Kupfer:

Doppelte und einfache Liards von 6 und 4 Deniers, oder 8 und 4 Pfennigen Brabantisch.

Fremde Münzsorten

in Golde sollten verordnungsmäßig bloß als Waare angesehen, und, zufolge einer Verordnung vom März 1786, nach dem Gewicht der feinen Troismark verkauft, von der Brüßler Münze aber folgendergestalt bezahlt werden:

	Brabanter Courant.
1) wenn sie unter 22 Karat halten,	442 fl. $11\frac{1}{2}$ Sols.
2) wenn sie 22 Karat und drüber fein sind	445 fl. — $\frac{1}{2}$ Sols.

In Silber, nach einer Verordn. v. J. 1749 u. 1755.	Gewicht.	Wechselzahlung.		Brabanter Cour.	
	As.	Fl.	Stv.	Fl.	Stv.
Alte Ducatons, mit Span. u. Erzherzogl. Wapen, desgl. Holländ. und Lütticher . . .	678	3	—	3	10
Franz. Kronen, neue u. Palmthaler	—	2	16	3	5[illegible]
Navarra u. andere kleine Thaler	512	2	5	2	$12\frac{1}{2}$
mit doppelt LL, $10\frac{3}{10}$ auf die Mark	—	2	3	2	10
Louisblanc=Thaler . .	—	2	8	2	16
Holländ. und Lütticher Thaler	—	2	8	2	16
Carambolen	784	3	4	3	14[illegible]
Halbe dergl. . . .	392	1	12	1	$17\frac{1}{8}$

Antwerpner Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari.

Antwerpen, Brüssel, Gent giebt in Wechselgeld auf

Amsterdam à Vista * $100\frac{1}{4}$ Liv. vls. oder fl. für 100 Liv. vls. oder fl. Holl. Banco.

Frankreich: Lion und Paris à 2 Uso und à Vista * $57\frac{1}{8}$ Pf. vls. für 3 Francs.

Hamburg à Vista * $36\frac{7}{8}$ Stüver für 2 Mark Hamb. Banco.

Lissabon à Uso * 47 Pf. vls. für 400 Rees.

London à Vista und 2 Uso * 38 ßl. vls. für 1 Liv. Sterl.

Mailand à Uso 1 fl. für * 54 Mail. Soldi Cour.

Spanien: Cadix, Madrid à Uso * 107 Pf. vls. für 1 Duc. di Cambio von 375 Maravedis.

Wechseluso und Respecttage sind wie in Amsterdam.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die Antwerpner Seidenelle $307\frac{4}{5}$ Franz. Linien, die Antwerpner Wollenelle aber $303\frac{2}{5}$ Franz. Linien. Die Brüßler Elle hält $307\frac{2}{5}$ Franz. Linien, und ist folglich der Antwerpner Seidenelle beinahe gleich. Es vergleichen sich also:

100 Antwerpner Seidenellen mit 69,434 Franz. Metres, 100,424 Brab., 103,986 Berliner, und 89,117 Wiener Ellen; ferner

100 Antwerpner Wollenellen mit 61,674 Franz. Metres, 98,988 Brabanter, $102\frac{1}{2}$ Berliner, und 87,840 Wiener Ellen.

Der Antwerpner Fuß hält $126\frac{3}{5}$ Franz. Linien und ist $9\frac{1}{10}$ pCt. kürzer, als der Rheinländische; der Brüßler Fuß hält nur $122\frac{1}{2}$ Franz. Linien, und es werden 20 Fuß auf die Ruthe gerechnet.

Vom Wegemaaß giebt es in Brabant Meilen, deren 20, $19\frac{1}{2}$ und 25 auf einen Grad des Aequators gehen.

Vom Land- oder Feldmaaß hält der Antwerpner Bunder 400 □ Ruthen, welche 5,154 Berliner kleine Morgen betragen.

Getreidemaaß in Antwerpen ist die Last von $32\frac{1}{2}$ Vierteln à 4 Mucken; das Viertel enthält $3867\frac{1}{2}$ Franz. Cubikzoll = 76,717 Franz. Litres, 1,402 Berliner Scheffel, 2,856 Dresdner Viertel, und 1,247 Wiener Metzen, und wiegt an Roggen 120 Pfund circa. In Brüssel hält der Sack Getreide 5879 Franz. Cubikzoll = 116,619 Franz. Litres, 2,131 Berliner, 1,086 Dresdner Scheffel, und 1,896 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß hält das Both 152, und der Ahm 50 Stoopen, der Stoop aber hält 160 Franz. Cubikzoll = 3,174 Franz. Litres, 2,712 Berliner Quart, 6,885 Rhein. Schoppen, und 2,243 Wiener Maaß.

Bei dem Handelsgewicht wird die Charge zu 2 Ballen oder 400 Pfund, das Schiffpfund zu 300 Pfund, der Centner zu 100 Pfund, der Chariot zu 165 Pfund, der Stein zu 8 Pfund und das Pfund zu 2 Mark, 16 Unzen oder 32 Loth à 10 Engel gerechnet. Dieses Pfund von Antwerpen und Brüssel wiegt 9754 Holländ. As = 8055 Cölln. As, = 468,287 Franz. Grammes; und 100 Pfund Antwerpner geben 100,025 Berliner, und 83,684 Wiener Pfund.

Das Gold- und Silbergewicht ist die Troismark von 8 Unzen, 160 Engel, 5120 As, wie in Amsterdam.

Appenzell,

ein aus Hügeln und Bergen bestehender und mit den schönsten Wiesen geschmückter Canton von Helvetien, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Angster,

nach dem 24-fl.-Fuß, die neuen Louisd'or zu 11 fl. gerechnet.

An wirklich geprägten Münzen gab es sonst: Appenzeller Ducaten von 1737 bis 1740; ferner in Silber: 9-, 5- und 4 Bätzner, 6 Kreuzer- oder 5 Schillingsstücke,

ganze und halbe Batzen, 3- und 1 Kreuzerstücke, welche aber jetzt selten mehr vorkommen. Dagegen sind seit 1803 unter dem Appenzeller Cantonstempel halbe Frankenstücke, Batzen und halbe Batzen, im Umlaufe.

Als fingirte Münzen kommen blos in Straffällen Pfunde zu 50 Schillingen vor, wo aber die Pfunde mit den Gulden gleichen Werth haben.

Maaße und Gewichte.

Der Fuß oder Schuh enthält 139½ Franz. Linien.

Die Elle ist entweder die Leinwandelle von 355,4, oder die Wollenelle von 273,1 Franz. Linien.

Das Getreidemaaß ist im ganzen Canton gleich, und besteht in Mütt zu 4 Vierteln. 1 Mütt enthält 4606 Franz. Cubikzoll.

Das Getränkmaaß besteht in Eimern zu 32 Maaß à 66 Franz. Cubikzoll.

Aragon oder Aragonien,

eine Spanische Provinz mit dem Titel eines Königreichs, rechnet gewöhnlich nach

Libras zu 10 *Reales*, oder 20 *Sueldos* à 16 *Dineros de plata*,

Aragonischer Währung, in welcher die Cölln. Mark fein Silber 10 $\frac{1}{4}$ Libras steht.

Von den Rechnungsmünzen der Aragonischen und Castilianischen Währung vergleichen sich

Aragonische Währung.	16 Libras	=	5 alten Wechselpistolen	Castilianische Währung.
	4 dergl.	=	5 alten Wechselpiastern	
	75 dergl.	=	68 Wechselducaten	
	17 Sueldos	=	16 Reales de Vellon	

Von den wirklichen Span. Gold- und Silbermünzen vergleichen sich mit den Rechnungsmünzen der Aragon. Währ. in ganzen Zahlen:

4 goldne einfache Pistolen 16 silberne ganze Piaster	=	17 Libras oder 170 Reales Aragon.; die übrigen Sorten nach Verhältniß.

Wechselarten, Uso und Respecttage s. unter Spanien.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß ist die Aragonische *Vara* $\frac{1}{72}$ kleiner, als die Castilianische, und 317 Franz. Linien lang, also geben 100 Varas 78,277 Franz. Metres, 113,214 Brabanter, 117,229 Berliner, und 104,548 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaaß hält der *Cahiz* 8 *Fanegas*, 24 *Quartales*, und 96 *Almudas* oder *Celemines*; der Aragon. *Fanega* enthält 1185 Franz. Cubikzoll = 23,506 Franz. Litres; und 100 Fanegas geben 42,951 Berl., 21,880 Dresd. Scheffel, und 38,226 Wiener Metzen.

Von Weinmaaßen hat der *Nietro* oder *Carga* 16 *Cantara*, die *Cantara* oder *Arroba* aber hält 479 Franz. Cubikzoll = 9,501 Franz. Litres, 8,119 Berliner Quart, 20,613 Rhein. Schoppen, und 6,714 Wiener Maaß.

Oel und Honig werden nach dem Gewichte verkauft.

Vom Handelsgewicht rechnet man den Quintal zu 4 Arroben, 108 Castil. Pfund à 16 Unzen und 144 Aragon. Pfund von 12 Unzen; das Aragon. Pfund wiegt 7194 Holl. As = 345,666 Franz. Grammes; und 100 Pfund Aragon. geben 73,773 Berliner, und 61,720 Wiener Pfund.

Das Pfund zu Fleisch und Fischen hält 36 Unzen.

Bei dem Gold- und Silbergewicht in Aragonien wird die Mark zu 8 *Oncas*, 32 *Quartos*, 128 *Ariencos* oder *Adarmes*, oder 4096 *Granos* à $1\frac{1}{8}$ Castil. *Granos* Silbergewicht gerechnet; die Mark ist also die Span. Castil. von 4796 Holl. As, wie unter Spanien.

Archangel, s. Rußland.

Augsburg,

eine ehemalige freie Deutsche Reichsstadt, jetzt Königl. Baiersche Hauptstadt des Ober-Donaukreises, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Verhältniß der sämmtlichen Rechnungsmünzen:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Batzen.	Kaisergroschen.	Kreuzer.	Pfennige.
1	$1\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	30	90	360
	1	15	20	60	240
		1	$1\frac{1}{3}$	4	16
			1	3	12
				1	4

Der Zahlwerth ist gewöhnlich: 1) Münzvaluta. Waarenzahlung, oder der 24-fl.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr.; 2) Courantvaluta, oder der 20-fl.-Fuß, ist die eigentliche Wechselzahlung, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr.; 3) Girogeld ist nur bei Bestimmung einiger Wechselpreise gewöhnlich, und wird 27 pCt. besser als Cour. gehalten, wovon die Cölln. Mark fein Silber den Werth von $10\frac{120}{381}$ Rthlr. Girogeld hat.

Wirklich geprägte Münzsorten der Stadt sind:

Gold: Ducaten u. Goldgülden, welche man jetzt selten sieht.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Conv.-Species zu 2 fl., 1 fl. und 30 Xr. Cour., oder $2\frac{2}{5}$ fl., $1\frac{1}{5}$ fl. u. 36 Xr. Münze.
Ganze, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Conv. Kopfstücke zu 20, 10, 5 Xr. Cour., oder 24, 12, 6 Xr. Münze.
3- und 1 Xr.-Stücke.

Von fremden Münzsorten gelten jetzt:

Gold:	Kaiserl. Ducaten	à	$4\frac{1}{2}$ fl.	mit $2\frac{3}{4}$	pCt.	Agio.
	Souverains	à	$13\frac{1}{3}$ =	= $3\frac{1}{4}$	=	Agio.
	Franz. neue Ld'or	à	$9\frac{3}{8}$ =	= $2\frac{3}{8}$	=	Verlust.
Silber:	Convent. Species	à	2 =	= $\frac{1}{2}$	=	Agio.
	Brabanter Thaler	à	$2\frac{1}{4}$ =	—	—	—

Gold und Silber

wird in Augsburg verschiedentlich behandelt. Gewöhnlicherweise verkauft man Gold-Barren und Sorten nach der Cölln. Mark in Cour. oder dem 20-fl.-Fuß, desgleichen auch im 24-fl.-Fuß; Silber aber nach der Augsburger Mark in Courant, z. B. im Juny 1814 waren die Preise folgende:

1) Franz. neue Ld'or, à 24 Liv., die Cölln. rauhe Mark (von 21 Kar. 6 Gr. à 22 Kar. f.) zu 280—282 fl. in Cour. oder dem 20-fl.-Fuß mehr oder weniger.

2) Carl- und Mard'or, die Cölln. rauhe Mark (von $18\frac{1}{2}$ Karat circa f.) zu 287 fl. und zwar im 24-fl.-Fuß mehr oder weniger.

3) Ducaten al Marco rechnet man 67 Stück à 4¼ fl. auf die rauhe Cölln. Mark mit 8½ pCt. mehr oder weniger Agio.

4) Silber, gekörnt (granito) 20 fl. 44 Xr. } d. Augsb. Mrk.
  = fein, v. 15 Lt. u. drüber 20 = 22 = } in Cour. oder
  = geringeres (Lega bassa) 20 = 8 = } dem 20 fl. Fuß.

Verarbeitetes Silber, Augsburger Probe, soll die Mark 13 Loth fein halten, und hat zum Zeichen einen Tannenapfel.

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari auf:

Amsterdam à Uso * 110 Rthlr. Giro für 100 Rthlr. Holl. Bco.
Frankfurt a. M., Leipzig und Nürnberg à Uso und 14 Tage nach Sicht * 100 Rthlr. oder fl. für 100 Rthlr. oder fl. Conv. Cour.
Lion à Uso oder 1 Monat nach Dato * 117 Rfl. Cour. für 300 Francs.
Hamburg à Uso und 14 Tage nach Sicht * 114 Rthlr. Giro für 100 Rthlr. Hamburger Banco.
London à Uso und 1 Monat nach Dato * 9,412 fl. Courant für 1 Liv. Sterl.
Mailand à Uso und 1 Monat nach Dato 1 Rfl. Courant für * 67½ Soldi.
Genua à Uso u. 1 Monat n. Dato 1 Rfl. Cour. für * 62⅝ Soldi.
Livorno ditto ditto 1 = = = * 62 =
Venedig à Uso und 14 Tage nach Sicht * 101 Rthlr. Giro für 100 Ducaten Venediger Banco.

Im November 1818 stand hier der Cours auf Amsterdam 109⅜, auf Hamburg 116½, auf Wien 39½, London 9 fl. 29 Xr., auf Lion 117, auf Venedig — auf Mailand 66½, auf Genua 61⅞, auf Livorno 58, auf Nürnberg 99¾, auf Frankfurt 99¾, auf Leipzig 99⅝, und Wiener Bancobillets 39½.

Der Uso ist hier 15, 2 Uso 30, 1½ Uso 23, und ½ Uso 8 Tage nach der Acceptation. Die Zahlung der Wechsel aber geschieht gemeiniglich durch den Scontro, Dienstags in jeder Woche, und was da nicht abgemacht wird, bezahlt man die Mittewoche baar oder durch Anweisung.

Da hier jede Mittewoche Zahltag ist, so haben die am Dienstage verfallenen Wechsel nur Einen, und die an der Mittewoche verfallenen acht Respecttage, weil sie erst künftige Mittewoche bezahlt werden.

Wechsel, die à Vista oder auf einen gewissen Tag gestellt sind, müssen, falls sie ankommen, wenn der Mittwochs-Zahltag vorbei ist, innerhalb 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden.

Maaße und Gewichte.

Von Ellenmaaßen hält die große oder Kramer-Elle $270\frac{1}{5}$, die kleine Barchent- und Leinwandelle aber $262\frac{2}{3}$ Franz. Linien. Hiernach geben 100 Augsburger große Ellen 60,952 Franz. Metres, 88,156 Brabanter, 91,284 Berliner, 78,228 Wiener Ellen; und 100 Augsburger kleine Ellen 59,238 Franz. Metres, 85,677 Brabanter, 88,716 Berliner, und 76,028 Wiener Ellen.

Fußmaaß. Der hiesige Stadt- oder Werkschuh ist die kleine halbe Elle von 131,3 Franz. Linien, wornach 18 Augsburger Schuh = 17 Rheinl. Fuß sind.

Landmaaß. Der Jauchart Acker enthält 16000 □Schuh oder 0,5496 Berliner kleine Morgen, oder 98,955 Brandenburger □Ruthen.

Vom Getreidemaaß hat 1 Schaff Korn 8 Metzen, 32 Vierling, 128 Viertel, 512 Mäßle, und enthält $10346\frac{1}{2}$ Franz. Cubikzoll = 205,238 Franz. Litres, 3,714 Berliner, 1,910 Dresdner Scheffel, oder 3,337 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß hat 1 Fuder 8 Jez, 16 Muids, 768 Maaß, 1536 Seidel, 3072 Quartel, 6144 Achtel. Das Maaß soll $1\frac{1}{2}$ Pariser Pinte od. 72 Franz. Cubikzoll enthalten, = 1,428 Franz. Litres, 1,220 Berl. Quart, 3,035 Rhein. Schoppen, und 1,009 Wiener Maaß.

Vom Biermaaß wird der Eimer zu 64 Visir- und 72 Schenkmaaß gerechnet, und soll 2991 Franz. Cubikzoll enthalten, wornach das Visirmaaß 46,743, und das Schenkmaaß nur 41,542 Franz. Cubikzoll halten würde.

Vom Handelsgewicht hält der Centner 100 Pfund, wovon das Pfund Groß- oder Frohngewicht 10220 Holl. As enthält = 8440,988 Cölln. As, = 491,063 Französ. Grammes; und 100 Pfund Augsburger Großgewicht geben 104,804 Berliner, und 87,707 Wiener Pfund. Das Pfund Klein- oder Kramergewicht hält 9836 Holländ. As = 8124 Cölln. As, = 472,612 Fr. Grammes; und 100 Pfund Augsburger Kleingewicht geben 100,866 Berliner, und 84,387 Wiener Pfund; und 72 Augsburger Pfund Schwergewicht sind gleich 73 Hamburger Pfund.

Bei dem hiesigen Gold-, Silber- und Geldgewicht wird die Mark zu 16 Loth, 64 Quentchen, 256 Pfen. gerechnet, und wiegt 4912 Holl. As = 4056,955 Cölln. As, = 236,017 Franz. Grammes, = 1,009 Berl. Markgewicht, und 13 Loth 1,819 Quentchen Wiener Markgewicht.

Baireuth, s. Ansbach.

Bamberg,

die Hauptstadt in dem ehemaligen Hochstifte und nunmehrigen Königl. Baierischen Fürstenthume gleiches Namens, im ehemaligen Fränkischen Kreise von Deutschland, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig

des 24-Guldenfußes; außerdem sind auch, wie in Ansbach, Fränkische Gulden und Reichsthaler gebräuchlich.

Von wirklichen Landesmünzen hat man:

Gold: Ducaten.
Silber: Convent. Speciesthaler, 20-, 10- und 5 Kreuzer, Convent. Batzen à 4 Kreuzer, nebst 3- und 1 Kreuzerstücken.

Maaße und Gewichte.

Das Ellenmaaß hält nach Chelius 296 Franz. Linien; also geben 100 Bamberger Ellen 66,773 Franz. Metres, 96,574 Brabanter, 100 Berliner und 85,698 Wiener Ellen.

Der Fuß ist nach Chelius der Nürnberger Stadtschuh von 134,7 Franz. Linien, oder 3,038 Decimetres.

Der Feldschuh enthält nach Chelius 124,32 Franz. Linien oder 280,445 Millimetres.

Der Morgen, Tagewerk oder Acker hält 150 □ Ruthen, welche in Feldern zu 400, in Wiesen zu 361, und im Holz zu 441 Bamberger □ Schuh gerechnet werden.

Vom Getreidemaaß hat der Simra 4 Metzen oder Viertel à 10 Gaißel, und hält, nach Chelius, zu Korn oder glattem Getreide 3948,4 Franz. Cubikzoll = 78,323 Franz. Litres, = 1,431 Berliner Scheffel, = 11,664 Dresdner Metzen, = 1,274 Wiener Metzen; zu Hafer aber 4832,4 Fr. Cubikzoll = 95,858 Franz. Litres, = 1,751 Berl. Schfl. = 14,276 Dresdner Metzen, = 1,559 Wiener Metzen.

Vom Wein- und Getränkmaaß hat 1 Fuder 12 Eimer à 72 Schenk- oder 64 Aichmaaß, und liefert in Würzburg 15 Eimer 12 Maaß oder 972 Maaß. Der Eimer enthält nach Chelius 4950,25 Franz. Cubikzoll = 98,195 Franz. Litres,

Litres, oder 83,885 Berliner Quart, oder 213,028 Rhein. Schoppen, oder 69,395 Wiener Maaß. 30 Lüneb. Aichmaaß = 43 Berliner Quart.

Vom Gewicht hält der Centner 100 Pfund, und das Pfund wiegt 10103 Holländ. As; also = 8344 Cölln. As, oder 485,441 Franz. Grammes, oder 1,036 Berliner, oder 0,866 Wiener Pfund.

Barcelona,

die Hauptstadt der Spanischen Provinz Catalonien, am Mittelländischen Meere, rechnet gewöhnlich nach

Libras zu 20 *Sueldos* à 12 *Dineros* Catalonisch.

Verhältniß der sämmtlichen Catalonischen Rechnungsmünzen:

Libra Catalana.	*Reales de plata Catalana.*	*Reales de Ardites.*	*Sueldos Catal.*	*Dineros Catal.*	*Mallas Catal.*
1	$6\frac{2}{3}$	10	20	240	480
	1	$1\frac{1}{2}$	3	36	72
		1	2	24	48
			1	12	24
				1	2

Den Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen bestimmt die Cöllnische Mark fein Silber zu 18 Libras, oder 120 Catal. und 180 Reales de Ardites.

Die Catalonischen Rechnungsmünzen vergleichen sich mit den gewöhnlichen Rechnungsmünzen der Castilianischen Währung folgendergestalt in ganzen Zahlen:

Catal. Währ.		Castil. Währ.
28 Libras	=	5 alte Wechselpistolen
7 dergl.	=	5 alte Wechselpiaster
525 dergl.	=	272 Wechselducaten
7 Catal. Reales	=	6 alte Silber-Reales
119 dergl.	=	192 Reales de Vellon
7 Reales de Ardites	=	4 alte Silber-Reales
119 dergl.	=	128 Reales de Vellon

Von den wirklichen Spanischen Gold- und Silbermünzen vergleichen sich:

16 goldene einfache Pistolen und 64 Silberpiaster mit 119 Catal. Libras.

Wechselarten auf Amsterdam, Genua, Hamburg, London und Paris, Uso und Respecttage s. Spanien. Insbesondere aber wechselt Barcelona auf Genua, und giebt 7 Libras für * 24,352 Lire fuori Banco.

Maaße und Gewichte.

Von Längenmaaßen wird die *Canne* von 2 *Varras* oder 8 *Palmos*, 701 Franz. Linien lang angegeben, wornach 100 Cannes geben 158,133 Fr. Metres, oder 228,711 Brab., oder 236,824 Berliner, oder 202,952 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaaß hat die *Salma* $1\frac{3}{8}$ *Carga*, 4 *Quartera*, 48 *Cortanes*; die Quartera enthält 3427 Franz. Cubikzoll = 67,979 Franz. Litres, oder 2,531 Dresdner Viertel, oder 1,242 Berliner Scheffel, oder 1,105 Wiener Metzen.

Vom Wein- und Branntweinmaaß hat die Carga 12 Arrobas (von 26 Pfund à 12 Unzen), 16 Cortanes, 32 Quarteras, 128 Quartos, und hält 5505 Franz. Cubikzoll = 109,2001 Franz. Litres, oder 93,305 Berl. Quart, oder 236,901 Rhein. Schoppen, oder 77,171 Wiener Maaß.

Vom Oelmaaß hat die Carga 11 Arrobas, 30 Cortanes, 120 Quartos, und wiegt die Arroba $22\frac{1}{4}$ Pfund Castil.

Die Pipe Oel von Majorca enthält 107 Cortas oder Cortanes.

Vom Handelsgewicht wird der Quintal zu 4 Arroben, oder 104 Pfund à 12 Unzen gerechnet; das Pfund hält 8512 Holländische As = 7030,025 Cöllnische As, oder 408,995 Franz. Grammes; und 100 Barceloner Pfund geben 89,340 Berliner, oder 73,028 Wiener Pfund.

Vom Catalonischen Gold- und Silbergewicht rechnet man die Mark zu 8 Unzen, 32 Quartos, 128 Arginuos, 4608 Granos; sie wiegt 5595 Holl. As = 268,835 Franz. Grammes, oder 4620,556 Cölln. As, oder 5003,768 Berliner Markgew. Eschen, od. 4620,674 Wiener Mändel. Gew. Gran.

Messen giebt es nur eine, so den 11ten Juni anfängt und 8 Tage dauert.

Basel,

Helvetische Hauptstadt des Cantons gleichen Namens am Rheine, führt Buch und Rechnung in

Gulden zu 60 Kreuzern von 8 Hellern, oder
Gulden zu 15 Batzen von 4 Kreuzern, oder
Livres zu 20 *Sols* von 12 *Deniers*.

Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen:

Thaler.	Gulden.	Livres.	Pfund.	Batzen.	Schillinge.	Albus.	Kreuzer.	Rappen.	Pfennige.	Heller.
1	2	3	$2\frac{1}{2}$	30	50	60	120	300	600	960
	1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$	15	25	30	60	150	300	480
		1	$\frac{5}{6}$	10	$16\frac{2}{3}$	20	40	100	200	320
			1	12	20	24	48	120	240	384
				1	$1\frac{2}{3}$	2	4	10	20	32
					1	$1\frac{1}{5}$	$2\frac{2}{5}$	6	12	$19\frac{1}{5}$
						1	2	5	10	16
							1	$2\frac{1}{2}$	5	8
								1	2	$3\frac{1}{5}$
									1	$1\frac{3}{5}$

Der Zahlwerth ist im gemeinen Handel und bei Waarenzahlungen in neuen Louisd'or zu 11 oder zu $10\frac{2}{3}$ fl.; oder in neuen Thalern zu $2\frac{3}{4}$ fl.; die Cölln. Mark fein Silber zu $23\frac{2}{3}$ fl. Courant. Bei Wechselzahlungen aber jetzt in neuen Louisd'or zu 16 Schweizer Livres; die Cölln. Mark fein Silber zu 35,512 Schweizer Livres.

Wirkliche hiesige Münzsorten sind:

Gold: Neue Ld'or zu 16 Schweizer Livres, oder $10\frac{2}{3}$ fl.; doppelte und einfache Ducaten, den Bernischen gleich, zu 5 fl. und darüber.

Silber: Thaler seit 1764 und 1765, zu 30 Batzen oder 120 Xrn. Dergl. halbe, oder Gulden zu 60 Xrn.
10=, 5=, 3=, 1=fache und halbe Batzen zu 40, 20, 12, 4 und 2 Xrn.
Rappen, ganze und halbe.
Schillinge zu 6 Rappen.

Von fremden Münzsorten gelten

Franz. Laubthaler, wenn sie noch wichtig sind, zu 4 Livres oder $2\frac{2}{3}$ fl.

Brabanter Thaler und Reichsmünze werden gegen neue Thaler mit $1\frac{1}{2}$ pCt. mehr od. weniger Verlust angenommen.

Wechselarten oder Preise.

Basel wechselt und giebt nach dem Silberpari nach

Amsterdam auf kurze Sicht und 2 Monat * 146 Schw. Livres für 100 fl. Holl. Courant.

Augsburg à Uso von 14 Tagen nach Sicht * 172 Schw. Livres für 100 fl. Conv. Courant.

Frankfurt a. M. Messen * 99 fl. in Louisd'or à 11 fl. für 100 fl. in Louisd'or.

Genua * $65\frac{8}{16}$ Sols für 1 Pezza.
Hamburg à 1 und 2 Uso, oder 30 und 60 Tage, auch kurze Sicht * 122 Schw. Livres für 100 Mark Banco.
Leipziger Messen * $266\frac{11}{32}$ Schw. Livres für 100 Rthlr. W. Z.
Livorno à 1 und 2 Uso * $65\frac{7}{8}$ Sols für 1 Pezza.
London auf kurze Sicht und 2 Monat * $15\frac{3}{4}$ Schw. Livres für 1 Livre sterl.
Lion auf die Messen, Paris à 1 und 2 Uso und kurze Sicht * 100 Livres Tourn. für 100 Francs in Frankreich.
Mailand à 1 und 2 Monat Dato, auch Sicht * $52\frac{5}{8}$ Schw. Livres für 100 Lire Corrente.

Die von andern Orten auf Basel gezogenen Wechselbriefe werden gemeiniglich nur auf einige Tage nach Sicht oder nach Dato gestellt, weshalb weder Uso noch Respecttage gewöhnlich sind.

Maaße und Gewichte.

Das **Ellenmaaß** ist zweierlei: die große Elle, *Aune* genannt, hält $522\frac{3}{8}$ Franz. Linien; die kleine heißt *Braccio*, hält $241\frac{5}{8}$ Franz. Linien, und es geben demnach 3651 große Ellen 7839 kleine Ellen. Der Kürze wegen vergleicht man im Handel 6 große Ellen mit 13 kleinen.

Die **Ruthe** hält 16 Stadt- oder Feldschuh à $132\frac{1}{5}$ Franz. Linien = 2,982 Franz. Decimetres; und 20 Baseler Schuh machen 19 Rheinl.

Das **Land- oder Feldmaaß** ist der Jauchart von 140 □ Ruthen, 30206 Franz. □ Fuß = 31,873 Franz. Ares, = 1,2483 Berliner kleinen Morgen. 38 Baseler □ Ruthen = 61 Rheinl. □ Ruthen; die Baseler □ Ruthe zu 256 □ Fuß.

Vom **Getreidemaaß** hat der Sack 4 große oder 8 kleine Sester oder 64 Becher; er enthält 6520 Franz. Cubikzoll.

Vom **Weinmaaß** hat der Saum 3 Ohm, 96 alte oder 120 neue Pott oder Maaß. Der Ohm hält 2468 Franz. Cubikzoll. Das Getränkmaaß ist aber im ganzen Canton nicht ganz gleich.

Die **Gewichte** sind zwar im ganzen Canton die nämlichen, aber nach verschiedenen Gegenständen sehr verschieden, als: 1) das schwere oder Handelsgewicht, das Pfund zu 10188 Holl. As; 2) das Krämergewicht, welches 5 pCt. geringer ist; 3) das Seidengewicht, welches dem vorigen gleich ist; 4) das Gold- und Silbergewicht, welches $4\frac{3}{4}$ pCt. geringer als das Handelsgewicht; und 5) das Apothekergewicht, welches $33\frac{1}{3}$ pCt. geringer als das Handelsgewicht ist.

Bergamo,

eine Oesterreichische Hauptstadt der Mailänd. Delegation Bergamo, rechnet gewöhnlich, wie Venedig, nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*.

Der *Ducado* hat $6\frac{1}{5}$ *Lire*, 24 *Grossi*, 124 *Soldi*, 288 *Piccioli*, 1488 *Denari*. 5 *Duc.* = 31 *Lire*.

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen sollte zwar die unter Venedig bemerkte *Piccola Valuta* seyn; da aber hier die Gold- und Silbermünzen 3 bis 4 pCt. höher angenommen werden, als der Venet. Münztarif sie bestimmt, so ist auch der Zahlwerth hier um so viel geringer; man kann indeß die Cöllnische Mark fein Silber zu 103 Lire annehmen.

Die **wirklichen Venetianischen Gold- und Silbermünzen** werden hier, wie schon erwähnt ist, mit 3 bis 4 pCt. Agio gegen Piccola Valuta angenommen.

Die **fremden Münzsorten** genießen ebenfalls diesen Agio über ihren bestimmten Werth; insonderheit aber gilt

Der Genuesische *Scudo di Giov. Baptista* 8 Lire.

Span. ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Provinzial-Petesas, oder 4, 2 und 1 Real de Vellon-Stücke zu 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Lire di Bergamo.

Mailändische Lire zu 30 Soldi di Bergamo.

Wechselarten oder Preise.

Bergamo giebt in Venet. *Piccola Valuta* auf

Amsterdam 2 Monat nach Dato * $84\frac{1}{2}$ Soldi für 1 fl. Holl. Banco.

Augsburg à 14 Tage nach Sicht, oder 30 à 40 Tage nach Dato, desgleichen Botzner Messen * 99 Soldi für 1 fl. Conv. Courant.

Genua 15 Tage nach Sicht * 31,8 Soldi für 1 Lire fuori Banco.

Hamburg à Uso von 2 Monat * 71 Soldi für 1 Mark Hamb. Banco.

Lioner Messen und Paris à 2 Uso von 1 Monat oder o Tage Dato * $114\frac{1}{2}$ Soldi für 3 Francs.

Livorno à 15 Tage nach Sicht * 184 Soldi für 1 Pezza da Otto.

London à Uso von 3 Monat * $46\frac{3}{5}$ Lire für 1 Liv. Sterling.

Mailand à 20 Tage nach Dato * $205\frac{3}{4}$ Soldi für 7 Lire Corr.

Neapel à 15 Tage nach Sicht * 161 Soldi für 1 Duc. Regno.

Rom à 10 Tage nach Sicht * 206 Soldi für 1 Scudo von 10 Paoli.
Venedig à Vista * 100 Lire für 100 Lire piccol. oder 192 Soldi für 1 Duc. di Banco.
Wien à 14 Tage Sicht * 99 Soldi für 1 fl. Cour. pr. Cassa.

Der Uso ist aus England 3 Monat nach Dato; aus Amsterdam und Hamburg 20 Tage nach Dato; aus Genua, Neapel, Augsburg . . 15 Tage nach der Acceptation; aus Rom . . . . . 10 = = = = aus Livorno und Florenz . 5 = = = =

Respecttage sind hier keine verordnet.

Die à Vista oder auf gewisse Tage nach Dato gestellten Briefe müssen den Präsentationstag acceptirt oder protestirt werden; auf bestimmte Tage gezogene Briefe protestirt man am Verfalltage.

Maaße und Gewichte.

Die **Elle**, *Braccio*, hält 290½ Franz. Linien, wornach 100 Ellen in Bergamo geben 65,332 Franz. Metres, 94,779 Brabanter, 98,142 Berliner, oder 84,105 Wiener Ellen.

Der **Fuß**, deren 6 einen *Cavezzo* ausmachen, hält 193,3 Franz. Linien; also geben 100 Fuß in Bergamo 43,605 Franz. Metres, oder 138,935 Rheinl. Fuß.

Land= oder Feldmaaß ist die *Pertica* von 24 *Tavole*, oder 96 *Cavezzi*.

Getreide=*Carro* von 10 *Some* oder *Sacci*, 80 *Satare*, *Staja* oder *Stari*, 120 *Quartes*, 480 *Copelli*. Der Stara enthält 1044 Franz. Cubikzoll = 20,649 Franz. Litres; und 100 Stara geben 37,732 Berliner, oder 19,221 Dresdner Scheffel, oder 33,581 Wiener Metzen.

Wein=*Brenta*, von 52 *Pinte*, hält 3227½ Franz. Cubikzoll = 64,026 Franz. Litres, oder 54,703 Berliner Quart, oder 138,892 Rhein. Schoppen, oder 45,244 Wiener Maaß.

Handelsgewicht. Das große Pfund, oder die *Lira* von 30 *Oncie* zu groben Waaren hält 16962 Holl. As = 14009,397 Cölln. As, oder 815,010 Franz. Grammes, oder 1,739 Berliner, oder 1,455 Wiener Pfund. Das kleine Pfund, *Liretta* von 12 *Oncie*, zu feinen Waaren, als Seide, Cochenille, Indigo, Wachs, Specereien rc., hält 6785 Holl. As = 5603,924 Cölln. As, oder 326,013 Franz. Grammes; und 100 Liretta geben 69,579 Berliner, oder 58,211 Wiener Pfund. Die *Oncia* beider Pfunde ist gleich schwer, und wird in 24 *Denari* à 24 *Grani* eingetheilt.

Gold= und Silbergewicht ist die Milaneser (Mailändische) Mark.

Die hiesige ansehnliche Messe währt vom 25sten Aug. bis 7ten September, und werden während derselben die neuen Seidenpreise regulirt. Die Freiheit für ein- und ausgehende Waaren dauert 9 Tage; und auch 4 Tage nachher bezahlt man nur die Hälfte der gewöhnlichen Abgaben.

Die Wechsel-Courtage wird hier mit ½ pCt., sowohl vom Käufer als Verkäufer bezahlt.

Die Waaren-Courtage für Seide ist 1 Soldo für jedes Pfund.

Bergen,

eine Seestadt und Festung im Stifte Bergen, gehörte, wie ganz Norwegen, ehemals zu Dänemark, und hatte mit diesem Königreiche einerlei Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung. Jetzt ist Norwegen an die Krone Schweden abgetreten; doch wird die vorherige Verfassung, fürs erste wenigstens, wahrscheinlich noch beibehalten werden. Man sehe also Dänemark.

Berlin,

die Hauptstadt des Preußischen Staats, an beiden Seiten der Spree, rechnet gewöhnlich nach

Thalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennige.

Der Zahlwerth ist 1) gewöhnlich Courant, die Cölln. Mark fein Silber zu 14 Thaler. 2) Gold. Der Thaler in Golde ist ein Fünftheil des Friedrichsd'ors: $193\frac{11}{17}$ Thaler in Golde enthalten demnach eine Cölln. Mark feinen Goldes. 3) Die Bank rechnete vormals zum Theil in Pfunden Banco, welche, wie der Thaler, in 24 Groschen zu 12 Pfennigen eingetheilt wurden. 16 Pfd. Banco betrugen 21 Thaler Silberwerth, oder 100 Pfund Banco waren $131\frac{1}{4}$ Thalern in Silber gleich. Allein seit dem 1sten Januar 1819 führt die Hauptbank zu Berlin nur Buch und Rechnung in Thalern, sowohl nach Silberwerth, als auch in Golde.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind, in

Gold: Doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'or zu 10, 5 und 2½ Thaler; gewinnen gegenwärtig 10 pCt. mehr oder weniger gegen Courant. 35 Friedrichsd'or wiegen eine Cöllnische Mark, und enthalten 260 Grän fein Gold.

Silber: Thaler, wovon 10½ Stück eine Cöllnische Mark wiegen und 216 Grän fein Silber enthalten.
Halbe und viertel Thaler wurden vor dem Jahre 1766 nach demselben Verhältniß ausgeprägt, sind aber jetzt wenig mehr im Umlaufe.
Ein Drittel Thaler- oder 8 Groschenstücke, wovon 28 Stück eine Cölln. Mark wiegen und 192 Grän fein Silber enthalten.
Ein Sechstel Thaler- oder 4 Groschenstücke, von denen 43¾ eine Mark wiegen, und 150 Grän fein Silber enthalten.
Ein Zwölftel Thaler- oder 2 Groschenstücke, wovon 56 eine Mark wiegen, und 96 Grän fein Silber enthalten.
Groschen, mit der Aufschrift: 24 einen Thaler. 112 Stück sollen vorschriftsmäßig eine Mark wiegen, und 64 Grän fein Silber enthalten.
Sechser oder Sechspfennigstücke mit der Aufschrift: 48 einen Thaler. In 1003 Stücken soll eine Mark fein Silber enthalten seyn.
Dreier oder Dreipfennigstücke, von denen 2304 Stück eine feine Mark enthalten sollen.

Kupfer: Drei-, Zwei- und Ein-Pfennigstücke.

Gegenwärtig werden in Berlin nur noch Thaler, Viergroschen- und Pfennigstücke geprägt; außerdem werden auch die kupfernen Scheidemünzen für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen in Berlin geschlagen. Die vorerwähnten Groschen- und Sechserstücke wurden im Jahre 1809 auf 2 Drittel ihres Werths herabgesetzt, so daß 36 Groschen- oder 72 Sechserstücke einen Thaler galten. Durch das Edikt vom 13ten December 1811, wurden sie nochmals reducirt, so daß nunmehr 42 Groschen- oder 84 Sechserstücke einem Thaler Courant gleich sind. Es betragen demnach 7 Thaler dieser reducirten Scheidemünze à 24 Groschen soviel als 4 Thaler dergleichen à 42 Groschen und 175 Thaler à 24 Groschen geben 100 Thaler à 42 Groschen. Außerdem verliert die Scheidemünze gegen klingend Courant noch jetzt 1 pCt. mehr oder weniger; nämlich für 100 Thaler Courant giebt man jetzt 176 Thaler à 24 Groschen. Im

Einzelhandel und Marktverkehr rechnet man noch häufig nach sogenannten Thalern Münze oder schlechten Thalern, zu 24 schlechten Groschen à 12 schlechten Pfennigen.

Papiergeld oder

Tresorscheine von 250, 100, 50, 5 und 1 Thaler Cour. werden in den landesherrlichen Cassen und im Verkehr für voll angenommen, indem besondere Realisations-comptoire verpflichtet sind, jederzeit den vollen Werth in Silbergelde dafür zu zahlen.

In den Jahren 1786 bis 1797 wurden zu Berlin noch folgende Münzsorten ausgeprägt, die aber niemals in den inneren Verkehr der älteren Provinzen des Staats gekommen, und überhaupt fast ganz verschwunden sind:

Ducaten, nach dem Holländischen Fuß.
Gulden zu 16 Groschen Preuß. Cour. für die ehemaligen Fränkischen Länder.
Conv. Species von 1794, bei dem Kriege am Rhein.
Poln. Gulden oder 4 gGr.-Stücke Preuß. Courant von 1796, fürs derzeitige Süd- und Westpreußen.
Albertsthaler von 1797, zum Ostseehandel.

Von fremden Münzsorten coursiren beim Handel:

Gold: Franz. und verschiedene Deutsche Pistolensorten, nach dem bestimmten Passiergewicht (die doppelte von 10 Thalern zu 3718; einfache von 5 Thalern zu 1847, halbe von $2\frac{1}{2}$ Thaler zu 922 Richtpfen.) gewinnen gegenwärtig 10 pCt. mehr oder weniger gegen Preuß. Courant.
Holländ. Randducaten à $2\frac{3}{4}$ Thaler gewinnen jetzt 16 pCt. und darüber gegen Preuß. Cour.
Carolinen à $6\frac{1}{4}$ Thaler gelten jetzt $6\frac{1}{6}$ Thaler Preuß. Cour. mehr oder weniger.
Souverains à 3 Ducaten oder $8\frac{1}{4}$ Thaler gerechnet, gelten jetzt $9\frac{1}{3}$ Thaler Preuß. Courant mehr oder weniger.

Silber-Sorten kommen wenig und nur in einzelnen Stücken vor, als: Franz. Laubthaler zu $1\frac{7}{12}$ Thaler, Albertsthaler à $1\frac{5}{12}$ Thaler, Conventionsgeld mit 1 bis 2 pCt. Gewinn gegen Preuß. Cour. ꝛc.

Gold in Barren gilt die Cölln. Mark fein 192 Thaler Preuß. Cour. mehr oder weniger, und

Silber in Barren gilt die Cölln. Mark fein $13\frac{1}{2}$ Thaler Preuß. Cour. mehr oder weniger.

Wechselarten oder Preise.

Berlin wechselt und giebt nach dem Silberpari in Preuß. Courant auf

Amsterdam à Vista und 2 Monat Dato * 143,589 Thaler für 250 fl. Holl. Courant.
Hamburg à Vista und 2 Monat Dato * 152 Thaler für 100 Thaler Hamb. Banco oder 300 Mark.
Leipzig à Vista * 105 Thaler für 100 Thaler Conv. Cour.
London 3 Monat Dato * 6,588 Thaler für 1 Pfund Sterl.
Paris 2 Monat Dato * 80,871 Thaler für 300 Francs.
Augsburg 2 Monat Dato * 105 Thaler für 150 fl. Conv. Cour.
Frankfurt a. M. à Vista und 2 Monat Dato * $6\frac{5}{12}$ Thaler für 1 Carolin zu 11 fl. im 24 = fl. = Fuß, auch * 105 Thaler Preuß. für 150 fl. Conv. Geld.
Wien 2 Monat Dato, theils in Convent. Geld, theils in Wiener Währung.
Riga und Petersburg 3 Wochen Dato, in Banknoten.

Im April 1819 standen die Course auf Amsterdam in Cour. 142, auf Hamburg 150 à 151, auf London 6 Thlr. 7 Gr., auf Paris 79, auf Leipzig 103, auf Augsburg $102\frac{5}{8}$, auf Frankf. a. M. $102\frac{5}{8}$, auf Wien $41\frac{1}{2}$ Thlr. für 150 fl. Wiener Währung, auf Petersburg $30\frac{1}{2}$ Thaler für 100 Rubel in Banknoten.

Der **Wechseluso** ist 14 Tage nach der Acceptation. **Respecttage** sind drei, wenn sie nicht etwa auf Feiertage fallen, in welchem Falle den Tag vor dem Feiertage bezahlt oder protestirt werden muß.

Die jetzt in Berlin üblichen Maaße und Gewichte

sind durch die Maaß- und Gewichtsordnung vom 16ten Mai 1816 für sämmtliche Preuß. Staaten festgesetzt worden. Doch ist von den ehemaligen Maaßen und Gewichten noch manches im gewöhnlichen Verkehr beibehalten worden.

Längenmaaße. Der **Preußische Fuß** ist der nämliche, welcher sonst unter der Benennung **Rheinl. Fuß** allhier üblich war, und hält 139,13 Franz. Linien (313,853 Franz. Millimetres.) 51 Preuß. Fuß = 16 Französ. Metres. Der Preuß. Fuß wird in 12 Zoll zu 12 Linien eingetheilt. 12 Fuß machen 1 Ruthe, welche also 1669,56 Franz. Linien enthält.

Die **Elle**, welche in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ getheilt wird, enthält jetzt $25\frac{1}{2}$ Preuß. Zoll = 295,65 Pariser Linien; mithin geben 100 Berliner Ellen 66,693 Franz. Metres = 96,433 Brabanter, oder 85,593 Wiener Ellen. Die früher

übliche Berliner Elle enthielt 296 Pariser Linien, und war also von der gegenwärtigen nicht merklich verschieden.

Der Faden beim Seewesen enthält 6 Preuß. Fuß = 834,78 Pariser Linien.

Die Bergwerkslachter zu 8 Achtel 10 Lachterzollen à 10 Priemen à 10 L.-Secunden, enthält nach der Maaß- und Gewichtsordnung 80 Preuß. Zoll = 927,53 Pariser Linien, = 6,441 Franz. oder Pariser Fuß, mithin 2,092 Franz. Metres.

Die Preußische Meile ist eine Länge von 2000 Preuß. Ruthen; $14\frac{7}{8}$ solcher Meilen sind = 1 Grad, und 1 Meile = 23188,3 Pariser Fuß (circa $7\frac{1}{2}$ Franz. Kiliometres) nach der Franz. Gradmessung von $57008\frac{2}{9}$ Franz. Toisen.

Von deutschen oder geographischen Meilen, 15 auf 1 Grad des Aequators ist 1 Meile 22803,3 Pariser Fuß oder 1966,79 Preuß. Ruthen.

Flächenmaaß. Die Preuß. □Ruthe enthält 144 □Fuß à 144 □Zoll à 144 □Linien. Die □Ruthe hat 134,4242 Franz. □Fuß, oder $14\frac{1}{5}$ Franz. Metres.

Das Länder-Flächenmaaß ist der Preuß. Morgen von 180 □Ruthen = 24196,45 Franz. □Fuß; oder circa $2\frac{1}{2}$ Franz. Decare. Die Preuß. □Meile enthält $22222\frac{2}{9}$, die geographische □Meile 21490,33 solcher Morgen. 30 Morgen machen eine Hufe.

Körpermaaß. Die Preuß. Cubikruthe enthält 1728 Cubikfuß à 1728 Cubikzoll. Der Cubikfuß = 30,91584 Franz. Litres. Die Schachtruthe, die bei Bauen und Grabenarbeiten, so wie bei dem Messen der Feldsteine gebraucht wird, ist 1 Ruthe lang und breit und 1 Fuß hoch; sie enthält demnach 144 Cubikfuß.

Brennholz, Steine und Torf sollen eigentlich nach Klaftern von 108 Cubikfuß gemessen werden. Es soll nämlich ein Haufen, der rechtwinklich 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch dicht aufgepackt ist, eine Klafter ausmachen. Man mißt aber das Brennholz im gemeinen Verkehr noch gewöhnlich nach Haufen von $4\frac{1}{2}$ Klaftern oder 486 Cubikfuß, wobei das 3 Fuß lange Klobenholz in Haufen 18 Fuß lang und 9 Fuß hoch aufgesetzt wird. Den Torf mißt man ebenfalls noch gewöhnlich nach Haufen zu 6 großen und 240 kleinen Maaßkörben.

Der Berliner Scheffel enthält jetzt gesetzlich 3072 Preuß. Cubikzoll oder $1\frac{7}{9}$ Cubikfuß = 2770,736 Franz. Cubikzoll oder 54,961 Franz. Litres. 100 Berliner Scheffel geben also 51,160 Dresdner Scheffel, oder 89,378 Wiener Metzen. 9 Berliner Scheffel = 16 Preuß. Cubikfuß.

Beim Getreidemaaß wird der Scheffel in 16 Metzen getheilt, deren jede also 192 Cubikzoll = 173,171 Franz. Cubikzoll enthält. Gesetzlich ist kein anderes Getreidemaaß anerkannt als Scheffel; doch wird im gemeinen Leben noch oft nach Winspel zu 2 Malter, 24 Scheffel, 96 Viertel, 384 Metzen, 1536 Mäßchen, gerechnet. Eine Last Getreide ist 3, beim Hafer und der Gerste aber nur 2 Winspel.

Salz, Kohlen, gebrannter Kalk, Mehlgyps, Asche, und andere trockne Waaren, werden nach Tonnen gemessen, welche jetzt gesetzlich 4 Berliner Scheffel enthalten. 9 Tonnen sind 64 Cubikfuß. Die Salztonne in den königl. Faktoreien enthält dasselbe Maaß von 4 Scheffeln; das Salz wird jedoch nicht eingemessen, sondern eingewogen, und es soll die Tonne hiernach 405 Pfund Salz enthalten. Die Leinsaattonne hat auch nach der Maaß- und Gewichtsordnung ihren bisherigen Inhalt von 37⅗ Metzen behalten. Es sind also 24 solcher Tonnen gleich 56½ Berliner Scheffeln.

Vom Kalkmaaß wird 1 Prahm roher ungebrannter Kalkstein zu 300 Cubikfuß oder 10 Fuß Länge und Breite, und 3 Fuß Höhe gerechnet. Auf die Zwischenräume wird etwa ⅐ des Ganzen abgerechnet. Roher oder ungebrannter Gyps (aus Spremberg) wird nach Prahmen gemessen, von 21 Fuß lang, 7½ Fuß breit und 2½ Fuß hoch = 393¾ Cubikfuß Inhalt.

Vom Weinmaaß wird das Fuder zu 4 Orhoft, 6 Ohm, 12 Eimern, 24 Ankern, 768 Quart à 2 Oesel gerechnet. Das Quart enthält nunmehr gesetzlich 64 Preuß. Cubikzoll = 57,723 Franz. Cubikzoll, also = 1,1449 Franz. Litres; und 100 Berliner Quart geben 62,101 Rhein. Maaß, oder 80,918 Wiener Maaß. Das früher übliche Berliner Quart enthielt nach Eytelwein $65\frac{17}{41}$ Preuß., oder 59 Franz. Cubikzoll.

Vom Biermaaß rechnet man ein Gebräude zu 9 Kupen oder Kufen, 18 Faß, 36 Tonnen, 144 Achtelchen, 3456 Quart oder Oesel.

Bei der Versteuerung wird der Wein und Branntwein nach Eimern zu 60 Quart berechnet.

Gewichte. Bei dem Handelsgewicht wird die Last zu 12 Schiffpfund à 20 Liespfund à 14 Pfund oder 3360 Pfund gerechnet. Der Centner hat 5 schwere Steine à 22 Pfund, oder 10 leichte à 11 Pfund, also 110 Pfund. Gesetzlich anerkannt ist zwar nur die Rechnung nach Centnern, Pfunden, Lothen und Quentchen; doch ist besonders beim Wollhandel der Gebrauch der schweren Steine allgemein. Eine Preuß. Schiffslast soll nach der Maaß- und Gewichtsordnung 4000 Pfund enthalten.

Das Gewicht hängt jetzt gesetzlich mit dem Maaße folgendergestalt zusammen: Das Gewicht eines Preuß. Cubikfußes destillirten Wassers im luftleeren Raume, und bei einer Temperatur von 15 Graden des Reaumürschen Quecksilberthermometers, wird in 66 gleiche Theile getheilt. Ein solcher Theil ist **Ein Preuß. Pfund.** Dies besteht im Handelsgewicht aus 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quentchen, 512 Pfennigen und 1024 Hellern. Ehemals war das **Fleischergewicht** 10 pCt. schwerer als das Handelsgewicht; die Maaß- und Gewichtsordnung hat aber diesen Unterschied aufgehoben.

Die Hälfte eines Preuß. Pfundes kommt genau mit der bisher bei dem Preuß. Münzwesen üblichen Cölln. Mark überein. Ein Preuß. Pfund wiegt demnach 9732,44 Holl. As = 8038,298 Cölln. As. Mithin geben 100 Preuß. Pfd. 46,736 Franz. Kiliogrammes, oder 83,497 Wiener Pfund. Das vormalige Pfund verhielt sich, nach der Ausmittelung des Herrn Oberlandes-Baudirektors **Eytelwein**, zu dem jetzigen, wie 513 zu 512.

Das **Gold- und Silbergewicht** ist die Cölln. Mark, welche nach der Münz- und Gewichtsordnung nur in 288 Grän getheilt werden soll. Allein es ist gewöhnlich, sie in 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quentchen, 256 Pfennige, 512 Heller, 3840 Grän, 4352 Aeschen und 65536 Richtpfennigstheile einzutheilen. Nach neuern Nachrichten von **G. B. Chelius** in Frankfurt a. M. enthält die Berliner Cölln. Mark, mittelst Prüfung vom Oberlandes-Baudirektor **Eytelwein** 65497 Frankfurter Richtpfennige oder 4866,22 Holl. As; also = 4019,149 Cölln. As, oder 233,818 Franz. Grammes, = 54597 Wiener Richtpfennige.

Bei der **Probe des Goldes** wird die Mark zu 24 Kar. à 12 Grän fein, das Silber aber die Mark zu 16 Loth à 18 Grän fein gerechnet. **Berliner Probe verarbeitetes Silber** soll 12 Loth fein halten, und führt einen aufgerichteten Bär zum Zeichen.

Das **Edelstein- oder Diamanten- und Perlengewicht** besteht in dem Karat von 4 Grän, welcher auch in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ getheilt wird. 160 Karat sind = 9 Quentchen Preuß. Gewicht.

Das **Apotheker- oder Medicinalgewichtspfund** hat 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, 5760 Grän. Ehemals war in Berlin das Nürnberger Medicinalgewicht gebräuchlich; durch die neue Maaß- und Gewichtsordnung ist aber das Medicinalpfund auf $\frac{3}{4}$ des Preuß. Pfundes festgesetzt worden, wornach die Unze gerade 2 Loth, und die

Drachme gerade 1 Quentchen ist. 260 neue Medicinalpfunde sind gleich 256 Nürnberger Medicinalpfunden.

Von zählenden Gütern rechnet man das Stück Garn zu 20 Gebinden à 40 Faden à $3\frac{1}{2}$ Berliner Ellen.

Die im Jahre 1765 errichtete **Berliner Hauptbank** begreift gegenwärtig die Depositenbank, die Leihbank und die Hauptcassa.

Die **Depositenbank oder Cassa** nimmt alle bei Waisenanstalten, Gerichten, milden Stiftungen und Particuliers müßig liegenden Gelder, in Ducaten à $2\frac{3}{4}$, Pistolen à 5 Thaler und in Preuß. Courant, nach runden Summen von wenigstens 50 Thaler, gegen besondere Obligationen des Hauptbanco-Direktorii, anlehnweise zu 3 pCt. für Pupillen, zu $2\frac{1}{2}$ pCt. für gerichtliche und milde Stiftgelder, und zu 2 pCt. für Particuliers an, und zahlt sie auf Erfordern sogleich wieder ganz, oder auch abschläglich, wenigstens mit 10 Thaler, aus. Der Zinsfuß war bis zum 1sten Februar 1778 ohne Unterschied auf 3 pCt., und vom 1sten Februar 1778 bis zum 1sten Januar 1787 auf $2\frac{1}{2}$ pCt. für gerichtliche, milde Stiftungs- und Particuliergelder festgesetzt; woher es denn kommt, daß die von diesen Zeiten her stehenden Kapitalien gegenwärtig noch so hoch verzinset werden; seit dem 1sten Januar 1787 giebt man aber den Particuliers nur 2 pCt. Zinsen.

Die **Leihbank, das Lombard oder das Discontocomptoir** giebt den Besitzern von allerlei guten und taxirten Effekten, Kaufmannswaaren, gerichtlichen Obligationen ꝛc. geringstens 100 Thaler Preuß. Courant vorschußweise zu 5 pCt. jährlicher Zinsen, auf 2 bis 6 Monat.

Die **Hauptbancocasse** besorgt den Ein- und Verkauf von Gold, Silber, Species, ein- und ausländischen Wechselbriefen, die Einnahme und Ausgabe der Banknoten für baares Geld, nebst der Einziehung königl. Gefälle aus den Provinzen, die Rimessen der an fremden Höfen befindlichen königl. Gesandten ꝛc.

Durch den Krieg von 1806 hat die Hauptbank beträchtliche Erschütterungen erlitten, von denen sie sich jedoch wieder erholt; ihre Obligationen stehen gegenwärtig wieder auf 89 bis 90 pCt. Sonn- und Festtags, desgl. Mittwochs und Donnerstags Nachmittags, ist die Bank für das Publikum geschlossen. Die der Berlinischen Hauptbank untergeordneten **Banken** sind: in **Breslau, Elbing, Frankfurt a. d. O., Königsberg, Magdeburg, Memel und Stettin.**

Bern,

der größte Canton unter den Helvetischen Eidgenossen, rechnet gewöhnlich nach

Livres zu 20 *Sols* à 12 *Deniers de Suisse*,

den Louisd'or zu 16 Livres gerechnet. Doch gehören auch zu den vorkommenden Rechnungsmünzen: Thaler zu 30 Batzen, Kronen zu 25, und Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer, wie auch Pfunde zu 7½ Batzen.

Verhältniß der sämmtlichen Rechnungsmünzen.

Thlr. à 4 Liv.	Thlr. à 3 Liv.	Kronen.	Gulden.	Livres	Pfd.	Batzen.	Sols.	Kreuzer.	Deniers.	Heller.
1	1⅓	1⅗	2⅔	4	5⅓	40	80	160	960	1280
	1	1⅕	2	3	4	30	60	120	720	960
		1	1⅔	2½	3⅓	25	50	100	600	800
			1	1½	2	15	30	60	360	480
				1	1⅓	10	20	40	240	320
					1	7½	15	30	180	240
						1	2	4	24	32
							1	2	12	16
								1	6	8
									1	1⅓

Den Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 23⅗ Gulden, wie bei Basel.

Wirkliche Berner Landesmünzen sind, in

Gold: Dreifache, zweifache, einfache und halbe Ducaten, einfache à 7½ Livres oder 75 Batzen, und darüber, die aber wenig mehr im Umlaufe sind.

Stücke von 32 und 16 Franken.

Silber: Neue Thaler, ganze, halbe und viertel zu 4, 2 und 1 Schweizer Livres.

Ganze, halbe und viertel Franken oder Livres zu 10, 5 und 2½ Batzen, wovon die halben *florins bons* genannt werden.

Ganze und halbe Batzen zu 4 und 2 Kreuzern.

Ganze und halbe Kreuzer, Vierer genannt.

Von fremden Münzsorten sind vorzüglich folgende im Umlaufe:

Gold:	Franz. neue Louisd'or zu .	10	fl.	40	Xr.
	" " 20=Frankenstücke zu	9	"	—	"
	" " 40=Frankenstücke zu	18	"	—	"
	Holländ. und Kremnitzer Ducaten zu	4	"	56	"
	Souveraind'or zu . . .	15	"	28	"
	Piemonteser Duplonen zu . .	12	"	32	"
Silber:	Franz. große Thaler zu . .	2	"	40	"
	Franz. halbe Thaler zu . .	1	"	20	"
	(die verblichenen sind außer Cours gesetzt.)				
	Franz. 24=Solsstücke zu . .	—	"	32	"
	Spanische Piaster zu . .	2	"	26	"
	Brabanter Thaler zu . .	2	"	36	"
	Savoysche Thaler zu . .	3	"	4	"

Wechselarten, **Uso** und **Respecttage** sind hier nicht eingeführt; man bedient sich aber der Städte Basel und Genf, um die erforderlichen Rimessen und Tratten zu besorgen.

Maaße und Gewichte.

Die **Berner Elle** hält 240,5 Franz. Linien; der **gewöhnliche Fuß** von 12 Zoll hält 130 Franz. Linien = 293,325 Franz. Millimetres. Der **Steinbrecherfuß** von 13 Zoll hält 140½ Französ. Linien = 317,696 Französ. Millimetres; 13 gewöhnliche Fuß machen 12 Steinbrecherfuß, und 61 gewöhnliche Fuß 57 Rheinl. Fuß. Die **Ruthe** hat 10, die **Klafter** 8, und der **Schritt** 2½ Fuß.

Vom **Land- oder Feldmaaß** hält der Juchart Holz 45000, Acker 40000, Wiesen 35000, der kleine 32000, und der kleinste 31250 Berner □Fuß. Eine □Ruthe von 100 Berner Fuß beträgt 81½ Franz. Fuß.

Vom **Getreidemaaß** hält der Mütt 12 Mäß, 24 Mäßli, 48 Immi, 96 Achterli, 192 Sechzenerli; das **Mäß** enthält nach Heldmann 706,34 Franz. Cubikzoll = 14,011 Französ. Litres; mithin geben 100 Berner Mäß 25,602 Berliner, oder 13,041 Dresdner Scheffel, oder 22,785 Wiener Metzen.

Vom **Getränkmaaß** wird das Landfaß zu 1½ gemeine Faß, 6 Saum, 24 Eimer oder Brenter, 600 Maaß oder Pinten, die man wieder in ½, ¼ und ⅛ Becher vertheilt, gerechnet. Die Pinte hält nach Heldmann 84,25 Französ. Cubik=

Cubikzoll = 1,670 Franz. Litres, oder 1,427 Berliner Quart, oder 3,624 Rheinl. Schoppen, oder 1,180 Wiener Maaß.

Vom Handels = oder Eisengewicht hält der Centner 100 Pfund, das Pfund aber hat 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent oder Quart, 512 Pfennig, und ist 10825 Holl. As schwer = 520,13 Franz. Grammes, = 8941 Cölln. As; und 100 Pfund Berner Eisengewicht geben 111 Berliner, oder 92,872 Wiener Pfund.

Das Gold =, Silber =, Galonen =, Seiden = und Salzgewicht ist die alte Pariser Mark zu 16 Loth à 4 Quent à 4 Pf., 5094 Holl. As schwer = 244,753 Franz. Grammes, od. $4207\frac{1}{4}$ Cölln. As, od. $68603\frac{5}{8}$ Berl., od. $57152\frac{1}{2}\frac{1}{8}$ Wiener Richtpfennige.

Beim Probieren wird die Mark fein Gold zu 24 Karat à 32 Theile, die Mark Silber aber entweder zu 12 Deniors à 24 Grän, oder zu 16 Loth à 18 Grän fein gerechnet.

Verarbeitetes Gold hält 18 Karat; Silber 13 Loth; Zinn 4 Pfund und 1 Pfund Blei; [illegible]rnes Geschirr 100 Pfd. Kupfer und 20 Pfund Zinn, und es ist mit einem B und dem Stadtwapen bezeichnet.

Das Apothekergewichtspfund hat 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, 5760 Grän, und ist 7423 Holl. As schwer = 356,658 Franz. Grammes.

Bielefeld, wie Minden.

Bilbao,

eine nett und reinlich gebaute Villa in der Span. Provinz Vircaya von 1000 Häusern und 15000 Einwohnern, rechnet gewöhnlich nach

Reales zu 34 *Maravedis de Vellon* Castil. Währung, deren Beschaffenheit unter den Artikeln Spanien und Madrid zu ersehen ist.

Die wirklichen Spanischen Münzsorten, auch die hiesigen Wechselkarten auf Amsterdam, London und Paris, Uso und Respecttage sind ebenfalls unter Spanien nachzusehen.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die *Vara* 377⅛ Franz. Linien; 100 Varas geben also 85,089 Franz. Metres, oder 123,070 Brabanter, oder 124,054 Berliner, oder 109,206 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaaß hält der *Fanega* von 12 *Celemines* 3033 Franz. Cubikzoll = 60,164 Franz. Litres, und 100 Fanegas geben 109,934 Berliner, oder 56 Dresdner Scheffel, oder 97,838 Wiener Metzen.

Vom Handelsgewicht hält der Quintal-Macho zu Eisen 155 Pfund Span. oder 147½ Pfund Hamburgisch; der kleine Quintal zu allen übrigen Handelswaaren 100 Pfd. Bilbao. Getrocknete und gesalzene Fische werden nach Centnern von 104 Pfund verkauft, die wegen des guten Gewichts 110 Pfund betragen. Das hiesige Pfund ist 10194 Holl. As schwer = 8419½ Cölln. As, oder 489,813 Franz. Grammes; und 100 Pfund in Bilbao geben 104,537 Berliner, oder 87,450 Wiener Pfund.

Bologna,

die gut gebaute Päpstliche Hauptstadt der gleichnamigen Delegation am Fuße des Apennin, rechnet gewöhnlich nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*,

Die *Soldi* werden auch *Bolognini* genannt, und sind eigentlich Römische *Bajocchi*.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Scudo.	*Lire.*	*Paoli.*	*Soldi.*	*Quatrini.*	*Denari.*
1	5	10	100	500	1200
	1	2	20	100	240
		1	10	50	120
			1	5	12
				1	2⅖

Der Zahlwerth ist entweder Wechselgeld, die Cölln. Mark fein Silber zu $46\frac{1}{24}$ *Lire* Wechselgeld; oder es ist gewöhnliches Courant, welches man auch *Fuori Banco*, sonst *Moneta lunga* benennt, die Cölln. Mark fein Silber zu 47,62 *Lire* Courant. Wechselgeld ist beständig $2\frac{1}{2}$ pCt. besser, als Courant.

Wirkliche Päpstliche für Bologna und Rom in neuern Zeiten auf gleiches Gewicht, Gehalt und Zahlwerth ausgeprägte Münzsorten, von denen aber die folgenden Bolognesischen andere Stempel als die Römischen führen:

Neue Goldsorten von Pius VI. seit 1786:

Zehn-, fünf-, zwei- und einfache, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Römische und Bolognesische Zecchinen, die einfachen zu $10\frac{3}{4}$ Lire.
Bolognesische und Römische Pistolen oder Doppien zu $15\frac{3}{4}$ Lire.

Silbersorten:

Ganze und halbe Bolognesische und Römische neue *Scudi* von Pius VI. zu 5 und $2\frac{1}{2}$ Lire.
Testoni, Römische und Bolognesische, à 3 Paoli oder $1\frac{1}{2}$ Lire.
Lire oder *Piastri* von Bologna à 2 Paoli oder 1 Lire.
Ganze, halbe und viertel Bolognesische und Römische *Paoli* zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Soldi.
Murajolle, doppelte und einfache, zu 4 und 2 Soldi.
Bolognini oder *Bajocchi* zu 1 Soldo.

Kupfersorten:

Ganze und halbe *Bajocchi* zu 5 und $2\frac{1}{2}$ Quatrini, oder 1 und $\frac{1}{2}$ Soldo.
Quatrini zu $2\frac{1}{2}$ Denari.

Bei der Revolution sind, im Jahre 1796, neue *Scudi* à 10 Paoli zum Vorschein gekommen, die schwerer sind, als die ältern Päpstlichen, wahrscheinlich aber weniger fein Silber enthalten.

Das in Rom gewöhnliche **Papiergeld** ist hier nicht in Umlauf; auch sind alle ältere **Päpstliche Goldmünzen** seit 1787 nach den Münzhäusern verwiesen worden, wo

das Pfund von 24 Karat fein Gold zu 1130 Lire $16\frac{1}{6}$ Soldi,
das Pfund von 12 Unzen fein Silber zu 72 Lire $15\frac{1}{3}$ Soldi,

bezahlt werden sollte.

Fremde Münzsorten stehen, nach einer Verordnung v. Mai 1786, in folgendem Gewicht u. Werth:	Bologneser Carati.	Lire.	Soldi.
Gold:			
Deutsche Ducaten verschiedner Fürsten	18½	10	13½
Französische Schildlouisd'or vor dem October 1785	43¼	22	19½
Franz. neue Louisd'or seit d. Oct. 1785	40½	21	11
Genuesische neue Pistolen von 50 *Lire*	74¾	40	6
Holländische Ducaten	18½	10	13
Mailänd. Zecchinen seit 1778	18½	10	17
= Pistolen seit 1778	33¼	17	17
= Souverains seit 1786 und Wiener	29¼	31	15½
Portugiesische Lisboninen Pistolen	76	41	—
Savoysche Pistolen, alte vor 1786	51	27	4
= neue seit 1786	48¼	25	16
Span. Pistolen geränderte seit 1772	35¾	19	1
= Piecettes oder Goldpiaster	9½	5	—
Toscan. Zecchinen	18½	10	17
Ungar. oder Kremnitzer Ducaten	18½	10	15
Venet. Zecchinen	18½	10	17½
Silber:			
Deutsche Conv. Speciesthaler	150	4	15
= halbe werden nicht angenommen.			
Franz. Laubthaler vor 1785	156	5	8
= in 1785. 24 Den. 20 Gr.	156	5	6
Mailänd. *Scudi* seit 1778	122½	4	13
= neue 3 = Kronenthaler	156½	5	4
Savoysche neue *Scudi*	186	6	8
Span. Piaster gerändert, und geprägt seit 1772	142½	5	—
Toscan. *Franceschini* und *Leopoldini*	140¼	5	—
= *Tallari* mit 2 Adlern	150	4	15
Venet. *Ducati* von 8 *Lire*	120	3	15

Von diesen Gold= und Silbersorten gelten und wiegen die vier=, drei=, zweifachen, halben und viertel nach Verhältniß. Alle diese Sorten werden sehr genau gewogen, und verlieren, wenn sie nicht das vorgeschriebene Gewicht haben, für 1 Grän, Zecchinen=Ducaten 15, und bei andern Goldsorten 14 *Quatrini*. Uebrigens wird dieser Tarif nur bei einzelnen Stücken in täglichen Ausgaben befolgt; bei der Handlung in Summen hingegen gelten sie veränderlich.

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari.

Bologna giebt		für	in oder zu
* $38\frac{1}{5}$	Bol.	1 fl. Holl. Banco.	Amsterd. à Uso v. 2 M. Dato.
* $97\frac{5}{8}$	=	1 Scudo von 10 Paoli.	Ancona.
* $46\frac{1}{2}$	=	1 fl. im 20 = fl. = Fuß.	Botzner Messen.
* 105	=	1 Duc. von 7 Lire.	Florenz à 3 Tage Sicht.
* $89\frac{1}{8}$	=	6 Lire fuori Banco.	Genua 8 Tage Sicht o. Dato.
* $53\frac{3}{4}$	=	3 Francs.	Paris und Lion.
* $86\frac{4}{5}$	=	1 Pezza da Otto.	Livorno à 3 Tage Sicht.
* $82\frac{5}{8}$	=	6 Lire Cour.	Mail., Uso v. 15 Tage Sicht.
* $75\frac{7}{16}$	=	1 Ducat. di Regno.	Neapel.
* $97\frac{2}{5}$	=	1 Scudo Rom.	Rom desgl. Uso.
* $58\frac{1}{8}$	=	1 Duc. Cour.	Venedig 8 Tage Sicht.
* $46\frac{1}{2}$	=	1 fl. Conv. C. pr. Cas.	Wien, Uso v. 14 Tage Sicht.

Alle Wechselbriefe werden in Bancovaluta bezahlt; außer die, welche ausdrücklich in Münze Fuori di Banco lauten, oder wenn Vergleichungen unter einander statt finden.

In Ansehung des Uso der auf Bologna gezogenen Wechselbriefe ist zu bemerken: er bedeutet, nach einer Verordnung Pius V., von Rom und Genua 10 Tage nach Sicht oder der Acceptation; von Mailand, Venedig, Florenz, Pisa, Lucca, ganz Toscana, Ancona, Marca, Romagna, Lombardei, 8 Tage nach Sicht oder der Acceptation; von Neapel 14 Tage, wie vorher; von Palermo, Messina und andern Orten in Sicilien, 1 Monat, wie vorher; von Antwerpen, Paris und andern Französischen und Flandrischen Orten, 2 Monat nach Dato; von London und der Levante, 3 Monat nach Dato.

Nach dieser Vorschrift richtet man sich zwar in Ansehung der außerhalb Italiens gelegenen Orte; in Ansehung der Italiänischen aber, welche hieher ziehen, ist es in Bologna gewöhnlich, die Briefe volle 8 Tage nach der Acceptation zu bezahlen, so daß ein Wechsel, welcher den 1sten des Monats acceptirt worden ist, den 10ten desselben Monats bezahlt seyn soll, welchem zufolge man den Acceptations- und Zahlungstag nicht mit zu den 8 Tagen zählt.

Niemand acceptirt und zahlt an Festtagen.

Sobald ein Wechsel nicht acceptirt wird, läßt man sogleich, wegen Mangel der Acceptation, protestiren. Man zählt dann die Tage, auf die der Brief gestellt ist, läßt alsdann nochmals, wegen Mangel der Zahlung, protestiren, und dann den Wechsel zurückgehen.

Wechsel, die auf gewisse Tage nach Dato, oder auf eine bestimmte Zeit lauten, müssen den Tag nach der Verfallzeit präsentirt und bezahlt werden, oder man läßt sie protestiren. Auch die, welche à Vista oder nach Gefallen gezogen werden, bezahlt man gewöhnlich bei der Präsentation.

Die auf Fremde, in Bologna zahlbar, gestellten Wechsel, werden den Tag, wenn sie an denjenigen präsentirt werden sollen, auf welchen sie gezogen sind, dem Notarius des Handels-Tribunals zur Acceptation präsentirt; und wenn solche Fremde nicht erscheinen, oder jemand dazu bevollmächtigen, läßt man die Wechsel bei der Verfallzeit protestiren, welche von dem Tage der Präsentation des Briefes an den Notarius ihren Anfang nimmt.

Gemeiniglich werden die Proteste, wegen Mangel der Acceptation, am Tage der Ankunft des Wechsels gemacht, und die Kosten für einen jeden Protest sind 2½ Lire.

Respecttage sind nicht.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält der *Braccio* zu allen Waaren, ohne Unterschied, 286 Franz. Linien; 100 Bracci geben also 64,516 Franz. Metres, oder 93,311 Brabanter, oder 96,621 Berliner, oder 82,802 Wiener Ellen.

Der Fuß, wovon 5 auf 1 Schritt, und 10 auf 1 Ruthe geben, hält 168⅓ Franz. Linien = 3,794 Franz. Decimetres, und 67 Bologneser Fuß betragen 81 Rheinl. Fuß.

Vom Land- oder Feldmaaß hält die *Biolca* 196 □Ruthen, die *Tornatura* aber 140 □Ruthen.

Vom Getreidemaaß hat 1 *Corba* 2 *Stari*, 8 *Quarteroni* oder *Quartiroli* und 32 *Quarticeni* oder *Cupi*; die Corba enthält 3720 Franz. Cubikzoll = 73,792 Franz. Litres; und 100 Corbi geben 134,335 Berl., oder 68,685 Dresdner Scheffel, oder 120 Wiener Metzen. Die *Corba* zu Früchten hat 3 *Staja*.

Vom Wein- und Branntweinmaaß hat 1 *Corba* 2 halbe, 4 *Quartarole*, 60 *Boccali*, 240 *Foglietti*, und enthält 3720 Franz. Cubikzoll; der Boccal also 62 Franz. Cubikzoll; wornach 100 Boccali geben 122,986 Franz. Litres, oder 105,085 Berliner Quart, oder 66,702 Rhein. Maaß, oder 86,914 Wiener Maaß.

Oel wird nach dem Gewichtspfund von 12 *Oncie* verkauft.

Vom Handelsgewicht hat der *Peso* 25 *Lire* oder Pfund; das Pfund wird in 12 *Oncie*, und die *Oncia* zur Seide in 16 *Ferlini* eingetheilt: es wiegt 7534½ bis 7537 Holländische As.

Das Gold-, Silber- und Münzgewichtspfund hat die Schwere des vorigen, wird aber in 12 *Oncie*, 96 Achtel, 1920 *Carati*, 7680 *Grani* eingetheilt, und ist circa $54\frac{9}{17}$ pCt. schwerer, als die Cölln. Mark, welche hiernach 1239 à $1239\frac{1}{2}$ *Carati* wiegt. Die *Oncia* zum Golde wird auch in 24 *Denari* getheilt, und das feine Gold in Bologna soll nur aus 20 *Denari* bestehen.

Juwelen werden nach der Holländ. Trois-*Oncia* von 640 Holl. As Schwere gewogen, welche man zu dem Ende in 16 *Ferlini*, 160 *Carati* und 640 *Grani*, die also dem Holl. As gleich sind, eingetheilt. Auf die Cölln. Mark gehen $7\frac{3}{8}$ *Oncie*, oder 1216 *Carati* Juwelengewicht.

Bei dem **Medicinalgewicht** rechnet man das Pfund zu 12 *Oncie*, 96 *Dramme*, 288 *Scrupoli*, 6912 *Grani*; es enthält aber nur $11\frac{1}{4}$ *Oncie* Handelsgewicht, und ist folglich nur 7066 Holl. As schwer.

Von öffentlichen **Handelsanstalten** ist zu bemerken:

1) Das hiesige **Handelsgericht** (*Foro di Mercanti*) zu Entscheidung aller Streitigkeiten in Handelssachen.
2) Das **Kaufhaus**, als ein Magazin für hiesige und fremde Kaufleute, in welches man alle Waaren, ohne andere Abgaben, als einen geringen Transito, niederlegen kann, wenn sie nicht im Kirchenstaate bleiben, in welchem Falle von 100 Pfund Gewicht 4 Bajocchi bezahlt werden.

Botzen,

eine Oesterr. Hauptstadt des gleichnamigen Tyroler Kreises, am Zusammenfluß der Talfer und Eisack, rechnet gewöhnlich, wie Insbruck, Roveredo und ganz Tyrol, nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Die sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen sind wie in Augsburg, und haben das allda angezeigte Verhältniß.

Der Zahlwerth ist der 24-fl.-Fuß; und die Valuta di Cambio oder das Wechselgeld der 20-fl.-Fuß, oder der Brabanter Thaler zu 2 fl. 15 Xr.

Wirklich geprägte Landesmünzen

sind bisher die unter Wien angezeigten Conventionssorten, wovon hier in Tyroler Courant gelten:

der Speciesthaler 2 Rfl. 6 Xr., der Gulden 1 Rfl. 3 Xr., das 20-Xr.-Stück 21 Xr., das 10-Xr.-Stück $10\frac{1}{2}$ Xr.

Fremde Münzsorten werden außer den Messen zu den unter Wien bemerkten Preisen mit 5 pCt. Erhöhung in Tyroler Courant ausgegeben.

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari.

Botzen giebt in Meßvaluta nach dem 20 = fl. = Fuß auf

Amsterdam à Uso * $205\frac{1}{8}$ Rfl. für 250 fl. Holl. Cour.
Augsburg, Wien und Frankfurt * 100 Rfl. oder Rthlr. für 100 Rfl. oder Rthlr. Conv. Cour. pr. Cassa.
Leipzig à Uso * 150 fl. für 100 Rthlr. Wechselzahlung.
Livorno 110 Xr. für 1 Pezza da otto Reali.
Hamburg à Uso * $217\frac{1}{2}$ fl. für 300 Mark Hamb. Banco.
London à Uso * $9\frac{3}{8}$ fl. für 1 Liv. Sterl.
Venedig * $100\frac{3}{4}$ fl. für 500 Lire picc. corr.

Uso und Respecttage hat man hier nicht, weil nur auf die Botzner Messen gezogen wird.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die Botzner Elle 350,3 Franz. Linien, die Botzner Brazze 243,7 Franz. Linien, und die Tyroler Elle $356\frac{1}{2}$ Franz. Linien; hiernach geben 100 Botzner Ellen 79,021 Franz. Metres, oder 118,344 Berliner, oder 114,290 Brab., oder 101,418 Wiener Ellen; und 100 Botzner *Bracci* 54,974 Franz. Metres, oder 82,331 Berliner, oder 79,478 Brab., oder 70,552 Wiener Ellen; und 100 Tyroler Ellen 80,420 Franz. Metres, oder 120,439 Berliner, oder 116,313 Brabanter, oder 103,213 Wiener Ellen.

Der Tyroler Fuß hält 148,2 Fr. Linien = 3,343 Fr. Decimetres, und ist $6\frac{1}{2}$ pCt. länger, als der Rheinl. Fuß.

Vom Feld = oder Landmaaß soll der Jauch oder Jauchart 1000 □ Klaftern, nach andern 600 □ Ruthen enthalten; es giebt auch *Stochiacah* von 800, *Tagmat* von 400, *Staarland* von 100, und *Grabe* von 80 □ Ruthen.

Vom Getreidemaaß soll der Botzner Star $1768\frac{1}{2}$ Franz. Cubikzoll enthalten = 38,0809 Franz. Litres; der Tyroler Korn = Star aber hält richtig 1541 Franz. Cubikzoll = 30,568 Fr. Litres; folglich geben 100 Botzner Star 64,101 Berliner, oder 32,653 Dresdner Scheffel, oder 57,032 Wiener Metzen; und 100 Tyroler Korn=Star 55,855 Berliner, oder 28,452 Dresdner Scheffel, oder 49,709 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaaß soll der *Yüren* oder *Ueren* so viel als 1 Wiener Eimer, der *Ziment* so viel als 1 Seidel seyn. Das Tyroler Getränkmaaß hält aber $40\frac{4}{5}$ Franz. Cubikzoll; mithin geben 100 Tyroler Getränkmaaß 80,933 Fr. Litres, oder 69,152 Berliner Quart, oder 43,894 Rhein. Maaß, oder 57,195 Wiener Maaß.

Das Oelmaaß soll der Muth von circa 124 Berliner Pfund seyn.

Vom Handelsgewicht hält der Saum 4 Centner à 100 Pfund; das Pfund ist 10426 Holl. As = 8611⅛ Cölln. As, oder 500,961 Fr. Grammes; und 100 Pfund Botzner Handelsgewicht geben 106,916 Berliner, oder 89,449 Wiener Pfund. Das Tyroler Pfund hält richtig 11707 Holl. As = 9669⅛ Cölln. As, oder 562,512 Franz. Grammes; und 100 Tyroler Pfund geben 120,053 Berliner, oder 100,439 Wiener Pfund.

Die 4 **Botzener Messen** sind *Fiera* 1) *di Quadrogesima*, 2) *di Corpus Domini*, 3) *d'Egidio*, und 4) *di St. Andrea*, oder Mittfasten-, Frohnleichnams-, Egidien- oder Bartholomäi- und Andreas-Markt. Die drei ersten gehen den ersten Werktag, nach dem Sonntag Oculi, nach dem Frohnleichnamstag, und nach Mariä Geburt, und die vierte den 1sten December an, wenn es kein Sonntag ist. Jede Messe dauert 15 Tage, in welcher Zeit vom 6ten bis 12ten Tage acceptirt, und vom 13ten bis zu Ende rescontirt wird. Zum Contantzahlen hat man noch 2 Tage, an dessem letztem man, wegen Mangel an Zahlung, protestiren lassen kann.

Alle auf Botzen gezogene Wechsel müssen unmittelbar an jemand zu bezahlen gestellt seyn, weil alle indossirte Briefe, und solche, deren Zahlung an mehr als eine Person geleistet werden soll, verboten sind.

Bordeaux,

eine Franz. Hauptstadt an der Garonne, im Departement der Gironde, rechnet wie ganz Frankreich.

Die **sämmtlichen Rechnungsmünzen mit ihrem Zahlwerth**, so wie die **wirklichen Französischen Münzsorten** und **Wechselarten** auf Amsterdam, Hamburg und London, so wie auch das **Neufranzösische Maaß- und Gewichtsverhältniß** sind unter dem Artikel **Frankreich** zu finden.

In Ansehung des **Uso** und der **Respecttage** müssen die à Vista gestellten Wechsel bei der Präsentation bezahlt, oder noch an demselben Tage protestirt werden. Die auf einige Tage Sicht, oder auf 1 und mehr Uso gestellten Wechsel und Waarenbillets genießen die gewöhnlichen 10 Respecttage, welche den Tag nach dem Verfalltage anfangen. Die in den hiesigen Messen zahlbar gestellten Wechsel und Billets müssen den letzten Tag der Messe protestirt werden, wenn keine Zahlung erfolgt. Mit Wechseln,

die auf gewisse Tage der Messe zahlbar gestellt sind, wartet man, der Fremden wegen, gemeiniglich auch bis zum letzten Tag der Messe.

Vom Wein- und Branntweinmaaß hält der *Tonneau* 4 *Barriques* oder Oxhoft, 6 *Tierçons*, 128 *Veltes* oder Viertel.

Branntwein ist zwar in Fässern von circa 50 oder 52 *Veltes*; der Preis wird aber für 32 *Veltes* gemacht.

Vom **Nutzholz** verkauft man hier Klappholz zu 124, Dielen zu 126, Pipen- und Oxhoftstäbe zu 1616, und Bodenstäbe zu 2424 Stück.

Die hiesigen beiden Messen, *Foire de Mars* und *Foire d'Octobre*, währen jede 15 Tage, und hören an eben dem Wochentage, an welchem sie anfangen, auch wieder auf. Die erste geht den 1sten März an, und endigt sich den 15ten März; die andere, welche wegen des großen Weinvertreibes die beträchtlichste ist, geht den 15ten October an, und endigt sich den 29sten October.

Braunschweig,

die Hauptstadt des Deutschen Herzogthums Braunschweig an der Oker, offen mit 7 Thoren, mehrern öffentlichen Plätzen, schönen Straßen und einem prächtigen Residenzschlosse, rechnet gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig; wie auch nach

Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennig.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Reichs-Thaler.	Reichs-Gulden.	Marien-Gulden.	Gute Groschen.	Marien-Groschen.	Gößchen.	Matthier.	Dreier.	Pfennige.	Heller.
1	1½	1⅘	24	36	48	72	96	288	576
	1	1⅕	16	24	32	48	64	192	384
		1	13⅓	20	26⅔	40	53⅓	160	320
			1	1½	2	3	4	12	24
				1	1⅓	2	2⅔	8	16
					1	1½	2	6	12
						1	1⅓	4	8
							1	3	6
								1	2

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen ist nach dem Conventions-Courant-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 13⅓ Rthlr. und Wechselgeld der alte Louisd'or, Carld'or genannt, à 5 Rthlr.

Wirkliche hiesige Landesmünzen sind, in

Gold: Ducaten, zu 3 Rthlr. und darüber, doppelte, einfache und halbe Carld'or, oder 10-, 5- und 2½ Rthlr.-Stücke.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Conv.-Species-Rthlr. zu 48, 24 und 12 Mariengroschen, ⅙, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Conv.-Rthlr.-Stücke zu 6, 3 und 1½ Mariengroschen.
Neue ⅔-Stücke nach dem Leipziger Fuß, seit 1789.
Scheidemünzen, 6- und 4-Pfennigstücke, die Cölln. Mark fein à 14 Rthlr.

Kupferpfennige.

Von fremden Münzsorten gelten, in

Gold: Alte Franz., Span. und Deutsche Pistolen, oder 10-, 5- und 2½ Rthlr.-Stücke, wenn sie das vorgeschriebene Passiergewicht von 3708, 1838 und 917 Cölln. Richtpfennigen haben, 5 pCt. weniger oder mehr Agio gegen Conv. Cour.
Holl. und andere Ducaten, zu 2¾ Rthlr. gerechnet, werden mit 10 pCt. mehr oder weniger gegen Courantgeld verwechselt.

Silber: Nach dem alten Leipziger 12-Rthlr.-Fuß ausgeprägte Speciesthaler, ⅔, ⅓ und ⅙ Stücke à 48, 24, 12 und 6 Mariengroschen, werden mit 10 pCt. mehr oder weniger Agio Gewinn gegen Conv. Courant umgesetzt.

Wechselarten und Preise.

Braunschweig giebt	empfängt	in
* 142 Rthlr. Carld'or	250 fl. Cour.	Amsterdam.
* 144 " "	300 Mark Banco	Hamburg.
* 6 " "	1 Liv. Sterl.	London.
* 77¼ " "	300 Franken	Paris.

Nach einigen andern Orten wechselt Braunschweig wie Leipzig; indessen wird überhaupt, oder doch mehrentheils, nur auf den hiesigen Messen gewechselt.

Die Acceptation der auf die hiesigen Messen gezogenen Wechsel muß spätstens den Freitag Abend in der ersten Meßwoche geschehen. Vor dieser Zeit ist aber Niemand zum Acceptiren verbunden; der Inhaber kann also vorher

auch nicht protestiren lassen. Die Bezahlung solcher Briefe muß längstens am Donnerstage der zweiten Woche, an welchem ohnehin die Messe ausgeläutet wird, erfolgen, oder in der Ermangelung sogleich protestirt werden.

Der Uso ist hier durchgehends 14 Tage nach der Acceptation zu verstehen. Respecttage sind hier zwar nicht verordnet; indeß kann in gewissen Fällen der Präsentant drei Respecttage einräumen.

Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaß hat die Ruthe 8 Ellen, 16 Schuh oder Fuß à 12 Zoll. Die Elle hält 253 Franz. Linien; und 100 Braunschweiger Ellen = 57,072 Franz. Metres, oder 85,473 Berl., oder 82,544 Brabanter, oder 73,248 Wiener Ellen. Der Fuß hat $126\frac{1}{2}$ Franz. Linien; 11 Braunschweiger Fuß = 10 Rheinl. Fuß.

Vom Feld- oder Landmaaß hält der Morgen von 120 hiesigen □Ruthen 529,078 Brandenburg. □Ruthen; 100 Braunschweiger Morgen = 2502 Franz. Ares.

Vom Getreidemaaß hält der Winspel Korn 4 Scheffel, 40 Himten, 160 Vierfaß, 640 Löcher. Der Himt enthält 1565 Franz. Cubikzoll, oder 31,044 Franz. Litres; und 100 Braunschw. Himten = 56,725 Berl., oder 28,895 Dresdner Scheffel, oder 50,484 Wiener Metzen. Der Haferscheffel wird zu 12 gestrichenen Himten gerechnet, und der Scheffel Hopfen wiegt $27\frac{1}{2}$ Hamb. Pfund netto.

Vom Weinmaaß hat 1 Fuder 4 Orhoft, 6 Ahm, 240 Stübchen, 960 Quartier, 1920 Nößel; das Quartier hält 46,331 Fr. Cubikzoll; und 100 Quartier = 91,904 Fr. Litres, oder 78,527 Berliner Quart, oder 49,844 Rhein. Maaß, oder 64,949 Wiener Maaß.

Ein Faß Bier hat 4 Tonnen, 108 Stübchen, 432 Quartier à 2 Nößel; das Faß Mumme aber hält nur 100 Stübchen.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 20 Liespfund à 14 Pfund, der Centner 114 Pfund, der Stein 10, auch 11 Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quent. rc. enthält nach Chelius $9726\frac{1}{8}$ Holländische As = $8033\frac{1}{8}$ Cölln. As; 100 Pfund Braunschweiger = 46,733 Franz. Kiliogrammes, oder 99,739 Berliner, oder 83,443 Wiener Pfund.

Man rechnet die Tonne Butter groß Band zu 280, klein Band zu 224 Pfund netto. Rüböl wird nach der Pipe von 820 Pfund, Baumöl nach dem Centner verkauft.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark. Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und hat den stehenden Löwen zum Zeichen.

Von zählenden Gütern kommen, außer den in der Einleitung bemerkten Schock, Steigen, Packtuch, Lasten, Groß, Dutzend, großen und ordinären 100 und 1000, noch besonders vor: **Bundgarn** zu 20 Köpfen. Der Werkkopf wird zu 1000 Haspelfaden, der Kaufkopf aber zu 900 Faden Garn gerechnet.

Hier werden zwei große **Messen** gehalten, welche eigentlich 8 bis 10 Tage dauern sollen: 1) der **Lichtmeßmarkt** fängt an den Donnerstag der Woche, in welcher Mariä Lichtmesse fällt, zu Anfange des Februars; 2) der **Laurentiimarkt** den Donnerstag der Woche, in welcher der Laurentiustag ist, ungefähr im August: wenn einer von diesen beiden Tagen auf den Sonntag trifft, so geht die Messe am vorhergehenden Donnerstag an. Der **Großhandel** auf diesen Messen soll nur drei Tage vorher, also vom Montag an bis zu dem Donnerstag, an welchem sie eingeläutet wird, Statt finden.

Bremen,

eine Deutsche Hansestadt an der Weser, gehört zu den vier freien Städten, und nimmt mit Hamburg, Lübeck und Frankfurt a. M. im Deutschen Bunde die 17te Stelle ein, rechnet, so wie **Oldenburg** und **Delmenhorst**, gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 72 Grooten à 5 Schwaren.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Rthlr.	Mark.	Kopfstücke.	Dütgen.	Flinrichs.	Schillinge.	Groote.	Schware.
1	$2\frac{1}{4}$	6	16	18	48	72	360
	1	$2\frac{2}{3}$	$7\frac{1}{9}$	8	$21\frac{1}{3}$	32	160
		1	$2\frac{2}{3}$	3	8	12	60
			1	$1\frac{1}{8}$	3	$4\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$
				1	$2\frac{2}{3}$	4	20
					1	$1\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
						1	5

Der **Zählwerth** ist der Convent.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr., desgleichen beim Wechselgeld in Pistolen à 5 Rthlr.

Von wirklichen Stadtmünzen hat man, in

Gold: Ducaten zu 2⅞ Rthlr. mit einigen pCt. Agio.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Speciesthaler, und Kopfstücke à 12 Groot; doppelte und einfache Drittelstücke zu 48 und 24 Groot; Flinriche à 4 Groot; wie auch 6=, 3=, 2=, ganze und halbe Grootstücke.

Kupfer: Schwaren.

Von fremden Münzsorten couriren:

Gold: Ducaten à 2 Rthlr 60 Groot mehr oder weniger. Pistolensorten à 5 Rthlr. mit 4 pCt. mehr oder weniger Gewinn gegen Courant.

Silber: ⅔=Stücke à 48 Groot gewinnen 6 pCt. mehr oder weniger gegen Courant.
Laubthaler 1 Rthlr. 31 Groot mehr od. weniger.
Holl. Gulden — — 38 = = = =
Preuß. Grob=Cour. 3 pCt. m. od. w. Verlust.

Conventionsmünzen werden dem hiesigen Courant gleich gerechnet, gegen Louisd'or aber circa mit 6 pCt. Verlust verwechselt.

Wechselarten oder Preise in Friedrichsd'or oder Louisd'or auf

Amsterdam à Vista und 2 Monat Dato * 128 Rthlr. für 250 fl. Holl. Cour.
Hamburg kurze Sicht und 2 Monat Dato * 133 Rthlr. für 300 Mark Hamb. Banco.
London à 2 Uso * 580 Rthlr. für 100 Liv. Sterl.
Paris à 2 Uso * 17 bis 18 Groot für 1 Franc.

Der Uso in Briefen aus Deutschland ist 14 Tage Sicht, aus London und Frankreich 1 Monat nach Dato. Nach dem Verfalltage hat man noch 8 Respecttage; Briefe aber à Vista, desgl. 2, 3, 4 Tage Sicht genießen die Respecttage nicht.

Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaß hat die Ruthe 2⅔ Klafter, 8 Ellen, 16 Fuß. Die Elle von 4 Quartier hat 256⅖ Franz. Linien; 100 Bremer Ellen = 57,84 Franz. Metres, oder 86,621 Berliner, oder 83,654 Brabanter, oder 74,233 Wiener Ellen. Der Fuß von 10 und 12 Zoll hält 128⅕ Franz. Linien; 51 Bremer Fuß = 47 Rheinl. Fuß.

Vom Flächen= oder Quadratmaaß, den □Fuß zu 144 □Zoll, oder 100 □Decimalzoll, hat 114⅛ Fr. □Zoll; 53 Bremer □Fuß = 45 Rheinl. □Fuß.

Vom Körper= und Cubikmaaß hat der hiesige Cubikfuß 1728 gemeine oder 1000 Decimal=Cubikzoll, so 1219,3 Franz. Cubikzoll enthalten; 23 Bremer = 18 Rheinl. Cubikfuß.

Vom Getreide- und Salzmaaß hat die Last 4 Quart, 40 Scheffel, 160 Viertel oder 640 Spint. Der Scheffel enthält 3585⅞ Franz. Cubikzoll, oder 71,126 Franz. Litres; 100 Bremer Schfl. = 129,960 Berliner, oder 66,203 Dresd. Scheffel, oder 115,664 Wiener Metzen; 1 Brau Malz hält 45, 1 Tonne Salz 3⅞ Scheffel.

Vom Weinmaaß hält der Ahm 4 Anker, oder 20 Viertel; der Rathsweinkeller aber liefert den Ahm Rheinwein zu 45 Stübchen, 180 Quart, oder 720 Mengeln. Bei den Franzweinhändlern hält der Ahm 44, das Viertel Franzwein 2⅕, das Viertel Rheinwein 2¼ Stübchen. Das Oxhoft hält 1½ Tierzen oder Ahm, 6 Anker, 30 Viertel oder 264 Quart.

Vom Biermaaß hält die ganze Tonne 45, die halbe 24, das Viertel 12½ Stübchen.

1 Tonne Thran hält 6 Stekannen à 16 Mengel, und wiegt 216 Pfund netto.

Branntwein wird nach Quarten von 4 Mengeln, Franzbranntwein zu 30 Vierteln verkauft.

Das Stübchen hält 160 Franz. Cubikzoll = 3,173 Franz. Litres, oder 2,712 Berliner Quart, oder 6,885 Rhein. Schoppen, oder 2,243 Wiener Maaß.

Vom Brennholzmaaß wird das Reif oder Reep mit einer 17 Fuß langen Kette in die Runde gemessen; das Reepholz ist 4½, 5 bis 6 Fuß lang, und liefert 1 bis 2 Faden. Der Faden ist 6 Fuß lang und eben so hoch, und enthält, bei der gewöhnlichen Klobenlänge von 2 bis 2½ Fuß, 72 bis 78 Cubikfuß.

Mahagoniholz wird nach dem Fuß von 12 Zoll Länge und Breite, und 1 Zoll Dicke verkauft.

Sandsteine, Blocken, die über 9 Zoll dick sind, werden nach Fudern zu 30 Cubikfuß, Streckstücke von 9 bis 7 Zoll dick, nach Fudern zu 15 Ellen à 3 □Fuß, und Astrac, unter 7 Zoll dick, nach Fudern zu 15 Ellen à 4 □Fuß gerechnet. Eine Last Bruch- oder Graustein wird beim Befrachten der Schiffe zu 40 Cubikfuß à 100 Pfund, und die Last Salz zu 4000 Pfund gerechnet.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 116 Pfund, das Pfund schwer 300 Pfund, wird aber von einigen Fuhrleuten zu 22 Liespfund à 14 Pfund, oder zu 308 Pfund gerechnet. Die Wage Eisen hat 120 Pfund, der Stein Flachs 20, Wolle aber nur 10 Pfund; letztere wird jedoch mehrentheils nach 100 Pfund berechnet. Das Pfund wiegt 10380 Holl. As = 8573¼ Cölln. As. Die Tonne Butter, bucket Band, hält 300, schmal Band aber nur 220 Pfd. netto. 100 Pfd. Bremer = 49,875 Fr. Kiliogrammes, oder 106,446 Berl., oder 89,054 Wiener Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark. Verarbeitetes Silber muß 12 Loth fein seyn.

Von zählenden Gütern rechnet man: Hering, Salz und Steinkohlen nach Lasten zu 12 Tonnen; Bückling nach Lasten zu 20 Stroh à 125 Stück; Packpapier nach Riem von 2 Rieß, weiße oder graue Maculatur- und Löschpapier das Buch zu 18 Bogen; Hering nach der Tonne von 800 bis 900 Stück; Fuchsbälge ꝛc. nach dem Zehnling von 10 Stück; Linnengarn zum Kauf nach dem Lop oder Stück von 10 Gebinden à 90 Faden à $3\frac{3}{4}$ Ellen.

Brescia,

eine Oesterreichische Hauptstadt der gleichnamigen Mailänd. Delegation, am Mella und Garza, rechnet gewöhnlich nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*,

deren Zahlwerth, so wie überhaupt die ganze Münzverfassung, eben so wie in Bergamo ist.

Mit den Wechselgeschäften regulirt man sich nach Bergamo, Venedig und Mailand.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält der Seiden-*Braccio* 285,3 Franz. Linien, und der Wollen- und Leinen-*Braccio* hält 299,3 Fr. Linien. 100 Seiden-Bracci = 64,426 Franz. Metres, oder 96,486 Berl., oder 93,181 Brabanter, oder 82,683 Wiener Ellen; und 100 Wollen- und Leinen-Bracci = 67,584 Fr. Metres, oder 101,216 Berliner, oder 97,748 Brabanter, oder 86,740 Wiener Ellen.

Der gemeine Fuß, wovon 6 auf 1 *Cavezzo* gehen, hält $210\frac{7}{8}$ Franz. Linien = 4,757 Franz. Decimetres; der Stundenfuß hält $146\frac{5}{8}$ Franz. Linien = 3,307 Franz. Decimetres; und der Bildhauerfuß $130\frac{5}{8}$ Franz. Linien = 2,946 Franz. Decimetres. Ersterer ist also $51\frac{9}{18}$ pCt., und zweiter $5\frac{3}{8}$ pCt. länger; letzterer aber $6\frac{1}{3}$ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß.

Vom Land- und Feldmaaß hält der *Pio*, von 100 *Tavale* oder 400 □ *Cavezzi*, 229,716 Rheinl. □ Ruthen.

Vom Getreidemaaß hat 1 *Carro* 10 *Some* oder *Sachi*, 120 *Quartes* oder 480 *Copelli*. Inhalt und Größe unbekannt.

Die

Die Maaße flüssiger Dinge sind der *Carro* von 12 *Zerla*, 48 *Sechia*, 452 *Pinte*, 864 *Boccali*. Die *Pinta* hält $69\frac{1}{2}$ Franz. Cubikzoll; 100 Pinte = 137,864 Franz. Litres, oder 117,796 Berliner Quart, oder 74,771 Rhein. Maaß, oder 97,428 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat 1 *Paro* $12\frac{12}{25}$ *Pesi* à 25 *Libra*. Die *Libra* oder das Pfund hält 12 *Oncie* à 16 *Drame*, und soll 6059 Holl. As, nach Andern aber 6810 Holl. As wiegen.

Das Gold- und Silbergewicht ist die Milaneser Mark.

Die hiesige Messe dauert eigentlich vom 6ten bis zum 18ten August. Da oft schon den 18ten Julius die Waareneinfuhr angeht, so bezahlt man in diesem Fall an die Zollpächter für jeden Ballen 4 Paoli.

Breslau,

die befestigte Hauptstadt der Königl. Preußischen Provinz Schlesien, und dritte Residenz der Monarchie, an der Oder und Ohlau, rechnet gewöhnlich, wie das ganze Preuß. Schlesien und die Grafschaft Glaz, nach

Reichsthalern zu 30 Silbergroschen à 12 Denaren;

bei Königl. Kassen aber nach

Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 gute Pfennig.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Reichsthaler.	Schles. Thaler.	Reichs-Gulden.	Gute Gr.	Silb. Gr.	Weiß-Gr.	Kreuzer.	Gröschel.	Denaren.
1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	24	30	45	90	120	360
	1	$1\frac{1}{5}$	$19\frac{1}{5}$	24	36	72	96	288
		1	16	20	30	60	80	240
			1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$3\frac{3}{4}$	5	15
				1	$1\frac{1}{2}$	3	4	12
					1	2	$2\frac{2}{3}$	8
						1	$1\frac{1}{3}$	4
							1	3

Der Zahlwerth ist hier der Preuß. Courant-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 14 Rthlr. Banco-Pfund zu 24 gGr. oder $39\frac{3}{8}$ Silbergroschen sind, wie in Berlin, $31\frac{1}{4}$ pCt. besser, als Preuß. Courant.

Wirkliche hiesige Gold- und Silbermünzen

sind unter Berlin beschrieben, und gelten, nach Maaßgabe der hiesigen Währung, den Rthlr. zu 30 Silbergroschen à 12 Denaren gerechnet. Indeß sind für Schlesien besonders folgende Silbersorten ausgeprägt:

Tympfe, zum Polnischen Handel, à 6 Silbergroschen oder 18 Kreuzer.

Doppelte und einfache Silbergroschen zu 6 und 3 Kreuzern, nebst 1-Kreuzerstücke.

2- und 1-Gröschel-, auch Denarenstücke.

Kupfer: Ganze und halbe Kreuzer.

Uebrigens findet das unter Berlin von der Scheidemünze, den Tresorscheinen rc. Gesagte auch hier Statt.

Fremde Münzsorten coursiren hier eben so wie in Berlin.

Wechselarten oder Preise auf

Amsterdam in Banco und Courant, auf lange Sicht und 5 Wochen Dato.

Berlin, Frankfurt an der Oder und Königsberg à 8 und 12 Tage, oder à Vista.

Hamburg in Banco, auf lange Sicht und 4 Wochen Dato.

Leipzig, Prag, Wien, auf lange Sicht à Uso oder 14 Tage Sicht.

London und Paris 2 à 3 Monat, sind wie in Berlin.

Der Uso ist 14, ein halber Uso aber 8 Tage nach der Acceptation; Respecttage bei Briefen, welche nicht in die hiesigen Messen gezogen werden, sind 3, wie in Berlin.

Maaße und Gewichte. (Man sehe auch Berlin.)

Von Längenmaaßen hält die Breslauer Elle, von 2 Werkfuß oder 24 Zoll, 255,3 Franz. Linien, und der Fuß folglich 127,65 Franz. Linien, mithin der Werkfuß 8¼ pCt. kürzer ist, als der Rheinl. Die Ruthe oder Stange hält 7½ Breslauer Ellen. 100 Breslauer Ellen = 57,591 Franz. Metres, oder 86¼ Berliner, oder 83,295 Brabanter, oder 73,914 Wiener Ellen.

Die gesetzmäßige Schlesische Meile hält 30 Gewend, 150 Ketten, 1500 Ruthen oder 11250 Schles. Ellen, und man vergleicht 17,179 Schles. mit 15 geographischen, und 1½ Schles. mit 1 Sächs. Meile.

Vom Flächen-, Land- oder Feldmaaß hält 1 Hufe 30 Morgen, 9000 Schlesische □ Ruthen, 506250 Breslauer □ Ellen. Man vergleicht 21 Schles. Morgen mit 46 Magdeburgischen Morgen.

Vom Getreidemaaß hat der Malter 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen, 768 Mäßel. Der Scheffel hält 3731 Franz. Cubikzoll = 74 Franz. Litres. 100 Breslauer Scheffel = 135,234 Berliner, oder 68,888 Dresdner Schfl., oder 120,355 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß hält der Eimer, deren 4 mit 3 Ungar. gleich sind, 20 Topf, 80 Quart, 320 Quartierlein. Das Quart hält 35,039 Franz. Cubikzoll. 100 Breslauer Quart = 69,505 Franz. Litres, oder 59,388 Berliner Quart, oder 37,696 Rhein. Maaß, oder 49,119 Wiener Maaß.

Der Brennholzstoß hat gesetzlich 10 Ellen Breite und 5 Ellen Höhe Breslauer Maaß; bei der Klobenlänge von 3 Rheinländ. Fuß auf dem Königl. Holzmarkt, enthält er 4¾ Klafter Rheinl. Maaß.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 3 Centner oder 396, der Centner 132, und der Stein oder Laep 24 Pfund. Das Pfund zu 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quint, hält nach Eytelwein und Chelius 8433,7 Holl. As = 6965⅝ Cölln. As. 100 Breslauer Pfund = 40,523 Franz. Kilogrammes, oder 86,486 Berliner, oder 72,356 Wiener Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist die Mark von 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quint, 256 Denar, 512 Heller. Man vergleicht hier 128 Mark mit 107 Mark Cölln.

In der Probe wird die Mark Gold zu 24 Karat à 4 Gran, oder à 12 Grän fein; die Mark Silber aber zu 16 Loth à 16 Denar fein, angenommen. Verarbeitetes Silber hält 12 à 11⅔ Loth fein, und führt das Haupt Johannis auf der Schüssel zum Zeichen.

Von zählenden Gütern rechnet man, außer den in der Einleitung bemerkten, das Zimmer Füchse zu 20 einzelnen Stück, Zobel 20 Paar oder 40 Stück. Ein Stück Garn hält 4 Strähn, 12 Zaspel, 240 Gebind, 4800 Faden.

Die Breslauer Lätare-Messe fängt den Sonntag Lätare, die Marien-Messe den Montag vor Mariä Geburt, und, wenn dieses Fest auf den Montag fällt, an demselben Montag an. Jede Messe währt 8 Tage, nach welchen die Zahlwoche und die Scontrotage anfangen. Der vierte Tag dieser Woche ist Zahltag.

Die Breslauer Bank hat die Verfassung der Berlinischen, und ist dieser untergeordnet.

Brüssel, s. Antwerpen.

Bündten,

(die drei Bünde im hohen Rhätien)

oder das zu Helvetien gehörige Graubündten, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 60 Kreuzern oder 70 Bluzgern,

deren Zahlwerth durch Franz. Louisd'or zu $13\frac{2}{5}$ fl. bestimmt wird.

Verhältniß der allgemeinen Bündtner Rechnungsmünzen:

Kronen.	Pfund.	Straf-Pfunde.	Gulden.	Batzen.	Schillinge.	Kreuzer.	Bluzger.	Heller.
1	$1\frac{2}{5}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{5}$	24	28	96	112	672
	1	$1\frac{1}{14}$	$1\frac{1}{7}$	$17\frac{1}{7}$	20	$68\frac{4}{7}$	80	480
		1	$1\frac{1}{15}$	16	$18\frac{2}{3}$	64	$74\frac{2}{3}$	448
			1	15	$17\frac{1}{2}$	60	70	420
				1	$1\frac{1}{6}$	4	$4\frac{2}{3}$	28
					1	$3\frac{3}{7}$	4	24
						1	$1\frac{1}{6}$	7
							1	6

In den ehemals zu Graubündten gehörigen, an der Italiänischen Gränze liegenden Landschaften und Orten, Veltlin und Cläven, desgleichen in Pregell, giebt es folgende besondere Rechnungsmünzen und dazu gehörige Verhältnisse:

	Tallero.	*Scudi.*	*Lire.*	*Parpajole.*	Bluzger.	*Soldi.*
a) In Veltlin:	1	$1\frac{11}{15}$	$10\frac{2}{5}$	52	156	208
		1	6	30	90	120
			1	5	15	20
				1	3	4
					1	$1\frac{1}{3}$

	Pfund.	*Lire Mon. longa.*	*Parpajole.*	Bluzger.
b) In Cläven:	1	$2\frac{2}{3}$	8	24
		1	3	9
			1	3

	Gulden.	*Lire.*	Bluzger.
c) In Pregell:	1	7	63
		1	9

Wirkliche Münzsorten

ließen die ehemaligen drei Bünde, welche jetzt nur einen Helvetischen Canton ausmachen, gemeinschaftlich nicht ausprägen, bestimmten aber von Zeit zu Zeit den Werth der fremden Münzsorten. Man bedient sich im Lande mehrentheils der Bischöfl. und Stadt-Churischen, nebst den Freiherrschaftlich Haldensteinschen Münzen, welche sämmtlich in Ducaten, Thalern, Gulden, ganzen und halben Dicken von 6 und 3 Batzen, ganzen und halben Batzen, 15-, 12-, 10-, 6-, 3-, 2- und 1-Kreuzern, Bluzgern, Albus, 5-Soldi-Stücken, Denari, 2- und 1-Hellerstücken bestehen; übrigens aber wegen ihres geringen Gehalts fast in der ganzen Eidgenossenschaft verboten sind. Die ältern Bündtischen Münzen, besonders die groben, sind sehr selten.

Maaße und Gewichte.

Der hier gebräuchliche Churische Fuß hält 133 Franz. Linien. Die Churische Elle hält 294 Franz. Linien.

Von Getränkmaaßen wird 1 Saum Wein zu 90 Maaß gerechnet. Das eigentliche Gemäß aber ist folgendes: 1 Fuder hat 8 Zuber, 80 Viertel, 640 Maaß, 2560 Quärtlein. Der Zuber enthält 5360, und das Maaß 67 Franz. Cubikzoll.

Beim Getreidemaaß enthält 1 Ladi 8 Mütt, 44 Viertel, 176 Quartanen, 704 Mäßlein. 1 Mütt enthält 8316 Franz. Cubikzoll.

Gewichte hat man hier zweierlei, nämlich:

1) Schweres Gewicht, wovon der Centner $112\frac{1}{2}$ leichte Pfunde, oder 75 große Krinnen, oder 6 Rupp wiegt. 1 große Krinne wiegt 48 Loth; 1 kleine Krinne oder 1 schweres Pfund wiegt 36 Loth, oder 10828 Holl. As.
2) Leichtes Gewicht, wovon der Centner 100 leichte Pfunde zu 32 Loth hat; ein solches Gewürzpfund enthält 9625 Holl. As.

Ein Stein Hanf hält 4 Krinnen. Das Fleischpfund hält 60, das Fischpfund 36, und das Gewürzpfund 32 Loth, das Loth zu 4 Quentchen à 4 Drachmen à 2 Heller. Ein Faß Reis unter dem Stadtsiegel wiegt 5 schwere Centner.

Cadix,

eine feste Stadt auf der äußersten Spitze einer sich weit in das Meer erstreckenden Landspitze der Insel Leon, in der Spanischen Provinz Sevilla, rechnet gewöhnlich nach

Reales de plata antiguas, oder alten Silber-*Reales*, die man entweder in 34 *Maravedis de plata antiguas*, oder in 16 *Quartos* eintheilt. Die Wechselpistole hat 4 Wechselpiaster oder 32 alte Silber-Reales, und es vergleichen sich

375 alte Silber-Reales mit 34 Ducad. de cambio,
17 dergleichen - 32 Reales de Vellon.

Der *Ducado de plata* hat 11, der Fracht-*Ducado* aber, wornach man die Fracht von Hamburg auf Cadix bedingt, hat 12 alte Silber-Reales. (Spanien, Castil. Währung.)

Der Zahlwerth der Cölln. Mark fein Silber ist $102\frac{2}{3}$ alte Silber-Reales.

Von wirklichen Spanischen Gold- und Silbermünzen vergleichen sich 2 einfache Pistolen und 8 ganze Piaster mit 85 alten Silber-Reales.

Wechselarten auf Amsterdam, London, Paris à 1 und $1\frac{1}{2}$ Uso oder 2 und 3 Monat, auch 60 und 90 Tage Dato, auf Italien und Portugall auf gewisse Tage nach Sicht, auf Hamburg, s. unter Spanien. Auf Madrid und Sevilien wird mit 3 pCt. Gewinn od. Verl. mehr od. weniger gewechselt.

Der Uso für alle fremde Wechsel ist 60 Tage, ausgenommen für Französische, bei denen er nur 1 Monat ist. Man hat hier 6 Respecttage, an dessen letztem, spätstens, protestirt werden muß; wer dies unterläßt, muß allein für den Schaden stehen, wenn der Acceptant fallirt, ohne daß der Trassent und Endossent dabei verliert.

Maaße und Gewichte

sind die unter Spanien angezeigten Castilianischen.

Canea (Kanéa),

auf der Türk. Insel Candia oder Kirid, im Mittell. Meere, rechnet, und hat den Zahlwerth wie Constantinopel.

Maaße und Gewichte.

Ellenmaaß. *Pik* von $282\frac{1}{2}$ Franz. Linien.

Getreide-*Carga* von 7680 Franz. Cubikzoll.

Oeltonne von 8 *Mistati*; der *Mistato* wiegt $8\frac{1}{2}$ Oken, und enthält 563 Franz. Cubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat der *Cantaro* 44 *Okas* oder 100 *Rottoli*. Der *Oka* hält 400, und der *Rottel* 176 *Drachmas* à $66\frac{2}{3}$ Holl. As.

Carlsruhe (Karlsruhe),

die Hauptstadt des Großherzogthums Baden, rechnet nebst den sämmtlichen Badenschen Ländern nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig, deren Zahlwerth der 24 = fl. = Fuß ist.

Wirkliche Landesmünzen sind:

Gold: Ducaten und Carolinen, ganze und halbe.
Silber: Conv. Speciesthaler und Gulden, 20=, 10=, 5= — — und 1 = Kreuzer.
Kupfer: Kreuzer, ganze und halbe.

Maaße und Gewichte.

Von Längenmaaßen hält der Carlsruher und Durlacher Werkschuh nach Chelius 129 Franz. Linien = 291,1 Franz. Millimetres, und ist 8 pCt. kürzer als der Rheinländ. Fuß. Man rechnet 30 geometrische Schuh = 46 Werkschuh; und der geometrische Schuh ist der zehnte Theil der Feldruthe.

Die Elle hält nach Chelius 246 Franz. Linien, oder 555 Franz. Millimetres. 100 Badensche Ellen = 83,108 Berl., oder 80,261 Brabanter, oder 71,221 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaaß hat das Malter Kern, Weizen, Roggen ꝛc. 8 Simri à 4 Vierling à 4 Mäßchen; das Malter Dinkel und Hafer aber 10 Simri.

Nach Maler sind

256 Simri in Baden = 257 Simri in Durlach,
256 = = Badenweiler = 287 = = =

Das Durlacher und Carlsruher Simri enthält nach Chelius 812,011 Franz. Cubikzoll, oder 16,107 Franz. Litres. Demnach sind 100 Carlsruher Simri = 29,432 Berliner, oder 14,994 Dresdner Schfl., oder 26,194 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaaß hat die Ohm 12 Viertel à 6 Aichmaaß à 4 Schoppen. In Carlsruhe sind 4 Schenkmaaß 1 Viertel. Nach Chelius hält die Durlacher Aichmaaß 79,885, die Durlacher Schenkmaaß 73,763, und die Carlsruher Schenkmaaß 116,2 Franz. Cubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 104 Pfund à 32 Loth, und enthält das Pfund nach Chelius 9727,61 Holl. As, oder 467,403 Franz. Grammes = 8034$\frac{5}{16}$ Cölln. As; 100 Carlsruher Pfund = 99,755 Berl., oder 83,457 Wiener Pfund.

Nach Karl Hecht's Waaren- und Zinsrechner (Heidelberg, bei Engelmann und Meder 1813) ist die Eintheilung der Maaße und Gewichte folgende:

a) Flächenmaaße: 1 Morgen zu 4 Viertel, zu 100 □Ruthen, zu 100 □Fuß.

b) Getreidemaaße: 1 Zuber zu 10 Malter, zu 10 Sester, zu 10 Mäßlein, zu 10 Becher.

c) Getränkmaaße: 1 Fuder zu 10 Ohm, zu 10 Stützen, zu 10 Maaß, zu 10 Glas.

d) Gewichte: 1 Centner zu 100 Pfund, zu 100 Centas, zu 100 As.

Carrara,

eine Stadt in dem Modenesischen Fürstenthume gleiches Namens, rechnet, zahlt, und hat die übrige Münzverfassung, wie Modena.

Der hiesige Marmor wird nach Gennesischen Cubikpalmen in Paoli, wovon 9 auf 1 Livornische Pezza da otto gehen, verkauft, und man hat 1728 Gennesische Cubikpalmen mit 762 Rheinl. Cubikfuß gleich befunden.

Cassel (Kassel),

die Hauptstadt des Churfürstenthums Hessen und der Provinz Niederhessen, rechnet gewöhnlich, wie Marburg in Oberhessen, nach

Reichsthalern zu 32 Hessischen Albus à 9 Pfennig oder 12 Heller.

Verhältniß der sämmtlichen Rechnungsmünzen:

Spec. Thlr.	Rthlr.	Reichs-Gulden.	Gute Gr.	Hess. Albus.	Marien-Gr.	Kreuzer.	Pfennige.	Heller.
1	$1\frac{1}{3}$	2	32	$42\frac{2}{3}$	48	120	384	512
	1	$1\frac{1}{2}$	24	32	36	90	288	384
		1	16	$21\frac{1}{3}$	24	60	192	256
			1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	12	16
				1	$1\frac{1}{8}$	$2\frac{13}{16}$	9	12
					1	$2\frac{1}{2}$	8	$10\frac{2}{3}$
						1	$5\frac{1}{5}$	$4\frac{4}{15}$
							1	$1\frac{1}{3}$

Der Zahlwerth in Niederhessen ist der Conv.-Cour.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 13⅓ Rthlr. In Oberhessen der 24-fl.-Fuß, die Cölln. Mark f. Silber zu 16 Rthlr.

Wirklich geprägte Hessen-Casselsche oder Chur-Hessische Münzsorten sind:

Gold: Ducaten und Carolinen.
Doppelte und einfache Pistolen oder 10- und 5-Rthlr.-Stücke.

Silber: Ganze, ½ und ⅓ Convent.-Spec.-Thlr., wovon der ganze 2 Rfl., 32 gGr., 42⅔ Albus oder 48 Mariengroschen, und die übrigen nach Verhältniß gelten.
Stücke zu 6, 4, 3, 2, 1 gGr. nach dem Conv.-Fuß.
2 und 1 Albus, desgl. 8-, 6- und 4-Hellerstücke.

Kupfer: 8-, 4-, 3-, 2- und 1-Hellerstücke.

Maaße und Gewichte.

Die Casselsche Elle hält nach Chelius 252,413 Franz. Linien; folglich sind 100 Casselsche Ellen = 56,940 Franz. Metres, oder 85,274 Berliner, oder 82,353 Brabanter, oder 73,078 Wiener Ellen.

Der Werkfuß hält nach Chelius 126,3 Franz. Linien, oder 284,9 Franz. Millimetres; er ist also 9¾ pCt. kürzer als der Rheinl. Fuß.

Die Ruthe wird gewöhnlich zu 14 Schuh, und der Acker Land, von 5 Metzen Korn-, und 8 Metzen Hanfaussaat, zu 150 □ Ruthen gerechnet.

Vom Casselschen Getreidemaaß hält das Viertel 2 Scheffel, 4 Himten, 16 Metzen, 64 Mäßchen, und ist der Scheffel das größte wirkliche Maaß. Nach Chelius hält das Viertel 8090, also der Scheffel 4045 Franz. Cubikzoll, oder 80,238 Franz. Litres; wornach 100 Casselsche Scheffel = 146,615 Berliner, oder 74,682 Dresdner Scheffel, oder 130,483 Wiener Metzen.

Mehrere andere, von obigem Inhalt abweichende, Hessen-Casselsche Maaße findet man am Ende dieses Buches in der vierten Tabelle aufgeführt.

Das Weinfuder hat 6 Ohm, 120 Viertel oder Quärtlein und 480 Maaß. Man rechnet 8 Biermaaße = 9 Weinmaaße, und jedes Maaß wird in 4 Schoppen eingetheilt. Nach Chelius enthält das große Maaß zu Bier 108,6, und das kleine Maaß zu Wein 98,52 Franz. Cubikzoll; darnach sind 100 Casselsche Biermaaße = 21,542 Franz. Decalitres, oder 184,067 Berl. Quart, oder 116,842 Rheinl., oder 152,240 Wiener Maaß; und 100 Casselsche Weinmaaße

= 19,542 Franz. Decalitres, oder 166,983 Berliner Quart, oder 105,993 Rheinl., oder 138,109 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht wird der Centner zu 108, und der Kleuder Wolle zu 21 Pfund gerechnet. Das schwere Pfund von 32 Loth hält 10078,1 Holl. As = 8323⅞ Cölln. As, oder 484,244 Franz. Grammes; und 100 Casselsche schwere Pfund = 103,349 Berliner, oder 86,464 Wiener Pfund. Brod und Fleisch wird mit schwerem Pfund gewogen; Krämer wiegen aber mit Cölln. Gewicht.

Das Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark, und verarbeitetes Silber soll hier 13 Loth fein halten.

Castilien, s. Spanien.

s. Spanien.

Catalonien, s. Barcelona.

Cefalonia, s. Zante.

Celle, s. Zelle.

Cleve (Kleve),

Hauptstadt der Königlich Preußischen Provinz Cleve-Berg, in dem ehemaligen Westphälischen Kreise, rechnet gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 60 Stüvern;

der Stüver wird in 4 Ort oder 8 Deut oder 12 Pfennig eingetheilt.

Verhältniß der sämmtl. Clevischen Rechnungsmünzen:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Clev. Thaler.	Clev. Gulden.	Schillinge.	Gute Groschen.	Stüver.	Kreuzer.	Fettmännchen.	Ort od. Füchse.	Deut.	Pfennige.	Heller.
1	$1\frac{1}{2}$	2	3	8	24	60	90	120	240	480	720	960
	1	$1\frac{1}{3}$	2	$5\frac{1}{3}$	16	40	60	80	160	320	480	640
		1	$1\frac{1}{2}$	4	12	30	45	60	120	240	360	480
			1	$2\frac{2}{3}$	8	20	30	40	80	160	240	320
				1	3	$7\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{4}$	15	30	60	90	120
					1	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	5	10	20	30	40
						1	$1\frac{1}{2}$	2	4	8	12	16
							1	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{3}$	$5\frac{1}{3}$	8	$10\frac{2}{3}$
								1	2	4	6	8
									1	2	3	4
										1	$1\frac{1}{2}$	2
											1	$1\frac{1}{3}$

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen ist theils **Cassengeld**, die Cölln. Mark fein Silber zu 14 Rthlr. bei öffentlichen Cassen und Landesabgaben; theils **Frankfurter Geld**, die Cölln. Mark fein Silber zu $16\frac{4}{5}$ Rthlr. bei Manufaktur- und Fabrikausgaben. Man vergleicht

6 Rthlr. Frankf. Geld mit	5 Rthlrn.	Berl. Courant.
63 = = = =	50 =	des 20-fl.-Fußes.
21 = = = =	20 =	des 24-fl.-Fußes.
126 = = = =	125 =	des 25-fl.-Fußes.

Wirklich geprägte Landesmünzen

sind die unter Berlin angezeigten Preußischen, welche, nach Maaßgabe der hiesigen Währung und Zahlung, der Rthlr. 60 Stüver Cassengeld oder 72 Stüver Frankfurter Geld, und so die andern nach Verhältniß, gelten. An Silber-Scheidemünzen sind für die Clevischen Lande besonders ganze und halbe Stüverstücke ausgeprägt.

Von fremden Münzen coursiren in		Berl. Cour.	Frankf. Geld.
Gold:	Carolin u. Fr. Schild-L'dor	$6\frac{1}{3}$ Rthlr.	$7\frac{3}{5}$ Rthlr.
	Franz. u. Deutsche Pistolen	$5\frac{1}{3}$ =	$6\frac{2}{5}$ =
	Ducaten	$3\frac{1}{8}$ =	$3\frac{3}{4}$ =
Silber:	Convent. Species Thaler	$1\frac{1}{3}$ =	$1\frac{3}{5}$ =
	Holl. Münze, der Gulden	$\frac{5}{9}$ =	$\frac{2}{3}$ =

jedoch alles mehr oder weniger.

Außerdem allerlei in benachbarten Ländern geprägte Conventionsmünzen.

Wechselzahlungen werden hier mehrentheils mit Holl. Briefen gemacht, wobei man 100 Rthlr. Holl. Courant mit 135 Rthlrn. m. od. w. in Louisd'or à 5 Rthlr. gleich rechnet.

Maaße und Gewichte. (Man sehe auch Berlin.)

Vom Ellenmaaß wird in Cleve gewöhnlich die Cölln. Elle, wenn man es aber besonders bedingt, die Berl. Elle gebraucht.

In Wesel und Duisburg ward bisher nach der Berl. Elle verkauft; der Einkauf aber geschieht, je nachdem die Waare beschaffen ist, nach der Brab. Elle, der Franz. Aune, und dem Engl. Yard.

Der Clevische Fuß hält 131 Fr. Linien, und ist $5\frac{7}{32}$ pCt. kleiner als der Rheinl. Fuß.

Flächenmaaß. Der Holländ. Morgen Land- und Feldmaaß wird sowohl hier, als auch in der Grafschaft Mark, gebraucht; er enthält 625 Rheinl. □ Ruthen.

Vom Getreidemaaß hat die Last Korn 15 Malter, 60 Scheffel, 240 Viertel, 2880 Kannen. Der Malter soll 9045 Franz. Cubikzoll halten; da man in Cleve aber 4 Berl. Scheffel auf den Malter rechnet, so würde darnach der Malter 11035,688 Franz. Cubikzoll enthalten.

Wein wird nach dem Ohm von 4 Ankern oder 120 Kannen verkauft. Der Ohm ist der Cöllnische.

Vom Handelsgewicht wird der Centner 110 Pfund à 32 Loth Handels- und 36 Loth Fleisch- und Fischgewicht gerechnet. Das Pfd. Handelsgewicht hält 9668 Holl. As. Das Pfd. Victualiengewicht muß also 10910 Holl. As enthalten.

Coblenz, s. Trier.

Coburg (Koburg),

Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenhauses, in einem angenehmen Thale an der Itsch, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig;

der Rthlr. hat $1\frac{1}{5}$ Fränk. fl., $1\frac{1}{2}$ Rfl., 18 schwere, $22\frac{1}{2}$ leichte Batzen, 24 gGr., 90 Xr., wie in Ansbach. Indeß rechnet man

hier auch den Fränk. fl. zu 20 gGr. à 12 Pf., oder zu 21 schlechten Gr. à 12 Pf., desgl. zu 15 schweren Batzen à 5 Xr. oder 17 Pf., obgleich hier eigentlich 2 gGr. mit 25⅓ Pf., 3 gGr. mit 38 Pf., 4 gGr. mit 51 Pf. gleich seyn sollten.

Der Zahlwerth ist der 24=fl.=Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr. gerechnet.

Wirkl. Sachsen-Coburg-Saalfeldische Münzen sind:

Gold: Ducaten.
Silber: Ganze, ½ und ¼ Conv.=Spec.=Thlr., nebst Conv. 4=, 2= und 1=gGr. und 6=Pfennigstücken.
Kupfer: Pfennige und Heller.

Von fremden Münzsorten gelten:

Gold: Carolinen und Franz. Schild-Louisd'or 8 fl. Fränk. und 12 Batzen, oder 11 Rfl.; Ducaten 5 Rfl. mehr oder weniger.
Silber: Conv.=Spec.=Thlr. 28 Batzen, 4 Xr. oder 2⅖ Rfl.

Maaße und Gewichte.

Die **Elle** hält 259,9 Franz. Linien, oder 586,289 Franz. Millimetres.

Der **Getreide=Simra**, von 4 Vierteln à 4 Metzen, hält, nach Huberti, 4424 Franz. Cubikzoll = 87,756 Franz. Litres. Das Kornmaaß verhält sich zum Hafermaaß wie 4 zu 5; daher hat der Hafer=Simra 5530 Franz. Cubikzoll, oder 109,695 Franz. Litres.

Das **Maaß der Bieraiche**, wovon 23 auf 1 Getreideviertel gehen, hält hiernach 48,087 Franz. Cubikzoll, oder 9,538 Franz. Decilitres.

Das **Handelsgewichtspfund** hält 10608 Holl. As = 509,706 Franz. Grammes.

Cölln (Köln) am Rhein,

Königl. Preuß. Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der Provinz Cleve=Berg, rechnet gewöhnlich, so wie die sämmtlichen Oerter im ehemaligen Erzstifte gleiches Namens, nach

Speciesthalern zu 80 } Albus à 12 Heller;
oder nach Courantthalern zu 78 }

man muß aber den hiesigen Speciesthaler blos für einen gewöhnlichen Reichsthaler von 90 Kreuzern annehmen.

Verhältniß der sämmtlichen Cöllnischen Rechnungsmünzen:

Spec. Thaler.	Conv. Thaler.	Rädergulden.	Spec. Gulden.	Herrngulden.	Cölln. Gulden.	Ortsthaler.	Schillinge.	Blafferts.	Räder-Albus.	Gößchen.	Clev. Stüver.	Cölln. Albus.	Kreuzer.	Leichte Albus.	Fettmännchen.	Heller.
1	1 1/39	1 1/4	1 1/2	2	3 1/3	4	8	20	30	48	60	80	90	100	120	960
	1	1 7/32	1 37/80	1 19/20	3 1/4	3 9/10	7 4/5	19 1/2	29 1/4	46 4/5	58 1/2	78	87 3/4	97 1/2	117	936
		1	1 1/5	1 3/5	2 2/3	3 1/5	6 2/5	16	24	38 2/5	48	64	72	80	96	768
			1	1 1/3	2 2/9	2 2/3	5 1/3	13 1/3	20	32	40	53 1/3	60	66 2/3	80	640
				1	1 2/3	2	4	10	15	24	30	40	45	50	60	480
					1	1 1/5	2 2/5	6	9	14 2/5	18	24	27	30	36	288
						1	2	5	7 1/2	12	15	20	22 1/2	25	30	240
							1	2 1/2	3 3/4	6	7 1/2	10	11 1/4	12 1/2	15	120
								1	1 1/2	2 2/5	3	4	4 1/2	5	6	48
									1	1 3/5	2	2 2/3	3	3 1/3	4	32
										1	1 1/4	1 2/3	1 7/8	2 1/12	2 1/2	20
											1	1 1/3	1 1/2	1 2/3	2	16
												1	1 1/8	1 1/4	1 1/2	12
													1	1 1/9	1 1/3	10 2/3
														1	1 1/5	9 3/5
															1	8

Note. Der Räder-Albus ist eigentlich ein Kaisergroschen, und das Gößchen wird auch Jöster genannt.

Der Zahlwerth ist
1) in Species der 24-fl.-Fuß zu 16 Rthlr., und
2) in Courant der 25-fl.-Fuß zu 16⅔ Rthlr.
die Cölln. Mark fein Silber.

Wirkliche Münzsorten der Stadt sind:

Silber: Rathszeichen zu 29¼ Stüv., ½-Stücke zu 16⅔ Stüv., 10- und 6-Stüverstücke zu 15 und 9 Kr., ganze

und halbe Blafferts zu 3 und $1\frac{1}{2}$ Stüver; Albus, ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Stüver zu 16, 8 und 4 Heller, wovon man die $\frac{1}{2}$ Stüver Fettmännchen, und die $\frac{1}{4}$ Stüver von Kupfer Füchse nennt.

Von fremden Münzsorten sind nach dem 24-fl.-Fuß festgesetzt:

Gold: Carol. u. Fr. N. Ld'or à $7\frac{1}{3}$ Rthlr. Spec. od. 11 Rfl.
Franz. alte Louisd'or à 6 " " " 9 "
Ducaten, vollwichtige à $3\frac{1}{3}$ " " " 5 "
Im Handel stehen aber diese Goldmünzen durchgängig höher.

Silber: Conv. Spec. Thlr. zu 100 Stüv., nach dem 25-fl.-Fuß.
Brabanter Thaler zu 114 Stüver.
Preuß. Cour.-Thaler zu 72 Stüver.

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari.

Cölln am Rhein giebt auf

Amsterdam à kurze Sicht, auch 2 und 3 Monat * 171 Rthlr. Courant für 250 fl. Holl. Courant.
Augsburg * 125 Rthlr. Courant für 100 Rthlr. Courant.
Frankfurt a. M. à kurze Sicht, auch 2 und 3 Monat und Messe * $104\frac{1}{2}$ Rthlr. Cour. für 100 Rthlr. im 24-fl.-Fuß.
Paris * $96\frac{5}{12}$ Rthlr. Courant für 300 Francs.
Hamburg * 181 Rthlr. für 300 Mark Banco.
Leipzig * 120 Rthlr. Species für 100 Rthlr. Species.

Der Uso bedeutet 14 Tage nach Sicht. Außerdem hat man 6 Respecttage, Sonn- und Festtage eingeschlossen; fällt der letzte Respecttag auf einen Feiertag, so muß den ersten darauf folgenden Werktag bezahlt oder protestirt werden.

Maaße und Gewichte*) nach Chelius.

Die Cöllnische Elle hält 254,979 Franz. Linien, oder 575,191 Franz. Millimetres; demnach sind 100 Cöllnische Ellen = 86,141 Berliner, oder 83,190 Brabanter, oder 73,821 Wiener Ellen. 20 Cölln. Ellen = 21 Frank. Ellen.

Der Cölln. Fuß oder die halbe Elle hält 127,489 Franz. Linien, oder 287,595 Franz. Millimetres; und ist $8\frac{2}{3}\frac{7}{4}$ pCt. kürzer als der Rheinl. Fuß.

Vom Getreidemaaß hält das Faß, 4 auf 1 Malter, 1805,757 Franz. Cubikzoll, oder 35,82 Franz. Litres; folglich sind 100 Cölln. Getreidefaß = 65,461 Berliner, oder 33,341 Dresdner Scheffel, oder 58,250 Wiener Metzen.

*) Man vergl. den Artikel Berlin.

Vom Weinmaaß hat der Ohm 26 Viertel, 104 Maaß, 416 Pintger; die Tonne wird zu 160 Vierteln oder 640 Maaß gerechnet. Das Maaß hält 66,216 Franz. Cubikzoll, oder 1,3135 Franz. Litres; also sind 100 Cöllnische Maaß oder Kannen = 112,230 Berliner Quart, oder 71,238 Rheinl. Maaß, oder 92,824 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 106 Pfund. Das Pfund, von 2 Mark, hält 9734,56 Holl. As, oder 467,72 Fr. Grammes; und 100 Cölln. Pfund = 99,826 Berliner, oder 83,517 Wiener Pfund Handelsgewicht.

Vom Gold- und Silbergewicht wird die Mark von 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent, 256 Pf., 512 Heller, 4020 As, 4352 Eschen und 65536 Richtpfennigstheilen, zum allgemeinen Ausmünzungsgewicht von Deutschland, und auch zum Gold- und Silbergewicht vieler Deutschen Städte, gebraucht. Sie enthält nach Chelius $4402\frac{61}{64}$ Französ. Grans oder 4867,28 Holl. As, und nach ihr sind alle Gold- und Silbergewichte des gegenwärtigen Buches verglichen worden. 100 Mark Cölln. = 100,021 Mark Berl., oder 83,325 Mark Wiener Markgewicht.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark, welche fast in ganz Deutschland zu 24 Karat à 12 Grän fein Gold, und zu 16 Loth à 18 Grän fein Silber gerechnet wird.

Die Mark verarbeitetes Silber hält hier 12 Loth fein.

Constantinopel

und die sämmtlichen Türkischen Staaten rechnen gewöhnlich nach

Piaster zu	40 *Paras*	100 guten oder	120 Cour.-*Asper*.
	1 =	$2\frac{1}{2}$ = =	3 = =
		1 = =	$1\frac{1}{5}$ = =

Der gewöhnliche Beutel (*Keser*) wird zu 500 *Piaster*, der Beutel Gold (*Kitze*) aber zu 30000 *Piaster* oder 15000 *Zecchinen* gerechnet; der Species-Ducat zu 5 *Piaster*, und der Species-Conventionsthaler zu $2\frac{1}{2}$ *Piaster*.

Der Zahlwerth wird hier auf zweierlei Art, nämlich: 1) bei dem großen oder ausländischen Handel nach den fremden Münz- und Wechselpreisen, und 2) bei dem einländischen Verkehr nach dem jetzigen Werth der Türkischen Münzsorten bestimmt. Die Cölln. Mark fein Silber enthält nach dem ersten Werth $26\frac{1}{2}$ *Piaster*, und nach dem zweiten Werth jetzt $38\frac{7}{8}$ *Piaster*.

Wirk-

Wirkliche jetzige Türkische Nationalmünzen.

Gold: Ganze, ½ und ¼ Zechinen, *Fonduc* genannt, zu 5, 2½ und 1¼ Piaster; diese kommen aber jetzt wenig im Handel mehr vor.
Dergl. ganze und halbe *Altunen*, *Zerimahbub* oder *Zindsjerli* genannt, zu 3½ und 1¾ Piaster.

Silber: *Juspara* oder *Juzlic* von 2½ Piaster oder 100 *Para*.
Ikilic oder *Ikigrusch* von 2 Piaster oder 80 =
Almichlec, *Altmischlic*, *Iselota* oder Doppel=*Zolota* von 1½ Piaster oder 60 =
Grusch, *Biergrusch* oder der Piaster von 40 =
Zolota oder *Solota* von . . . . . 30 =
Jarimlic oder *Ighirmischlic* von . . . 20 =
Onbeschlic, die halbe *Zolota* von . . 15 =
Onlic oder *Onpara* von . . . . . . 10 =
Beschlic oder *Beslic* von . . . . . . 5 =
Para zu 3 *Asper* und *Asper*- oder *Akdsje*-Stücke.

Kupfer, wenigstens sonst: *Maenkir* od. *Gjeduky* zu ¼ *Asper*.
Pul zu ¼ *Maenkir*.

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari.

Constantinopel giebt	empfängt	zu oder in
* 43 5/16 Para	1 fl. Holl. Cour.	Amsterdam.
* 98¼ Para	1 Pezza da otto	Livorno.
* 12⅓ Piaster	1 Liv. Sterl.	London.
* 20½ Para	1 Franc	Marseille.
* 235 Para	1 Zechin	Venedig.
* 53 Para	1 Rfl. Conv. Cour. pr. Cassa.	Wien.

Smyrna aber hat mit London und Paris andere Wechselarten.

Uso und Respecttage giebt es hier gar nicht. Im Jahr 1804 ist daselbst ein neues Wechselgericht errichtet worden.

Maaße und Gewichte in Constantinopel.

Von Längen= und Ellenmaaßen hält die große *Pik* 296,6 Franz. Linien; die kleine *Pik*, oder *Draa Stambulin*, 287,2 Franz. Linien; 100 große Pik = 66,907 Franz. Metres, oder 100,202 Berliner, oder 96,77 Brabanter, oder 85,871 Wiener Ellen; und 100 kleine *Pik* = 64,787 Franz. Metres, oder 97,027 Berliner, oder 93,703 Brabanter, oder 83,15 Wiener Ellen. Eine andere *Pik* zu Canevas soll 367, eine andere 314, eine andere *Pik Stambulin* 293, und die *Endrezeh* 284½ Franz. Linien enthalten.

Von den Türkischen Meilen, *Berri*, sollen 66⅔, *Agash* oder *Parasange* 22⅔, und nach d'Anville, 75,3 Meilen auf 1 Grad des Aequators gehen.

Vom Getreidemaaß wird der *Fortin* zu 4 *Kisloz* à 1770 Franz. Cubikzoll gerechnet; 100 Kisloz = 351,106 Fr. Decalitres, oder 64,155 Berliner, oder 32,680 Dresdner Scheffel, oder 57,096 Wiener Metzen.

Von Maaßen flüssiger Dinge soll der *Oel-Metre* circa 8 *Oka* wiegen, und der *Alma* 264 Franz. Cubikzoll halten; 100 Alma = 523,684 Fr. Litres, od. 447,457 Berl. Quart, oder 284,023 Rheinl., oder 370,087 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der *Cantaar* oder *Quintal* 7⅓ große oder 29⅓ kleine *Batmans*, 1 großer *Batman* 8 *Okas*, und 1 kleiner *Batman* 2 *Okas*, 1 *Oka* hat 2 *Rottels* à 2 *Cheky*. Der Rottel wiegt am richtigsten 13275 Holländ. As = 10964⅛ Cölln. As, = 637,853 Franz. Grammes; und 100 Rottels = 136,132 Berliner, oder 113,977 Wiener Pfund.

Vom Gold- und Silbergewicht wird der *Cheky* in 100 *Dramen*, 1600 *Kara* und 6400 Grän eingetheilt; er wiegt 6637⅝ Holl. As = 318,921 Franz. Grammes; und 100 Cheky = 136,367 Mark Cölln., oder 136,397 Mark Berliner, oder 113,631 Mark Wiener Markgewicht. Der *Dramm* oder die Drachme, woraus sehr viele Türkische Gewichte zusammengesetzt sind, wiegt 66⅔ Holl. As, und es gehen 73⅓ Drachmen auf die Cölln. Mark.

Beim Probiergewicht wird das Ganze in 24 Karat à 4 Grän fein Gold, und in 100 Karat von 4 Grän fein Silber eingetheilt.

Bei zählenden Dingen ist 1 *Mazze* = 50 Stück.

Copenhagen, s. Kopenhagen.

Corsica,

eine von der Republik Genua im Jahre 1768 an Frankreich abgetretene Insel des Mittelländischen Meeres, von einem hohen Gebirgskamm durchzogen, und durch die 2 Meilen

breite Meerenge Bonifacio von Sardinien geschieden, rechnet gewöhnlich nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*,

deren Zahlwerth ehemals in Genuesischer Valuta, jetzt aber wahrscheinlich in Französischer, die Cölln. Mark fein Silber zu 58,274 Lire oder Livres, berechnet wird.

Der Getreide-*Stajo* von 2 *Mezzini* oder 12 *Bacini* hält 4968 Franz. Cubikzoll = 98,548 Franz. Litres.

Die Wein-*Barille* hat 2 *Some*, 12 *Zuche*, 108 *Pinte*, 432 *Quarti*; die Größe dieser Maaße ist aber nicht bekannt.

Das Handlungsgewichtspfund hält 7166 Holl. As = 344,32 Franz. Grammes.

Costnitz oder Costanz,

die Badensche Hauptstadt des Seekreises, am Ausflusse des Rheins in den Bodensee, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig,

welche nach dem 24-Fl.-Fuß bezahlt werden.

Von wirklichen Münzsorten hat die Stadt ehemals Ducaten, Thaler, Gulden, 30-, 15-, 12-, 10-, 6-, 4-, 3-, 2- und 1-Xr.-Stücke und Pfennige schlagen lassen; allein die meisten derselben, und besonders die größern Sorten, sind sehr alt und selten. An Münzen der Stadt giebt es noch Rathsschillinge, oder 15-Xr.-Stücke, von 1715.

Maaße und Gewichte.

Das Ellenmaaß soll zweierlei seyn, von 329,5 und 306,3 Franz. Linien = 743,295 und 691,186 Franz. Millimetres. Die Ruthe hat 12 Fuß. 1 Juchart hat 4 Viertel zu 64 □ Ruthen.

Getreidemaaße; a) für glatte Frucht: 1 Malter zu 8 Viertel à 16 Mäßchen; b) für rauhe Frucht: 1 Malter zu 16 Viertel à 16 Mäßchen.

Getränkmaaße: 1 Fuder zu 30 Eimer à 32 Maaß.

Gewichte: 1 Centner hat 100 Pfund zu 4 Vierling à 8 Loth Leichtgewicht, oder à 10 Loth Schwergewicht; von letzterem hält das Pfund 9822 Holl. As.

Cremona,

die Oesterreichische Hauptstadt der gleichnamigen Mailänd. Delegation am Po, rechnet, zahlt und hat eben die Münzverfassung, wie Mailand.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält der gewöhnliche *Braccio* 309,9 Franz. Linien; 100 dieser Bracci = 101 Brabanter Ellen. Der Leinwand-*Braccio* hält 263,4 Franz. Linien; 100 Leinwand-Bracci = 86 Brabanter Ellen.

Der Fuß, deren 6 auf 1 *Cavezzo* gehen, hat 212,9 Fr. Linien, und ist 53 pCt. länger, als der Rheinländische.

Vom Land- oder Feldmaaß wird die Pertica zu 24 *Tavole* oder 96 □*Cavezzi* gerechnet.

Das Handlungsgewichtspfund wiegt 6822 Holl. As, und ist $42\frac{1}{2}$ pCt. leichter, als das Berliner Pfund.

Curland und Semgallen,

zwei ehemalige, zwischen Preußen, Polen und Liefland gelegene Herzogthümer, welche seit 1795 unter Russischer Hoheit stehen, mit den Städten Liebau und Windau an der Ostsee, desgl. Goldingen und Mietau, rechnen bei gemeinen Ausgaben nach

Gulden zu 30 Groschen Courant,

im Handel aber nach

Thalern Alberts zu 90 Groschen Alberts.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Thaler		Gulden		Groschen		alte Polnische	
Alb.	Cour.	Alberts.	Cour.	Alberts.	Cour.	Schill.	Pfenn.
1	$1\frac{1}{3}$	3	4	90	120	360	2160
	1	$2\frac{1}{4}$	3	$67\frac{1}{2}$	90	270	1620
		1	$1\frac{1}{3}$	30	40	120	720
			1	$22\frac{1}{2}$	30	90	540
				1	$1\frac{1}{3}$	4	24
					1	3	18
						1	6

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu $9\frac{2}{5}$ Thaler Alberts, oder $38\frac{2}{5}$ Gulden Courant.

Wirkliche Curländische Münzsorten des letzten Herzogs sind:

Gold: Ducaten nach Holländ. Ausbringung zu 2 Thaler Alberts und darüber.
Silber: Speciesthaler nach dem Fuß der Alberts- oder Holl. Courantthaler.
6-, 3- und $1\frac{1}{2}$ Gr.-Stücke.
Ferdinge, 80 Stück auf den Albertsthaler.
Kupfer: *Solidi* von 1762, oder Schillinge.

Fremde Münzsorten

coursiren auf eben die Art, wie in Riga.

Wechselarten nach dem Silberpari in Liebau und Mietau auf

Amsterdam à 41 Tage 100 Rthlr. Alberts für * $101\frac{9}{16}$ Rthlr. Holl. Courant.
Hamburg 4 Wochen nach Dato * $95\frac{1}{4}$ Gr. Alberts für 1 Rthlr. oder 3 Mark Hamb. Banco, oder à 6 Wochen $105\frac{7}{8}$ Rthlr. Alberts für 100 Rthlr. oder 300 Mark Hamb. Banco.
Preußen à Vista 100 Rthlr. Alberts für * $145\frac{5}{6}$ Rthlr. Preuß. Courant.

Maaße und Gewichte.

Vom Getreidemaaß hat die Last Weizen, Gerste, Roggen und Erbsen 48, Hafer und Malz aber 60 Loof. Der Loof hält 3158 Franz. Cubikzoll = 62,643 Franz. Litres; 100 Loof = 114,465 Berl., oder 58,308 Dresdner Scheffel, oder 101,871 Wiener Metzen. 100 Liebauer Salzlast sollen $133\frac{1}{3}$ Danziger, 116 Königsberger, 120 Rigaer, $97\frac{1}{3}$ Revaler rc. ausmachen.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 20 Liespfund à 20 Pfund, oder 400 Pfund à 32 Loth. Das Liebauer Pfund wiegt 8593 Holländ. As = $7097\frac{5}{32}$ Cölln. As, = 412,886 Franz. Grammes; und 100 Liebauer Pfund = 88,119 Berliner, oder 73,637 Wiener Pfund. Außerdem bedient man sich auch des Lübischen Gewichts, welches 17 pCt. schwerer ist, als das Liebauische.

Die Tonne Talg wird zu 13 Liespfund oder 260 Pfund netto, und das Viertel Butter zu $3\frac{1}{4}$ Liespfund oder 65 Pfund netto gerechnet.

Dänemark, s. Kopenhagen.

Danzig,

eine Preußische See- und Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der Provinz Westpreußen, an der Weichsel, und von der Raddune und Motlau durchflossen, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 30 Groschen à 18 Pfennig.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen.

Rthlr.	Gulden.	Mark.	Groschen.	Schillinge.	Pfennige.
1	3	$4\frac{1}{2}$	90	270	1620
	1	$1\frac{1}{2}$	30	90	540
		1	20	60	360
			1	3	18
				1	6

Note. Die Mark kommt nur noch bei alten Schuldverschreibungen und einigen Strafgeldern, im Handel aber nicht mehr vor.

Der Zahlwerth ist entweder 1) Wechselgeld, worin der vollwichtige Randducaten zu 12 Danz. Gulden festgesetzt ist, so daß 100 Danziger Thaler 25 Ducaten ausmachen; oder er ist 2) Danziger Courant, welches gewöhnlich $33\frac{1}{3}$ pCt. schlechter, als Preuß. Courant, und worin die Cölln. Mark fein Silber $18\frac{2}{3}$ Thlr. oder 56 fl. Danz. Cour. werth ist, der Danziger Cour.-fl. also 6 Gr. Preuß. Cour., und 1 gGr. Preuß. Cour. = 5 Danziger Cour.-Gr. gilt.

Wirkliche Münzsorten der Stadt sind, in

Gold: Ducaten zu 12 Gulden 17 Gr. und darüber.
Silber: Gulden zu 30, Timpfe zu 18, Sechser zu 6, Dütgen zu 3, und Stücke zu 2 Danziger Gr.
Kupfer: Schillinge zu 6 Danziger Pfennigen.

Von fremden Münzsorten gelten hier mehr oder weniger in Courant;

Gold: Engl. Guineen 25 fl. 13 Gr., Friedrichsd'or und Louisd'or 21 fl. 20 Gr., Holl. neue Randducaten 12 fl. 17 Gr., alte wichtige Ducaten 12 fl. 14 Gr.,

Ducaten von $\frac{1}{2}$ Louisd'or Gewicht 12 fl. und darüber.

Silber: Alte Species- oder Bancothaler 6 fl., Alberts- und Kreuzthaler 5 fl. 24 Gr.; dergl. nicht vollwichtige 5 fl. 18 Gr., dergl. $\frac{1}{4}$ oder Ortsthaler 1 fl. 10 Gr., Russische alte Rubel 4 fl. 25 Gr., Preuß. Cour. ist $33\frac{1}{3}$ pCt. besser, als Danz. Cour.

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari.

Danzig giebt	empfängt	zu oder in
* $413\frac{7}{13}$ Gr.	1 Liv. vls. Banco.	Amsterd. à 40 auch 70 Tage nach Dato und auf Sicht.
* $186\frac{2}{3}$ Gr.	1 Rthlr. Spec. Bco.	Hamb. 3 auch 6 Wochen n. D.
* $133\frac{1}{3}$ fl.	100 fl. Preuß. Cour.	Königsberg.
* $26\frac{6}{17}$ fl.	1 Liv. Sterl.	London 3 Monat.

Weil die Wechselbriefe in Hamburg nicht mit Species bezahlt, sondern in der Bank abgeschrieben werden, so decourtirt der Danziger Remittent dem Trassenten 1 pro Mille, und rechnet dies dem Hamburger zu gute, läßt also den Wechsel in Banco zu zahlen ausstellen. Wenn man demnach Hamburger Bancovaluta in Danziger versetzen will, so muß man 1000 Rthlr. für 999 Rthlr. Species rechnen; will man aber die völlige Danziger Speciesvaluta in Hamburger Banco reduciren, so rechnet man 1000 Rthlr. Species für 1001 Rthlr. Hamburger Banco. Wenn Danzig 2000 Rthlr. Hamburger Banco zu 168 Gr. abgiebt, so

betragen sie in Danzig eigentlich . . .	11200 fl.	— Gr.
da aber hiervon 1 pro Mille abgeht . .	11 =	6 =
so berechnet Danzig nur	11188 fl.	24 Gr.

Vom Uso und von den Respecttagen.

Der Uso ist bei Briefen, die hieher gezogen werden, 14 Tage nach dem Acceptationstage; Respecttage sind hier zehn verordnet, worunter Sonn- und Festtage mit begriffen werden. Fällt also der 10te Respecttag auf einen solchen, so muß man am 9ten bezahlen oder protestiren lassen.

Briefe, die à Vista gestellt sind, und solche, die man erst nach Verlauf der Respecttage präsentirt, haben keine Respecttage, sondern müssen 24 Stunden nach der Präsentation, die auch Sonn- und Festtags geschehen kann, bezahlt oder protestirt werden. Briefe aber, die auf einige Tage (unter 14) Sicht lauten, haben nach dem Verfalltage drei Respecttage, ehe man sie protestiren läßt.

Nach einer Verordnung des Danziger Magistrats sollen keine in Danzig gekauften Wechsel daselbst wieder verkauft, sondern sogleich remittirt werden.

Maaße und Gewichte. (Man sehe auch Berlin.)

Die Elle von 2 Fuß, 4 Quart, 24 Zoll, hält 254,38 Franz. Linien; darnach sind 100 Danz. Ellen = 57,388 Franz. Metres, oder 85,9 Berliner, oder 83 Brabanter, oder 73,653 Wiener Ellen.

Der Fuß oder die halbe Elle von 12 Zoll à 8 Theile oder 12 Linien, hält nach Eytelwein 127,178 Franz. Linien = 286,941 Franz. Millimetres; und 100 Danz. Fuß = 91,425 Rheinl. Fuß; 35 Danz. Fuß = 32 Brandenb. Werkfuß.

Ein Seil hat 10 Ruthen à 15 Fuß.

Von Preußischen Meilen, zu 180 Seil, 1800 Ruthen, 4500 Faden oder Klaftern, 13500 Ellen und 27000 Fuß = 23850 Franz. Fuß oder 24685 Rheinländ. Fuß, werden 14,37 auf 1 Grad des Aequators gerechnet.

Vom Flächen- oder □Maaß hat der □Fuß 144 □Zoll oder 112⅓ Franz. □Zoll; 67 Danziger □Fuß = 56 Rheinl. □Fuß, 41 dergl. = 32 Franz. □Fuß.

Die □Ruthe von 225 Danziger □Fuß = 175½ Franz. □Fuß, = 18,52 Franz. □Metres; 36 Danziger □Ruthen = 47 Rheinl. □Ruthen.

Vom Körper- und Cubikmaaß hat der Danz. Cubikfuß 1728 Cubikzoll oder 1191$\frac{1}{15}$ Franz. Cubikzoll; 17 Danz. Cubikfuß = 13 Rheinl. Cubikfuß, 29 dergl. = 20 Franz. Cubikfuß, 100 dergl. = 2,363 Franz. Cubik-Metres.

Vom Land- und Feldmaaß hat die Hufe 30, der Poln. Haken aber 20 Morgen; und der Morgen von 300 □Ruthen oder 52663 Franz. □Fuß hält 2,1766 Berl. kleine Morgen.

Der Faden Holz ist 6 Fuß lang und 6 Fuß hoch, enthält folglich 36 □Fuß, oder 28$\frac{1}{11}$ Franz. □Fuß = 29,64 Franz. □ Decimetres.

Von Getreidemaaßen hat die große oder Malzlast 90 Schfl., die Sack- oder Bäckerlast 5 Malter oder 80 Schfl., und die Getreidelast 60 Schfl. Der Scheffel von 4 Vierteln oder 16 Metzen hält 2597,4 Franz. Cubikzoll; und 100 Danz. Schfl. = 94 Schfl. in Berlin.

Seesalz wird nach Lasten verkauft, deren 100 = 87 Last in Königsberg sind.

Beim Weinmaaß wird die Last zu 2 Faß oder Fudern, 4 Both oder Sectpipen, 4⅘ Span. Weinpipen, 8 Orhoft, 12 Ahm, 48 Anker oder halbe Anthal, 240 Viertel, 1320 Stof gerechnet; der Weinstof hält 86¼ Franz. Cubikzoll; und 100 Weinstof = 146,186 Berliner Quart, oder 92,791 Rheinl., oder 121,259 Wiener Maaß.

Bei dem Biermaaß rechnet man die Last zu 6 Faß, 12 Tonnen, 1080 Stof, oder 4320 Quartier. Der Bierstof hält 116 Franz. Cubikzoll = 2,3 Franz. Litres.

Der Danziger Milchstof hält 84 Franz. Cubikzoll = 1,666 Franz. Litres.

Vom Handelsgewicht wird das Schiffpfd. zu 20 Liespfd. à 16 Pfund, oder zu 320 Pfund, der Centner zu 120 Pfund, die Last Flachs zu 60 großen Stein oder 2040 Pfund, der große Stein zu 34, und der kleine Stein zu 24 Pfund gerechnet. Das Pfund von 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, 48 Schott, 128 Quent od. 512 Pfennig, wiegt 9062 Holl. As = 7484,517 Cölln. As, oder 435,421 Franz. Grammes; und 100 Danziger Pfund = 92,929 Berliner, oder 77,746 Wiener Pfund, oder 88,151 Pfund in Amsterdam, oder 107,449 Pfd. in Breslau, oder 89,9007 Pfund in Hamburg, oder 87,198 Pfund in Kopenhagen, oder 96,0059 Pfund avoir d. p. in London, od. 116,683 Troy-Pfund in London, oder 106,461 Pfund in Petersburg.

Vom Gold- und Silbergewicht hat die Mark 8 Unzen, 16 Loth, 24 Schott oder Karat, 64 Quent, 96 Gran, 256 Pf., 288 Grän, und enthält 4862 Holländische As; 100 Mark Danz. Gold- und Silbergewicht = 99,891 Mark Cölln., oder 99,911 Mark Berliner, oder 83,236 Mark Wiener Markgewicht.

Beim Probiergewicht wird die Mark zu 24 Karat à 12 Grän fein Gold, und zu 16 Loth à 16 Pf. fein Silber gerechnet. **Verarbeitetes Silber** ist 12¾ à 13 Loth fein, und mit dem Danziger Doppelkreuz unter der Krone bezeichnet. Das Pfund Massiv-Draht ohne Seide rechnet man zu 24 Loth.

Von zählenden Gütern kommen in Danzig vor:

1 Last Hering, Lüneb. Salz, Honig, Pech, Theer rc. à 12 Tonnen.
1 Last Franz., Schottisch und Span. Salz, lose im Schiffe 18, in Tonnen gepackt nur 16 Tonnen.
1 Tonne Hering 13 Wahl à 80 Stück, oder 1040 Heringe.
1 Sechzig Wagenschoß hat 60 Hundert.
1 Ring 2 kleine Hundert, 4 Schock oder 240 Stück.
1 Groß hundert Klappholz 12 Ring oder 48 Schock.
1 Schock Ermeländ. Garn 60 Stück à 20 Gebinde à 40 Draden; doppelt genommen ist der Haspel 46 Zoll Engl. lang, in die Runde 3½ Berliner Ellen.
1 Schock Polnisches Hanfen- und Heeden- (Werg) Garn 4 Stück à 20 Ellen, oder 240 Gebinde.

Von den zwei jährlich hier gehaltenen **Dominik- und Martini-Märkten**, ist ersterer der ansehnlichste; derselbe fällt auf den 5ten August und währt für Fremde 8 Tage, für Einheimische aber 3 Wochen und darüber.

xix, den Brabanter Thaler zu 108 und den Conventions-thaler zu 96 Stüver.

In Elberfeld soll die Barzahlung eigentlich in alte Louisd'or zu 5 Rthlr. effect. geleistet werden; da diese aber selten sind, so werden nach Uebereinkunft stets 100 Rthlr. Louisd'or für 122 Rthlr. Wechselgeld angenommen.

Wechselpreise nach dem Silberpari.

Elberfeld giebt in Wechselgeld:

164 Rthlr.	für	250 fl. Courant in Amsterdam.
173¼	„	300 Mark Banco in Hamburg.
93⅞	„	300 Francs in Paris, Lion und Bordeaux,
126	„	100 Rthlr. Louisd'or in Hamburg.
120	„	150 fl. Courant in Augsburg.
7¼	„	1 Liv. Sterl. in London.

Uso ist 14 Tage nach Annahme des Wechsels. Respect-tage sind drei, Sonn- und Festtage mit eingerechnet. Fällt also der dritte Respecttag auf einen solchen, so muß den Tag vorher bezahlt oder protestirt werden.

Maaße und Gewichte. (Man sehe auch Berlin.)

Die Elle hält 255⅜ Franz. Linien; also sind 100 Ellen in Düsseldorf und Elberfeld = 57,678 Franz. Metres, oder 86,373 Berliner, oder 83,414 Brabanter, oder 74,018 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaaß hat die Last 20 Malter und der Malter à 480 Faß hält 8172 Fr. Cubikzoll = 162,102 Fr. Litres, oder 2,962 Berliner, oder 1,508 Dresdner Scheffel, oder 2,652 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß wird der Ohm zu 26 Viertel, 104 Maaß à 4 Pinten und die Tonne zu 160 Viertel gerechnet. Das Maaß enthält 75½ Fr. Cubikzoll; darnach sind 100 Maaß = 149,765 Franz. Litres, oder 127,796 Berliner Quart, oder 324,905 Rhein. Schoppen, oder 105,839 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 110 Pfund, welche 100 Pfund Frankfurter schwer Gewicht wiegen sollen, und da nach Chelius solche = 50,6811 Franz. Kiliogrammes; so würde das Düsseldorfer und Elberfelder Pfund darnach 10516,815 Holl. As enthalten; mithin 100 dergl. Pfund = 107,848 Berliner, oder 90,288 Wiener Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark zu 16 Loth, 64 Quent, 256 Pfennig, 512 Heller, 4352 Eschen, und 65536 Richtpfennig.

Elbing, wie Königsberg.

Emden,

eine Hannövrische Seestadt am Ausflusse der Ems in den Dollart und die Nordsee, rechnet, so wie ganz Ostfriesland, nach

Reichsthalern zu 54 } Stüvern à 10 Witten.
und nach Gulden zu 20 }

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Reichsthaler.	Schlechte Thaler.	Gulden.	Mark.	Schillinge.	Flinderke.	Schaap.	Stüver.	Grooten.	Syfrits.	Oertgen.	Witten.
1	1⅘	2 7/10	3	9	18	27	54	72	108	216	540
	1	1½	1⅔	5	10	15	30	40	60	120	300
		1	1 1/9	3⅓	6⅔	10	20	26⅔	40	80	200
			1	3	6	9	18	24	36	72	180
				1	2	3	6	8	12	24	60
					1	1½	3	4	6	12	30
						1	2	2⅔	4	8	20
							1	1⅓	2	4	10
								1	1½	3	7½
									1	2	5
										1	2½

Der Zahlwerth ist nach dem Preuß. Courant-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 14 Rthlr.; auch im Holl. Gelde, der fl. Holl. zu 30 Stüver Ostfriesisch, die Cölln. Mark fein Silber also zu 25⅕ fl. Holl., berechnet.

Wirklich geprägte Gold- und Silbermünzen sind die unter Berlin angezeigten Preußischen, welche, nach Maaßgabe der hiesigen Währung, den Rthlr. zu 54 Stüvern gerechnet, gelten. Außerdem hat man hier in Silber: ⅔, ⅓ und ⅙ Thalerstücke von 36, 18 und 9 Stüvern ꝛc., und Wittenstücke in Kupfer. Vollwichtige Louis- und Carld'or gelten * 5½ Rthlr. Ostfries. Courant, und der Holl. Gulden * 30½ Stüver.

Wechselarten und Preise sind, auf

Amsterdam * 98 fl. Cour. für 100 fl. Cassa, 2 Monat Dato.
Bremen * $9\frac{1}{2}$ fl. Cour. für 5 Rthlr. Louisd'or, 14 Tage und 2 Monat Dato.
Hamburg * 18 Stüv. Cour. für 1 Mrk. Bco., oder * 15 Stüv. Cour. für 1 Mark Cour., 14 Tage und 2 Monat Dato.
London * $11\frac{1}{2}$ fl. Cour. für 1 Liv. Sterl., 2 Monat Dato.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die Elle $297\frac{1}{3}$ Franz. Linien; mithin 100 Emdener Ellen = 67,043 Franz. Metres, oder 100,405 Berliner = 96,965 Brabanter, oder 86,045 Wiener Ellen. Sonst bediente man sich bei der hiesigen Asiatischen Compagnie der Brabanter Elle.

Der Fuß hält 131,3 Franz. Linien; und 100 Fuß betragen 94,372 Rheinl. Fuß.

Ein Diemt oder Morgen Landes hält 400 Rheinländ. □ Ruthen, 57600 Rheinl. □ Fuß oder 53771 Franz. □ Fuß.

1 Diemt oder Morgen = 1 Berliner großen Morgen.
9 dergleichen = 20 " kleinen "

Vom Kornmaaß in Emden, Greetzyhl, Leer und Stickhausen, hat die Last 15 Tonnen, 30 Sack, 60 Verps, 120 Scheffel, 2160 Krues. Der Verps hält 2409 Franz. Cubikzoll; und 100 Verps = 87,316 Berliner, oder 44,479 Dresdner Scheffel, oder 77,709 Wiener Metzen.

Eine Last in Friedeburg hält 13 Tonnen von 4 Verps à 43 Krues; in Berum und Norden 14 Tonnen von 4 Verps à 40 Krues; in Aurich und Esens 14 Tonnen von 4 Verps à 42 Krues; und in Wittmund 14 Tonnen von 4 Verps à 44 Krues.

Butter wird nach ganzen, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen verkauft; die ganze wiegt 280 Pfund, und die übrigen nach Verhältniß.

Vom Handelsgewicht wird das Schiffpfd. zu 3 Centnern à 100 Pfund à 32 Loth gerechnet. Das Pfund zu Emden, Greetzyhl, Leer, Stickhausen und Aurich Hausgewicht hält 34 Loth Cölln., oder 10342,97 Holländ. As, oder 496,971 Franz. Grammes; und 100 Pfund Ostfries. Hausgewicht = 106,065 Berliner, oder 88,736 Wiener Pfund. Zu Berum, Dornum, Esens, Friedeburg, Norden, Wittmund und Aurich hält das Pfund Waaggewicht 36 Loth Cölln., oder 10951,38 Holl. As, oder 526,208 Fr. Grammes; und 100 Pfund Ostfries. Waaggewicht = 112,304 Berliner, oder 93,956 Wiener Pfund. Bei der ehemaligen Asiatischen Compagnie bediente man sich des Amsterdammer Gewichts.

Theer wird zu 12 Stekannen; Oel, die Ahm zu 120 Mingeln, und Branntwein zu 30 Vierteln verkauft.

England, s. London.

Erfurt,

in Thüringen, die Preuß. Hauptstadt und Festung eines Regierungsbezirks, an der Gera, rechnet mit den umliegenden Städten Arnstadt, Gotha, Eisenach und Weimar nach

Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennig, wie Leipzig.

Der Zahlwerth soll eigentlich der Convent. = Courant-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr. gerechnet, seyn; indeß werden im Handel und Wandel Carolinen zu $6\frac{1}{2}$ Rthlr., Pistolen und alte Louisd'or zu $5\frac{2}{3}$ Rthlr. und darüber, Conventions-Species zu $1\frac{5}{12}$ Rthlr., und Kronenthaler zu $1\frac{7}{12}$ Rthlr. ausgegeben.

Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen:

Thaler.	Meißn. Gulden.	Alte Schock.	Gulden.	Groschen.	Pfennige.
1	$1\frac{1}{7}$	$1\frac{1}{5}$	$1\frac{1}{2}$	24	288
	1	$1\frac{1}{20}$	$1\frac{5}{16}$	21	252
		1	$1\frac{1}{4}$	20	240
			1	16	192
				1	12

Die wirklich geprägten Münzen bestehen größtentheils in Groschen und Sechsern von Silber, und in 3-, 2- und 1-Pfennigstücken von Kupfer. Weimar und Eisenach haben seit 1810 auch 4-Pfennigstücke von Kupfer. Die größern Sorten, als Conv.-Speciesthaler, 6- und 4-Groschenstücke, sieht man nur selten.

Maaße und Gewichte.*)
nach dem Professor Stegling und Andern.

Die hiesige Elle hält $249\frac{1}{3}$ Franz. Linien; 100 Erfurter Ellen sind also = 56,243 Franz. Metres, oder 84,234 Berl., oder 81,348 Brabanter, oder 72,186 Wiener Ellen.

*) Man vergl. auch den Artikel Berlin.

Der Fuß, wovon 14 auf 1 Ruthe gehen, hält 125½ Fr. Linien, oder 0,283 Franz. Metres, und ist 9¾ pCt. kürzer, als der Rheinl.

Der Morgen Land soll 168 □Ruthen und 14851 Fr. □Fuß, oder beinahe $1\frac{1}{2}$ Berliner kleine Morgen enthalten. 1 Weimarscher Acker hält 140 achtellige □Ruthen.

1 Malter Getreidemaaß in Erfurt hat 4 Viertel, 12 Scheffel, 48 Metzen, 192 Mäßchen. 1 Scheffel hält 2847 Franz. Cubikzoll. 3 Erfurter Viertel = 7 Weimarsche Scheffel. — 1 Eisenacher Malter hat 4 Viertel, 8 Metzen, 512 Nößel; oder 1 Malter zu 32 Metzen à 16 Nößel. 12 Eisenacher Metzen = 1 Dresdner Scheffel; 3 Eisenacher Metzen = 2 Erfurter Metzen. 8 Eisenacher Metzen (oder 1 Viertel) = 1 Weimar. Scheffel. — 1 Gothaischer Malter hat 4 Viertel oder 16 Metzen zu 4 Mäßchen, und ist gleich 18 Eisenacher Metzen. — 1 Jenaischer Scheffel hat 4 Viertel zu 4 Maaß à 12 Kannen. In Jena gibt es dreierlei Fruchtgemäß, nämlich Einnahme- und Ausgabezinsgemäß, und gewöhnliches Marktgemäß. 1 Jenaischer Schfl. Einnahmezinsgemäß = 2 Schfl. 1 Viertel Weimar.; 1 Jenaischer Scheffel Ausgabezinsgemäß = 2 Scheffel $1\frac{2}{3}$ Metzen Weimar.; 1 Jenaischer Schfl. Marktgemäß = 2 Scheffel $2\frac{2}{3}$ Metzen Weimar. In Weimar hat 1 Malter 12 Scheffel zu 4 Vierteln à 4 Metzen; man rechnet aber gewöhnlich alles nach Scheffeln, Vierteln und Metzen.

Das Fuder Wein wird zu 6 Ohm oder 12 Eimern gerechnet.

Der Erfurter Eimer hat 144 Bier- und 168 Weinnößel; das Biernößel hält $25\frac{1}{4}$, und das Weinnößel 21,65 Franz. Cubikzoll. Hiernach sind also 100 Erfurter Biernößel = 42,796 Berliner Quart, oder 108,66 Rheinische Schoppen, oder 35,396 Wiener Maaß; und 100 Erfurter Weinnößel = 36,694 Berliner Quart, oder 93,168 Rhein. Schoppen, oder 30,349 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 110 Pfund, die den Cöllnischen gleich, nämlich 9734,56 Holländische As schwer sind.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark. Verarbeitetes Silber soll 10 Loth fein enthalten, und mit einem Rade bezeichnet seyn.

Die

Die Färoer oder Får-Inseln.

Diese in der Nordsee über Schottland gelegene Inselgruppe besteht aus 25 Inseln, wovon 17 bewohnt sind. Man rechnet daselbst gewöhnlich nach **Fellen**, nach welchen der Preis aller Waaren bestimmt wird. Diese Felle bedeuten eigentlich Schaffelle, als das Hauptproduct der Inseln, wornach man schon vor Alters, so wie in Island nach Ellen und Fischen, gerechnet hat; das Fell hat den Werth von 1⅞ Gr. Preuß. Courant, und die

sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen bestehen in

Gulden zu 5 Mark 20 Felle oder 80 Schilling Dän.
1 = 4 = = 16 = =.
1 = = 4 = =

Da diese Mark und diese Schillinge Dänisch Courant sind, so gehen 13⅞ Faroeische Gulden auf die Cölln. Mark fein Silber.

Wirkliche Münzsorten sowohl, als **Maaße** und **Gewichte**, sollen, nach einer Verordnung vom Jahre 1790, bloß Dänische seyn; indeß gebraucht man noch:

Die **Mark** von 320 Dänischen □Ellen als Flächenmaaß zu Eintheilung der Ländereien, 100 Mark = 4⅐ Berliner kleinen Morgen; doch sind diese Landesmark nicht immer von gleicher Größe.

Nach **Wog** von 36 Pfund verkauft man hier Talg und Federn, Felle aber nach **Klippern** oder **Zimmern** von 40 Stück.

Ferrara,

die Päpstliche Hauptstadt der gleichnamigen Delegation am Po, rechnet gewöhnlich, wie Bologna, nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*,

deren Zahlwerth eigentlich dem Bologneser Courant gleich seyn sollte, aber, nach Maaßgabe des *Fredicino*, der hier und in Ravenna 12½, sonst aber im Kirchenstaate nur 10 *Quatrini* gilt, 25 pCt. schlechter, als Bolognes. Courantvaluta anzunehmen ist. Die Cölln. Mark fein Silber kommt hiernach auf 59⅘ *Lire* in Ferrara.

Die wirklichen Päpstl. Gold- und Silbermünzen sind unter Bologna und Rom angezeigt; indeß sind für **Ferrara** insbesondere ausgeprägt:

Silber: 4-, 2- und 1-fache *Marajole* zu 8, 4 und 2 *Soldi*, oder *Bajocchi*.
Ganze und halbe *Fredicini* zu 5 und 2½ *Soldi*, oder 25 und 12½ *Quatrini*.

Kupfer: Ganze und halbe *Soldi* zu 5 und 2½, nebst einfachen *Quatrini*.

Fremde Münzsorten und Wechselgeschäfte regulirt man nach Rom, Bologna, Livorno, Venedig ꝛc.

Maaße und Gewichte.

Vom **Ellenmaaß** hält der **Seiden**-*Braccio* 282,8, der **Wollen**-, **Baumwollen**- und **Leinen**-*Braccio* aber 299,3 Franz. Linien. Nach Andern giebt es nur Einen *Braccio*, welcher dem Anconaischen gleich und 4 pCt. größer, als der von Bologna, seyn soll.

Der **Fuß**, deren 10 auf die **Ruthe** gehen, hält 177,9 Franz. Linien, und ist 27⅞ pCt. länger, als der Rheinl. Fuß.

Die **Meile** hält 4083 Franz. Fuß, und es gehen 83⅞ derselben auf 1 Grad des Aequators.

Vom **Land**- oder **Feldmaaß** hält der *Moggio* von 1333⅓ □Ruthen, 8,41 Berliner kleine Morgen; die *Biolca* von 6 *Stari* oder 400 □Ruthen aber 2,5228 Berliner kleine Morgen.

Vom **Getreidemaaß** wird der *Moggio* zu 20 *Staghe* oder *Stari* gerechnet; der *Staro* enthält 1524 Französische Cubikzoll.

Vom Weinmaaß hält der *Mastello* 8 *Secchie* oder 4128 Franz. Cubikzoll.

Das Handelsgewichtspfund oder die *Lira* von 12 *Oncie*, 192 *Ferlini*, 1920 *Carati*, soll 7060, nach Andern aber 7146 Holl. As halten.

Das Gold-, Silber- und Münzgewicht ist hier die Milaneser Mark.

Florenz,

die Toscanische Hauptstadt des Großherzogthums und der Provinz Florenz am Arno, rechnet am gewöhnlichsten nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*.

Fast alle hiesige Banquiers führen aber ihre Rechnungen nach

Ducati zu 20 *Soldi* à 12 *Denari di Duc.*,

wobei der *Ducato*, welchen man auch *Scudo moneta* und *Scudo corrente* benennt, zu 7 *Lire* angenommen wird.

Die wenigsten führen noch ihre Rechnungen nach

Scudi d'oro zu 20 *Soldi* à 12 *Denari d'oro*;

diese Rechnungsart ist fast gänzlich abgekommen, obgleich man darin noch einige Wechselpreise stellt, bei welchen der *Scudo*, welcher eigentlich $7\frac{1}{2}$ *Lire*, 90 *Crazie*, 150 *Soldi* oder 450 *Quatrini* hält, zu $150\frac{3}{4}$ *Soldi* angenommen wird, und so um $\frac{1}{2}$ pCt. differirt.

Sonst berechnet man auch gewisse Waaren nach

Pezze da otto Reali zu 20 *Soldi* à 12 *Denari di Pezza*,

wobei die *Pezza* zu $5\frac{3}{4}$ *Lire*, 96 *Crazie*, 345 *Quatrini* angenommen ward.

Außer dem allen rechnet man aber auch:

Testone.	*Lire.*	*Paoli.*	*Crazie.*	*Soldi.*	*Quatrini.*	*Denari.*
1	2	3	24	40	120	480
	1	$1\frac{1}{2}$	12	20	60	240
		1	8	$13\frac{1}{3}$	40	160
			1	$1\frac{2}{3}$	5	20
				1	3	12
					1	4

Man vergleicht in ganzen Zahlen:

14 *Scudi d'oro* à 150 *Soldi* mit	15 *Ducati* oder *Scudi corr.*
23 dergl. . . . . =	30 *Pezze da otto Reali.*
560 dergl. 150¾ *Soldi* . . =	603 *Ducati* oder *Scudi corr.*
460 dergl. . . . . =	603 *Pezze.*
23 *Ducati* oder *Scudi corr.* =	28 dergl.
4 *Pezze* . . . . =	23 *Lire.*

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen wird zu Florenz in *Moneta buona*, worin die Cöllnische Mark fein Silber 62 *Lire* enthält, berechnet. 23 Lire moneta buona betragen 24 Lire moneta lunga, welche Valuta in Livorno gewöhnlich, und worin die Cöllnische Mark fein Silber $64\frac{16}{23}$ Lire werth ist.

Wirkliche Toscanische Nationalmünzen.

	Gew.	Werth in	
In Gold:	*Grani.*	*Paoli.*	*Lire.*
Ruspone von 3 *Zecchin*	213	60	40
Zecchin Gigliati	71	20	$13\frac{1}{3}$
Halbe	$35\frac{1}{2}$	10	$6\frac{2}{3}$
In Silber:			
Francesconi und *Leopoldini* . . .	562	10	$6\frac{2}{3}$
Dergl. halbe, *Francescini* genannt .	281	5	$3\frac{1}{3}$
Tallari	552	9	6
Testoni	$181\frac{1}{2}$	3	2
Lire von 12 *Crazie*	91	$1\frac{1}{2}$	1
Dergl. halbe und viertel nach Verhältniß.			
Paoli, doppelte	$112\frac{2}{3}$	2	$1\frac{1}{3}$
Dergl. einfache, halbe und viertel nach Verhältniß.			

Scheidemünzen in Silber: Doppelte, einfache und halbe *Crazie*, zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ *Quatrini*.

Kupfermünzen: *Soldi* zu 3, *Duetti* zu 2, und einfache *Quatrini* nebst *Piccioli* zu 1 *Denaro*.

Note. Ueber den festgesetzten Werth der Goldsorten genießen diese gegen Silbergeld noch ein Agio von 1 bis 3 pCt., welches auch von den folgenden fremden Goldsorten anzunehmen ist.

Neue Etrurische Silbermünzen sind 6=Lire=Stücke von 1801; 10=, 5= und 1=Lire=Stücke von 1803.

Fremde Münzsorten, welche hier, zu beigefügtem Gewicht und Werth, in *Moneta buona* umlaufen.

In Gold:	*Grani.*	*Lire.*	*Soldi.*
Kaiserl. und Kremnitzer Ducaten .	71	13	—
Souverains	213	39	—
Franz. Schildlouisd'or	166	28	—
neue Louisd'or	$156\frac{1}{3}$	26	$13\frac{1}{3}$
Genues. Zecchinen	70	13	—
Holl. Ducaten	70	13	—
Neapol. 3 = *Duc.* = Stücke	90	15	—
Portugies. Lisboninen von 4800 Rees	218	37	—
Dobras von 6400 Rees	291	50	—
Röm. Zecchinen	70	13	—
neue Pistolen	$111\frac{1}{5}$	19	—
Span. Pistolen	138	23	—
Venet. Zecchinen	71	13	$6\frac{2}{3}$
In Silber:			
Franz. Laubthaler, ehemals . . .	—	7	—
Modenesische einfache *Scudi* . . .	—	2	$4\frac{5}{12}$
Römische *Scudi*	—	6	$6\frac{2}{3}$
Testoni s. 1700, b. m. Clem. XII.	—	2	—
dergl. nach Clem. XII.	—	1	18
Papeti	—	1	$5\frac{1}{3}$
Paoli s. 1700, b. m. Clem. XII. .	—	—	$13\frac{1}{3}$
dergl. nach Clem. XII.	—	—	$12\frac{2}{3}$
Span. alte Piaster mit Säulen . . .	—	6	$6\frac{2}{3}$
neue dergl.	—	6	5

Die Gold- und Silberpreise des hiesigen Münzhauses sind für das Pfund

Gold von 22 bis 24 Karat fein 1288 Lire.
Silber von 12 Denari fein $88\frac{5}{8}$ Lire.

Verarbeitetes Gold hält 18 Karat; Silber hält 10 Denari fein, und ist mit dem Löwen bezeichnet.

Florenz wechselt auf Amsterdam, Cadix, Genua, Hamburg, Lissabon, London, Lion, Marseille, Paris und Wien, wie **Livorno**: außerdem giebt es nach dem Silberpari auf

Bologna 1 Ducato von 7 Lire für * 104,9 Bolognini.
Livorno 100 Ducati für * $121\frac{3}{4}$ Pezze da otto.
Rom 100 Francesconi für * 100 Scudi Moneta.
Venedig * 79,96 Scudi d'oro von $150\frac{3}{4}$ Soldi für 100 Duc. Bco.

Note. Auf die ersten zwei Städte wird à 3 und 8 Tage nach Sicht, auf die letzten zwei aber auf einige Tage Sicht und nach Dato gezogen.

Der Uso der auf Florenz gezogenen Wechsel ist wie der zu Livorno, mit Ausnahme 1) der Wechsel von Rom und Venedig, welche Sonnabends acceptirt, und 2 Wochen nachher Sonnabends, also in 15 Tagen, bezahlt werden; 2) der Wechsel von Bologna, welche Sonnabends acceptirt, und den folgenden Sonnabend, also in 8 Tagen, bezahlt werden.

Respecttage sind hier nicht bewilligt.

Maaße und Gewichte,
welche seit dem Mai 1781 in ganz Toscana gleich gesetzt worden sind:

Vom **Ellenmaaß** hält der *Braccio*, deren 4 auf die *Canna* gehen, 263⅔ Franz. Linien; wornach 100 Bracci = 59,418 Franz. Metres, oder 88,986 Berliner, oder 85,938 Brabanter, oder 76,259 Wiener Ellen.

Von **Land- und Baumaaßen** hat 1 *Cavezzo* 2 *Passi* à 3 *Bracci*, welche letztern zu 243 und 258 Franz. Linien angegeben werden.

Von den **Florentinischen Meilen** werden circa 68⅔ auf 1 Grad des Aequators gerechnet.

Vom **Land- und Feldmaaß** hält der *Stioro* 12 *Panori* oder 48 □ *Canne*, welche 0,22923 Berliner kleine Morgen betragen; der *Saccato* zu 10 *Stajoli* à 66 □ *Pertice* aber 1,9418 Berliner kleine Morgen.

Vom **Getreidemaaß** wird der *Sacco* zu 3 *Staje*, 12 *Quarti*, 48 *Metadelli*, 96 *Mezzete* oder *Quartucci* gerechnet; die Staja enthält 1194 Franz. Cubikzoll, und 100 Staje = 43,277 Berliner, oder 22,045 Dresdner Schfl., oder 38,516 Wiener Metzen.

Vom **Weinmaaß** hält der *Barillo* 20 *Fiaschi*, 40 *Boccali*, 80 *Mezzete*, 160 *Quartucci*, oder 2100 Franz. Cubikzoll = 41,656 Franz. Litres, = 35,393 Berliner Quart.

Vom **Oelmaaß** hält der *Barillo* 16 *Fiaschi* oder 32 *Boccali*, und wiegt circa 62 Berliner Pfund.

Das **Handelsgewichtspfund**, womit auch Gold, Silber und Münzen gewogen werden, hält 12 *Oncie*, 288 *Denari*, 6912 *Grani* und 7066 Holländische As = 5835,974 Cölln. As, oder 339,513 Franz. Grammes; 100 Florentiner Pfund sind also = 72,460 Pfund in Berlin, oder 60,622 Pfund in Wien, oder 68,735 Pfund in Amsterdam, oder 69,139 Pfund in Augsburg, oder 83,788 Pfd. in Breslau, oder 70,099 Pfd. in Hamburg, oder 67,189 Pfd. schwer Gewicht in Frankfurt am Main, oder 72,562 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt am Main, oder 67,992 Pfund

in Kopenhagen, oder 72,628 Pfund in Leipzig, oder 74,859 Pfund avoir d. p. in London, oder 90,986 Troy-Pfund in London, oder 66,527 Pfund in Nürnberg, oder 83,012 Pfund in Petersburg.

Das Probiergewicht ist das eben erwähnte Pfund, zu 24 *Carati* à 8 *Ottavi* fein Gold, und zu 12 *Oncie* à 24 *Denari* fein Silber gerechnet.

Juwelen werden mit dem Karat von 4 *Grani* gewogen.

Apothekergewicht ist ebenfalls das oben angegebene Pfund, wobei der *Denaro* für 1 Scrupel, und 3 *Denari* für 1 *Drachma* angenommen werden.

Frankfurt am Main,

eine Deutsche freie Reichsstadt am Main, durch welchen sie in zwei Theile, Frankfurt und Sachsenhausen, getheilt wird, rechnet gewöhnlich nach
Reichsgulden zu 60 } Kreuzern à 4 Pfennig.
oder nach Reichsthalern zu 90 }

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Spec. Thlr.	Rthlr.	Rfl.	Kopfstücke.	Batzen.	Kaisergrosch.	Albus.	Kreuzer.	Pfennige.
1	$1\frac{1}{3}$	2	6	30	40	60	120	480
	1	$1\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	30	45	90	360
		1	3	15	20	30	60	240
			1	5	$6\frac{2}{3}$	10	20	80
				1	$1\frac{1}{3}$	2	4	16
					1	$1\frac{1}{2}$	3	12
						1	2	8
							1	4

Der Zahlwerth ist bei öffentlichen Abgaben und Capitalanlagen der Convent. Courant- oder 20-fl.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Courant; im gemeinen Handel und bei Waarenzahlungen aber der 24-fl.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr., und bei gewissen Stadtabgaben auch bisweilen noch der 22-fl.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $14\frac{2}{3}$ Rthlr.

Bei Wechselzahlungen aber werden 11 fl. im 24 = fl. = Fuß für 9 fl. 12 Xr., oder 55 fl. im 24 = fl. = Fuß für 46 fl. Wechselgeld gerechnet; wornach die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{7}{1}$ Rthlr. ist, welches zwischen dem 20 = fl. = Fuß und der Wechselzahlung ein Unterschied von $\frac{4}{11}$ pCt. beträgt; nämlich: 100 Rthlr., fl. rc. im 20 = fl. = Fuß = $100\frac{4}{11}$ Rthlr., fl. rc in Wechselgeld.

Die Wechselzahlungen geschehen auch in Brabanter Thalern zu 2 fl. 42 Xr. des 24 = fl. = Fußes; da diese im innern Gehalt aber nicht mehr als $2\frac{1}{4}$ fl. des 20 = fl. = Fußes werth sind, also um $2\frac{8}{11}$ pCt. über ihren wahren Werth coursiren, und solche nach obigem Verhältniß von 55 fl. des 24 = fl. = Fußes für 46 fl. Wechselzahlung in dieser letztern Währung für 2 fl. $15\frac{27}{55}$ Xr. angenommen werden; so würde hiernach die Cölln. Mark fein Silber bei Waarenzahlungen, als den angeblichen 24 = fl. = oder 16 = Rthlr. = Fuß, für 16,36 Rthlr. und in Wechselzahlungen für 13,68 Rthlr. ausgebracht werden.

Wirkliche Münzsorten der Stadt sind:

Gold: Ducaten nach dem ehemaligen Reichsfuß.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Conventions = Speciesthaler zu 2 fl., 1 fl., und 30 Xr.; Kopfstücke zu 20 Xr.; auch 10 =, 5 = und 1 = Kreuzerstücke; deren Ausmünzung bis 5 = Kreuzerstücke incl. nach dem 20 = fl. = Fuß ist.

Kupfer: Pfennige, 4 auf 1 Kreuzer.

Fremde Münzsorten

haben gesetzlichen Cours nach dem 24 = fl. = Fuß:

Souveraind'or	16 Fl.	— Xr.
Reichs = und Kaiserliche Ducaten	5 =	24 =
Deutsche Carld'or (Carolinen)	11 =	24 =
Alte Franz. Schildlouisd'or	11 =	— =
Friedrichsd'or rc.	9 =	— =

und sollen, nach einer Verordnung des Oberrheinischen Kreises vom Mai 1786, in diesem Kreise wiegen (wobei 60 As auf den Ducaten, und 4020 auf 1 Cölln. Mark gehen; wornach auch hier 67 Ducaten auf diese Mark kommen):

Souveraind'or	190 Duc.	As.
Reichs = und Kaiserliche Ducaten	60 =	=
Deutsche Carld'or (Carolinen)	167 =	=
Alte Franz. Schildlouisd'or	140 =	=
Pistolen, Friedrichsd'or rc.	115 =	=
Maxd'or, Bayerische	111 =	=

Jedes fehlende As muß bei Ducaten und Souverains mit 5 Xr., bei Carolinen und Mard'or mit 4 Xr., und bei Pistolen-Sorten mit $4\frac{1}{2}$ Xr. vergütet werden; was über 2 As zu leicht ist, soll ganz aus dem Umlauf verwiesen seyn.

Im Handel galten die Goldmünzen jetzt (im März 1818):

Neue Louisd'or	11 Fl.	2 Xr.
Alte Louisd'or	9 =	20 =
Holländische Ducaten	5 =	28 =
Kaiserliche Ducaten	5 =	26 =
Souveraind'or	16 =	14 =
20-Frankenstücke	9 =	15 =

sämmtliche Course nach dem 24-fl.-Fuß, in Carolin zu 11 fl.

Frankfurt wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam auf kurze Sicht, 2 und 3 Monat Dato und à Uso von 14 Tagen Sicht * 140 Rthlr. W. Z. für 100 Thlr. Holl. Cour.

Augsburg auf kurze Sicht und 2 Monat Dato, Leipzig à Vista und à Uso von 14 Tagen nach Sicht, desgl. auf die Messen * $102\frac{3}{5}$ Rthlr. W. Z. für 100 Rthlr. Convent. Courant.

Basel * 100 Thaler im 24-fl.-Fuß für 100 Thaler in Carolin à 11 fl.

Bordeaux à 1 Monat, Lion auf die Messen, Paris auf kurze Sicht, und à 2 und 3 Monat Dato * 78 Rthlr. Courant für 300 Francs.

Bremen à Vista und à Uso von 14 Tagen Sicht * $108\frac{1}{2}$ Thlr. W. Z. für 100 Thlr. Louisd'or à 5 Rthlr.

Hamburg à kurze Sicht und 2 Monat und à Uso von 14 Tagen nach Sicht * $148\frac{1}{2}$ Rthlr. W. Z. für 100 Rthlr. Hamb. Banco.

London auf kurze Sicht und à 2 Monat * $144\frac{3}{4}$ Rthlr. W. Z. für $22\frac{1}{2}$ Pfund Sterling, oder $144\frac{3}{4}$ Batzen für 1 Pfund.

Der Uso ist 14 Tage nach der Acceptation incl. der Sonn- und Festtage; außerdem haben trassirte Wechsel, die nicht à Vista oder auf einige Tage Sicht gezogen worden sind, 4 Respecttage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage.

Maaße und Gewichte.

Die Frankfurter Elle hält nach Thelius 242,61 Franz. Linien; wornach 100 Frankfurter Ellen = 54,728 Franz.

Metres, oder 81,962 Berliner, oder 79,188 Brabanter, oder 70,2403 Wiener Ellen. Außerdem mißt man hier auch Franz. Waaren mit der *Aune* zu 523,97, und Holländische mit der Brabanter Elle zu 309,95 Franz. Linien.

Der Frankfurter Fuß hält nach Chelius 126,162 Franz. Linien = 284,6 Franz. Millimetres; mithin $9\frac{1}{11}$ pCt. kürzer, als der Rheinländ. Fuß. 100 Frankf. Fuß = 52 Frankf. Ellen.

Der Getreidemalter, oder das Achtel, hat 4 Simmer, 8 Metzen oder Meßten, 16 Sechter, 64 Gescheid, 256 Mäßchen oder Viertel, 1024 Schrott; er hält nach Chelius 5784 Franz. Cubikzoll = 114,732 Franz. Litres; also das Simmer, welches das größte Maaß zum Messen ist, 1446 Franz. Cubikzoll = 28,683 Franz. Litres; mithin sind 100 Simmer = 52,411 Berliner, oder 26,698 Dresdner Scheffel, oder 46,645 Wiener Metzen.

Das Getränkmaaß ist zweierlei, nämlich Alt- und Neu- auch Jungmaaß. Der Unterschied zwischen beiden erstreckt sich jedoch nur bis zur ganzen Maaß hinauf; als: 1 Ohm hat 20 Viertel, 80 alte und 90 neue Maaß. Die alte und neue Maaß sind die Einheiten des Getränkmaaßes, und jede der beiden Maaße wird in 4 Schoppen eingetheilt. 1 Fuder Wein ist 6 Ohm, und 1 Stück Wein 8 Ohm. Beim Verkauf werden aber, wegen des Bodensatzes, gewöhnlich 8 Ohm und 1 Viertel für 1 Stück gerechnet. Die alte oder größere Maaß wird zu Wein, Branntwein und Oel gebraucht; die neue oder junge Maaß ist bei den Wirthen gebräuchlich; deshalb sie auch Schenk- oder Zapfmaaß genannt wird; auch wird solche in den Apotheken und beim Milchverkauf rc. gebraucht. Nach Chelius hält die Aichmaaß 90,375 Franz. Cubikzoll, und das Jungmaaß $80\frac{1}{3}$ Franz. Cubikzoll. Es sind also 100 Frankf. Aichmaaß = 179,272 Franz. Litres, oder 153,178 Berliner Quart, oder 126,698 Wiener Maaß; und 100 Frankf. Jungmaaß = 159,352 Franz. Litres, oder 136,157 Berliner Quart, oder 112,614 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der Centner Schwer- oder Eisengewicht 100 Pfund, welche 108 Pfund Leicht- oder Silbergewicht betragen.

Alle schwere Waaren, die nach dem Centner verkauft werden, wiegt man nach dem Schwergewicht; und die, welche nach dem Pfunde verkauft werden, wiegt man nach dem Leichtgewicht. Bei beiden Gewichtsarten wird im Großhandel 1 pCt. für Gutgewicht vergütet.

Da nach Chelius das schwere Pfund 505,311 Franz. Grammes, und das leichte Pfund 467,8803 Franz. Grammes

wieget; so würde ersteres 10516,5325, und letzteres 9737,7868 Holl. As enthalten; wornach 100 schwere Pfund = 107,845 Berliner, oder 90,225 Wiener, oder 124,639 Breslauer, oder 110,150 Leipziger, oder 99,017 Nürnberger, oder 102,3609 Hamburger Pfund; und 100 leichte Pfund = 99,859 Berliner, oder 83,544 Wiener, oder 115,462 Breslauer, oder 100,090 Leipziger, oder 91,682 Nürnberger, oder 94,725 Hamburger Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark. Verarbeitetes Silber ist mit dem einfachen Adler bezeichnet, und soll zwar 13 Loth fein haben, wird aber nur zu 12 Loth 2¾ Quent fein befunden. Nach Verordnung müssen alle hier zum Kauf stehende und zu den Messen anhero gebrachte Silberwaaren 13 Loth fein seyn.

Verarbeitetes Gold wird hier nach Kronen gewogen; und es gehen auf die Cölln. Mark: 69½ Krone, 67 Ducaten à 60 As, 72 Goldgulden, 36 Mard'or à 2 Goldgulden, 24 Carolinen à 3 Goldgulden, 35 Pistolen, nämlich Friedrichsd'or 2c., 21¼ Souverainsd'or.

Die zwei großen Messen, welche in Frankfurt jährlich gehalten werden, und von denen jede 14 Tage bis 3 Wochen dauert, sind:

1) die Ostermesse, welche am Osterdienstag anfängt;
2) die September- oder Herbstmesse fängt den Sonntag vor Mariä Geburt an, wenn dieses Fest auf den Montag, Dienstag oder Mittwoch trifft; fällt es später, so geht die Messe den Sonntag nachher, und, wenn es auf einen Sonntag trifft, denselben Tag an.

Die Acceptationszeit fängt den Montag in der ersten Woche an, und währt bis zum Dienstage um 9 Uhr Vormittags in der zweiten oder Zahlwoche; wenn da die Annahme nicht erfolgt, so muß der Inhaber protestiren, oder es anzeichnen lassen.

Am Sonnabend der zweiten oder Zahlwoche, um die Börsenzeit, muß ein acceptirter Brief bezahlt seyn; sonst muß man zwischen 2 Uhr Nachmittags und Sonnenuntergang protestiren lassen.

Wer Wechselbriefe in der dritten Meßwoche zahlbar ziehen will, wo eigentlich die Assignationen bezahlt werden, muß es ausdrücklich melden; sonst werden sie für Wechsel, welche in der zweiten Woche zahlbar sind, gehalten.

Frankfurt an der Oder,

eine Königl. Preußische Haupt- und Handelsstadt in der Provinz Brandenburg an der Oder, rechnet, zahlt und hat eben die Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung, wie Berlin.

Von öffentlichen Handelsanstalten ist

1) die hiesige Bank, auf den Fuß der Berlinischen errichtet, und von derselben abhängig;

2) die drei Messen, welche hier jährlich gehalten werden, sind: Reminiscere-, Margarethen- und Martini-Messe. Sie gehen den Montag nach diesen Festen, im Februar oder März, im Julius und November an, und sollen 8 Tage dauern, werden aber gemeiniglich auf 14 Tage verlängert. Die dabei vorkommenden Wechselgeschäfte werden wie in Berlin behandelt.

Frankreich

rechnet jetzt gewöhnlich nach

Francs à 10 *Decimes*, oder à 100 *Centimes*;

ehemals aber rechnete man nach

Livres zu 20 *Sols* à 12 *Deniers tourn.*

Diese neuen *Francs* und alten *Livres* werden zwar gemeiniglich für gleich gehalten; nach dem neuen Französischen Münzfuß ist jedoch der Franc besser, als der gewöhnliche Livre, da auf 1 Cölln. Mark fein Silber 51,9345 Francs und 52,8844 Livres gehen, und wird der Franc zu 1 Livre und 3 Deniers, oder 80 Francs mit 81 Livres gleich gerechnet. Auf die Cöllnische Mark fein Gold werden 794,21 Francs gerechnet.

Neue Französische Münzsorten sind gegenwärtig:

In Gold:

40-Frankenstücke wiegen 12⅞ Grammes, und halten 11,52 Grammes fein Gold; ihr Werth ist hiernach 9 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. in Passierpistolen à 5 Rthlr.

20=Frankenstücke wiegen $6\frac{2}{5}$ Grammes, und halten 5,76 Grammes fein Gold; ihr Werth ist also 4 Rthlr. 20 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf. in Passierpistolen à 5 Rthlr.

20=Frankenstücke vom J. 1797 (an 9), Marengo genannt, von gleichem Gewicht und Werth mit den vorigen.

In Silber:

5=Frankenstücke wiegen 25 Grammes, und halten $22\frac{1}{2}$ Grammes fein Silber; ihr Werth ist hiernach 32 Gr. $4\frac{1}{8}$ Pf. Preuß. Courant.

2=Frankenstücke wiegen 10 Gramm., und halten 9 Gramm. fein Silber; ihr Werth ist 12 Groschen $11\frac{1}{2}$ Pfenn. Preuß. Courant.

1=Frankenstücke wiegen 5 Gramm., und halten $4\frac{1}{2}$ Gramm. fein Silber; ihr Werth ist 6 Gr. $5\frac{5}{8}$ Pf. Preuß. Cour.

Halbe dergl., wiegen $2\frac{1}{2}$ Gramm., und halten $2\frac{1}{4}$ Gramm. fein Silber; an Werth 3 Gr. $2\frac{13}{16}$ Pf. Preuß. Cour.

Viertel dergl., wiegen $1\frac{1}{4}$ Gramm., und halten $1\frac{1}{8}$ Gramm. fein Silber; an Werth 1 Gr. $7\frac{13}{32}$ Pf. Preuß. Cour.

In Kupfer:

Doppelte und einfache Decimes, oder 20 und 10 Centimes. 5, 2 und 1 Centimes.

Aus den früheren Zeiten der Revolution hat man noch:

a) Ecûs constitutionels, und Ecûs republicains, nach Verordnungen vom 9ten April 1791, und vom 5ten Februar 1793, beide zu 6 Liv. tourn., die nach dem alten Königl. Münzfuß $8\frac{3}{10}$ Stück mit einem Remed. zu 36 Grains auf die Franz. Mark von $10\frac{7}{8}$ Den. fein, ausgebracht sind, und hiernach den Werth von $38\frac{1}{3}$ Gr. Preuß. Cour. haben.

b) 30= und 15=Sols=Stücke, nach einer Verordnung vom 11ten Januar 1791, wovon $24\frac{8}{65}$ Stück à 30 Sols auf die Franz. Mark von $7\frac{11}{12}$ Deniers fein gehen, und so die 15=Sols=Stücke nach Verhältniß; ihr Werth ist also 9 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf., und 4 Gr. $9\frac{3}{4}$ Pf. Preuß. Courant.

Von Papiergeld hat man 5 Procent Consolidé, und Actions de la Banque.

Die vorletzten Königl. Französischen Münzsorten bestehen in:

Gold: Doppelte und einfache Louisd'or seit 1785, zu 48 und 24 Livres.

Silber: Ecûs, oder seit 1726 geprägte ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{20}$ Laubthaler zu 6 und 3 Livres, 24, 12 und 6 Sols tourn.

Scheidemünzen: 2= und 1½=Sols= oder alte 6=Liards-Stücke.

Kupfer: Sols, nebst 2= und 1=fachen Liards zu 12, 6 und 3 Deniers.

Aeltere Königl. Franz. wirkliche Münzsorten, die außerhalb Frankreich noch umlaufen, sind

in Gold:

Louisd'or von 1640 bis 1709, 36¼ Stück auf eine Franz., und 35 Stück auf eine Cölln. Mark, von 21¾ Karat fein, 5 Gepräge, welche man alte Französische Louisd'or benennt.

Louisd'or von 1709 bis 1716, 30 Stück auf eine Franz., und 28¾ Stück auf eine Cölln. Mark von 21½ Karat fein, 2 Gepräge, von denen man das Eine Sonnenlouisd'or nennt.

Louisd'or von 1716 bis 1718, 20 Stück auf eine Franz., und 19⅛ Stück auf eine Cölln. Mark von 21⅔ Karat fein, Noailles oder vier Wapenpistolen genannt.

Louisd'or von 1718 bis 1723, 25 Stück auf eine Franz., und 24⅐ Stück auf eine Cölln. Mark von 21½ Karat fein, 2 Gepräge, Chevaliers, Maltheserkreuz, und JL Ld'or genannt.

Louisd'or von 1723 bis 1726, 37½ Stück auf eine Franz., und 36 Stück auf eine Cölln. Mark von 21$\frac{7}{12}$ Karat fein, Mirlitons genannt.

Louisd'or von 1726 bis 1785, 30 Stück auf eine Franz., und 28¾ Stück auf eine Cölln. Mark von 21⅔ Karat fein, alte Schildlouisd'or genannt.

in Silber:

Ecû von 1640 bis 1709, 9 Stück auf eine Franz., und jetzt, weil sie zu leicht sind, auch 9 Stück auf eine Cölln. Mark von 14$\frac{11}{18}$ Loth fein, 5 Gepräge, Louisblanc genannt.

Dergl. von 1709 bis 1718, 8 Stück auf eine Franz., und 7$\frac{7}{12}$ Stück auf eine Cölln. Mark von 14½ Loth fein, 2 Gepräge, das Eine Kronenthaler genannt.

Dergl. von 1718 bis 1724, 10 Stück auf eine Franz., und 9⅝ Stück auf eine Cölln. Mark von 14⅝ Loth fein, 2 Gepräge, das Eine Navarrathaler genannt.

Dergl. von 1724 bis 1726, 10$\frac{3}{10}$ bis 10⅜ Stück auf eine Franz., und 10 Stück auf eine Cölln. Mark von 14½ Loth fein, Bidet neuf oder JL Thaler genannt.

Von einigen dieser Sorten hat man auch doppelte, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{12}$ Stücke.

Note. Von allen diesen alten und neuen Franz. Münzsorten ist Gewicht, Gehalt und Werth in Deutschland, in den hinten befindlichen ersten beiden Tabellen angezeigt.

Fremde Münzsorten

werden nach dem Gewicht angenommen und bezahlt, nämlich: nach dem Kiliogramm die Holländ. Rand-Ducaten Brutto 3358 Francs u. od. w.; jedoch findet diese Annahme nur bei Ducaten, Louisd'or und Souverains Statt; indem alle andern Gold- und Silbermünzsorten in den Münzhäusern nach dem feinen Gehalt angenommen werden.

Im Decbr. 1816 war der Cours in Paris von

Gold: in Barren $\frac{1000}{1000}$ (oder ganz fein), der Hectogramm	343	Fr. 86	Cent.
gemünztes Gold, der Hectogramm	343	= 30	=
neue Quadrupel, das Stück .	80	= 60	=
Silber: in Barren $\frac{1000}{1000}$, der Kiliogr.	220	= 45	=
= = $\frac{900}{1000}$, = =	197	= 25	=
Piaster, das Stück	5	= 28	=

Auch ist folgender Tarif, auf den Bericht des Finanzministers vom 12ten September 1810, für die ehemaligen Franz. und andern noch in Frankreich circulirenden fremden Münzen festgesetzt, als:

In Gold:

Doppelte neue Louisd'or zu 48 Liv. Ts.	47	Fr. 20	Cent.
Einfache = = = 34 = =	23	= 55	=
Souveraind'or	33	= 80	=
= halbe und viertel nach Verhältniß.			
Carolin und Sonnenpistolen	23	= 70	=
Alte Louisd'or	19	= 4	=
Mard'or	14	= 98	=
= halbe	7	= 48	=
Ducaten (einfache)	11	= 42	=
Goldgulden	6	= 8	=
Holländ. Ruyder	28	= 44	=
= = halbe	14	= 22	=

In Silber:

Neue Thaler zu 6 Liv. Ts.	5	= 80	=
Halbe = = 3 = = ...	2	= 75	=

Stücke zu 30 Sols	1 Fr.	50	Cent.
= = 24 =	1 =	—	=
= = 15 =	— =	75	=
= = 12 =	— =	50	=
= = 6 =	— =	26	=
Ducatons	6 =	30	=
= halbe	3 =	15	=
= viertel	1 =	57	=
= achtel	— =	78	=
Brabanter Thaler	5 =	56	=
= = halbe	2 =	77	=
= = viertel	1 =	38	=
= = achtel	— =	64	=
Doppelte Escalins	1 =	20	=
Conventionsthaler	5 =	4	=
= halbe	2 =	50	=
= viertel	1 =	25	=
Stücke zu 30 Xr. im 24=fl.=Fuß	— =	98	=
= = 24 = = = = =	— =	75	=
= = 12 = = = = =	— =	$37\frac{1}{2}$	=
Preuß. Courantthaler, ganze	3 =	50	=
= = halbe	1 =	75	=
= = drittel	1 =	15	=
= = sechstel	— =	54	=
Holländische 3=fl.=Stücke	6 =	9	=
= 2= und 1=fl.=Stücke nach Verhältniß.			
= 30=Stüverstücke	3 =	4	=
= Thaler à $2\frac{1}{2}$ fl.	5 =	28	=
Seeländische Thaler à $2\frac{1}{2}$ fl.	5 =	46	=

Französische Wechselarten oder Preise sind nach dem Silberpari auf

Amsterdam 3 Francs für * $56\frac{5}{16}$ Pf. vls. Holl. Cour.
Augsburg * 259 Cent. für 1 fl. Cour.
Cadix und Madrid * $16\frac{5}{32}$ Francs für 1 Doblon effect. von 32 Reales de plata.
Genua * $476\frac{7}{8}$ Cent. für $5\frac{3}{4}$ Lire fuori Banco.
Hamburg 3 Francs für * $25\frac{17}{32}$ fl. Hamburger Banco, oder * 188 Francs für 100 Mark Hamb. Banco.
Lissabon 3 Francs für * $495\frac{5}{8}$ Rees.
Livorno * 490 Cent. für 1 Pezza da otto.
London * 24,44 Francs für 1 Liv. Sterl.
Mailand 6 Francs für * 8 Lire correnti.
Neapel * $421\frac{1}{4}$ Cent. für 1 Duc. del Regno.

Paris,

Paris, Marseille, Lion, Bordeaux und andere Französische Städte wechseln unter und auf einander mit 1 pCt. mehr oder weniger Gewinn oder Verlust.

Der Uso in Frankreich ist 30 und 90 Tage nach Dato; die vordem üblich gewesenen 10 Respecttage sind nach dem Code Commerce gänzlich aufgehoben; wenn hiernach also die Zahlung nicht am Verfalltage geschieht, so muß den nächstfolgenden, ist dieser aber ein gesetzlicher Festtag, an den darauf folgenden Tag protestirt werden; ist dieser Tag jedoch auch ein gesetzlicher Festtag, so muß der Wechsel den Tag zuvor bezahlt oder protestirt werden; eben so ist ein zur Meßzeit zahlbarer Wechsel am letzten Tage, vor dem zum Schluß der Messe bestimmten, oder, wenn sie nur einen Tag währet, am Meßtage selbst fällig.

Die jetzigen neuen Französischen Maaße und Gewichte,

welche in ganz Frankreich eingeführt, festgesetzt und verordnet sind, und nach welchen alle Staats- und bürgerliche Berechnungen gemacht werden sollen, sind, nach den, von den berühmtesten Französischen Mathematikern, auf Befehl der Regierung, vorgenommenen Meridian-Ausmessungen von einem neuen Französischen Meridian-Decimalgrad, deren 100 auf den Quadranten und 400 auf den Meridian gehen, hergenommen, nachdem man mehrere gewöhnliche Grade (deren 360 auf den Meridian gehen) gemessen hatte. Zuerst wurde ein solcher neuer Grad provisorisch zu 57027 Toises, nachher aber definitiv zu $57008\frac{2}{9}$ Toises angenommen, und für immer als fest bestimmt. Hiernach enthält der neue Französische Grad 51307,4 Franz. Toises, oder 307844,4 alte Pariser Fuß, wovon man ein Hunderttausendtheil als Einheit der Längenmaaße, aus diesen die Flächenmaaße, aus diesen die Körpermaaße, aus diesen die Gewichte, und aus diesen endlich die Münzsorten bestimmt, die sämmtlichen Ober- und Unterabtheilungen der neuen Maaße, Gewichte und Münzen aber in Decimalzahlen, oder Zehntheilchen, festgesetzt hat.

Zur Benennung der neuen Maaße und Gewichte sind jetzt als fest bestimmt, für die **Einheit des Längenmaaßes** das Wort *Metre*, für die **Einheit des Flächenmaaßes** das Wort *Are*, für die **Einheit der Körpermaaße** die Wörter *Litre* und *Stere*, und für die **Einheit der Gewichte** das Wort *Gramme* angenommen und verordnet, und dann, für die Oberabtheilungen der neuen Maaße, die aus dem

Griechischen hergenommenen Wörter: *Myria* für 10000, *Kilo* für 1000, *Hekto* für 100, *Deka* für 10; für die Unterabtheilungen derselben aber die aus dem Lateinischen entlehnten Wörter: *Deci* für $\frac{1}{10}$, *Centi* für $\frac{1}{100}$ und *Milli* für $\frac{1}{1000}$ festgesetzt.

Ueberhaupt ist diese neue Französische Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung nach des Herrn von Zach geographischen Ephemeriden, Septemberstück 1799, und dessen monatlichen Correspondenz, Maistück 1800, auf folgende Art bestimmt:

1) Der Quadrant des Erdmeridians von 90 gewöhnlichen und 100 neuen Französischen Mittelgraden, zu 5130740 alten Pariser Toises. Die Abplattung der Erde ist $\frac{1}{334}$.

2) Der gewöhnliche Mittelgrad 57008$\frac{2}{3}$ alte Pariser Toises.

3) Der neue Franz. Mittelgrad zu 100 Minuten à 100 Secunden und zu 100000 Metres = 51307,4 alte Pariser Toises.

4) Die Minute von 100 Secunden oder 1000 Metres = 513,074 alte Pariser Toises.

5) Die Secunde von 10 Metres, welche zugleich die Logleine auf Schiffen, oder die Abtheilung der Knoten von 10 zu 10 Metres vorstellt = 5,13074 alte Pariser Toises.

6) Der Knoten, sonst 47$\frac{1}{2}$, jetzt aber 30,785 alte Pariser Fuß.

7) Der *Metre*, als Einheit des Längenmaaßes = 443,2959 alte Pariser Linien.

8) Die *Are*, als Einheit des Flächenmaaßes, ist der □ Dekametre von 26,324433 □ Toises.

9) Die *Stere* zu Brennholz ꝛc. ist der Cubik-Metre von 29,1739 Pariser Cubikfuß.

10) Der *Litre*, als Einheit der Körpermaaße zu trocknen und flüssigen Waaren, von 50,4124992 alten Pariser Cubikzoll, soll der Cubik-Decimetre seyn.

11) Die *Gramme*, als Einheit des Gewichts, von 1 Cubik-Centimetre Wasser auf den Eispunkt destillirt, enthält 18,82715 Pariser Grains.

12) Die Schiffstonne, sonst von 2000 Pfund, ist jetzt das Cubik-Metre des destillirten Wassers von 2043 Pfund Franz. Markgewicht.

Der Franz. Cubikzoll destillirtes Wasser wiegt im luftleeren Raume, nach poids de marc:

a) bei der Temperatur von 0° = 70 Pfund 60 Grains;
b) und in der Luft = 69 Pfund 14 Onc. 5 Gros 57 Grains;
c) bei der Temperatur von 5° = 70 Pfund 1 Gros 16 Grains;
d) in der Luft = 69 Pfund 14 Onc. 6 Gros 13 Grains;
e) bei der Temperatur von 20° in freier Luft 69 Pfund 12 Onc. 4 Gros 30,5 Grains;
f) der Cubikfuß Luft 1 Onc. 3 Gros 3 Grains;
g) der Cylinder-Fuß Luft 1 Onc. 0 Gros 48,642857 Grains bei einer Temperatur von 10°;
h) das Verhältniß der Luft zum Wasser bei dieser Temperatur, wie 1 zu 810.

13) Der neue Franz. Decimalgrad hält 54 gewöhnliche oder Sexagesimal-Minuten.

14) Die neue Decimal-Minute = 32″,4 oder 32,4 Sexagesimal-Secunden.

15) Die neue Decimal-Secunde = 0″,324 oder 0,324 Sexagesimal-Secunden.

Dagegen ist umgekehrt:

Ein Sexagesimal-	Grad	= 1,111111	neue	Dec.-	Grad.
Eine -	Minute	= 1,851851	-	-	Min.
Eine -	Secunde	= 3″,086419	-	-	Sec.

16) Der Bogen, gleich dem Radio, 57°,2957795 = 63,6619772 neue Decimalgrad.

17) Der Quadrant des Seecompasses ist in 10 Windstriche à 10 Decimalgrad getheilt.

18) Der astronomische Tag wird in 10 Stunden à 100 Minuten à 100 Secunden u. s. w. eingetheilt; daher ist

19) Eine neue Decimal-Stunde = 2 St. 24 Min. der alten Uhrzeit.

20) Eine neue Decimal-Minute = 1′26″,4, oder 1 Minute 26,4 Secunden der alten Uhrzeit.

21) Eine neue Decimal-Secunde = 0″,864, oder 0,864 Secunden der alten Zeiteintheilung.

Dagegen ist umgekehrt:

	St.	Min.	Sec.	Tert.		
Eine alte Stunde =	0	41	66	66		der Decimalzeit.
- - Minute =	0	0	69	44		
- - Secunde =	0	0	1	15	74⁗ 07‴‴	

22) Länge des einfachen Decimal-Secunden-Pendels, unter dem 50sten neuen, oder dem 45sten alten Grad der Breite = 2,28302 Pariser alte Fuß.

23) Fall der Körper in einer solchen Secunde unter derselben Breite 11,26625 alte Pariser Fuß.

24) Die Thermometer-Scale wird in 100 Grad getheilt, vom Gefrier- bis zum Siedepunkt. Letzterer wird bei dem Barometerstande von 760 Millimetres oder 28 Zoll 1 Linie, und die Temperatur der Quecksilbersäule auf dem Gefrierpunkt vorausgesetzt.

25) Die Münzeinheit ist der Franc d'argent von 5 Grammes mit $\frac{1}{10}$ Zusatz, und er soll daher in der Feine $4\frac{1}{2}$ Grammes halten.

26) Die Goldmünze sollte 1 Octogramme d'or, $15\frac{1}{2}$ des Gewichts vom Silber, nebst $\frac{1}{10}$ Zusatz enthalten, und 25 Francs d'argent gelten; dies ist aber wieder abgeändert worden, wie oben bei den neuen Münzsorten zu sehen ist.

27) Der Franc wird in 10 Decimes oder 100 Centimes abgetheilt.

Verhältniß, Eintheilung und Vergleichungen sämmtl. Neufranz. Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaße ist der Metre die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

Dégré od. Grad.	*Myria-metre.*	*Kilo-metre.*	*Hekto-metre.*	*Deka-metre.*	*Metres.*	*Deci-metres.*
1	10	100	1000	10000	100000	1000000
	1	10	100	1000	10000	100000
		1	10	100	1000	10000
			1	10	100	1000
				1	10	100
					1	10

Der Metre hat 10 Decimetres, 100 Centimetres und 1000 Millimetres; und hält 443,2959 alte Franz. Linien; 100 Metres = 149,762 Berliner, oder 144,631 Brabanter, oder 128,342 Wiener Ellen, oder 109,3208 Englische Yards, oder 140,550 Russische Arschinen, oder 328,124 Engl. Fuß, oder 353,223 Holländische, oder 349,051 Hamburger, oder 318,619 Rheinländ. Fuß.

Vom Flächenmaaß ist die Are oder der □ Dekametre die Einheit desselben, und hat solche folgende Ober- und Unterabtheilungen:

□Degré.	□Myriametre.	Miriare oder □Kilometre.	Kiliare oder □Hektare.	Hektare.	Dekare.	Are.
1	10	100	1000	10000	100000	1000000
	1	10	100	1000	10000	100000
		1	10	100	1000	10000
			1	10	100	1000
				1	10	100
					1	10

Die Are hat 10 Deciares, 100 Centiares oder □Metres, 1000 Milliares oder □Decimetres, 10000 □Centimetres, 100000 □Millimetres; und hält 26,3244 □Toises, oder 947,682 alte Franz. □Fuß = 7,049 Rheinl. □Ruthen.

Vom Körpermaaß: A. zu Holz, Kohlen rc. ist die Stere, oder der Cubik-Metre, die Einheit desselben; und hat solche folgende Ober- und Unterabtheilungen:

1 Decastere hat 10 Steres, und 1 Stere hat 10 Decisteres à 10 Centisteres à 10 Millisteres.

Die Stere oder Kilolitre hält 29,173 alte Franz. Cubikfuß = 32,345 Rheinl. Cubikfuß.

B. Zu trocknen und flüssigen Waaren ist der Litre oder der Cubik-Decimetre die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen.

Myrialitre.	Kilolitre.	Hektolitre.	Dekalitre.	Litres.
1	10	100	1000	10000
	1	10	100	1000
		1	10	100
			1	10

1 Litre hat 10 Decilitres, 100 Centilitres, 1000 Millilitres.

Der Litre enthält 50,4124 alte Franz. Cubikzoll; demnach sind 100 Litres zu Getreide rc. = 1,827 Berl. Schfl., oder 14,892 Dresdner Metzen, oder 1,626 Wiener Metzen, oder 1,233 Amsterdammer Sack, oder 1,898 Hamb. Faß, oder 5,750 Dänische Scheffel, oder 22,392 Engl. Quarters, oder 4,1119 Russische Tschetwerik, Getreidemaaß; und 100 Litres zu flüssigen Waaren = 85,444 Berliner Quart, oder 54,235 Rheinl. Maaß, oder 70,669 Wiener Maaß, oder 84,02 Amsterdammer Mingel, oder 110,492 Hamb. Quartier, oder 83,047 Leipziger, oder 106,805 Dresdner Kannen, oder 103,515 Dänische Pott, oder 27,547 Englische Wein-, oder 21,636 Englische Bier-Gallons, oder 63,015 Russische Kruschka, Getränkmaaß.

Vom Gewicht ist das Gramme die Einheit desselben, und hat solches folgende Ober- und Unterabtheilungen:

Myriagramme.	*Kilogramme.*	*Hektogramme.*	*Dekagramme.*	*Grammes.*
1	10	100	1000	10000
	1	10	100	1000
		1	10	100
			1	10

1 Gramme hat 10 Decigrammes, 100 Centigrammes, 1000 Milligrammes. Das Gramme enthält 18,82712 alte Franz. Grains, oder 20,81256 Holl. As; hiernach sind 100 Kilogrammes = 427,6002 Mark Cölln. Markgewicht, oder 213,429 Pfund Berliner Handelsgewicht, oder 428,927 Mark Berliner Markgewicht, oder 178,559 Pfund Wiener Handelsgewicht, oder 356,306 Mark Wiener Markgewicht, oder 202,456 Amsterdammer Pfund, oder 203,645 Augsburger Pfund, oder 213,942 Braunschweiger Pfund, oder 246,778 Breslauer Pfund, oder 197,903 Frankfurt a. Main Pfund Eisengewicht, oder 213,729 Frankfurt am Main Pfund leicht Gewicht, oder 206,473 Hamburger Pfund, oder 200,267 Kopenhagner Pfund, oder 213,924 Leipziger Pfund, oder 220,495 Londoner avoir du pois Pfund, oder 267,994 Londoner Troy-Pfund, oder 178,195 Münchener Pfund, oder 195,953 Nürnberger Pfund, oder 244,507 Russische Pfund, oder 294,044 Schwed. Mark Eisengewicht.

Uebrigens ist jetzt bei dem Gewicht, wie bei dem ehemaligen, kein Unterschied zwischen Handels-, Gold-, Silber-, Juwelen-, Apotheker- und anderm Gewicht, sondern alles, ohne Ausnahme, wird mit gleichem Gewicht gewogen.

Bei dem Neufranz. Probiergewicht zum Gold und Silber beim Münzwesen wird die Einheit oder das Ganze, worunter man 1, 5, 8 Grammes u. s. w. verstehen kann, in Decimes, Centimes und Millimes, oder in 10, 100 und 1000 Theile eingetheilt; so daß sich demnach 10 Decimes, oder 100 Centimes, oder 1000 Millimes, oder $\frac{10}{10}$, oder $\frac{100}{100}$, oder $\frac{1000}{1000}$

mit 24 Karat Gold und 12 Deniers Silber, alte Fr. Probe, oder 24 Karat Gold und 16 Loth Silber Cölln. Probe;

ferner $\frac{9}{10}$, $\frac{90}{100}$, $\frac{900}{1000}$

mit 21 Kar. $19\frac{1}{5}$,32 Th. Gold, u. 10 Den. $19\frac{1}{5}$ Grain Silber, alte Fr. Probe,

oder 21 Kar. $7\frac{1}{2}$ Grän Gold, und 14 Loth $7\frac{1}{5}$ Grän Silber Cölln. Probe,

und so nach Verhältniß bis $\frac{1}{1000}$ vergleichen.

Freyburg oder Fryburg,

Helvetische Hauptstadt des gleichnamigen Cantons, an der Sane, rechnet im Allgemeinen nach

Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern à 12 *Deniers*;

auch seit der Revolution nach

Livres zu 10 Batzen à 10 Rappen.

Im gewöhnlichen Verkehr handelte man ehemals nach

Pfunden zu 5 Batzen,

oder nach guten Gulden zu 4 Batzen,

und nach kleinen Gulden zu 3 Batzen;

desgleichen nach

guten Kronen (*écus bons*) zu 25 Batzen,

oder nach

kleinen Kronen (*écus petits*) zu 20 Batzen,

oder nach Thalern zu 30 Batzen.

Bis zur Revolution machte man einen Unterschied zwischen der kleinen Krone zu 20 Batzen, und dem kleinen Thaler zu 21 Batzen. Seit der Revolution aber blieb das Münzedict der Helvet. Regierung in voller Kraft, indem es jetzt in Freyburg keine andere gesetzliche Münzsorte gibt, als den Schweizer Franken zu 10 Batzen, in Louisd'or zu 160 Batzen.

Verhältniß der sämmtlichen Rechnungsmünzen:

Ecû blanc.	*Ecû bon.*	*Ecû petit.*	*Florins.*	*Francs.*	*Florins bons.*	*Florins petits.*	Batzen.	Kreuzer.	Heller.	*Deniers.*
1	$1\frac{1}{5}$	$1\frac{1}{2}$	2	3	6	$7\frac{1}{2}$	30	120	960	1440
	1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{2}$	5	$6\frac{1}{4}$	25	100	800	1200
		1	$1\frac{1}{3}$	2	4	5	20	80	640	960
			1	$1\frac{1}{2}$	3	$3\frac{3}{4}$	15	60	480	720
				1	2	$2\frac{1}{2}$	10	40	320	480
					1	$1\frac{1}{4}$	5	20	160	240
						1	4	16	128	192
							1	4	32	48
								1	8	12
									1	$1\frac{1}{2}$

Die ehemalige Freyburger Valuta ist 5 pCt. geringer, als die jetzt eingeführte Schweizerische.

Die neuern Münzsorten bestehen nur in ganzen und halben Batzen, und ganzen und halben Kreuzern.

Eigene Wechselarten sind hier nicht eingeführt, sondern man bedient sich bei auswärtigen Zahlungen der Course von Lausanne (s. Wadt.)

Maaße und Gewichte.

Der Fuß oder Schuh von 12 Zoll mißt 130 Franz. Linien. Das Werkklafter ist 10 solcher Fuß lang. Die Ellen sind im ganzen Canton sehr verschieden. Der Freyburger Stab enthält 474,15 Franz. Linien. Die Juchart Land wird durchgehends zu 50000 □ Fuß gerechnet.

Die Eintheilung der Getreidemaaße ist doppelt: a) in Mütt zu 24 Maaß, deren 8 einen Sack und 2 einen Kopf (Coupe) ausmachen, und b) in Säcke zu 16 Quarterons oder 96 Immi (émines). In der Hauptstadt hat der Sack 8 Mäß zu 2 Quarterons, und enthält 805 Franz. Cubikzoll.

Beim Getränkmaaß hat 1 Faß 400 Maaß, und die Brente 25 Maaß, zu 4 Schoppen oder Vierteln.

Gewichte hat man hier dreierlei: a) das Krämer- oder sogenannte Eisengewicht; b) das Franz. Marktgewicht, dessen sich die Gold- und Silberarbeiter bedienen, und c) das Apothekergewicht von 12 Unzen. Die Schwere eines Pfundes in der Hauptstadt ist 11002,4 Holl. As.

Fulda,

eine Churhessische Provinz mit dem Titel eines Großherzogthums, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig,

deren Zahlwerth der 24-fl.-Fuß ist.

Wirkliche Münzsorten sind:

Gold: Fuldaische ganze und halbe Carolinen.
Silber: Fuldaische Convent.-Speciesthaler, nebst Gulden, 20-, 10-, 5- und 1-Kreuzerstücken.

Maaße und Gewichte.

Der Fuldaische gemeine Fuß, wovon 12 auf die Feldmesserruthe gehen, hält nach Chelius 125,4 Franz. Linien, oder 282,881 Franz. Millimetres, und ist also 9⅞ pCt. kürzer, als der Rheinländische. Im Bauwesen und bei den Handwerkern ist der Nürnberger Schuh gewöhnlich. Von eben diesen Nürnberger Schuhen gehen in dem Fuldaischen Orte Saalmünster 12, in Fischberg und Geißthun aber 14 auf 1 Ruthe.

Die Fuldaische Elle ist gesetzmäßig 2 Werkfuß, also 250,8 Franz. Linien; mithin sind 100 Fuldaische Ellen = 56,576 Franz. Metres, oder 84,729 Berliner, oder 81,827 Brabanter, oder 72,611 Wiener Ellen. 30 Fuldaische Ellen = 31 Frankf. Ellen.

Die Fuldaische Weife oder Garnhaspel ist bei dem Leinwandhandel genau zu 26 Weiffäden, welche 5½ Fuld. Ellen halten müssen, für 1 Gebind, und 20 Gebind für 1 Zaspel oder Strang bestimmt.

Das Fuldaische Tagewerk enthält 2 Morgen oder Acker Saat-, Wiesen-, Wald- und Anger-Land von 160 □ Ruthen, welche 1,4512 Berliner kleine Morgen ausmachen. Die hiesige Hufe hält 30 Morgen.

Die Fuldaische Klafter Scheitholz hält 6 Fuldaische Schuh Höhe und Weite, und die Kloben- oder Scheitlänge ist 4 Fuldaische Schuh oder Fuß.

Das Fuldaische Getreidemaaß ist der Malter von 8 Maaß, 32 Metzen und 128 Köpfchen; er soll nach Chelius 8854,72 Franz. Cubikzoll enthalten; mithin sind 100 Fuldaische Getreidemalter 320,9 Berliner, oder 166,9 Dresdner Scheffel, oder 285,6 Wiener Metzen. Dieser Malter soll bei Weizen und Korn, gestrichen, 232 Pfund, bei Gerste 224 Pfund und bei Hafer 157 Pfund wiegen.

Vom Getränkmaaß hat die Ohm 2 Eimer à 40 Maaß, à 4 Schoppen, und hält die Maaß nach Chelius 92,091 Franz. Cubikzoll; wornach 100 Fuldaische Getränkmaaße = 182,676 Franz. Litres, oder 156,086 Berliner Quart, oder 99,075 Rheinl. Maaß, oder 129,097 Wiener Maaß.

Das Handelsgewicht ist nach Chelius dem Nürnberger gleich; der Centner hat 100 Pfund.

In Fulda wird die Wolle nach Centnern von 5 Glied à 21 Pfund oder 110 Pfund Nürnbergisch verkauft; in Hammelburg aber erhält man nur 100 Pfund Nürnberger für 1 Centner.

Flachs wird in Fulda roh nach Globen von 15 Kanten, à 6 Hände voll, verkauft.

Leinwand daselbst nach Schocken von 60 Ellen; und.

Leder nach Dechent oder Decher von 2 Polst oder 10 Stück.

Galicien,

Spanische Provinz am Atlantischen Meere, mit den Seestädten Corunna, Ferrol und Vigo, rechnet gewöhnlich nach

Reales zu 34 *Maravedis de Vellon* Castil. Währung, deren Zahlwerth, so wie überhaupt die ganze Münzverfassung, unter den Artikeln Madrid und Spanien angezeigt ist.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Vara*, hält 375½ Franz. Linien; es sind demnach 100 Varas = 84,638 Franz. Metres, oder 126,756 Berliner, oder 122,414 Brabanter, oder 108,627 Wiener Ellen.

Der Getreide-*Fanega* von 4 *Ferrados* hält in Corunna 3204, in Ferrol aber 3588 Franz. Cubikzoll = 63,556 und 71,173 Franz. Litres; und 100 Fanegas in Corunna = 116,132 Berliner, oder 59,158 Dresdner Scheffel, oder 103,354 Wiener Metzen; und 100 Fanegas in Ferrol = 130,050 Berliner, oder 66,248 Dresdner Scheffel, oder 115,741 Wiener Metzen.

Weinmaaß ist der *Moyo* von 4 *Canados*, 16 *Ollas*, 68 *Acumbres*, 272 *Quartillos*, 5440 *Oncias*.

Vom Handelsgewicht hat die *Arroba* 25 Pfund. Die Pfunde sind theils von 20, theils von 16 Castil. Oncias. Das erstere wiegt 11990, und das andere 9592 Holl. As.

Galizien und Lodomerien,

oder die seit 1772 von Polen an das Haus Oestreich gekommenen 6 Kreise Lemberg, Halicz, Pomorzany, Sambor, Pilzno und Wieliczka, rechnen nach

Gulden zu 30 Groschen,

deren Zahlwerth aber der Oestreichische 20=fl.=Fuß, oder der Polnische 80=fl.=Fuß seyn soll.

Wirkliche hiesige Gold= und Silbermünzen sind die unter Wien bemerkten Oestreichischen, welche, nebst den fremden Münzsorten, nach Maaßgabe der hiesigen Währung, viermal so viel als in Wien, nämlich der Souverain, anstatt 12⅔ Reichsgulden, 50⅔ Gulden Polnisch, und der Convent. Speciesthaler, anstatt 2 Reichsgulden, 8 Gulden Poln. gelten.

Maaße.

Vom Getreidemaaß hält der *Korschetz* 6200 Franz. Cubikzoll; 100 *Korschetz* = 224,725 Berliner, oder 114,475 Dresdner Scheffel, oder 200 Wiener Metzen.

Gallipoli,

eine Sicilian. Stadt in der Provinz Otranto, am Busen von Tarent, rechnet, zahlt und hat eben die Münzverfassung, wie Neapel.

Maaße und Gewichte.

Vom Oelmaaß hat die *Salma* 10 *Staji* von 32 *Pignatte*; sie hält 7814 Franz. Cubikzoll; bei Schiffsfrachten werden 11 *Salme* auf die Last gerechnet.

Vom Handelsgewicht wiegt der *Rotolo* 9408 Holl. As, oder 452,046 Franz. Grammes; und 100 Rotoli = 96,477 Berliner, oder 80,715 Wiener Pfund.

Geldern,

eine Preußische Stadt am Niers, mit den Städten Stralen und Wachtendonk, rechnet, zählt und hat eben die Münzverfassung, wie Cleve.

Maaße und Gewichte. (Man sehe auch Berlin.)

Die hiesige Elle hat 294 Franz. Linien, und ist $\frac{2}{15}$ pCt. kürzer, als die Berliner.

Nach dem Protokoll der Franz. Commission über Maaß und Gewicht im Ruhr-Departement wird angegeben:

1 Geldernscher Viertel-Scheffel = 35,723 Litres, wornach er 1800,8 Franz. Cubikzoll halten, und $53\frac{1}{8}$ pCt. kleiner als der Berliner seyn würde.

1 Berliner Salzscheffel von Geldern = 54,54 Litres, wornach er $2749\frac{1}{2}$ Franz. Cubikzoll halten, und nur $\frac{1}{3}$ pCt. von dem Berliner Scheffel differiren würde.

1 Geldernsche Weinkanne = 1,316 Litres, wornach sie $66\frac{1}{3}$ Franz. Cubikzoll halten, und $12\frac{7}{15}$ pCt. größer, als das Berliner Quart seyn würde.

1 Geldernsches Pfund = 464,8 Grammes, wornach es 9673 Holl. As wiegen, und $\frac{3}{4}$ pCt. leichter als das Berliner seyn würde.

Geneve oder Genf,

Helvetische Hauptstadt des gleichnamigen Cantons, am Ausfluß des Rhone aus dem Genfer See, rechnet entweder nach

Livres zu 20 *Sols* à 12 *Deniers* Courant;

oder nach

Florins oder Gulden zu 12 *Sols* à 4 *Quarts*, oder à 12 *Deniers petite monnoie*.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Thaler od. *Ecû.*	*Livr.* Cour.	Genfer Guldan.	*Sols.* Cour.	*Sols.* Genfer.	Genfer Quart.	*Deniers.* Cour.	*Deniers.* Genfer.
1	3	$10\frac{1}{2}$	60	126	504	720	1512
	1	$3\frac{1}{2}$	20	42	168	240	504
		1	$5\frac{5}{7}$	12	48	$68\frac{4}{7}$	144
			1	$2\frac{1}{10}$	$8\frac{2}{5}$	12	$25\frac{1}{5}$
				1	4	$5\frac{5}{7}$	12
					1	$1\frac{3}{7}$	3
						1	$2\frac{1}{10}$

Der Zahlwerth für die Cöllnische Mark fein Silber ist $32\frac{1}{4}$ Livres Cour., oder $112\frac{7}{8}$ Gulden petite monnoie.

Wirkliche Genfer Münzsorten gelten;

	Genfer Cour. *Livr.*	Genfer Cour. *Sols.*	Genf. Münze. Gulden.
Gold:			
Pistolen seit 1752	10	—	35
Dergl. ältere, gesetzt auf . .	11	10	$40\frac{1}{4}$
Silber:			
Neue Revolut. Thlr. v. 1794 nach dem Werth der Franz. Laubthaler	—	—	$12\frac{3}{4}$
Dergl. halbe v. 1795 n. d. Gepräge	—	—	$6\frac{3}{8}$
Alte Ecûs Patagons	3	—	$10\frac{1}{2}$
Quart d'Ecûs	—	15	$2\frac{5}{8}$
Halbe Livres	—	10	$1\frac{3}{4}$
Viertel dergl.	—	5	— $\frac{7}{8}$
Alte Bajoires	3	15	$13\frac{1}{8}$

Scheidemünzen von 6, 5, 4, 3, 2, $1\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Sols petite monnoie; desgleichen Trois-Quarts à 9 Deniers, Deux-Quarts à 6, und Quarts à 3 Deniers.

Von diesen Münzen sind die Pistolen zu $11\frac{1}{2}$ Livres, desgl. die Quarts d'Ecû und Bajoires, alte Sorten, welche jetzt nicht mehr im Umlauf vorkommen.

Von fremden Münzsorten gelten und sind festgesetzt:

Gold: Franz. alte Schildlouisd'or 14 Livres $10\frac{1}{2}$ Sols Cour. mit — pCt. mehr oder weniger Agio.
Engl. Guineen 14 Liv. 13 Sols.
Holl. Ducaten 6 Liv. 10 Sols.

Silber: Franz. Laubthaler 3 Livres 12½ Sols Courant mit — pCt. mehr oder weniger Agio.
Spanische Piaster zu 3 Livres 5½ Sols Courant.

Fein Gold von 24 Karat * 59 Livres die Unze.

Fein Silber von 12 Deniers * 33 Livres die Mark.

Das verarbeitete Silber mit dem doppelten Zeichen des Goldarbeiters hält 10 Deniers, und das mit dem einfachen, 9 Deniers Franz. fein; sonst in der ganzen Schweiz 9 Deniers 18 Grains fein.

Genf wechselt und giebt in Courant nach dem Silberpari auf

Amsterdam 1 Ecû für * $90\frac{11}{16}$ Pf. vls. Holl. Courant.
Augsburg und Frankfurt am Main 300 Genfer Livres für 124 Rthlr. oder 200 Livres für 124 fl. Cour.
Cadix * 50 Sols für 1 Peso von 8 Reales de plata.
Genua * $98\frac{11}{16}$ Ecûs für 100 Pezze von 5¾ Liv. fuori Bco.
Hamburg * $23\frac{11}{32}$ Sols für 1 Mark Banco.
Lion und Paris 100 Livres für * 161 Francs.
Livorno * $99\frac{11}{16}$ Ecûs für 100 Pezze da otto.
London 1 Ecû für * $47\frac{7}{16}$ penc. Sterl.
Mailand * $101\frac{15}{16}$ Ecûs für 640 Lire Courant.
Turin 1 Ecû für * 81⅞ Soldi Piemont.

Note. Man wechselt auf Amsterdam, Paris, London à 3 Monate; auf Genua, Livorno, Mailand und Turin à 2 Tage nach Sicht; auf Lion und Paris auch auf Sicht, und auf Lion auch in die Payements.

Der Uso der hieher gezogenen Wechsel aus Holland, England, Frankreich, ist 1 Monat von 30 Tagen, aus Deutschland und Italien 15 Tage nach Sicht. Wenn am Verfalltage keine Zahlung erfolgt, so muß man am fünften Respecttage (den Sonntag ausgeschlossen) protestiren lassen.

Maaße und Gewichte.

Das Ellenmaaß ist die Genfer Elle, von 507 Franz. Linien; 100 Genfer Aunes = 114,37 Franz. Metres, oder 171,283 Berliner, oder 165,415 Brabanter, oder 146,786 Wiener Ellen.

Der Fuß hält 216,3 Franz. Linien, und ist 55½ pCt. länger, als der Rheinl.

Der Morgen Land hält 48960 Franz. □Fuß, oder 2,023 Berliner kleine Morgen.

Der *Coupe* oder Sack Getreidemaaß hält 3915 Franz. Cubikzoll; und 100 Genfer Coupes = 141,903 Berliner, oder 72,285 Dresdner Scheffel, oder 126,290 Wiener Metzen.

Der Wein-*Char* oder 1 Fuder hat 12 *Setiers*, 288 *Quarterons*, 576 *Pots*, der Quarteron hält 96 Franz. Cubikzoll; 100 Quarterons = 190,430 Franz. Litres, oder 162,712 Berliner Quart, oder 103,281 Rheinl., oder 131,072 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat 1 Pfund großes Gewicht $1\frac{1}{5}$ Pfund kleines Gewicht, 18 *Onces*, 432 *Deniers*, 10368 Franz. *Grains*, und wiegt 11462, das kleine Pfund also 9552 Holl. As; 100 Pfund groß Gewicht = 55,074 Franz. Kilogrammes, oder 117,540 Berliner, oder 98,337 Wiener Pfund; und 100 Pfund klein Gewicht = 45,895 Franz. Kilogrammes, oder 97,950 Berliner, oder 81,947 Wiener Pfund.

Branntwein und Oel wird nach *Quintaux* von 104 Pfund, ordinäres Oel aber nach *Charges* von 230 Pfund behandelt.

Die hiesige Bank ist eine zu Bezahlung der Wechselbriefe bestimmte Casse, bei welcher die ansehnlichsten Kaufleute einen sichern Mann als Schatzmeister bestellen, dem sie $\frac{1}{8}$ pro Mille Provision geben.

Genua,

Sardinische Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums, rechnet gewöhnlich nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari di Lira*.

Der Zahlwerth war bei der hiesigen St. Georgenbank Bancovaluta, bei Banquiers, Kaufleuten und Wechselzahlungen *fuori Banco* nach dem Münztarif, auch *moneta buona* genannt, welche 25 pCt. schlechter als Banco bestimmt ist, und bei dem Waarenhandel *moneta abusiva*, welche ebenfalls *fuori Banco* genannt, aber um 1 bis 4 pCt. schlechter, als *moneta buona* gehalten wird. Außerdem aber zahlt man Zollabgaben nach *Valuta permesso*, welche 15 pCt. besser, als *fuori Banco*, und $8\frac{1}{7}\frac{5}{}$ pCt. schlechter, als Bancovaluta ist. Der Werth dieser ver-

schiedenen Genueser Valuten ist für eine Cölln. Mark fein Silber:

50,094 Lire Banco.
54,45 Lire Valuta permesso.
62,63 Lire fuori Banco moneta buona.

Moneta abusiva läßt sich nicht bestimmen, weil ihr Agio veränderlich ist.

Außerdem kommen in Genua noch folgende Rechnungsmünzen vor, welche sämmtlich in 20 Soldi à 12 Denari, eine jede besonders, vertheilt werden:

1) Der *Scudo d'oro* stellt eigentlich die Genuesische halbe alte Doppia vor, er gilt $9\frac{2}{5}$ Lire Banco, folglich $11\frac{3}{4}$ Lire fuori Banco moneta buona.

2) Der *Scudo d'oro marche* wird auch Scudo di marca, oder Scudo d'oro di marca genannt, und zu Bestimmung einiger Wechselpreise gebraucht; 100 derselben betragen $122\frac{2}{5}$ Scudi d'argento.

3) Der *Scudo d'argento* stellt die alte silberne Genovina in einem Werth von $7\frac{3}{5}$ Lire Banco und $9\frac{1}{2}$ Lire fuori Banco moneta buona vor. Er galt sonst auch $4\frac{1}{2}$ Lire *moneta cartulario* und *di numerato*; eine Valuta, nach welcher man Barrensilber und den Zoll bezahlte, deßgleichen $7\frac{1}{4}$ Lire *moneta di pagne*, wornach man Span. Piastersilber verhandelte.

4) Die *Pezza* oder der Piaster wird zu Bestimmung der Wechselpreise gebraucht, und gilt $5\frac{3}{4}$ Lire fuori Banco moneta buona.

5) Der *Scudo di cambio* wird wieder zu Bestimmung einiger Wechselpreise gebraucht, und gilt $4\frac{3}{5}$ Lire fuori Banco moneta buona.

Hiervon vergleichen sich in ganzen Zahlen:

250	Scudi di marca	mit	2907 Lire fuori Bco. mon. buona.
125	dergl.	"	153 Scudi d'argento.
2875	dergl.	"	5814 Pezze.
1150	dergl.	"	2907 Scudi di cambio.
2	Scudi d'argento	"	19 Lire fuori Bco. mon. buona.
23	dergl.	"	38 Pezze.
46	dergl.	"	95 Scudi di cambio.
4	Pezze	"	23 Lire fuori Bco. mon. buona.
4	dergl.	"	5 Scudi di cambio.
5	Scudi di cambio	"	23 Lire fuori Bco. mon. buona.
4	Lire Banco	"	5 dergl.
20	Lire Val. permesso	"	23 dergl.

Wirk-

Wirkliche Genuesische Münzsorten nach ihrem tarifmäßigen Gewicht und Zahlwerth in fuori Banco moneta buona und moneta abusiva.	Gewicht.	Moneta buona.		Moneta abusiva.	
	Grani.	Lire.	Soldi.	Lire.	Soldi.
In Gold:					
Zechinen, ganze u. halbe; der ganze	76	13	10	14	2
Doppien, alte, 5=, 4=, 2=, 1=fache, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$; die einfache . . .	$146\frac{2}{3}$	23	12	24	15
Genovinen, ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$; die ganze	614	100	—	108	—
In Silber:					
Genovinen, oder Scudi d'argento, 2=, 1=fache, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$; die 1=fache	771	9	—	9	12
Scudi di St. Giovan. Baptista, oder di cambio, einfache, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$; der einfache	446	5	—	5	4
Giorgini, ganze u. halbe; der ganze	125	1	4	1	6
Madonnine, 2=, 1=fache, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$; die einfache	99	1	—	—	—
Scheidemünze in Silber:					
Pezza d. 6 Soldi et una da otto	—	—	$6\frac{2}{3}$	—	—
Parpajole, 2= u. 1=fache; die 1=fache	—	—	2	—	—
Pezza una da otto	—	—	—$\frac{2}{3}$	—	—
In Kupfer:					
Stücke zu 4, 3, 2 und 1 Denari.					

Note. Mehrfach wiegen und gelten diese Gold= und Silbermünzen nach Verhältniß, und eben so die Theile von ihnen. Die meisten von diesen Silbermünzen sind aber alt und sehr leicht.

Neue Ligurische Münzsorten von den J. 1798 u. 99 sind:

In Gold:

96=*Lire*=Stücke, welche, nach der Randschrift (Peso Grani 550, Car. 22), auf 1 Cölln. Bruttomark 9,262 Stück à 550 Grani oder 7076 Richtpfenn., und zu 22 Karat fein 10,104 Stück im Werth von 19 Rthlr. $12\frac{1}{3}$ Gr. Pass. Pistolen à 5 Rthlr. auf 1 Cölln. Mark fein Gold enthalten.

48=*Lire*=Stücke, nach Verhältniß 18,524 Stück à 275 Grani oder 3538 Richtpfennig auf 1 Cölln. Mark von 22 Karat fein, und 20,208 Stück à 9 Rthlr. $18\frac{1}{6}$ Gr. Pass. Pistolen auf 1 Cölln. Mark fein Gold.

In Silber:

8=*Lire*=Stücke, welche, nach der Randschrift (Peso Grani 726, Bonta 10, Oncie 16), auf 1 Cölln. Bruttomark 7,017 Stück à 726 Grani oder 9340 Richtpfennig, und zu 14 Loth 4 Grän fein 7,894 Stück, im Werth von 42 Gr. 6$\frac{3}{4}$ Pf. Preuß. Cour., auf 1 Cölln. Mark fein Silber halten.

4=*Lire*=Stücke, nach Verhältniß 14,034 Stück à 363 Grani oder 4670 Richtpfennig auf die Cölln. Mark von 14 Loth 4 Grän und 15,788 Stück à 21 Gr. 3$\frac{3}{8}$ Pf. Preuß. Cour. auf 1 Cölln. Mark fein Silber.

2= und 1=*Lire*=Stücke nach Verhältniß gegen vorige.

10 *Soldi* oder halbe *Lire* wogen hier 964 Richtpfennig, und ihr Gehalt mochte ungefähr 8 bis 8$\frac{1}{2}$ Loth fein seyn, wornach 68 Stück auf die Cölln. rauhe, und 128 bis 136 Stück auf die Cölln. Mark fein gehen, und ihr Werth 2 Gr. 5$\frac{3}{4}$ bis 7$\frac{1}{2}$ Pf. Preuß. Cour. seyn möchte.

Nach diesem Münzfuß der großen Sorten ist der Werth der Cölln. Mark fein Gold 970 *Lire* (Log. 298676), fein Silber 63$\frac{9}{20}$ *Lire* (Log. 180037).

Fremde Münzsorten nach ihrem tarifmäßigen Gewicht und Zahlwerth in *fuori Banco moneta buona.*

Gold:	Grani.	Lire.	Soldi.
Franz. Schildlouisd'or vor d. Oct. 1785	178	28	16
Portugies. Pistolen von 6400 Rees .	322	50	16
= Lisboninen von 4800 Rees	234	38	—
Römische Zecchinen	75	13	2
Spanische alte Pistolen	146$\frac{2}{3}$	23	12
= Escudillos oder Goldpiaster	39	6	2
Toscanische Zecchinen	76	13	16
Venet. dergl. mit 4 Grani Untergewicht	76	13	16
Silber:			
Franz. Palm= und Laubthaler . .	640	7	4
Toscan. Francesconi und Leopoldini	596	6	12
Spanische alte Piaster	588	6	10
= neue dergleichen	588	6	8

= dergl. $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ Piaster, nach Verhältniß; indeß ist niemand verbunden, in Wechselzahlungen Sorten, welche unter 1 Piaster sind, anzunehmen.

Sämmtliche Münzen stehen im Handel mehr od. weniger im Cours.

Note. Bei den Goldmünzen verliert jeder fehlende Grano, bei den Zecchinen 4 Soldi, und bei den übrigen Sorten 3$\frac{2}{5}$ Soldi.

Genua wechselt und giebt nach dem Silberpari in *fuori Banco moneta buona* auf

Amsterdam à 60 Tage nach Dato, 1 Pezza von 5¾ Lire, für * 89 Pf. vls. Holl. Banco.
Augsburg à 14 Tage nach Sicht, * 62⅝ Soldi für 1 Rfl. Convent. Courant.
Cadix und Madrid à 90 Tage nach Dato, 1 Scudo d'oro marca für * 649¼ Maravedis de plata.
Hamburg à 2 und 3 Monat nach Dato, * 45 5/18 Soldi für 1 Mark Banco oder 1 Pezza von 5¾ Lire für * 81⅛ Pf. vls. Banco.
Lissabon à 3 Monat, 1 Pezza für * 778 11/16 Rees.
Livorno à 8 Tage nach Sicht, * 116⅛ Soldi für 1 Pezza da otto reali.
London à 3 Monat, 1 Pezza für * 46¾ peno. Sterl.
Lion auf die Payements, Marseille à 30 Tage nach Dato, Paris à 30 Tage und à 2 und 3 Monat, 1 Pezza von 5¾ Lire für * 4,769 Francs.
Mailand 1 Scudo di cambio von 4⅝ Lire für * 99⅛ Soldi corr.
Messina und Palermo à 2 Monat, 1 Lira fuori Banco für * 39⅜ Grani.
Neapel à 22 Tage nach Sicht, * 101 7/16 Soldi für 1 Duc. Regno.
Rom à 15 Tage nach Sicht, * 131½ Soldi für 1 Scudo Romano.
Venedig à 15 Tage nach Sicht, 1 Lira fuori Banco für * 31 11/16 Soldi piccoli.

Note. Bei dem Verkauf der Sicilianischen Briefe werden hier gewöhnlich für 61 Carlini Sicilian. 60 Carlini moneta buona berechnet.

Der Uso der auf Genua gezogenen Wechselbriefe ist:

Von Lissabon und London 3 Monat, von Amsterdam, Spanien und Sicilien 2 Monat, von Frankreich 1 Monat nach Dato.
Von Ancona, Civita Vecchia, Neapel und Triest, 22 Tage nach Sicht.
Von Bergamo, Brescia, Rom und Venedig 15 Tage nach Sicht.
Von Augsburg und Wien 14, Florenz, Livorno, Mailand, Turin 8 Tage nach Sicht. Eben so wird von Genua aus auf diese Orte, auf Palermo aber à 20 Tage nach Sicht, gezogen.

Es sind hier zwar 30 Respecttage verordnet, indeß hat der Inhaber eines Briefes nicht nöthig, so lange zu warten; er kann den ersten Tag nach dem Verfalltage protestiren lassen; gemeiniglich aber wartet man bis zu der ersten abgehenden Post.

Die Acceptationen sind hier von solcher Verbindlichkeit, daß, wer einmal acceptirt hat, auch bezahlen muß, und nicht wieder zurücktreten kann.

Die Wechselgeschäfte werden Freitags und Sonnabends, wegen der oft spät ankommenden Posten aber mehrentheils nur Sonnabends, geschlossen. Die Wechsel-*Courtage* ist ½ pro Mille, und die Waaren-*Courtage* von manchen Artikeln ½ pCt., von andern aber, besonders Leinwand, 1 pCt. Der Protest eines Wechsels kostet 50 Soldi fuori Banco.

In Ansehung der Vollmachten, die man hierher sendet, wird nicht allein verlangt, daß die Signatur der Personen, welche dieselben ausgestellt, und der Notarien, die dabei gerichtlich attestiren, in Genua bekannt sey, sondern auch, daß Einwohner von Genua bekräftigen können, gedachte Aussteller bei gewisser Gelegenheit eben so zeichnen gesehen zu haben.

Maaße und Gewichte.

Das Ellenmaaß ist der *Palmo* von 110¾ Franz. Linien. 100 Palmi = 24,983 Franz. Metres, oder 37,415 Berliner, oder 36,133 Brabanter, oder 32,064 Wiener Ellen; man hat aber auch Canne von 8, 9, 10 und 12 Palmi; 5 Palmi = 4 Rheinländ. Fuß, = 1,249 Franz. Metres.

Vom Getreidemaaß hat die Mina 8 Quarti oder 96 Cambette, und enthält 5885 Fr. Cubikzoll = 11,673 Fr. Decalitres, = 2,133 Berliner, oder 1,086 Dresdner Schfl., oder 1,898 Wiener Metzen.

Der *Mondino* Salz hält 8 Mine.

Vom Weinmaaß hat die Mezzarola 2 Barilli, und der Barillo von 100 Pinte hält 3742 Franz. Cubikzoll = 74,228 Franz. Litres, = 63,423 Berliner Quart, oder 40,258 Rheinl., oder 52,458 Wiener Maaß.

Vom Oelmaaß wird der Barillo zu 4 Quarti, oder 128 Quarteroni gerechnet; er enthält 3260 Franz. Cubikzoll, oder 64,667 Franz. Litres, und wiegt 126⅛ Berliner Pfund.

Vom Handelsgewicht, Peso grosso, hat der Peso 5 Cantari, 30 Rubbi, 500 Rotoli, 750 Libras, 9000 Oncie. Das Pfund wiegt 7260 Holl. As; 100 Pfund = 34,883 Fr.

Kilogrammes = 74,450 Berl., oder 62,286 Wiener Pfund, oder 70,622 Pfund in Amsterdam, oder 71,037 Pfund in Augsburg, oder 72,023 Pfund in Hamburg, oder 69,858 Pfund in Kopenhagen, oder 76,914 Pfund avoir d. p. in London, oder 74,622 Pfund in Leipzig, oder 85,291 Pfund in Petersburg.

Vom Gewichte für Gold, Silber und feine Waaren hat 1 Rubbo 25 Lire; das Pfund aber, von 12 Oncie, 288 Denari, 6912 Grani, wiegt 6600 Holl. As. 100 Pfund = 31,712 Franz. Kilogrammes, = 135,599 Mark Cölln., oder 135,629 Mark Berliner, oder 112,990 Mark Wiener Markgewicht.

Bei dem Probiergewicht wird das Pfund zu 24 Carati à 8 Ottavi fein Gold, und zu 12 Oncie à 24 Denari fein Silber gerechnet.

Die Last zur Schiffsfracht wird zu 20 Kisten Citronen und dergleichen, 26 Barilli Oel und 44 Barilli Wein gerechnet.

Von dem hiesigen St. Georgenhause, als einer öffentlichen Handelsanstalt, ist zu bemerken:

1) Die Actien desselben, für welche Salz, Zoll und andere Gefälle des Herzogthums angewiesen sind, gelten 27 bis 28 Scudi d'argento, und tragen 2 bis 2½ pCt. Zinsen.

2) Die 4 Depositenbanken nehmen, ohne dafür Zinsen zu zahlen, Geld in Madonninen nach Bancovaluta an, die 25 pCt. besser als fuori Banco ist, und zahlen es entweder ganz oder zum Theil in eben der Münzsorte und Valuta, oder auch durch Banknoten, die im Handel der Moneta buona gleich gehalten werden, auf Verlangen sogleich wieder aus.

3) Das Zollhaus, worin alle zu Lande und zu Wasser ankommende Waaren deponirt werden müssen, und worin, außer den allgemeinen Niederlagen, noch 250 an Kaufleute vermiethete Magazine befindlich sind. Beim Herausnehmen der Güter müssen diejenigen, welche in der Stadt bleiben, die auf jeden Artikel gelegten Abgaben bezahlen; andere hingegen, die weiter versendet werden, zahlen nur einen Transito, der übrigens bei den Seegütern geringer ist, als bei denen, die zu Lande ankommen und abgehen.

Gibraltar,

Brittische Stadt und Festung an der gleichnamigen Meerenge, auf der Landspitze der Spanischen Provinz Sevilla, rechnet gewöhnlich nach

Reales zu 16 *Quartos*,

und 3 dieser Reales werden für 5 Span. Reales de Vellon gerechnet, wornach der Zahlwerth der Cölln. Mark fein Silber $116\frac{1}{15}$ Reales ist.

Der Span. Silberpiaster, Cob oder Plate genannt, gilt 12 Reales; und der Wechselcours auf England, der nach diesem Piaster regulirt wird, ist $52\frac{5}{8}$ Pence Sterling mehr oder weniger. 100 Reales = 23,8 Mark Hamburger Banco.

Ueberdies sollen alle Europäische Münzen hier im Umlauf seyn; indeß verlieren sie viel von ihrem Werthe, z. B. gilt die Engl. Guinee von 21 Schill. Sterl. hier nur $19\frac{1}{2}$ Schill. Sterl. Engl. Währung.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Elle oder *Vara* hat zwischen 373 und 376 Franz. Linien.

Der Fuß hält 125,3 Franz. Linien, und ist $11\frac{1}{24}$ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß; = 0,282 Franz. Metres.

Das Handlungsgewichtspfund hält 9728 Holl. As; 100 Pfund = 46,742 Franz. Kilogrammes, = 99,759 Berl., oder 83,460 Wiener Pfund.

Glarus,

Canton von Helvetien, führt Buch und Rechnung in

Gulden zu 40 Schilling von 12 Hellern,

oder auch in

Gulden zu 15 Batzen von 4 Kreuzern,

den Louisd'or zu $10\frac{1}{2}$ fl. gerechnet.

Der Zahlwerth wird, nach Maaßgabe des Franz. Laubthalers, der hier $2\frac{5}{8}$ fl. steht, für die Cölln. Mark fein Silber zu $23\frac{1}{3}$ fl. bestimmt.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Kronen.	Gulden.	Pfund.	Gute Batzen.	Schlechte Batzen.	Schillinge.	Kreuzer.	Heller.
1	2	4	24	30	80	120	960
	1	2	12	15	40	60	480
		1	6	7½	20	30	240
			1	1¼	3⅓	5	40
				1	2⅔	4	32
					1	1½	12
						1	8

Von wirklichen Münzen des Canton Glarus sind bloß Batzen, Schillinge und Heller bekannt; außer diesen sind die Züricher, Luzerner und Franz. Münzen stark im Umlauf.

Maaße und Gewichte.

Als Längenmaaß gebraucht man hier die Züricher Elle und den Züricher Fuß, s. Zürich.

Das Getreidemaaß ist ebenfalls wie in Zürich.

Vom Wein- und Getränkmaaß, welches auch in Gaster, Sargans und Uznach gebraucht wird, hält 1 Eimer, 4 Viertel, 30 Kopf, 60 Maaß, 240 Stozen oder Schoppen. Da nun 60 Maaß von Glarus 65 Maaß in Zürich geben sollen, so würde das Glarner Maaß 89,7 Franz. Cubikzoll halten.

Als Gewicht wird hier das Züricher schwere und leichte Gewicht gebraucht.

Gothenburg, s. Schweden.

Halberstadt, wie Magdeburg.

Hamburg,

eine Deutsche, freie und große Handelsstadt an der Elbe, rechnet gewöhnlich nach
Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig Lüb. od. Hamb.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Pfund Vläm.	Reichsthaler.	Wechselthlr.	Mark Lüb.	Schill. Vläm.	Schill. Lüb.	Groot Vläm.	Dreilinge.	Pfenn. Lüb.
1	2½	3¼	7½	20	120	240	720	1440
	1	1½	3	8	48	96	288	576
		1	2	5⅓	32	64	192	384
			1	2⅔	16	32	96	192
				1	6	12	36	72
					1	2	6	12
						1	3	6
							1	2

Note. Auf Wechselthaler werden einige Wechsel zwischen hier und Amsterdam geschlossen.

Der Zahlwerth ist hier entweder a) Speciesbanco, worunter man den wirklichen Speciesthaler versteht, wie er bei der hiesigen Bank angenommen wird (für 1000 Species, oder 3000 Mark in Species, die man zur Bank bringt, erhält man 1001 Rthlr. oder 3003 Mark Banco gutgeschrieben, und für eben so viel, die man aus der Bank holt, oder an einen Andern anweiset, muß man 1001 Rthlr. 30 ßl. oder 3004 Mark 14 ßl. Banco abschreiben lassen oder vergüten); ferner b) Bancovaluta, worunter der Werth desjenigen Geldes begriffen wird, welches auf den Bancobüchern befindlich ist, und worüber man durch Anweisung, vermittelst Ab- und Zuschreibens, disponiren kann; c) Courant, dessen man sich bei den täglichen Ausgaben im gemeinen Leben bedient; und endlich d) leichtes Geld, worin die Pistole zu 5 Rthlr. oder 15 Mark, der Ducaten zu 2¾ Rthlr. oder 8¼ Mark, der Speciesthaler zu 1⅓ Rthlr. oder 4 Mark u. s. w. gerechnet, nachdem aber mit gewissen Procenten Verlust mehr oder weniger gegen Banco oder Courantvaluta verglichen wird.

Der Werth der Cöllnischen Mark fein Silber beträgt $9\frac{5}{24}$ Rthlr. oder $27\frac{5}{8}$ Mark Banco und $11\frac{1}{3}$ Rthlr. oder 34 Mark Courantvaluta.

Note. Seit 1776 nimmt die Bank auch Silberbarren, die bis auf 15 Loth 12 Gr. fein raffinirt seyn müssen, so an, daß dem Einbringer für jede Mark fein 27 Mark 10 ßl. gutgeschrieben, demselben aber, wenn er das Silber wieder herausnimmt, 27 Mark 12 ßl. abgeschrieben werden.

Wirkliche Münzsorten der Stadt sind, in

Gold: Doppelte und einfache Ducaten nach dem Reichsfuß; desgl. ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Portugaloiser, zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Ducaten schwer.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Speciesthaler zu 3, $1\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Mark nach dem Leipziger Fuß.

2 und 1 Mark, desgl. 8-, 4- und 2-Schillingstücke nach dem Lüb. Fuß.

Schilling-, Sechsling- und Dreilingstücke, zu 12, 6 und 3 Pfennig.

Von fremden Münzsorten coursiren hier

in Gold:

Pistolen, Französische, Spanische, Deutsche, das Stück zu 10 Mark 14 Schilling Banco oder $13\frac{1}{4}$ Mark Courant mehr oder weniger, oder auch zu 15 Mark leichtes Geld, mit einem Verlust von * 38 pCt. gegen Banco, * $10\frac{5}{8}$ pCt. gegen Courant und $6\frac{1}{2}$ pCt. gegen neue $\frac{2}{3}$ à 2 Mark.

Ducaten, Holl. und Deutsche, das Stück zu 6 Mark fest, mit * 4 pCt. mehr oder weniger Gewinn gegen Banco oder zu * 7 Mark 12 ßl. Courant oder zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr. mit * $\frac{1}{2}$ pCt. Verlust gegen neue $\frac{2}{3}$.

in Silber:

Alte Reichs-Speciesthaler nach dem Bancogewicht und Gehalt, das Stück zu 3 Mark mit circa 1 pCt. Gewinn gegen Banco, oder zu $3\frac{3}{4}$ Mark Courant circa, oder zu 4 Mark leichtes Geld mit 33 pCt. mehr oder weniger Verlust gegen Banco.

Sächsische, Brandenburgische, Braunschw., Lüneburgische und andere nach dem Leipziger Fuß ausgeprägte grobe und neue $\frac{2}{3}$- und $\frac{1}{3}$-Stücke zu 2 und 1 Mark leichtes Geld mit $29\frac{1}{2}$ pCt. weniger oder mehr Verlust gegen Banco, oder 4 pCt. weniger oder mehr gegen grobes Courant, oder ein $\frac{2}{3}$-Stück zu $30\frac{3}{4}$ ßl. Courant weniger oder mehr.

Schleswig-Holsteinsche Species ¼ pCt. weniger oder mehr besser, als Banco.

Dänisches grobes Courant 24¼ pCt. weniger oder mehr schlechter, als Banco.

Hamburgisches Courant, welches mit dem Lübeckischen gleich ist, 23 pCt. weniger oder mehr schlechter, als Banco.

Preuß. Cour. Rthlr., 8 und 4 gGr.-Stücke, 49 pCt. weniger oder mehr Verlust gegen Banco.

Bei dem Gold- und Silberhandel verkauft man:

Gold nach Stück Ducaten und $\frac{1}{12}$, die Mark zu 23½ Karat oder 282 Grän fein Gold; 3216 Ducaten betragen 47 Mark Cölln. fein Gold. Der Ducaten Gold wird zu 99¼ ßl. Banco und darüber bezahlt; leichte Ducaten werden nach der Mark Cölln. von 67 Stück gewogen, und das Stück zu 99¼ ßl. Banco und darüber verkauft.

Man rechnet hierbei

Kaiserliche Ducaten . .	zu	23	Karat	7	Grän	fein.
Holl. und andere Ducaten	=	23	=	6	=	=
Souveraind'or	=	21	=	11	=	=
Neue Schildlouisd'or . .	=	21	=	6	=	=
Alte dergleichen	=	21	=	8	=	=
Maxd'or	=	18	=	4	=	=
Carld'or	=	18	=	6	=	=
Friedrichsd'or	=	21	=	6	=	=

Silber in Barren wird nach der Cölln. Mark fein in Banco zu 27 Mark 10 bis 12 ßl. verkauft.

Man rechnet hierbei Laubthaler à 14 Loth 6 bis 9 Grän fein zu 27 Mark 8 bis 10 ßl., Convent.-Species à 13 Loth 5 Grän zu 27 Mark 7½ ßl., feines Silber zu 27 Mark 10 ßl., und Piaster à 14 Loth 6 Grän fein zu 27 Mark.

Hamburg wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam kurze Sicht oder 2 Monat nach Dato, 2 Mark Banco für * 35 Stüver Holl. Banco, oder 100 Rthlr. Banco für * 105⅜ Rthlr. Holl. Courant, oder 120 Mark Banco für 105⅞ fl. Holl. Courant.

Basel kurze Sicht oder 2 Monat Dato * 25¾ ßl. Banco für 3 Franken.

Breslau 6 Wochen Dato * 41$\frac{7}{12}$ ßl. Lüb. Banco für 1 Liv. Preuß. Banco.

Deutschland, als Augsburg und Nürnberg, 6 Wochen Dato; Frankfurt a. M. und Naumburger Messen, Leipzig kurze Sicht à Uso und Messen, 100 Rthlr. Hamburger Banco für * 144¾ Rthlr. Conv. Courant.

Frankreich, als Bordeaux und Paris, 1 und 2 Uso von 1 und 2 Monat Dato * $25\frac{1}{2}$ ßl. Lüb. Banco für 3 Francs.
Genua à $1\frac{1}{2}$ Uso oder 3 Monat Dato * $81\frac{1}{4}$ Pf. vls. Banco für 1 Pezza.
Lissabon à 1 und $1\frac{1}{2}$ Uso oder 2 und 3 Monat Dato * $41\frac{3}{4}$ Pf. vls. Banco für 400 Rees.
Livorno à $1\frac{1}{2}$ Uso oder 3 Monat Dato * 82 Pf. vls. Banco für 1 Pezza.
London à 1, $1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$ Uso * $34\frac{5}{8}$ ßl. vls. Banco für 1 Liv. Sterl.
Spanien, als Bilbao, Cadix, Madrid, St. Sebastian, 1, $1\frac{1}{2}$ Uso von 2, 3 Monat Dato * $94\frac{7}{8}$ Pf. vls. Banco für 1 Duc. cambio von 375 Maravedis.

Note. Das wirkliche Pari von Kopenhagen und Wien gegen Hamburg ist eigentlich, von ersterm $123\frac{1}{2}$, und von letzterm $145\frac{4}{5}$ pCt.; weil aber bisher das Dän. Cour. nur durch Dän. Banknoten, und das Wiener Cour. durch Wiener Bankzettel bezahlet wird, und beide jetzt gegen wirkliches Cour. pr. Cassa schlechter sind, so steht der Cours dafür gegen Hamburg deshalb gegenwärtig sehr hoch.

Der Uso der Briefe aus Deutschland ist 14 Tage nach Sicht; aus England, Frankreich, Holland 1 Monat nach Dato des Briefes; aus Italien, Spanien und Portugal 2 Monat nach Dato des Briefes. Mit dem Verfalltage, auch Sonn- und Festtage mitgerechnet, hat man hier 12 Respecttage.

Maaße und Gewichte.

Vom **Ellenmaaß** hält die **Hamburger Elle** 254 Franz. Linien; und 100 Hamburger Ellen = 57,298 Franz. Metres, oder 82,871 Brabanter, oder 85,810 Berliner, oder 73,537 Wiener Ellen, oder 62,654 Engl. Yards, oder 80,532 Russische Arschinen. Die **Brabanter Elle**, womit hier auch viele Waaren gemessen werden, hat $306\frac{1}{2}$ Franz. Linien, und nach dieser sind auch alle in diesem Buche angegebene Vergleichungen der Brabanter Ellen; 100 Brabanter Ellen = 69,141 Franz. Metres, oder 103,547 Berliner, oder 88,737 Wiener Ellen. 150 Brabanter Ellen = 181 Hamburger Ellen, differirt $20\frac{2}{3}$ pCt.

Vom **Fußmaaß** hält der **Hamburger Fuß**, von 12 Zoll à 8 Theile, 127 Franz. Linien, oder 286,49 Franz. Millimetres, oder 112,805 Engl. Linien, oder 1,012 Holl. Fuß; der **Rheinländische Fuß** von 12 Zoll à 10 Linien aber $139\frac{1}{8}$ Franz. Linien, oder 313,853 Franz. Millimetres

= 116,524 Engl. Linien; 23 Hamburger Fuß sind = 21 Rheinl. Fuß.

Bei Ausmessung der Masten in der Runde hat der Hamb. Fuß 3 Palmen, zu $42\frac{1}{3}$ Franz. Linien. 84 Hamb. Palmen = 85 Holl. Palmen.

Die **Klafter** hält 6, die **Marschruthe** 14, die **Geestruthe** 16 Hamb., die Rheinl. Ruthe aber 12 Rheinl. Fuß. $14\frac{2}{3}$ Hamb. Meilen gehen auf 1 Grad des Aequators.

Vom **Holzmaaß** ist der **gewöhnliche Faden** $6\frac{2}{7}$ Fuß lang und eben so hoch, und hält $34\frac{2}{7}$ Franz. □ Fuß; der **Faden Mistberger Maaß** ist $6\frac{2}{7}$ Fuß lang und 8 Fuß hoch, und beträgt $41\frac{1}{2}$ Franz. □ Fuß.

Der **Sack Holzkohlen** ist gestempelt 34 Hamb. Zoll breit und 52 Zoll lang; 30 Säcke sind 1 Fuder.

Der **Morgen Land** von 600 Marsch □ Ruthen à 14 Hamburger Fuß beträgt 91475 Franz. □ Fuß, oder 3,7804 Berliner kleine Morgen; und der **Scheffel Saatland** von 200 Geest □ Ruthen à 16 Hamb. Fuß 39826 Franz. □ Fuß, oder 1,6459 Berliner kleine Morgen.

Getreide wird gewöhnlich nach 1 Faß zu 2 Himpt, 8 Spint, 32 großen, 64 kleinen Maaß; **Weizen, Roggen** und **Erbsen** nach der Last zu 3 Winspel, 30 Scheffel, 60 Faß; **Gerste und Hafer** aber nach der Last zu 2 Wspl., 20 Schfl., 60 Faß; **Gerste** auch **besonders** nach Stock zu 3 Winspel, 30 Schfl., 90 Faß gerechnet. Der Scheffel von 2 Faß hält 5312 Franz. Cubikzoll; und 100 Hamburger Scheffel = 192,538 Berliner, oder 216,231 Danziger, oder 98,079 Dresdner Scheffel, oder 171,354 Wiener Metzen, oder 129,973 Sack in Amsterdam, oder 75,745 Tonnen in Kopenhagen, oder 294,947 Bushel in London, oder 54,159 Tschetwert in Petersburg.

Die **Maaße zu flüssigen Waaren** sind 1 Fuder zu 6 Ahm, 24 Anker, 30 Eimer, 120 Viertel, 240 Stübchen, 480 Kannen, 960 Quartier, 1920 Oeßel. Das Quartier hält $45\frac{5}{8}$ Franz. Cubikzoll; und 100 Hamburger Quartier = 90,504 Franz. Litres, oder 77,330 Berliner Quart, oder 49,085 Rheinländ., oder 63,959 Wiener Maaß, oder 76,041 Mingeln in Amsterdam, oder 93,685 Pott in Kopenhagen, oder 75,164 Kannen in Leipzig, oder 96,663 Kannen in Dresden, oder 24,931 Weingallons in London, oder 19,581 Biergallons in London, oder 57,031 Kruschka in Petersburg.

1 **Tonne Bier** hält 48, 1 **schmale Tonne** 32 Stübchen. 1 **Quarteel Thran** ist 2 Tonnen, und die Tonne hält nach dem Gewicht 224 Pfund netto.

1 Faß Wein hat 4 Orhoft, oder 6 Tierzen; 1 Orhoft aus Bordeaux 62 bis 64 Stübchen, 1 Pipe *Pedro-Ximenes*-Wein 96 bis 100 Stübchen, 1 Both Sekt 120 bis 130 Stübchen, 1 Both Malvasier 140 Stübchen.

Bei Rheinwein ist hier das Rheinländische Viertel gebräuchlich, welches etwas kleiner als das Franz. Viertel ist. 100 Franz. Viertel = 105 Rheinl. Viertel.

1 Orhoft Branntwein hält 30 Viertel oder 60 Stübchen.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 20 Liespfund à 14 Pfund, oder 280 Pfund; ein Centner 112, ein Stein Flachs 20, und ein Stein Wolle oder Federn 10 Pfund. Zur Fuhre wird ein Schiffpfund zu 20 Liespfund à 16 Pfund, oder zu 320 Pfund gerechnet. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quent wiegt 10080 Holl. As.

Krämer wiegen das, was nicht über 10 Pfund schwer ist, mit Cöllnischem Gewicht.

Die Tonne Butter schmal Band hat 224, bucket Band aber 280 Pfund netto.

Die Pipe Oel 820 Pfund netto; grüne Seife $\frac{1}{4}$ Tonne 60 Pfund netto.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark, nach Kruse, 4864 Holl. As, welche beim Probieren zu 24 Karat à 12 Grän fein Gold, und zu 16 Loth à 18 Grän fein Silber gerechnet wird. Man hat hier besonders dazu eingerichtete Einsatzgewichte, um Ducaten, Louis- oder Friedrichsd'or in Partien zu wiegen, nämlich von $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64 und 128 Ducaten oder Louisd'or schwer. Verarbeitetes Silber soll 12 Loth 3 Grän fein halten, ohne Arbeitslohn das Loth 25 ßl. 10$\frac{1}{4}$ Pf. Hamburger Courant werth seyn, und hat zum Zeichen drei Thürme.

Das Juwelen- und Perlen-, wie auch das Apotheker- und Medicinalgewicht, ist unter Berlin angezeigt.

Zählende Güter und Dinge sind in der Einleitung nachzusehen.

Die im Jahre 1619 errichtete Hamburgische Bank besteht theils aus einer Girobank, welche eine allgemeine Casse der Kaufleute vorstellt, bei der man Summen, wenigstens von 100 Mark, durch bloßes Abschreiben von der einen Rechnung, und Zuschreiben auf die andere, empfangen und bezahlen kann; theils aus einer Leihebank, bei welcher auf $\frac{3}{4}$ des taxirten Werths von Gold- und Silberpfändern, wenigstens 10 Mark zu 6$\frac{1}{4}$ pCt. jährlicher Zinsen, und wenigstens auf 6 Monat Zeit, geliehen wird. Wechselbriefe, die in der Zeit des hiesigen Bancoschlusses (welcher, außer an Sonn- und Festtagen, vom letzten

December jedes Jahres an, auf 14 Tage Statt findet), oder einige Tage vor demselben verfallen, müssen noch vor dem Bancoschlusse bezahlt, oder am ersten Werktage nach dem letzten December protestirt werden. Dagegen hat ein Wechsel, der während des Bancoschlusses verfällt, nach Wiedereröffnung derselben nicht mehr Respecttage zu genießen, als noch übrig seyn würden, wenn die Bank offen gewesen wäre. Hiervon sind indessen diejenigen ausgenommen, welche am ersten, zweiten und dritten Januar verfallen; denn diese müssen längstens am dritten Werktage nach Wiedereröffnung der Bank bezahlt oder protestirt werden.

Hanau,

Churhessische Hauptstadt der gleichnamigen Provinz an der Mündung der Kinzig in den Main, rechnet gewöhnlich, wie Frankfurt am Main, nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig,

deren Zahlwerth gewöhnlich der 24 = fl. = Fuß ist.

Wirkliche Silbermünzen bestehen in ganzen und halben Conventions = Speciesthalern, nebst ganzen, halben und viertel Kopfstücken und einzelnen Kreuzern.

Maaße und Gewichte.

Das **Ellenmaaß** hält nach Chelius 241,06 Franz. Linien; mithin sind 100 Hanauer Ellen = 54,378 Fr. Metres, oder 78,649 Brab., oder 81,439 Berl., oder 69,791 Wiener Ellen.

Der **Fuß** hält nach Chelius 285,2 Franz. Millimetres = 126,428 Franz. Linien, also 9⅝ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß.

Vom **Getreidemaaß** hat der Malter oder das Achtel 4 Simmer, 8 Metzen, 16 Sechter, 64 Gescheid; nach Chelius hält der Hanauer Simmer 1539 Franz. Cubikzoll; hiernach sind 100 Hanauer Simmer = 55,782 Berl., oder 28,415 Dresdner Scheffel, oder 49,645 Wiener Metzen.

Vom **Getränkmaaß** hat der Ohm 20 Viertel à 4 Maaß à 4 Schoppen, und wird in die große (alte) und in die kleine (junge) Zapfmaaß eingetheilt; nach Chelius hält die große Maaß 94,028, und die kleine 81,1 Franz. Cubikzoll; wornach 100 Hanauer große Maaß = 186,519 Franz. Litres, oder 159,369 Berliner Quart, oder 101,159 Rheinl. Maaß,

oder 131,812 Wiener Maaß; und 100 Hanauer kleine Maaß = 160,874 Franz. Litres, oder 137,457 Berliner Quart, oder 87,251 Rheinl., oder 113,689 Wiener Maaß.

Das Handlungsgewicht soll das nämliche wie in Frankfurt a. M. seyn, ist aber ein wenig leichter, indem der Frankfurter Centner nach Chelius um $1\frac{3}{8}$ Frankfurter Loth schwerer ist, als der Hanauer.

Hanover,

die Hauptstadt in dem jetzigen Königreiche gleiches Namens, an der Leine, rechnet gewöhnlich, so wie die Fürstenthümer Grubenhagen und Calenberg, nach

Reichsthalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig.

Der Zahlwerth ist entweder Cassengeld, die Cöllnische Mark fein Silber zu $12\frac{2}{9}$ Rthlr., seitdem der Conventionsthaler auf 22 gGr. Cassengeld gesetzt ist, oder Goldvaluta, die Cöllnische Mark fein Silber zu $13\frac{1}{7}$ Rthlr. gerechnet. 14 Rthlr. Cassengeld werden mit 15 Rthlr. Goldvaluta gleich gerechnet.

Verhältniß der sämmtlichen Rechnungsmünzen:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Mariengulden.	Gute Groschen.	Mariengroschen.	Gößgen.	Mathier.	Dreier.	Pfennige.	Heller.
1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{4}{5}$	24	36	48	72	96	288	576
	1	$1\frac{1}{5}$	16	24	32	48	64	192	384
		1	$13\frac{1}{3}$	20	$26\frac{2}{3}$	40	$53\frac{1}{3}$	160	320
			1	$1\frac{1}{2}$	2	3	4	12	24
				1	$1\frac{1}{3}$	2	$2\frac{2}{3}$	8	16
					1	$1\frac{1}{2}$	2	6	12
						1	$1\frac{1}{3}$	4	8
							1	3	6
								1	2

Wirkliche Hanöverische Landesmünzen:

Gold: Ducaten zu $2\frac{5}{8}$ Rthlr. Cassengeld, und $2\frac{5}{6}$ Rthlr. Goldvaluta.

Georgsd'or zu $4\frac{2}{3}$ Rthlr. Cassengeld, und 5 Rthlr. Goldvaluta.

Silber: Speciesthaler zu 48 Mariengroschen Cassengeld.
Feine und grobe ⅔, ⅓ und ⅙ Rthlr.-Stücke zu 24, 12 und 6 Mariengroschen Cassengeld.
Scheidemünzen, 4-, 3-, 2-, 1½- und 1-Mariengroschenstücke, 6- und 4-Pfennigstücke.
Kupfer: 2-, 1½- und 1-Pfennigstücke.

Von fremden Münzsorten gelten in Cassengeld:

Gold: Franz. Schildlouisd'or bis 1784 incl. 5⅔ Rthlr.
Franz. alte, Span., Deutsche Pistolen 4⅔ Rthlr. und 5 Rthlr. Goldvaluta.
Dänische 12-Markstücke 2⅓ Rthlr.

Note. Wenn bei den Pistolen 2 As und bei den halben 1 As am Gewichte fehlt, so muß jedes fehlende As mit 2 Mariengroschen, und, was noch überdies fehlt, wenn es nicht ein ganzes As beträgt, mit 1 gGr. vergütet werden.

Silber: Franz. Laubthaler bis 1784, 1 Rthlr. 13½ Mariengroschen. Alte Louisblanc-Thaler, 1 Rthlr. 9 Mariengroschen.
Holländ. Ducatons, 1 Rthlr. 20⅔ Mariengroschen. Gulden, 17¼ Mariengroschen.
Spanische Piaster, nach einer Verordnung vom 19ten Junius 1795, zu 1 Rthlr. 6 Mariengr.
Conv.-Spec., nach einer Verordn. v. 18ten Julius 1793, zu 1 Rthlr. 5⅓ gGr.; nach einer andern vom 19ten Junius 1795 aber nur zu 28 gGr. ½, ¼, ⅛ ꝛc. nach Verhältniß.
Pfennige, auswärtige, durchgängig nur für ½ Pf. Cassengeld, und bei öffentlichen Cassen sollen sie gar nicht angenommen werden.

Als im J. 1807 ein Theil der Span. Hülfstruppen durch die Hanöver. Lande zurückgingen, wurde vom Regierungs-Collegio eine Verordnung bekannt gemacht, wie die Span. Münzsorten angenommen werden könnten, nämlich:

1 Piaster	zu 1 Rthlr.	7 Mgr.	6 Pf.	Cassengeld.
½ dergl.	- —	21 -	7 -	-
1 Pezetta de Cinque	- —	11 -	— -	-
1 Pezetta de Quarto	- —	8 -	6 -	-
1 Real de plata	- —	4 -	6 -	-
1 Real de Vellon	- —	2 -	6 -	-

Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaß wird die Ruthe zu 2⅔ Klafter, 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll, 1536 Achtel und 2304 Hanöverischen Linien gerechnet.

Die-

Die Elle hält nach Chelius 258,88 Franz. Linien. 100 Hanöv. Ellen = 58,393 Fr. Metres, oder 84,463 Brab., oder 87,459 Berliner, oder 74,950 Wiener Ellen.

Der Fuß von 12 Zoll ist die halbe Elle von 129,44 Franz. Linien, und circa 7 pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß.

Von den hiesigen Polizeimeilen gehen 10,51 auf 1 Grad des Aequators. 7 solcher Meilen = 10 geograph. Meilen.

Der Morgen Land hält 24653 Franz. □ Fuß, oder 26,014 Franz. Ares, oder 1,0188 Berliner kleine Morgen. Ein Vorling ist ein halber, und ein Drohn ¾ Morgen Land.

Vom Getreidemaaß wird die Last zu 2 Winspeln, 16 Maltern und 96 Himten (welche man auch in ⅓ und ⅙ eintheilt) gerechnet. Der Himt enthält 1568 Franz. Cubikzoll; 100 Himten = 56,833 Berliner, oder 28,951 Dresdn. Scheffel, oder 50,580 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß rechnet man 1 Fuder zu 4 Oxhoft, 6 Ahm, 15 Eimer, 24 Anker, 240 Stübchen, 480 Kannen oder Maaß, 960 Quartier, 1920 Nößel. Das Quartier hält 49 Franz. Cubikzoll; und 100 Quartier = 83,050 Berl. Quart, oder 52,714 Rheinl., oder 68,694 Wiener Maaß.

Vom Biermaaß hält 1 Brau 43 Faß, 172 Tonnen, 4472 Stübchen.

Die Tonne Honig hält 25½ Stübchen, und wiegt 300 Pfund.

Vom Handelsgewicht rechnet man die Last zu 12 Schiffpfund à 20 Liespfund à 14 Pfund; das Pfund schwer zu 3 Centner à 112 Pfund, den Stein Flachs 20, Wolle 10 Pfund.

Das Pfund von 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent à 4 Oertchen, wiegt nach Chelius 10190 Holländ. As; 100 Pfund Hanöver. = 104,496 Berl., oder 87,424 Wiener Pfund.

Das Gold-, Silber-, Seiden- und Kameelhaargewicht ist die Cöllnische Mark, nach Chelius 4866,88 Holländische As.

Das Apothekergewichtspfund wiegt nach Chelius 147 Franz. Centigrammes weniger als das Deutsche Apothekerpfund.

Von zählenden Gütern wird das Stück Leinengarn zu 10 Gebind à 90 Faden à 3¾ Ellen (oder 1 Haspel) im Umfang gerechnet.

Hanover hat seit 1787 eine Börse, die durch landesherrliche Bestätigung als ein öffentliches Institut anzusehen ist.

Heidelberg,

Badische Stadt im Neckarkreis am Neckar, rechnet, wie Karlsruhe, Manheim ꝛc., nach
Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Batzen.	Groschen.	Albus.	Kreuzer.	Pfennige.
1	$1\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	30	45	90	360
	1	15	20	30	60	240
		1	$1\frac{1}{3}$	2	4	16
			1	$1\frac{1}{2}$	3	12
				1	2	8
					1	4

Der Zahlwerth ist der Conventions-20-, auch der 24-fl.-Fuß, die Cöllnische Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ und 16 Rthlr. gerechnet.

Wirkl. Landesmünzen sind nach dem	20-fl.-Fuß.	24-fl.-Fuß.
in Gold:		
Ducaten	$4\frac{1}{6}$ Rfl.	5 Rfl.
Carolinen, ganze	$9\frac{1}{5}$ "	11 "
Pistolen, ganze	$7\frac{1}{2}$ "	9 "
Halbe Pistolen u. Carol. nach Verhältn.		
in Silber:		
Conventions Speciesthaler . . .	2 Rfl.	$2\frac{2}{5}$ Rfl.
Dergl. $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.		

Dergl. 20-, 10- und 5-Kreuzerstücke, zu 24, 12 und 6 Kreuzern des 24-Guldenfußes.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält nach Chelius die Heidelberger Elle 247,65, und die Manheimer Elle 247,4 Franz. Linien; also sind 100 Heidelberger Ellen = 55,865 Franz. Metres, oder 83,665 Berliner, oder 80,799 Brabanter, oder 71,699 Wiener Ellen; und 100 Ellen in Manheim = 55,81 Franz. Metres, oder 83,597 Berl., oder 80,717 Brab., oder 71,627 Wiener Ellen.

Der Fuß in Heidelberg ist 123½ Franz. Linien = 278,59 Franz. Millimetres lang, und ist 11¾ pCt. kürzer, als der Rheinl. In Manheim aber 128,38 Franz. Linien = 289,6 Franz. Millimetres; also 7¾ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß.

Vom Getreidemaaß hat der Malter Weizen, Korn und Gerste 4, und der Malter Hafer und Spelz 4½ Viernsel, das Viernsel 2 Simmer, der Simmer 2 Kümpfe à 2 Immel. Das Original-Viernsel hält nach Chelius (nach Huberti's Angabe) 1403,17 Franz. Cubikzoll = 27,834 Franz. Litres; und 100 Viernsel = 50,859 Berliner, oder 25,907 Dresdner Scheffel, oder 45,263 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß hat die große Ohm 20, und die kleine Ohm 12 Viertel, das Viertel 4 Aichmaaß; und 8 Aichmaaß sollen = 9 Zapfmaaß; jedes Maaß hat 4 Schoppen; nach Chelius hält in Heidelberg die Aichmaaß 99,677, und die Zapfmaaß 88,095 Franz. Cubikzoll; demnach sind 100 Heidelberger Aichmaaß = 197,724 Franz. Litres, oder 168,932 Berliner Quart, oder 107,237 Rheinländ., oder 139,766 Wiener Maaß; und 100 Heidelberger Zapfmaaß = 174,750 Franz. Litres, oder 149,313 Berliner Quart, oder 94,776 Rheinl., oder 123,493 Wiener Maaß. In Manheim hält nach Chelius die Zapfmaaß 85,406 Franz. Cubikzoll; und 100 Manheimer Zapfmaaß = 169,416 Franz. Litres, oder 144,756 Berliner Quart, oder 91,883 Rheinl. Maaß, oder 119,736 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 schwere und 108 leichte Pfund à 32 Loth u. s. w., wie in Frankfurt am Main. Brod, Fleisch und Butter werden nach dem leichten Gewicht verkauft. Das Heidelberger leichte Pfund wiegt nach Chelius 9719,5 Holl. As; 100 Pfund Heidelberger = 99,671 Berliner, oder 83,387 Wiener Pfund. Das Manheimer Gewicht ist nach Chelius das Frankfurter Silbergewicht.

Helsingoer,

Dänische Stadt an der schmalsten Stelle des Sundes, in dem Stifte Seeland, wo der Oeresundische Zoll von den Schiffen, die nach der Ostsee gehen, oder aus ihr kommen, für Dänemark erhoben wird, rechnet gewöhnlich nach

Reichsthalern,

die man entweder in 4 Ort à 12 Schilling Lübisch und 24 Schilling Dänisch, oder in 48 Schilling Lübisch, welche man auch Stüver nennt, eintheilt.

Der Zahlwerth bei gemeinen Ausgaben ist der Dän. Courantfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 11⅝ Rthlr.; bei dem Oeresundischen Zoll aber Sundische Species-valuta, die Cölln. Mark fein Silber zu 9,512 Sundische Species gerechnet. Zur Erleichterung der Zahlung in dieser eingebildeten Valuta hat man festgesetzt:

472 Sund. Species sind = 459 wirkl. Dän. Species.
100 dergleichen = 112½ Rthlr. Kronenvaluta.
100 Rthlr. Kronenvaluta = 106⅔ Rthlr. Dänisch Cour.

Außerdem bezahlen einige, besonders Pommersche Seestädte den hiesigen Zoll nach alten Englischen oder Dänischen Rosenoblen, wobei der Rosenoble zu 4 Rthlr. 36 ßl. Sund. Spec.=, 5 Rthlr. 16 ßl. Kronen=, und 5 Rthlr. 32 ßl. Dän. Courantvaluta angenommen wird.

Gewöhnliche Maaße und Gewichte sind unter dem Artikel Kopenhagen angezeigt.

Hildesheim,

die Hauptstadt der Hanöverischen Provinz gleiches Namens, an der Innerste, rechnet und zahlt, wie Hanover, nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennige.

Wirkliche Münzsorten des ehemaligen Bisthums sind:

⅔, ⅓ und ⅙ Thalerstücke, zu 24, 12 und 6 Mariengroschen, wie auch ganze und halbe Matthier, oder 4 und 2 Pfennigstücke. Auch hat man seit 1763 in Gold: ganze und halbe 5 Thalerstücke (Pistolen), und in Silber: Stücke von 24, 12, 6, 3, 2, 1½ und 1 Mariengroschen nach dem Convent. Fuß.

Maaße und Gewichte.

Von Längenmaaßen wird 1 Ruthe zu 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll à 4 Viertel gerechnet.

Die Elle hält 248⅜ Fr. Linien; mithin sind 100 Hildesheimer Ellen = 56,034 Franz. Metres, oder 83,918 Berliner oder 81,044 Brabanter, oder 71,916 Wiener Ellen.

Der Fuß hält $124\frac{1}{8}$ Franz. Linien = 280,173 Franz. Millimetres, und ist $10\frac{2}{3}$ pCt. kürzer als der Rheinländische. Die □ Ruthe beträgt $190\frac{11}{18}$ Franz. □ Fuß. 12 Hildesheimer □ Ruthen = 17 Rheinländ. □ Ruthen.

Der Morgen Land hat 120 □ Ruthen, welche 0,9444 Berliner kleine Morgen ausmachen, = 2,411 Französische Deciares.

Vom Getreidemaaß wird 1 Fuder zu $13\frac{1}{3}$ Malter, 40 Scheffel, 80 Himten à 3 und 4 Theile gerechnet. Der Scheffel hält 2614 Franz. Cubikzoll; und 100 Hildesheimer Scheffel = 94,747 Berliner, oder 48,264 Dresdner Scheffel, oder 84,322 Wiener Metzen.

Weine werden, wie in Hanover, nach Fudern zu 4 Oxhoft, 6 Ahm, 120 Viertel, 240 Stübchen, 960 Quartier, 1920 Oeßel gerechnet.

Das Oxhoft Thran hat 2 Tonnen à 6 Stekannen à 16 Mengel.

Vom Handelsgewicht hat das Pfund schwer 300 Pfund, das Schiffpfund 20 Liespfund à 14 Pfund oder 280 Pfund, der Centner 110 Pfund, die Waage Eisen 120 Pfund, der Stein Wolle hat 10 Pfund. Das Pfund hält 9716 Holländische As.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark, wie in Leipzig.

Holstein, s. Altona.

Jever,

eine Oldenburgische Herrschaft an der Nordsee, welche die Stadt Jever und die Aemter Jever, Tettens, Minsen und die Herrschaft Kniephausen umfaßt, rechnet nach dem Werth des Conventions-20-fl.-Fußes, wie Oldenburg.

An wirklichen Landesmünzen hat der letzte Fürst von Anhalt Zerbst, Friedrich August, verschiedene nach dem Conventions-Fuß ausprägen lassen, von denen besonders 12-, 4- und 1-Grootstücke von 1764 vorgekommen sind.

Wechselgeschäfte werden nur allein auf und über Bremen gemacht; wird auf Amsterdam, Hamburg oder London gewechselt, so bestimmt Bremen den Cours.

Maaße und Gewichte.

Die Elle soll 299,2 Franz. Linien enthalten, und würde hiernach etwas über 1 pCt. länger seyn, als die Berliner Elle.

Der Fuß zum Landmessen ist dem Rheinländischen, und der zu Holzwaaren dem Hamburgischen gleich.

Vom Flächenmaaß hat die Ruthe 14 Rheinländ. Fuß, deren 300 auf eine Matt (großer Morgen) und 200 auf das Graß (kleiner Morgen) gehen sollen. Außerdem hat man auch hier beim Landmessen 18- und 20-füßige Rheinl. Ruthen.

Vom Getreidemaaß hat die Last 12 Tonnen, 48 Veerkers, 96 Scheffel, 384 Star, 2160 Kroos-Kannen à 4 Ohrt, und wird die Last mit der Emdener gleich gerechnet.

Das hiesige Pfund hält 7904 Holl. As. 100 Pfund in Jever = 78⅜ Pfund in Hamburg.

Die Achtel-Tonne Butter muß hier 50 Pfund brutto wiegen, und soll 43 Pfund netto halten; die $\frac{1}{16}$ Tonne 26 Pfund brutto und 21 Pfund netto. Ganze, ½ und ¼ Tonnen sieht man nur bei herrschaftlichen Lieferungen.

Ireland,

ein mit der Krone Großbritannien verbundenes Reich, dessen Hauptstadt Dublin ist, rechnet gewöhnlich, wie England, nach

Pfunden zu 20 Schilling à 12 Pences oder Pfennig.

Der Zahlwerth aber, Irische Valuta, ist 8⅓ pCt. geringer, als in England, und die Cölln. Mark fein Gold steht hier auf $35\frac{11}{16}$, fein Silber 2,302 Liv. Irisch.

Von wirklichen Englischen Gold- und Silbermünzen gilt die Guinee 22¾, die Krone $5\frac{5}{12}$ Sl., und der Schilling 13 Pfennig Irisch.

Maaße und Gewichte sind wie in England, s. London.

Iserlohn,

Preußische Fabrikstadt am Baaren, in dem Westphälischen Regierungsbezirk Arensberg, rechnet gewöhnlich, wie Cleve, nach

Reichsthalern zu 60 Stüvern à 12 Pfennig.

Der Zahlwerth ist 1) in Wechselzahlungen, den neuen Thaler zu 1 Rthlr. 50 Stüver gerechnet, die Cölln. Mark fein Silber zu $16\frac{5}{18}$ Rthlr., und 2) in Waarenzahlungen, den neuen Thaler zu 1 Rthlr. 55 Stüver gerechnet, die Cölln. Mark fein Silber zu $16\frac{2}{3}$ Rthlr.

Im Handel coursiren außerdem noch mit mehr oder weniger:

Brabanter Kronenthaler .	zu . . .		114 Stüver.
Neue Thaler	=		117 =
Neue Louisd'or	=	7 Rthlr.	50 =
Alte Louisd'or	=	6 =	50 =
Ducaten	=	3 =	48 =
Souveraind'or	=	11 =	24 =

Wechselpreise reguliren sich größtentheils nach Elberfeld.

Maaß- und Gewichtsverhältniß wie Elberfeld unter Düsseldorf.

Koburg, s. Coburg.

Königsberg,

die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der Provinz Ostpreußen, am Ausflusse des Pregels in das frische Haff, rechnet gewöhnlich, so wie Memel in Preuß. Litthauen, Elbing in Westpreußen, und überhaupt das ganze Alt-Ostpreußen, nach

Gulden zu 30 Groschen à 18 Pfennig Preuß.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Reichsthaler.	Preußische Gulden.	Preußische Groschen.	Schillinge.	Preußische Pfennige.
1	3	90	270	1620
	1	30	90	540
		1	3	18
			1	6

Der Zahlwerth ist der Preuß. Courantfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 42 Preuß. Gulden oder 14 Rthlr. gerechnet; 1 Preuß. Gulden beträgt 8 gGr., und 4 gute Groschen sind 15 Preuß. Groschen.

Von den unter dem Artikel Berlin angeführten wirklichen Preußischen Münzsorten gelten:

Gold: Ducaten 9 fl. 18 Gr., Friedrichsd'or 16 fl. 24 Gr. Preuß. und darüber.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Rthlr.-Stücke zu 3, $1\frac{1}{2}$, 1, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ fl. Preuß.

Außerdem sind für Preußen besonders ausgeprägt:

Silber: Tympfe oder Achtzehner zu 18, Sechser zu 6, Düttgen zu 3, und Stücke zu 2 und 1 Gr. Preuß.

Kupfer: Schillinge oder Solidi zu 6 Pf. Preuß.

Von fremden Münzsorten gelten jetzt:

Gold: Holländ. neue und wichtige Randducaten, und Friedrichs-, Louis-, Carld'or ꝛc. wie oben.
Ruſſ. Goldrubel 3 fl. 4 Gr. Preuß. und darüber.

Silber: Albertsthaler, alte, 4 fl. 5 Gr.; dergleichen neue 4 fl. 17 Gr. Preuß. mehr oder weniger.
Ruſſ. Rubel, neue, 3 fl. 11 Gr.; alte, 3 fl. 20 Gr. Preuß. mehr oder weniger.

Königsberg wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam à 41 und 71 Tage nach Dato * $310\frac{2}{13}$ Gr. für 1 Livre vls. Holl. Courant.
Berlin à Vista * 300 fl. Preuß. für 100 Rthlr. Preuß. Cour.
Danzig à 2, 3 Tage Sicht, 100 fl. Preuß. für * $133\frac{1}{3}$ fl. Danz.
Hamburg à 3, 6 und 9 Wochen nach Dato * $136\frac{3}{4}$ Gr. Preuß. für 1 Rthlr. oder 3 Mark Hamb. Banco.
London à 3 Uso * 19 fl. 24 Gr. Preuß. für 1 Livre Sterl.

Uso und Respecttage sind wie in Berlin.

Maaße und Gewichte
sollen, verordnungsmäßig, den Berlinischen gleich seyn.

Die Elle ist also die Berlinische; die alte Elle hält 254⅜ Franz. Linien.

Der Fuß ist der Rheinländische; der alte Fuß hält 136⅝ Franz. Linien.

Die außer den Rheinländ. Maaßen noch in Preußen vorkommenden Ruthen, deren jede in 15 Fuß getheilt wird, sind folgende:

1) Die alte Culmische, Polnisch-Preuß. oder Westpreuß. Ruthe hält 1915,82 Franz. Linien.
2) Die neue Culmische oder Ostpreuß.-Culmische Ruthe von 1577, hält 1945,73 Franz. Linien.
3) Die Olezkoische Ruthe von 1722, hält 1848,45 Franz. Linien.
4) Die Teichgräber-Ruthe hat 15 Rheinl. Fuß.

Vom Feld- oder Landmaaß rechnet man 1 Hufe zu 1½ Haken, 30 Morgen, 300 Gewende, 900 Seilen oder Schnur, 9000 Ruthen à 10 Decimal- und 15 gemeine Schuh von 12 Zoll.

Ein Achtel Brennholz hält gewöhnlich 3⅓ Klafter à 36 □Fuß, oder 120 □Fuß; ein Achtel Waldmaaß, 12 Schuh hoch und eben so breit, oder 144 □Schuh; ein Achtel Wiesen- oder Stapelmaaß 8 Schuh breit und 9 Schuh hoch, oder 72 □Fuß. Wassermaaß ist abgeschafft.

Getreide, Hanf, Leinsaat ꝛc. wird nach der Last von 24 Tonnen, 56½ Ausmaaß oder neuen Berliner Scheffeln, 60 Einmaaß oder alten Scheffeln, 240 Vierteln, 960 Metzen verkauft, und soll an Roggen genau 4560 Pfund wiegen. Hanf- und Leinsaat wird eigentlich nach Tonnen verkauft.

Note. Von den ehemals in Preußen gebräuchlich gewesenen Getreidescheffeln hält, nach Suchodoletz und Eytelwein, 1) der Culmische Scheffel 2761 Franz. Cubikzoll; 2) der Königsbergische alte Scheffel 2514 Franz. Cubikzoll; 3) der Königsbergische neue Scheffel 2673 Franz. Cubikzoll.

Vom Weinmaaß wird 1 Both zu 1⅓ Pipe, 2 Orhoft, 3 Ahm, 12 Anker, 60 Viertel oder Velten, 360 Stoof gerechnet. Der Stoof hält 72⅓ Franz. Cubikzoll; es sind also 100 Stoof = 143,483 Franz. Litres, oder 122,598 Berliner Quart, oder 77,819 Rheinl., oder 101,399 Wiener Maaß.

Vom Biermaaß wird die Last zu 6 Faß, 12 Tonnen, und 1152 der gedachten Stoof, ohne Hefen, gerechnet, der Stoof aber in 2 halbe, und in 4 Quartier vertheilt.

Note. Von den ehemals in Preußen gebräuchlich gewesenen Getränkmaaßen hält der Culmische Stoof, nach Hube, 69,83 Franz. Cubikzoll. Bei dem Weinmaaß enthielt sonst 1 Fuder 6 Ohm, 24 Anker, 792 Stoof; nachher ward aber der Ohm auf 110 Stoof, und der Anker auf $27\frac{1}{2}$ Stoof gesetzt. Bei dem Biermaaß enthielt die Last 12 Tonnen à 100 Stoof; die Tonne ward aber nachmals auf 90 Stoof bestimmt.

Vom Handelsgewicht hat 1 Schiffpfund 3 Centner, 10 große, $16\frac{1}{2}$ kleine Stein, 20 Liespfund, 330 Berl. Pfund von 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent, 512 Pfennig. Das alte Königsbergische Pfund hält, nach Hube, 7932 Holl. As.

Note. Es ist gewöhnlich, daß, wenn Königsberger von Polen kaufen, diese den erstern 4 bis 5 pCt. gut Gewicht zugestehen. Nach Schiffpfund verkauft man Pott- und Waldasche, Eisen, Stockfisch rc.; nach großem Stein Flachs, Hanf und Hanfwerg, Wachs, Talg, Blei, Zinn.

Das Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark, und verarbeitetes Silber, mit zwei Kronen und einem Kreuz bezeichnet, hält 12 Loth fein.

Von zählenden Gütern rechnet man:

1 Last Flachs oder Hanf zu 6 Schiffpfund oder 60 großen Stein.
1 Last (Browoz) Span. oder Franz. Salz, lose aus dem Schiff zu 18 Tonnen, aus dem Speicher gepackt aber zu 16 Tonnen.
1 Last Span. und Franz. Salz wird auch zu 60 Centnern à 100 Pfund, oder zu 6000 Pfund, gerechnet.
1 Last Asche, Bier, Dorsch, Hering, Honig, Fleisch, Meth, Pech, Theer, hat 12 Tonnen.
1 Last grüne oder schwarze Seife 3 Tonnen oder 12 Viertel.
1 Tonne Hering 13 Wahl à 80 Stück oder 1040 Heringe.
1 Tonne Meth 4 Viertel oder 96 Stoof.
1 Tonne Butter 4 Viertel oder 8 Achtel, und 1 Achtel zu 40 Pfund mit Holz, Thara 7 Pfund, also 33 Pfund netto.
1 Zimmer Zobel oder Marder zu 40 Stück.
1 Spuhl Garn 2 Stück, 4 Toll, 40 Gebinde, 1600 Faden.

Von öffentlichen Handelsanstalten haben die Preuß. Banken in Königsberg und Elbing eben die Einrichtung, wie die Berlinische, von der sie abhangen.

Kopenhagen,

die Hauptstadt des Königreichs Dänemark, auf der Insel Seeland, am Baltischen Meere, rechnet gewöhnlich, wie ganz Dänemark, nach

Reichsthalern zu 6 Mark à 16 Schilling Dänisch.

Verhältniß der sämmtlichen Dänischen Rechnungsmünzen:

Reichsthlr.	Schlechte Thaler.	Mark Lübisch.	Orts.	Mark Dänisch.	Stüver, Schilling Lübisch.	Schillinge Dänisch.	Dyrten.	Witten.	Pfennig Dänisch.
1	1½	3	4	6	48	96	192	288	1152
	1	2	2⅔	4	32	64	128	192	768
		1	1⅓	2	16	32	64	96	384
			1	1½	12	24	48	72	288
				1	8	16	32	48	192
					1	2	4	6	24
						1	2	5	12
							1	1½	6
								1	4

Der Zahlwerth ist hier entweder wirkliche Species, die Cölln. Mark fein Silber zu 9¼ Rthlr. Species, welches die Valuta der neuen Bank ist; oder Dänisches Courant, die Cölln. Mark fein Silber zu 11⅓ Rthlr. (eigentlich nur 11⅜ Rthlr. Courant) im gemeinen Handel. Außerdem hat man noch Sundische Species und Kronenvaluta, welche unter Helsingoer, und Schleswig Holsteinsches Courant, welches unter Altona angemerkt ist. Auf die Cölln. Mark fein Silber gehen von den erstern 10,701 Thaler in Kronen, und von dem andern 11 7/18 Rthlr. in Schleswig-Holstein. Courant.

Wirkliche Dänische Münzsorten sind, in

Gold: Species-Ducaten, seit 1671, haben keinen festen Werth, sondern gelten 15 Mark Dän. Cour. m. od. w.

Courant-Ducaten seit 1757, sind auf 2 Rthlr. oder 12 Mark Dän. Cour. festgesetzt.

Christiansd'or, seit 1775, haben keinen festen Werth, sondern gelten 13 Mark Lübisch oder 26 Mark Dänisch und darüber.

Silber: Alte ganze und halbe Speciesthaler à 6 und 3 Mark Dän. Spec. oder 120 und 60 ßl. Dän. Cour.
Neue ganze, ⅔, ⅓, ⅙, ⅛, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{15}$ Dän. Species, zu 96, 64, 32, 19⅕, 16, 8 und 6⅖ Dän. Schilling Species, oder zu 120, 80, 40, 24, 20, 10 und 8 Dän. Schilling Cour.
Neue Schleswig-Holstein. auf Species und Courant zugleich ausgeprägte Sorten sind unter Altona bemerkt.
Alte Courantsorten in 24-, 16- (jetzt 15), 12- (jetzt 10), 8- und 4 Dänischen Schillingstücken. Davon sind 125 Rthlr. mit 100 Species gleich gesetzt.
Scheidemünzen in 2- und 1-Schillingstücken, wovon 132½ Rthlr. mit 100 Spec. gleich gesetzt worden sind.
Von den ehemals ausgeprägten Kronensorten, die Cölln. Mark fein zu 10$\frac{5}{12}$ Rthlr., kommen noch Stücke von 8, 6, 4, 2, 1 und ½ Mark Kronvaluta, oder 8½, 6⅜, 4¼, 2⅛, 1$\frac{1}{16}$ und $\frac{17}{32}$ Mark Dän. Cour. vor; indeß sind die von 1643 bis 1645 gemünzten 2-, 1- und ½-Markstücke, welche man von ihrer Aufschrift Ebräer oder Justus Judex benennt, auf 28, 14 und 7 ßl. herabgesetzt worden; 117¾ Rthlr. in Kronen sind = 100 Rthlr. Species mehr oder weniger.
Kupfer: Ganze und halbe Dän. Schillinge.
Papiergeld: Dänisch-Norwegische Species-Banco-Zettel, oder Noten der neuen Bank seit 1791, von 80, 40, 20, 8 und 4 Rthlr. Species sind 130 pCt. mehr oder weniger schlechter als Species-Banco.
Dänische Kopenhagner alte Banco-Zettel seit 1748, zu 100, 50, 10, 5 und 1 Rthlr. Dän. Cour., welche zu dem jedesmaligen Cours nach und nach eingelöst werden. Diese Banco-Zettel sind um 387 pCt. mehr od. weniger schlechter, als Species-Banco, und 100 Rthlr. Kopenhagener Banco-Noten gelten 32¼ Rthlr. Schleswig-Holstein. Courant mehr oder weniger.
Schleswig-Holsteinsche neue Species-Banco-Zettel, die sonst oben unter Altona angezeigt worden sind.

Von fremden Goldmünzen sollten, nach einer Verordnung v. J. 1761, in Königl. Kassen und im Handel gelten:

						Lübisch Cour.		
Louisd'or oder Pistolen	139,7	Holl.	As	schwer	=	12	Mark	11 ßl.
Carolinen . . .	200	=	=	=	=	15	=	9 =
Mard'or	133	=	=	=	=	10	=	6 =
Guineen	171	=	=	=	=	15	=	12 =
Franz. Schildlouisd'or	169,8	=	=	=	=	15	=	7 =
Port. 6400 Rees-Stück	291,7	=	=	=	=	27	=	— =
Species-Ducaten .	72,6	=	=	=	=	7	=	3 =

jetzt werden aber diese Goldmünzen weit höher angenommen.

Kopenhagen wechselt und giebt in Dänischem Courant nach dem Silberpari auf

Altona * 123 Rthlr. für 100 Schleswig Holst. Bco. Spec.
Amsterdam * 116⅗ Rthlr. für 100 Thlr. Holl. Courant.
Hamburg * 123½ Rthlr. für 100 Rthlr. Hamb. Banco.
London * 5 Rthlr. 33 ßl. für 1 Livre Sterl.
Paris * 21 ßl. Dän. für 1 Franc.

Da jedoch jetzt die Wechsel mehrentheils mit Bancenoten bezahlt werden, so stehen die Course: auf Altona 399; auf Amsterdam 369½ à 370; auf Hamburg 390 à 395; auf Paris 200; auf London 12¼ Rthlr.

Note. Auf Altona, Amsterdam und Hamburg wird à 14 Tage nach Sicht und 2 Monat nach Dato, auf London und Paris à 2 Monat Sicht und nach Dato gewechselt.

Da hier kein Uso bestimmt ist, so wird die Zahlzeit der Wechselbriefe auf einen gewissen Tag angedeutet. Respecttage sind hier 8, auch 10.

Maaße und Gewichte.

Die Dänische Elle enthält 278¼ Französische Linien; 100 Dänische Ellen sind also = 62,768 Franz. Metres, oder 94,0033 Berliner, oder 90,783 Brabanter, oder 80,558 Wiener Ellen, oder 68,588 Yards in London, oder 88,118 Arschinen in Petersburg.

Von Längenmaaßen hat der Dänische Fuß nach Bugge und Chelius 139,027 Franz. Linien = 313,621 Franz. Millimetres, und ist dem Rheinländischen beinahe gleich. Die Dänische Meile wird zu 2400 Ruthen, 4000 Faden, 12000 Ellen, und 24000 Fuß gerechnet, und 14,77 Meilen gehen auf 1 Grad des Aequators.

Vom Flächen- oder □Maaß hat die □Ruthe 25 □Ellen à 4 □Fuß à 144 □Zoll à 144 □Linien. Die □Ruthe hält 93⅐ Franz. □Fuß, oder 9,848 Franz. □Metres; und der □Fuß 134³⁄₇ Franz. □Zoll, oder 0,985 Franz. □Decimetres.

Vom Körper- oder Cubikmaaß enthält der Dänische Cubikfuß 1558½ Franz. Cubikzoll; 54 Dänische Cubikfuß = 71 Hamb. Cubikfuß.

Vom Land- oder Feldmaaß hält die Tonne Hartkorn verschiedentlich, je nachdem das Land ist, von 4⅐ bis zu 8,7 Berl. oder Magdeb. kleinen Morgen. Ein Pflug Schlesw. hält 8 Tonnen Hartkorn in 4 Tonnen Saatland, und 1 Tonne Hartkorn beträgt an Land 210280 Franz. □Fuß = 2,2241 Franz. Hektares, 1 Tonne Saatland beträgt an Land 52570 Franz. □Fuß = 55,471 Franz. Ares.

Vom Getreidemaaß hat die Kornlast 22 Tonnen à 8 Scheffel à 4 Viertel à 2 Achtel à 2 Sechszehntel. Die Tonne hält 7013 Franz. Cubikzoll = 2,54204 Berliner, oder 1,29486 Dresdner Schfl., oder 2,26225 Wiener Metzen, od. 2,8601 Schfl. in Danzig, od. 1,7160 Sack in Amsterdam, oder 1,3202 Scheffel in Hamburg, oder 3,3939 Bushel in London, oder 5,7202 Tschetwerik in Petersburg.

Mehl wird nach untenfolgender Biertonne von 6624 Fr. Cubikzoll verkauft.

Spanisches Salz und Steinkohlen werden nach der Last von 18 Tonnen à 8 Schipp à 22 Potten gerechnet. Die Tonne hält 8571 Franz. Cubikzoll.

Norwegisches Salz wird nach dem Gewichte verkauft; die Tonne von 10 Dänischen Scheffeln wiegt 250 Pfund.

Französisches Salz und Kalk wird nach der Last von 12 Tonnen, die den Dänischen Korntonnen von 144 Pott gleich sind, verkauft.

Brennholz mißt man nach Faden von 6 Fuß Länge, Breite und Höhe.

Vom Weinmaaß wird 1 Fuder zu 6 Ahm, 24 Anker, 240 Stübchen, 465 Kannen, 930 Pott, 3720 Päle gerechnet. Der Pott oder Krug hält 48,7 Franz. Cubikzoll. 100 Dän. Pott sind also = 82,542 Berl. Quart, oder 52,393 Rheinl., oder 68,269 Wiener Maaß. Außerdem rechnet man bei Weinen 1 Stückfaß zu $7\frac{1}{2}$ Ahm oder 30 Anker; 1 Faß zu 2 Pipen, 4 Orhoft, 6 Tierzen, 24 Anker, 930 Pott.

Die Dänische Biertonne, wornach auch Butter, Talg, Mehl, Seife, Fleisch, Thran rc. verkauft werden, wird in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ vertheilet, wiegt brutto 16, und netto 14 Liespfund, so nach untenstehendem Gewichtsinhalt = 238,722 Berliner, oder 199,720 Wiener Pfund; und hält die Biertonne 6624 Franz. Cubikzoll = 131,397 Franz. Litres, oder $112\frac{16}{55}$ Berliner Quart, oder 71,264 Rheinl., oder 92,858 Wiener Maaß.

Die Last Oel, Butter, Hering und andere fette Waaren, hat 12 Biertonnen.

Die Nordische Theertonne zu 120 Potten hält 5844 Franz. Cubikzoll = 115,924 Franz. Litres.

Vom Handelsgewicht wird die Last zu $16\frac{1}{4}$ Schiffpfund oder 52 Centner, das Schiffpfund zu 20 Liespfund à 16 Pfd., der Centner zu 100 Pfund, der Wog oder Wage zu 3 Bismerpfund à 12 gemeine Pfund gerechnet. Das Pfund von 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent, 512 Ort, wiegt nach Prof. Bugge und Chelius 10392,4 Holländische As; 100 Pfund Dänisch = 106,572 Pfund in Berlin, oder 89,160 Pfund in Wien, oder 101,093 Pfund in Amsterdam,

oder 101,686 Pfund in Augsburg, oder 123,224 Pfund in Breslau, oder 114,681 Pfund in Danzig, oder 98,819 Pfund Eisengewicht in Frankfurt a. M., oder 106,722 Pfund leicht Gewicht in Frankf. a. M., oder 103,099 Pfund in Hamburg, oder 106,819 Pfund in Leipzig, oder 110,01006 Pfund avoir d. p. in London, oder 133,819 Troy-Pfund in London, oder 97,845 Pfd. in Nürnberg, oder 122,091 Pfd. in Petersburg, oder 146,756 Mark Eisengewicht in Stockholm.

Vom Gold- und Silbergewicht hat die Mark 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent, 256 Ort oder Pfennig à 16 Es à 8 Gran. Sie soll 4888 Holländ. As schwer, also ½ pCt. schwerer, als die Cölln. Mark seyn.

Bei dem Probiergewicht wird die Mark in 24 Karat à 12 Grän fein Gold, und 16 Loth à 18 Grän fein Silber eingetheilt. Verarbeitetes Silber soll 13¼ Loth fein seyn.

Das Apothekergewicht ist dem unter Berlin bemerkten gleich; im Großen aber werden Medicinalartikel nach Dän. Handelsgewicht verkauft.

Bei zählenden Gütern rechnet man 1 großes Tausend zu 1⅓ kleinen, 10 großen und 12 kleinen Hundert, 20 Schock, 30 Zimmer, 60 Snese oder Stiegen, 120 Decher, 1200 Stück. 1 Groß hält 12 Tylt à 12 Stück. 1 Oll oder Wall 80 Stück Hering oder Eier.

Von öffentlichen Handelsanstalten ist die seit 1791 errichtete neue Dänisch-Norwegische Species-Bank zu bemerken, deren Absicht ist: 1) die Effekten der alten Kopenhagner Courant-Bank von 1748 nach und nach einzuziehen, daß dieselbe endlich aufhören kann; 2) Speciesmünze und die obengedachten Bancozettel gegen Sicherheit auszuleihen und zu discontiren; 3) als eine Giro- und Assignationsbank zu agiren; 4) Gelder in Depositum zu nehmen. Sie ist durch Subscription von 6000 Aktien à 400 Rthlr. Species errichtet, und in voller Aktivität.

Lausanne,

die Hauptstadt des Helvetischen Cantons Waadt (Pays de Vaud), am Genfer See, rechnet bei großen und bei auswärtigen Handelsgeschäften nach den unter Bern angezeigten Franken, oder

Livres zu 20 *Sols* à 12 *Deniers*

Schweizervaluta, deren Werth durch die Cölln. Mark fein Silber zu 35½ Livres bestimmt wird;

desgleichen wird auch gerechnet nach
Livres zu 10 Batzen à 10 Rappen.

Der Franz. neue Louisd'or (seit 1785) gilt hier 16 Liv., und der Franz. neue oder Laubthaler 4 Livres Schweizervaluta.

Von geprägten Münzen sind, außer ganzen und halben Batzen, wenige im Umlaufe.

Lausanne wechselt und giebt in dieser Valuta nach dem Silberpari auf

Amsterdam 2 Monat * 28 Sols für 1 fl. Holl. Cour.
Augsburg 6 Wochen * $35\frac{1}{2}$ Sols für 1 Rfl. Cour.
Genua * 65 Sols für 1 Pezza da otto.
Hamburg 1, 2 und 3 Monat * $25\frac{7}{10}$ Sols für 1 Mark Bco.
Livorno 1 Monat * 65 Sols für 1 Pezza da otto.
London 3 Monat * $16\frac{7}{10}$ Livres für 1 Livre Sterl.
Mailand 1 neuen Louisd'or für * $30\frac{5}{12}$ Lire corr.
Turin 1 dergleichen für * 19 Lire Piem.
Venedig * $68\frac{2}{9}$ Sols für 1 Duc. Banco.
Wien 6 Wochen * $35\frac{1}{2}$ Sols für 1 Rfl. Cour. pr. Cassa.

Ferner *pro Cento*
oder 100 neue Ld'or, Laubthaler, Livres rc. für 100 dergl. mehr oder weniger in Basel kurze Sicht und 2 Monat, Bordeaux kurze Sicht, Frankfurt a. M. und dessen Messen, Genf kurze Sicht, Lion desgl., Marseille desgl., Paris desgl., St. Gallen desgl. und Zürich desgl.

Maaße und Gewichte.

Die Lausanner Elle soll, nach Paucton und Heldmann, 477 Franz. Linien halten. Der hier gebräuchliche Fuß hält 130 solcher Linien. Der Juchart von jeder Art Ländereien wird allgemein zu 40000 □ Schuh gerechnet.

Vom Getreidemaaß hält das Viertel 692 Fr. Cubikzoll.

Vom Weinmaaß hat 1 *Char* 18 *Setiers*, 432 *Quarterons*, oder 864 *Pots*, und soll, nach Paucton, $904\frac{1}{8}$ Pariser Pintes, folglich 43401 Franz. Cubikzoll enthalten; nach andern soll der Char von 400 Pots $33688\frac{8}{9}$ Franz. Cubikzoll halten.

Das Gewichtspfund von 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quarts, 512 Deniers, hält, nach Paucton, 10580 Holländische As. Der Centner Poids de fer zu 100 Pfund.

Leipzig,

Leipzig,

Dresden, und überhaupt das ganze Königreich Sachsen, rechnen gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig.

Verhältniß der sämmtl. Königl. Sächs. Rechnungsmünzen:

Neue Schock.	Spec.=thaler.	Reichs=thaler.	Meißn. Gulden.	Alte Schock.	Reichs=gulden.	Gute Gr.	Gute Pf.
1	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{6}{7}$	3	$5\frac{3}{4}$	60	720
	1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{11}{21}$	$1\frac{3}{5}$	2	32	384
		1	$1\frac{1}{7}$	$1\frac{1}{5}$	$1\frac{1}{2}$	24	288
			1	$1\frac{1}{20}$	$1\frac{5}{16}$	21	252
				1	$1\frac{1}{4}$	20	240
					1	16	192
						1	12

Note. Neue und alte Schock sind nur bei einigen Steuer- und Strafgefällen, Meißnische Gulden aber bei Verkaufung der Grundstücke in kleinen Orten gewöhnlich.

Der Zahlwerth ist gewöhnlich der Convent.-20-fl.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr.

Wirkliche Landesmünzen sind:

Gold: Ducaten zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr., mit einem Agio von mehrern pCt.

Zwei-, einfache und halbe Augustd'or, zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Conventions-Speciesthaler, zu 32, 16 und 8 Gr.

$\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Rthlr.-Stücke, zu 4, 2 und 1 Gr. Stücke zu 8, 6 und 3 Pfennig.

Kupfer: 4, 3 und 1 Pfennigstücke.

Papiergeld: Cassenbillets oder Scheine zu 1, 2 und 5 Rthlr., mit A., B. und C. bezeichnet; in den Jahren 1813 und 14. verloren dieselben einige und 20 pCt. gegen baares Geld, jetzt (im Febr. 1819.) stehen sie beinahe wieder pari.

Fremde Münzsorten
coursiren bei der Handlung gewöhnlich zu folgenden Preisen:

Gegen Species zu 1⅓ Rthlr. oder Werth

1) gewinnen pCt. m. od. w.

Holländische Randducaten à 2¾ Rthlr.	15	pCt.
Kaiserliche Randducaten à 2¾ Rthlr.	11½	=
Louis=, Friedrichsd'or u. a. à 5 Rthlr.	8	=

2) verlieren pCt. m. od. w.

Schildlouisd'or zu 6⅓ Rthlr.	2½ bis 3	pCt.
Mard'or zu 4⅜ Rthlr.	3	=
Laubthaler à 38 Gr.	2	=
Kronen= oder Brabanter Thaler	½	=
Preuß. Courant	1 bis 2	=
20= und 10=Kreuzerstücke	—	—

3) nach dem Stück m. od. w.

Souverainsd'or	9 Rthlr.
Napoleonsd'or	5⅛ =
5=Frankenstücke	30⅔ gGr.

Silber al marco gilt die Mark fein

Silber von 14löthig und höher	13 Rthlr. 11 Gr.
Silber von geringerm Gehalt	13 = 7 =

Note. Wenn an Ducaten 1 As und an den übrigen Goldsorten 2 As fehlen, so wird jedes As mit 1 Gr. vergütet; fehlen aber mehrere As, so sollen dergl. Goldsorten nach dem Gewicht berechnet werden.

Leipzig wechselt und giebt in sächs. Wechselzahlung nach dem Silberpari auf

Amsterdam à Uso von 14 Tagen nach Sicht, 6 Wochen und 2 Monat * 136¾ Rthlr. für 100 Thlr. Holl. Courant.

Augsburg à Uso von 15 Tagen nach der Acceptation und à 2 Monat * 100 Rthlr. für 100 Rthlr. Conv. Courant.

Bremen kurze Sicht, jetzt * 108 Rthlr. für 100 Rthlr. Louisd'or à 5 Rthlr.

Frankfurt am Main à Uso und auf die Messen * 6⅔ Rthlr. mit einigen pCt. Verlust für 1 Carolin à 11 fl. im 24=fl.=Fuß, oder auch wie mit Augsburg.

Frankreich, als Lion in die Payements, und Paris à Uso von 2 Monat * 77 Rthlr. für 300 Francs.

Hamburg, wie Amsterdam, * 144¾ Rthlr. für 100 Rthlr. Hamburger Banco.

London à 2 Uso von 2 Monat Dato * 6⅓ Rthlr. für 1 Liv. Sterl.

Wien à Uso und 2 Monat, jetzt * 46 Rthlr. für 100 Rthlr. Wiener Bancozettel, oder auch wie mit Augsburg.

Der Uso bedeutet 14 Tage nach der Acceptation, und medio mensis ist stets der 14te Tag des Monats. Respecttage sind nicht zugelassen; auf Sicht gestellte Briefe müssen binnen 24 Stunden bezahlt werden.

Maaße und Gewichte.

Die **Leipziger Elle**, von 2 Baufuß, hält 250⅞ Franz. Linien; indeß mißt man auch mit der Brabanter Elle von 303,924 Franz. Linien, deren 19 = 23 Leipziger Ellen sind. 100 Leipz. Ellen = 56,531 Franz. Metres, oder 84,062 Berl., oder 62,553 Wiener Ellen, oder 61,8009 Engl. Yards, oder 79,454 Ruß. Arschinen.

Die Sächsische **Landruthe** hält 8 Ellen oder 16 Fuß à 125$\frac{7}{16}$ Franz. Linien = 282,656 Franz. Millimetres; und der Fuß ist 9½ pCt. kürzer, als der Rheinl.

Die **Klafter** wird zu 1½ Stab, 3 Ellen, 6 Baufuß, 12 Vierteln, 60 Decimal- und 72 gemeinen Zoll gerechnet.

Von den Sächs. **Polizeimeilen**, zu 16000 Ellen, oder 27878 Franz. Fuß, gehen 12,29 auf 1 Grad des Aequators.

Die Sächsische **Bergwerks-Lachter** hält 3½ Leipziger Ellen.

Vom **Feldmaaß** hält der Acker 300 □ Ruthen, oder 52247 Franz. □ Fuß = 2,1593 Berliner kleinen Morgen, = 55,1318 Franz. Ares.

Der Schragen **Holz** hält 3 □ Klafter à 9 □ Ellen.

Vom **Getreidemaaß** hat 1 Winspel 2 Malter, 24 Schfl., 96 Viertel, 384 Metzen, 1536 Mäßchen. Der **Dresdner** Scheffel, welcher jetzt das allgemeine Maaß für ganz Sachsen ist, hält nach neuern Nachrichten 5416 Franz. Cubikzoll; 100 Dresdner Scheffel = 196,308 Berliner Scheffel, oder 174,709 Wiener Metzen.

Vom **Weinmaaß** wird 1 Fuder zu 2⅝ Faß, 12 Eimer, 756 Kannen, 1512 Nößel, 6048 Quartier Leipziger Schenkmaaß gerechnet. Die **Leipziger Kanne** hält 60,7, die **Dresdner** aber 47⅝ Franz. Cubikzoll; mithin sind 100 Leipz. Kannen = 120,407 Franz. Litres, oder 102,881 Berliner Quart, oder 65,303 Rheinl., oder 85,092 Wiener Maaß; und 100 Dresdner Kannen = 93,628 Franz. Litres, oder 80 Berliner Quart, oder 50,78 Rheinl., oder 66,167 Wiener Maaß.

Außerdem rechnet man das Orhoft Franzwein und Pontac zu 2⅔ Leipziger, oder 3 Dresdner Eimer; das Orhoft Franzbranntwein zu 3 Leipziger, oder 3⅜ Dresdner Eimer; den Ohm zu 2 Eimer, oder 4 Anker à 27 Visir- und 32 Schenkkannen, auch wohl zu 31½ Leipziger und 36 Dresdner Kannen.

Das Gebräude Bier wird in Dresden zu 24 Faß à 2 Viertel, 4 Tonnen, 7 Schock-Kannen, 280 Visir- und 420 Dresdner Kannen; in Leipzig aber zu 16 Faß à 2 Viertel, 4 Tonnen, 300 Kannen Leipziger Schenkmaaß gerechnet. 1 Kufe hält 2 Faß, 1 Eimer 72 Kannen.

Vom Handelsgewicht wird der Centner, von 5 Stein à 22 Pfund, zu 110 Pfund Handelsgewicht, 102 Pfund Fleischgewicht, 114 Pfund Berggewicht, und 118 Pfund Stahlgewicht gerechnet. 1 Waage Eisen hält 44 Pfund. Das Pfund Handelsgewicht hält nach Chelius 9728,95 Holl. As = 8035,366 Cölln. As, = 467,468 Franz. Grammes; und 100 Pfund Leipziger = 99,768 Pfund in Berlin, oder 83,468 Pfund in Wien, oder 94,639 Pfund in Amsterdam, oder 95,195 Pfund in Augsburg, oder 115,358 Pfund in Breslau, oder 92,511 Pfund Eisengewicht in Frankfurt am Main, oder 99,909 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt am Main, oder 96,517 Pfund in Hamburg, oder 83,298 Pfund in München, oder 91,599 Pfund in Nürnberg.

Gold- und Silbergewicht hält die hiesige Cölln. Mark, welche hier besonders noch zu 4422 Ducaten-As vertheilt wird, nach Chelius 4859,72 Holl. As = 233,505 Franz. Grammes; und 100 Leipziger Cölln. Mark = 99,866 Mark Berliner, oder 99,842 Mark Cölln., oder 83,197 Mark Wiener Markgewicht. Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und ist mit zwei kreuzweise gelegten Schwertern bezeichnet. Das Diamanten- und Perlengewicht wird in Karate zu 4 Grän, oder am gewöhnlichsten in ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ Karate eingetheilt.

Bei dem Garnhandel wird 1 Stück Baum- und Schaafwollen Garn zu 4 Strehn oder 4 Ellen um die Weife, oder zu 12 Zahl oder Zaspel à 20 Gebind à 20 Faden; 1 Stück Leinen Garn aber zu 6 Strehn, 12 Zaspel, 240 Gebind, 4800 Faden, 19200 Ellen gerechnet.

Sächsische Bleche, in Fäßchen von 450 Platten, werden nach Garnituren gerechnet; 1 Faß Kreuz- und 2 Fäßchen Vorder- oder Fuderbleche machen 1 Garnitur aus.

Die drei großen Messen,

welche in Leipzig jährlich gehalten werden, und deren jede vierzehn Tage währen soll, sind:

1) Die Neujahrsmesse. Sie fängt den 1sten Januar an; fällt er aber auf den Sonntag, so geht die Messe den Montag nachher an.

2) Die Oster- oder Jubilatemesse. Sie fängt den Sonntag Jubilate, also 3 Wochen nach Ostern, an.

5) Die Michaelismesse. Sie fängt den Sonntag nach diesem Feste an; fällt aber das Fest auf einen Sonntag, so geht die Messe den folgenden Sonntag an.

Diese Messen werden an dem Tage, an welchem sie angehen, Mittags um 12 Uhr eingeläutet, 8 Tage nachher aber, um eben diese Zeit, wieder ausgeläutet. Dies ist also die eigentliche Meßzeit. Die folgenden 8 Tage heißen die Zahlwoche, und die mancherlei Meßgeschäfte dauern zusammen wohl an drei Wochen.

In den ersten 4 Tagen nach dem Einläuten der Messe wird die Acceptation der Wechselbriefe gesucht, wobei man in der Neujahrsmesse längstens bis den Tag vor dem Ausläuten derselben warten kann; in der Oster- und Michaelismesse muß sie spätstens bis Freitags Morgens vor 10 Uhr geschehen, oder es muß protestirt werden.

Vom Ausläuten jeder Messe bis den fünften Tag nachher ist die Zahlzeit. Die Wechselbriefe müssen also in der Neujahrsmesse den 12ten Januar, und in der Oster- und Michaelismesse den Donnerstag nach dem Ausläuten der Messe bezahlt werden; widrigenfalls muß man noch vor 10 Uhr Abends protestiren lassen, wenn man nicht sein Recht an dem Trassenten verlieren will.

Wenn Wechsel 14 Tage oder 3 Wochen nach der Messe zu bezahlen ausgestellt sind, so muß die Verfallzeit in der Oster- und Michaelismesse, von dem Montag nach der Zahl- oder zweiten Meßwoche an, in der Neujahrmesse aber vom 16ten Januar an, gerechnet werden.

Lemberg, s. Galizien.

Liebau, s. Curland.

Liefland, s. Riga.

Lille, s. Ryssel.

Linz, s. Wien.

Lion oder Lyon,

die Hauptstadt in dem Franz. Departement des Rhoneflusses, 60 Meilen von Paris, rechnet, zahlt und hat die unter Frankreich angezeigte Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung.

Die sämmtlichen Franz. Rechnungs- und wirklichen Münzsorten, mit ihrem Zahlwerth, die Wechselarten auf Amsterdam, Augsburg und Wien, Cadix und Madrid, Genua, Livorno, London, Marseille à 60 Tage nach Dato, s. unter Frankreich.

Die außer den Payements hierher gezogenen Wechsel werden nicht acceptirt, sondern bloß mit dem Worte vû, und dem Datum zur Bestimmung des Verfalltags, bemerkt. Da diese Briefe keine Respecttage genießen, so müssen sie am Verfalltage bezahlt werden, oder man läßt am folgenden Tage Vormittags protestiren. Eben so wird es auch mit den Schuldscheinen gehalten, deren Werth für Waaren bestimmt ist; auch diese haben keine Respecttage, und werden am Verfalltage bezahlt oder am folgenden Morgen protestirt.

Die vier Messen, welche hier jährlich gehalten werden, und worin fast alle Waaren, die man während der Zeit auswärts expedirt, einen ansehnlichen Nachlaß des Ausgangsrechtes genießen, dauern gesetzmäßig 15 Tage; Schweizer Kaufleute aber, die bei dem Lioner Zollamt eingeschrieben sind, haben noch 15 Tage länger Freiheit, als die Nationalen. Die Messen selbst sind:

1) La foire des Rois, die Drei-Königsmesse, fängt im Januar, den Montag nach dem Drei-Königstage, an.
2) La foire des Pâques, die Ostermesse, den Montag nach dem Sonntage Quasimodogeniti.

3) La foire d'Août, die Augustmesse, deren Anfang den 4ten August ist.
4) La foire de tous Saints, Allerheiligenmesse, den 3ten November.

Jede dieser Messen hat ihr besonderes *Payement* (Zahlungszeit), welches bis zu Ende des Monats dauert, worin es anfängt, und worin noch viele andere Zahlungen geschlossen werden. Diese *Payements* sind:

1) des Rois,	Königszahlung,	fängt an den 1. März.
2) des Pâques,	Osterzahlung,	= = = 1. Junius.
3) d'Août,	Augustzahlung,	= = = 1. Septbr.
4) des Saints,	Allerheiligenzahlung,	= = = 1. Decbr.

Die Acceptationen der in diesen Payements zahlbaren Wechselbriefe fangen den ersten Tag des Monats an, in welchen das Payement fällt, und dauern bis zum sechsten Tage desselben Monats. Nach dieser Zeit können die Inhaber wegen Mangel der Annahme den ganzen Monat hindurch protestiren lassen. Es steht indeß dem Inhaber auch frei, damit bis auf den letzten Tag zu warten, um den Protest wegen Mangel der Acceptation und Zahlung zugleich machen zu lassen, ohne daß ihm dieser Verzug nachtheilig ist; es wäre denn, daß der Cedant ihn ausdrücklich beordert hätte, wegen Mangel der Annahme protestiren zu lassen.

Bei der Acceptation selbst soll es gewöhnlich seyn, den Namen des Inhabers der Acceptation mit beizufügen, z. B. accepté à Mr. des Champs, wornach der Wechsel nicht weiter verhandelt werden kann, sondern von dem Inhaber selbst eingezogen werden muß.

Das Rescontiren, Abrechnen, An- und Ueberweisen, welches man hier *les Viremens des Parties* nennt, geschieht vom 16ten bis zum letzten Tage des Monats, in welchen das Payement fällt. Was in dieser Zeit nicht abgemacht wird, muß in den ersten drei Tagen des folgenden Monats, die man *le Comptant* nennt, baar bezahlt werden; indeß ist es gewöhnlich, wegen Arrangements der Scripturen, dieses Comptant erst den zweiten Tag des folgenden Monats anzufangen, so daß es eigentlich 4 Tage dauert. In diesen 3 Tagen müssen die acceptirten Wechsel bezahlt, oder, wenn dies nicht geschieht, den dritten Tag protestirt werden.

Lippe,

ein Deutsches Fürstenhaus im ehemaligen Westphälischen Kreise, das sich gegenwärtig in zwei Hauptlinien theilt, nämlich Lippe-Detmold und Schauenburg-Lippe, rechnet wie Lippstadt, bezahlt aber gewöhnlich nach dem Conventions-20- und 24-fl.-Fuß.

Wirkliche hiesige Landesmünzen sind Conventions-Sorten, besonders Gulden oder ⅔ à 24 Mariengroschen, ⅙ und $\frac{1}{12}$ zu 6 und 3 Mariengroschen.

Lippstadt, eine zwischen den ehemaligen Bisthümern Paderborn und Münster gelegene Stadt, welche dem Könige von Preußen, als Grafen von der Mark, und dem Fürstlich Lippischen Hause gemeinschaftlich gehört, rechnet gewöhnlich, wie Braunschweig und Hanover, nach

Reichsthalern zu 36 Mariengroschen à 12 Pfennig, deren Zahlwerth eigentlich Species, oder der Preuß. Courantfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 14 Rthlr., ist. Bei einzelnen Ausgaben gelten Paderbornische, Münstersche, Lippische und Hessische Conventionsmünzen 2 gute Groschen für 3 Mariengroschen, Bremer Groote aber ½ Mariengroschen.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Elle ist die Cöllnische, von 256⅔ Franz. Linien.

Vom Getreidemaaß hält der Malter 16 Berlinische, 24 Lippstädtische Scheffel, 96 Spint, 384 Becher; der Lippstädtische Scheffel aber 1827⅓ Franz. Cubikzoll.

Der Ohm hält 108 Kannen Wein-, Weinessig- und Oelmaaß, und 100 Kannen Biermaaß. Die Weinkanne hält 72,7, und die Bierkanne 78½ Franz. Cubikzoll.

Vom Handelsgewicht hält der Centner 108 Pfund à 32 Loth Cölln. Gewicht, oder 9728 Holl. As.

Lissabon (Lisboa),

die Hauptstadt des Königreichs Portugal, rechnet, nebst Porto, Setuval (St. Ubes), und dem ganzen Königreiche, nach

Rees,

von denen, bei Bestimmung großer Summen, die Tausende oder Millerees durch das Zeichen 𝒢 oder ℛ, die Millionen oder 1000 Millerees aber durch Einen oder zwei Punkte abgesondert werden, z. B. 98 : 414 ℛ 583 heißt: 98 Millionen 414 Tausend und 583 Rees.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Millerees.	*Crusados.* Neue	*Crusados.* Alte	*Testones.*	*Reales.*	*Vintems.*	*Rees.*	*Ceitis.*
1	2 1/12	2 1/2	10	25	50	1000	6000
	1	1 1/5	4 4/5	12	24	480	2880
		1	4	10	20	400	2400
			1	2 1/2	5	100	600
				1	2	40	240
					1	20	120
						1	6

Außerdem aber versteht man unter 1 Million 1000 ℛ 000 Crusaden, und unter 1 *Conto de Rees* 1000 𝒢 000 Rees.

Der Crusado velho (alte) wird in Rechnungen und Wechseln gebraucht; bei Frachtgeldern aber der Crusado nuovo (neue).

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Gold zu 113,777 ½ Rees; fein Silber zu 8480 Rees.

Wirkliche Portugiesische Münzsorten sind:

Gold: Alte Pistolensorten vor 1722, als:

Dobraons,	ausgeprägt zu 20000,	erhöhet auf 24000 Rees.
½ dergleichen	= 10000,	= 12000 =
⅕ od. Lisboninen	= 4000,	= 4800 =
1/10 od. Moedor	= 2000,	= 2400 =
1/20 od. Millerees	= 1000,	= 1200 =
Crusados nuovos	= 400,	= 480 =

Note. Von diesen alten Dobraons werden seit 1732 keine andere mehr, als Crusados nuovos, geschlagen, und die beiden ersten Sorten derselben sind jetzt in Lissabon sehr selten.

-- Nach 1722 ausgeprägte neue Pistolen, oder ganze, ½ (Johannes), ¼ (½ Johannes), ⅛ (Escudos), 1/16 (½ Escudos), und 1/32 Dobras, zu 12800, 6400, 3200, 1600, 800, 400 Rees, letztere werden Crucados velhos genannt.

Silber: Ganze, ½, ¼, ⅛ Crusados nuovos, zu 480, 240, 120 und 60 Rees.
Ganze und halbe Testones, zu 100 und 50 Rees.
Vintems von 20 Rees sind selten.

Eine Spanische Pataca, oder Stück von Achten, wird hier zu 830 Rees weniger oder mehr ausgegeben.

Note. Seit 1732 werden weder die goldnen 400 = Rees = Stücke noch die silbernen Vintems von 20 Rees mehr geschlagen.

Kupfer: 10=, 5=, 3= und 1½ = Rees = Stücke, welche letztere selten sind.

Für Brasilien sind besonders ausgeprägt:

Gold: Stücke von 4000, 2000 und 1000 Rees Cour., oder zu 4800, 2400 und 1200 Rees in Brasilien.
Silber: Patacas von 600, 300, 150 und 75 Rees, oder zu 640, 320, 160 und 80 Rees in Brasilien.
Kupfer: 40=, 20=, 10= und 5=Rees=Stücke.

Für Goa in Ostindien hat man besonders geschlagen:

Silber: Xerafin und Pardas, jede zu 5 Tangas od. 300 Rees.
Larins zu 100 Rees, und
Tangas zu 3 Vintems, oder 60 Rees.
Kupfer: 5=Bazarucos, oder 4=Rees=Stücke.

Für die Afrikanischen Colonieen Angolla, Benguella und andere, hat man besonders geschlagen:

Silber: Stücke von 12, 10, 8, 6, 4, 2 und 1 Matucas, oder zu 600, 500, 400, 300, 200, 100 und 50 Rees.
Kupfer: Doppelte, einfache und halbe Matucas, zu 100, 50 und 25 Rees, nebst 5=Rees=Stücken. (Equipacas und Panos von 12½ und 6¼ Rees werden nicht mehr geschlagen.)

Auch für die Azorischen Inseln sind, zur Erleichterung des Handels, und um das Agio fremder Münzsorten zu vermeiden, besondere neue Münzen geschlagen worden; bis jetzt ist aber ihr Name und Werth noch unbekannt. Das Edikt über die Ausprägung aller dieser Münzen ist vom 8ten Januar 1795.

Fremde Münzsorten sind, nach einer Verordnung vom 20sten November 1785, sämmtlich außer Umlauf gesetzt; sie sollen bloß als Waare angesehen, und nach ihrem innern Werthe angenommen werden.

Lissabon wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam à 1 und 1½ Uso, 400 Silber-Rees für * 45½ Pf. vls. Holl. Banco.
Genua à Uso * 778,696 Silber-Rees für 5¾ Lire fuori Bco.
Hamburg à 1 und 1½ Uso, 400 Silber-Rees für * 41,698 Pf. vls. Banco.
Livorno * 786 Silber-Rees für 1 Pezza da otto.
London 30 Tage Sicht 1000 Silber-Rees für * 60,141 Pfd. Sterl.
Paris à 60 Tage Dato * 489⅞ Silber-Rees für 3 Francs.
Spanien * 2375 Silber-Rees für 1 Doblon von 32 Reales de plata.

Der Uso der Briefe, welche von andern Orten auf Lissabon gezogen werden, ist aus Spanien 15, aus London 30 Tage nach Sicht; aus Holland und Deutschland 2, Italien und Irland 3 Monat nach Dato; aus Frankreich 60 Tage nach Dato.

Respecttage sind: 1) für Wechselbriefe, die aus den Provinzen des Reichs, oder aus den außerhalb Europa gelegenen Besitzungen desselben gezogen werden, 15 bestimmt, an deren letztem die Zahlung geschehen muß.

2) Die aus andern Ländern gezogenen Briefe genießen, wenn sie acceptirt worden sind, nur 6 Respecttage. Hat man sie aber nicht acceptirt, so genießen sie gar keine, sondern müssen am Verfalltage protestirt werden.

Maaße und Gewichte.

Von Längenmaaßen überhaupt wird 1 Braca zu 2 Varas, 3⅓ Cavados, 10 Palmos, 80 Zoll und 969 Franz. Linien = 2,186 Franz. Metres gerechnet.

Die Elle, *Vara*, hält also 484½, und der *Cavado* 290,7 Franz. Linien; und 100 Varas = 109,294 Franz. Metres, oder 163,682 Berliner, oder 158,075 Brabanter, oder 140,272 Wiener Ellen, oder 119,482 Englische Yards, oder 153,614 Russische Arschinen.

Der Fuß oder *Palmo* hält 96,9 Franz. Linien = 218,589 Franz. Millimetres, und ist 30⅜ pCt. kürzer, als der Rheinländ.

Von Getreide- und Salzmaaßen wird 1 Mayo zu 15 Fanegas, 60 Alqueires, 120 Meyos, 240 Quartos, 480 Selemis, 960 Mequias gerechnet. Der Getreide-Alqueire hält nach Gerhard 681, der Fanega also 2724 Franz. Cubikzoll = 54,034 Franz. Litres; und 100 Fanegas = 98,734 Berliner, oder 50,295 Dresdner Scheffel, oder 87,871 Wiener Metzen.

Der Lissabonsche Salz-*Moyo* enthält 40500 Franz. Cubikzoll, oder 14¼ Berliner Scheffel.

Von Wein- und Oelmaaßen wird 1 Tonnelada zu 2 Pipas oder Botas, 52 Almudas, 104 Alqueiras oder Potas, 624 Canhados, 2496 Quartilhos und 43888 Franz. Cubikzoll gerechnet. Der Canhado enthält also 70⅓ Cubikzoll; und 100 Canhados = 139,316 Franz. Litres, oder 119,298 Berliner Quart, oder 75,667 Rheinl. Maaß, oder 98,596 Wiener Maaß, oder 117,216 Mingel in Amsterdam, oder 154,154 Quartier in Hamburg, oder 144,353 Pott in Kopenhagen, oder 38,432 Wein-Gallons in London, oder 30,184 Bier-Gallons in London, oder 87,912 Kruschka in Petersburg.

Der Canhado in Porto hält nach Kruse 94 Franz. Cubikzoll, und ist 31 pCt. größer.

Vom Handelsgewicht hat 1 Quintal 4 Arrobas à 32 Libras à 2 Marcas. Das Pfund (Libra) wiegt 9552 Holl. As = 7897,438 Cölln. As, = 458,966 Franz. Grammes; und 100 Libras = 97,934 Berliner, oder 81,950 Wiener Pfund, oder 92,918 Pfund in Amsterdam, oder 113,259 Pfund in Breslau, oder 94,761 Pfund in Hamburg, oder 91,913 Pfd. in Kopenhagen, oder 98,183 Pfd. in Leipzig, oder 101,197 Pfund avoir d. p. in London, oder 122,997 Troy-Pfund in London, oder 112,218 Pfund in Petersburg, oder 134,933 Mark Eisengewicht in Schweden.

Der Portugiesische Gold-, Silber- und Münzgewichts-*Marco* hält 8 Oncas, 64 Outavos, 192 Escrupulos, 4608 Granos und 4776 Holl. As, od. 64350 Cölln. Richtpf.; und 100 Marcos = 98,124 Mark Cölln., oder 98,146 Mark Berliner, oder 81,764 Mark Wiener Markgewicht.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark, zu 24 Quilates à 4 Granos fein Gold, und zu 12 Denheiros à 24 Granos fein Silber gerechnet.

Die Mark verarbeitetes Gold ist 20¾ Quilates, oder 20¾ Karat fein, und verarbeiteres Silber 10¼ Denheiros, oder 13 Loth 7½ Grän fein.

Beim Juwelengewicht wird der Quilat oder Karat zu 4 Granos gerechnet; ein solches Karat wiegt 4,2834 Holl. As = 2,058 Franz. Decigrammes = 3,521 Cölln. As; und 1136,545 Quilates gehen auf die Cölln. Mark.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Tonnelada zur Fracht für 52 Almudas flüssiger und 54 Almudas trockener Waaren; 1 Last aber zu 4 Kisten Zucker, 4 Pipen Oel, 4000 Pfund Taback, 3500 Pfund Schmack.

Livorno,

eine Toscanische Stadt am Mittelländischen Meere, in der Provinz Pisa. Banquiers und Kaufleute rechnen daselbst nach

Pezze da otto Reali zu 20 *Soldi* à 12 *Denari di Pezza*;

bei gewöhnlichen Ausgaben aber rechnet man nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari di Lira*.

Der Zahlwerth ist entweder *Moneta buona*, die Pezza zu 5¾ Lire, 8⅝ Paoli, 69 Crazie, 115 Soldi di Lira, 345 Quatrini, 1380 Denari di Lira, und die Cölln. Mark fein Silber zu 62 Lire gerechnet; oder er ist *Moneta lunga*, die Pezza zu 6 Lire, 9 Paoli, 72 Crazie, 120 Soldi di Lira, 860 Quatrini, 1440 Denari di Lira, die Cölln. Mark fein Silber zu $64\frac{16}{23}$ Lire; 24 in Moneta lunga betragen 23 in Moneta buona; wer aber in Moneta lunga bezahlen will, muß es ausdrücklich bestimmen, weil sonst Moneta buona verlangt wird.

Wirkliche Toscanische Gold- und Silbermünzen sind unter Florenz angezeigt, und ebendaselbst findet man auch einige neue Hetrurische Silbermünzen.

Note. Seit 1809 hat die Handelskammer, um den sonstigen Streit wegen des Aufgeldes zwischen Gold und Silber zu beendigen, festgesetzt: daß hinfüro 100 Lire in Gold 107 Lire Toskanische Münze betragen und in Zahlung angenommen werden sollen.

Von fremden Münzsorten
gelten hier, außer den bereits unter Florenz angegebenen, noch folgende in Moneta buona:

Gold:	Lire.	Soldi.
Holländ. Ducaten	13	—
Englische Guineen	28	—
Savoyische Zechinen	12	13⅓
Spanische Goldpiaster	6	—
Türkische Zechinen, Fonduc,	12	6⅔
" Zerimahbub	8	13⅓
" Zechinen von Algier	11	—
" " " Tunis	10	13¼
" " " Tripoli	10	16⅔

Silber:	Lire.	Soldi.
Deutsche Conventions-Speciesthaler	6	4
Brabanter- oder Kronenthaler	7	—
Englische Schillinge	1	5
Ragusaische Thaler à 60 Para	4	5
Spanische Pezetas Provinziales	1	3⅓
Toscanische Tallari von Leopold	6	—
Türkische Piaster von 60 Para	4	5
" " " 40 Para	3	—
Venetianische Tallari	6	—

Note. Der Werth dieser fremden Münzen aber ist sehr veränderlich, und richtet sich nach den von allerlei Umständen abhangenden Handelsverhältnissen. Die Deutschen Conventions-Speciesthaler, so wie die Toscan. und Venetian. Tallari zu 6 Lire, gewinnen in Quantitäten von 10 bis 18 pCt.

Livorno wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam à 2 Monat nach Dato, 1 Pezza für * 90½ Pf. vls. Holl. Banco.
Augsburg à 15 Tage nach Sicht, 100 Pezze für * 185½ Rfl. Convent. Courant.
Cadix und Madrid à 2 Monat nach Dato, 100 Pezze für * 145 Pesos von 8 Reales de plata.
Frankreich, als Paris und Marseille, à 1 Monat nach Dato, Lioner Payements und auf gewisse Tage nach Dato, 1 Pezza für * 98 Sols tourn., oder * 490 Centimes.
Genua 8 Tage nach Sicht, 1 Pezza für * 116¼ Soldi fuori Banco.
Hamburg 2 Monat nach Dato, 1 Pezza für * 86 Pf. vls. Banco.
Lissabon 3 Monat nach Dato, 1 Pezza für * 840 Rees.
London 3 Monat nach Dato, 1 Pezza für 49¾ Pences Sterl.
Mailand 15 Tage nach der Acceptation, 1 Pezza für * 135 Soldi corr.
Messina und Palermo 45 Tage nach Dato, 1 Pezza für * 12 Tari 13 Grani.
Neapel 34 Tage nach Dato, 100 Pezze für * 119 Duc. di Reg.
Rom 21 Tage nach Sicht, * 130⅛ Soldi Moneta buona für 1 Scudo Moneta.
Turin 15 Tage nach Sicht, 1 Pezza für * 89 Soldi Piem.
Venedig 5 Tage nach Sicht, und 6 Respecttage, 100 Pezze für * 95⅞ Duc. Banco.
Wien 15 Tage nach Sicht, * 62 Soldi Moneta buona für 1 Rfl. Conv. Cour. pr. Cassa.

Der Uso der von andern Orten auf Livorno gezogenen Wechselbriefe ist:

Aus Amsterdam, Antwerpen, Cadix, Cölln, Hamburg und Madrid, 2 Monat nach Dato; aus Bergamo, Brescia, Cremona, Mantua, Neapel, Piacenza, Reggio di Modena und Venedig, 20 Tage nach Dato; aus Bari, Lecce, Tarento, 27 Tage nach Sicht; aus Bologna, Ferrara, Florenz, Lucca, Pisa, Pistoja, Siena, 3 Tage nach Sicht; aus Genua, Mailand, Massa und Turin, 8 Tage nach Sicht; aus Ancona, Pesaro und Rimini, 10 Tage nach Sicht; aus Augsburg und Wien 22 Tage nach Dato; Avignon, 45 Tage nach Dato; Lion, 3 Tage nach der Acceptation; Lissabon und London, 3 Monat nach Dato; Paris à Uso von 1 Monat nach Dato; Perugia, 5 Tage nach Sicht; Rom, 10 Tage nach Sicht oder 15 Tage nach Dato; Sardinien, 1 Monat nach Sicht; Schweizer-Cantons, 8 Tage nach Sicht; Sicilien, 1 Monat nach Sicht oder 2 Monat nach Dato.

Respecttage sind nach den Verfalltagen nicht gewöhnlich.

Maaße und Gewichte,

welche seit dem Mai 1781 in ganz Toscana gleich gesetzt sind, haben die Größe und Schwere wie unter **Florenz**.

Insbesondere werden hier grobe Waaren gewogen nach dem Migliajo von 1000 Pfund, Centinajo von 100 Pfund, Cantaro zu Zucker von 151 Pfund; zu Mehl, Alaun und Engl. Weizen von 150 Pfund; zu Branntwein, dem Baril gleich, von 120 Pfund; zu Oel, dem Baril gleich, von 88 Pfund; zu Stockfisch von 100 Pfund. Nach dem Pfunde aber feine Waaren, als Seide, rohe und bearbeitete Corallen, Cochenille, Nelken, Opium, Muskus, Essenzen, Saffran, Muskatnüsse, Rhabarber, Straußfedern, Scammonien u. s. w.

Bei Schiffsbefrachtungen werden 20 Kisten Früchte, 26 Barili Oel, 44 Barili Wein, und 5600 Pfund Alaun für 1 Last gerechnet.

Von öffentlichen Handelsanstalten ist zu bemerken, daß die auf Silbermünze gestellten Wechsel an ihren Verfalltagen in den Comptoiren der Kaufleute, auf welche sie gezogen worden, bezahlt werden müssen; andere aber, die nicht ausdrücklich auf Silbergeld gestellt sind, werden à la Stanza in Gold bezahlt.

Die Stanza ist ein von der hiesigen Kaufmannschaft abhangendes Institut, oder eine Art von Börse, in welcher sich die Negocianten, oder ihre Cassirer, alle Montage,

Mittwoche und Freitage zwischen 11 und 2½ Uhr Mittags versammeln, und wo alle Wechselbriefe und andere Handelsgeschäfte, welche an diesen oder den vorhergehenden Tagen verfallen sind, bezahlt werden. Die Zahlungen sollen eigentlich in wirklichen Toskanischen Zecchinen bestehen, die, wenn sie nicht das gehörige Gewicht haben, einen Abzug von 4 Soldi Moneta buona für jeden fehlenden Grano Gewicht leiden müssen. Findet man unter einer solchen Zahlung Genueser Zecchinen, so werden gemeiniglich für das Stück 3⅓ Soldi abgezogen, um sie mit den Toscanischen auszugleichen. Findet man dagegen Venetianische Zecchinen, so werden sie besonders gezählt, und das Stück, wenn das Gewicht richtig befunden wird, mit 4 bis 5 Crazie Agio vergütet. In Quantitäten werden beide Sorten en bloc gewogen und mit den Toscanischen verglichen.

Will man auf diese Art nicht in Gold, sondern in Silbergeld bezahlen, so muß man sich einen Agio von 1 bis 3 pCt. gefallen lassen, oder Goldzahlung anzuschaffen suchen. Schuldner und Gläubiger bezahlen einander auch gegenseitig durch Abrechnung, und ersparen dadurch die Mühe des Geldzählens.

Es ist gewöhnlich, in der Stanza Anzeigen anzuschlagen, daß die Inhaber gewisser Wechselbriefe, welche derjenige, auf den sie gezogen worden sind, nicht bezahlen will, sich bei N. N. melden sollen, der sie für Rechnung des Trassenten oder eines Indossenten bezahlen werde.

Finden sich im Gegentheil für dergl. unbezahlte Wechsel keine Anzeigen, so fragt der Inhaber selbst in der Stanza, ob jemand für Rechnung des Trassenten oder eines Indossenten bezahlen wolle. Wenn darauf keine Antwort erfolgt, so läßt er noch an dem Verfalltage protestiren, und den Wechsel mit der ersten Post zurückgehen.

Die Stanza hat einen öffentlichen Münzwieger, der so lange da bleiben muß, als Zahlungen geschehen. Er wird durch die hiesigen Negocianten (deren Deputirte auch eine jährliche Abgabe aller für die Stanza verwendeten Kosten auf jedes Handelshaus vertheilen und einheben) ernannt, und durch die Regierung bestätigt.

Diejenigen Wechsel also, welche nicht auf Silbergeld gestellt sind, und an dem ersten Tage der Stanza-Oeffnung in Gold bezahlt werden müssen, genießen nach dem Verfalltage, wenn er ein Dienstag, Donnerstag oder Sonnabend ist, 1 oder 2 Tage Aufschub.

Uebrigens sind die Handelsgeschäfte, welche am Montage gemacht werden, nicht eher als die Mittwoche, und die, welche man an der Mittwoche macht, nicht eher als am

am folgenden Montage zahlbar. Hat also ein Kaufmann in Livorno an einen andern daselbst einen, auf ein Haus in Lion gezogenen, Wechsel verkauft, so kann er die Zahlung dafür, nach den Toscanischen Gesetzen, nicht eher als den folgenden Freitag oder Montag fordern. Wird unterdessen der Käufer des Wechsels fallit, so wird der Lioner, auf welchen der Wechsel zahlbar lautet, nicht aber der Livorner Verkäufer desselben, wenn er nicht für die Operation besonders garantirt oder del credere steht, mit in das Fallissement verwickelt. Von diesem Verfahren geben die Negocianten in Livorno zur Ursache an, daß sie wegen eines geringen Nutzens von $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ pCt. Provision, nicht für die Zeit stehen könnten, welche die dortigen Gesetze denen, die ihre Papiere kauften, zur Zahlung bestimmten.

Wechselbriefe, die hier bereits acceptirt sind, müssen schlechterdings bezahlt werden, wenn sich der Acceptant nicht als Fallit erklären will. Diejenigen aber, die nach der Zeit acceptiren, in welcher der Trassent bereits fallirt hat, bezahlen nach hiesigen Gesetzen nicht, wenn sie es nicht zur Ehre eines Indossenten mit dem gewöhnlichen Interventions-Protest thun wollen. Auf allen Fall deponiren sie also den acceptirten Betrag bei den Gerichten bis zu ausgemachter Sache, und sobald erwiesen ist, daß der fremde Trassent vor der Acceptation fallirt hat, erhalten sie nach den Gesetzen die deponirte Summe wieder zurück.

Die **Wechsel-Course** werden am Tage des Abgangs der Posten geschlossen; den Montag auf die Päbstlichen Staaten, Neapel, Sicilien und England; die Mittwoche auf Spanien und Genua; den Freitag auf Frankreich und England.

Der hiesigen **Mäkler**, welche sowohl Wechsel als Waaren absetzen, sind 180 bis 200; sie treiben ihr Geschäft ganz frei, und kommen durch eine Vorstellung an die Regierung leicht zu ihrem Posten. Die Courtage ist für Wechsel und Versicherungen $\frac{1}{2}$ pro Mille vom Geber und Empfänger; für Waaren aber ist sie, durch ein Edict vom 24sten Januar 1769, von jedem Artikel besonders bestimmt.

Italiänische Seide wird hier gemeiniglich in **Gold**, mit 2 pCt. **Disconto**, und **Levantische** in **Silbergeld**, mit 3 pCt. **Disconto**, verkauft.

London,

die Brittische Hauptstadt des ganzen Reichs und Königl. Residenz, rechnet, wie ganz England und Schottland, gewöhnlich nach

Pfund zu 20 Schilling à 12 *Pences* Sterling.

Verhältniß der sämmtl. Engl. Rechnungsmünzen:

Pound.	*Marks.*	*Shellings.*	*Pences.*	*Halfpennys.*	*Farthings.*
1	1½	20	240	480	960
	1	13⅓	160	320	640
		1	12	24	48
			1	2	4
				1	2

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Gold zu 653, und fein Silber zu 42½ ßl. Sterling. Nachdem man aber den Span. Piaster, welcher den gesetzmäßigen Werth von 4½ ßl. Sterl. hatte, auf 5 ßl. Sterl. erhöhet, und fürs erste im Umlauf festgesetzt hat, kommt gegenwärtig, und so lange diese Erhöhung dauert, die Cölln. Mark fein Silber auf 51 ßl. Sterl. zu stehen.

Wirkliche Englische Nationalmünzsorten:

Gold: 5-, 2- und 1-fache, ½ und ¼ Guineen zu 105, 42, 21, 10½ und 5¼ ßl. Sterling; desgleichen neue 7-Schillingstücke.

Silber: Ganze und halbe Kronen zu 5 und 2½ ßl. Sterl. Ganze, ½, ⅓, ¼, ⅙ und 1/12 Schillinge zu 12, 6, 4, 3, 2 und 1 pence Sterl.

Kupfer: Halfpennys und Farthings zu ½ und ¼ pence Sterl. Neue, nach einer Verordnung vom 1sten Aug. 1796, geschlagene 2- und 1-Pencestücke, von denen man jetzt wenigstens für 1 ßl. Werth dieser Scheidemünze zu nehmen gezwungen ist.

Von fremden Münzsorten ist, bei dem Mangel an Silbergelde, der Span. Dollar oder Piaster, dessen Werth hier eigentlich 4½ ßl. Sterling seyn soll, wenn er mit des Königs kleinem Kopfe gestempelt ist, fürs erste auf 4¾ ßl. Sterl. gesetzt, und nachher, als er mit des Königs großem Kopfe gestempelt ward, auf 5 ßl. Sterling, der Englischen Krone gleich, gesetzt worden. Jetzt werden aber alle Span. Piaster auf Englische 5-ßl.-Stücke umgeprägt. Der Portugies. Dobra gilt 6 Liv. 15 ßl.

Gold und Silber wird nach der Unze verkauft, und man bezahlt mehr oder weniger für

Gemünztes Standard- oder Probegold, 22 Karat fein, und Gold in Barren 3⅞ Liv. Sterl.
Dergl. Standard- oder Probesilber, 14 Loth 14⅖ Grän fein, und Silber in Barren 5 sl. 5 penc. Sterl.
Alte Piaster zu 5 sl. Sterl., neue Piaster 4 sl. 11 penc. Sterling halten 14½ Loth fein, und 148 Unzen sind 145 Unzen Englisch Standardsilber.
Gemünztes Portugiesisches Gold wird nur zu 21⁵⁄₁₆ Karat fein geachtet, und 352 Unzen betragen 351 Unzen Standardgold.

Note.	12 Unzen Standardgold sind	=	11 Unzen fein Gold.
	164 dergleichen	=	19 Mrk. Holl. Trois f. Gold.
	120 Unzen Standardsilber	=	111 Unzen feines Silber.
	65 dergleichen	=	8 Cölln. Mk feines Silber.
	82 Unzen Spanische Piaster	=	10 dergleichen.

London wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam und Rotterdam à 2 und 2½ Uso von 1 Monat nach Dato und auf Sicht, 1 Liv. Sterl. für * 38 sl. vls. Holl. Banco, oder 11 fl. 12 Stüv. Holl. Cour.
Frankreich, Bordeaux, Paris à ½ und 2 Uso von 1 Monat nach Dato und auf Sicht, 1 Livre Sterling für * 24 Francs 48 Cent.
Genua à Uso von 3 Monat * 46¾ pence Sterling für 1 Pezza von 115 Soldi fuori Banco.
Gibraltar, * 52¾ pence Sterling für 1 Span. Silberpiaster von 12 Reales.
Hamburg à 1, 1½, 2 und 2½ Uso von 1 Monat, 1 Livre Sterl. für * 34,66 sl. vls. Hamb. Banco.
Lissabon und Porto à 30 Tage nach Sicht, * 59¾ pence Sterl. für 1000 Rees.
Livorno à Uso von 3 Monat * 47½ pence Sterling für 1 Pezza da otto.
Malta, * 53⅞ pence Sterling für 1 Onzia.
Neapel à Uso von 3 Monat * 39½ pence Sterling für 1 Duc. del Regno.
Palermo, * 124 pence Sterl. für 1 Onze.
Spanien, Bilbao, Cadix, Madrid à 1½ Uso oder 90 Tage nach Dato, * 39⅜ pence Sterling für 1 alten Wechselpiaster.
Venedig à Uso von 3 Monat, * 31⅞ pence Sterling für 1 Ducato corrente, oder 1 Liv. Sterl. für * 52 Lire piccole.

Der Uso ist bei den Wechselbriefen aus Deutschland, Holland, Brabant 1 Monat, aus Spanien und Portugal 2 Monat, aus Italien 3 Monat nach Dato des Briefes.

Briefe, die auf einige Tage Sicht, auf einen gewissen Tag, und auf 1 und mehr Uso gestellt sind, haben drei Respecttage, an dessen letztem bezahlt oder protestirt werden muss. Fällt der dritte Respecttag auf einen Feiertag, so muss man den Tag vorher protestiren. A vista gestellte Briefe muss man bei der Präsentation bezahlen oder protestiren lassen.

Englische Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält der Yard 405½, die Leinwand-Ell 506,9 und die Boy- und Fries-Gode 311 Franz. Linien; 100 Yards = 91,473 Franz. Metres, oder 136,993 Berliner, oder 132,3 Ellen in Brabant, oder 117,4 Ellen in Wien, oder 158,715 Ellen in Breslau, oder 167,146 Ellen in Frankfurt am Main, oder 161,771 Ellen in Leipzig, oder 128,566 Arschinen in Petersburg.

Der Fuß (Foot) hat 1⅓ Span, 3 Hands, 4 Palms, 12 Inches, 96 Parts, 120 Linien, 1200 Theile; er hält 135,1 Franz. Linien; 100 Engl. Fuß = 30,476 Franz. Metres, oder 97,103 Rheinl. Fuß. 16½ Engl. Fuß gehen auf 1 Pearch oder Rod, 18 Fuß auf 1 Woodland-Pole, und 21 Fuß auf 1 Eorest-Pole.

Von Meilen gehen auf einen Grad des Aequators 69⅐ gesetzmäßige, 73 gewöhnliche Londner, 60 Seemeilen, und 20 Leagues.

Vom Land- oder Feldmaaß hält der Acre von 4 Fardingdeal 38376 Franz. □ Fuß = 40,494 Franz. Ares, welche 1,586 Berliner kleine Morgen ausmachen.

Der gemeine Englische □ Fuß à 144 □ Inches hält 126 4/7 Franz. □ Zoll = 9,274 Franz. □ Centimetres; und der gemeine Englische Cubikfuß à 1728 Cubik-Inches hat 1423,8 Franz. Cubikzoll = 28,243 Franz. Cubik-Decimetres.

Der *Load* oder die Last Planken und Dielen enthält 600 □ Fuß à 1 Zoll, 400 □ Fuß à 1½ Zoll, 300 □ Fuß à 2 Zoll, 200 □ Fuß à 3 Zoll, 240 □ Fuß à 2½ Zoll, und 150 □ Fuß à 4 Zoll.

Der *Load* Schiffs-Krummholz wird zu 50 Englischen Cubikfuß gerechnet.

Getreide, Mehl, Salz und Steinkohlen werden nach der Last von 2 Weys oder Tuns, 10 Quarters, 20 Combs, 40 Strikes, 80 Bushels, 320 Pecks, 640 Gallons, 1280 Pottles, 2560 Quarts, 5120 Pintes verkauft. Der Bushel

enthält 1801 Franz. Cubikzoll = 35,725 Franz. Litres; und 100 Bushel = 65,279 Berliner, oder 33,253 Dresdner Scheffel, oder 58,096 Metzen in Wien, oder 44,066 Sack in Amsterdam, oder 67,808 Faß in Hamburg, oder 205,447 Scheffel in Kopenhagen, oder 73,4302 Scheffel in Danzig, oder 146,9004 Tschetwerik in Petersburg.

Der *Winchester-Bushel*, zu 8 Gallons, hält 1778, der Weizen-*Firlot* aber 1810½ Franz. Cubikzoll = 35,914 Franz. Litres; 100 Winchester-Bushel = 64,445 Berliner, oder 32,828 Dresdner Scheffel, oder 57,354 Metzen in Wien, oder 145,024 Tschetwerik in Petersburg, oder 43,259 Sack in Amsterdam, oder 66,942 Faß in Hamburg, oder 202,823 Scheffel in Kopenhagen, oder 72,512 Scheffel in Danzig; und 100 Weizen-Firlot = 65,623 Berliner Scheffel, oder 33,428 Scheffel in Dresden, oder 58,403 Metzen in Wien, oder 44,298 Sack in Amsterdam, oder 68,166 Faß in Hamburg, oder 206,5307 Scheffel in Kopenhagen, oder 73,837 Scheffel in Danzig, oder 147,675 Tschetwerik in Petersburg.

Der *Seam* Malz hat 8 Bushels.

Steinkohlen werden auf dem Revier der Themse nach dem Score zu 21 Chaldrons, 84 Vatts, 1176 Bushels, 5880 Pecks gemessen. Der Chaldron enthält 100856 Franz. Cubikzoll = 2000,063 Franz. Litres, oder 36,556 Berliner Scheffel, oder 18,621 Schfl. in Dresden, oder 32,534 Metzen in Wien, oder 24,677 Sack in Amsterdam, oder 41,131 Scheffel in Danzig, oder 69,748 Simmer in Frankfurt a. Main, oder 37,973 Faß in Hamburg, oder 14,381 Tonnen in Kopenhagen, oder 10,283 Tschetwert in Petersburg. 10 Chaldrons in London und Yarmouth sind = 7½ Chaldrons in Newcastle. Der Keel von 8 Chaldrons in Newcastle hat 6 Scores oder 120 Körbe, die circa 20 Tuns wiegen, oder circa 9½ Last in Hamburg betragen.

Ein Hundred Salz hat 7 Last à 18 Barrels; 1000 Bushels aus Liverpool sollen 12 Last in Danzig, 10½ in Königsberg, 10⅘ in Riga, 9 in Reval und 9½ Last in Liebau, in Amsterdam aber 1⅘ Hundert betragen.

Vom Wein- und Branntweinmaaß rechnet man die Tun zu 2 Pipes oder Butts, 3 Punchions, 4 Hog'sheads, 6 Tierces, 8 Barrels, 14 Rundlets oder Kilderkins, 252 Gallons, 504 Pottles, 1008 Quarts, 2016 Pints.

Der *Gallon* Wein-, Oel- und Thranmaaß hält nach Everard 183 Franz. Cubikzoll = 3,63008 Franz. Litres, = 3,1 Berliner Quart, oder 7,8752 Rheinische Schoppen, oder 2,5653 Maaß in Wien, oder 3,05 Mingel in Amsterdam, oder 5,222 Quart in Breslau, oder 2,121 Stof in Danzig,

oder 3,877 Kannen in Dresden, oder 4,011 Quartier in Hamburg, oder 3,787 Pott in Kopenhagen, oder 3,014 Kannen in Leipzig, oder 2,2875 Kruschka in Petersburg. Die Schottische Pinte hält 82½ Franz. Cubikzoll = 1,6308 Franz. Litres, = 1,3932 Berliner Quart, oder 3,5373 Rhein. Schoppen, oder 1,1523 Maaß in Wien, oder 1,37 Mingel in Amsterdam, oder 2,345 Quart in Breslau, oder 3,812 Stof in Danzig, oder 1,731 Kannen in Dresden, oder 1,8001 Quartier in Hamburg, oder 1,687 Pott in Kopenhagen, oder 1,354 Kannen in Leipzig, oder 1,275 Kruschka in Petersburg.

Die Oeltonne wird zu 236 Gallons gerechnet; man verkauft aber Thran-, Hanf-, Raep- und Leinöl zu 252 Gallons pro Tonne.

Vom Biermaaß wird Ale, oder weißes ungehopftes Bier, die Last zu 8 Hog'sheads, 12 Barrels, 24 Kilderkins, 48 Firkins, 384 Gallons, 768 Pottles, 1536 Quarts, 3072 Pints, gehopftes Bier aber die Tun zu 2 Pipes oder Butts, 4 Hog'sheads, 6 Barrels, 12 Kilderkins, 24 Firkings, 216 Gallons, 432 Pottles, 864 Quarts, 1728 Pints gerechnet. Von beiden Sorten hält der Gallon 233 Franz. Cubikzoll = 4,6219 Franz. Litres, oder 3,9491 Berliner Quart, oder 2,5067 Rheinische Maaß, oder 3,2663 Maaß in Wien, oder 2,7014 Stof in Danzig, oder 4,9364 Kannen in Dresden, oder 3,8833 Mingel in Amsterdam, oder 6,6497 Quart in Breslau, oder 5,1068 Quartier in Hamburg, oder 4,78403 Pott in Kopenhagen, oder 3,8385 Kannen in Leipzig, oder 2,9125 Kruschka in Petersburg.

Ein Bier-Firlot soll 2641¼ Franz. Cubikzoll halten = 52,393 Franz. Litres, oder 44,7669 Berliner Quart, oder 28,4158 Rhein. Maaß, oder 37,0262 Maaß in Wien, oder 44,0208 Mingel in Amsterdam, oder 75,3803 Quart in Breslau, oder 30,6231 Stof in Danzig, oder 55,9587 Kannen in Dresden, oder 57,8904 Quartier in Hamburg, oder 54,2310 Pott in Kopenhagen, oder 43,5131 Kannen in Leipzig, oder 33,0156 Kruschka in Petersburg.

77 Gallons Bier = 94 Gallons Wein.

Beim Handelsgewicht wird 1 Tun zu 20 Hundreds oder Centner, 80 Quarters und 2240 Pfund Avoir du pois-Gewicht gerechnet. Dieses Pfund hält 16 Unzen, 256 Drams oder Drachmen, 1024 Quarters und 9439 Holl. As = 7796 Cölln. As, oder 453,536 Franz. Grammes; 100 Pfund Av. d. pois-Gewicht = 96,785 Berliner Pfund, od. 80,981 Pfund in Wien, od. 91,819 Pfund in Amsterdam, oder 92,358 Pfund in Augsburg, oder 111,920 Pfund in Breslau, oder 104,160 Pfund in Danzig, oder 89,754 Pfund

schwer Gewicht in Frankfurt am Main, oder 96,931 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt am Main, oder 93,640 Pfund in Hamburg, oder 90,082 Pfund in Kopenhagen, oder 97,197 Pfund in Leipzig, oder 88,869 Pfund in Nürnberg, oder 110,890 Pfund in Petersburg, oder 133,356 Mark Eisengewicht in Schweden.

Bei Wolle wird 1 Last zu 12 Sacks, 24 Weys, 256 Tods, 312 Stones, 624 Cloves oder Nails, und 4368 Pfund Avoir du pois-Gewicht gerechnet. Das Pack Wolle ist 240 Pfund.

1 Tun oder Fudder Blei in London und Hull hält 19½, und in Rollen 20 Hundreds, zu Newcastle 21, zu Stockton 22.

1 Seam Glas hat 24 Stones à 5 Pfund; 1 Stein Fleisch 8 Pfund; 1 Last Pulver 24 Tonnen à 100 Pfund.

Das Seidengewichtspfund, Königsgewicht genannt, hat 24 Unzen oder 1½ Pfund Avoir du pois-Gewicht, und hält 14158 Holl. As.

Gold, Silber, Geld, Juwelen, Perlen, Brot, Getreide und allerlei Liqueurs, werden mit Troy-Gewicht gewogen, wovon das Pfund 12 Unzen, 240 Pennyweights, 5760 Grains à 20 Mites à 24 Droits à 24 Periots à 24 Blanks oder 7766 Holländ. As = 373,1501 Franz. Grammes, hält. 100 Pfund Engl. Troy-Gewicht = 159,56 Mark Cölln. = 159,589 Mark Berliner, oder 132,952 Mark Wiener Markgewicht, oder 75,544 Pfund in Amsterdam, oder 75,988 Pfund in Augsburg, oder 92,082 Pfund in Breslau, oder 85,698 Pfund in Danzig, oder 73,845 Pfund schwer Gewicht in Frankfurt am Main, oder 79,751 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt am Main, oder 77,043 Pfund in Hamburg, oder 74,727 Pfund in Kopenhagen, oder 79,823 Pfund in Leipzig, oder 73,117 Pfund in Nürnberg, oder 91,234 Pfund in Petersburg, oder 109,720 Mark Eisengewicht in Schweden.

Beim Probiren wird das Troy-Pfund zu 24 Karat à 4 Grains à 4 Quarts fein Gold, und zu 12 Unzen à 20 Pfenniggewicht fein Silber gerechnet. Verarbeitetes Silber hält $10\frac{11}{12}$ Unzen, oder $14\frac{5}{9}$ Loth fein, und hat einen Löwen mit 3 Zeichen zur Marke.

Juwelen und Perlen werden nach Karat zu 4 Grän, oder nach ganzen, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$ Karat gewogen. 1127 Karat sind = 1 Mark Cölln.

Apothekergewicht ist das Troy-Pfund von 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, 5760 Grains = 7766 Holl. As.

Von zählenden Gütern kommen vor:

1 Hundert Stockfisch, Klippfisch rc. zu 124 Stück; 1 Last Hering zu 12 Faß à 10 Hundert à 120 Stück; 1 Binde zu 10 Strick à 25 Aale; 1 Timber oder Zimmer zu 40 Stück Rauchwerk; 100 Häute zu 5 Scores à 20 Stück; 1 Last gemeine Häute zu 20 Dicker à 10 Stück; 1 Dicker oder Dächer Handschuh zu 10 Paar; 1 Rolle Pergament zu 5 Dutzend à 12 Felle; 1 Ballen Papier zu 10 Rieß à 20 Buch à 24 und 25 Bogen.

Nach den neuesten Nachrichten liefert in London eine Last Getreide von Danzig, Elbing und Königsberg 10½ à ¾ Quartres; von Hamburg 11½ à ¾; von Amsterdam 10⅝ à ½; von Pommern 13¼ à ½; Stettin aber 14¾ à ½; von Liebau 11¾ à ⅜, Hafer aber 14½ à ¾; von Emden, Leer rc. 10⅛ à ¼; und von Gröningen rc. 10¼ à ½ Quartres.

Die im Jahre 1694 errichtete Londoner Bank ist eine allgemeine Casse des Englischen Publikums, von sehr großem Credit. Den Plan dazu entwarf William Paterson, ein Schotte, von großen natürlichen Fähigkeiten, der nachher einer der Directoren ward. Dies Jahr ist als das Entstehungsjahr der englischen sich über 900 Millionen Pfund Sterling belaufenden Nationalschuld anzunehmen. Privatpersonen legen hier freiwillig Gelder ein, und nehmen sie wieder heraus, wenn es ihnen beliebt. Die Bank giebt zwar für die ihr gebrachten Gelder keine Zinsen; sie nimmt aber auch nichts für ihre Aufbewahrung, und zahlt sie auf Erfordern entweder durch baares Geld, oder durch Ab- und Zuschreiben von der einen Rechnung auf die andere, oder am gewöhnlichsten durch Banknoten (welche gleich dem baaren Gelde circuliren, und ohne die geringste Abkürzung augenblicklich realisirt werden) sogleich wieder zurück. Die Gelder der Bank werden dadurch genutzt, daß man sie entweder dem Staate vorstreckt, oder damit Obligationen und Wechselbriefe, die in London zahlbar sind, und höchstens noch 2 Monat zu laufen haben, zu einem festgesetzten Preise, ausschließungsweise discontirt, oder auch damit Gold- und Silberhandel treibt. Der Gewinn der Bank gehört den Aktionären, worunter sowahl die Proprietors oder Eigenthümer zu verstehen sind, welche zuerst den Fond dieser Bank gemacht haben, und deshalb, außer den Bankprivilegien, noch 8 pCt. jährlicher Zinsen davon genießen, als auch andere Creditoren, welche nachher ihr Geld eingebracht, oder an die Bank Forderungen bekommen, und ihre Casse in der Bank haben. Uebrigens werden die Actien dieser Bank, wie andere Handlungscompagnie-

actien, nach Beschaffenheit der Umstände, steigend und fallend verkauft. Die niedrigsten Banknoten sind von 5 Liv. Sterling.

Die Bank ist alle Tage, Sonntags ausgenommen, von Morgens um 9 bis Nachmittags um 4 Uhr offen, in welcher Zeit unaufhörlich ausgezahlt und discontirt wird.

Note. 1. Denjenigen, welche sich über die Londner Bank, und vornämlich über die englische Nationalschuld und deren seit 1694 begonnenen Vergrößerung belehren wollen, ist Robert Hamilton's Werk: An Inquiry concerning the rise and progress etc. of the national debt of Great Britain, 3 edit. Edinbourg 1818., und besonders auch die gehaltreiche Recension der zweiten Aufl. dieses Werks in den Göttinger gelehrten Anzeigen, 1818. Nr. 83., zu empfehlen.

2. Die einzelnen Posten der Anleihe heißen in der Kunstsprache Scrip, wahrscheinlich abgekürzt von scripsit oder scriptum, womit die Unterzeichnung der verschiedenen Summen ehemals angedeutet worden. Alle Scripts vereinigt heißen Omnium.

3. In der Königl. Münze zu London werden jetzt (zu Anfang des Jahres 1819) die Gewichte und Längenmaaße aller handelnden Nationen mit einander verglichen, und ihr Verhältniß gegen einander, so wie auch insbesondere zu den Englischen Gewichten und Maaßen, bestimmt. Man erwartet nächstens die Bekanntmachung der Resultate der deshalb niedergesetzten Commission, wodurch viele Irrthümer in den Tabellen selbst der besten Werke werden berichtigt werden.

Lucca,

ehemals eine kleine Italiänische, am Mittelländischen Meere gelegene Republik, jetzt ein in mehrern zerstreuten Stücken bestehendes Herzogthum, rechnet gewöhnlich nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari di Lira*;

mehrere Kaufleute aber führen ihre Rechnungen nach

Scudi d'oro zu 20 *Soldi* à 12 *Denari d'oro*.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Scudi d'oro.	Lire.	Soldi d'oro.	Soldi di Lira.	Denari d'oro.	Quatrini.	Denari di Lira.
1	7½	20	150	240	450	1800
	1	2⅔	20	32	60	240
		1	7½	12	22½	90
			1	1⅗	3	12
				1	1⅞	7½
					1	4

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 9,093 Scudi d'oro oder 68⅕ Lire.

Wirkliche Luccaische Nationalmünzen sind:

Gold: Pistolen oder Doppien, 114 Grani schwer, zu 22 Lire.
Zecchinen zu 15 Lire, welche im Umlauf mit Agio 16 Lire gelten.

Silber: Ganze, ½, ⅓, ⅕ Scudi, 540, 288, 188, 113 Grani schwer, zu 7½, 3¾, 2½, 1½ Lire.
Lire, die fast gänzlich außer Umlauf sind, und an denen kein Gepräge mehr zu erkennen ist.
Ganze, ½ und ¼ Barboni oder Grossi zu 12, 6 und 3 Soldi.

Kupfer und kupferartige Silber-Scheidemünzen: Bolognini zu 6, Soldi zu 3, Duetti zu 2, halbe Soldi zu 1½ Quatrini, und 1-Quatrini-Stücke.

Von fremden Münzsorten gelten hier mehr od. weniger:

Gold:	Lire.	Soldi.
Deutsche Ducaten	14	6
Franz. Schildlouisd'or	30	8
Neue Louisd'or	29	6⅔
Genuesische Zecchinen	14	8
Holländische Ducaten	14	6
Päpstliche Zecchinen	14	6
Neue Pistolen	20	18
Savoyische Zecchinen	14	8
Toskanische Ruspone	44	—
Zecchini Gigliati	14	13⅓
Venetianische Zecchinen	14	13⅓

Silber:	Lire.	Soldi
Deutsche Convent. Speciesthaler . . .	6	19[illegible]
Französische Laubthaler	7	14
Genuesische Genovinen	9	18
Päpstliche Scudi	6	19[illegible]
Testoni	2	—
Papeti	1	6[illegible]
Paoli	—	13[illegible]
Spanische alte Piaster mit Säulen . .	6	19[illegible]
Neue dergleichen	6	17
Toskan. Francesconi und Leopoldini .	7	6[illegible]
Testoni von 3 Paoli	2	4
Zwei Paoli-Stücke	1	9[illegible]
Lire von $1\frac{1}{2}$ Paoli	1	
Paoli	—	14[illegible]

Die Römischen vor Benedict XIV. oder 1740 geschlagenen Testoni und Paoli werden den Toskanischen gleich gehalten. Doppelte, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ u. s. w. der angeführten Münzsorten gelten nach Verhältniß.

Wechsel- und andere Handelsgeschäfte werden über Livorno vollzogen, weshalb auch der Uso, und was sonst zu Wechselgeschäften gehört, hier wie in Livorno anzunehmen ist. Man hat dabei die Livornische Pezza zu 6 Lire $6\frac{1}{2}$ Soldi di Lucca festgesetzt; doch ist hierunter nicht das veränderliche Agio begriffen, welches die Goldmünzen gegen Silbergeld in Livorno bekommen.

Die auf Lucca gezogenen Wechselbriefe werden, bei Mangel an Landesmünzen (die überhaupt nicht häufig und zum Theil alt sind), mehrentheils durch Toskanische bezahlt; andere Sorten kann der Empfänger ausschlagen.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Braccio*, hält $263\frac{3}{4}$ Franz. Linien = 595,087 Franz. Millimetres.

Der Fuß hält nach Paucton 1,816 Franz. Fuß = 589,908 Franz. Millimetres, also $87\frac{11}{18}$ pCt. länger, als der Rheinländ. Fuß.

Der Getreide-*Stajo* hält 1236 Franz. Cubikzoll = 2,4517 Franz. Decalitres.

Das Oelgewicht, *Coppo*, hält 24 Pfund Peso grosso, zu 11 gewöhnlichen Pfunden, welche in Livorno 264 Pfund betragen.

Das Handelsgewichtspfund zu allen andern Waaren, womit auch Gold und Silber gewogen wird, hat 12 Unzen,

288 Denari, 6912 Grani, und soll, nach Einigen, 6962, nach Andern aber 7030 Holl. As wiegen.

Seidenwaaren werden hier, so wie in Florenz, nach dem Gewichte verkauft, und 888¾ hiesige Bracci wiegen 78 Pfund 7 Unzen.

Lucern (Luzern),

Stadt und Canton in der Schweiz, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 40 Schillingen, oder zu 60 Kreuzern.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Kronen.	Gulden.	Batzen.	Schillinge.	Kreuzer.	Rappen.	Angster.	Heller.
1	2	30	80	120	320	480	960
	1	15	40	60	160	240	480
		1	2⅔	4	10⅔	16	32
			1	1½	4	6	12
				1	2⅔	4	8
					1	1½	3
						1	2

Wirkliche Lucernische Münzen sind:

Gold: Dublonen, ganze und halbe, zu 12 und 6 fl., wie auch 20- und 10-Frankenstücke.

Silber: 5-, 1- und ½-Batzenstücke, desgl. Schillinge und Kreuzer.

Kupfer: Rappen und Angster.

Von fremden Münzen gelten hier:

Gold:	Vollwichtige Franz. Louisd'or . .	160	Batzen.
	40-Frankenstücke	270	-
	20-Frankenstücke	135	-
	Mailänd. Dublonen	230	-
Silber:	Franz. vollwichtige Neue Thaler .	40	-
	Brabanter Thaler	39	-
	Convent. Thaler	34	-
	Span. Säulenthaler	36½	-
	Zürcher 2-Guldenstücke	32	-
	Zürcher 20-Schillingstücke . . .	8	-
	Schwyzer 20-Schillingstücke . .	6	-

Maaße und Gewichte.

Von Längenmaaßen haben Ruthen und Klafter eben die Eintheilung, wie an andern Orten in Helvetien, und der gewöhnliche Fuß ist der Rheinländische. Der Werkschuh ist kleiner; er hält nur 126 Franz. Linien.

Vom Flächen-, Land- und Feldmaaß hält die große Juchart 45000, die kleine Juchart aber 31250 □ Werkschuhe.

Vom Körpermaaß hat der Getreidemalter 4 Mütt, 16 Viertel, 32 halbe Viertel, 160 Immi, 256 Becher, 2560 Primen. Das Lucerner Viertel enthält 1752 Franz. Cubikzoll.

Der Wein- und Getränk-Saum hält $3\frac{1}{3}$ Ohm, 100 Maaß, 400 Schoppen, 4000 Primen, oder 8712 Franz. Cubikzoll.

Von Gewichten hält das Lucerner Pfd. 10391 Holl. As.

Lübeck,

eine Deutsche freie und Hanseestadt, zwischen der Wackwitz und Trave, unweit der Ostsee, rechnet gewöhnlich, wie Hamburg, nach

Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig Lübisch;

der Reichsthaler wird zu 3 Mark oder 48 Schilling Lüb. gerechnet.

Der Zahlwerth ist hier der Lübische Courantfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 34 Mark oder $11\frac{1}{3}$ Rthlr. gerechnet.

Wirkliche Münzsorten der Stadt sind:

Gold: 10-, 5-, 2-, 1-fache, halbe und viertel Ducaten nach dem Reichsfuß, wovon die erstern beiden ganze und halbe Portugalöser genannt werden.

Silber: Alte Speciesthaler zu 3 Mark 11 ßl. Cour. mehr oder weniger.

Neue, seit 1726 und 1752 nach dem Lübischen Fuß ausgeprägte, 3-, 2- und 1-Markstücke; 8-, 4-, 2- und 1-Schillingstücke.

Sechslinge und Dreilinge zu 6 und 3 Pfennig.

Fremde Münzsorten

coursiren hier eben so, wie in Hamburg.

Lübeck wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam * 116¼ Rthlr. Cour. für 100 Thlr. Holl. Cour.
Hamburg * 123$\frac{1}{18}$ Rthlr. Cour. für 100 Rthlr. Hamb. Banco
oder * 100 Rthlr. Cour. für 100 Rthlr. Hamb. Cour.

Man wechselt indeß gewöhnlich nach den Hamburgischen Preisen oder Coursen, und sehr selten geradezu nach andern Orten, außer nach Amsterdam. Wenn aber von andern Orten auf Lübeck trassirt wird, so werden die Briefe durch die Hamburgische Bank zu zahlen gestellt; und zu dieser Bezahlung thun alsdann Lübeck und Hamburg das Nöthige, nach den oben angezeigten Preisen.

Respecttage hat man in Lübeck nach dem Verfalltage noch zehn, worunter Sonn- und Festtage mit begriffen sind.

Maaße und Gewichte.

Von Längenmaaßen wird die Ruthe zu 8 Ellen, 16 Fuß und 192 Zoll gerechnet.

Die Elle hält 255⅝ Franz. Linien, und 100 Lübecker Ellen = 57,704 Franz. Metres, oder 86,418 Berliner, oder 83,458 Brabanter, oder 74,059 Wiener Ellen, oder 63,082 Engl. Yards, oder 81,103 Ruß. Arschinen.

Der Fuß hält 129 Franz. Linien = 291,002 Franz. Millimetres, und ist 7¾ pCt. kürzer als der Rheinl.

Die Lübische Meile ist den Deutschen oder geographischen gleich, von denen 15 auf einen Grad des Aequators gehen.

Land- oder Feldmaaß wird nach Lasten zu 96 Scheffel gerechnet. Der Scheffel erfordert 60 bis 80 und mehr □ Ruthen, je nachdem das Land gut oder schlecht ist.

Vom Holzmaaß hat der Faden 6 Fuß 9½ Zoll Länge und Höhe.

Vom Getreidemaaß wird die Last zu 8 Drömt, 24 Tonnen, 96 Scheffeln, 384 Fässern gerechnet. Der Roggen- und Weizen-Scheffel hält 1684 Franz. Cubikzoll; der Hafer-Scheffel aber 1998 Franz. Cubikzoll.

Malz wird mit dem Roggenscheffel, aber gehäuft, gemessen, welches 16⅔ pCt. differirt. Hopfen wird nach Schiff- und Liespfund gewogen.

Von Wein- und Getränkmaaßen rechnet man 1 Fuder zu 6 Ahm, 120 Viertel, 240 Stübchen, 480 Kannen, 960 Quartier, 1920 Planken, 3840 Ort. Das Quartier hält, wie das Hamburger, 45⅝ Franz. Cubikzoll.

Das Faß Bier hält 42 Stübchen oder 168 Quartier, und Branntwein wird zu 30 Vierteln od. 60 Stübchen verkauft.

Das Handelsgewicht hat mit dem Hamburger Gewicht gleiche Eintheilungen; das Pfund aber wiegt nur 10059 Holl. As = 8307,962 Cölln. As, oder 483,326 Franz. Grammes; und 100 Lübecker Pfund = 103,153 Pfund in Berlin, oder 86,3003 Pfund in Wien, oder 97,8501 Pfund in Amsterdam, oder 98,424 Pfund in Augsburg, oder 119,271 Pfund in Breslau, oder 111,002 Pfund in Danzig, oder 99,791 Pfund in Hamburg, oder 96,791 Pfund in Kopenhagen, oder 103,392 Pfund in Leipzig, oder 106,568 Pfund avoir du pois in London, oder 129,526 Troy-Pfund in London, oder 118,174 Pfund in Petersburg, oder 142,116 Mark Eisengewicht in Schweden.

Gold- und Silbergewicht ist die Cöllnische Mark; verarbeitetes Silber hält 12½ Loth fein, und wird mit dem doppelten Adler bezeichnet.

Die Tonne rauh Honig, Butter bucket Band, und Lüneburger Salz, desgleichen das Faß Osendmund hält 1 Schiffpfd. zu 20 Liespfd. à 14 Pfd., oder zu 280 Pfd.

Das Schiffpfund zur Fuhre wird hier theils zu 20 Liespfund à 16 Pfund, folglich zu 320 Pfund, theils zu 23 Liespfund à 14 Pfund, folglich zu 322 Fuß gerechnet.

Das Schiffpfund Federn wird zwar ebenfalls zu 20 Liespfund à 16 Pfund oder zu 320 Pfund gerechnet; man wiegt aber die Säcke mit.

Die Tonne Butter schmal Band hat 224 Pfd. netto.

Die Pipe Oel rechnet man zu 820 Pfund netto, wie in Hamburg.

Von zählenden Gütern

kommen hier Riepen Schollen von 600 Stück, Rollen Stock- oder Rund-Fisch zu 180 Stück, und Wall zu 80 Stück, vor.

Bei dem Holzhandel wird das Hundert Bretter oder Dielen zu 10 Zwölfter à 12 Stück oder 120 Stück gerechnet.

Lüneburg,

die Hanöverische Hauptstadt der gleichnamigen Provinz an der schiffbaren Ilmenau, rechnet gewöhnlich nach

Reichsthalern { zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig, oder
zu 24 guten Groschen à 12 Pfennig.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Reichsthaler.	Gute Gr.	Schwere Schill.	Marien-Gr.	Leichte Schill.	Mathier.	Witten.	Pfennige.	Scherfe.
1	24	32	36	48	72	96	288	768
	1	1⅓	1½	2	3	4	12	32
		1	1⅛	1½	2¼	3	9	24
			1	1⅓	2	2⅔	8	21⅓
				1	1½	2	6	16
					1	1⅓	4	10⅔
						1	3	8
							1	2⅔

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen ist wie in Hanover, unter welchem Artikel auch die wirklichen Landesmünzen, desgleichen die Maaße und Gewichte der sämmtlichen ehemaligen Chur-Braunschw.-Läneb. Länder angeführt sind.

Nur in Ansehung des Läneb. Getreidemaaßes findet ein Unterschied Statt. Der Winspel Roggen, Weizen, Erbsen ꝛc. wird zu 20 Scheffel, 40 Himten, 160 Spint gerechnet; der Himt hat aber eben die Größe, wie in Hanover.

Eine Tonne Lüneburger Salz wiegt 1 Schiffpfund Salz, und hält 6 Himt.

Eine Tonne Honig, fest gestampft, wiegt 300 Pfund, und hält 25½ Stübchen Honig.

Vom Handelsgewicht ist im Jahr 1787 das Schiffpfund zu 20 Liespfund à 16 Pfund, und

100 Pfund aus Hamburg	mit 99⅛	Pfund in Lüneburg
100 „ „ Braunschweig	„ 95 11/32	
100 „ „ Leipzig	„ 95 9/16	
100 „ „ Nürnberg	„ 104⅜	
100 „ „ Wien	„ 114½	

gleich gesetzt worden.

Nach Maaßgabe der Schwere

des Hamburger Pfundes von	10080	Holländ. As,
„ Braunschw. „ „	9726⅛	„ „
„ Leipziger „ „	9728,95	„ „
„ Nürnberger „ „	10621,2	„ „
„ Wiener „ „	11655,8	„ „

würde zum Mittelsatz das Lüneburger Pfund 10180 Holl. As enthalten; es vergleichen sich also

100 Pfund Lüneburger mit 104,394 Pfund Berliner = 48,914 Franz. Kilogrammes.

Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und ist mit einem Löwen bezeichnet.

Lüttich

Lüttich oder Lunk,

die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz der Niederlande, und eines Districts von neun Cantonen an der Maas, die hier die Ourthe aufnimmt, rechnet nebst Verviers, Spaa und Maastricht, gewöhnlich nach

Gulden zu 20 Stüvern à 16 Pfennig;

auch wird der Stüver zu 4 Ortjes, Liards oder Aidans gerechnet.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Patagon, od. Reichsthaler.	Francs, od. Gulden.	Schillinge.	Sols, od. Stüver.	Ort.	Liard, od. Pfennige.
1	4	8	80	320	1280
	1	2	20	80	320
		1	10	40	160
			1	4	16
				1	4

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 40 Gulden oder 10 Patagons.

Wirkliche Landesmünzen sind:

Gold: Florins d'or, zu 5 fl. oder 10 Sl.
Ducaten, zu $8\frac{1}{2}$ fl. oder 17 Sl.

Silber: Alte Ducatons, und Thaler oder Patagons zu $8\frac{1}{4}$ Sl. oder $82\frac{1}{2}$ Stüver, angeblich nach dem Fuß der Albertsthaler.
Gulden, nebst ganzen und halben Schillingen.

In Wechselzahlungen wird der Franz. neue Louisd'or zu $19\frac{1}{2}$ fl., in Waarenzahlungen aber zu 20 fl. gerechnet.

Lüttich wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam und Rotterdam * $164\frac{1}{8}$ fl. für 100 fl. Holländ. Courant.

Antwerpen, Brüssel und Gent * 105 Rthlr. für 100 Rthlr. Wechselgeld.

Paris * $46\frac{1}{4}$ Stüver für 3 Franken.

Hamburg * $28\frac{5}{8}$ Stüver für 1 Mark Banco.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält $244\frac{1}{2}$ Franz. Linien; 100 Lüttidher Ellen = 55,155 Franz. Metres, oder 82,601 Berliner, oder 79,771 Brabanter, oder 70,786 Wiener Ellen.

Der Fuß hält $127\frac{1}{2}$ Franz. Linien = 287,618 Franz. Millimetres, und ist $8\frac{3}{8}$ pCt. kürzer, als der Rheinl.

Vom Getreidemaaß wird die Last zu 96 Setiers à 1509 Franz. Cubikzoll gerechnet = 29,933 Franz. Litres; und 100 Setiers = 54,695 Berliner, oder 27,861 Dresdner Scheffel, oder 48,677 Wiener Metzen.

Das Handelsgewichtspfund wiegt 9884 Holländ. As = 8163,425 Cölln. As, = 474,918 Franz. Grammes; und 100 Lütticher Pfund = 101,358 Berliner, oder 84,799 Wiener Pfund.

Luxemburg,

eine Niederländ. gebirgige und waldige Provinz, rechnet gewöhnlich, wie Antwerpen, nach

Gulden zu 20 Stüvern à 12 *Deniers* oder 16 Pfennig.

Der Zahlwerth ist aber 10 pCt. schlechter, als Brabanter Courant, und wird durch die Cölln. Mark fein Silber zu 32,014 Gulden bestimmt.

Der Getreidemalter hält 9632 Franz. Cubikzoll = 191,065 Fr. Litres, oder 3,491 Berl., oder 1,778 Dresdner Scheffel, oder 3,107 Wiener Metzen.

Madrid,

die Hauptstadt von Neu-Castilien und ganz Spanien, rechnet gewöhnlich, nach der unter dem Artikel Spanien angezeigten Castilianischen Währung, in

Reales zu 34 *Maravedis de Vellon*,

zuweilen auch in

Reales zu 34 *Maravedis de plata*,

und bei dem Königl. Finanzwesen nach

Escudos zu 10 *Reales de Vellon*.

Es vergleichen sich 6000 Reales de Vellon mit 289 Span. Wechsel-Ducados; 1024 Reales de Vellon mit 17 alten Wechselpistolen; 68 alte Wechselpiaster mit 544 alten Silber-Reales.

Der Zahlwerth der Cöllnischen Mark fein Silber ist 193½ Reales de Vellon, 102⅝ Reales de plata, 19$\frac{7}{15}$ Escudos de Vellon. (S. Spanien.)

Wirkliche Spanische Münzsorten, Wechselarten auf Amsterdam, Genua, Lissabon, London und Paris von 1 und 1½ Uso zu 60 und 90 Tagen nach Dato, ferner Uso und Respecttage sind unter dem Artikel Spanien angezeigt.

Maaße und Gewichte

sind die unter Spanien bemerkten Castilianischen.

Die Spanische, am 2ten Junius 1782 zu Madrid errichtete Nationalbank St. Carlos, enthält 150000 Actien von 2000 Reales de Vellon, oder überhaupt 300 Millionen Kupfer-Reales an Capital. Die Geschäfte dieser Bank sind folgende:

1) Man kann bei ihr Wechselbriefe, Anweisungen und Staatspapiere gegen 4 pCt. discontiren.

2) Sie leistet alle Zahlungen auf Rechnung des Hofes gegen 1 pCt. Provision.

3) Sie verschafft die Bedürfnisse der Spanischen Armee gegen 10 pCt. Provision.

4) Sie giebt auch Noten aus, welche im Reiche dem baaren Gelde gleich umlaufen sollen, und von denen die niedrigsten zu 200, die höchsten aber zu 1000 Reales de Vellon sind.

5) Diese Bank hatte auch anfangs das ausschließende Recht, Geld auszuführen, welches sie aber nachher verlor, und im Jahr 1788 wurde die Ausfuhr der Piaster dem handelnden Publikum gegen 3 pCt. Zoll erlaubt.

Magdeburg, wie Berlin.

Mailand oder Milano,

Hauptstadt des Kaiserlich Oesterreichischen Lombardisch-Venetianischen Königreiches, zwischen dem Tessino und Adda, mit welchen Flüssen sie in Verbindung steht, rechnet gewöhnlich nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*,

deren Zahlwerth sonst bei Bestimmung einiger Wechselpreise Valuta imperiale (den Filippo zu 106 Soldi, und die Cöllnische Mark fein Silber zu 47,7 Lire imperiale gerechnet), bei gemeinen Handel und Ausgaben aber Valuta corrente (den Filippo zu 150 Soldi und die Cölln. Mark fein Silber zu 67½ Lire corr. gerechnet) ist.

Von wirklichen Mailändischen Nationalmünzen waren, nach dem Edikt vom 25sten Januar 1786, folgende zu beigefügtem Gewicht und Werth in Courantvaluta festgesetzt:

	Grani.	*Lire.*	*Soldi.*
Gold:			
Souverains nach Brabantischem Fuß	217⅝	45	—
Pistolen, neue, Mailändische . .	123	25	3
Dergleichen doppelte	246	50	6
Zecchinen, Mailändische, nebst Ungarischen und Kaiserl. Ducaten . .	68 11/24	15	4
Silber:			
Ducatons, 2-, 1-fache und halbe; der 1-fache	624	8	12
Filippi	546	7	10
Scudi, ganze und halbe; der ganze	453 7/12	6	—
Alte Lire, ganze und halbe; die ganze	72	1	—
Neue ganze, halbe und viertel; die ganze	122⅔	1	—
Ganze und halbe Kronenthaler nach Brabantischem Fuß; der ganze .	579⅝	7	10
Ganze und halbe Convent.-Speciesthaler; der ganze	550 5/12	6	15
2- u. 1-fache Parpajole Scheidemünze; die 2-fache	—	—	5

Kupfer:

Ganze und halbe Soldi, Quatrini und Sizäini zu 12, 6, 3 und 2 Denari.

Für jeden fehlenden Gran sollten bei den Ducaten 4½, und bei andern Goldsorten 4 Soldi vergütet werden; was bei den erstern 3, und bei den andern 4 Grani zu leicht war, durfte gar nicht umlaufen.

Papiergeld bestand in Wiener Banknoten von

1000, 500, 100, 50, 25, 10 und 5 Gulden, wovon man 1000 Gulden für 3365 Lire Courant rechnete, die jetzt aber beträchtlich niedriger sind.

Von fremden Münzsorten

wurden die Goldmünzen, nach dem Edikt vom 25sten Jan. 1786, bloß als eine Handelswaare betrachtet, welche nach der hiesigen rauhen Mark in Courant zu folgenden Preisen bezahlt werden sollte:

	Lire.	*Soldi.*
Florent., Venetian., Genues. und Milanes. Zecchinen	1020	2
Kaiserl., Kremnitzer, Salzburg., Baierische Ducaten und Savoyische Zecchinen . .	1007	14
Holl. und Deutsche Ducaten; Römische und Parm. Zecchinen	1000	12
Souverains, Portugies. Goldmünzen, Engl. Guineen, Röm., Bolog. und Genues. neue Pistolen oder Doppien	936	14
Alte Florentin., Genues. und Franz. Pistolen, desgl. neue und alte Milanes. und Mantuanische	929	12
Neue Savoysche Pistolen	926	—
Französische und alte Savoyische, Römische, Spanische geschlagene und geränderte Pistolen, nebst Goldpiastern von Ferdinand VI.	922	10
Alte Bolognes. Pistolen und Span. Goldpiaster von Karl III.	908	6
Neapolitanische Oncie	876	8

Die fremden Silbermünzen

hatten, nach Edikten vom Oktober 1778 und vom April 1779, folgendes Gewicht und Werth in Courant:

	Grani.	Lire.	Soldi.
Französische Laubthaler	578	7	11
Genuesische Genovinen	752	10	7
Scudi di St. Giov. Baptista . .	408	5	8
Mantuan. ganze u. halbe Ducatoni;			
der ganze	624	8	9
Modenaische neue Scudi	558	7	2
Röm. Ducatoni vor Clem. XI. .	624	8	$2\frac{1}{2}$
Testoni vor Clem. XI.	174	2	5
Savoyische ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ neue Scudi;			
der ganze	689	9	—
Alte Scudi	586	7	$12\frac{1}{2}$
Ducatoni	624	8	9
Spanische alte Piaster mit Säulen und Globen	528	6	18
Neue Piaster	528	6	17
Toscanische Ducatoni	612	8	7
Livornini della Torre	532	7	—
" " Roza	510	6	$12\frac{1}{2}$
Tallari	552	6	13
Scudi	534	7	2
Venetianische Ducatoni	620	8	$8\frac{1}{2}$
Giustini	546	7	7

Für jeden fehlenden Denar, oder 24 Grani Gewicht, sollte bei Span. Piastern $6\frac{1}{4}$, bei Röm., Savoy., Genues., Französ., Burgund., Bolognes. und Deutschen Münzen $6\frac{1}{2}$, und bei Milanes., Venetian., Florentin. und Mantuanischen $6\frac{3}{4}$ Soldi vergütet werden; Stücke aber, welche über 2 Denari zu leicht waren, wurden ganz außer Umlauf gesetzt.

Die Silberpreise für die Mailändische Mark feines Silber, wie sie nach dem erwähnten Edikt von 1778 im dasigen Münzhause bezahlt wurden, waren, nach Beschaffenheit des Gehalts, 66 Lire bis 66 Lire 13 Soldi Cour.

Mailand wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam * $55\frac{1}{2}$ Soldi corr. für 1 fl. Holl. Courant.
Augsburg u. Wien * $67\frac{1}{2}$ Soldi corr. für 1 Rfl. Cour. p. Cassa.
Botzen * 64 Soldi corr. für 1 fl. Meßvaluta.
Genua * $86\frac{1}{4}$ Soldi corr. für 4 Lire fuori Banco.
Hamburg * 49 Soldi corr. für 1 Mark Banco.
Livorno * $125\frac{5}{8}$ Soldi corr. für 1 Pezza da otto.
London * $31\frac{4}{5}$ Lire corr. für 1 Liv. Sterl.
Lioner Payements und Paris * $55\frac{1}{4}$ Soldi imp. für 3 Francs.
Rom * $141\frac{3}{4}$ Soldi corr. für 1 Scudo Rom.
Venedig * $84\frac{3}{8}$ Soldi corr. für 1 Duc. corr.

Der Wechseluso

ist, nach einer Declaration der hiesigen Kaufmannskammer, welche durch den Senat am 10ten Febr. 1762 bestätigt, und am 22sten Mai 1762 publicirt worden, folgendergestalt bestimmt:

Für Spanien, Holland und Flandern, 2 Monat nach Dato des Briefes.
Für Deutschland, die Päbstlichen und Toscanischen Staaten, außer Livorno, 15 Tage nach Sicht.
Für Frankreich und Savoyen 1 Monat nach Dato.
Für Neapel und Sicilien 20 Tage nach Sicht.
Für Livorno, Genua, Piemont und die ganze Lombardei, 8 Tage nach Sicht.
Für die Stadt Venedig 20, für andere Venetianische Oerter aber 10 Tage nach Dato.

Der Monat soll beständig zu 30 Tagen gerechnet werden, und die Verfallzeit der, à Uso oder anders bestimmten, Wechsel wird vom Tage der Ausstellung des Wechsels angenommen, ohne auf die Festtage zu achten.

Nach dem Verfalltage genießen die Wechselbriefe noch drei Respecttage, indeß sind diese Respecttage nur für den Inhaber in so fern bewilligt, daß er die Freiheit hat, innerhalb derselben, wegen Mangel an Zahlung, protestiren zu lassen. Die à vista gestellten Wechsel aber haben keine Respecttage.

Die Acceptation der Wechsel kann alle Tage im Jahre, nur Sonn- und Festtags nicht, geschehen; und an diesen kann man auch nicht protestiren lassen.

Der Protest wird mit $4\frac{1}{2}$ Lire correnti, und die Courtage mit 1 pro Mille vom Käufer und Verkäufer bezahlt.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Braccio*, hält seit 1785, 260 Franz. Linien; 100 Bracci = 58,651 Franz. Metres, oder 87,837 Berliner, oder 84,828 Brabanter, oder 75,275 Wiener Ellen.

Der Fuß hält 176 Franz. Linien = 397,025 Franz. Millimetres, und ist $26\frac{1}{2}$ pCt. länger als der Rheinländ.

Von den Meilen der Lombardei gehen $67\frac{1}{4}$ auf 1 Grad des Aequators.

Vom Land- oder Feldmaaß hält die Pertica von 24 Tavole oder 96 □Cavezzi 0,29454 Berliner kleine Morgen.

Vom Getreidemaaß wird 1 Mina zu 14 Rubbi, 28 Moggi oder Sacci, 224 Staji oder Stari und 448 Starelli

à 2 Quartari gerechnet. Der Staro enthält 872 Franz. Cubikzoll = 17,297 Franz. Litres; und 100 Stari = 31,606 Berliner, oder 16,1 Dresdner Scheffel, oder 28,129 Wiener Metzen.

Die *Carga* Hafer hält 9 Staji, die *Soma* Reiß hält 12 Staji, und wiegt 230 Pfund Peso grosso.

Vom **Weinmaaß** rechnet man 1 Brenta zu 3 Stara, 6 Mines, 12 Quartari, 48 Pintes, 96 Boccali. Die Pinta hält 75 Franz. Cubikzoll; 100 Pinte = 148,774 Franz. Litres, oder 127,118 Berliner Quart, oder 80,688 Rhein., oder 105,138 Wiener Maaß.

Der **Oel**-*Rubbio* von 25 Pfund à 32 Unzen wiegt circa $46\frac{5}{8}$ Berliner Pfund.

Vom **Handelsgewicht** hält das **Pfund** *Peso grosso* von 4 Quart, 28 Unzen, nach Chelius und Tillet 14364 Franz. Grains; also = 15878,953 Holl. As; das **Pfd.** *Peso sottile* aber, von 12 Unzen, wiegt nach Chelius 6156,15 Franz. Grains; mithin = 6805,431 Holl. As; 100 Pfd. Peso grosso = 162,836 Berliner, oder 136,233 Wiener Pfund, oder 154,464 Pfd. in Amsterdam, oder 155,271 Pfd. in Augsburg, oder 188,279 Pfund in Breslau, oder 150,990 Pfund schwer Gewicht in Frankfurt am Main, oder 163,065 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt a. M., oder 157,529 Pfd. in Hamburg, oder 163,213 Pfund in Leipzig, oder 168,184 Pfund avoir du pois in London, oder 204,467 Troy-Pfund in London, oder 149,503 Pfund in Nürnberg, oder 186,457 Pfund in Petersburg; und 100 Pfd. Peso sottili = 69,788 Berliner, oder 58,386 Wiener Pfund, oder 66,2005 Pfund in Amsterdam, oder 66,589 Pfund in Augsburg, oder 80,693 Pfund in Breslau, oder 64,711 Pfund schwer Gewicht in Frankfurt am Main, oder 69,886 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt am Main, oder 67,514 Pfund in Hamburg, oder 69,930 Pfund in Leipzig, oder 72,1 Pfund avoir du pois, oder 87,631 Troy-Pfund in London, oder 64,077 Pfund in Nürnberg, oder 79,951 Pfund in Petersburg.

Vom **Gold-, Silber- und Münzgewicht** hält die Mark 8 Unzen, 192 Denari, 4608 Grani, und wiegt nach Chelius und Tillet 4425 Franz. Grains, also = 4890,614 Holl. As; und 100 Mailändische Mark Gold- und Silbergewicht = 100,479 Mark Cölln., oder 100,501 Mark Berliner, oder 83,726 Mark Wiener Markgewicht.

Bei dem **Probiergewicht** wird die Mark zu 24 Carati à 24 Theilchen feines Gold, und zu 12 Denari à 24 Grani feines Silber gerechnet.

Das **verarbeitete Silber** soll $10\frac{1}{2}$ Denari, oder 14 Loth fein halten.

Von öffentlichen Handelsanstalten sind folgende zu bemerken:

1) Camera di mercanti, eine Art von Handelsgericht, welches alle den Handel zu Wasser und zu Lande betreffende Streitigkeiten, die den Werth von 1200 italien. Lire nicht überschreiten, in erster und letzter Instanz entscheidet. Es besteht aus vier Banquiers, vier Kaufleuten, vier Fabrikanten und einem Notar.

2) Monte de St. Therese, ein altes Leihhaus, worin auf Seide, die wenigstens ¼ Ballot, nämlich 50 Pfund, beträgt, ⅔ des Werths, zu 4½ pCt. Zinsen für Landseide, und zu 5 pCt. für fremde Seide, auf ein Jahr geliehen wird. Dieses Comptoir ist wöchentlich dreimal, nämlich Montags, Donnerstags und Freitags von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr offen; und ist einer dieser Tage ein Feiertag, so wird es den darauf folgenden Werktag geöffnet.

3) Die Börse, welche täglich, Festtage ausgenommen, von Mittags bis 3 Uhr Nachmittags offen ist, hat einen Syndicus und vier von der Commerzkammer ernannte Beisitzer. Sie verwalten gemeinschaftlich die innere Polizei der Börse. Beim Schluß derselben versammeln sich die Wechselagenten und Sensale, nebst dem Syndicus und den Beisitzern, um den Geld- und Wechselcours rc. zu bestimmen. Nach dem Schluß der Börse kann kein Vertrag mehr geschlossen werden.

Majorca oder richtiger Mallorca,

eine Span. Insel im Mittelländ. Meere, zu den Balearen gehörig, mit der Hauptst. Palma, rechnet gewöhnlich nach *Libras* zu 10 *Reales* oder 20 *Sueldos* à 12 *Dineros*.

Verhältniß der sämmtlichen Rechnungsmünzen der Spanisch-Mallorcan. Währung.

Libras.	*Reales mallorc.*	*Sueldos.*	*Tresetas.*	*Dobleros.*	*Dineras.*	*Mallas.*
1	10	20	40	120	240	480
	1	2	4	12	24	48
		1	2	6	12	24
			1	3	6	12
				1	2	4
					1	2

In Rechnungen, und besonders bei Fakturen, bedient man sich sowohl der Castilian. alten Wechsel-Pesos, als auch der Mallorcan. Libras, beide werden alsdann in 20 Sueldos und 12 Dineros eingetheilt.

Der Zahlwerth wird durch die Cölln. Mark fein Silber zu $14\frac{23}{43}$ Libras oder $145\frac{5}{43}$ Mallorcan. Reales bestimmt.

Vergleichung der Mallorcanischen und Castilianischen Rechnungsmünzen:

Mallorcan. Währung.			Castilian. Währung.
384 Mallorc. Libras	=	85 alten Wechselpistolen	
96 dergleichen	=	85 alten Wechselpiastern	
289 dergleichen	=	45 Wechsel-Ducados	
24 Mallorc. Reales	=	17 alten Silber-Reales	
3 dergleichen	=	4 Reales de Vellon	

Von den wirklichen Span. Gold- und Silbermünzen gilt die einfache Pistole 6 Libras, der Piaster $1\frac{1}{2}$ Libra; und so die andern nach Verhältniß. Gewöhnlich aber zahlt man auf die Goldsorten noch ein geringes Agio, z. B. auf die Pistole 5 Dineros u. s. w.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, oder *Canna*, von 8 Palmos, hält 760,3 Franz. Linien; 52 Cannas = 129 Brabanter Ellen.

Der *Quartera* zu Getreide hält 6 Barcellas, 36 Almudas und hält 3637 Franz. Cubikzoll.

Der Wein-*Quartera*, wovon $6\frac{1}{2}$ einen Quartin und 26 eine Carga ausmachen, enthält 196 Franz. Cubikzoll.

Das Oelmaaß, *Quartano* oder *Certa* genannt, wiegt 9 dasige Rotoli, oder circa $34\frac{1}{8}$ Berliner Pfund.

Vom Handelsgewicht wird der Quintal zu 100 Pfund gerechnet, giebt aber dem Käufer 104 Pfund. Das Pfund von 12 Mallorc. und 14 Castil. Onzas wiegt 8746 Holl. As.

Note. Nach Kruse, Paucton ꝛc. ist die Größe der Maaße und Gewichte verschieden; deshalb deren Gewißheit der Erfahrung und näheren Untersuchung überlassen werden muß.

Die Last zur Schiffsfracht wird zu 4 Pipen Oel gerechnet.

Die hiesige *Mensa* oder *Tabla numularia universal* ist eine Art von Depositenbank, welche Gelder, ohne Zinsen zu geben, annimmt und wieder auszahlt. Der *Tablero* oder Vorsteher der Bank haftet für jeden vorsetzlichen und das ganze Reich für jeden zufälligen Schaden.

Malaga,

eine Spanische Handelsstadt in der Provinz Granada am Mittelländischen Meere, rechnet gewöhnlich nach

Reales de Vellon zu 34 *Maravedis de Vellon*

Castilianische Währung, deren Zahlwerth und Beschaffenheit unter Madrid und Spanien angeführt ist. Die hier gewöhnlichen Castilianischen Rechnungsmünzen haben indeß folgenden Werth:

Die neue Provinzial-Wechselpistole, von 4 Provinzial-Wechselpiastern, hält 60 Reales de Vellon.

100 Ducados de Cambio oder Wechselducaten betragen 2068 Reales de Vellon, oder 17 dergl. = 12000 Maravedis de Vellon.

Der Ducado del Rey oder Ducado del Norte hält 375 Maravedis de Vellon.

Der Ducado zur Fracht hat 12 Reales de plata doble, oder 22½ Reales de Vellon.

Der Real de plata doble hat 1⅞ Reales de Vellon.

Der Maravedi de Vellon hat 2 Blancas, 4 Carnados, oder 10 Castilian. Dineros, wovon die letztern drei nur eingebildet sind, indem der Maravedi die geringste gangbare Münze ist.

Wirkliche Spanische Gold-, Silber- und Kupfermünzen, Wechselarten auf Amsterdam, London und Paris à 1½ Uso oder 3 Monat Dato, Uso und Respecttage sind unter Spanien angemerkt.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, oder *Vara*, hält 375⅞ Franz. Linien; 100 Varas = 84,7909 Franz. Metres, oder 126,984 Ellen in Berlin, oder 122,634 Ellen in Brabant, oder 147,228 Ellen in Breslau, oder 92,694 Yards in London, oder 108,823 Ellen in Wien, oder 119,173 Arschinen in Petersburg.

Der Getreide-*Fanega* hält 3056 Franz. Cubikzoll = 6,062 Franz. Decalitres, und 100 Fanegas = 110,767 Berl., 56,425 Dresdner Scheffel, oder 98,5806 Wiener Metzen.

Außerdem vergleicht man 52⁴⁄₇ Fanegas mit 1 Last in Hamburg, 48⁴⁄₇ Fanegas mit 1 Last in Amsterdam, 50½ Fanegas mit 1 Last in Kopenhagen, und 48⁴⁄₇ Fanegas mit 1 Last in Danzig.

Die Wein-*Arroba* hat 8 Acumbres à 4 Quartillos und hält 794 Franz. Cubikzoll = 15¾ Franz. Litres, =

13,437 Berl. Quart, oder 7,542 Rhein., oder 11,1306 Wiener Maaß, oder 13,233 Mingel in Amsterdam, oder 22,375 Quart in Breslau, oder 9,205 Stof in Danzig, oder 16,822 Kannen in Dresden, oder 17,402 Quartier in Hamburg, oder 16,304 Pott in Kopenhagen, oder 13,080 Kannen in Leipzig, oder 4,338 Wein-Gallons in London, oder 3,407 Bier-Gallons in London, oder 12,425 Kruschka in Petersburg.

Das Both hat 30 Arrobas, die Pipe 222 Arrobas; die Pipe *Pedro-Ximenes*-Wein hält 53½ Arrobas, oder 17864 Franz. Cubikzoll.

Die Pipe Oel hält 35 Arrobas, und wiegt in Berlin 827 Pfund netto.

Vom Handelsgewicht hält die *Arroba* 25 Pfund à 9592 Holl. As. 100 Pfund in Malaga = 46,0888 Franz. Kilogrammes, oder 98,364 Berliner, oder 82,293 Wiener Pfund, oder 93,307 Pfd. in Amsterdam, oder 113,734 Pfd. in Breslau, oder 105,848 Pfd. in Danzig, oder 95,158 Pfd. in Hamburg, oder 92,398 Pfund in Kopenhagen, oder 98,592 Pfund in Leipzig, oder 101,6209 Pfund avoir d. p. in London, oder 123,512 Troy-Pfund in London, oder 112,687 Pfund in Petersburg, oder 135,518 Mark Eisengewicht in Schweden.

Die *Carga* Rosinen ist 2 Körbe oder 7 Arrobas.

Das Fäßchen Rosinen von 4 Arrobas hält 1¾ Quintal oder 7 Arrobas, und wiegt circa 180 Pfund brutto in Hamburg, oder circa 186 Pfund in Berlin.

Das Fäßchen von 2 Arrobas hält eigentlich 3⅞ Arrobas an Gewicht.

Bei Schiffsbefrachtungen werden für 1 Last Fracht gerechnet: 4 Bothe Sekt oder Oel; 3 dergleichen in doppelter Fastage; 4 Ballen Pomeranzenschalen; 5 Pipen Pedro-Ximenes-Wein, oder Oel; 10 Fässer Mandeln, jedes circa à 380 Pfund Hamburger Gewicht; 20 Kisten Citronen; 22 Fäßchen lange Mandeln oder Rosinen von 8 Arrobas; 32 Fäßchen Rosinen von 6 Arrobas; 44 Fäßchen Rosinen von 4 Arrobas; 88 Fäßchen Rosinen von 2 Arrobas; 50 Körbe Rosinen, und 160 Pott oder Töpfe Rosinen. Diese Lasten werden in Malaga regulaire Lasten genannt, die Last Bothen circa 5000, und Rosinen 6200 Pfund netto. Von andern Gütern, als kleinen trockenen Orangen u. dgl., wird die kleine Last zu 6200, und die große zu 8800 Pfund netto regulirt.

Malta,

eine Brittische Inselgruppe im Mittelländischen Meere (Malta, Gozzo und Comino), südlich von Sicilien, rechnet, nebst der Hauptstadt und Festung Valetta, gewöhnlich nach

Scudi zu 12 *Tari* à 20 *Grani*.

Verhältniß der sämmtlichen Rechnungsmünzen:

Onzia.	*Scudi.*	*Tari.*	*Carlini.*	*Grani.*	*Piccioli.*
1	$2\frac{1}{2}$	30	60	600	3600
	1	12	24	240	1440
		1	2	20	120
			1	10	60
				1	6

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu $23\frac{3}{8}$ Scudi. Kupfergeld wird 50 pCt. schlechter gehalten.

Wirkliche Malteser Nationalmünzsorten:

Gold: Neue Doppien, 2-, 1-fache und halbe, zu 20, 10 und 5 Scudi.

Alte Doppien, 2-, 1-fache und halbe, zu 17, $8\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{4}$ Scudi, welche auch 4-, 2- und 1-fache Zecchinen genannt werden.

Silber: Ganze und halbe Onzie, zu $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{4}$ Scudi, oder 30 und 15 Tari.

Doppelte und einfache Scudi, zu 24 und 12 Tari.

Sechs-, vier-, zwei- und einfache Tari-Stücke.

Kupfer: Ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Tari, zu 20, 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Grani. Stücke zu 1 Grano.

Von fremden Münzen ist eine große Menge im Umlaufe; am meisten sieht man Span. Piaster, Kronen-, Convent- und Baierische Thaler, wovon letztere unter dem Namen Talari in der Levante sehr gesucht werden. Die Spanische Pistole gilt 56 Tari; 1 Zecchine oder Ducaten 32 Tari; 1 Span. Piaster 16, ein Kronenthaler $18\frac{1}{2}$, eine Livornina $15\frac{1}{2}$ Tari.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Canne*, von 8 Palme, hält $922\frac{1}{4}$ Franz. Linien = 3,116 Berliner, oder 2,92 Brabanter Ellen.

Der Getreide-*Salma* hält 13429 Franz. Cubikzoll = 4,8674 Berliner, oder 2,4795 Dresdner Scheffel, oder 4,3319 Wiener Metzen.

Vom Handelsgewicht hält

Der schwere Quintal 111 Rottoli à 2¼ Lire.

Der leichte Quintal 100 Rottoli à 2½ Lire = 225 Pfd. in Livorno.

Die Lira oder das Pfund, welches auch zugleich als Gold- und Silbergewicht gebraucht, und in 12 Unzen, 192 Sechszehntheile, 384 Trapasi oder 6912 Grani vertheilt wird, wiegt 6590 Holl. As; und 100 Lire = 67,579 Berl., oder 56,538 Wiener Pfund.

Manheim, s. Heidelberg.

Mantua,

die Oesterreichische Hauptstadt der gleichnamigen Delegation in dem Lombard. Venet. Gouvernement Milano, rechnet gewöhnlich nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*;

und der Scudo hat 6 Lire. Der Zahlwerth ist hier dreimal geringer, als in Mailand, und beträgt für die Cölln. Mark fein Silber 202½ Lire.

Wirkliche Mantuanische Nationalmünzen

sind, außer den bereits unter Mailand angeführten goldnen, silbernen und kupfernen, die aber hier dreimal so viel als dort gelten, folgende:

Silber:	*Grani.*	*Lire.*	*Soldi.*
Ducatons, ganze u. halbe; der ganze	624	15	7
Scudi bianchi	504	19	7
Tallari	432	14	6

Stücke zu 3, 2 und 1 Lire, Traji zu ½, und Cinquine zu ¼ Lire.

Fremde Münzsorten werden auf dieselbe Art, wie in Mailand, doch ebenfalls zu einem dreimal höheren Werthe, ausgegeben.

Wechselgeschäfte werden nach den Mailändischen und Venetianischen regulirt, und bei der Verfallzeit der Wechsel richtet man sich nach Venedig.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Braccio*, hält 285,4 Franz. Linien; 100 Bracci = 96,418 Berliner, oder 93,115 Brabanter, oder 82,628 Wiener Ellen.

Der *Cavezzo* hält 6 Bracci.

Vom Land- oder Feldmaaß hat die *Doppia* 2 Possessione von 35 bis 40 Biolca à 100 Tavole, oder 400 □ Cavezzi. Die Biolca hält also 1,2118 Berliner kleine Morgen.

Der Getreide- oder Korn-*Staro* hält 1756 Franz. Cubikzoll; 100 Stari = 63,648 Berliner, oder 32,422 Dresdner Scheffel, oder 56,645 Wiener Metzen.

Der Oel-*Moggio* hält 5614 Franz. Cubikzoll, und wiegt circa 224⅔ Berliner Pfund, oder 105,1 Franz. Kilogrammes.

Vom Handelsgewicht hält der *Rubbo* 25 Pfund von 12 Unzen à 12 Denari à 24 Grani. Das Pfund wiegt nach dem Caissier Italien 6583, nach Kruse aber 6854 Holl. As; und 100 Pfund in Mantua betragen nach ersterem 67,507 Berliner, oder 56,478 Wiener Pfund, und nach letzterem 70,286 Berliner, oder 58,803 Wiener Pfund.

Das Gold-, Silber- und Münzgewicht ist die Mailändische Mark.

Oeffentliche Handelsanstalten sind:

Die hiesige jährliche Messe, welche den 13ten Mai anfängt, und sich den 25sten Junius endigt.

Die *Camera di mercanti*, oder das Handelsgericht, wie in Mailand, welches alle bei Handelsangelegenheiten vorkommende Streitigkeiten in erster Instanz entscheidet.

Marburg, wie Cassel.

Marseille,

Franz. Hauptstadt des Departements der Rhonemündungen, am Fuße eines hohen Felsengebirges, am Lionerbusen, rechnet und hat den Zahlwerth, so wie auch das Verhältniß der sämmtlichen Franz. Rechnungs- und der wirklichen

Gold- und Silbermünzen; ferner, die Wechselarten, Maaß- und Gewichtsverhältnisse, wie Frankreich.

Vordem war hier bei dem Verkauf der Galläpfel und gesponnener Baumwolle auch ein besonders gewöhnlicher Rechnungs-Ecû von 64 Sols tourn. gebräuchlich.

Es wird hier ein wichtiger Handel nach der Levante, Italien und Afrika getrieben; auch ist Marseille der Stapelort für die Provençaler Weine, Oel und trockene Früchte.

Bei Befrachtung der Schiffe wird die Last zu 28 Milleroles Wein und Oel, und zu 5000 Pfund andrer Waaren gerechnet.

Mastricht od. Maastricht, s. Lüttich.

Maynz,

ehemals die Hauptstadt eines eben so genannten geistlichen Churfürstenthums im Churrheinischen Kreise, jetzt eine Deutsche Bundesfestung, dem Großherzoge von Hessen-(Darmstadt) als Entschädigung bestimmt, rechnet und zahlt den Werth nach dem 20- und 24-fl.-Fuße, wie Frankfurt am Main.

Von wirklichen Landesmünzen hat man, außer goldnen Reichsducaten, in Silber: nach dem Conventionsfuß ausgeprägte ganze, halbe und viertel Speciesthaler und Kopfstücke, nebst 1-Kreuzerstücken.

Von fremden Münzsorten waren unter der Churfürstlichen Regierung Franz. neue Louisd'or seit 1785 für's erste ganz außer Umlauf gesetzt. Franz. ältere Laubthaler waren auf 2 fl. 43 Xr., neue von 1784 und 1785 auf 2 fl. 42 Xr. des 24-fl.-Fußes bestimmt, halbe Laubthaler aber gänzlich verrufen worden.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält nach Chelius 551,181 Franz. Millimetres, also 244,336 Franz. Linien; mithin sind 100 Maynzer Ellen = 82,545 Berliner, oder 79,718 Brabanter, oder 70,74 Wiener Ellen.

Der

Der Kameralfuß zum Maaße des Brennholzes hält nach Chelius 287,5, und der Werkfuß 191,5 Millimetres; also 127,447 und 139,220 Franz. Linien; mithin ersterer $8\frac{3}{8}$ pCt. kürzer, und letzterer $\frac{1}{12}$ pCt. länger ist, als der Rheinl.

Der Getreidemalter hat 4 Simmer oder Viernsel, 16 Kümpfe, 64 Gescheid, 256 Mäßchen, 1024 Schoot. Nach Chelius hält der Viernsel 27,347 Franz. Litres, = 1378,616 Franz. Cubikzoll; 100 Viernsel = 49,969 Berliner, oder 25,454 Dresdner Scheffeln oder 44,471 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaaß hat die Ohm Wein 20 Viertel, 80 kleine Maaß à 4 Schoppen; nach Chelius hält die kleine Maaß für Wein, Branntwein ꝛc. 1,6947 Franz. Litres, = 85,438 Franz. Cubikzoll, und die große Maaß für Bier und Oel, 1,8857 Franz. Litres, = 95,061 Franz. Cubikzoll; 100 Maynzer kleine Maaß = 144,821 Berliner Quart, oder 91,912 Rhein., oder 119,764 Wiener Maaß; und 100 Maynzer große Maaß = 161,12 Berliner Quart, oder 102,271 Rhein., oder 133,261 Wiener Maaß.

Das Handels = oder Silbergewichtspfund von 32 Loth u. s. w. hält nach Chelius 470,686 Franz. Grammes = 9795,917 Holl. As; und 100 Pfund in Maynz = 201,2606 Mark Cölln., oder 100,455 Berl., oder 84,043 Wiener Pfd.

Mecklenburg = Schwerin, s. Rostock.

Mecklenburg = Strelitz,

seit 1815 ein Großherzogthum, im ehemaligen Niedersächsischen Kreise, rechnet zwar eben so, wie Schwerin und Rostock; der Zahlwerth aber ist der Conventions = 20 = fl. = oder $13\frac{1}{3}$ = Rthlr. = Fuß, nach welchem auch $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{48}$, desgleichen goldne Pistolen zu 5 Rthlrn., oder 15 Mark, ausgeprägt sind.

Maaße.

Der Strelitzer Getreidescheffel hält 2604 Franz. Cubikzoll = 51,654 Franz. Litres; und 100 Strelitzer Scheffel = 94,384 Berliner, oder 48,079 Dresdner Scheffel, oder 84 Wiener Metzen.

Memel, wie Königsberg.

Messina, s. Sicilien.

Meurs oder Mörs,

eine Preußische Stadt in der Provinz Niederrhein, im Regierungsbezirk Cleve, an der Kennelt, rechnet wie Cleve, und zahlt nach dem Preuß. Courant=, auch wohl nach dem 25=fl.=Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 14 und 16⅔ Rthlr. gerechnet.

Maaße.

Die Elle von Mörs hält 257⅞ Franz. Linien; 100 Ellen in Mörs = 58,172 Franz. Metres, oder 87,12 Berliner, oder 84,135 Brabanter, oder 74,659 Wiener Ellen.

Der Crefelder Morgen = 31,74 Ares, oder 1,2432 Berl. kleine Morgen.

Vom Getreidemaaß hat der Mörsische Malter 9276 Franz. Cubikzoll = 184,0038 Franz. Litres, oder 3,3621 Berliner, oder 1,7127 Dresdner Scheffel, oder 2,9922 Wiener Metzen; das Crefeldische Getreidemaaß aber nur 1154½ Franz. Cubikzoll = 22,9012 Franz. Litres; und 100 Crefeldische Getreidemaaß = 41,846 Berliner, oder 21,316 Dresdner Scheffel, oder 37,241 Wiener Metzen.

Die Mörsische Getränkkanne hält 60,9 Fr. Cubikzoll; 100 Kannen = 120,804 Franz. Litres, oder 103,3203 Berliner Quart, oder 65,519 Rhein., oder 85,372 Wiener Maaß.

Mexiko s. unter Spanien.

Minden,

die Preuß. Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks an der Weser, rechnet nebst Bielefeld und Ravensberg gewöhnlich, wie Braunschweig, nach

Reichsthalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig.

Die wirklichen Landesmünzen sind die unter Berlin aufgeführten Preußischen; außerdem sind für diese Provinzen ganze und halbe Mariengroschen als Scheidemünze ausgeprägt, wovon 3 Mariengroschen mit 2 gGr. gleich sind.

Maaße.

Vom Ellenmaaße werden gewöhnlich 8 Mindensche Ellen mit 7 Berliner gleich gerechnet. Hiernach hält die Mindensche Elle 259 Franz. Linien = 584,259 Franz. Millimetres. Die Ravensbergische Elle hält 304,7, die Bielefeldische 260, und die Herfordische 257 Franz. Linien; 100 Mindensche Ellen = 85 Ravensbergische, = 99½ Bielefeldische, = 100⅞ Herfordische Ellen.

Die Mindauer Tonne Leinsaamen zum Flachsbau im Ravensbergischen wiegt 200 Pfund, und enthält 3 hiesige Leinscheffel, oder 2 Berliner Scheffel, welche auf 2 Scheffel Saatland, jeden zu 120 Ruthen gerechnet, gesäet werden. Der Acker in Ravensberg soll nur 34,56 Rheinländ. □Fuß halten = 3,404 Franz. Centiares oder □ Metres.

Minorca oder Menorca,

eine zu Spanien gehörige Insel, im Mittelländischen Meere, die zweite der Balearen, rechnet und hat eben die Münzverfassung, wie Barcelona.

Als die Engländer noch im Besitz dieser Insel waren, rechnete man den Dollar oder Piaster zu 8 Reales à 18 Doblar.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Canna*, hält 709,6 Franz. Linien = 1,6 Franz. Metres, oder 2,3635 Berliner, oder 2,3151 Brabanter, oder 2,0544 Wiener Ellen.

Die Wein-*Botta* von 4 Cargas, 16 Barillos, 88 Quartillos, hält 438 Berliner Quart; der Quartillo aber 289 Franz. Cubikzoll = 5,7327 Franz. Litres, oder 4,8983 Berliner Quart, oder 3,1092 Rhein., oder 4,0513 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat 1 Cantaro 4 Arrobas, 34⅔ große und 104 kleine Pfund. Das große Pfund von 36 Unzen wiegt 24912 und das kleine Pfund von 12 Unzen 8304 Holl. As = 1107,0017 und 399,0605 Franz. Grammes; hiernach vergleichen sich

100 Minorc. große Pfund mit 255,468 Berliner Pfund = 213,7805 Wiener Pfund.

100 Minorc. kleine Pfund mit 85,156 Berliner Pfund = 71,243 Wiener Pfund.

Modena,

die Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums in der Lombardei, rechnet nebst mehrern andern Hauptstädten, als Reggio, Mirandola, Massa, Correggio, Carpi und Novellara, gewöhnlich nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*.

Der Ducato in Silber wird zu 8 Lire gerechnet.

Der Zahlwerth ist entweder *Valuta di Modena*, die Cölln. Mark fein Silber zu 138 19/20 Lire, oder *Valuta di Reggio*, die Cölln. Mark fein Silber zu 208 13/30 Lire gerechnet; erstere Valuta ist 50 pCt. besser, als letztere.

Wirkliche Modenaische Nationalmünzsorten:

	Moden. Lire.	Reggio-Lire.
Gold:		
Doppien, 35 Karat schwer, gelten	51	76½
Scudino	9	13½
Silber:		
Ducatoni, 168 Karat schwer	17⅔	26½
Scudi 153⅚ " "	15	22½
Ducato 120 " "	8	12
Neue Scudi	5	7½
Scudo mit Adler von Rinaldo I.	3¾	5⅝
Madonna di Reggio	2 17/20	4 11/40
Lire di Modena	1	1½
Lire di Reggio	⅔	1

Silber:	Moden. Soldi.	Reggio- Soldi.
Giorgini	5	$7\frac{1}{2}$
Murajole	2	3

Halbe Ducati, zwei- und dreifache neue Scudi, doppelte und halbe Modenaische, halbe Reggio-Lire oder Capellone, gelten nach Verhältniß.

Note. Die hier angeführten groben Gold- und Silbermünzen sind theils sehr alt, theils wegen des guten Gehalts fast gänzlich verschwunden; man behilft sich daher bloß mit den silbernen 5 letzten Sorten Scheide- und Kupfermünzen, und beim großen Handel mit fremden Münzsorten.

Fremde Münzsorten

sollen, nach einem Edikt vom 3ten Juli 1779, zu folgendem Gewicht und Werth in Modena- und Reggio-Valuta umlaufen:

Gold:	Gewicht, Karat.	Moden. Lire.	Reggio- Lire.
Bolognes. neue Pistolen . . .	29	$42\frac{1}{2}$	$63\frac{3}{4}$
" " Zecchinen . . .	$18\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{4}$	$43\frac{7}{8}$
Deutsche Souverains, Kaiserl. .	$58\frac{3}{4}$	87	$130\frac{1}{2}$
Kremnitzer Ducaten	$18\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$	$44\frac{1}{4}$
Kaiserl. und Holländ. Ducaten	$18\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{4}$	$43\frac{7}{8}$
Verschiedene Ducaten . . .	$18\frac{1}{2}$	29	$43\frac{1}{2}$
Franz. neue Schildlouisd'or . .	$43\frac{1}{4}$	63	$94\frac{1}{2}$
Genues. neue Pistolen à 50 Lire	$74\frac{3}{4}$	$109\frac{1}{4}$	$163\frac{7}{8}$
Zecchinen	$18\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$	$44\frac{1}{4}$
Mailänd. neue Pistolen	$33\frac{3}{8}$	$49\frac{13}{20}$	$74\frac{19}{40}$
Zecchinen	$18\frac{1}{2}$	30	45
Portugies. Lisboninen à 4800 Rees	57	$83\frac{1}{5}$	$124\frac{4}{5}$
Halbe Dobras à 6400 Rees . .	76	$111\frac{1}{2}$	$167\frac{1}{4}$
Röm. Pistolen von Pius VI. . .	29	$42\frac{1}{2}$	$63\frac{3}{4}$
Scudi d'oro oder Corsini . .	$16\frac{1}{4}$	23	$34\frac{1}{2}$
Zecchinen	$18\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{4}$	$43\frac{7}{8}$
Savoyische Pistolen von 1755 .	51	$74\frac{1}{2}$	$111\frac{3}{4}$
Zecchinen	$18\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$	$44\frac{1}{4}$
Spanische Pistolen mit dem Hammer geschlagen	$35\frac{3}{4}$	$51\frac{1}{2}$	$77\frac{1}{4}$
Pistolen, gepreßte, vor 1772 . .	$35\frac{3}{4}$	$51\frac{9}{10}$	$77\frac{17}{20}$
" " seit 1772 .	$35\frac{3}{4}$	$51\frac{1}{2}$	$77\frac{1}{4}$
Piaster oder Durilo von Gold .	$9\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{4}$
Toscanische und Venetianische Zecchinen	$18\frac{1}{2}$	30	45

Silber:	Gewicht, Karat.	Moden. Lire.	Reggio. Lire.
Bolognes. neue Scudi von 10 Paoli	$140\frac{1}{2}$	14	21
Testoni	42	$4\frac{1}{5}$	$6\frac{3}{10}$
Römische Lire	28	$2\frac{4}{5}$	$4\frac{1}{5}$
Paoli	14	$1\frac{2}{5}$	$2\frac{1}{10}$
Franz. Laubthaler	156	$15\frac{9}{10}$	$23\frac{17}{20}$
Genues. Genovinen	204	$21\frac{2}{5}$	$32\frac{1}{10}$
Mailänd. Ducatoni	168	$17\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{4}$
Filippi	$147\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{4}$
Neue Scudi	$122\frac{1}{4}$	$12\frac{2}{15}$	$18\frac{1}{5}$
Röm. alte Ducatoni b. Clem. XI. incl.	168	$16\frac{1}{2}$	$24\frac{3}{4}$
Papeti	28	$2\frac{4}{5}$	$4\frac{1}{5}$
Savoyische neue Scudi seit 1755	$186\frac{1}{2}$	$18\frac{3}{5}$	$27\frac{9}{10}$
Lire	$29\frac{3}{4}$	3	$4\frac{1}{2}$
Span. Piaster mit 2 Globen u. Säulen	$143\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{3}$	$21\frac{1}{2}$
dergl. neue mit Wapen	$143\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{10}$	$21\frac{3}{20}$
Alte Pezzetas	—	$2\frac{17}{30}$	$3\frac{17}{20}$
Toscanische Ducatoni	168	$17\frac{3}{10}$	$25\frac{19}{20}$
Francescini und Leopoldini	145	$14\frac{2}{3}$	22
Venetian. Ducatoni	168	$17\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{4}$
Giustini	$147\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{4}$
Ducati	120	$10\frac{9}{10}$	$16\frac{7}{20}$

Halbe, viertel und andere Abtheilungen dieser Münzsorten gelten nach Verhältniß.

Maaße und Gewichte.

Von Ellenmaaßen hält der Braccio di Modena 287,2, der Reggio Braccio aber $234\frac{7}{8}$ Franz. Linien; 100 Bracci di Modena = 64,809 Franz. Metres, oder 97,0608 Berliner, oder 93,735 Brabanter, oder 83,178 Wiener Ellen; und 100 Bracci di Reggio = 52,983 Franz. Metres, oder 79,349 Berliner, oder 76,631 Brabanter, oder 67,0008 Wiener Ellen.

Der Moden. Fuß, wovon 6 auf 1 Cavezzo gehen, hält 281,2, der Reggiofuß aber $229\frac{1}{2}$ Franz. Linien = 634,339 und 517,712 Franz. Millimetres; der erstere ist $102\frac{1}{9}$, der andere aber $64\frac{11}{12}$ pCt. länger, als der Rheinl.

Vom Land- oder Feldmaaß hält die Biolca 72 Tavole oder 288 □ Cavezzi = 0,8169 Franz. gesetzmäßige Arpens, = 41,720 Franz. Area, die 1,6338 Berliner kleine Morgen ausmachen.

Der Getreide-Staro oder Staja hält 3541 Franz. Cubikzoll. 100 Stari = 128,347 Berliner, oder 65,3803 Dresdn. Scheffel, oder 114,225 Wiener Metzen.

Vom Handelsgewicht hat der Quintal 100 Pfund; das Pfund von 12 Oncie à 16 Ferlini wiegt 7079 Holl. As = 6421,981 Cöllnische As, oder 340,14 Franz. Grammes. 100 Pfund in Modena = 71,593 Berl. oder 60,733 Wiener Pfund, oder 69,266 Pfund in Augsburg, oder 68,861 Pfund in Amsterdam, oder 83,937 Pfund in Breslau, oder 67,313 Pfund schwer Gewicht in Frankfurt am Main, oder 72,696 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt am Main, oder 70,228 Pfund in Hamburg, oder 72,762 Pfund in Leipzig, oder 66,649 Pfund in Nürnberg.

Gold-, Silber- und Seidengewicht ist nach Eintheilung und Schwere das Bolognesische Pfund Gold- und Silbergewicht.

Die Messe zu *Reggio di Modena* ist eine der vornehmsten in Italien. Sie geht den 29sten April an, und soll 8 Tage dauern, wird aber wohl auf den ganzen Monat ausgedehnt.

Bei Wechselgeschäften richtet man sich nach den benachbarten Orten Bologna, Mailand, Venedig 2c.

Montpellier,

eine Franz. Hauptstadt des Departements Herault, desgl. die Seestadt Cette in demselben Departement, rechnen, zahlen und haben die ganze Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung wie Frankreich.

Muskat oder *Frontignac* wird nach 1 Muid von 3 Orhoft, circa 500 Berliner Quart, verkauft.

Vin de Rhone verkauft man nach Barals, wovon das Faß 5 à 5½ Barals, oder 105 bis 115 Berliner Quart enthält.

Branntwein wird nach dem Quintal von 100 Pfund verkauft, und mit dem Gefäße gewogen. Das Faß ist gewöhnlich 1400 Pfund schwer, und hält circa 70 Viertel oder Veltes à 20½ Pfund.

Bei Befrachtung der Schiffe in Cette rechnet man 4 Faß Branntwein à 70 Verges, 8 Orhoft Muskat, und 7 Faß Vin de Rhone für 1 Last.

Montpellier hat zwei Märkte, wovon der erste den 10ten Marz und der zweite den 15ten September anfängt; fallen diese Tage aber an einem Sonn- oder Festtag, so fangen sie den Tag nachher an. Jeder Markt dauert 14 Tage.

Morea, s. Patrasso.

Mühlhausen,

eine Preuß. Stadt in dem Sächs. Regierungsbezirk Erfurt, an der Unstrut und Schwemmotte, rechnet gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennig,

deren Zahlwerth der Conventions-13⅓-Rthlr.-Fuß ist, so wie man hier nach diesem Fuße auch ganze und halbe Conv.-Speciesthaler, nebst Stücken zu 2 und 1 gGr., 6 und 3 Pf. geprägt hat.

Maaß.

Der Getreidemalter hat 4 Scheffel à 4 Metzen. Nach Chelius hält der Scheffel 2048 Fr. Cubikzoll = 40,625 Fr. Litres; 100 Mühlhausener Scheffel = 74,23 Berliner, oder 38,61 Dresdner Scheffel, oder 66,064 Wiener Metzen; = 141,631 Frankfurter Simmer.

München,

die Haupt- und Residenzstadt des Königreiches Baiern, auf einer Ebene am Isarfluß, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig

des 24-Guldenfußes.

Wirkliche Baierische Landesmünzen sind:

Gold: Ducaten; Goldgulden; ganze, ½ u. ¼ Carolinen; 2-, 1-fache und halbe Mard'or, zu den bei den fremden Münzsorten bemerkten Preisen.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Kronenthaler, zu 2 fl. 42 Xr., 1 fl. 21 Xr. und 40½ Xr.; ganze, ½ und ¼ Conv.-Speciesthaler, zu 2⅖, 1⅕ und ⅗ fl.; ganze, ½ u. ¼ dergl.; Kopfstücke zu 24, 12 und 6 Xr.; Groschen à 3 Xr.; Kreuzer à 4 Pf.; und Pfennige à 2 Heller.

Fremde Münzsorten

sind zwar früher zu folgenden Preisen festgesetzt worden; allein die goldnen gelten auch hier jetzt mehr, so wie sie überall gestiegen sind.

Gold: Baierische, Pfälz., Würtemb. und Anspachische Carolinen	11	Fl.		
Baierische ganze Mard'or	7⅓	=		
= Pfälz., Salzb. u. Kaiserl. Ducaten	5⅓	=		
Alle übrigen Ducaten	5 3/10	=		
Souverainsd'or	16	=		
Franz. Schildlouisd'or bis 1784	11	=		
= neue Louisd'or seit 1785	10⅚	=		
= 20 = Frankenstücke	16	=		
Halbe Carolinen u. Mard'or n. Verhältn.				
Silber: Franz. ältere Laubthaler	2 7/10	=		
dergl. neuere seit 1785	2⅔	=		
Convent. Speciesthaler	2⅖	=		
Preuß. Thaler	1⅗	=		
Holländ. 3 = Guldenstücke	2⅔	=		
Franz. 5 = Frankenstücke	2	=	19	Xr.
= 1 = Frankenstücke	—	=	27⅕	=
Zürcher Thaler	2	=	12	=
Berner Kronen	1	=	43⅗	=

Note. Die Goldmünzen wurden bei der Münchner Münze auch al marco angenommen, und mit 270 fl. in neu gemünzten Ducaten à 5 fl. 20 Xr. bezahlt.

Verarbeitetes Silber soll 13 Loth fein seyn.

Bei Wechselgeschäften richtet man sich nach dem Augsburger Wechselcours.

Der Uso ist 15, der halbe 8, anderthalb 23, und der zweifache 30 Tage nach Annahme des Wechsels.

Acceptation: werden Briefe, à Dato gezogen, erst 14 Tage vor der Verfallzeit angenommen.

Respecttage sind keine, dagegen aber der Montag zum gewissen Zahltag festgesetzt; ist dieser aber ein Festtag, so muß den darauf folgenden Werktag bezahlt werden; Briefe, welche am Dienstag bis incl. Sonntag verfallen sind, müssen auf denselben Montag, und was auf den Montag selbst verfällt, am folgenden Zahltag gezahlt werden.

Maaße und Gewichte, nach Herrn 2c. Beigel.

Die Münchner Elle hält 369,37 Franz. Linien; mithin sind 100 Münchner Ellen = 83,501 Franz. Metres, oder 125 Berliner, oder 120 Brabanter, oder 107 Wiener Ellen, oder 91 Engl. Yards.

Der Baierische Fuß, von 129,38 Franz. Linien, ist 7¼ pCt. kleiner, als der Rheinl.

Vom Flächenmaaß hält der Jauchart, Morgen oder Tagewerk, 40000 Baierische □Fuß = 32292 Franz. □Fuß, = 34,074 Franz. Ares, oder 240,246 Rheinl. □Ruthen, oder 1,3347 Berliner Morgen.

Vom Getreidemaaß hat der Schaff oder Scheffel Weizen, Roggen und Gerste, 6 Metzen; der Haferscheffel aber 7 Metzen. Die Metze wird zu 2 Vierteln, 8 Mäßeln, 32 Dreißigern und 34⅝ Getränkmaaß gerechnet, und hält 1870½ Französ. Cubikzoll; und 100 Müncher Metzen = 67,798 Berliner, oder 34,536 Dresdner Scheffel, oder 56,467 Wiener Metzen.

Das Wein- oder Getränkmaaß ist der Eimer von 60 Kannen oder Maaß à 4 Quartel; das Maaß hält 53,8923 Franz. Cubikzoll; und 100 Baierische Kannen = 106,903 Franz. Litres, oder 93,343 Berliner Quart, oder 57,979 Rhein., oder 75,348 Wiener Maaß.

Das Faß Bier hat 25 Eimer à 64 Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 5 Stein à 20 Pfund oder 100 Pfund; das Pfund hält 11679,6 Holl. As, oder 561,195 Franz. Grammes; und 100 Münchner Pfund = 119,772 Berliner, oder 100,204 Wiener, oder 109,965 Nürnberger Pfund; oder 114,281 Pfund in Augsburg, oder 138,487 Pfund in Breslau, oder 111,0603 Pfund schwer Gewicht in Frankfurt am Main, oder 119,942 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt am Main, oder 115,869 Pfund in Hamburg, oder 120,049 Pfund in Leipzig.

Vom Gold- und Silbergewicht hält die Mark 4869 Holl. As = 4021,420 Cölln. As, oder 233,951 Franz. Grammes; und 100 Münchner Mark = 100,0353 Mark Cölln., oder 100,0571 Mark Berliner, oder 83,356 Mark Wiener Markgewicht.

Jahrmärkte, Dulten genannt, sind zwei; wovon einer am Heil. Dreikönigstage und der andere auf Jacobi anfängt; jeder dauert 14 Tage.

Münster,

die Preuß. Hauptstadt des gleichnamigen Westphälischen Regierungsbezirks an der Aa, rechnet gewöhnlich nach Reichsthalern zu 48 Schilling à 12 Pfennig.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Blamüser.	Schillinge.	Mariengroschen.	Pfennige.	Heller.
1	$1\frac{1}{2}$	8	28	36	336	672
	1	$5\frac{1}{3}$	$18\frac{2}{3}$	24	224	448
		1	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	42	84
			1	$1\frac{2}{7}$	12	24
				1	$9\frac{1}{3}$	$18\frac{2}{3}$
					1	2

Wirkliche Münzsorten des ehemaligen Stiftes sind in

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Conventions-Gulden, zu 24, 12 und 6 Mariengroschen des 20-Fl.-Fußes.
$\frac{1}{3}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Rthlr.-Stücke.
Doppelte und einfache Schillinge.

Kupfer: 4-, 3-, 2- und 1-Pfennigstücke.

Der Zahlwerth wird hier nach dem Conventions-20- und 24-fl.-Fuße, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ und 16 Rthlr. bestimmt; oftmals kommt auch der 25-fl.- oder $16\frac{2}{3}$ Rthlr.-Fuß vor.

Wechselzahlungen geschehen im 20-fl.-Fuß.

Hiernach gelten:	Convent.-Geld. Groschen.	Preuß. Cour. Gr.	Pf.
Der Conventions-Species	32	33	—
Der halbe	16	16	6
Der $\frac{1}{3}$-Rthlr.	8	8	$2\frac{2}{5}$
Der $\frac{1}{4}$-Rthlr.	6	6	$1\frac{4}{5}$
Der $\frac{1}{6}$-Rthlr.	4	4	$1\frac{1}{5}$
Der $\frac{1}{8}$-Rthlr.	3	3	$\frac{9}{10}$
Der $\frac{1}{12}$-Rthlr.	2	2	$\frac{3}{5}$
Das 20-Kreuzerstück	$5\frac{1}{3}$	5	$5\frac{3}{5}$
Von fremden Münzsorten gelten:			
Franz. Laub- oder Kronenthaler zu	$36\frac{1}{2}$	37	6
Brabantische Kronenthaler zu	$35\frac{1}{2}$	36	6
Franz. alte Louisblanc, wenn sie nicht beschnitten und zu leicht sind	32	33	—
Holländ. 3-, $1\frac{1}{2}$- und 1-Guldenstücke, der Gulden zu	13	13	4

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 358⅞ Franz. Linien = 808,489 Franz. Millimetres; = 1,2111 Berliner, oder 1,1693 Brabanter, oder 1,0376 Wiener Ellen.

Das Pfund wiegt 9916 Holl. As = 8189,855 Cölln. As, = 476,455 Franz. Grammes; und 100 Münstersche Pfund = 101,686 Berliner, oder 85,073 Wiener Pfund.

Nancy,

eine der schönsten Französischen Städte, die Hauptstadt des Departements Meurthe, hat dieselbe Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung, wie unter Frankreich angezeigt worden.

Bourgogne- und andere Weine verkauft man nach den Gefäßen, worin sie sich befinden; Baumöl nach dem Gewicht.

Nantes,

die Hauptstadt des Departements Niederloire, s. Frankreich.

Branntwein, in Gebinden von 50 bis 60 Veltes, wird zu 29 Veltes oder Vierteln verkauft; Thran aber nach 30 Veltes. 1 Muid Salz hat 52 Quartaux, und beträgt ungefähr 19 Tonnen in Hamburg.

Von zählenden Gütern werden Schwedische und Norwegische Dielen nach 100, jedes zu 124 Stück, Pipen-, Oxhoft- und Tonnen-Stäbe aber nach 1000 zu 1200 bis 1275 Stück verkauft.

Narwa,

eine Russische befestigte Handelsstadt in dem Gouvernement St. Petersburg, am Flusse Narowa, rechnet, zahlt und hat eben die Münzverfassung, wie Rußland.

Mit Wechseln und Wechselarten richtet man sich nach Reval und nach St. Petersburg; überhaupt aber wird hier fast alles nach Russischen Münzen, Maaßen und Gewichten bestimmt.

Narwaische Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 265½ Franz. Linien; 100 Narwaische Ellen = 59,824 Franz. Metres, oder 89,594 Berliner, oder 86,523 Brabanter, oder 76,785 Wiener Ellen.

Die Getreidelast hat 24 Tonnen, 96 Viertel, 768 Kapp; die Tonne hält 8172 Franz. Cubikzoll = 162,104 Franz. Litres; 100 Narwaische Getreidetonnen = 296,202 Berliner, oder 150,886 Dresdner Scheffel, oder 263,612 Wiener Metzen. 3 Narwaische Tonnen = 4 Revalische.

Die Last Span. und Franz. Salz hält 18 Tonnen à 34 Kapp.

Der Wein- und Branntwein-Oxhoft hat 1½ Ahm, 6 Anker, 180 Stof, 720 Quartier. Der Stof hält 65 Franz. Cubikzoll; 100 Narwaische Stof = 128,937 Franz. Litres, oder 110,169 Berliner Quart, oder 69,930 Rhein., oder 91,120 Wiener Maaß.

Die Pipe Span. Wein wird zu 10, die Pipe Sekt und das Both Alicant- und Portugies. Wein zu 13 Ankern gerechnet.

Das Bier- und Branntweinfaß hält 128 Stof. 14 Narwaische Stof = 5 Stübchen in Hamburg.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 10 Pud, 20 Liespfund à 20 Pfund; 1 Pud aber 40 Pfund von 32 Loth à 3 Solotnik. Das Narwaische Pfund wiegt 9738 Holl. As = 8042,841 Cölln. As, = 467,903 Franz. Grammes; und 100 Pfund in Narwa = 99,851 Berliner, oder 83,546 Wiener, oder 114,403 Russische Pfund. Es wird alles auf der Rathswage gewogen und in Russisch Gewicht reduzirt. 7 Schiffpfund Narw. = 8 Schiffpfund Russisch.

Naumburg,

eine Handelsstadt im Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen, in dem Regierungsbezirk Merseburg, rechnet und hat eben die Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung, wie Leipzig.

In der hiesigen Petri-Pauli-Messe, welche den 29sten Junius eingeläutet wird und 8 Tage dauert, wechselt es, wie Leipzig.

Man präsentirt und acceptirt alle auf die Messe gezogene Wechsel bis den 2ten Julius Mittags um 12 Uhr. Den 3ten und 4ten Julius, Vormittags von 11 bis 12, und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, wird auf der Börse rescontrirt.

Die baaren Zahlungen geschehen den 5ten Julius, spätstens bis Mittags um 1 Uhr; und so lange gelten auch die Proteste, welche dann mit der ersten Post abgesendet werden müssen.

Assignationen müssen denselben Tag, spätstens um 8 Uhr Abends, bezahlt seyn, oder man muß deshalb ebenfalls protestiren lassen, und den Protest mit der ersten Post absenden.

Navarra,

ein Spanisches Königreich, mit der Hauptstadt Pampelona, rechnet gewöhnlich nach

Libras zu 10 *Grosos* à 6 *Maravedis*,

oder nach *Reales* zu 36 *Maravedis*.

Verhältniß der sämmtlichen Rechnungsmünzen Navarr. Währ.

Ducado de Navarra.	*Libras.*	*Reales.*	*Tarjas.*	*Grosos* oder *Gruesos.*	*Ochavos.*	*Maravedis.*	*Cornados.*
1	$6\frac{8}{15}$	$10\frac{8}{9}$	49	$65\frac{1}{3}$	196	392	784
	1	$1\frac{2}{3}$	$7\frac{1}{2}$	10	30	60	120
		1	$4\frac{1}{2}$	6	18	36	72
			1	$1\frac{1}{3}$	4	8	16
				1	3	6	12
					1	2	4
						1	2

Mit den gewöhnlichsten Rechnungsmünzen der Castilian. Valuta vergleichen sich diese Navarr. auf folgende Art:

Navarrische Valuta				Castilianische Valuta
144	Ducados	mit	49	alten Wechselpistolen
3375	dergl.	=	3332	Wechsel-Ducados
24	Libras	=	5	alten Wechselpiastern
225	dergl.	=	34	Wechsel-Ducados
96	dergl.	=	5	alten Wechselpistolen
33	dergl.	=	5	Ducados de plata
561	dergl.	=	160	Ducados de Vellon
85	dergl.	=	16	Escudos de Vellon

Den Zahlwerth der Navarrischen Rechnungsmünzen bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 61,68 Libras, oder $102\frac{4}{5}$ Reales de Navarra.

Von den wirklichen Span. Gold- und Silbermünzen gilt die einfache Pistole $25\frac{1}{2}$ Libras, der Piaster $6\frac{3}{8}$ Libras, und die andern Sorten nach Verhältniß.

Maaße und Gewichte sind unter Spanien bemerkt.

Neapel oder Napoli,

ein Sicilianisches Königreich, mit der Hauptstadt gleiches Namens, rechnet gewöhnlich nach

Ducati di Regno,

welche entweder in 10 Carlini à 10 Grani, oder sogleich in 100 Grani eingetheilt werden.

Verhältniß der sämmtl. Neapol. Rechnungsmünzen:

Ducado R.	Pattacas.	Tari.	Carlini.	Cinquini.	Publicas.	Grani.	Tornesi.	Quartini.	Piccioli.	Cavalli.
1	2	5	10	40	$66\frac{2}{3}$	100	200	300	600	1200
	1	$2\frac{1}{2}$	5	20	$33\frac{1}{3}$	50	100	150	300	600
		1	2	8	$13\frac{1}{3}$	20	40	60	120	240
			1	4	$6\frac{2}{3}$	10	20	30	60	120
				1	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{2}$	5	$7\frac{1}{2}$	15	30
					1	$1\frac{1}{2}$	3	$4\frac{1}{2}$	9	18
						1	2	3	6	12
							1	$1\frac{1}{2}$	3	6
								1	2	4
									1	2

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 12,328 Ducati di Regno.

Wirkliche Neapolitanische Nationalmünzsorten.

Goldsorten:

6-, 4-, 2- und 1-fache Ducati wiegen 197½, 131⅔, 65⅘ und 32⅞ Accini, und gelten 60, 40, 20 und 10 Neapolit. Carlini oder Sicilian. Tari.

Silbersorten:

Stücke zu 12, 10, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 Carlini.
Stücke zu 66, 61, 26, 24, 13 und 12 Grani.

Kupfermünzen:

Publicas, ganze und halbe, zu 18 und 9 Cavalli oder Calli.
Grani, ganze und halbe, oder Tornese, zu 12 und 6 Calli.
Quatrini zu 4, Stücke zu 3 Cavalli, und 1 Cavallo od. Callo.

Von fremden Münzsorten werden im Handel angenommen:

Gold:	Gewicht. Accini.	Werth. Grani.
Ducaten, Kaiserl.- und Reichs-	75	255
Souveraind'or	249	792
40-Frankenstücke	290	908
20-Frankenstücke	145	454
Franz. neue Ld'or zu 24 Liv., v. 1726—1784	181	565
Dergl., seit 1785	170	540
Lisboninen	320	1020
Piemonteser Doppien	205	640
Parmaische -	159	490
Genuesische - von 96 Lire	568	1800
Römische - von 1777	123	385
Neue Römische Zechinen	76	265

Jedes fehlende As (Accino) soll mit 13¼ Grani abgezogen werden.

Silber:	Grani.
Neue 5-Frankenstücke	114
Brabanter Thaler	128
Mailändische Thaler	100⅔
Venetianische Silberducaten	94
Toscanische Piaster und Franceschino	124
Deutsche Thaler (Conventions-Species)	120
Florentinische 10-Paoli-Stücke	120
Französische Laubthaler oder Neuethaler zu 6 Liv.	132
Genuesische Genovine	180
Römische Scudi	120
Spanische Piaster, alte	125

Neapel wechselt und giebt nach dem Silberpari auf
Amsterdam * 50,575 Grani für 1 fl. Holl. Cour.
Bari und Lecce * 100 Duc. Reg. für 100 Duc. Reg.
Cadix und Madrid * 95,93 Grani für 1 Peso ant. de plata.
Genua 1 Duc. Reg. für * 101,59 Soldi fuori Banco, oder 107,9 Ducati Reg. für 90 Pezze à $5\frac{3}{4}$ Lire.
Hamburg * 44,63 Grani für 1 Mark Lübisch Banco.
Lissabon 1 Duc. Reg. für * 638 Rees.
Livorno * $119\frac{1}{4}$ Duc. Reg. für 100 Pezze da otto.
London 1 Duc. Reg. für * 41,36 penc. Sterling.
Lion, Marseille, Paris * 71,211 Grani für 3 Francs.
Messina und Palermo * 120 Grani für 12 Tari.
Rom * 129,44 Duc. Reg. für 100 Scudi Rom.
Venedig * $119\frac{1}{2}$ Duc. Reg. für 100 Duc. Banco.
Wien * 61,64 Grani für 1 Rfl. Convent.-Cour. pr. Cassa.

Der Uso, nach welchem man von hier auf andere Oerter zieht, ist auf Bari und Lecce 15 Tage; Genua 22 Tage nach Sicht; Livorno und Rom 20 Tage nach Dato; Venedig 15 Tage nach der Acceptation.

Der Uso der auf Neapel gezogenen Wechselbriefe ist von Rom, Genua, Livorno, Venedig, Sicilien und ganz Italien 22 Tage nach der Acceptation; von denen aber, die aus dem Königreich Neapel hieher gezogen sind, nur 15 Tage; von Frankreich, Holland und Deutschland 2 Monat, und von England und Portugal 3 Monat nach Dato des Wechsels.

Die Acceptationen geschehen den nächstfolgenden Sonnabend nach Ankunft der Post, welche den Brief mitbringt, und man kann vor diesem Tage nicht protestiren lassen.

Der Inhaber eines à vista gestellten Wechsels ist nicht schlechterdings verbunden, bis zu dem Sonnabend nach Ankunft der Post zu warten, sondern nur bis den folgenden Tag, oder eigentlich 24 Stunden, damit der Bezogene Zeit erhalte, nach der hiesigen Gewohnheit seine Dispositionen zur Zahlung vermittelst der Banken zu machen.

Die Wechsel, welche auf einige Tage nach Sicht oder nach Dato zahlbar gestellt sind, müssen den Tag ihrer Präsentation acceptirt, und in der Regel am Verfalltage bezahlt werden, ohne den Sonnabend abzuwarten; im Gegentheil kann man sogleich protestiren lassen.

Wechsel, die auf 2 Uso lauten, verfallen 37 Tage nach dem Acceptationstage. Nach der obigen Bemerkung scheint es, als ob die Verfallzeit dieser Briefe eigentlich 44 Tage seyn sollte, da der einfache Uso für 22 Tage gerechnet wird. Diese Verschiedenheit kommt aber davon her, daß der wahre Uso eigentlich nur auf 15 Tage bestimmt ist, daß man ihn

aber, nach einer durchgängig angenommenen Gewohnheit, um 7 Tage verlängert, und also auf 22 Tage gesetzt hat.

Bei den Wechseln, die auf mehr als 2 Uso gestellt sind, werden also 22 Tage für den ersten, für die andern Uso aber nur 15 Tage gerechnet. Seit einiger Zeit haben zwar verschiedene der angesehensten Banquier in Neapel angenommen, daß die übrigen Uso's eben so, wie der erste, zu 22 Tagen gerechnet werden sollen; doch ist diese Annahme nicht allgemein, sondern noch streitig.

Der Inhaber eines von Genua, Livorno und Venedig hieher gezogenen und am Sonnabend zahlbaren Wechsels kann nach Gefallen den Protest bis zum Dienstag aufschieben, wo die Post nach diesen Orten abgeht. Dies wird nicht für gesetzwidrig gehalten, sondern ist eingeführt, um die Geschäfte am Sonnabend zu erleichtern, da an diesem Tage die Posten nach allen Europäischen Ländern abgehen. Ueberdies ist man verbunden, unter dem Datum des Sonnabends das Vû des Notarius beifügen zu lassen, und den erst am Dienstage gemachten Protest vom Sonnabend vorher zu datiren.

Die Acceptanten eines Wechsels können von ihrer Acceptation nicht wieder zurücktreten, sondern werden als Schuldner einer erhaltenen Summe baaren Geldes angesehen. Hiernach müssen sie ohne alle Ausflucht bezahlen, und haben nicht einmal die Erleichterung, den Werth des acceptirten Briefes deponiren zu dürfen.

Respecttage sind eigentlich gar keine festgesetzt, sondern der Inhaber eines am Sonnabend verfallenen Wechsels kann, mit dem Protest, Mangel an Zahlung, ohne sich zu schaden, bis den Dienstag, und was den Dienstag, Mittwoch u. s. w. verfällt, bis den Sonnabend mit Absendung des Protestes abwarten.

Die Proteste werden durch einen Notar gemacht, und man bezahlt dafür 5 Carlini.

Die Wechsel werden in jeder Woche zweimal, nämlich Montags und Freitags gleich Nachmittags geschlossen, diejenigen nach allen fremden Plätzen, außer Rom, Montags, und die nach Rom und Sicilien Freitags.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Canna*, von 8 Palmi à 12 Once, hält 936,6 Fr. Linien = 2,112 Fr. Metres, oder 3,164 Berliner, oder 3,0557 Brabanter, oder 2,7119 Wiener Ellen.

Von andern Längenmaaßen wird 1 Canna zu 8 Passi, 60 Palmi, 720 Once, 3600 Minuti gerechnet. Der Palmo hält 116½ Franz. Linien = 262,804 Franz. Millimetres, und ist 16¼ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß.

Von den Neapolitanischen Meilen gehen 57,71 auf 1 Grad des Aequators.

Vom Land- oder Feldmaaß hält die Moggia 900 □Passi à $7\frac{1}{2}$ Palmi, oder nach Pauton 0,6546 Franz. gesetzmäßige Arpens = 33,431 Franz. Ares, oder 1,3092 Berliner kleine Morgen. In der Provinz Puglia, oder Apuglia, rechnet man 1 Caro zu 20 Versure, 120 Catane, 1200 Passi, 8400 Palmi.

Der Getreide-*Carro* hat 36 Tomoli à 24 Maaß. Der Tomolo hält 2579 Franz. Cubikzoll = 51,158 Franz. Litres; 100 Neapolitanische Tomoli = 93,478 Berliner, oder 47,618 Dresdner Scheffel, oder 83,193 Wiener Metzen. 1 Tomolo Weizen wiegt 45 Rotoli.

Der Wein-*Carro* hat in Neapel 2 Botti, 24 Barili, 1440 Caraffe, auf dem Lande aber 1584 Caraffe. Der Wein- und Branntwein-Barilo hält 2220 Franz. Cubikzoll, mithin die Caraffe 37 Franz. Cubikzoll; 100 Caraffe = 73,395 Franz. Litres, oder 62,712 Berliner Quart, oder 39,706 Rheinische, oder 51,868 Wiener Maaß, oder 61,666 Mingeln in Amsterdam, oder 105,596 Quart in Breslau, oder 81,095 Quartier in Hamburg, oder 60,955 Kannen in Leipzig, oder 20,218 Wein-Gallons in London.

Die Oel-*Salma* wird theils zu 16 Staje, 256 Quarti, 1536 Misurelle, welche $314\frac{1}{2}$ Berliner Pfund betragen, theils zu 10 Staje à 32 Pignate gerechnet, die in Neapel $358\frac{1}{2}$, in Bari $322\frac{1}{2}$, und in Gallipoli $300\frac{11}{12}$ Berliner Pfund ausmachen. 11 Salm Oel werden bei der Fracht für 1 Last gerechnet.

Vom Handelsgewicht hat der Cantaro grosso $9\frac{11}{17}$ Stari, 100 Rotoli, die in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, oder auch in $33\frac{1}{3}$ Oncie eingetheilt werden. Der Staro hält $10\frac{2}{3}$ Rotoli, und der Rotolo von $2\frac{7}{9}$ Libra wiegt 18545 Holländ. As = 15316,747 Cöllnische As = 891,072 Franz. Grammes; und 100 Rotoli betragen 159,114 Wiener Pfund, oder 180,397 Pfund in Amsterdam, oder 181,457 Pfund in Augsburg, oder 190,175 Pfund in Berlin, oder 219,891 Pfund in Breslau, oder 204,645 Pfund in Danzig, oder 176,341 Pfund schwer Gewicht in Frankfurt am Main, oder 109,443 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt am Main, oder 183,978 Pfund in Hamburg, oder 178,457 Pfund in Kopenhagen, oder 190,616 Pfund in Leipzig, oder 196,472 Pfund avoir d. p. in London, oder 238,797 Troy-Pfund in London, oder 174,603 Pfund in Nürnberg, oder 217,868 Pfund in Petersburg, oder 262,023 Mark Eisengewicht in Schweden.

Die Gold-, Silber-, Münz- und Seiden-*Libra* von 12 Oncie, 360 Trapesi, 7200 Accini, 115200 Sechzehntheilen, wiegt 6676 Holl. As = 320,775 Franz. Grammes; und 100 Libra betragen 137½ Mark Cölln., oder 137,19 Mark Berliner, oder 114,290 Mark Wiener Markgewicht. Auf 1 Rotolo gehen 3 Libra.

Die Oncia feines Gold von 24 Karat gilt circa 21 Ducati. Verarbeitetes Gold von 22 Karat gilt 18, und das von 18 Karat 15 Ducati.

Das Pfund feines Silber von 12 Denari, de Coupella genannt, gilt circa 17½ Ducati. Verarbeitetes Silber hält 10 Denari, und gilt, ohne Arbeitslohn, 13⅞ Ducati.

In den Neapolitanischen sieben Banken: 1) *della Pieta*, 2) *del Popolo*, 3) *di Poveri*, 4) *di St. Giacomo*, 5) *del Salvatore*, 6) *dello Spirito Santo*, und 7) *di St. Eligio*, werden alle Zahlungen gemacht, die nicht unter 10 Ducati betragen. Jeder also, der in dem Fall ist, Zahlungen zu leisten, muß sich in Einer oder mehreren dieser Banken Credit verschaffen, damit seine Zahlungen auf eine sichere und rechtsbeständige Art geschehen können.

Dieser Credit wird dadurch erlangt, daß man entweder baares Geld, oder die Zettel einer andern Bank, deponirt, wofür man zwar keine Zinsen bekommt, dagegen aber auch weder beim Einbringen noch Zurücknehmen das Mindeste bezahlt. Die Bank giebt für die eingebrachte Summe bloß ein gedrucktes, bezeichnetes, besiegeltes, und vom Cassirer unterschriebenes Blatt, auf welchem die Anzahl der Ducati und Grani, die sie empfangen hat, bemerkt ist. Ein solches Blatt wird *Fede di Credito* genannt.

Die Besitzer eines solchen Fede di Credito können, gegen Zurückgabe desselben, ihr Geld nach Gefallen entweder baar wieder zurücknehmen, oder es auch, anstatt baaren Geldes, vermittelst eines Endossements, an Jemand, den sie bezahlen wollen, abtreten.

Wenn man also eine Schuld bezahlen, ein Grundstück kaufen, eine Summe auf gewisse Zeit verleihen, oder auch irgend eine andere Zahlung leisten will: so bedient man sich gewöhnlich dieser Fede di Credito, in deren Endossement man zugleich angiebt, weshalb oder wofür die Zahlung geschehen ist. Da nun die Banken den Inhalt der Endossements auf den Büchern registriren, so ist dies, nebst der Zurücknahme des Fede di Credito von Seiten der Bank, wenn sie das Geld bezahlt, ein vollkommner Beweis für den Bezahler, daß er seine Zahlung richtig geleistet hat.

Kaufleute und Andere, die in dem Falle sind, daß sie sehr oft Gelder zu empfangen und wieder zurückzunehmen haben, erhalten ein größeres Blatt, *Fedoone* oder *Madre fede* genannt. Hierauf bemerkt die Bank auf der einen Seite die ihr gebrachten Summen, so wie sie eingehen; auf der andern aber rechnet sie das ab, was sie wieder für den Deponenten bezahlt.

In diesem Falle geben die Deponenten gewöhnlich eine Anweisung oder Ordre auf die Bank, z. B. die und die Bank zahle an den und den, wegen der und der Ursache, rc. Die Bank zeichnet, paraphrirt und registrirt diese Anweisungen, und giebt sie nebst dem Madre fede an den Eigenthümer zurück, welcher alsdann mit denselben dem, an dessen Ordre er sie gestellt hat, Zahlung leistet. Diese Anweisungen werden *Polizze notate fede* genannt, und sind nur in der Stadt Neapel im Umlauf; da hingegen die Fede di Credito fast im ganzen Königreiche gangbar sind.

Zuweilen verlangen die Banken auch, die Unterzeichnung der Fede di Credito oder Notate fede solle durch einen Notar authentisirt werden. Dies geschieht gewöhnlich in Fällen, wenn das Endossement zum Vortheil einer Frau oder eines Andern, der noch ein gewisses Versprechen erfüllen soll, gemacht worden ist. Eben so, wenn ein Fede di Credito oder Notate fede zur Completirung einer Zahlung bestimmt wird, welche Jemand erhalten soll, mit dem schon außer der Bank Abrechnungen gemacht sind.

Diese Vorsicht beobachten die Banken, um zu verhüten, daß diejenigen, welche Polizze notate fede unter gewissen Bedingungen erhalten, ihre Unterschrift nicht ableugnen können, wenn sie nicht Lust haben, die Bedingungen zu erfüllen. Bei den vollkommen bekannten Unterschriften der vornehmsten Banquiers und Kaufleute bedarf es übrigens dieser Formalitäten nicht.

Die hiesigen Banken haben verschiedene Beamten oder Officianten, welche allein von ihnen bezahlt werden, und nichts von denen, die mit den Banken Geschäfte haben, für ihre Arbeit verlangen dürfen.

Die Banken della Pieta und di Poveri haben außerdem einen besondern Mont, oder ein Leihhaus, welches von einigen Officianten dieser Banken besorgt wird.

Beide Monts nehmen mancherlei Effekten und Waaren von denen an, welche in dem Falle sind, Geld darauf leihen zu müssen. Dergleichen Sachen werden von dem Taxator des Mont gewürdigt, und der Mont giebt dem Eigenthümer, nach der Taxe, die Hälfte oder zwei Drittel des Werthes; auf Gold und Silber aber wird nach der Unze, oder nach Pfunden, mehr oder weniger, geliehen.

Der Mont della Pietà nimmt von den Darlehnen unter 10 Ducaten keine Zinsen, so wie auch der Mont di Poveri von denen, die nicht 5 Ducati betragen, keine nimmt. Was über diese Summen geht, wird vom 7ten Tage an, mit 6 pCt. jährlich, verzinset.

Die Monts geben für die eingebrachten Pfänder eine Bescheinigung, *Cartella* genannt, worin der Tag der Verpfändung, die darauf geliehene Summe, die Nummer des Registers und des Orts, wo sich das Pfand befindet, angegeben ist. Eine solche Cartella wird besiegelt, und von zwei Officianten des Mont, namentlich dem Credenziero und dem Guardarobba, unterschrieben.

Wenn man die in einem solchen Mont verpfändeten Effekten und Waaren wieder zurück haben will, muß man nicht allein die Cartella, sondern auch ein Verzeichniß des Deponirten übergeben. Der Mont braucht diese Vorsicht, um zu verhüten, daß nicht etwa gestohlne oder verloren gegangene Cartelle präsentirt werden können; denn da der Mont nur die Hälfte oder zwei Drittel des Werthes auf die Pfänder giebt, so könnte man diesen Bescheinigungen nachtrachten, um die eingelöseten Sachen für den ganzen Werth zu verkaufen.

Wer bei einem Mont Pfänder eingebracht und die Cartella verloren oder verlegt hat, muß hinlängliche Caution machen; sonst kann er die deponirten Effekten nicht wieder bekommen.

Die Monts behalten die eingebrachten Pfänder zwei Jahre, wenn sie anders nicht von der Art sind, daß sie schon früher an Werth verlieren. In diesem Falle bestimmt das Leihhaus den Termin, wie lange sie im Depot bleiben können; und nachher werden die nicht wieder eingelöseten öffentlich verkauft. Der Mont nimmt das vorgeschossene Capital und die Zinsen vom 7ten Tage nach dem Einbringen; der Rest bleibt zur Disposition des Eigenthümers, wenn er seine Cartella überreicht.

Die beiden genannten Monts nehmen Kleinigkeiten bis zum Werth von 2 Carlini an. Auch die fünf andern Banken leihen zwar auf Gold, Silber und Juwelen, doch nicht unter 10 Ducati; und außerdem lassen sie sich alles geliehene Geld verzinsen, da hingegen die ersten beiden Monts nur von den über 10 und 5 Ducati steigenden Summen Zinsen nehmen.

Jede Bank hat einen verordneten Minister und 6 Gouverneurs oder Directoren, welche 2 Adelige, 2 Advocaten und 2 Kaufleute sind. Diese werden alle zwei Jahre erneuert, und bekommen keinen bestimmten Gehalt, sondern nur von den Banken willkührliche Gratificationen.

Da die Banken für die bei ihnen deponirten Gelder keine Zinsen bezahlen, hingegen von den ausgeliehenen Geldern 6 pCt. Zinsen nehmen; so ist es begreiflich, daß durch den jährlichen Gewinn Capitale entstehen, von denen dann ein Theil zu jährlichen geheimen Ausgaben an Arme, ein andrer zu Heiraths-Ausstattungen, und ein dritter für milde Stiftungen und andre Bedürfnisse verwendet wird.

Laut Decret vom 7ten December 1808 ist eine Nationalbank unter der Benennung: **Bank beider Sicilien**, errichtet und mit dem 1sten Januar 1810 eröffnet worden. Der Fond derselben soll anfänglich in Einer Million Ducaten bestehen, und zwar durch 4000 Actien jede zu 250 Ducaten.

Für die bei dieser Bank zu machenden Verpfändungen dürfen die Zinsen nicht über 8 pCt. pro Anno seyn.

Die vornehmsten Messen, welche im Königreiche Neapel gehalten werden, sind:

zu Salerno,	fängt an den	21. Sept.,	endigt sich	den 8. October.
zu d'Averse,	= = =	15. April,	= =	den 4. Mai.
zu Foggia,	= = =	8. Mai,	= =	nach 1 Monat.
zu Gravina,	= = =	6. April,	= =	den 20. April.
zu Neapel, 1)	= = =	19. Sept.,	= =	nach 14 Tagen.
2)	= = =	20. Octbr.,	= =	nach 14 Tagen.

Neufchatel oder Neuenburg,

die Helvetische Hauptstadt des Cantons und gleichnamigen Fürstenthums, auf einem Hügel am Neufchateller See, welcher hier die Seyon aufnimmt, rechnet gewöhnlich nach

Livres zu 20 *Sols* à 12 *Deniers tourn. de Neufchatel*,

und bei Kleinigkeiten nach

Livres zu 20 *Sols* oder *Gros* à 12 *Deniers*.

Die sämmtlichen Rechnungsmünzen bestehen in

Ecûs zu 2 Livres tourn. de Neufchatel, 5 Livres foibles oder Lausannois, 6⅔ Livres Vienoises, die ehemals gewöhnlich waren, 20 Batzen, 40 Sols tourn. de Neufchatel, 60 Sols Lausannois oder Gros, 100 Sols foibles, 480 Deniers tourn. de Neufchatel, 700 Deniers Lausannois.

Verhältniß der gewöhnlichsten Rechnungsmünzen:

Livres		Sols		Deniers	
tournois.	foibles.	tournois.	gros.	tournois.	foibles.
1	2½	20	30	240	360
	1	8	12	96	144
		1	1½	12	18
			1	8	12
				1	1½

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber, durch Laubthaler zu 4 Livres tourn. de Neufchatel, auf 35½ Livres tourn. de Neufchatel, oder 88¾ Livres foibles.

Wechselzahlung geschieht entweder in Laubthalern mit 1 pCt. mehr oder weniger gegen Brabanter Thaler zu 41 Batzen, deren 42 den Laubthaler zu 4 Livres tourn. de Neufchatel betragen.

Wirkliche Landesmünzen sind:

Gold: Pistolen.
Silber: Die neuern Batzen à 4 Xr. von 1790. Halbe Batzen à 2 Xr. von 1791, und Kreuzerstücke von 1792.

Bisher hier gangbare fremde Münzsorten:

Gold: Franz. neue Ld'or zu 16 Livres mehr od. weniger. Ducaten zu 7⅔ Livres mehr oder weniger.
Silber: Franz. Laubthaler zu 4 Livres.

Wechselpreise bestimmen sich nach denen zu Basel.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Aune*, hält circa 500 Franz. Linien = 1,127 Franz. Metres. Nach Krusens Tabellen soll die hiesige Elle nur 493,2 Franz. Linien lang seyn = 1,112 Franz. Metres.

Der Fuß, von 133 Franz. Linien = 0,30002 Franz. Metres, ist 4⅔ pCt. kürzer, als der Rheinländ.

Das Getreidemaaß soll dem Bernischen gleich seyn.

Der Wein-*Muid* hat 5 Gerle, 12 Setiers, 192 Pots; der Pot hält 68 Franz. Cubikzoll = 1,348 Franz. Litres.

Vom Handelsgewichtspfund gebraucht man *Poids de fer* von 10825 Holl. As zu groben Waaren, und *Poids de marc* von 10188 Holl. As zu feinen Waaren.

Neuyork (Newyork), s. Nordamerikanischer Freistaat.

Nizza,

die Sardinische Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, an der Mündung des Paglion in das Mittelländische Meer, rechnet, zahlt und hat eben die Münzverfassung, wie Turin.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Raso*, hält 243,3 Franz. Linien = 0,548 Franz. Metres. Der Fuß, *Palmo*, hält 117,3 Franz. Linien = 0,265 Franz. Metres, und ist 18¾ pCt. kürzer, als der Rheinländ.

Der Getreide-*Sacco* hat 3 Staji oder Stari, und 48 Mensinali. Der Stajo enthält 1942 Franz. Cubikzoll = 3,852 Franz. Decalitres. Nach Andern hat man einen Getreide-Setier von 2016 Franz. Cubikzoll, oder beinahe 4 Franz. Decalitres.

Der Oel-*Rubbio*, von 25 Pfund Nizzaisch, hält nach Kruse 426 Franz. Cubikzoll = 8,4503 Franz. Litres, und ist = 16 Pfund in Hamburg, oder 16½ Berliner Pfund.

Das Handelsgewichtspfund wiegt 6453 Holl. As = 310,046 Franz. Grammes.

Nördlingen,

eine Königl. Baierische Stadt und Sitz eines Landgerichts, rechnet gewöhnlich nach
Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig,
deren Werth nach dem Conventions-24-fl.-Fuß bezahlt wird.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 270,7 Franz. Linien = 0,6106 Franz. Metres.

Vom Getreidemaaß hat der Malter überhaupt 2 Schfl. Der Scheffel Korn und Kern hält aber 8 Viertel oder 32 Metzen; der Scheffel Gerste 13 Viertel oder 52 Metzen; der Scheffel Dinkel und auch der Haferscheffel 19½ Viertel oder 78 Metzen. Der Inhalt dieser vier verschiedenen Malter ist aber 9866½, 15565, 22142½ und 23120 Franz. Cubikzoll = 19,571, 30,875, 43,922 und 45,861 Franz. Decalitres.

Vom Weinmaaß halten 4 hiesige Eimer 1$\frac{1}{40}$ Würtembergische Eimer.

Das Handelsgewichtspfund wiegt 10200 Holl. As = 490,078 Franz. Grammes.

Norwegen, s. Kopenhagen.

Nordamerikanischer Freistaat,

oder die seit 1784 als unabhängig anerkannten dreizehn und bis jetzt auf neunzehn gestiegenen Nordamerikanischen Provinzen, als: Neuhampshire, Massachusetts, Rhodeisland, Connectitut, Neuyork, Neujersey, Pensylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Südcarolina, Georgia, Vermont, Kentucky, Tennesee, Ohio, Neuorleans und Missisippi, rechnen gewöhnlich, wie England, nach

Pound zu 20 *Shelling* à 12 *Pences Courant;*

wie auch nach

Dollar zu 10 *Dismes* à 10 *Cents;*

der Zahlwerth ist aber geringer, als in England, und beträgt:

a) In Südcarolina und Georgien 3$\frac{15}{27}$ pCt. weniger, oder 28 hiesige Livres = 27 Livres Sterling.

b) In Neuhampshire, Massachusetts, Rhodeisland, Connectitut und Virginien 33⅓ pCt., oder 4 hiesige Livres = 3 Livres Sterling.

c) In Pensylvanien, Neujersey, Delaware, Maryland, 66⅔ pCt., oder 5 hiesige Livres = 3 Livres Sterling.

d) In Neuyork und Nordcarolina 77$\frac{7}{9}$ pCt., oder 16 hiesige Livres = 9 Livres Sterling.

Ueberdies gebraucht man auch den *Dollar*, welcher eigentlich den Spanischen Piaster vorstellen soll, und sonst in 90 und 96 Theile, jetzt aber in 10 *Dismes* à 10 *Cents* oder mehrentheils in 100 *Cents* eingetheilt wird. Dieser Dollar gilt $4\frac{1}{2}$ Englische fl. Sterling, $4\frac{4}{5}$ fl. in den zwei Provinzen (a), 6 fl. in den fünf Provinzen (b), $7\frac{1}{2}$ fl. in den vier Provinzen (c), und 8 fl. in den zwei Provinzen (d).

Die wirklichen neuen Nationalmünzsorten sind in

	wiegen Engl. Grän	halten fein Engl. Grän	und sind festgesetzt in
Gold:			
Adler oder Eagles . .	270	$247\frac{1}{2}$	10 Dollar.
Halbe oder Half-eagles	135	$123\frac{3}{4}$	5 „
Viertel od. Quarter-eagles	$67\frac{1}{2}$	$61\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$ „
Silber:			
Dollar	416	$371\frac{1}{4}$	10 Dismes.
Halbe	208	$185\frac{5}{8}$	5 „
Viertel	104	$92\frac{13}{16}$	$2\frac{1}{2}$ „
Dismes	$41\frac{3}{5}$	$37\frac{1}{8}$	10 Cents.
Halbe	$20\frac{4}{5}$	$18\frac{9}{16}$	5 „
Kupfer:			
Cents, 100 für 1 Dollar	208	—	1 „
Halbe, 200 für 1 Dollar	104	—	$\frac{1}{2}$ „

Nach diesem Fuß ist der Werth der Cölln. Mark fein Silber $2\frac{3}{16}$ Liv. Sterl. Engl. Valuta; $2\frac{4}{15}$ Liv. Cour. in den Provinzen unter a); $2\frac{11}{12}$ Liv. Cour. in den Provinzen unter b); $3\frac{23}{48}$ Liv. Courant in den Provinzen unter c); $3\frac{71}{80}$ Liv. Cour. in den Provinzen unter d); und $9\frac{9}{32}$ Dollars in allen Staaten.

Bei den Goldmünzen ist zu 11 Theilen 1 Theil Zusatz; bei den Silbermünzen zu 1485 Theilen 179 Theile Zusatz.

Papiermünzen

sind die *Dollar*-Zettel, welche während des Krieges mit England in großem Mißcredit standen; jetzt aber nach und nach wieder realisirt werden, und in höherem Werthe stehen.

In Ansehung der fremden Münzsorten ist verordnet, daß in den vereinigten Staaten die ausländischen Goldmünzen nach dem 31sten Julius 1797 nicht mehr rechtmäßiges Geld seyn, und daß alle ausländische Silbermünzen, die Spanischen geränderten Piaster und die Theile derselben ausgenommen, nach dem 15ten October 1797 zu gelten aufhören sollten.

Uebrigens soll alles Gold, das an die Casse dieses Staats bei Abgaben und Taxen bezahlt wird, nach dem Gewicht, die Unze Gold zu 5 Liv. 6⅔ sl. Courant, angenommen werden.

In Ansehung der Wechselgeschäfte werden alle Wechselbriefe auf Großbritannien über Neuyork und Pensylvanien mit 30 Tage Sicht gezogen; selten über einige andere Provinzen oder Westindische Inseln. Die Wechselbriefe, welche mit Protest zurückkommen, laufen auch hier auf Kosten des Trassenten, und werden

in Nordcarolina	mit 15	pCt.	Rückwechsel	und 10	pCt.	Zinsen
in Südcarolina	= 10	=	=	= 8	=	=
in Georgien	= 15	=	=	= 8	=	=
in beiden Floridas	= 15	=	=	= 8	=	=

berechnet.

Philadelphia in Pensylvanien wechselt auf folgende Oerter, und giebt nach dem Silberpari auf

Frankreich * 6$\frac{7}{32}$ sl. Cour. für 5 Francs.
Holland * 2,9 sl. Cour. für 1 fl. Holl. Cour.
London à 30 und 60 Tage nach Sicht * 166⅔ Liv. Courant für 100 Liv. Sterl.

Auf Hamburg und Bremen werden wenig Wechsel abgegeben; geschieht es aber, so ist der Cours auf
Hamburg * 28 bis 33 Cents für 1 Mark Hamb. Banco.
Bremen 100 Liv. Cour. für * 580 bis 610 Bremer Thaler.

Maaße und Gewichte dieser Staaten sind den Englischen gleich.

Nach dem Engl. Bushel von 8 Gallons wird Getreide, Leinsaat, Salz aus Frankreich, Spanien, Portugal und Liverpool erhandelt.

Nach der Tun erhandelt man Potasche; nach Gallons, wovon 2 beinahe 1 Velte aus Bordeaux betragen, allerlei Oele; nach Barrels von 32 Gallons, Englisch Bier; nach Barrels von 220 Pfund netto, Rindfleisch; nach Barrels von 196 Pfund, allerlei Mehl.

Nach dem Englischen Quintal von 112 Pfund, welcher 91 Franz. und Holländ. Pfunden gleich seyn soll, wird Carolinischer Reiß; nach dem Quintal von 100 Pfund aber Tabak von James-Revier, Rappahannock, Maryland und Carolina; und nach Pfunden, Caffe, St. Domingo-Indigo, feine Gewürze u. s. w. behandelt.

Bei dem Verkauf von Englischen Tüchern, Leinen 2c. werden bei Partieen gewöhnlich 5 pCt. abgezogen.

Von den öffentlichen Handelsanstalten.

Banken giebt es in den Freistaaten mehrere, indem fast jede große Stadt eine hat.

Die Hauptbank ist in Philadelphia, die in Baltimore, Neuyork und Charleston ihre Unterbanken hat.

Sie sind eigentlich Discontobanken, die mit ihrem Kapital und Noten discontiren; indessen haben die Kaufleute besondere Rechnungen mit ihnen, deponiren ihre Gelder dort, können solche zu jeder Zeit herausziehen.

Kein Wechsel oder Note wird unter 100 Dollars discontirt, und die zu discontirenden Noten sind größtentheils Wechsel auf sich selbst (promissory notes), die von einem andern indossirt seyn müssen.

Die Neuyorkische Bank ist, ausgenommen an Sonn- und Festtagen und am 4ten Julius, alle Tage des Jahres offen, und die zu den Geschäften bestimmten Stunden sind von 10 bis 1 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags. Discontirt wird am Dienstag und Donnerstag jeder Woche, und die zum Discontiren offerirten Wechsel müssen Montags und Mittwochs Morgens bei der Bank unter einem versiegelten Umschlag und Adresse an den Cassirer abgeliefert werden. Kein Disconto gilt länger, als 30 Tage. Keine Anweisung und kein Wechsel wird discontirt, um einen vorigen zu bezahlen. Man hat drei Frist- oder Respecttage bei allen Wechseln und Assignationen, also auch bei dem Disconto.

Das Geld, welches der Bank anvertrauet ist, kann nach Gefallen, frei von allen Abgaben, wieder herausgenommen werden; es wird aber keine Assignation bezahlt, welche die Rechnungsbilanz übersteigt. Wechsel oder Assignationen, die man der Bank einliefert, werden zum Acceptiren präsentirt, und das Geld frei von Abgaben eingehoben; wenn aber keine Bezahlung oder gar Protest erfolgt, so muß der, welcher den Wechsel eingeliefert hat, für die Kosten der Nichtbezahlung und des Protestes stehen. Bezahlung, die bei der Bank geschieht, muß sogleich untersucht werden, weil ein nachher bemerkter Mangel nicht vergütet wird.

Novi,

eine Stadt im Herzogthum Genua, die besonders wegen der vier Messen bekannt ist, welche bald hier, bald in Rapallo, bald in Sestri del Levante, bald in Santa Margaritta gehalten werden, rechnet während dieser Messen nach

Scudi d'oro marche zu 20 *Soldi* à 12 *Denari.*

250 Scudi di marche betragen 2907 Lire fuori Banco; in neuern Zeiten werden die Wechsel auch in letzterer Valuta bezahlt. 100 Scudi d'oro marche = 122$\frac{2}{5}$ Scudi d'argento à 7 Lire 12 Soldi mit 15 pCt. Agio.

Die Wechselpreise während der Genuesischen Messen sind nach dem Silberpari folgende:

Man giebt	empfängt dafür m. od. w.	in
1 Scudo	181$\frac{1}{8}$ Pf. vls. Banco	Amsterdam.
100 Scudi	176$\frac{15}{16}$ Scudi Moneta	Ancona.
1 Scudo	185$\frac{2}{5}$ Pf. vls. Wechselgeld	Antwerpen.
100 Scudi	195$\frac{1}{16}$ Thlr. Giro	Augsburg.
1 Scudo	66$\frac{3}{4}$ Sueldos	Barcelona.
100 Scudi	263$\frac{7}{16}$ Scudi à 7 Lire	Bergamo.
100 Scudi	208$\frac{1}{6}$ Scudi di cambio	Bologna.
1 Scudo	175$\frac{9}{16}$ Xr. Giro	Botzen.
1 Scudo	649$\frac{1}{4}$ Marav. Silber	Cadix.
100 Scudi	153$\frac{7}{12}$ Scudi d'oro	Florenz.
1 Scudo	222,9 Xr. Cour.	Frankfurt.
100 Scudi	122$\frac{2}{5}$ Scudi d'argento	Genua.
1 Scudo	164$\frac{1}{4}$ Pf. vls. Banco	Hamburg.
100 Scudi	333$\frac{15}{16}$ Ecû	Lion.
100 Scudi	200$\frac{1}{3}$ Pezza da otto	Livorno.
1 Scudo	94$\frac{7}{8}$ pence Sterl.	London.
100 Scudi	168$\frac{15}{16}$ Scudi d'oro à 7$\frac{1}{2}$ Lire	Lucca.
1 Scudo	177$\frac{1}{4}$ Soldi imper.	Mailand.
100 Scudi	229$\frac{1}{20}$ Ducati di Regno	Neapel. *)
100 Scudi	247$\frac{3}{4}$ Thlr. Cour.	Nürnberg.
100 Scudi	116$\frac{1}{4}$ Scudi di Stampa d'oro	Rom.
1 Scudo	272$\frac{3}{16}$ Xr. Spec.	St. Gallen.
1 Scudo	45$\frac{4}{5}$ Carlini	Sicilien. **)
1 Scudo	649$\frac{1}{4}$ Marav. Silber	Spanien. ***)
100 Scudi	192$\frac{5}{12}$ Ducaten Banco	Venedig.
100 Scudi	247$\frac{3}{4}$ Thlr. Cour.	Wien.

Note. *) Desgleichen Bari und Lecce.
**) Nämlich Messina und Palermo.
***) Nämlich Sevilla und Medina del Campo.

Der Uso ist, einer Verordnung der vormaligen Republik zufolge, bei Briefen

nach Genua, Mailand und Bergamo, 20 Tage Dato;
" Florenz, Bologna, Lucca, Rom, Venedig, 25 Tage;
" Napoli, Valenza, Barcelona und Saragossa, 30 Tage;
" Antwerpen, Cölln, Lecce und Bari, 35 Tage;
" Palermo, Messina, Alcala, 45 Tage;
" Lissabon und Sevilien, 2 Monat nach Dato, das Datum mit darunter begriffen.

Respecttage sind hier nicht verordnet. Außer den Messen fallen wenig Wechselgeschäfte vor.

Die vier erwähnten Messen sind seit 1721:

1) *La Fiera d'Apparitione*, Erscheinungsmesse, worin das Acceptiren den 1sten, und die Handlungen den 3ten Februar ihren Anfang nehmen.

2) *La Fiera di Pasqua*, Ostermesse, in welcher die Acceptationen den 2ten, und die Handlungen den 4ten Mai anfangen.

3) *La Fiera d'Agosto*, Augustmesse, in welcher die Acceptationen den 1sten, und die Handlungen den 3ten August angehen.

4) *La Fiera di Santi*, Allerheiligenmesse, in welcher die Acceptationen den 2ten, und die Handlungen den 4ten November anfangen.

Treffen diese Acceptations- und Handelstage auf verordnete Feiertage, so werden sie auf den nächstfolgenden Werkeltag verlegt.

Jede Messe dauert, von dem bestimmten ersten Acceptationstage an, noch 8 bis 10 Tage.

Die in den hiesigen Messen gezogenen Wechselbriefe dürfen höchstens nur Ein Endossement haben; sonst werden sie nicht bezahlt, sondern protestirt.

Nürnberg,

eine berühmte Baierische Handelsstadt an der Pegnitz in Franken, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungs-münzen:

Spec. Thaler.	Reichs-Thaler.	Gulden.	Kopfstücke.	Batzen.	Kaisergr. od. Schill.	Kreuzer.	Pfennige.
1	$1\frac{1}{3}$	2	6	30	40	120	480
	1	$1\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	30	90	360
		1	3	15	20	60	240
			1	5	$6\frac{2}{3}$	20	80
				1	$1\frac{1}{3}$	4	16
					1	3	12
						1	4

Der Zahlwerth ist: 1) Courant oder Wechselzahlung nach dem Conventions-20-Guldenfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr.; 2) Münze, Moneta bianca, oder der 24-Guldenfuß, als eigentliche Waarenzahlung, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr.

Wirkliche Münzsorten dieser ehemaligen freien Reichsstadt sind in

Gold: Ducaten zu $4\frac{1}{2}$ fl. Cour. oder $5\frac{2}{5}$ fl. Münze.
Goldgulden zu $3\frac{1}{5}$ fl. Cour. oder $3\frac{4}{5}$ fl. Münze; letztere aber kommen selten mehr vor.

Silber: Ganze, halbe und viertel Conventions-Species-thaler, zu 2, 1 und $\frac{1}{2}$ fl. Courant, und $2\frac{2}{5}$, $1\frac{1}{5}$ und $\frac{3}{5}$ fl. Münze.
Ganze, halbe, viertel Kopfstücke zu 20, 10, 5 Xr. Courant, oder 24, 12, 6 Xr. Münze.
3- und 1-Kreuzerstücke.

Fremde Münzsorten, s. München.

Nürnberg wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam à Uso von 14 Tagen nach Sicht * $136\frac{3}{4}$ Rthlr. Courant für 250 fl. Holl. Courant.

Hamburg, wie Amsterdam * $144\frac{4}{5}$ Rthlr. Cour. für 300 Mark Hamb. Banco.

Lion auf die Payements, und Paris à Uso von 30 Tagen nach Dato * 77 Rthlr. Courant für 300 Francs.

London * $6\frac{1}{4}$ Rthlr. Courant für 1 Liv. Sterl.

Venedig à Uso von 15 Tagen nach der Acceptation * $100\frac{3}{4}$ Rfl. für 500 Lire picc. oder 127 Rthlr. Cour. für 100 Duc. di Banco.

Der Uso der auf Nürnberg gezogenen Wechsel ist 15 Tage, doppelter Uso 30, halber Uso 8, und $1\frac{1}{2}$ Uso 23 Tage nach der Acceptation, Sonn-, Fest- und Bancoschlußtage mit inbegriffen.

Für

Für Briefe, die nicht unter ½ Uso lauten, sind sechs Respecttage verordnet; Briefe, die à Vista lauten, müssen binnen 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden; Wechsel hingegen, so vor den beiden jährlichen Banksperren verfallen, müssen entweder den Tag vor der Sperre abgeschrieben, oder aber protestirt werden, die Respecttage mögen abgelaufen seyn oder nicht.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält nach Chelius 291 Französische Linien; 100 Nürnberger Ellen = 65,644 Franz. Metres, oder 98,31 Ellen in Berlin, oder 113,983 Ellen in Breslau, oder 94,942 Brabanter Ellen, oder 119,945 Ellen in Frankfurt am Main, oder 116,121 Ellen in Leipzig, oder 84,250 Ellen in Wien.

Die hiesige Ruthe wird zu 16 Fuß à 12 Zoll à 12 Linien gerechnet; der Stadtschuh oder Fuß hält nach Chelius 134,7 Franz. Linien = 303,86 Franz. Millimetres, und ist 3¼ pCt. kürzer als der Rheinländische. Nach Chelius weiß man bei dem hiesigen Bauamte nichts mehr von einem Werkschuhe, dessen sich die Maurer ehemals bedienten, indem derselbe schon lange mit dem Stadtschuhe vereinigt seyn soll.

Das Land- oder Feld-, Wald- und Wiesenmaaß hält a) der Morgen oder 1 Tagewerk von 200 □ Ruthen zu 256 □ Fuß, 44802 Franz. □ Fuß = 47,275 Franz. Ares, oder 1,8516 Berlinische kleine Morgen; und b) der Acker von 160 □ Ruthen zu 144 □ Fuß, 20161 Franz. □ Fuß = 21,274 Französische Ares, oder 0,8332 Berlinische kleine Morgen.

Das Getreidemaaß ist entweder zu glattem Getreide (worunter man Roggen, Weizen, Erbsen, Linsen, Heidekorn, Wicken, Hanf und Lein versteht), oder aber zu rauhem Getreide (worunter gewöhnlich Dinkel, Gerste und Hafer verstanden wird).

Der Simmer zu glattem Getreide hat 2 Malter oder 16 Glatt-Getreide-Metzen; der zu rauhem Getreide aber 4 Malter oder 32 Rauh-Getreide-Metzen. 14 Korn-Metzen = 15 Hafer-Metzen.

Ein Simmer rauhe Hirse hat 26, und glatte 16 Korn-Metzen.

Der Simmer überhaupt wird in ¼, ⅛, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ getheilt.

Nach Professor Huberti hält die Metze zu glattem Getreide 1017,09 Französische Cubikzoll = 20,1754 Franz. Litres; die Metze zu rauhem Getreide aber 949,36 Pariser

Cubikzoll = 18,0318 Franz. Litres; und 100 Nürnberger Korn-Metzen betragen 36,868 Scheffel in Berlin, oder 27,2608 Scheffel in Breslau, oder 18,779 Scheffel in Dresden, oder 70,338 Simmer in Frankfurt am Main, oder 32,809 Metzen in Wien; und 100 Nürnberger Hafer-Metzen betragen 34,4108 Scheffel in Berlin, oder 25,445 Scheffel in Breslau, oder 17,528 Scheffel in Dresden, oder 65,654 Simmer in Frankfurt am Main, oder 30,624 Metzen in Wien.

Bäcker und Mehlhändler verkaufen nach etwas geringerm Maaße; und 65 Simmer dieses Maaßes = 64 Simmer des gewöhnlichen Stadtmaaßes.

Vom Weinmaaß hat 1 Fuder 12 Eimer; der Eimer 64 Visir- oder 68 Schenkmaaß, und wird das Maaß in 2 Seidel à 2 Schoppen eingetheilt.

Nach Chelius hält das Visirmaaß 57,73, und das Schenkmaaß 54,372 Franz. Cubikzoll; wonach 100 Nürnberger Visirmaaß betragen 97,847 Quart in Berlin, oder 164,756 Quart in Breslau, oder 121,398 Kannen in Dresden, oder 94,398 Kannen in Leipzig, oder 61,646 Rhein. Maaß, oder 80,225 Wiener Maaß; und 100 Nürnberger Schenkmaaß betragen 92,156 Quart in Berlin, oder 155,147 Quart in Breslau, od. 115,190 Kannen in Dresden, od. 89,575 Kannen in Leipzig, oder 58,495 Rhein. Maaß, oder 76,221 Wiener Maaß.

1 Stückfaß Rheinwein hält 15 bis 15½ Eimer Visirmaaß.

1 Anspachischer Eimer von 66 Maaß = 1 Eimer 15 Maaß in Nürnberg.

1 Eimer in Neustadt an der Aisch, von 60 Maaß, = 72 Nürnberger Schenkmaaß.

1 Tonne Honig hält in Nürnberg 99 Maaß oder 3 Centn.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 300, der Centner aber 100 Pfund von 2 Mark oder 32 Loth à 4 Quint à 4 Pfennige. Das Pfund hält nach Chelius 10621,2 Holl. As, oder 510,34 Franz. Grammes; und 100 Nürnberger Pfund betragen 103,925 Pfund in Augsburg, oder 108,918 Pfund in Berlin, oder 125,937 Pfund in Breslau, oder 100,995 Pfund schwer Gewicht, oder 109,078 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt am Main, oder 105,368 Pfund in Hamburg, oder 109,171 Pfund in Leipzig, oder 90,938 Pfund in München, oder 91,123 Pfund in Wien.

Kramgewicht ist auch Brot-, Fleisch- und Buttergewicht.

Gold-, Silber- und Geldgewicht ist die Mark von 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent, 256 Pf., 4110 Ducaten-As, und hält nach Chelius 4965⅓ Holl. As = 238,563 Franz.

Grammes; und 100 Nürnberger Mark Gold- und Silbergewicht betragen 102,909 Mark Cölln., oder 102,032 Mark Berliner, oder 85,001 Mark Wiener Markgewicht.

Bei der Probe des Goldes wird die Mark zu 24 Karat à 12 Grän fein, das Silber aber die Mark zu 16 Loth à 4 Quent à 4 Pfenn. gerechnet. Das verarbeitete Silber soll 13 Loth fein halten, und zum Zeichen ein N haben; die Mark Draht und Tressen hält aber 15¾ Loth fein.

Das Apothekerpfund von 12 Unzen 2c. ist ⅘ Pfund Kramgewicht, und hält 7965,9 Holl. As.

Von zählenden Gütern ist 1 Wurf oder Spießlein 5 Stück, 1 Kluppet 4 Stück, 1 Schober Getreidestroh 60 Garben, Büschel oder Bund, 1 Schöberlein 10 Büschel Stroh, 1 Pfund Krautsköpfe oder Nüsse 240 Stück.

Die im Jahre 1621 hier errichtete Girobank, deren angenommener Zahlwerth Speciesgeld nach dem 20-fl.-Fuß ist, existirt nur noch in dem dabei angestellten Personale, zu dessen Erhaltung halbjährlich die Bankgebühren von dem Wechselumsatze der Kaufleute eingefordert werden; denn schon seit vielen Jahren sind weder Gelder in dieser Bank eingelegt, noch von ihr ausgezahlt worden.

Jährlich werden hier drei beträchtliche Jahrmärkte gehalten. Der erste geht den Dreikönigstag, der zweite Mittwochs nach Ostern, und der dritte mit Egidi an.

Oldenburg,

ein deutsches uraltes Haus, aus welchem die Kaiser von Rußland, die Könige von Dänemark und Schweden, die Herzöge von Holstein, Schleswig und Oldenburg, entsprossen sind. Seit 1777 besteht es als Herzogthum aus den beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, und ist im Jahre 1815 zu einem Großherzogthum erhoben worden, wobei es zugleich noch einen ansehnlichen Gebietszuwachs erhalten hat. Man rechnet hier gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 72 Groot à 5 Schwaar;

bei Kleinigkeiten aber nach

Reichsthalern zu 48 Schilling oder 54 Stüver, jene zu 4½, diese zu 4 Drijes.

[16*]

Verhältniß dieser Rechnungsmünzen:

Reichsthlr.	Schilling.	Stüver.	Groot.	Ortiek.	Schwaar.
1	48	54	72	216	360
	1	$1\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
		1	$1\frac{1}{3}$	4	$6\frac{2}{3}$
			1	3	5
				1	$1\frac{2}{3}$

Der Zahlwerth ist: 1) bei Landesherrschaftl. Abgaben der Leipziger Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 12 Rthlr.; 2) im Großhandel der Convent. = Courant = Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr.

Wirkliche Landesmünzen in

Silber: Neue $\frac{2}{3}$ = und $\frac{1}{3}$ = Stücke zu 48 und 24 Groot nach dem 12 = Rthlr. = Fuß.
12 = und 6 = Grootstücke nach dem Conventions = 20 = Guldenfuß.
4 = und 3 = Grootstücke, desgleichen 2 =, $1\frac{1}{2}$ =, 1 = und $\frac{1}{2}$ = Grootstücke nach einem geringern Scheidemünzfuß.

Davon vergleicht man hier 100 Rthlr. in neuen Zwei- und Eindritteln mit 107 bis 111 Rthlr. grobem Courant, und mit 125 bis 130 Rthlr. kleinem Courant; 100 Rthlr. grobes Courant mit $113\frac{1}{3}$ bis $116\frac{2}{3}$ Rthlr. kleinem Courant.

Von fremden Münzsorten gelten:

Gold: Holländ. Randducaten 2 Rthlr. 60 bis 65 Groot in grobem Courant, und 3 Rthlr. 18 bis 24 Groot in kleinem Courant.
Französische und Deutsche Pistolen zu 5 Rthlrn. werden in grobem Courant noch mit einigen pCt. Agio verwechselt.

Silber: Bremer Groote werden dem groben Courant gleich gehalten.

Maaße und Gewichte.

Die Elle ist der Bernischen gleich.

Der Fuß von 12 Zoll, deren 20 auf die Ruthe gehen, hält $131\frac{2}{5}$ Franz. Linien = 296,415 Franz. Millimetres; und 18 Fuß betragen 17 Rheinl. Fuß.

Von Meilen gehen $11\frac{1}{4}$ auf 1 Grad des Aequators.

Vom Land- oder Feldmaaß hat 1 Juck altes Maaß 400 □ Fuß, 20 Fuß auf die Ruthe; 1 Juck neues Maaß 324 □ Fuß, 18 Fuß auf die Ruthe. Der Morgen hält 6 Hunde, 18 Scheffel Hafersaat, oder 356 Ruthen altes Maaß.

Bau ist ein Maaß von 40 Juck altem Maaß à 64000 Oldenburger □ Fuß, nach welchen bei den Deichbauen die Deichlast vertheilt wird.

Vom Getreidemaaß hat 1 Last 12 Molt, 18 Tonnen, 144 Scheffel, 4000 Pfund. Es gehen 130 Oldenburger Scheffel à 16 Kannen Biermaaß, und 144 Delmenhorster Scheffel à 18 Kannen auf die Bremer Last. Der Oldenburger Scheffel würde also 1103, und der Delmenhorster 996 Franz. Cubikzoll enthalten = 21,879 und 19,757 Franz. Litres.

Vom Weinmaaß in Oldenburg hält die Kanne zu Branntwein, Weinessig und andern feinen Waaren circa 74 Franz. Cubikzoll = 1,467 Franz. Litres. Uebrigens rechnet man 1 Oxhoft zu 1½ Ohm, 6 Anker, 156 Kannen, 240 Quartier, 624 Orths.

Die Bierkanne in Oldenburg, womit auch Korn, Grütze, Salz und Milch gemessen wird, hält circa 69 Franz. Cubikzoll = 1,368 Franz. Litres. Uebrigens wird die Biertonne zu 4 Henkemann oder 112 bis 116 Kannen, der Henkemann aber zu 28 Kannen gerechnet. Die Delmenhorster Kanne hält circa 55⅓ Franz. Cubikzoll = 1,097 Franz. Litres.

Vom Handelsgewicht rechnet man 1 Pfund schwer zu 300 Pfund, 1 Schiffpfund zu 29 Lispfund à 10 Pfund, oder zu 290 Pfund; 1 Centner zu 100, 1 Stein Flachs zu 20, 1 Stein Federn zu 10 Pfund. Das Oldenburgische Pfund von 32 Loth à 4 Quent à 4 Pfennig à 16 hiesige As ist dem Hamburgischen, das Delmenhorstische Pfund aber dem Bremischen gleich.

Osnabrück,

ein ehemaliges Hochstift und Bisthum in Westphalen, dann als Fürstenthum erblich dem nunmehr Königlichen Hause Hanover gehörig, rechnet gewöhnlich nach

Reichsthalern { zu 21 Schilling à 12 Pfennig, oder
zu 36 Mariengroschen à 7 Pfennig.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Schillinge.	Mariengroschen.	Mathier.	Pfennige.	Heller.
1	1½	21	36	72	252	504
	1	14	24	48	168	336
		1	1⅐	3⅐	12	24
			1	2	7	14
				1	3½	7
					1	2

Der Zahlwerth ist hier der Conventions-Courantfuß, die Cöllnische Mark fein Silber zu 13⅓ Rthlr. gerechnet. Louisd'or à 5 Rthlr. ist die hiesige Wechselzahlung.

Wirkliche Münzen des ehemaligen Stifts sind in

Silber: Ganze, ½ und ¼ Speciesthaler; 6-, 4-, 3-, 2-, 1½- und 1-Mariengroschenstücke; ganze und halbe Schillinge; 18-, 9-, 5-, 4- und 3-Pfennigstücke; Gößchen zu 5¼ Pfennig.

Kupfer: 5-, 4-, 3-, 1½- und 1-Pfennigstücke der Stadt Osnabrück.

Osnabrück wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam * 136⅔ Rthlr. für 100 Rthlr. Holl. Cour.
Hamburg * 144⅝ Rthlr. für 100 Rthlr. Hamb. Banco.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die große Elle zu Leinwand 266,7, die kleine aber 258⅝ Franz. Linien; 100 große Ellen = 90,101 Berliner, oder 87,014 Brab., oder 77,214 Wiener Ellen; und 100 kleine Ellen = 87,365 Berliner, oder 84,371 Brab., oder 74,869 Wiener Ellen.

Der Fuß hält 123⅝ Franz. Linien; 9 hiesige Fuß sind = 8 Rheinländ.

Vom Getreidemaaß wird die Last zu 1⅞ Fuder, 8⅓ Malter, 100 Scheffel, 400 Viertel, 1600 Becher gerechnet. Der Scheffel hält 1447 Franz. Cubikzoll = 28,703 Franz. Litres; und 100 Scheffel = 52,448 Berliner, oder 26,717 Dresdner Scheffel, oder 46,677 Wiener Metzen.

Der Ringel oder Korb Kohlen hält ½ Scheffel.

Vom Weinmaaß hat 1 Fuder 6 Ahm, 168 Viertel, 672 Kannen, 2688 Ort, 10752 Helfchen. Die Kanne hält 61½ Franz. Cubikzoll = 1,2199 Franz. Litres; und 100 Kannen betragen 104,237 Berliner Quart, oder 66,164 Rheinische, oder 86,213 Wiener Maaß.

Die Tonne Bier hält 27 Viertel oder 108 Kannen.

Vom Handelsgewicht hat 1 Pfund schwer 300 Pfund, 1 Waage Eisen 120 Pfund, 1 Centner 108 Pfund, und 1 Stein 10 Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Pf. hält 10280 Holl. As, ist also dem Amsterdammer gleich.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark.

Oviedo,

eine Spanische offene Hauptstadt der Provinz Asturien, rechnet gewöhnlich nach

Reales zu 34 *Maravedis de Vellon*, Castilian. Währung, deren Zahlwerth, so wie überhaupt die ganze Münzverfassung, unter Madrid und Spanien nachzusehen ist.

Asturische Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Vara*, hält 387½ Franz. Linien = 874,133 Franz. Millimetres; 100 Varas = 130,912 Berliner, oder 126,427 Brabanter, oder 112,188 Wiener Ellen.

Der Getreide-*Fanega* hält 3841 Franz. Cubikzoll = 76,192 Franz. Litres; und 100 Fanega = 139,221 Berliner, oder 70,919 Dresdner Scheffel, oder 123,903 Wiener Metzen.

Die Wein-*Cantaro* hält 926 Franz. Cubikzoll = 18,368 Franz. Litres, = 15,695 Berliner Quart, oder 9,962 Rhein., oder 13,331 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hält das große Pfund 14388, das kleine Pfund aber, wie in Mallaga, 9592 Holl. As; 100 große Pfund = 147,546 Berliner, oder 123,440 Wiener Pfund; und 100 kleine Pfund = 98,364 Berliner, oder 82,293 Wiener Pfund.

Padua,

die Oesterreichische Hauptstadt der gleichnamigen Venetian. Delegation, an der Brenta, rechnet gewöhnlich nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari piccola valuta*,

deren Zahlwerth, so wie die ganze Münz- und Wechselverfassung unter dem Artikel Venedig beschrieben ist.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält der Seiden-*Braccio* 284$\frac{2}{8}$, der Leinen- und Wollen-*Braccio* aber 301$\frac{2}{8}$ Franz. Linien = 641,557 und 679,916 Franz. Millimetres; 100 Seiden-Bracci = 96,081 Berliner, oder 82,339 Wiener, oder 92,789 Brabanter Ellen; und 100 Wollen-Bracci = 101,824 Berl., oder 87,261 Wiener, oder 98,332 Brabanter Ellen.

Der Fuß, wovon 6 auf 1 Cavezzo gehen, hält 189,9 Franz. Linien = 428,381 Franz. Millimetres, oder 1,3649 Rheinl. Fuß. Die Quarta der Pferdehändler hat 720 Franz. Linien.

Der *Campo* Land- oder Feldmaaß, von 840 Tavole oder □ Cavezzi, hält 1,0866 Franz. gesetzmäßige Arpens = 55,495 Franz. Ares, oder 2,1732 Berliner kleine Morgen.

Das Handelsgewichtspfund, *Peso grosso*, hält 16 Unzen Peso sottile, und wiegt 8989$\frac{1}{2}$ Holl. As = 431,926 Franz. Grammes; *Peso sottile* hält 8 Unzen Peso grosso, und wiegt 6385$\frac{1}{2}$ Holl. As = 306,809 Franz. Grammes. Beide Pfunde werden in 12 Unzen, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ rc. eingetheilt. 100 Pfund Peso grosso = 82,956 Berliner, oder 77,124 Wiener Pfund; und 100 Pfund Peso sottile = 65,483 Berliner, oder 54,783 Wiener Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist das Venetianische.

Palermo, s. Sicilien.

Paris,

die Hauptstadt von Frankreich und des Seine-Departements, hat die unter dem Artikel Frankreich angezeigte neue Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung.

Da die sonst üblich gewesenen älteren Parisischen Maaße und Gewichte mitunter noch manchmal im Gebrauch sind, so werden solche deshalb auch noch nebst deren Vergleichung mit den Neufranzösischen und andern, wie folget, hiemit angeführet.

Von Längenmaaßen überhaupt rechnet man auf 1 Grad des Meridians, oder Aequators, $2\frac{1}{2}$ Tagereisen, 20 Stunden oder Seemeilen, 25 Lieues oder gemeine Meilen, jede zu 2282,4 Toises.

Eine Ruthe oder *Perche*, bei Ausmessung der Holzungen, hatte $3\frac{2}{3}$ Toises, 22 Pieds, 264 Pouces, oder 3168 Lignes. Eine Ruthe bei Ausmessung der Aecker aber hatte 3 Toises, 18 Pieds, 216 Pouces oder 2592 Lignes.

Eine *Toise* oder Klafter hatte 6 Pieds, 72 Pouces oder 864 Lignes. Das Aichmaaß derselben war in Paris im Chatelet, am Eingange unter der großen Treppe, zu sehen, daher der Ausdruck: Toise du Chatelet.

Ein Fuß, *Pied*, oder vielmehr *Pied du Roi*, hatte 12 Pouces oder 144 Lignes. Die Linie wurde von Mathematikern in 10, von andern in 12 Points oder Punkte getheilt.

Die Pariser Elle war ehedem dreierlei, nämlich zu Seidenwaaren von 527,5, zu Tuch von 526,4 und zu Leinwand von 524 Franz. Linien. 43 Aunes in Seide waren gleich 74 Brab. Ellen; 39 Aunes in Tuch = 67 Brab. Ellen; und 31 Aunes in Leinwand = 53 Brab. Ellen.

Vom Land- oder Feldmaaß hielt der *Arpent Royal* oder *legal* 100 □ Perches à 9 □ Ruthen à 36 □ Fuß, oder 32400 □ Fuß.

Von den Maaßen zu Getreide und Salz rechnet man 1 Muid oder Tonneau zu 12 Setiers, 24 Mines, 48 Minots. Bei Getreide (ausgenommen Hafer), Hülsenfrüchten und Kalk, hält der Muid 144 Boisseaux à 16 Litrons; bei Hafer 288 Boisseaux à 4 Picotins; bei Salz 192 Boisseaux à 6 Mesures oder 16 Litrons; bei Holzkohlen für die Bürgerschaft 80, für Kaufleute 64 Boisseaux; bei Stein- oder Erdkohlen 90, und bei Gyps 72 Boisseanx.

Der Boisseau hält nach Chelius, zufolge Untersuchung und Bestimmung der Maaß- und Gewichtskommission des Seine-Departements, 13,0128 Französische Litres, oder 656 Pariser Cubikzoll; 100 alte Pariser Boisseaux betragen 48,152 Scheepels in Amsterdam, oder 23,777 Scheffel in Berlin, oder 17,582 Scheffel in Breslau, oder 26,753 Schfl. in Danzig, oder 12,112 Scheffel in Dresden, oder 45,366 Simmer in Frankfurt a. M., oder 24,698 Faß in Hamburg, oder 74,332 Scheffel in Kopenhagen, oder 36,424 Bushels in London, oder 53,507 Tschetwerik in Petersburg, oder 21,161 Metzen in Wien.

Vom Brennholz wird die *Corde* (der Faden) Brennholz, zu 8 Fuß lang, 4 Fuß hoch und $3\frac{1}{2}$ Fuß Klobenlänge, Reißholz aber zu 2 Fuß lang und 17 bis 18 Zoll

Bündelgröße gerechnet. Die Voie oder das Fuder Brennholz hält 56 Franz. Cubikfuß = 1,9191 Franz. Steres oder Cubik-Metres, und der Bucher oder Haufen 6 Fuß Höhe und 3$\frac{5}{12}$ Fuß Länge.

Von Weinmaaßen hat der Muid 2 Feuillettes, 3 Tierçons, 4 Quartauts, 36 Veltes, Verges oder Setiers, und 288 Pintes.

Der Quart oder Pot hat 2 Pintes, 4 Setiers, 8 Chopines, 16 Poissons, 64 Roquilles. Die Pariser Pinte hält nach Thelius, obgedachter Commission zufolge, 9,313 Franz. Decilitres, oder 46,95 Pariser Cubikzoll. Der Poinçon Branntwein wird zu 27 Veltes oder Setiers verkauft.

Vom Handelsgewicht wird 1 Millier zu 3$\frac{1}{3}$ Charges à 3 Quintaux à 100 Pfund Markgewicht gerechnet.

Das Pfund Markgewicht theilt man in 16 Unzen à 8 Gros à 3 Deniers à 24 Grains; es wiegt 10186 Holl. As.

Das Pfund Seidengewicht hält nur 15 Unzen Markgewicht, oder 9551$\frac{1}{2}$ Holl. As = 458,9116 Franz. Grammes.

Das Apotheker- und Medicinalgewicht ist das erwähnte Pfund Markgewicht, welches in 16 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 24 Grän vertheilt wird.

Gold-, Silber- und Münzgewicht ist das halbe Pfd. Markgewicht, oder die Mark von 8 Unzen, 64 Gros, 192 Deniers, 4608 Grains, und 5094 Holländ. As = 244,7529 Franz. Grammes; 100 alte Pariser Mark Gold- und Silbergewicht betragen 104,658 Mark Cölln., oder 104,688 Mark Berliner, oder 87,208 Mark Wiener Markgewicht.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark zu 24 Karat à 32 Theile à 144 Primen fein Gold, und zu 12 Deniers à 24 Grains fein Silber gerechnet.

Juwelen und Perlen werden nach der Unze von 144 Carats à 4 Grains Markgewicht gewogen. Der Carat, welcher auch in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ u. s. w. vertheilt wird, wiegt 4,42 Holl. As.

La Banque de France, die im Jahre 1802 entstand, wird durch 15 Directoren verwaltet, und 3 Oberdirectoren haben über diese die Aufsicht. Das Kapitel der Bank besteht in 45000 Actien, jede zu 1000 Franken, mithin aus 45 Millionen Franken. Die Noten der Bank lauten auf 250, 500 und 1000 Franken. Die Geschäfte derselben bestehen vornämlich in folgenden Punkten: a) sie discontirt Wechselbriefe, welche mit drei soliden Indossements von Inländern, oder von auswärtigen als solid bekonnten Kaufleuten versehen sind; b) sie besorgt das Eincassiren von Effekten, die ihr anvertraut werden; c) sie nimmt Gelder an, aber nicht unter 5 Franken, giebt darüber

Recipissen, verzinset dieselben, und bezahlt sie auch an bestimmten Terminen wieder zurück. Diese Recipissen lauten an Ordre, und können daher cedirt werden. Uebrigens besorgt die Bank auch den Handel mit Gold und Silber.

Parma,

ein Herzogthum in Ober-Italien, seit 1815 der Erzherzogin Maria Luise von Oesterreich gehörig, rechnet, nebst Piacenza und Guastalla, nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari.*

Außerdem giebt es aber noch eine besondere *Valuta abusiva*, die gewöhnlich um einige pCt. schlechter, als der gesetzmäßige Zahlwerth, doch sehr veränderlich ist, und worin jede Zahlung (mit Ausnahme derer an öffentliche oder herrschaftliche Cassen) gemacht wird. Gesetzmäßig betragen 6 Lire von Parma 5 Lire in Piacenza, und 24 Lire von Parma sind = 25 Lire in Guastalla.

Hiernach wird deren Zahlwerth bestimmt, die Cölln. Mark fein zu 210,62 Lire in Parma, 175,52 Lire in Piacenza, und zu 217,9 Lire in Guastalla.

Die wirklichen Nationalmünzsorten

haben, nach einem Edict vom März 1785, folgendes Parmaisches Gewicht und den beistehenden Werth:

	Gew.	Parmaische	
Gold:	Grani.	Lire.	Soldi.
Alte Doppien oder Pistolen . . .	128	72	12
Dergl. doppelte	256	145	4
Neue vor dem October 1785 . .	147	93	10
„ nach dem October 1785 . .	140	90	—
Dergl. halbe, 4- und 8-fache, nach Verhältniß.			
Zecchinen	68	45	—
Silber:			
Ducati	504	21	—
Halbe	252	10	10
1/7 oder 3-fache Lire	72	3	—
1/14 oder 1½ Lire-Stück	36	1	10
Scudi, alte, von Ranuco II. . .	336	8	8
Testone dergl.	168	6	6

Scheidemünzen in Silber:

	Parmaische Lire.	Parmaische Soldi.
Lira Piacenza, 2-fache	2	8
„ halbe (Boutalla)	—	12
„ viertel (mez. Boutella)	—	6
Lira Parma, 2-fache (Quarantana)	2	—
„ 1-fache, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, nach Verhältniß.		

Kupfer:

2- und 1-fache Sesini zu 1 und $\frac{1}{2}$ Soldi, oder 12 und 6 Denari.

Fremde Münzsorten

sollen, nach einem Edikt vom März 1780, folgendes Parmaische Gewicht und Werth haben, wobei zugleich der abusive Werth, wie er 1787 gestanden hat, beigefügt ist:

Metall	Land	Sorte	Gew. Grani.	gesetzmäß. Lire.	abusiv. Lire.
Gold.	Bologn.	alte Dopp. od. Pistolen	130	72$\frac{3}{5}$	—
	„	neue, von Pius VI.	—	—	66
	„	Zecchinen	—	—	45$\frac{1}{2}$
Gold.	Deutsche	Ducaten	68	42$\frac{1}{2}$	45
Silber.	„	Conv.-Speciesthaler, Baierische	—	—	21
Gold.	Florent.	Doppien oder Pistolen	132	75	—
	„	Zecchinen	68	43$\frac{3}{4}$	45$\frac{1}{2}$
Silber.	„	Ducatoni	624	24	—
	„	Livorn. della torre	532	20	—
	„	„ della rosa	510	19	—
	„	Francesconi à 10 P.	—	—	22$\frac{1}{2}$
Gold.	Französ.	Louisd'or, alte	132	76$\frac{1}{25}$	77
	„	mit 4 Wapen	240	135$\frac{3}{4}$	136
	„	m. Malteserkreuz u. L	192	108$\frac{3}{5}$	110
	„	mit 2 Schilden	160	95	100
	„	mit der Sonne	160	90	92
	„	Mirliton	128	72$\frac{2}{5}$	75
	„	neue Louisd'or	—	—	96
Silber.	„	Ecu mit 3 Kronen	600	23$\frac{3}{4}$	24$\frac{1}{2}$
	„	Laubthaler	578	23$\frac{3}{4}$	24
	„	Louisblanc	532	20$\frac{1}{4}$	20
	„	Poupons, 10 auf 1 Mark	478	18	18
	„	Argentina, 19$\frac{3}{4}$ auf 1 Mk	234	8$\frac{2}{5}$	8
Gold.	Genues.	alte Dopp. od. Pistolen	132	75	77
	„	neue von 50 Lire	—	—	164
	„	Zecchinen	68	43$\frac{1}{20}$	44$\frac{1}{2}$

	Gew. Grani.	gesetzmäß. Lire.	abusiv. Lire.
Silber. Genues. Genovinen	752	$30\frac{9}{20}$	32
⸗ Scudi di St. Giov. Bapt.	408	$15\frac{3}{5}$	16
⸗ Lire m. d. Empfängniß	—	$3\frac{1}{5}$	—
⸗ Giorgini	—	—	$4\frac{1}{5}$
⸗ halbe	—	—	$2\frac{1}{10}$
⸗ Madonnine, 2⸗fache	—	—	$6\frac{1}{2}$
⸗ 1⸗fache, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ n. Verhältn.			
Gold. Holländ. Ducaten	—	$42\frac{1}{2}$	45
Gold. Mailänd. alte Dopp. od. Pistolen	130	$72\frac{2}{5}$	77
⸗ neue dergl.	—	—	$75\frac{3}{5}$
⸗ Souverains	—	—	$136\frac{1}{2}$
⸗ Zecchinen	—	—	$45\frac{1}{2}$
Silber. ⸗ Ducatoni	624	$24\frac{2}{5}$	26
⸗ Filippi	546	22	$22\frac{1}{2}$
⸗ Scudi	—	—	$18\frac{1}{2}$
⸗ halbe	—	—	$9\frac{1}{4}$
⸗ Lire	—	—	$3\frac{3}{10}$
⸗ $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.			
⸗ Kronenthaler	—	—	$25\frac{5}{12}$
Gold. Mantuan. Doppien oder Pistolen	130	$72\frac{2}{5}$	—
Silber. ⸗ Ducatoni	624	24	25
⸗ Tallero	432	13	$13\frac{1}{2}$
⸗ $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.			
Gold. Moden. Doppien oder Pistolen	130	$72\frac{2}{5}$	—
Pisaische dergl.	130	$72\frac{2}{5}$	—
Gold. Portug. Moed'or	562	324	340
⸗ Lisboninen	210	120	125
⸗ $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ ꝛc. nach Verhältniß.			
Römische, mit Ausschluß der Sorten nach Clemens XI.			
Gold. ⸗ Doppien oder Pistolen	130	$72\frac{2}{5}$	—
⸗ neue von Pius VI. .	—	—	66
⸗ Zecchinen	66	$42\frac{1}{2}$	$45\frac{1}{2}$
Silber. ⸗ Ducatoni	624	24	—
⸗ Testoni	174	$6\frac{3}{5}$	—
⸗ dergl. alte und neue	168	$6\frac{3}{10}$	$6\frac{1}{2}$
⸗ Paoli	58	$2\frac{2}{5}$	—
⸗ dergl. alte und neue	58	$2\frac{1}{5}$	$2\frac{3}{25}$
⸗ Scudi Romani . . .	—	—	21
Gold. Savoyische Doppien od. Pistolen	130	$72\frac{2}{5}$	77
⸗ dergl. von 1755 . .	—	—	116
⸗ dergl. von 1785 . .	—	—	99
⸗ Zecchinen	—	—	$44\frac{1}{2}$

	Gew. Grani.	gesetzmäß. Lire.	abusiv. Lire.
Silber. Savoyische Scudi, alte . .	528	18	24
„ „ neue . .	586	22½	27
„ Lire, alte	116	4⅛	4⅝
Gold. Spanische Pistolen	132	76$\frac{1}{20}$	78
Silber. „ Piaster mit Bildniß . .	528	20	—
„ „ mit Säulen . .	—	—	21½
„ Sevillanen v. 1718 ausgepr.			„
„ Pezetas Provinc. . . .	—	—	4
„ alle dergl. halbe, viertel ꝛc. nach Verhältniß.			
Gold. Venetian. Doppien oder Pistolen	132	75	—
„ Zecchinen	68	43$\frac{13}{20}$	46
Silber. „ Ducatoni	625	24⅗	—
„ Giustini	546	22	22
„ Ducati	446	16$\frac{1}{20}$	16⅝
„ Scudi della croze . .	—	—	25

Bei Goldsorten muß jeder fehlende Grano mit 12 bis 13 Soldi Parmaisch und Guastall., oder 10 bis 11 Soldi Piacenz., und bei Silbersorten jeder fehlende Denaro à 24 Grani, mit 19 bis 19½ Soldi Parm. und Guastall., und mit 15½ bis 16½ Soldi Piacenz. vergütet werden.

Die hier acceptirten und selbst protestirten Wechselbriefe geben weder Action noch Vorrecht gegen den Schuldner, wenn sie nicht mit einem sogenannten Instrumento in forma di camera versehen sind, sondern zeigen bloß eine Forderung an.

Inhaber von Wechselbriefen sind hier nicht gehalten, bei der Verfallzeit protestiren zu lassen, wenn sie nicht ausdrückliche Ordre ihrer Cedenten haben; man läßt vielmehr dergleichen Wechsel so zurückgehen, wie sie gekommen sind.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält der Seiden = *Braccio* 263½, der Wollen =, Baumwollen = und Leinen = *Braccio* aber 285⅔ Franz. Linien; 100 Seiden = Bracci = 59,441 Franz. Metres, oder 89,020 Berliner, oder 85,976 Brabanter, oder 76,288 Wiener Ellen; und 100 Wollen =, Baumwollen = und Leinen = Bracci = 64,381 Französische Metres, oder 96,418 Berliner, oder 93,117 Brabanter, oder 82,628 Wiener Ellen.

Die *Pertica* Landmaaß von 6 Bracci di legno à 12 Once, 144 Pointes, od. 1728 Atomi, hält 1442; der Braccio di legno also 240⅓ Franz. Linien = 542,1501 Franz. Millimetres, oder 1,727 Rheinl. Fuß.

Die *Biolca* Land- oder Feldmaaß von 6 Stari, 72 Tavole, 288 □Pertica, hält 0,5967 Franz. gesetzm. Arpens = 30,4746 Franz. Ares, oder 1,1934 Berl. kleine Morgen.

Der Getreide-*Stajo* oder *Staro* von 16 Quartarole hält 2502 Franz. Cubikzoll = 51,416 Franz. Litres; und 100 Staji = 93,949 Berliner, oder 47,858 Dresdner Schfl., oder 83,612 Wiener Metzen.

Vom Handelsgewicht hat der *Rubbo* 25 Lire oder Pfund von 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani. Das Pfund wiegt 6794 Holl. As = 5611,321 Cölln. As = 326,4306 Franz. Grammes; 100 Lire = 69,671 Berliner, oder 58,202 Wiener Pfund.

Das Gold-, Silber- und Münzgewicht in Parma, Piacenza und Guastalla, ist die Mailänd. Mark.

Patrasso (Badraschick),

auf der Türkischen Halbinsel Morea, rechnet, zahlt, und hat eben die Münzverfassung, wie Constantinopel, welcher Artikel nachzusehen ist.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die Wollen- und Leinen-*Pik* 304,1, die Seiden-*Pik* aber 281⅔ Franz. Linien; 100 Wollen-Pik = 68,554 Franz. Metres, oder 102,736 Berliner, oder 99,216 Brabanter, oder 88,042 Wiener Ellen; und 100 Seiden-Pik = 63,524 Franz. Metres, oder 95,135 Berliner, oder 91,876 Brabanter, oder 81,528 Wiener Ellen.

Der Getreide-*Staro* hält 4140, 1 Bachel aber 1509 Fr. Cubikzoll = 82,123 und 29,933 Franz. Litres; 100 Stari = 150,005 Berliner, oder 76,440 Dresdner Scheffel, oder 133,548 Wiener Metzen; und 100 Bachel = 54,695 Berliner, oder 27,861 Dresdner Schfl., oder 48,677 Wiener Metzen.

Vom Handelsgewicht hat der Quintal 44 Okas, 132 Pfd. à 12 Ounces, von 11⅓ Dramms. Das Pfd. wiegt 8316 Holl. As = 6868,378 Cölln. As = 399,572 Franz. Grammes; und 100 Patras. Handelsgewichtspfund betragen 85,279 Berliner, oder 71,346 Wiener Pfund.

Das Seidengewichtspfund, von 15 Ounces, wiegt 10395 Holl. As = 9585,472 Cölln. As, = 499,465 Franz. Grammes; und 100 Pfund Seidengewicht betragen 106,598 Berliner, oder 89,182 Wiener Pfund.

Der Sack Corinthen wiegt gewöhnlich 140 Pfund.

Pernau,

eine Russische Kreis- und Handelsstadt in Liefland, an der Ostsee, rechnet, zahlt, und hat jetzt eben die Münzverfassung, wie Rußland, welcher Artikel nachzusehen ist.

Von ältern Rechnungsmünzen kommen zuweilen noch vor:

Thaler, Pernauisch, zu 64 und 60 Witten, oder zu 80 und 75 Kopeken.

Thaler, Alberts, von 80 Witten oder 100 Kopeken, stellen hier Russische Rubel vor.

Lettische Mark von 2 Witten und Albertsgroschen, wovon man 90 auf 1 Rubel rechnet.

Maaße und Gewichte

sind jetzt mehrentheils die unter Rußland angezeigten.

Von älteren kommen vor:

Die Elle hält 243⅛ Franz. Linien = 548,617 Franz. Millimetres.

Ein Faden oder eine Klafter hält 3 Ellen oder 6 Fuß; ein Aeußerfaden 7 Fuß.

Die Getreidelast hat 24 Tonnen à 2 Loof à 3 gehäufte oder 4 gestrichene Külmet. Der Loof hält 3192 Franz. Cubikzoll = 6,8318 Franz. Decalitres.

1 Last Leinsaamen hat 12 Tonnen à 1¾ Loof, oder 21 Loof.

1 Last Salz hat 18 Tonnen, wovon 16 auf die Lübeckische Last Salz gehen.

Das Wein-, Branntwein- und Biermaaß ist wie in Narwa.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 20 Lispfund à 20 Pfund, oder 400 Pfund; der Centner hat 6 Lispfund oder 120 Pfund. Das Pfund von 16 Unzen à 2 Loth à 4 Quent, wiegt 8670 Holl. As = 416,536 Franz. Grammes, = 7160,755 Cölln. As.

Pia-

Piacenza,

die Hauptstadt des gleichnamigen Districts, welcher den größten Theil des vormaligen Fürstenthums ausmacht, rechnet gewöhnlich nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*,

deren Zahlwerth 20 pCt. besser, als in Parma ist, und durch die Cölln. Mark fein Silber zu 174½ Lire bestimmt wird. Uebrigens ist hier, eben so wie in Parma, eine besondere *Valuta abusiva* gewöhnlich, die man veränderlich um 3 bis 7½ pCt. schlechter, als den angegebenen gesetzmäßigen Zahlwerth, annehmen kann. Gesetzmäßig betragen 5 Lire aus Piacenza 6 Lire in Parma, und 4 Piacenzische Lire 5 Guastallische Lire.

Die wirklichen goldnen und silbernen Landesmünzen sind unter Parma angezeigt, gelten aber, nach Maaßgabe des hiesigen Zahlwerths, 20 pCt. weniger, als in Parma. Ungefähr eben so viel weniger gelten auch die daselbst angeführten fremden Gold- und Silbermünzen.

Piacenza wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Frankreich * 3,38 Lire für 1 Franc.
Mailand * 52 Soldi für 1 Lira corr.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Braccio*, hält 303⅜ Fr. Linien, 684,418 Fr. Millimetres.

Der *Cavezzo*, ein Feldmaaß von 6 Fuß, hält 1249⅞ Franz. Linien; mithin der Fuß 208,3 Franz. Linien = 1,4971 Rheinl. Fuß.

Vom Land- oder Feldmaaß wird die Pertica zu 24 Tavole oder 96 □Cavezzi gerechnet, und enthält 0,1494 Franz. gesetzmäßige Arpens = 7,63 Franz. Ares, oder 0,2988 Berliner kleine Morgen.

Vom Handelsgewicht hat der Rubbo 25 Lire oder Pfund. Das Pfund, von 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani, wiegt 6616½ Holländ. As = 5464,721 Cölln. As, = 317,902 Franz. Grammes.

Gold- und Silbergewicht s. unter Parma.

Porto, s. Lissabon.

Prag,

die Oesterreichische Hauptstadt des Königreichs Böhmen, an der Moldau, rechnet gewöhnlich, so wie ganz Böhmen und Mähren, nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Der Zahlwerth ist eigentlich der Conventions-20-fl.-Fuß, allein wegen des vielen Papiergeldes ist die klingende Münze sehr selten, und daher auch viel theurer. (S. Wien.)

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Schock Böhmische Groschen.	Reichsthaler.	Schock.	Reichsgulden.	Böhmen.	weiße Groschen.	Kreuzer.	Gröschel.	weiße Pfennige.	Pfennige.
1	2	$2\frac{4}{7}$	3	60	$77\frac{1}{7}$	180	240	540	720
	1	$1\frac{2}{7}$	$1\frac{1}{2}$	30	$38\frac{4}{7}$	90	120	270	360
		1	$1\frac{1}{6}$	$23\frac{1}{3}$	30	70	$93\frac{1}{3}$	210	280
			1	20	$25\frac{5}{7}$	60	80	180	240
				1	$1\frac{2}{7}$	3	4	9	12
					1	$2\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{9}$	7	$9\frac{1}{3}$
						1	$1\frac{1}{3}$	3	4
							1	$2\frac{1}{4}$	3
								1	$1\frac{1}{3}$

Die wirklichen Landesmünzen und fremden Münzsorten, auch die Wechselarten auf Amsterdam in Courant à 6 Wochen, Augsburg à Uso von 9 Wochen, Hamburg 6 Wochen, London und Paris 2 Monat, und Wien, desgl. Uso und Respecttage sind unter Wien bemerkt.

Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und wird mit einigen Thürmen bezeichnet.

Maaße und Gewichte

sind jetzt wie in Wien. Von den vormaligen aber hält

die alte Böhmische Elle 263,3, die Mährische $350\frac{1}{2}$ Fr. Linien = 593,959 und 790,670 Franz. Millimetres.

Der alte Böhmische Fuß $131\frac{2}{5}$, der Mährische $131\frac{1}{5}$ Fr. Linien = 296,486 und 295,964 Franz. Millimetres; jener ist $5\frac{7}{12}$, dieser $5\frac{2}{3}$ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß.

Der alte Böhmische Getreidestrich, von 4 Viertel, 16 Maaßel, 192 Seidel, hält 4718 Franz. Cubikzoll = 93,538 Franz. Litres.

Die alte Mährische Metze hält 3559 Franz. Cubikzoll = 70,598 Franz. Litres.

Das alte Böhmische Getränkmaaß ist das Weinfaß von 4 Eimer, 128 Pinten, 512 Seideln; die Pinte enthält $96\frac{1}{4}$ Franz. Cubikzoll = 1,9092 Franz. Litres.

Das alte Mährische Getränkmaaß hält 53,9 Franz. Cubikzoll = 1,0691 Franz. Litres.

Vom Handelsgewicht hat 1 Centner 6 Stein à 20 Pfund, oder 120 Pfund à 32 Loth.

Ragusa,

die Oesterreichische Hauptstadt des gleichnamigen Dalmat. Kreises, an einem Meerbusen, rechnet gewöhnlich nach

Ducati zu 40 *Grosseti* à 6 *Soldi*,

und der Vislino oder Thaler hat $1\frac{1}{2}$ Ducati, 60 Grosseti, 360 Soldi.

Der Zahlwerth wird durch die Cölln. Mark fein Silber zu $21\frac{3}{4}$ Ducati oder $14\frac{1}{2}$ Vislini bestimmt.

Wirkliche Ragusaische Nationalmünzen sind in

Silber: Vislini, Ragusine oder Tallari zu 60 Grosseti, steigen zuweilen auf 64 bis 66 Grosseti.
Halbe, oder mezzo Tallaro, zu 30 Grosseti.
Ducati zu 40 Grosseti.
Scudi, ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$, zu 36, 18 und 12 Grosseti. wovon die $\frac{1}{3}$ auch Pepero oder Perpera genannt werden.

Artilucco vecchio	zu 8	Grosseti.
Artilucco nuovo	= 3	=
Grosseto vecchio	= 3	=
Halber mezzo Grosseto vecchio	= $1\frac{1}{2}$	=
Grosseto nuovo	= 1	=

Kupfer: Soldi-Stücke und Bagatini, 5 für 1 Soldo.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält $227\frac{1}{2}$ Franz. Linien = 513,201 Franz. Millimetres.

Das Pfund, von 7560 Holl. As, = 6243,9802 Cölln. As, = 363,234 Franz. Grammes.

Ravensberg, wie Minden.

Regensburg,

die Königlich Baierische Hauptstadt des Regenkreises und eines Landgerichts, an der Donau, rechnet gewöhnlich nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig, deren Zahlwerth der 24-fl.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber, zu 16 Rthlr., ist.

Verhältniß der Rechnungsmünzen:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Batzen.	Kaisergroschen.	Landmünzen.	Albus.	Kreuzer.	Pfennige.	Heller.
1	1½	22½	30	36	45	90	360	720
	1	15	20	24	30	60	240	480
		1	1⅓	1⅗	2	4	16	32
			1	1⅕	1½	3	12	24
				1	1¼	2½	10	20
					1	2	8	16
						1	4	8
							1	2

Wirkliche Münzsorten der Stadt sind in

Gold: Ducaten zu 5 Rfl. 14 Xr., nach einer Verordnung von 1784.

Silber: Ganze, halbe und viertel Convent.-Speciesthaler, zu 2⅖, 1⅕ und ⅗ Rfl.
Ganze und halbe Kopfstücke, zu 24 und 12 Kreuzern.

Fremde Münzsorten

coursiren auf eben die Art, wie in München.

Wechselpreise werden nach dem Nürnberger und Augsburger Wechselcours bestimmt.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 359½ Franz. Linien; 100 Regensburger Ellen = 81,097 Franz. Metres, oder 121,453 Berliner, oder 117,292 Brabanter, oder 104,082 Wiener Ellen.

Der Getreideschaff von 4 Meeß, 16 Vierling oder 32 Metzen, hält 52922 Franz. Cubikzoll = 104,978 Franz. Decalitres, = 19,1821 Berliner, oder 9,7714 Dresdner Scheffel, oder 17,0716 Wiener Metzen. Das Hafermeeß hält 7 Vierling oder 14 Metzen.

Mehl wird nach Strichen gemessen, die den Korn- und Weizenmetzen gleich sind.

Salz wird nach Pfundensalz zu 8 Schilling à 30 Scheiben gerechnet. Die Scheibe soll $1\frac{1}{2}$ Centner wiegen.

Vom Weinmaaß hält der große Eimer 32 Viertel oder 88 Köpfel; der Bergeimer aber nur 68 Köpfel. Der Köpfel oder Köpfen von 2 Seideln hält 65 Französische Cubikzoll; 100 Regensburger Köpfel = 128,937 Franz. Litres, oder 110,169 Berliner Quart, oder 69,930 Rheinische, oder 91,120 Wiener Maaß.

Der Biereimer hält 64 Köpfel, oder 128 Seidel.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund à 11826 Holl. As = 9767,369 Cölln. As, oder 568,191 Franz. Grammes; 100 Regensburger Pfd. betragen 115,714 Pfd. in Augsburg, oder 121,273 Pfund in Berlin, oder 140,223 Pfd. in Breslau, oder 112,451 Pfd. schwer Gewicht in Frankfurt am Main, oder 121,444 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt am Main, oder 117,321 Pfund in Hamburg, oder 121,554 Pfd. in Leipzig, oder 101,338 Pfd. in München, oder 111,343 Pfund in Nürnberg, oder 101,4602 Pfund in Wien.

Das Gold- und Silbergewicht ist die Mark von 16 Loth à 4 Quent à 4 Pf., welche 5120 Holl. As schwer, und also der Holl. Troismark gleich ist.

Verarbeitetes Silber soll 13 Loth fein halten, und zum Zeichen zwei Schlüssel haben.

Reval,

die Russische Hauptstadt des Gouvernements Esthland, am Finnischen Meerbusen, rechnet, zahlt, und hat jetzt eben die Münzverfassung, wie Rußland.

Von den ehemaligen hiesigen Rechnungsmünzen kommen zuweilen noch vor:

Reichsthaler von 64 Witten oder 80 Kopeken.

Schwedische Carolin von 20 Witten oder 25 Kopeken, bei alten Stadtabgaben.

Witten oder Weißen, eine alte Silbermünze zu $1\frac{1}{4}$ Kopeken.

Reval wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam * $133\frac{1}{3}$ Kopeken für 1 Thlr. Holl. Cour.
Hamburg * $141\frac{1}{4}$ Kopeken für 1 Rthlr. Hamb. Banco.
London * 6 Rubel 9 Kopeken für 1 Liv. Sterl.
Lübeck * $114\frac{2}{7}$ Kopeken für 1 Rthlr. Lübisch Courant.

Die Zeit wird hier, wie in ganz Rußland, nach dem alten oder Julianischen Kalender gerechnet.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält $235\frac{1}{4}$ Franz. Linien; 100 Revalische Ellen = 53,192 Franz. Metres, oder 79,662 Berliner Ellen, oder 77,911 Brabanter Ellen, oder 69,137 Ellen in Wien, oder 58,8902 Englische Yards, oder 75,713 Russische Arschinen.

Nach Kruse hält die Elle 237,3 und der Fuß 118,7 Franz. Linien, wonach der Fuß = 267,767 Franz. Millimetres, und $14\frac{2}{3}$ pCt. kürzer, als der Rheinländ. Fuß wäre.

Ein Faden oder 1 Klafter hat 3 Ellen, 6 Fuß oder 72 Zoll.

Die Getreidelast hat 24 Tonnen, 72 Lof, 216 Kulmet, 2592 Stof. Der Lof enthält 1988 Französische Cubikzoll = 39,435 Französische Litres; und 100 Lof betragen 145,925 Scheepels in Amsterdam, oder 72,507 Schfl. in Berlin, oder 53,283 Scheffel in Breslau, oder 81,076 Scheffel in Danzig, oder 36,706 Scheffel in Dresden, oder 74,849 Faß in Hamburg, oder 226,776 Scheffel in Kopenhagen, oder 110,388 Bushels in London, oder 64,129 Metzen in Wien.

Die Last Salz hat 12 Tonnen Lüneburger, und 18 Tonnen Seesalz. Die Tonne wiegt 22 Lispfund, und hält 4 Lof, von denen 1 gehäuft und 3 gestrichen sind.

Die Last Leinsaamen und Kalk hat 12 Tonnen à 3 Lof; die Last Heringe 12 Tonnen oder 48 Viertel.

Das Bier- und Branntweinfaß hat 128 bis 130 Stof. Der Stof hält 60 Franz. Cubikzoll; 100 Stof in Reval betragen 119,019 Franz. Litres, oder 100 Mingel in Amsterdam, oder 101,695 Quart in Berlin, oder 171,237 Quart in Breslau, oder 60,956 Stof in Danzig, oder 131,506 Quartier in Hamburg, oder 123,203 Pott in Kopenhagen, oder 32,78 Wein-Gallons in London, oder 75 Russische Kruschka, oder 64,550 Rhein. Maaß, oder 84,286 Wiener Maaß.

Ein Oxhoft Wein hat $1\frac{1}{2}$ Ahm, 6 Anker, 180 Stof, 720 Quartier.

Der Oelstof wiegt $2\frac{1}{2}$ Pfund Revalisch.

Vom Handelsgewicht hat 1 Schiffpfund 20 Liespfund à 20 Pfund; 1 Tonne hat 2 Centner von 120 Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quent wiegt 8960 Holl. As = 430,5208 Franz. Grammes; 100 Revalische Pfund betragen 87,159 Pfund in Amsterdam, oder 91,883 Pfund in Berlin, oder 106,240 Pfund in Breslau, oder 98,874 Pfund in Danzig, oder 88,888 Pfund in Hamburg, oder 86,216 Pfund in Kopenhagen, oder 92,096 Pfund in Leipzig, oder 94,925 Pfund av. d. p. in London, oder 115,374 Troy-Pfund in London, oder 105,263 Pfund in Petersburg, oder 126,589 Mark Eisengewicht in Schweden, oder 76,871 Pfund in Wien.

Jetzt wird aber mehrentheils nach den unter St. Petersburg beschriebenen Russischen Maaßen und Gewichten gehandelt.

Riga,

die Hauptstadt der Russischen Provinz Liefland, an der Düna, unweit der Ostsee, rechnet gewöhnlich nach

Thalern Alberts und Courant, zu 90 Groschen Alberts und Courant.

Der Zahlwerth ist im großen Handel Albertusgeld, die Cölln. Mark fein Silber zu 9⅗ Thaler Albertus; im Kleinhandel aber Courant, welches gesetzmäßig 33⅓ pCt. schlechter ist, so daß die Cölln. Mark fein Silber 12⅘ Thaler Courant beträgt. Im Handel ist der Unterschied aber oft 40 pCt. mehr oder weniger. Außerdem gebraucht man aber Russische Valuta, die Cölln. Mark fein Silber zu 13 Silber- und 25⅗ Kupferrubeln gerechnet.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Thaler Alb.	Thaler Cour.	Gulden Alberts.	Ort.	Mark Rigaisch.	Mark Ferding.	Ferdinge.	Groschen Alb.	Groschen Cour.
1	1⅓	3	4	15	40	80	90	120
	1	2¼	3	11¼	30	60	67½	90
		1	1⅓	5	13⅓	26⅔	30	40
			1	3¾	10	20	22½	30
				1	2⅔	5⅓	6	8
					1	2	2¼	3
						1	1⅛	1½
							1	1⅓

Wirkliche Liefländische Nationalmünzen in Silber sind zwar im Jahr 1757 ganze, ½ und ¼ Livonesen zu 96, 48 und 24 Kopeken, desgl. 4= und 2=Kopekenstücke ausgeprägt worden; sie kommen aber, bis auf die beiden letzten Sorten, fast gar nicht mehr vor, und man behilft sich blos mit folgenden

Fremden Münzsorten:

Holländ. alte und neue Randducaten, gelten eigentlich 2 Thlr. Alberts, werden aber noch mit 40 Groschen Alberts und darüber bezahlt.

Holl. Courant, oder die eigentlichen Rigaischen Albertsthaler von 9 Quent Rigaisch, sind zwar auf 40 Mark oder 80 Ferdings festgesetzt, gelten aber 3 pCt. Agio m. o. w.

Silberrubel, 150 Kopeken mehr oder weniger für den Albertsthaler.

Fünfer, d. i. 5=Ferdingsstücke, oder neue $\frac{1}{12}$ Rthlr., d. i. 2=gGroschenstücke, 16 auf den Albertsthaler gerechnet, verlieren 10 pCt. mehr oder weniger gegen Albertsthaler.

Mark Ferdingsstücke in Silber, größtentheils krumm gebogen, zu 2 Ferding.

Ferdinge sind alte Poln., Preuß., Curländ., Schwedische, Rigaische und Revalische Silbermünzen oder Witten, welche bei kleinen Ausgaben zu 1½ Kopeken gerechnet werden.

Andere fremde und Russische Gold= und Silbermünzen, nebst Banknoten oder Assignationen, so wie sie unter dem Artikel Rußland vorkommen.

Riga wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam à 36 und 65 Tage nach Dato, 100 Thlr. Alberts für * 101$\frac{9}{16}$ Thlr. Holl. Courant.

Danzig, desgl. 1 Thlr. Alberts für * 175 Groschen in Danzig.

Hamburg eben so * 104¾ Thlr. Alb. für 100 Rthlr. Hamb. Bco.

Königsberg, 1 Thlr. Alb. für * 131¼ Groschen in Königsberg.

London à 3 Monat * 406⅝ Albertsgroschen für 1 Liv. Sterl.

Die Zeit wird, wie in ganz Rußland, nach dem alten oder Julianischen Kalender gerechnet.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 243 Franz. Linien. 100 Rigaische Ellen = 54,816 Franz. Metres, oder 82,094 Berliner Ellen, oder 79,282 Brabanter Ellen, oder 70,353 Ellen in Wien, oder 59,926 Engl. Yards, oder 77,045 Russische Arschinen.

Der Fuß, zu 12 Zoll, wovon 6 auf 1 Faden oder 1 Klafter, und 7 auf 1 Aeußerfaden gehen, hält 121½ Franz. Linien = 274,083 Franz. Millimetres, oder 107,606 Engl. Linien, und ist 12$\frac{7}{11}$ pCt. kürzer, als der Rheinländ.

Vom Getreidemaaß hat die Last Roggen 45, Weizen und Gerste 48, Malz, Erbsen und Hafer 60 Lof. Es gehen 2 Lof auf 1 Tonne, und 3 Lof auf den Russischen Czetwer. Der Lof von 6 Kulmet in Riga, zu 20 gehäuften und 15 gestrichenen Stof, hält 3285 Franz Cubikzoll = 65,163 Franz. Litres; 100 Rigaische Lof betragen 241,108 Scheffel in Amsterdam, oder 119,068 Scheffel in Berlin, oder 88,046 Scheffel in Breslau, oder 133,972 Schfl. in Danzig, oder 60,653 Schfl. in Dresden, oder 123,682 Faß in Hamburg, oder 46,841 Tonnen in Kopenhagen, oder 182,398 Bushels in London, oder 33,493 Russische Czetwer, oder 39,530 Schwedische Tonnen, oder 105,967 Wiener Metzen.

Eine Last Portugiesisches und Französisches Salz hält 18, Lüneburgisches aber 12 Tonnen.

Eine Last Leinsaat, Webasche, Heringe, Theer, Bier, 12 Tonnen.

Vom Getränkmaaß wird 1 Fuder zu 6 Ahm, 24 Anker, 72 Russische Weddra, 120 Viertel, 720 Stof gerechnet. Der Stof enthält 61 Franz. Cubikzoll; 100 Rigaische Stof betragen also 121,0029 Franz. Litres, oder 101⅔ Mingel in Amsterdam, oder 103,139 Quart in Berlin, oder 70,724 Stof in Danzig, oder 133,698 Quartier in Hamburg, oder 125,256 Pott in Kopenhagen, oder 33⅓ Wein-Gallons in London, oder 26,1802 Bier-Gallons in London, oder 65,626 Rhein. Maaß, oder 85,512 Wiener Maaß.

Ein Both Span. Sekt hält 12 Anker, 60 Viertel, oder 360 Stof; 1 Pipe Span. und 1 Stück Piccard. Wein 270, 1 Orhoft Franz. Wein oder Branntwein 180, 1 Faß von 2 Anthal Ungarwein 120, 1 Tierçon Wein und Essig 120, 1 Faß Branntwein 120, 1 Faß Lüb. Bier 120, 1 Tonne Hamb. Bier 144, 1 Tonne Rigaisch Bier 90 Stof.

Vom Handelsgewicht hat 1 Last 12 Schiffpfund, 48 Lof, 240 Lispfund à 20 Pfund. Das Pfund, wovon die Mark auch als Gold- und Sibergewicht gebraucht wird, hat 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth à 4 Quent, und wiegt 8701, die Mark aber 4351 Holländ. As = 7186,358 und 3593,592 Cölln. As, = 418,076 und 209,062 Franz Grammes. 100 Pfund in Riga betragen 84,640 Pfund in Amsterdam, oder 85,136 Pfund in Augsburg, oder 89,227 Pfund in Berlin, oder 103,169 Pfd. in Breslau, oder 96,016 Pfd. in Danzig, oder 86,319 Pfd. in Hamburg, od. 83,724 Pfd. in Kopenhagen, oder 89,434 Pfund in Leipzig, oder 92,181 Pfund avoir d. p. in London, oder 112,039 Troy-Pfund in London, oder 102,220 Pfund in Petersburg, oder 74,649 Pfund in Wien, oder 112,930 Mark Eisengewicht in Schweden.

100 Rigaische Mark betragen 89,392 Mark Cölln., oder 89,432 Mark Berliner, oder 74,488 Mark Wiener Markgewicht.

Ein Viertel Butter wiegt mit dem Holz 4 Lispfund, sonst aber nur 65 Pfund netto.

Verarbeitetes Silber hält 13 Loth fein, und ist mit 2 Schlüsseln im Kreuz bezeichnet.

Von zählenden Gütern wird ein großes Hundert zu 24 kleinen Hundert, 48 Schock, 2880 Stück, und 1 Band zu 30 Stück gerechnet.

Ueberhaupt wird im allgemeinen bei dem Liefländischen Handel vieles nach Russischen Maaßen und Gewichten bestimmt.

Rochelle,

eine Franz. Haupt- und Seestadt im Departement der Nieder-Charente, rechnet, zahlt, und hat eben die Münz-, Maaß-, Gewichts- und Wechselverfassung, wie Frankreich.

Das Hundert Salz, auf dem Revier von Ceudres (unweit Rochelle) geladen, wird in 28 Muids à 24 Boisseaux altes Maaß vertheilt, und giebt $12\frac{1}{2}$ Last in Hamburg, 12 Last in Danzig, $10\frac{1}{2}$ Last in Königsberg, 10 Last in Memel, $10\frac{1}{4}$ Last in Riga, 9 Last in Reval, $9\frac{1}{2}$ Last in Liebau, 11 Last in Dordrecht, $1\frac{3}{4}$ bis $1\frac{7}{8}$ Hundert in Amsterdam.

Der *Muid* Steinkohlen, von 80 Bailles, beträgt circa $5\frac{1}{4}$ Hamburgische Last.

Branntwein, der von Rochelle in Gebinden von circa 60 Vierteln, von Jarnac in Fässern circa von 480 alten Pariser Pintes, und von Cognac an der Charente in Gebinden von 60 bis 64, zuweilen auch von 90 bis 92 alten Pariser Setiers ist, wird nach 27 Veltes oder Vierteln à 330 Franz. Cubikzoll, nach Paucton, verkauft. Kruse nimmt das Viertel nur zu 325 Franz. Cubikzoll an, = 6,446 Franz. Litres.

Rom,

die Hauptstadt des Kirchenstaates oder des Päpstlichen Gebietes, rechnet gewöhnlich nach

Scudi Romani oder *Moneta* zu 100 *Bajocchi*.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Scudo.	Testoni.	Papeti.	Paoli.	Bajocchi.	Quatrini.
1	3⅓	5	10	100	500
	1	1½	3	30	150
		1	2	20	100
			1	10	50
				1	5

Außer diesen Rechnungsmünzen gebrauchte man sonst noch besonders:

1) den *Ducato di Camera* von 16 Paoli, bei der Päpstlichen Schatzkammer;

2) den *Scudo di stampa d'oro* oder *Scudo d'oro stampa*. Dieser gilt eigentlich nur 15 Paoli oder 750 Quatrini, wird aber von einem Remittenten, der in Rom Florentinische, Mailänd. und Venetianische Briefe kauft, mit 761½ Quatrini bezahlt; wogegen der Inhaber eines solchen Briefes von dem Acceptanten gewöhnlich 762½ Quatrini erhält. Solchergestalt vergleichen sich 1000 Scudi d'oro stampe à 761½ Quatrini mit 1523 Scudi Romani, und 40 Scudi d'oro stampe à 762½ Quatrini mit 61 Scudi Romani.

Den Zahlwerth dieser Römischen Rechnungsmünzen bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 9,524 Scudi Romani, oder 952⅖ Bajocchi in hiesigem Silbergelde.

Wirkliche Päpstliche und Römische Nationalmünzen wiegen und gelten nach einem Edict vom December 1786:

	wiegen Grani.	gelten Bajocc.
Gold:		
Neue Dopp. od. Pistolen v. Rom u. Bologna	111⅘	315
Zecchinen seit Clemens XIII. dergl. . .	69⅞	215
2-fache u. halbe beider Sorten nach Verhältn.		
Silber:		
Scudi von Rom und Bologna	545½	100
Halbe dergl.	272¾	50
Testoni	$163\frac{13}{20}$	30
Papeti	$109\frac{1}{10}$	20
Paoli	$54\frac{11}{20}$	10
Halbe und viertel Paoli oder Grossi, und halbe Grossi nach Verhältniß.		

Silberne Scheidemünzen:

2- und 1-fache Carlini Romani, zu 15 und 7½ Bajocchi.
4-, 2- und 1-fache Bajocchi-Stücke.

Kupferne:

2-, 1-fache und halbe Bajocchi zu 10, 5 und 2½ Quatrini. Quatrini-Stücke.

Die sämmtlichen alten, vor 1757 geschlagenen Päpstlichen Münzsorten sind außer Umlauf gesetzt, und nach den Münzhäusern verwiesen, wo das Pfund von

24 Karat feines Gold mit 211 Scudi, 52 Bajocchi, und
12 Denar feines Silber mit 13 " 63 "

bezahlt werden soll.

Um dem Mangel an Münze abzuhelfen, hat man noch in der Mitte des Jahres 1795 angeblich ausprägen lassen, in Silber: 6- und 4-Paoli-Stücke zu 60 und 40 Bajocchi;
¼ Scudi, oder Stücke zu 25 Bajocchi;
doppelte und einfache Carlini, als Scheidemünzen.

Während der Revolution hat man hier Scudi von Silber; desgleichen in Kupfer, doppelte, einfache und halbe Bajocchi mit der Umschrift: *Republica Romana*, geschlagen. Der Scudo soll etwas leichter, als die von 1753, seyn.

Papiergeld:

Alle Zahlungen, die nicht unter 5 Scudi Romani betragen, macht man durch *Cedole* oder Creditzettel der *Banco del Spirito Santo* oder des Leihhauses *Monte de pieta*. Diese Zettel circuliren in Rom, gleich dem baaren Gelde, da es niemand erlaubt ist, sie in Zahlung auszuschlagen. Sie sind von dem Cassirer und dem Buchhalter der erwähnten Anstalten unterschrieben, und brauchen nicht indossirt zu werden. Die kleinsten von 5, 10 und 20 Scudi, sind sehr gesucht; die größern weit weniger, weil sie, je höher die in ihnen enthaltene Summe ist, desto untauglicher zum Bezahlen ungleicher Summen sind, bei denen man, was unter 5 Scudi ist, mit baarem Gelde bezahlen muß.

Fremden, welche die hiesige Verfassung nicht kennen, ist es, wenn sie mit ihrem guten Wechsel oder Creditbriefe zu einem hiesigen Banquier gehen, und dagegen baares Geld verlangen, sehr auffallend, daß sie anstatt dessen solche Zettel erhalten, auf welche sie, wenn sie die nöthigsten Ausgaben mit baarem Gelde bestreiten wollen, 2, 3 bis 4 pCt. verlieren müssen. Man muß daher nur in unumgänglich nöthigen Fällen baares Geld gebrauchen, wenn man nicht seinen Verlust vergrößern will; den Rest seiner Zettel muß man anwenden, Wechsel auf andere Orte zu kaufen, wohin man zu gehen gedenkt.

Hiesige Einwohner, welche solche Zettel besitzen, haben das Recht, sie bei einer der erwähnten Banken gegen klingende Münze zu verwechseln. Doch außerdem, daß sie darüber viele Zeit verlieren, bekommen sie höchstens nur 5 pCt. oder den

zwanzigsten Theil in baarem Gelde, und das übrige wieder in Zetteln von kleinern Summen. Wer solche Zettel ganz mit baarem Gelde realisirt haben will, muß mit einer besondern Ordre des Schatzmeisters vom Monte de pieta, oder vom Commendanten für den Banco del Spirito Santo, versehen seyn; solche Befehle kann man sich aber nicht leicht verschaffen.

Note. Diese Päpstlichen Banknoten verlieren circa 30 pCt. gegen baares Geld.

Fremde Münzsorten

sollen, nach einem Edict vom 6. Mai 1786, folgendes Gewicht und den beigefügten Werth haben:

	Gewicht.	Werth.
Gold:	Grani.	Bajocc.
Deutsche und Holländische Ducaten .	71	213
Florentinische Zecchinen	71	217
Franz. Schildlouisd'or vor dem Octbr. 1785	166	$459\frac{1}{2}$
= neue Louisd'or seit 1785 . . .	$155\frac{3}{4}$	431
Genuesische neue Pistolen à 50 Lire .	287	806
Mailändische Zecchinen seit 1778 . .	71	217
= Pistolen seit 1778 . . .	128	357
= Souverains seit 1786 . .	$226\frac{1}{5}$	$635\frac{1}{2}$
Portugiesische Lisboninen	292	820
Savoyische Pistolen à 24 Lire vor 1786	196	544
= dergl. neue seit 1786 . . .	$185\frac{3}{4}$	516
Spanische Pistolen seit 1772	137	381
= Piaster oder Durillos . .	$36\frac{1}{2}$	100
Venetianische Zecchinen	71	217
Wiener Ducaten von Kremnitz	71	215
= Souverains	$226\frac{1}{5}$	$635\frac{1}{2}$
Silber:		
Bayrische u. andere Convent.=Speciesthlr.	576	95
Französische Laubthaler vor 1785 . .	599	108
= dergl. von 1785	596	106
Mailändische Scudi seit 1778	471	83
= neue 3=Kronenthaler . .	602	104
Savoyische neue Scudi	716	128
Spanische Piaster seit 1772	—	100
Toscanische Franceschini und Leopoldini	557	100
= Tallari mit 2 Adlern . . .	576	95
Venetianische Ducati von 8 Lire . .	261	75

2=, 3=, 4=fache, ½ und ¼ dieser Gold= und Silbermünzen, wenn sie verhältnißmäßiges Gewicht haben, gelten auch verhältnißmäßig; doch sind die halben Conventions=Species davon ausgeschlossen.

Jede Goldmünze, der nicht über 1 Grano am Gewicht fehlt, passirt im Umlauf ohne Abzug. Was über 1 Grano zu leicht ist, verliert 2, was 2 Grani zu leicht, verliert 3 Grani u. s. w. Bei Zecchinen zieht man 15, und bei Pistolen 14 Quatrini für den Grano ab; Zecchinen aber, die 4 Grani, und Pistolen, die 6 Grani zu leicht sind, sollen gar keinen Umlauf haben, sondern nach den Münzhäusern gebracht und daselbst verwechselt werden.

Obgleich Genueser, Milaneser und Turiner Münzen im Tarif angeführt sind, so sieht man sie hier doch selten. Dagegen finden sich die im Tarif nicht angeführten Neapolitanischen Münzsorten häufig, und man bezahlt für die Onza 24 Paoli, für den Scudo von 12 Carlini 96 Bajocchi, mehr oder weniger, und so die andern nach Verhältniß; überhaupt aber sind die fremden Münzsorten, so wie sie gesucht werden, steigend und fallend, ohne daß auf den Tarif Rücksicht genommen wird.

Rom wechselt und giebt nach dem Silberpari auf
Amsterdam * 39 Bajocchi für 1 fl. Holl. Courant.
Ancona * 100 Scudi Romani für 100 Scudi Romani.
Augsburg * 47⅗ Bajocchi für 1 fl. Conventions-Courant.
Bologna * 102½ Scudi Romani für 100 Scudi Wechselgeld.
Florenz * 76 Scudi d'oro stampa für 100 Scudi d'oro à 7½ Lire.
Genua 1 Scudo Romano für * 131½ Soldi fuori Banco.
Livorno * 88½ Bajocchi für 1 Pezza da otto reali.
Mailand * 76¾ Scudi d'oro stampa für 100 Scudi imper.
Neapel 100 Scudi Romani für * 129½ Ducat. di Regno.
Paris, Marseille 1 Scudo Romano für * 5,45 Francs.
Venedig * 60½ Scudi d'oro stampa für 100 Duc. Banco.

Note. Andere Plätze reguliren ihre Wechsel gewöhnlich nach Genua, Livorno, Mailand und Venedig, indem diese mit Rom die beträchtlichsten Geschäfte machen.

In Ansehung des Wechseluso ist es seit einem Jahrhundert und länger gewöhnlich gewesen, daß die aus dem Kirchenstaate oder auch von auswärts à Uso gezogenen Wechselbriefe, außer der zu 15 Tagen gerechneten Zeit des Uso, noch eine Woche *Respiro* oder Respecttage genossen. Diese Gewohnheit wurde indeß von Einigen angefochten, und veranlaßte eine gerichtliche Sentenz, welche ihr entgegen war. Hierüber entstand ein Prozeß, welcher vier Jahre dauerte, und am 3ten September 1779 auf folgende Art entschieden ward:

Da zwischen den hiesigen Kaufleuten und Banquiers oftmals Streitigkeiten wegen der Acceptation und Verfallzeit der sowohl aus dem Kirchenstaate, als aus der Fremde auf Rom gezogenen Wechselbriefe vorfallen, so wird festgesetzt:

Daß alle auf Uso gestellte Wechsel, welche mit der ersten oder Montagspost ankommen, die Mittwoche, wo die Post abgeht, acceptirt werden müssen.

Die, welche mit der zweiten oder Donnerstagspost anlangen, müssen den Sonnabend, wo die Post wieder abgeht, acceptirt werden, wenn auch die Posten wegen der schlechten Wege später, als an den gedachten Tagen, ankommen sollten.

Diejenigen Briefe, welche mit der Neapolitanischen oder Sicilianischen, Aquilaschen oder Maltesischen Post anlangen, sollen den Freitag acceptirt werden.

Andere Wechselbriefe, die aus fremden Orten außerhalb des Kirchenstaates kommen, sollen insgesammt Sonnabends acceptirt werden, wenn auch die Post von einem oder dem andern dieser Orte wöchentlich zweimal in Rom ankommt.

Die auf Uso gestellten Wechsel, welche bereits verschiedene Wechselplätze durchlaufen haben, ehe sie nach Rom gekommen, und also von altem Dato sind, sollen, wenn sie Montags, Dienstags oder Mittwochs ankommen, Mittwochs, und, wenn sie an den übrigen Tagen der Woche ankommen, Sonnabends acceptirt werden, wodurch also der eingeführte Mißbrauch aufgehoben wird, Wechsel an dem Tage zu acceptiren, an welchem man die Briefe auf der Post ausgiebt.

Was die auf gewisse Tage Sicht gestellten Wechsel betrifft, so müssen sie bei der Präsentation acceptirt werden; der Acceptationstag wird aber nicht gerechnet, sondern der Verfalltag wird vom Tage nach der Acceptation an bestimmt.

Da der Römische Uso auf 15 Tage und eine Woche *Respiro* bestimmt ist, so folgt daraus, daß die auf Uso gezogenen und an einem Freitag acceptirten Briefe in 21 Tagen bezahlt werden müssen; und eben dies hat auch Statt, wenn sie den Sonnabend acceptirt worden sind. Im Gegentheil genießen diejenigen, welche man die Mittwoche acceptirt hat, nicht die ganze Woche Respiro, sondern müssen in 18 Tagen nach dem Acceptationstage bezahlt oder protestirt werden.

Solchergestalt sind hiesige Banquiers nicht verbunden, die auf Uso gestellten und von ihnen acceptirten Wechsel vor der dritten Woche zu bezahlen, obgleich sie von der Respiro-Woche keinen Gebrauch machen.

Die auf Uso gestellten Briefe, welche nicht acceptirt worden, müssen den Freitag oder Sonnabend vor ihrem Verfalltage, gegen die Person, auf welche sie gezogen sind, wegen Mangels an Acceptation protestirt werden; und wenn diese etwa die Acceptation in der Absicht aufgeschoben hat, um in der folgenden Woche sogleich zu bezahlen, so muß man noch einen zweiten Protest wegen Mangels an Zahlung machen lassen, und die Retourrechnung dem Trassenten, oder einem der Indossenten, wie man es gut findet, zufertigen.

Wenn die auf Uso gestellten Wechsel auf Fremde gezogen werden, aber in Rom zahlbar sind, so muß man sie zum Notar bringen, damit er sein *Visa* darauf setze, welches ihnen anstatt der Acceptation dient; und wenn sie nicht bei der Verfallzeit bezahlt werden, so läßt man protestiren, nämlich binnen 21 Tagen, wenn das Visa am Sonnabend, und binnen 18 Tagen, wenn das Visa an der Mittwoche datirt worden ist. Eben dies gilt auch bei den Briefen, die aus Neapel, Sicilien, Malta und Aquila gezogen worden sind. Wenn der Notar auf diesen sein Visa am Freitage bemerkt hat, so muß der Protest wegen Mangels an Zahlung binnen 21 Tagen geschehen.

Respecttage sind nicht, indem am Sonnabend jeder Woche Zahltag ist; welchen man aber in der Regel nicht abwartet, sondern stets am Verfalltage des Wechsels Zahlung leistet.

Der Wechselcours wird hier gewöhnlich Freitags Abends an einem gewissen Orte, *la Sapienza* genannt, geschlossen, wo sich die Banquiers oder ihre vornehmsten Agenten mit den Mäklern versammeln, und denselben, nach der größern oder geringeren Menge der Briefe, für die ganze Woche, bis zum künftigen Freitage, verabreden.

Die Wechselcourse auf Amsterdam, Paris und Genua aber werden Sonnabends Morgens bloß auf den Comtoiren der Banquiers geschlossen; und diese lassen sie durch ihre Agenten den andern Kaufleuten bekannt machen.

Die Wechselcourtage ist sehr verschieden; indem man für 100 Neapolitanische Ducaten 4, für 100 Florentinische Scudi d'oro 6, für 100 Venetianische Ducaten $4\frac{1}{2}$, für 100 Mailänd. Scudi imper. 6, für 100 Ancon. Scudi Rom., 100 Livorn. Pezzi und 100 Bologn. Scudi Banco 3, für 1000 Genuesische Lire fuori Banco 16, für 1000 fl. Amsterdammer Banco 25, für 1000 Francs 20, für 100 fl. Augsburger und Wiener 5, für 100 Engl. Liv. Sterl. 26, und für 100 Scudi Rom. auf Madrid, Cadix, Lissabon und Palermo 6 Bajocchi bezahlt.

Die

Die Waarencourtage wird durchgängig nur von Seiten des Verkäufers mit 1 pCt. bezahlt.

Proteste wegen Mangels an Acceptation oder Zahlung gelten 50 Bajocchi.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, oder *Canna*, für alle Ellenwaaren, von 8 Palmi, hält 887,3 Franz. Linien, der Palmo also 110,9 Franz. Linien; 100 Canne = 200,155 Franz. Metres, oder 299,763 Berliner, oder 289,494 Brabanter, oder 256,890 Wiener Ellen, oder 218,816 Engl. Yards.

Die Bau-*Canna* hält 10 Palmi à 99 Franz. Linien; der Fuß aber soll 130⅝ Franz. Linien = 294,611 Franz. Millimetres, halten, und 16 derselben 15 Rheinländischen Fuß gleich seyn.

Von den Römischen neuen Meilen, à 764 Toisen, gehen circa 74,7 auf 1 Grad des Aequators.

Vom Land- oder Feldmaaß hat 1 Rubbio 4 Quarte, 7 Pezze, 16 Scorzi, 32 Quartucci, 112 □ Catene. Die Pezza von 16 □ Catene hält 0,517 Franz. gesetzmäß. Arpens oder 26,404 Franz. Ares = 1,034 Berliner kleine Morgen.

Vom Getreidemaaß hat der Rubbio 22 Scorzi, und hält gewöhnlich 13472 Franz. Cubikzoll, oder 26,7238 Franz. Decalitres = 4,88306 Berl., oder 2,4874 Dresdner Schfl., oder 4,3458 Wiener Metzen, oder 7,4802 Engl. Bushels; bei Hafer aber nur 12411 Franz. Cubikzoll, oder 24,6191 Franz. Decalitres = 4,4984 Berliner, oder 2,2915 Dresdner Schfl., oder 4,0035 Wiener Metzen, oder 6,8911 Engl. Bushels. Sowohl der Rubbio als der Scorzo wird in ½, ¼, ⅛ ꝛc. eingetheilt.

Vom Weinmaaß wird 1 Botta zu 3 Brente oder 9 Barili gerechnet. Der Barilo hält 4½ Rubbi, 32 Bocali, 128 Fogliette, 512 Cartocci, oder 2294½ Franz. Cubikzoll = 45,514 Franz. Litres; der Bocal hält also 71,7 Franz. Cubikzoll. 100 Wein-Bocali = 142,228 Franz. Litres, oder 121,356 Berliner Quart, oder 119½ Mingel in Amsterdam, oder 157,150 Quartier in Hamburg, oder 39,180 Wein-Gallons in London, oder 77,138 Rhein., oder 100,512 Wiener Maaß.

Der Oel-*Barillo* hält 28 Bocali von 4 Fogliette oder 16 Cartocci; der Oel-Bocal hält 95⅝ Franz. Cubikzoll = 1,8968 Franz. Litres.

Vom Handelsgewicht wird 1 Cantaro grosso zu 10 Cantari sottile, 100 Decine und 1000 Lire gerechnet; außerdem sollen auch Quintale von 100, 160 und 250 Pfund vorkommen.

Die *Lira*, oder das Pfund, welches zugleich auch als Gold-, Silber- und Münzgewicht gebraucht wird, hat 12 Oncie, 288 Denari, 6912 Grani, und wiegt 7060 Holl. As = 5831,018 Cöllnische As = 339,227 Franz. Grammes; 100 Römische Lire betragen 68,677 Pfund in Amsterdam, oder 69,0802 Pfund in Augsburg, oder 72,399 Pfund in Berlin, oder 70,039 Pfund in Hamburg, oder 74,796 Pfund avoir d. p. in London, oder 60,570 Pfund in Wien, oder 149,050 Mark Cölln., oder 145,081 Mark Berliner, oder 120,865 Mark Wiener Markgewicht.

Verarbeitetes Silber hält $10\frac{1}{2}$ Oncie oder 14 Loth fein.

Kruse giebt durchgehends andere Verhältnisse und Gehalte der Maaße und Gewichte an; jedoch sollen vorstehende die richtigsten seyn.

Note. Alle Kaufmannswaaren, die in Rom verkauft und auf der Waage gewogen werden, geben 4 pCt. gutes Gewicht, von welchen der Käufer wieder 2 pCt. an die Kammer abgeben muß. Leder soll man mit einem leichtern Gewichte wiegen.

Rostock,

die Mecklenburg-Schwerinsche Haupt- und Handelsstadt des Warnowdistricts, an der schiffbaren Warnow, die bei Warnemünde in das Baltische Meer fällt, rechnet gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 48 Schilling à 12 Pfennig,

oder nach

Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Reichsthaler.	Rfl. oder $\frac{2}{3}$.	Mecklenb. Gulden.	Mark.	gGr.	Schillinge.	Witten.	Pfennige.
1	$1\frac{1}{2}$	2	3	24	48	192	576
	1	$1\frac{1}{3}$	2	16	32	128	384
		1	$1\frac{1}{2}$	12	24	96	288
			1	8	16	64	192
				1	2	8	24
					1	4	12
						1	3

Der Zahlwerth ist der Lübische Courantfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $11\frac{1}{3}$ Rthlr. oder 34 Mark gerechnet.

Wirkl. Mecklenburg-Schwerinsche Landesmünzen sind in

Gold: Ducaten à 2 Rthlr. Courant, welche 21 Karat 1 Gr. fein seyn sollen, und also den Dänischen Courantducaten von 12 Mark Dänisch Cour. gleich sind.

Silber: 2-, 1-fache, ½-, ¼- und ⅛-Markstücke, à 32, 16, 8, 4 und 2 ßl. Lübisch, seit 1763.

12-Schillingstücke seit 1774, und 1-Schillingstücke.

⅔ und ⅓ nach dem Leipziger Fuß, zum Behuf der Hamb. Handlung, seit 1789, zu 32 und 16 ßl.

Scheidemünzen an Schillingen, Sechslingen und Dreilingen, worin die Cölln. Mark fein Silber zu 12, 12⅔ und 13 Rthlr. ausgeprägt seyn soll. Es gehen 216 Stück à 1 ßl. und 6 Loth fein, 304 Stück à 6 Pf. und 4 Loth fein, 456 Stück à 3 Pf. und 3 Loth fein auf die Cölln. Mark Brutto.

Kupfer: 6- und 3-Pfennigstücke.

Von fremden Münzsorten coursiren in

Gold: Ducaten, das Stück à 2¾ Rthlr., mit circa 8 pCt. Verlust gegen Courant, oder das Stück 7 Mark 10 ßl. Cour. mehr oder weniger.

Pistolen à 5 Rthlr. mit circa 10 pCt. Verlust gegen Cour., oder das Stück 13½ Mark Cour. m. od. w.

Silber: ⅔-Stücke nach dem Leipziger Fuß à 2 Mark, mit circa 6 pCt. Verlust gegen Cour., oder 1 Stück zu 30 ßl. Cour. mehr oder weniger.

Maaße und Gewichte,

nach Herrn Westphals Abhandlung von 1803.

Vom **Längenmaaß** hält die Ruthe 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll, und sie soll 172 Franz. Zoll messen. Nach einer landesherrlichen Verordnung ist die Hamburgische Elle von 254 Franz. Linien, und der Lübeckische Fuß von 129 Franz. Linien durchgängig als Mecklenburgisches Maaß festgesetzt. Eine besondere Rostockische Elle, von 2 Fuß, wird zu 255 Franz. Linien angegeben.

Die **Mecklenburgische Meile** enthält 2000 Rheinländ. Ruthen, oder 23195 Franz. Fuß. Es gehen 14⅐ Meilen auf 1 Grad des Aequators, und 66 derselben betragen 67 geographische Meilen.

Vom **Flächenmaaß** wird gewöhnlich die **Mecklenburgische Hufe**, die aber sonst sehr verschieden ist, im Durchschnitt ungefähr zu 40000 Mecklenburgischen □Ruthen und der **Morgen Landes** zu 300 dergleichen □Ruthen angenommen; man findet aber auch Morgen von 200 dergl. Ruthen.

Der Mecklenburgische Faden Holz ist 7 Fuß weit und hoch; er wird zu 39⅓ Franz. Cubikfuß berechnet. In Forsten werden zuweilen noch Faden von 8 Fuß weit und hoch gesetzt. Die Länge der Kloben ist 2, 3, 4, auch 5 Fuß. Das Rostockische Maaß der Holzsetzer ist 6 Fuß, 7½ Zoll Weite und Höhe; wobei aber in der Höhe der Faden ½ Fuß Uebermaaß haben soll.

Vom Mecklenburgischen Getreidemaaß hat die Last 8 Drömt, 96 Scheffel, 384 Faß oder Viertel à 4 Metzen, oder Spint. Nach einer Verordnung ist der Rostockische Kornscheffel als allgemeiner Scheffel anbefohlen, und der Gebrauch des Haferscheffels ist gänzlich untersagt. Bloß die Städte Parchim, Grabow und Dönitz können, wegen des Verkehrs mit Auswärtigen, den großen Parchimschen Scheffel, welcher mit dem Berlinischen übereinkommt, beibehalten. Der Rostockische oder Mecklenburgische Landesscheffel aber hält 1960½ Französische Cubikzoll = 3,8890 Franz. Decalitres, und der Rostockische Haferscheffel 2209 Franz. Cubikzoll = 4,3818 Franz. Decalitres; 100 Rostocker Landesscheffel betragen 143,907 Scheffel in Amsterdam, oder 71,060 Schfl. in Berlin, oder 52,549 Schfl. in Breslau, oder 79,955 Scheffel in Danzig, oder 36,198 Scheffel in Dresden, oder 73,814 Faß in Hamburg, oder 223,641 Scheffel in Kopenhagen, oder 108,856 Bushels in London, oder 159,910 Tschetwerik in Petersburg, oder 63,242 Wiener Metzen; und 100 Rostocker Haferscheffel betragen 162,148 Scheffel in Amsterdam, oder 80,067 Schfl. in Berlin, oder 59,206 Scheffel in Breslau, oder 90,048 Scheffel in Danzig, oder 40,786 Scheffel in Dresden, oder 83,170 Faß in Hamburg, oder 251,989 Scheffel in Kopenhagen, oder 122,654 Bushels in London, oder 180,179 Tschetwerik in Petersburg, oder 71,258 Wiener Metzen.

In Boitzenburg rechnet man den Sack Getreide zu 6 Himt à 4 Spint, auch nach Winspeln zu 48 Himt oder 32 Rostockischen Scheffeln. Es sind 3 Himt in Boitzenburg = 2 Rostockischen Scheffeln. Das Lauenburgische Maaß, wonach in Boitzenburg alles Getreide gekauft wird, ist circa 8 pCt. größer, als das Boitzenburgische.

Von Mecklenburgischen Maaßen zu flüssigen Dingen wird 1 Fuder zu 4 Orhoft, 6 Ahm, 24 Anker, 30 Eimer, 120 Viertel, 240 Stübchen, 480 Kannen, 960 Quartier oder Pot à 2 Oeßel, Planken oder Stück, und 4 Orte oder Pegel angenommen. Das Lübeckische Kannen- oder Potmaaß, von 45⅝ Franz. Cubikzoll, ist zwar verordnungsmäßig zum allgemeinen Landesmaaß bestimmt; die jetzigen

Maaße sind indeß überall kleiner, und man findet ihrer im Mecklenburgischen mehrere, die nur $41\frac{1}{2}$ Franz. Cubikzoll halten.

Die Biertonne, von 4 Vierteln, soll, nach Vorschrift, 64 Kannen oder Pot, und 5840 Französische Cubikzoll halten.

Vom Handelsgewicht hält das Schiffpfund $2\frac{1}{2}$ Centner oder 20 Lispfund à 14 Pfund, zur Fuhre aber à 16 Pfund, folglich 280 und 320 Pfund. Der Centner hat 8 Lispfund oder 112 Pfund.

Sonst hat man in Rostock auch zweierlei Gewicht, nämlich Stadt= oder Waagegewicht, und Kramergewicht, welches letztere 5 pCt. leichter ist, als das erstere. Das Waagegewicht wird auf der Stadtwaage, bei Bäckern, Fleischern und auf dem Markte gebraucht; Kramergewicht aber zu feinen Waaren, als Seide, Gewürzen u. s. w. Das Pfund Waagegewicht hält 10584 Holländische As = 8741,572 Cöllnische As, oder 508,552 Franz. Grammes; und das Pfund Kramergewicht, von 10080 Holl. As, ist dem Hamburgischen Pfunde gleich; 100 Pfund Rostocker Waagegewicht = 102,957 Pfund in Amsterdam, oder 108,537 Pfund in Berlin, oder 105,957 Pfund in Hamburg, oder 101,843 Pfund in Kopenhagen, oder 108,788 Pfund in Leipzig, oder 112,130 Pfund avoir d. p. in London, oder 136,286 Troy-Pfund in London, oder 124,342 Pfund in Petersburg, oder 149,533 Mark Eisengewicht in Schweden, oder 90,804 Pfund in Wien.

Gold= und Silbergewicht ist der Cöllnischen Mark von 4864 Holl. As gleich.

Die Tonne Butter hält 224 Pfund, und 1 Pipe Oel 820 Pfund netto. Die kleine oder Vierteltonne grüne Seife wiegt circa 66 Pfund brutto, und hält 60 Pfund netto.

Rotterdam,

eine Niederländ. Handelsstadt an der Maaß, in dem südlichen Theile von Holland, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 20 Stüvern, oder zu 40 Groot à 8 Pf. Fläm.,

deren Zahlwerth in Courant, nebst der ganzen Holländ. Münzverfassung, unter Amsterdam angezeigt ist.

Von fremden Münzsorten gelten hier mehr od. weniger: Engl. Guineen 11⅝ fl.; ganze u. halbe Kronen 56 u. 28 Stüver; ganze und halbe Schillinge 11 und 5½ Stüver Courant.

Rotterdam wechselt auf Amsterdam, Frankreich, England, Brabant und Flandern, wie Amsterdam in Courant.

Die hieher gezogenen Wechselbriefe, deren Uso 30 und der doppelte 60 Tage ist, sind zwar gewöhnlich in Banco zahlbar gestellt; man erhält aber die Zahlung dessenungeachtet in Courant mit Vergütigung des Agio.

Fremde Wechsel müssen, incl. der Sonn- und Festtage, längstens den sechsten Tag nach dem Verfalltage protestirt werden, ausgenommen, wenn die Bank geschlossen ist; in diesem Falle läßt man den zweiten oder dritten Tag nach der Wiedereröffnung protestiren, wenn auch der sechste Respecttag schon verlaufen wäre. Briefe, die auf Sicht gestellt sind, haben keine Respecttage, sondern müssen bei der Präsentation bezahlt werden.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält, so wie die Amsterdammer, 306 Franz. Linien, und ist 3⅝ pCt. länger, als die Berliner Elle.

Der Fuß, von 138½ Franz. Linien, oder 312,432 Franz. Millimetres, ist circa ½ pCt. kürzer, als der Rheinländ.

Die Getreidelast hat 29 Sakken à 3 Achtendeelen; der *Hoedt* aber 10⅔ Sack. Der Sack hält 5030 Franz. Cubikzoll = 99,777 Franz. Litres; 100 Sack betragen 123,073 Sack in Amsterdam, oder 182,317 Schfl. in Berlin, oder 205,138 Schfl. in Danzig, oder 92,872 Schfl. in Dresden, oder 189,382 Faß in Hamburg, oder 279,289 Bushels in London, oder 162,258 Wiener Metzen.

Das *Hondert* Seesalz hat 404 Maaten, wie in Amsterdam.

Der *Hoedt* Steinkohlen hat 21 Kilderkins, wovon 120 auf 1 Hundred in Kidwelly gehen.

Der Wein- oder Getränk-*Stoop* hält 129 Fr. Cubikzoll, oder 2,5589 Franz. Litres = 2,1864 Berliner Quart, oder $2\frac{3}{20}$ Amsterdammer Mingel, oder 5,6393 Engl. Wein-Pintes, oder 1,3878 Rhein., oder 1,8083 Wiener Maaß.

Branntwein wird nach 30 Vierteln, Baumöl aber nach der Tonne von 340 Stoopen à 5 Pfund leicht Gewicht verkauft.

Vom Handelsgewicht ist das schwere Pfund dem Amsterdammer von 10280 Holl. As gleich; das leichte Pfund aber in Waaren bei Kleinigkeiten hält 9754 Holl. As = 8056,055 Cölln. As, = 468,671 Französische Grammes;

und 100 leichte Pfund in Rotterdam = 94,883 Pfund in Amsterdam, oder 100,085 Pfund in Berlin, oder 96,765 Pfund in Hamburg, oder 100,257 Pfund in Leipzig, oder 103,337 Pfund avoir du pois in London, oder 125,598 Troy-Pfund in London, oder 83,683 Pfund in Wien.

Die hier im Jahre 1635 errichtete Bank nimmt Gold-Ruyders von 14 und 7 fl., Ducatons zu 63 Stüver, 3-, 2-, 1½- und 1-fl.-Stücke, nebst dem dritten Theil der Summen in 5½-Stüverstücken, aber keine Seeländischen Thaler und Schillinge als Bancogeld an; und erlaubt Kaufleuten, zwei Rechnungen in Banco- und Courantvaluta zu haben, wenn sie sich deshalb über den Bancoagio verstehen.

Rouen,

die Französische Hauptstadt des Departements der Nieder-Seine, welcher Fluß sich hier in den sogenannten Kanal ergießt, rechnet, zahlt, und hat eben die Münz-, Maaß-, Gewichts- und Wechselverfassung, wie Frankreich.

Rußland,

und die drei vornehmsten Handelsstädte desselben, St. Petersburg, Moskwa (oder Moskau) und Archangel, rechnen gewöhnlich nach

Rubeln zu 100 Kopeken.

Verhältniß der sämmtlichen Russischen Rechnungsmünzen:

Rubel.	Griwen.	Altins.	Kopeken.	Denuschken.	Poluschken.
1	10	33⅓	100	200	400
	1	3⅓	10	20	40
		1	3	6	12
			1	2	4
				1	2

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark feines Silber jetzt zu 13 Rubeln Silbermünze, und zu 25⅗ Rubeln in Kupfermünze oder Banconoten, welche mit dem Kupfergelde gleichen Werth haben.

Wirkliche Russische Nationalmünzen:

Vor 450 Jahren kannte man in Rußland keine andere Münze, als den Denga, eine Silbermünze, die auf der einen Seite das Wappen, und auf der andern den Namen des Regenten führte. Man handelte schon damals nach Kopeken, Altins und Griwen, und selbst nach Rubeln, obgleich diese noch keine geprägte Münze waren. Man zählte nämlich die Kopeken nach Abschnitten an einem Kerbholze, welches Rubel oder Schnittrubel genannt wurde. Dieser Name wurde dann auch beibehalten, als unter der Regierung des Zaar Alexius Michailowitz die ersten Rubel aus ausländischen Thalern umgeprägt wurden.

Die neuern Russischen Münzsorten sind unter Paul I., zu Anfange des Jahrs 1798, geprägt worden; allein sowohl die in Gold, als auch die in Silber, von dieser Ausmünzung, verloren sich, ihrer Feinheit und Güte wegen, sehr bald, und man mußte wieder zu dem alten unter Katharina II. festgesetzten Münzfuße zurückkommen. Die Münzen vor 1797 sind in

Gold: Ducaten, 117½ Stück auf das Russische Pfund von 94⅔ Solotnik fein, im Werth von 2 Rubeln 79½ Kopeken alter Münze.

Silber: Rubel, ganze, halbe und viertel, 14 Stück ganze auf das Russische Pfund von 83⅓ Solotnik fein, im Werth von 140 Kopeken alter Münze; neue 10- und 5-Kopekenstücke in verhältnißmäßigem Gewicht und Gehalt, zu 14 und 7 alten oder Rechnungskopeken.

Kupfer: 2-, 1-, ½- und ¼-Kopekenstücke Rechnungsvaluta, das Pud zu 16 alten oder Rechnungsrubeln, wie unter der vorigen Regierung.

Die ältern unter Katharina II., von 1763 bis 1797, geschlagenen Münzen bestehen in

Gold: Ducaten zu 2½ Rubel alter Silber- oder Rechnungsvaluta.

Ganze und halbe Imperialen zu 10 und 5 Rubel alter Valuta.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Rubel zu 100, 50 und 25 Kopeken. 20-, 15- und 10-Kopekenstücke.

Kupfer: 10-, 5-, 2-, 1-, ½- und ¼-Kopekenstücke.

Papiergeld

besteht in Banco-Assignationen oder Anweisungen auf 100, 50, 25 Rubel in weißem Papier, auf 10 Rubel in rothem, und auf 5 Rubel in blauem, welche auf Verlangen von den verschiedenen Russischen Banken sogleich mit Kupfergeld realisirt werden.

Seit mehreren Jahren sind aber diese Banknoten mit dem Kupfergelde sehr im Werth heruntergekommen; welches auch die jetzigen Wechselcourse deutlich genug darthun.

Neueste Organisation des Russischen Münzwesens, nach einem Ukas vom 20sten Juni 1810.

1) Der Silberrubel vom jetzigen Gehalte, wovon 100 Stück $5\frac{1}{12}$ Pfund Silber zu $83\frac{1}{3}$ Solotnik fein wiegen, wird zum unveränderlichen und gesetzmäßigen Hauptmaaßstabe aller im Russischen Reiche umlaufenden Münzen angenommen und festgesetzt.

2) Alle übrigen Silbermünzen von ehemaliger Probe und Gewicht, so wie auch die Goldmünzen, bleiben in freiem Umlaufe dem Werthe gemäß, welchen sie im Vergleich mit dem jetzigen Silberrubel haben.

3) Die nun in Umlauf zu setzende Russische Metallmünze wird von dreierlei Art seyn:

a) Bank- oder Handelsmünze, ganze und halbe Rubelstücke;

b) silberne Scheidemünze, von 20, 10 und 5-Kopekenstücken;

c) kupferne Scheidemünze, Stücke von 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Kopeken.

Vom 1sten Januar 1811 an sollen alle gesetzliche Verhandlungen, Contracte, Waarenkaufe, Wechselbriefe ꝛc. ohne Ausnahme in allen Russischen Gouvernements in diesen Münzen geschehen und gemacht werden. Eben so sollen von besagter Zeit an alle Rechnungen nach fremden Münzen, als nach Ecûs, Francs, Thalern, Gulden ꝛc. in dem Innern des Reichs gänzlich aufhören; und vom 1sten Januar 1812 an wird der Umlauf und das Einführen der kleinen fremden Münzen, die unter dem Namen Billon bekannt sind, untersagt und verboten.

Von fremden Münzsorten gelten im Handel:

	Silb. Kop.
Gold:	
Spanische Dublone	1800
Engl. Guinee	600
Carolin	560
Französische 20-Frankenstücke	470
Friedrichsd'or	480
Holländische Ducaten	292
Silber:	
Neue Rand-Albertsthaler	136
Alte = =	125½
Kronenthaler	135
Preußische Thaler	98
Spanische Piaster	131
5-Frankenstücke	122
Holländische Gulden für 3 Stück	145
Neue ⅔-Stücke	66
32-Schillingstücke	73

Nach einem Ukas vom 23sten December 1803 ist über Gold und Silber, wie beides in Stangen, verarbeitet oder unverarbeitet, in zerbrochenen Stücken, ausgebrannt, und in ausländischen Münzen, bei dem Münzhofe umgetauscht wird, folgende Tabelle bekannt gemacht worden:

Gegen 1 Pfund Gold erhält man in Goldmünze von der Probe:

	Rubel.	Kopeken.
96 = 24 Karat	338	59½
94⅔ = 23 = 8 Gr.	333	89½
90 = 22 = 6 =	314	56½
80 = 20 = — =	279	29½
75 = 18 = 9 =	261	66
72 = 18 = — =	251	7¾
60 = 15 = — =	208	75½
50 = 12 = 6 =	173	48½

Gegen 1 *Pud* Silber erhält man in Silbermünze von der Probe:

	Rubel.	Kopeken.
96 = 16 Loth	887	65
84 = 14 =	776	69½
83⅓ = 13 = 16 Gr.	772	64½
80 = 13 = 6 =	725	68½
75 = 12 = 9 =	679	23¾
72 = 12 = — =	651	36¾
70 = 11 = 12 =	632	78¾
60 = 10 = — =	539	89½

Gold und Silber von einer hier nicht angezeigten Probe wird nach Verhältniß der 96sten und 84sten Probe berechnet; Gold aber, welches unter der 50sten, und Silber, welches unter der 60sten Probe ist, wird nicht ausgenommen.

Archangel, Moskwa und St. Petersburg, auch Riga, wechseln und geben nach dem Silberpari auf

Amsterdam à 65 Tage nach Dato 1 Silberrubel für * 37½ Stüver Holländ. Courant.
Hamburg, 1 Silberrubel für * 34 Schilling Lübisch Banco.
London, 1 Silberrubel für * 39,22 pence Sterl.
Paris, 1 Silberrubel für * 390 Centimes.

In Kupfergeld ist aber das Pari auf Amsterdam 19 Stüver, auf Hamburg 17½ Schill., auf London 20 pence Sterl., und auf Paris 203 Centimes.

Die Wechsel, welche auf Rußland gezogen werden, und mehrentheils auf eine gewisse Anzahl Tage nach Dato zu bezahlen gestellt sind, genießen zehn Respecttage; diejenigen aber, welche man auf Sicht gestellt hat, nur drei Respecttage; die, welche man nur auf einen oder etliche Tage Sicht stellt, gar keine. Wechsel aber, die man erst nach Verlauf des Zahlungstermins erhält und präsentirt, haben ebenfalls zehn Respecttage.

Zu den Respecttagen gehören alle Sonn- und Festtage, nebst dem Tage, an welchem die Zahlung fällig ist; an diesen Tagen kann kein Wechsel wegen Nichtbezahlung protestirt werden. Am letzten Respecttage aber muß man die Zahlung des Morgens fordern, und, wenn sie nicht erfolgt, noch vor Sonnenuntergang protestiren lassen; doch in einem Nothfall kann es auch wohl noch den folgenden Tag geschehen.

Uebrigens bedient man sich in allen Russischen Staaten noch des alten oder Julianischen Kalenders, und rechnet demnach die Zeit in dem jetzt laufenden 19ten Jahrhundert 12 Tage später, als nach dem neuen verbesserten Kalender.

Russische Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Arschine*, hält 315⅗ Franz. Linien; in Petersburg wird sie oft zu 8 pCt. Differenz angenommen; 100 Arschinen betragen 71,148 Französ. Metres, oder 106,564 Ellen in Berlin, oder 102,579 Brabanter Ellen, oder 123,541 Ellen in Breslau, oder 125,857 Ellen in Leipzig, oder 77,780 Yards in London, oder 91,317 Ellen in Wien. 9 Arschinen = 7 Engl. Yards.

Das Fußmaaß ist der Engl. Fuß von 135 Franz. Linien; auch der Rheinländische von 139⅛ Franz. Linien ist hier ebenfalls gewöhnlich.

Die *Sasche* ist der Russische Faden oder Klafter; sie hält 7 Engl. oder 6⅞ Rheinl. Fuß, oder 946,12 Franz. Linien Länge = 2,134 Franz. Metres.

Die *Werst*, oder Russische Meile, hält 500 Saschen, 1500 Arschinen, 24000 Werschock und 3500 Engl., oder 3400 Rheinländische Fuß. Auf 1 Grad des Aequators gehen circa 104⅓ Werste, und die Deutsche Meile rechnet man zu 7 Wersten.

Vom Land- oder Feldmaaß hält die *Desätine* 3200 □Saschen, welche 4,537 Berl. kleine Morgen betragen.

Nach Paucton beträgt die Desätine 2,907 Französische gesetzmäßige Arpens, also 1,484 Franz. Hectares.

Vom Getreidemaaß hat 1 *Tschetwert* 2 Osmin, 4 Pajock, 8 Tschetwerik, 64 Garnetz. Er hält 9808 Franz. Cubikzoll = 194,556 Fr. Litres, = 2,3998 Sack in Amsterdam, oder 3,55501 Schfl. in Berlin, oder 2,6288 Schfl. in Breslau, od. 4,55501 Schfl. in Danzig, od. 1,8108 Schfl. in Dresden, od. 1,8464 Schfl. in Hamburg, oder 1,3985 Tonnen in Kopenhagen, oder 5,4458 Bushels in London, oder 1,1802 Tonnen in Schweden, oder 3,1638 Wiener Metzen.

In Petersburg rechnet man 13½ Tschetwert = 10 Engl. Quarters.

Diese Maaße sollen aber nicht an allen Orten gleich seyn, denn man rechnet 3 Tschetwert in Moskau = 2 Tschetwert in Novogrod, und 1 Tschetwert in Novogrod = 2 Tonnen in Stockholm.

Der Kuhl oder Sack hat 10 Tschetwerik, und wiegt an grobem Mehl 9$\frac{2}{10}$, an Roggen aber 8, 9 bis 10 Pud.

Von Maaßen zu flüssigen Waaren hat der *Wedro*, oder Eimer, 4 Tschetwerki à 2 Osmuschki. Der Osmuschka oder Kruschka hält 80 Französische Cubikzoll; 100 Russische Kruschka betragen 158,692 Franz. Litres, oder 133⅓ Mingel in Amsterdam, oder 135,393 Quart in Berlin, oder 228,317 Quart in Breslau, oder 92,753 Stof in Danzig, oder 175,342 Quartier in Hamburg, oder 164,271 Pott in Kopenh., od. 43,715 Wein-Gallons in London, oder 86,067 Rhein. Maaß, oder 112,147 Wiener Maaß.

Der Weinanker hält 40 Pariser Pinten oder 38,086 Fr. Litres.

Das *Sarokowaja Botschka* oder Faß von 40 Wedro Branntwein, Lein- und Hanföl, nach welchem diese Waaren verkauft werden, hält 533⅓ Pariser Pinten = 507,815 Franz. Litres.

Vom Handelsgewicht hat 1 *Berkowitz* 10 Pud oder 400 Pfund.

Das Pfund von 32 Loth à 3 Solotnik, welches zugleich auch als Gold-, Silber- und Münzgewicht dient, hält 8512 Holl. As = 7030,259 Cölln. As.

100 Pfund Russisch = 40,8994 Franz. Kilogrammes = 82,801 Pfd. in Amsterdam, oder 83,287 Pfd. in Augsburg, oder 87,289 Pfd. in Berlin, oder 100,928 Pfd. in Breslau, oder 93,930 Pfd. in Danzig, oder 84,444 Pfd. in Hamburg, oder 81,906 Pfund in Kopenhagen, oder 87,491 Pfund in Leipzig, oder 90,179 Pfund avoir d. p. in London, oder 109,606 Troy-Pfund in London, oder 120,231 Mark Eisengewicht in Schweden, oder 73,028 Pfund in Wien, oder 174,882 Mark Cölln., oder 174,920 Mark Berliner, oder 145,723 Mark Wiener Markgewicht; und 1 Pud = 163,597 Franz. Grammes, oder 33,120 Pfund in Amsterdam, oder 33,314 Pfund in Augsburg, oder 34,915 Pfund in Berlin, oder 40,371 Pfund in Breslau, oder 37,572 Pfund in Danzig, od. 33,777 Pfd. in Hamburg, od. 32,762 Pfd. in Kopenhagen, oder 34,996 Pfund in Leipzig, oder 36,071 Pfund av. d. p. in London, oder 43,842 Troy-Pfund in London, oder 48,092 Mark Eisengewicht in Schweden, oder 29,211 Pfund in Wien.

Bei der Gold- und Silberprobe wird der Solotnik, wovon 96 auf das Pfund gehen, noch in 96 Theile getheilt.

Von zählenden Gütern rechnet man bei Befrachtung der Schiffe auf eine Brutto-Last:

120 Pud Pottasche, Talg, Schweinsborsten, Hanf- und Leinöl, getheertes Tauwerk, Eisen und Caviar;

100 Pud Wachs, Seife und Califonium;

88 Pud Juchten nach Italien; 80 Pud Cabelgarn, Anies und Kümmel, 70 Pud Elendhäute;

60 Pud Hausblase, Russisches Garn, Flachs, Hanf, Pferdemähnen und Pferdeschwänze.

6 Fässer Weedasche, 60 Rollen Juchten, 120 Stück gesalzne und trockne Häute, 400 Stück Bockfelle und große Matten, 600 Stück kleine oder Sackmatten, 6 Pack oder 500 Arschinen Laken und Boy, 6 Pack oder Tonnen Peltereien, und 16 Tschetwert Roggen oder Leinsaamen.

Die Russischen Banken, welche nicht allein in Archangel, Moskwa und St. Petersburg, sondern jetzt überhaupt in allen Gouvernements angelegt sind, haben mit der Handlung keine besondere Verbindung, sondern beschäftigen sich mit Einnahme und Ausgabe der Bancoassignationen, deren Werth in Kupfermünze bei diesen Banken vorhanden ist, und mit Anleihen auf gewisse Effekten.

Eine neuere Reichs-Leihbank seit 1786 nimmt Gelder gegen $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen an, leihet Gelder gegen Sicherheit zu 5 pCt. Zinsen aus, discontirt Wechsel zu 6 bis 8 pCt. Zinsen und versichert Häuser und Fabriken für $1\frac{1}{2}$ pCt. Prämie. Das Kapital der Bank soll in 33 Millionen Rubel bestehen; die ausgegebenen Bank-Assignationen aber sollen 150 Millionen Rubel betragen.

Ryssel oder Lille,

ehemals die Hauptstadt der Franz. Niederlande, jetzt die Hauptstadt und beträchtliche Festung des Departements du Nord, rechnet, zahlt und wechselt, wie Dünkirchen; nur wird der Gulden hier durchgängig zu 25 Sols gerechnet.

Außerdem muß nach den neuen Franz. Gesetzen hier die neue Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung, wie im Artikel Frankreich bemerkt, gebraucht werden.

Der Uso der Wechselbriefe und Schuldscheine wird hier nach den gewöhnlichen oder laufenden Monaten gerechnet. Außerdem haben dieselben nach der Verfallzeit noch sechs Respecttage, an dessen letztem man protestiren lassen muß. Dieser Respecttage genießen auch die à vista gestellten Wechselbriefe, nicht aber diejenigen, welche auf eine bestimmte Sicht bezahlt werden sollen. Billets, die für erhaltene Waaren ausgestellt sind, haben zehn Respecttage.

Die

Sächsischen Fürstenthümer,

Gotha und Altenburg, Weimar und Eisenach, rechnen und zahlen nach

Reichsthalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig.

Wirkliche Landes-Conventions-Silbermünzen sind

Ganze, halbe und viertel Speciesthaler; 4-, 2-, 1-gute Groschen- und 6-Pfennigstücke. Der Speciesthaler wird im Handel zu 1 Rthlr. 10 Gr. und der Zwanzigkreuzer zu 5 Gr. 8 Pf. angenommen.

Maaße und Gewichte.

Die Gothaische Elle ist der Leipziger gleich.

Der Fuß, von 12 Zoll à 10 Linien, hält 127½ Franz. Linien, oder 287,618 Franz. Millimetres, und ist 8⅝ pCt. kürzer, als der Rheinländische. Auf die Gothaische Ruthe werden 12, 13, 14, 16, 18 bis 20 Fuß gerechnet.

Der Getreidemalter hat 2 Schfl., 4 Viertel, 16 Metzen, 64 Mäßchen. Der Gothaische Scheffel hält 4417, der Altenburger 7089, der Eisenacher 4912, und der Weimarische 4490 Franz. Cubikzoll.

Die Gothaische Holzklafter hält 6 Fuß Höhe und Länge, und 3 Fuß Tiefe.

Der Malter Kohlenholz hat 3⅝ Fuß Höhe, Länge und Tiefe, und es gehen 48 Malter auf 25 Klafter.

Der Kohlenstutz hält 6 Gothaische Viertel, und der Bergscheffel Steinkohlen 2920 Cubikzoll, oder 0,7526 Berliner Bergscheffel.

Das Fuder Wein hat 12 Eimer, 480 Kannen, 960 Maaß, 1920 Nößel. Die Kanne hält 85½ Franz. Cubikzoll oder 1,696 Franz. Litres.

Die Bierlast hat 12 Tonnen oder 288 Stübchen à 2 Kannen.

Das Gothaische Handelsgewichtspfund wiegt 9716 Holl. As, oder 466,491 Franz. Grammes.

Mehreres s. oben unter Erfurt.

Sachsen-Lauenburg,

ehemals ein Braunschweig-Lüneburgisches Herzogthum im Niedersächsischen Kreise, am rechten Ufer der Elbe, im Jahre 1815 an das Haus Preußen gekommen, doch von diesem, 1816, an Dänemark abgetreten, rechnet und zahlt, wie Lübeck.

Wirkliche Landes-Silbermünzen sind seit 1798 ebenfalls nach dem Lübischen Courantfuß ausgeprägt, und gelten, nebst den Hanöverischen, nach dem Leipziger Fuß ausgeprägten, ⅔-, ⅓- und ⅙-Stücken.

Von fremden Münzsorten coursiren hier Hamburgische, Lübeckische, Mecklenburg-Schwerinische, und grobe Dänisch-Holsteinische alte Courantsorten aller Art, gleich den Landesmünzen.

Salzburg,

ein ehemaliges Erzstift im Baierischen Kreise, jetzt, als Herzogthum dem Kaiserl. Hause Oestreich gehörig, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig,

deren Zahlwerth der 24-fl.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlrn. gerechnet, ist.

Wirkliche Salzburgische Münzsorten sind in

Gold: Ducaten zu 5 Rfl. 20 Xr., und jetzt darüber.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Conv.-Speciesthaler, zu $2\frac{2}{5}$, $1\frac{1}{5}$ und $\frac{3}{5}$ Rfl., dergl. ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$-Kopfstücke à 24, 12 und 6 Xrn., nebst 17-Kreuzerstücken.

Von fremden Münzsorten sind unter dem 3ten Mai 1786 folgende bestimmt:

Gold: Kaiserl. Oesterreichische vollwichtige Ducaten zu $5\frac{1}{3}$ Rfl.

Franz. Schildlouisd'or bis 1784 zu 11 Rfl.

Für jeden fehlenden Grän bei den Ducaten muß 5 Xr., und bei den Louisd'or 4 Xr. vergütet werden.

Silber: Franz. Laubthaler bis 1784, zu $2\frac{7}{10}$ Rfl.

Maaße und Gewichte.

Die Seidenelle hält 355,9 Franz. Linien; 100 Salzburger Seidenellen = 80,284 Franz. Metres, oder 120,236 Berliner, oder 116,117 Brabanter, oder 103,039 Wiener Ellen.

Die Leinenelle hält $445\frac{7}{8}$ Franz. Linien; 100 Leinenellen = 100,564 Franz. Metres, oder 150,608 Berliner, oder 145,448 Brabanter, oder 129,067 Wiener Ellen.

Das Handelsgewichtspfund wiegt 11652 Holl. As = 9623,658 Cöllnische As, oder 559,869 Franz. Grammes; 100 Salzburger Pfund = 119,489 Berliner, oder 99,967 Wiener Pfund.

St. Ander oder Santander,

eine Spanische feste Villa, auf einer Anhöhe am Meere, rechnet und zahlt, wie Bilbao, hat auch überhaupt die ganze unter Spanien angezeigte Castilianische Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung; nur soll

Der Getreide-*Fanega* 2776 Franz. Cubikzoll, oder 5,5066 Franz. Decalitres enthalten.

St. Gallen,

die Helvetische Hauptstadt des gleichnamigen Cantons an der Steinach, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig oder 8 Heller.

Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen:

Gulden.	Schillinge.	Batzen.	Kreuzer.	Pfennige.	Heller.
1	10	15	60	240	480
	1	1½	6	24	48
		1	4	16	32
			1	4	8
				1	2

Der Zahlwerth ist der Deutsche 24-fl.-Fuß.

Wirkl. St. Gallische Münzsorten der Abtei sind seit 1767:

In Gold:

Doppelte und einfache Ducaten zu 10 und 5 fl., und mehr.

In Silber, nach dem Conventionsfuß:

Ganze und halbe Thaler zu 2⅖ und 1⅕ fl.
30-, 20-, 15-, 12-, 10-, 6- und 3-Kreuzerstücke.
Batzen, halbe Batzen und Kreuzer.

Note. Von der Stadt St. Gallen hat man eben dergleichen Münzsorten, die aber älter sind, als Conventionsmäßige.

Von fremden Münzsorten gelten, mehr oder weniger:

Gold: Franz. Schildlouisd'or von 1785, 11 fl.
Franz. alte Louisd'or oder Deutsche Pistolen, 9 fl.
Franz. 40= und 20=Frankenstücke zu 18 fl. 34 Xr. und 9 fl. 17 Xr.
Souveraind'or, ganze und halbe, zu 16 und 8 fl.
Mard'or, ganze und halbe, zu 7 fl. 20 Xr. und 3 fl. 40 Xr.
Ducaten 5 fl. 30 Xr. und mehr.

Silber: Franz. Neuethaler oder Laubthaler 2 fl. 45 Xr.
Franz. 5=Frankenstücke 2 fl. 19 Xr.
Brabanter Thaler 2 fl. 42 Xr.
Deutsche Conventionsthaler 2 fl. 24 Xr.
Desgl. die Deutschen 24=, 12=, 6=, 3= und 1=Kreuzerstücke nach dem 24=Guldenfuß.

St. Gallen wechselt und giebt nach dem Silberpari in Neuen Louisd'or zu 11 fl. auf

Amsterdam à 2 und 3 Monat nach Dato, * 58 Kreuzer für 1 fl. Holl. Cour.
Augsburg à Uso, Botzen auf die Messen, * 121⅞ fl. für 100 fl. Conv.=Cour.
Basel und Frankfurt a. M. Messen * 100 fl. für 100 fl. in Carolinen à 11 fl.
Frankreich à 2 Uso * 46⅛ fl. für 100 Francs.
Genf à Uso * 44¾ Xr. für 1 Liv. Cour.
Genua à 1 Monat Dato * 23 Xr. für 1 Lira fuori Banco.
Hamburg à 2 und 3 Monat Dato * 156⅝ Xr. für 3 Mark Banco.
Leipziger Messen * 180 fl. für 100 Rthlr. Wechselgeld, oder 9 fl. 10 Xr. für 1 alten Louisd'or.
Livorno à 1 Monat Dato * 133½ Xr. für 1 Pezza da otto Reali.
London à 2 und 3 Monat nach Dato, * 11⅝ fl. für 1 Liv. Sterling.
Mailand, 1 Monat Dato * 22 Xr. für 1 Lira Corrent.
Turin, 1 Monat Dato * 32¾ Xr. für 1 Lira.

Der Uso ist, wie in Augsburg, 15 Tage. Respecttage hat man hier nicht; denn die Briefe sollen binnen 24 Stunden bezahlt werden.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die gemeine Wollenelle 271, die große Leinwandelle aber 326 Franz. Linien; 100 Wollenellen in St. Gallen sind also = 61,131 Franz. Metres.

oder 91,55 Berliner, oder 86,03 Brabanter, oder 78,8 Wiener Ellen; und 100 Leinwandellen = 73,8 Fr. Metres, oder 110,16 Berliner, oder 103,8 Brabanter, oder 94,5 Wiener Ellen.

Der Schneller bei Baumwollen-Musselin-Garn wird zu 1000 Faden von 4 bis 5 Schuh Länge um den Haspel gerechnet.

Nach Helbmann hat 1 Getreidemütt 4 Viertel à 4 Mäßli, dessen cubischer Inhalt aber in den verschiedenen Ortschaften auch sehr verschieden ist.

Vom Weinmaaß hat 1 Fuder 7½ Saum oder 30 Eimer. 1 Eimer hat 4 Viertel zu 8 Maaß à 4 Schoppen; das Maaß soll 80½ Franz. Cubikzoll halten; 100 Maaß in St. Gallen sind also = 159,684 Franz. Litres, oder 136,4406 Berliner Quart, oder 86,695 Rheinische, oder 112,848 Wiener Maaß. Bei Most oder jungem trüben Weine werden auf den Eimer 36 Maaß gegeben. Der Eimer Ausschenkmaaß hält auch 36 Maaß, aber nur zu 71⅓ Franz Cubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund von 16 Unzen oder 32 Loth. Das schwere Pfund hält 12164 Holl. As = 10046,531 Cölln. As, oder 584,447 Franz. Grammes. Das leichte Pfund wiegt 9678 Holl. As = 7993,285 Cölln. As = 465,0201 Franz. Grammes; 100 schwere Pfund = 124,739 Berl., oder 104,360 Wiener Pfund; und 100 leichte Pfund = 99,246 Berliner, oder 83,031 Wiener Pfund.

Nach Fäsi soll das Gewicht, gleich dem Appenzellischen, zu Fett- und Kaufsmannswaaren, das schwere Pfund von 40 Loth und 11839 Holl. As seyn; zu Specerei und feinen Waaren aber das Antorfer oder leichte Pfund, wie in Zürich, von 32 Loth und 9753 Holl. As.

Vom Gold- und Silbergewicht hält die Mark 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent oder 256 Pf. Bei dem Probieren wird die Mark Gold zu 24 Karat, 96 Gran und 288 Grän, fein Silber aber zu 16 Loth à 16 Pfennige gerechnet.

St. Hubes, wie Lissabon.

St. Malo,

die Franz. Hauptstadt eines Bezirks im Departement Ille-Vilaine, auf einer Landzunge, rechnet, zahlt und hat eben die Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung, wie Frankreich.

St. Petersburg, s. Rußland.

St. Remo, wie Genua.

St. Sebastian,

in der Spanischen Landschaft Guipuscoa, am Biscayischen Meerbusen, rechnet, zahlt, und hat ganz die Münzverfassung, welche unter Bilbao und Spanien angezeigt ist.

Maaße und Gewichte.

Der hiesige Getreide-*Fanega* ist der Castilianische. (s. Spanien.)

Vom Handelsgewicht hat der Quintal 100 Pfund von 10188 Holländischen As = 8414,596 Cöllnischen As, oder 489,528 Franz. Grammes.

Sardinien,

eine Insel im Mittelländischen Meere, von welcher ihr Beherrscher den Königl. Titel führt, und deren Hauptstadt Cagliari ist, rechnet gewöhnlich nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari de Sardegna.*

Verhältniß der sämmtlichen Sardinischen Rechnungsmünzen:

Scudo.	*Lire.*	*Reales.*	*Soldi.*	*Cagliarese.*	*Denari.*
1	2½	10	50	300	600
	1	4	20	120	240
		1	5	30	60
			1	6	12
				1	2

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 27⅛ Lire de Sardegna.

Wirkliche Sardinische Nationalmünzen,

nach ihrem, unter dem 13ten Julius 1773, bestimmten Turiner Gewicht und Sardinischem Werth:

	Gewicht.	Sardin. Werth.	
	Grani.	Lire.	Soldi.
In Gold:			
Carlini	300⅚	25	—
Halbe	150 5/12	12	10
Doppietta	60⅙	5	—
In Silber:			
Scudi	442	2	10
Halbe und viertel nach Verhältniß.			

Scheidemünzen:

Ganze und halbe Reale zu 5 und 2½ Soldi, 1-Soldo-Stücke.

In Kupfer:

Halbe Soldi zu 3 Cagliarese oder 6 Denari, Cagliarese zu 2 Denari, und 1-Denaro-Stücke.

Von fremden Münzsorten gelten:

In Gold:	Lire.	Soldi.
Savoyische Doppien	15	$3\frac{1}{3}$
Portugiesische Moed'or	22	10
Französische Schildlouisd'or	12	10
" alte Louisd'or	10	10
Spanische Pistolen	10	10
Venetianische Zecchinen	5	$19\frac{3}{8}$
Päpstliche dergleichen	5	$17\frac{1}{6}$
Kremnitzer Ducaten	5	18 [illegible]
Holländische Ducaten	5	17 [illegible]
In Silber:		
Savoyische Scudi	3	15 [illegible]
Französische Laubthaler	3	$1\frac{5}{6}$
Spanische Piaster seit 1772	2	17
Venetianische und Mailändische Ducatoni	3	$10\frac{1}{2}$
Livornische Pezze	2	$11\frac{1}{2}$
Römische Scudi	2	17
" 3-Paoli-Stücke	—	$17\frac{5}{6}$
Piemontesische Lire, ältere	—	$12\frac{1}{2}$
Französische Livres tourn.	—	$10\frac{1}{2}$
Genuesische Lira	—	$8\frac{5}{6}$

Note. Die Abtheilungen der Savoyischen Münzen nach Verhältn.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Raso*, hält $243\frac{1}{2}$ Franz. Linien; also sind 100 Sardin. Ellen = 54,929 Fr. Metres, od. 82,263 Berl., od. 79,445 Brab., od. 70,497 Wiener Ellen, od. 60,108 Engl. Yards.

Der *Palmo*, von 110,1 Franz. Linien, oder 248,366 Franz. Millimetres, ist $20\frac{7}{8}$ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß.

Kruse giebt den Palmo di Sardegna zu 111,1, und den Palmo di Cagliari zu 89,8 Franz. Linien an = 250,622 und 202,573 Franz. Metres; sie würden hiernach also $20\frac{3}{13}$ und $35\frac{7}{13}$ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß seyn.

Vom Getreidemaaß hat 1 Restiere 3 Starelli oder 48 Imbuti. Der Starello hält 2471 Franz. Cubikzoll, oder 4,9016 Franz. Decalitres; und 100 Starelli = 89,563 Berl., oder 45,624 Dresdner Scheffel, oder 79,709 Wiener Metzen, oder 137,201 Engl. Bushels.

Vom Handelsgewicht hat 1 Cantarello 100 Lire à 8343 Holl. As = 6890,678 Cölln. As, = 400,863 Franz. Grammes; 100 Lire = [illegible] Berl., oder 71,578 Wiener, oder 88,388 Engl. Pfund.

Schaffhausen,

die Helvetische Hauptstadt des gleichnamigen Cantons, am nördlichen Ufer des Rheins, rechnet und zahlt gewöhnlich nach

Gulden zu 60 Kreuzern im 24-fl.-Fuß.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Mark.	Gulden.	Pfund Haller.	Batzen.	Kreuzer.
1	4	6	60	240
	1	1½	15	60
		1	10	40
			1	4

Note. Mark und Pfund Haller sind als fingirte Münzen nur in Straffällen gewöhnlich. Alle in den benachbarten Ländern gangbaren Gold- und Silbermünzen coursiren hier nach dem 24-fl.-Fuß. Eigne Wechselarten sind hier nicht üblich, sondern man bedient sich bei auswärtigen Tratten und Rimessen gewöhnlich der Course von Zürich oder Basel, oder auch der Deutschen Wechselplätze.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 264 Franz. Linien, oder 595,6 Franz. Millimetres. Der Werkschuh ist dem Zürcher gleich und enthält 133⅞ Franz. Linien.

Das hiesige Getreidemaaß besteht 1) aus dem eigentlichen Schaffhausener Maaß, und 2) aus dem von Stein am Rhein. Beide theilen sich a) in das rauhe, und b) in das glatte Maaß, deren Inhalt wieder verschieden ist.

a) Rauhes Maaß in Schaffhausen und in Stein a. Rh.: 1 Malter hat 4 Mütt, 16 Viertel, 64 Vierling oder 256 Mäßlein. In Schaffhausen hält 1 Malter 20547⅛, in Stein a. Rh. aber 15149,536 Franz. Cubikzoll.

b) Glattes Maaß an beiden Orten: 1 Malter hat 2 Mütt, 8 Viertel, 32 Vierling oder 128 Mäßlein. In Schaffhausen hält 1 Malter 9114,79, in Stein am Rhein aber 6568,936 Franz. Cubikzoll. Nach dem rauhen Maaße werden nur Fäsen und Hafer bedungen; alle übrigen Fruchtarten verstehen sich nach dem glatten Maaße. Eben so werden auch nur Kernen, Weizen und Roggen nach Malter und Mütt, alle übrigen Früchte aber nach Vierteln

gemessen, so wie überhaupt alle Fruchtmessungen im Großen mehrentheils mit dem Viertel vorgenommen werden.

Von Getränkmaaßen hat der Saum in Schaffhausen sowohl, als in Stein am Rh. 4 Eimer, 16 Viertel, 128 Maaß; beim trüben Sinn (oder Maaß) d. i. der Weinmost, welcher im Herbste gekauft wird, hält der Saum 8 Maaß mehr. Das Maaß in Schaffhausen enthält 66,87, das Maaß in Stein am Rh. aber 62,31 Franz. Cubikzoll.

Das hiesige Gewicht ist das schwere Pfund von 40 Loth, und enthält 11867½ Holl. As.

Schlesien, Preuß. Antheils, s. Breslau.

Schlesien, Oestreichischen Antheils,

welches die beiden Kreise Troppau und Teschen enthält, und einen wesentlichen Bestandtheil der Markgrafschaft Mähren ausmacht, rechnet, zahlt, und hat ganz die Münzverfassung, welche unter Prag und Wien angezeigt ist.

Hier sowohl, als in Böhmen und Mähren, können Königl. Preuß. Münzen im Handel und Wandel, nicht aber bei Kaiserl. Cassen, zu folgendem Werth angenommen werden und umlaufen: ganze Rthlr. zu 82, halbe zu 40, ⅓ zu 26, ¼ zu 20, ⅙ zu 11, und $\frac{1}{12}$ zu 5 Kreuzern; Preuß. Scheidemünzen aber sind gänzlich außer Cours gesetzt.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 256⅜ Franz. Linien, oder 578,394 Franz. Millimetres.

Der Fuß von 128,3 Franz. Linien, oder 289,422 Franz. Millimetres, ist $7\frac{13}{18}$ pCt. kürzer, als der Rheinländische.

Der Getreidescheffel hält 3850 Franz. Cubikzoll, oder 76,37 Franz. Litres.

Das Getränkquart hält 35⅞ Franz. Cubikzoll, oder 7,0221 Franz. Decalitres.

Das Gewichtspfund wiegt 11019 Holländische As = 9100,843 Cölln. As, oder 529,439 Franz. Grammes.

Schottland, wie England, s. London.

s. London.

Schweden,

und besonders dessen Handelsstädte Stockholm und Gothenburg, rechnen seit 1777, verordnungsmäßig, nach

Reichsthalern Species,

die in 48 Schillinge Species à 12 Rundstück, Oere oder Pfennige getheilt werden.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Reichsthaler Species.	Daler Silbermünze.	Daler Kupfermünze.	Mark Silbermünze.	Schillinge Species.	Mark Kupfermünze.	Oere Silbermünze.	Oere Kupfermünze.	Oertlein Silbermünze.	Oertlein Kupfermünze.	Pfennige.
1	6	18	24	48	72	192	576	768	2304	4608
	1	3	4	8	12	32	96	128	384	768
		1	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{3}$	4	$10\frac{2}{3}$	32	$42\frac{2}{3}$	128	256
			1	2	3	8	24	32	96	192
				1	$1\frac{1}{2}$	4	12	16	48	96
					1	$2\frac{2}{3}$	8	$10\frac{2}{3}$	32	64
						1	3	4	12	24
							1	$1\frac{1}{3}$	4	8
								1	3	6
									1	2

Note. Die Oere in Silbermünze nennt man auch Stüver oder Witten, und die Oere in Kupfermünze Rundstück.

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 9,0928 (circa $9\frac{1}{12}$) Reichsthaler Species. Diese Valuta ist laut Königl. Verordnung (seit 1777) im ganzen Reiche allgemein angenommen worden, und alle Rechnungen der Krone, wie auch alle Handlungsbücher, müssen in derselben geführt werden.

Wirkliche Schwedische Nationalmünzen, seit 1777.

	Werth		
	Schilling Species.	Daler Silbermünze.	Daler Kupfermünze.
In Gold:			
Ducaten	94	11¾	35¼
In Silber:			
Species-Reichsthlr., ganze	48	6	18
⅔-Species	32	4	12
⅓- -	16	2	6
⅙- -	8	1	3
1/12- -	4	½	1½
1/24- -	2	¼	¾

Note. Alle übrigen Silbermünzen, von welchem Namen dieselben auch seyn mögen, sind laut jener Verordnung abgeschafft, und sollen nicht mehr als Münze gangbar seyn.

In Kupfer:

Zwei- und einfache Slanten à 6 und 3 Rundstücke, nebst ganzen und halben Rundstücken.

Papiergeld

besteht seit 1777 in neuen Banco-Transport-Zetteln, worin neue Species-Reichsthaler zu 6 Daler Silber-, oder 18 Daler Kupfermünze verschrieben sind. Es sind Scheine, welche die Reichs-Wechselbank ausstellt, und welche im ganzen Königreiche für baares Geld passiren.

Von fremden Münzsorten sind

Holländische vollwichtige Randducaten, den Schwedischen gleich, auf 94 Schilling Species gesetzt.

Stockholm und Gothenburg wechseln und geben nach dem Silberpari auf

Amsterdam à 35, 40, 65, 70 Tage nach Dato * 44⅞ Sl. Spec. für 1 Thlr. Holl. Courant.
Cadix und Spanien * 46,86 Sl. Spec. für 1 Duc. cambio.
Frankreich * 25¼ Sl. Spec. für 3 Francs.
Hamburg à 37, 65 Tage, oder 1, 2 Monat nach Dato, * 47⅝ Sl. Spec. für 1 Rthlr. Hamb. Banco.
Kopenhagen, 100 Thlr. Species für * 125 Thlr. Dänisch Courant.
Lissabon * 20⅞ Sl. Spec. für 1 Crusado von 400 Rees.
Livorno * 40½ Sl. Spec. für 1 Pezza da otto.

London à 48 und 70 Tage nach Dato * 7,252 Rthlr. Spec. für 1 Liv. Sterl.

Stralsund, 100 Rthlr. Spec. für * 136⅔ Rthlr. Pomm. Cour.

In Reichs-Schuld-Zetteln stehen die Course gewöhnlich 30 pCt. und darüber höher.

Der Uso in Schweden bedeutet insgemein 1 Monat nach Sicht, und Wechselbriefe, die nicht auf Sicht oder auf 2 und 3 Tage nach der Präsentation zu bezahlen gestellt sind, genießen nach dem Verfalltage noch sechs Respecttage, worunter Sonn- und Festtage mit begriffen sind.

Fällt der letzte Respecttag auf einen Festtag, so muß man den Tag vorher bezahlen oder protestiren lassen. Dies gilt auch von Wechseln, die erst nach dem Verfalltage ankommen, und ebenfalls nicht mehr Respecttage genießen, als, von dem eigentlichen Verfalltage an gerechnet, noch fehlen.

Wechsel, die in der Mitte eines Monats zahlbar gestellt sind, werden immer als den 15ten desselben Monats verfallen geachtet; doch kommen ihnen die Respecttage zu gute.

Wechsel auf Sicht oder 2 und 3 Tage nach der Präsentation zahlbar gestellt, müssen in 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 263⅘ Franz. Linien; 100 Schwedische Ellen = 59,373 Franz. Metres, oder 88,918 Berliner, oder 85,872 Brabanter, oder 76,201 Wiener Ellen, oder 64,907 Engl. Yards, oder 83,449 Russische Arschinen.

Der Fuß, von 12 Zoll à 10 und 12 Linien, hält 131⅗ Fr. Linien = 296,877 Franz. Millimetres, oder 115,891 Engl. Linien; und 74 Schwed. Fuß sind = 70 Rheinl. Fuß. Auf 1 Elle gehen 2 Fuß, auf 1 Faden 6, und auf 1 Ruthe 16 Fuß.

Von den Schwedischen Meilen à 2250 Ruthen, gehen 10⅔ auf 1 Grad des Aequators.

Vom Flächenmaaß hält die □Ruthe, von 256 □Fuß, 213⅗ Franz. □Fuß, oder 22,530 Franz. □Metres; 39 Schwed. □Ruthen = 62 Rheinländ. □Ruthen. Der □Fuß von 144 □Zoll oder 100 Decimal-□Zoll hält 120$\frac{1}{12}$ Franz. □Zoll oder 8,818 Franz. □Centimetres; 19 Schwedische □Fuß = 17 Rheinländ. □Fuß.

Vom Feldmaaß hält eine Tonne Landes, oder Aussaat 14000 □Ellen, oder 46772 Franz. □Fuß = 49,354 Franz. Ares, oder 1,933 Berliner kleine Morgen.

Vom Körpermaaß hält der Fuß von 1728 Cubikzoll, 1519 Franz. Cubikzoll, oder 2,616 Französische Cubik-Metres; 18 Schwedische Cubikfuß = 11 Rheinl. Cubikfuß.

Vom Getreidemaaß hat 1 Tonne 2 Spann, 4 Halbspann, 8 Viertel, 32 Kappor, 56 Kannen, 112 Stoop, 448 Quartier, 1792 Ort, und enthält eigentlich 7386 Franz. Cubikzoll = 14,6512 Franz. Decalitres; da aber alles lose gemessen und abgestrichen, und dann für das Aufhäufen und Rütteln bei jedem Artikel ein gewisses Zumaaß gegeben wird, so rechnet man hiernach:

1 Tonne Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen 8310 Fr. Cubikzoll = 16,4841 Fr. Decalitres, oder 3,01904 Berliner, oder 3,38907 Danziger, oder 1,5343 Dresdner Scheffel, oder 2,0232 Sack in Amsterdam, oder 1,5664 Schfl. in Hamburg, oder 1,1849 Tonne in Kopenhagen, oder 4,6141 Bushels in London, oder 6,7781 Ruß. Tschetwerik, oder 2,6806 Wiener Metzen.

1 Tonne Malz 8771 Franz. Cubikzoll = 17,3986 Franz. Decalitres, oder 3,1784 Berliner, oder 3,57708 Danziger, oder 1,6194 Dresdner Scheffel, oder 2,14607 Sack in Amsterdam, oder 1,6511 Schfl. in Hamburg, oder 1,2506 Tonne in Kopenhagen, oder 4,87008 Bushels in London, oder 7,1541 Ruß. Tschetwerik, oder 2,8293 Wiener Metzen.

1 Tonne Salz und Kalk 7848 Fr. Cubikzoll = 15,5679 Fr. Decalitres, oder 2,8445 Berliner, oder 3,2006 Danziger, oder 1,44904 Dresdner Scheffel, oder 1,9202 Sack in Amsterdam, oder 1,4774 Scheffel in Hamburg, oder 1,11906 Tonne in Kopenhagen, oder 4,3575 Bushels in London, oder 6,4013 Ruß. Tschetwerik, oder 2,5316 Wiener Metzen.

Der Kapper hält 231, und die Kanne 132 Französische Cubikzoll.

Vom Weinmaaß wird 1 Fuder zu 2 Pipen, 4 Oxhoft, 6 Ahm, 12 Eimer, 24 Anker, 360 Kannen à 2 Stoop gerechnet. Der Stoop enthält 66 Franz. Cubikzoll; und 100 Schwedische Stoop betragen 130,921 Franz. Litres, oder 111,864 Quart in Berlin, oder 71,0059 Rhein. Maaß, oder 92,521 Wiener Maaß, oder 110,0059 Mingel in Amsterdam, oder 76,521 Stoof in Danzig, oder 144,657 Quartier in Hamburg, oder 135,523 Pott in Kopenhagen, oder 36,065 Wein-Gallons in London, oder 82½ Ruß. Kruschka.

Die Tonne flüssiger Waaren, womit auch Mehl, Fleisch und Fische gemessen werden, hat 48 Kannen, 96 Stoop, 384 Quartier, 1536 Jungfern, und enthält 6336 Franz. Cubikzoll, oder 125,684 Franz. Litres. Die Theer- und Pechtonne kann 1 Stoop kleiner seyn.

Vom Handelsgewichte rechnet man

1 Schiffpfund Victualgewicht zu 20 Lispfund à 20 Pfund, oder zu 400 Pfund Victual- oder Schaalgewicht. Das

Schaalpfund, von 32 Loth à 4 Quent à 69½ As, wiegt 8848 Holl. As = 7307,769 Cölln. As, oder 425,128 Franz. Grammes.

1 Schiffpfund Stapelstädter-, Eisen- oder Ausschiffungsgewicht hat 20 Markpfund à 20 Mark, oder 400 Mark, welche 320 Pfund Victualgewicht betragen. Die Mark dieses Stapelstädter- oder Eisengewichts wiegt 7078 Holländische As = 5845,885 Cöllnische As = 340,083 Franz. Grammes.

1 Centner hat 120, 1 Wage Zinn 165, 1 Stein Wolle 32 Pfund.

1 Mark Bergwerksgewicht wiegt 7822 Holl. As = 6460,372 Cölln. As, oder 375,837 Franz. Grammes.

1 Mark Landstädter Gewicht wiegt 7450 Holl. As = 6153,128 Cölln. As, oder 357,956 Franz. Grammes.

Vom Gold- und Silbergewicht hält 1 Mark 16 Loth, 64 Quentin, 4384 Schwedische oder Holländische As = 3620,847 Cöllnische As, oder 210,642 Franz. Grammes; und 100 Mark Schwedisch Gold- und Silbergewicht = 90,0708 Mark Cölln., oder 90,0904 Mark Berliner, oder 75,053 Wiener Markgewicht.

Vom Probiergewicht wird 1 Mark zu 24 Karat à 12 Grän fein Gold, und zu 16 Loth à 18 Grän fein Silber gerechnet.

Verarbeitetes Ducatengold hält 23¼, Pistolengold 20, und Kronengold 18 Karat; Goldschlägerwaare aber $23\frac{5}{12}$ Kar. fein, mit 1 Grän Remedium.

Verarbeitetes Silber hält 13, Drathzieher- und Schlägerarbeit $15\frac{7}{8}$ Loth fein, mit 2 Grän Remedium.

Zinnarbeit, viermal gestempelt, hält 96, dreimal gestempelt 82 Theile. Die Bezeichnung der verarbeiteten Metalle sind drei Kronen, nebst einem Buchstaben des Alphabets, der alle Jahr verändert wird, und von 1759 angeht.

Das Schwedische Apothekergewichtspfund wiegt 7416 Schwedische oder Holländische As, oder 356,315 Franz. Grammes, und ist ½ pCt. leichter, als das gewöhnliche Deutsche Apothekerpfund.

Bei zählenden Gütern rechnet man:

Die Last Pech, Pottasche, Lüneburger Salz und fremdes Bier zu 12 Tonnen.
Die Last Theer und Nordländischen Thran zu 13 Tonnen.
Die Last Spanisches und Französisches Salz zu 18 Tonnen.
Die Last Fische hat 12 gepackte Tonnen à 1000 Stück Heringe, oder 10000 Stück Böcklinge.

Die Last Flachs, Hanf, Tauwerk, Talg und Hopfen hat 6 Schiffpfund à 20 Liespfund.
Die Wahl 20 Last à 4 Stück.

Die im Jahre 1657 errichtete Schwedische Reichswechselbank besteht theils in einer Girobank, bei welcher alle Wechsel, von 100 Rthlrn. und darüber, vermittelst Ab- und Zuschreibens von einer Rechnung auf die andere, bezahlt werden sollten; theils in einer Leihebank, die gegen 4 pCt. Zinsen auf verarbeitetes Gold und Silber ausleihet. Seit 1777 giebt sie die obenerwähnten neuen Banco-Transport-Zettel auf Speciesthaler aus, welche mit klingender Münze (die aber jetzt in Schweden selten ist) wieder realisirt werden sollen.

Seit dem 1sten October 1789 hat das Schwedische Staatscomptoir eine Anleihe von 10000 seiner Obligationen, jede zu 100 Rthlrn., eröffnet, die in Zeit von 10 Jahren, mit einer nach und nach steigenden Interesse von $5\frac{1}{4}$ bis $7\frac{1}{2}$ pCt., in Banco, so wie das Capital, wieder abgetragen werden sollten.

Schwyz oder Schweiz,

ein Canton der Helvetischen Republik, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern à 8 Heller, oder nach

Gulden zu 40 Schilling von 4 Rappen zu 3 Heller.

Seit 1791 wurde von der Landesgemeinde der Zürcher Zahlwerth eingeführt, nach welchem der Franz. neue Louisd'or 10 fl. und der Laubthaler $2\frac{1}{2}$ fl. gilt.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Gulden.	Batzen.	Schillinge.	Kreuzer.	Rappen.	Angster.	Heller.
1	15	40	60	160	240	480
	1	$2\frac{2}{3}$	4	$10\frac{2}{3}$	16	32
		1	$1\frac{1}{2}$	4	6	12
			1	$2\frac{2}{3}$	4	8
				1	$1\frac{1}{2}$	3
					1	2

Von wirklichen Münzsorten hat dieser Canton
ausprägen lassen:

Gold: Ducaten, die aber selten mehr in Umlauf kommen.
Silber: Guldenstücke von 40 Schilling; desgl. 20-, 10-, 5- und 1-Schillingstücke. Halbe Batzen-, Schilling- und Kreuzerstücke, unter denen die neuesten, von 1730, 5-Batzen- und Schillingstücke sind.
Kupfer: Rappen von 1780 und 1782, nebst Angstern und Hellern.

Außerdem hat man von dem Canton Schwyz mit Unterwalden und Uri gemeinschaftlich ausgeprägte

Goldstücke oder Pistolen, ungefähr von 16 Livres de France.
Silberne ganze, halbe und viertel Thaler und Dicken, ganze und halbe Batzen, Groschen à 3 Kreuzer, ganze und halbe Schillinge, Kreuzer und Heller, die mehrentheils sehr alt und selten sind.

Von Maaßen und Gewichten bedient man sich der Elle, des Fußes, und der Getreide- und Weinmaaße, die in Zürich gewöhnlich sind, so wie auch des schweren und leichten Pfundes, zum Theil aber auch des Rappersschweiler Getreidemaaßes, wovon der Mt. Kernenmaaß 1 Mütt — Viertel, — Vierling, $\frac{2}{3}\frac{2}{2}$ Mäßel in Zürich, der Mt. Hafermaaß aber 1 Mlt. — Mütt 1 Viertel $\frac{1}{12}$ Mäßel in Zürich halten soll.

Semlin,

eine Oestreichische Stadt auf der Sclavonischen Militärgränze, unweit dem Einflusse der Save in die Donau, Quarantaine- und Stapelort für die aus der Türkei in die Kaiserlichen Staaten kommenden Güter und Reisenden, hat einen beträchtlichen Speditionshandel, und rechnet, wie Wien, nach

Reichsgulden zu 20 Kreuzern à 4 Pfennig des 20-Gulden- oder Conventionsfußes.

Von wirklichen Münzsorten werden

Kaiserliche Souverains für 21 Türkische Piaster, und
Kaiserliche, wie auch Holländische Ducaten für 7 Türkische Piaster ausgewechselt.
Kaiserliche Gulden zu 1½ Piaster oder 60 Para, und 20-Kreuzerstücke zu 20 Para.

Türkische Piaster verlieren 49 bis 54 pCt. gegen die Kaiserlichen Gulden, oder das Stück gilt 38 bis 40 Kreuzer ($10\frac{7}{12}$ à $11\frac{1}{6}$ Gr. Preuß. Courant.)

Dergleichen alte Piaster gelten 40 Kreuzer mit 5 pCt. Agio; sie werden aber mehrentheils in die Kaiserliche Münze geschickt, oder sonst umgeschmolzen, und sollen kaum den Courspreis haben. Ueberhaupt kommen hier viele falsche Piaster vor, die kaum den Werth von 9 Kreuzern ($2\frac{1}{2}$ Gr. Preuß. Cour.) enthalten.

Wie beträchtlich die aus der Türkei eingebrachten und in Semlin verwechselten Türkischen Gold- und Silbersorten seyn müssen, zeigt eine Berechnung, nach welcher vom 1sten November 1795 bis eben dahin 1796, 617900 Türkische Piaster, 912 Souverains, 3622 Ducaten, und 29521 Gulden Silbermünze umgesetzt worden sind.

Sevilla, wie Cadix.

Sicilien,

ein Europäisches Königreich, welches aus zwei verschiedenen, aber seit 1817 in Eins verschmolzenen Reichen, Neapel und Sicilien, unter dem Titel: Königreich beider Sicilien, besteht, rechnet, mit den Handelsstädten Messina und Palermo, gewöhnlich nach

Once zu 30 *Tari* à 20 *Grani* à 6 *Piccioli.*

Verhältniß der sämmtl. Sicilian. Rechnungsmünzen, von denen 2 Sicilianische Tari, Carlini, Grani und Piccioli nur 1 Neapolitanischen Taro, Carolino, Grano und Picciolo ausmachen.

Onza.	*Scudi.*	*Florini.*	*Tari.*	*Carlini.*	*Ponti.*	*Grani.*	*Piccioli.*
1	$2\frac{1}{2}$	5	30	60	450	600	3600
	1	2	12	24	180	240	1440
		1	6	12	90	120	720
			1	2	15	20	120
				1	$7\frac{1}{2}$	10	60
					1	$1\frac{1}{3}$	8
						1	6

Den

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 4,1094 Once, oder zu 10,273 Scudi.

Wirkliche Sicilianische Nationalmünzen sind in

Gold:

2-, 1-fache und halbe Oncie, wiegen 200, 100 und 50 Neapolitanische Acini, gelten 6, 3 und 1½ Ducati di Regno, oder 60, 30 und 15 Sicilianische Tari.

Silbersorten:	wiegen Acini.	gelten Tari.
Oncie zu 3 Ducati	1530⅛	30
Scudi von 1731 und 1735	623	12
Dergl. ½, ⅓, ¼, ⅙, 1/12, nach Verhältniß.		
Scudi seit 1785	612⅝	12
Dergl. ½, ⅓, ¼, ⅙, nach Verhältniß.		
Tari oder 1/12 = Scudi	51 1/12	1
Carlini	25⅜	½

Kupfer:

Doppelte, einfache und halbe Grani-Stücke.

Die fremden Münzsorten, welche umlaufen, sind unter Neapel bemerkt, und gelten hier eben so viel Tari, als sie dort Carlini gelten.

Wechsel werden mehrentheils nur von Messina und Palermo auf folgende Orte gezogen, und man giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam * 101,18 Grani, für 1 fl. Cour.
Florenz * 29,976 Carlini, für 1 Scudo d'oro.
Genua * 45,7 Carlini, für 1 Scudo di marca, oder * 39,3 Grani, für 1 Lire fuori Banco.
Livorno * 11,433 Tari für 1 Pezza da otto reali.
London * 58 Tari für 1 Livre Sterl., oder 1 Oncia für * 10⅓ ßl. Sterl.
Lissabon * 12 Carlini für 1 Wechsel-Crusado.
Lion und Paris * 23,738 Oncie für 300 Francs, oder * 47 Grani für 1 Franc.
Neapel 100 Scudi für * 120 Ducati di Regno.
Rom * 13 Tari für 1 Scudo Rom.
Venedig * 7 7/10 Tari für 1 Duc. picc.

Man zieht von hier auf Livorno und Genua à Uso von 1 Monat nach der Acceptation, oder auf 2 Monat nach Dato und auf gewisse Tage nach Sicht, oder nach Dato; auf London 3 Monat oder 90 Tage nach Dato; auf Neapel, Rom, Venedig à 8 oder 15 Tage nach Sicht.

Der Uso der hierher gezogenen Briefe ist von ganz Neapel, Ancona, Rom, Venedig 21 Tage nach Sicht; von dem übrigen Italien 15 Tage nach Sicht; von Frankreich 30 Tage nach Dato; von Amsterdam, Antwerpen, Hamburg, Portugal und Spanien 2 Monat nach Dato; von England 3 Monat nach Dato.

Respecttage sind hier nicht zugelassen, sondern alle Briefe müssen an ihrem Verfalltage, und die auf Sicht gestellten bei der Präsentation bezahlt werden.

Sicilianische Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hat die Canne 8 Palmi, und hält in Messina 936½ Franz. Linien = 2,1133 Franz. Metres, oder 3,1638 Berliner, oder 3,0554 Brabanter, oder 2,7113 Wiener Ellen, oder 2,3094 Engl. Yards; in Palermo aber 861 Franz. Linien = 1,9422 Franz. Metres, oder 2,9087 Berliner, oder 2,8001 Brabanter, oder 2,4927 Wiener Ellen, oder 2,1233 Engl. Yards.

Der Sicilianische Fuß hält 107,3 Franz. Linien, oder 242,050 Franz. Millimetres, und ist 22⅞ pCt. kleiner, als der Rheinländische.

Vom Getreidemaaß hat die *Salma grossa* zu Hülsenfrüchten 16 Tomoli à 4 Quarti, und hält 17360 Franz. Cubikzoll = 34,4362 Franz. Decalitres, oder 6,2923 Berl., oder 3,2053 Dresdner Scheffel, oder 5⅝ Wiener Metzen, oder 9,63908 Engl. Bushels; 1 *Salma generale* aber, von 16 Tomoli à 4 bis 6 Modilli, hält 13950 Franz. Cubikzoll = 27,6799 Franz. Decalitres, oder 5,0563 Berliner, oder 2,5757 Dresdner Scheffel, oder 4½ Wiener Metzen, oder 7,7456 Engl. Bushels.

Vom Weinmaaß hat die Tonna 12 Salme zu 8 Quartari oder 12 Quartuci. Die Messinaische *Salma* hält 4416 Franz. Cubikzoll = 87,598 Französische Litres, oder 75 Berliner Quart, oder 47,509 Rhein., oder 61,905 Wiener Maaß; nach Kruse aber nur 4357 Franz. Cubikzoll = 86,427 Franz. Litres; die Syrakusische *Salma* aber 3925 Franz. Cubikzoll = 77,858 Franz. Litres, oder 66⅝ Berliner Quart, oder 42,227 Rhein., oder 55,022 Wiener Maaß.

Oel wird in Messina nach dem Cassiso von 12½ Rotoli grossi, in Palermo aber nach dem Cantaro grosso von 110 Rotoli sottili verkauft.

Vom Handelsgewicht wird der *Cantaro grosso* zu 100 Rotoli grossi von 33 Unzen, oder zu 110 Rotoli sottili von 30 Unzen, und zu 275 Libras von 12 Unzen; der *Cantaro sottile* aber zu 100 Rotoli sottili von 30 Unzen oder zu 250 Pfund von 12 Unzen gerechnet.

Der *Rotolo* von 33 Unzen hält 18176 Holländische As = 15011,982 Cölln. As, oder 873,342 Franz. Grammes, oder 1,768 Pfund in Amsterdam, oder 1,7784 Pfund in Augsburg, oder 1,8639 Pfund in Berlin, oder 2,1551 Pfund in Breslau, oder 1,8031 Pfund in Hamburg, oder 1,7537 Pfund in Kopenhagen, oder 1,8682 Pfund in Leipzig, oder 1,9256 Pfund avoir du pois in London, oder 2,3404 Troy-Pfund in London, oder 1,5593 Pfund in Wien.

Der Rotolo von 30 Unzen hält 16524 Holländische As = 13647,556 Cölln. As, oder 793,965 Franz. Grammes, oder 1,607 Pfund in Amsterdam, oder 1,6168 Pfund in Augsburg, oder 1,6945 Pfund in Berlin, oder 1,9592 Pfund in Breslau, oder 1,6392 Pfund in Hamburg, oder 1,5900 Pfund in Kopenhagen, oder 1,6984 Pfund in Leipzig, oder 1,7506 Pfund avoir du pois in London, oder 2,1277 Troy-Pfund in London, oder 1,4176 Pfund in Wien.

Die Libra von 12 Oncie à 30 Trapesi hält 6610 Holl. As = 5459,353 Cölln. As, oder 317,605 Franz. Grammes; und 100 Libras = 64,299 Pfund in Amsterdam, oder 64,677 Pfund in Augsburg, oder 67,784 Pfund in Berlin, oder 78,376 Pfund in Breslau, oder 65,575 Pfund in Hamburg, oder 63,604 Pfund in Kopenhagen, oder 67,941 Pfund in Leipzig, oder 85,114 Troy-Pfund in London, oder 70,028 Pfund avoir du pois in London, oder 56,709 Pfund in Wien.

Gold- und Silbergewicht, siehe unter Neapel.

Smyrna, s. Constantinopel.

Soest*),

eine Preuß. Stadt in dem Westphälischen Regierungsbezirk Arensberg, am Sösterbache, rechnet und zahlt auf eben die Art, wie Cleve.

*) Dieser Name wird Sohst ausgesprochen.

Von fremden Münzsorten gelten:

Paderbornische und Münstersche Conventions-$\frac{1}{12}$ bei einzelnen Ausgaben, den Preußischen gleich, 5 Stüver Cassa-, und 6 Stüver Frankfurter Geld.

Französische alte Louisd'or und Pistolen gelten 6¼ Rthlr. Frankfurter Geld, und darüber.

Holländisches Geld kommt öfters vor, und der Gulden wird mit 40 Stüvern Frankfurter Geld bezahlt.

An Scheidemünzen rouliren Cöllnische und Ostfriesische Stüver, desgleichen kupferne Jülich- und Bergische halbe Stüver, nebst Füchsen zu ¼ Stüver.

Maaße und Gewichte. (Man sehe auch Berlin.)

Die Elle ist die Cöllnische, wie in Cleve; 8 derselben sind = 7 Berliner Ellen.

Vom Getreidemaaß hat der jetzige neue Malter 12 Berliner Scheffel. Der alte Malter, welcher 12 Mudde, 24 Scheffel, 96 Spint, 384 Becher hat, kommt ebenfalls vor; man muß daher jedesmal im Großen das Getreidemaaß entweder nach Berliner Scheffeln oder neuem Maaß, oder nach Mudden bestimmen, wovon man 12 auf 13 Berl. Scheffel rechnet; sonst muß man mit Berliner Scheffel zufrieden seyn. Im Kleinen hingegen gebraucht man gewöhnlich nur den halben Mudd, oder den alten Soestischen Scheffel, welcher eigentlich 1485 Franz. Cubikzoll, so wie der Mudd 2970 Franz. Cubikzoll, hält.

Getränkmaaß hat die Eintheilung und Größe, wie in Cleve.

Gewicht zum Handel und auch zum Fleisch ist ebenfalls wie in Cleve.

Solothurn,

ein Helvetischer Canton, welcher an Frankreich und an die Cantone Basel, Zürich und Bern gränzt, rechnet und zahlt nach

Livre à 20 *Sols* à 12 *Deniers de Suisse*,

in Louisd'or zu 16 Livres.

Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen:

Kronen.	Gulden.	Livre.	Pfunde.	Batzen.	Sols.	Schillinge.	Kreuzer.	Heller.
1	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{3}$	25	50	$66\frac{2}{3}$	100	800
	1	$1\frac{1}{2}$	2	15	30	40	60	480
		1	$1\frac{1}{3}$	10	20	$26\frac{2}{3}$	40	320
			1	$7\frac{1}{2}$	15	20	30	240
				1	2	$2\frac{2}{3}$	4	32
					1	$1\frac{1}{3}$	2	16
						1	$1\frac{1}{2}$	12
							1	8

Wirklich geprägte Münzsorten, in

Gold: Doppelte, einfache, halbe und Viertels-Dublonen, im Schrot und Korn wie die Franz. Louisd'or; ganze und halbe Ducaten.

Silber: 20-, 10-, 5- und halbe Batzenstücke, nebst ganzen und halben Kreuzern. Seit der Erscheinung der Mediationsacte wird kein Gold mehr ausgeprägt, sondern nur noch einfache und 5-Batzenstücke, die aber mehr als Scheidemünzen zu betrachten sind.

Von fremden Münzsorten gelten hier:

Gold:	Liv.	Batz.	Rapp.
Spanische Quadrupeln	53	5	—
Souveraind'or	23	2	—
Piemonteser Dublonen	18	8	—
Franz. N. Louisd'or u. Deutsche Karolin	16	—	—
" 20-Frankenstücke	13	5	—
Silber:			
Savoyische oder Piemonteser Thaler .	4	6	—
Franz. neue Thaler	4	—	—
Brabanter Thaler	3	9	—
Spanische Piaster ohne Bild . . .	3	6	5
" " mit Bild . . .	3	5	5
Baierische oder Conv.-Speciesthaler	3	4	—
Mailändische Thaler	3	—	5
Franz. 5-Frankenstücke	3	3	$7\frac{1}{2}$
" 1-Frankenstücke	—	6	$7\frac{1}{2}$
Deutsche 6-Bätzner	—	5	5

Maaße und Gewichte.

Der Schuh oder Fuß ist dem Berner gleich, und enthält 130, die Elle aber $241\frac{1}{2}$ Franz. Linien.

Beim Flächenmaaße ist die Juchart seit 1810 auf 40000 □ Schuh festgesetzt, und hiernach müssen alle Vermessungen gemacht werden.

Das gewöhnlichste Getreidemaaß ist das Määß, welches vorzüglich in der Hauptstadt Solothurn gebräuchlich ist. Man hat daselbst Doppelmääß, ganze, halbe, viertel oder Immeli, Achtel- und Sechszehntel-Määß oder sogenannte Bazendingli. Ein solches Määß enthält $667\frac{2}{3}$ Franz. Cubikzoll.

Beim Getränkmaaße enthält der Saum 100 Maaß zu $80\frac{1}{3}$ Franz. Cubikzoll.

Das Gewichtspfund ist im ganzen Canton gleich, und wiegt $10800\frac{2}{3}$ Holl. As; der Centner hat 100 Pfund.

Spanien,

rechnet nach acht verschiedenen Münzwährungen, nämlich der Castilianischen, Mexikanischen, Catalonischen, Majorcanischen, Valenzischen, Arragonischen, Navarrischen und Canarischen.

I. Die Castilianische, als die Hauptwährung, ist die gangbarste, und enthält:

1) Die gewöhnlichsten Castilianischen Rechnungsmünzen, wornach man gewöhnlich in Spanien rechnet, nämlich

Reales de Vellon zu 34 *Maravedis de Vellon*, und
Reales de plata antigua zu 34 *Maravedis de plata antigua*.

Verschiedene Kaufleute führen aber auch Buch und Rechnung allein nach *Maravedis*, welche sie, wie die Portugiesen ihre Rees, in Tausende und Millionen abtheilen.

Verhältniß der sämmtl. gewöhnlichsten Castilianischen Rechnungsmünzen:

Real de pl. ant.	*Reales de Vellon.*	*Quartos.*	*Ochavos.*	*Maraved. de pl. antig.*	*Maraved. de Vellon.*	Castil. *Dineros.*
1	$1\frac{15}{17}$	16	32	34	64	640
	1	$8\frac{1}{2}$	17	$18\frac{1}{16}$	34	340
		1	2	$2\frac{1}{8}$	4	40
			1	$1\frac{1}{16}$	2	20
				1	$1\frac{15}{17}$	$18\frac{14}{17}$
					1	10

Hiernach kann man beständig 17 Reales oder Maravedis de plata mit 32 Reales oder Maravedis de Vellon vergleichen.

2) Die alten Wechselmünzen der Castilianischen Währung werden bei dem ausländischen Handel, besonders aber zu Bestimmung der Wechselcourse gebraucht, weshalb sie für Spanien allgemein sind. Man theilt sie gewöhnlich uns insgesammt in 20 Sueldos à 12 Dineros, und sie bestehen in dem

Ducado di cambio oder Wechselducaten von 375 Maravedis de plata antigua.

Doblon de plata antigua, oder alte Wechselpistole, von 32 Reales de plata antigua.

Peso de plata antigua, oder alter Wechselpiaster, von 8 Reales de plata antigua.

3) Die neuen oder Provinzial-Rechnungsmünzen Castil. Währung sind bei dem einländischen Handel, zum Theil auch in Mallaga, gebräuchlich. Sie enthalten den

Doblon de plata nueva oder provincial, von 60 Reales de Vellon.

Peso de plata nueva oder provincial, von 15 Reales de Vellon.

Real de plata nueva oder provincial, von 2 Reales de Vellon, oder 34 Maravedis de plata nuevas.

Ducado de plata zu 11 Reales de plata antigua, oder 704 Maravedis de Vellon.

Ducado de Vellon zu 11 Reales de Vellon oder 374 Maravedis de Vellon.

4) Die nur bei gewissen Gelegenheiten vorkommenden Castil. Rechnungsmünzen sind:

Der Ducado de oro von 45¾ Reales de Vellon.

Der Fracht-Ducado zu 12 Reales de plata antigua in Cadix, und 22½ Reales de Vellon in Mallaga.

Der Escudo al Sol zu 32 Reales de Vellon.

Der Escudo de oro zu 40 Reales de Vellon.

Der Escudo de Vellon zu 10 Reales de Vellon.

Der Real de plata corriente zu 612 Castilianischen Dineros in Bilbao.

Der daselbst gewöhnliche Real de plata von 512 Castilian. Dineros.

Der Blanca in Mallaga von ½ Maravedi de Vellon.

Der Carnado daselbst von ¼ dergleichen.

Der Doblon de oro de Cabeza zu 14 Reales 9 Maravedis de Vellon.

Der Ducado de plata nueva zu 16½ Reales de Vellon.

Der Zahlwerth dieser Castilian. Rechnungsmünzen ist für die Cölln. Mark fein Silber $193\frac{1}{2}$ Reales de Vellon, $102\frac{2}{5}$ Reales de plata antigua, 9,32 Ducado de cambio, 12,86 Pesos, und 3,2112 Doblones de plata antigua.

II. Die Mexikanische Währung ist nicht allein im Spanischen Amerika gewöhnlich, sondern nach ihr werden auch die Spanischen wirklichen Münzsorten ausgeprägt und gestempelt; z. B. 8 Reales auf 1 Spanischen Piaster, worunter man Mexikanische Reales zu verstehen hat. Ihr Verhältniß ist:

Peso.	*Reales.*	*Quartos.*	Mexikan. *Maravedis.*
1	8	128	272
	1	16	34
		1	$2\frac{1}{8}$

Der Zahlwerth ist für die Cöllnische Mark fein Silber $9\frac{2}{3}\frac{}{}$ Pesos, oder $77\frac{1}{18}$ Reales Mexikan. Währung.

III. Die Catalonische Währung ist unter Barcelona beschrieben.

IV. Die Majorcanische unter Majorca oder Mallorca.

V. Die Valenzische unter Valencia und Alicante.

VI. Die Arragonische unter Arragonien.

VII. Die Navarrische unter Navarra.

VIII. Die Canarische, welche in den Spanischen bei Afrika gelegenen Inseln Canaria, Teneriffa, Ferro, Fuerte-Ventura, Gomera, Lancerota und Palma gebräuchlich ist, besteht in

Peso Corr.	*Reales de plata.*	*Reales Corr.*	*Quartos Corr.*
1	8	10	80
	1	$1\frac{1}{4}$	10
		1	8

deren Zahlwerth durch die Cöllnische Mark fein Silber zu $12\frac{1}{26}$ Pesos oder $128\frac{1}{2}$ Reales corr. bestimmt wird.

Tabelle
zur
Uebersicht der sämmtlichen Spanischen Rechnungsmünzen aller acht Währungen, in welcher die Größe oder der Werth einer jeden, zu Vergleichung derselben mit den andern, und auch der wirklichen Spanischen Münzen in Castilianischen *Dineros*, als der kleinsten Spanischen Rechnungsmünze, angegeben ist.

Spanische Rechnungsmünzen.	Castilianische *Dineros.*
I. Castilianische Währung.	
Der *Doblon de plata antigua* oder die alte Wechselpistole von $60\frac{4}{17}$ Reales de Vellon	20480
Der *Doblon de plata nueva* oder die neue Provinzial-Rechnungspistole von 60 Reales de Vellon	20400
Der *Ducado de oro* von $45\frac{3}{4}$ Reales de Vellon	15555
Der *Escudo de oro* von 40 Reales de Vellon	13600
Der *Escudo al sol* von 32 Reales de Vellon	10880
Der Fracht-*Ducado* von 12 alten Silber-Reales	7650
Der *Ducado de cambio* oder Wechselducat von 375 alten Silber-Maravedis, wovon 17 Stück = 120000 Dineros sind; 1 Stück aber . .	$7058\frac{14}{17}$
Der *Ducado de plata* oder Silberducat von 374 alten Silber-Maravedis	7040
Der *Ducado de plata doble* in Mallaga von $703\frac{1}{8}$ Maravedis de Vellon, wovon 4 Stück 28125 Dineros betragen; und 1 Stück . .	$7031\frac{1}{4}$
Oder auch 100 *Ducados* für 2068 Reales, kommen 35156 Dineros à 5 Ducados; und 1 Ducado enthält alsdann	$7031\frac{1}{5}$
Der *Ducado de plata nueva* von $16\frac{1}{2}$ Reales de Vellon, oder	5610
Der *Peso de plata antigua* oder der alte Wechselpiaster von $15\frac{1}{17}$ Reales de Vellon . . .	5120
Der *Peso de plata nueva* oder der neue Provinzialpiaster von 15 Reales de Vellon .	5100
Der *Doblon de oro de Cabeza* von $14\frac{9}{34}$ Reales de Vellon, oder	4850
Der *Ducado del Rey* oder *del Norte* in Mallaga zu $11\frac{1}{34}$ Reales de Vellon	3750

Castilianische Währung.	Castilianische *Dineros.*
Der *Ducado de Vellon* oder sogenannte Kupferducat zu 11 Reales de Vellon	3740
Der *Escudo de Vellon* von 10 Reales de Vellon	3400
Der alte *Sueldo* zur alten Wechselpistole à 12 Dineros	1024
Der neue *Sueldo* zur Provinzial-Rechnungspistole à 12 Dineros	1020
Der *Real de plata nueva* oder Provinzial-Silberreal von 34 neuen oder Provinzial-Silber-Maravedis oder 17 Quartos . . .	680
Der *Real de plata antigua* oder der alte Silberreal von 34 alten Silber-Maravedis oder 16 Quartos	640
Der *Real de plata doble* in Mallaga von $1\frac{7}{8}$ Reales de Vellon, wovon 2 Reales 1275 Dineros betragen; 1 Real aber	$637\frac{1}{2}$
Der *Real de plata corriente* in Bilbao zur Wolle	612
Der *Real de plata* zur Wolle ebendaselbst .	512
Der *Sueldo* zum Wechselducaten à 12 Dineros, wovon 17 Sueldos 6100 Dineros machen; 1 Sueldo aber	$352\frac{16}{17}$
Der *Sueldo* zum *Ducato de plata* à 12 Dineros	352
Der *Real de Vellon* oder sogenannte Kupferreal von 34 Maravedis de Vellon oder $8\frac{1}{2}$ Quartos	340
Der *Sueldo* zum alten Wechselpiaster à 12 Dineros	256
Der neue *Sueldo* zum neuen oder Provinzial-Rechnungspiaster à 12 Dineros	255
Der *Sueldo* zum *Ducado de Vellon* von 12 Dineros	187
Der *Dinero* zur alten Wechselpistole, wovon 3 Dineros 256 Castil. machen; 1 Dinero aber	$85\frac{1}{3}$
Der *Dinero* zur neuen oder Provinzial-Rechnungspistole	85
Der *Quarto* von 4 Maravedis de Vellon . .	40
Der *Dinero* zum Wechselducaten, wovon 17 Dineros 500 Castilian. betragen; und 1 Dinero	$29\frac{7}{17}$
Der *Dinero* zum Silberducaten, wovon 3 Dineros = 88 Castilian. sind; 1 Dinero . .	$29\frac{1}{3}$
Der *Dinero* zum alten Wechselpiaster, wovon 3 Stück 64 Castilianische Dineros betragen; 1 Dinero aber	$21\frac{1}{3}$

Castilianische Währung.	Castilianische *Dineros.*
Der *Dinero* zum neuen oder Provinzial-Rechnungspiaster, wovon 4 Stück 85 Castil. Dineros ausmachen; 1 Dinero aber	$21\frac{1}{4}$
Der *Ochavo* von 2 Maravedis de Vellon . .	20
Der neue oder Provinzial-Silber-*Maravedi* von 2 Maravedis de Vellon	20
Der alte Silber-*Maravedi*, wovon 17 auf 320 Castil. Dineros gehen; auf 1 Stück aber	$18\frac{14}{17}$
Der *Dinero* zum *Ducato de Vellon*, wovon 12 auf 187 Castilianische Dineros gehen; auf 1 Stück aber	$15\frac{7}{12}$
Der *Maravedi de Vellon*	10
Die *Blanca* zu Mallaga	5
Der *Cornado* daselbst, wovon 2 Stück auf 5 Castil. Dineros gehen; und 1 Stück auf	$2\frac{1}{2}$
Der Castilianische *Dinero*, von	1
II. Mexicanische Währung.	
Der *Peso de plata* von 8 Reales de plata oder wirkliche Piaster	6800
Der *Real de plata* von 16 Quartos oder 34 Maravedis de plata, oder der wirkliche ⅛-Piaster	850
Der *Quarto* oder $\frac{1}{16}$-Real, wovon 8 Stück 425 Castil. Dineros betragen; und 1 Stück	$53\frac{1}{8}$
Der *Maravedi de plata*	25
III. Catalonische Währung.	
Die *Libra* von 20 Sueldos à 12 Dineros, wovon 7 Libras 25600 Castilian. Dineros betragen; 1 Libra aber	$3657\frac{1}{7}$
Der Silberreal von 3 Sueldos, wovon 7 Catalonische Silberreale 3840 Dineros betragen; 1 Real aber	$548\frac{4}{7}$
Der *Real de Ardites* von 2 Sueldos, wovon 7 Reales 2560 Castil. Dineros betragen; 1 Real aber	$365\frac{5}{7}$
Der *Sueldo* von 12 Dineros, wovon 7 Sueldos 1280 Castil. Dineros betragen; 1 Sueldo aber	$182\frac{6}{7}$
Der *Dinero* von 2 Mallas, wovon 21 Stück 320 Castil. betragen; 1 Catal. Dinero aber	$15\frac{5}{21}$
Der *Malla*, wovon 21 Stück 160 Dineros betragen; 1 Malla aber	$7\frac{13}{21}$

	Castilianische *Dineros.*
IV. Mallorcanische Währung.	
Die *Libra* von 10 Reales, 20 Sueldos à 12 Dineros, wovon 3 Libras = 13600 Castilian. Dineros sind; 1 Libra aber	$4533\frac{1}{3}$
Der *Real de Mallorca* von 2 Sueldos, wovon 3 Reales = 1360 Castilianischen Dineros sind; 1 Real aber	$453\frac{1}{3}$
Der *Sueldo de Mallorca* von 2 Tresetas, wovon 3 Sueldos = 680 Castilianischen Dineros; 1 Sueldo aber	$226\frac{2}{3}$
Die *Treseta* von 3 Dobleros, wovon 3 Tresetas = 340 Castilianischen Dineros; 1 Treseta aber	$113\frac{1}{3}$
Der *Doblero* von 2 Dineros, wovon 9 Dobleros = 340 Castilian. Dineros sind; 1 Doblero aber	$37\frac{7}{9}$
Der *Dinero mallorc.* von 2 Mallas, wovon 9 Dineros = 170 Castilianischen Dineros; 1 Dinero aber	$18\frac{8}{9}$
Der *Malla*, wovon 9 Mallas = 85 Castilian. Dineros; 1 Malla aber	$9\frac{4}{9}$
V. Valenzische Währung.	
Der *Ducado* in Alicante von 11 neuen Silberrealen	5632
Die *Libra* von 20 Sueldos à 12 Dineros ist	
a) gewöhnlich dem Castilianischen alten Wechselpiaster gleich, von	5120
b) bei Zoll- und Kronrechnungen dem Castil. neuen Rechnungspiaster gleich, von .	5100
Der *Real de plata antigua*, von $2\frac{1}{2}$ Sueldos, ist dem Castilianischen alten Silberreal gleich, und beträgt	640
Der *Real de plata nueva*, von 2 Sueldos, ist dem Bilbaoschen Real de plata zur Wolle (s. Castil. Währung) gleich, und hält . . .	512
Der Valenzische *Real de plata* von $1\frac{1}{2}$ Sueldos	384
Der *Sueldo* von 12 Dineros ist dem Castilian. Sueldo zum alten Wechselpiaster gleich, und hält	256
Der *Dinero* ist wieder dem Castil. Dinero zum alten Wechselpiaster gleich, und hält	$21\frac{1}{3}$

	Castilianische *Dineros.*
VI. Arragonische Währung.	
Die *Libra Jaquesa* von 20 Sueldos à 16 Dineros	6400
Der *Real* von 2 Sueldos ist der Castilianische alte Silberreal, von	640
Der *Sueldo*, von 16 Dineros	320
Der *Dinero* ist der Castilianische Ochavo oder neue Provinzial-Silber-Maravedi, von .	20
VII. Navarrische Währung.	
Der Navarr. *Ducado*, von 6 8/15 Libras, wovon 9 Ducados 62720 Castilian. Dineros betragen; 1 Ducado aber	6968 8/9
Die Navarr. *Libra* von 10 Grossos à 6 Maravedis oder à 12 Cornados, wovon 3 Libras 3200 Castil. Dineros betragen; 1 Libra aber	1066 2/3
Der Navarr. *Real* von 6 Grossos ist mit dem Castilianischen alten Silberreal gleich, und beträgt	640
Der *Targa* von 2 Ochavos, wovon 9 Tarjas 1280 Castil. Dineros betragen; 1 Tarja aber	142 2/9
Der *Grosso* oder *Gruesco* von 3 Ochavos, wovon 3 Grossos 320 Castilianische Dineros machen; 1 Grosso aber	106 2/3
Der *Ochavo* von 4 Cornados, wovon 9 Navarr. Ochavos = 320 Castil. Dineros; 1 Ochavo aber	35 5/9
Der Navarr. *Maravedi* von 2 Cornados, wovon 9 Maravedis 160 Castil. Dineros betragen; 1 Maravedi aber	17 7/9
Der *Cornado* in Navarra, wovon 9 Cornados = 80 Castil. Dineros sind; 1 Cornado aber	8 8/9
VIII. Canarische Währung.	
Der *Peso corriente*, von 8 Reales de plata, ist dem alten Wechselpiaster gleich, von . . .	5120
Der *Real de plata*, von 1 1/4 Courantreal, ist dem alten Silberreal gleich, von	640
Der Courantreal von 8 Quartos corrientes, kommt mit dem Valenzischen neuen Silberreal überein, und beträgt	512
Der *Quarto* Courant enthält	64

Die wirklich geprägten Spanischen Münzsorten mit ihrem Werth in Castil. alten Silberreales und Reales de Vellon, sind folgende. (Zur Vergleichung derselben mit den Rechnungsmünzen der Span. Währungen ist in der letzten Linie ihre Größe oder ihr Werth in Castil. Dineros beigefügt.)

	de plata		de Vellon		Castil.
In Gold:	Real.	Quart.	Real.	Mar.	Dineros.
Der Doblon de a ocho od. Medalla, Quadrupel od. die vierfache Pistole von 8 Escudos de oro oder 16 Piaster	170	—	320	—	108800
Der Doblon de a quarto, medio Medalla, Doppelpistole von 4 Escudos oder 8 Piastern . .	85	—	160	—	54400
Der Doblon de oro oder die einfache Pistole oder Doppie von 2 Escudos oder 4 Piastern . .	42	8	80	—	27200
Der medio Doblon oder Escudo de oro, efetivo, oder die halbe Pistole von 1 Escudo od. 2 Piastern	21	4	40	—	13600
Der Escudilo oder Peso duro de oro, medio Escudo de oro, Coronilla Durillo von 1 Piaster	10	10	20	—	6800
In Silber:					
Der Peso duro, fuerte, Escudo de plata, Piaster oder Span. Thaler .	10	10	20	—	6800
Der ½, oder Escudo de Vellon	5	5	10	—	3400
Der ¼, od. Peseta Mexicana	2	10½	5	—	1700
Der ⅕, oder Peseta provincial	2	2	4	—	1360
Der ⅛, oder Real de plata Mexicana	1	5¼	2	17	850
Der 1/10, oder Real de plata provincial	1	1	2	—	680
Der 1/16, oder halbe Mexikanische Silberreal .	—	10⅝	1	8½	425
Der 1/20, od. Real de Vellon	—	8½	1	—	340

In Kupfer:	Maravedis de Vellon.	Castil. Dineros.
Der Doppel-Quarto	8	80
Der einfache	4	40
Der Ochavo oder jetzige neue Maravedi de plata	2	20
Der Maravedi de Vellon . . .	1	10

Von Papiergeld hat man *Vales* oder Anweisungen auf die aus Amerika zu erwartenden Silberpiaster, welche dort bei dem vorletzten Kriege mit England wegen der Kaperei zurückgehalten wurden. Sie verlieren, gegen Silberpari, gegenwärtig an 60 bis 70 pCt. Der jetzige König hat für mehr als 13 Millionen, die durch die Franzosen eingebracht worden waren, für ungültig erklären lassen.

Span. Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari.

Cadix u. Madrid giebt	empfängt	zu oder in
1 Wechselducaten von 375 Mar. pl.	* 103 Pf. vls. Banco.	Amsterdam.
40 Real de plata nuev.	* $25\frac{1}{1}\frac{5}{7}$ Lire fuori Banco.	Genua.
* 118 Wechselpiaster	100 Pez. à $5\frac{3}{4}$ L. fuor Bco.	Genua.
1 Wechselducaten	* $94\frac{7}{8}$ Pf. vls. Banco.	Hamburg.
1 Wechselpistole	* 2660 Rees.	Lissabon.
* $119\frac{1}{8}$ Wechselpiaster	100 Pezze da otto.	Livorno.
1 Wechselpiaster	* $39\frac{3}{4}$ pence Sterl.	London.
* $283\frac{1}{2}$ Marav. de plata	1 Duc. di Regno.	Neapel.
1 Wechselpistole	* 16,172 Francs.	Paris.
1 Wechselpiaster	* 4,0415 „	Paris.
* $338\frac{1}{4}$ Marav. de plata	1 Duc. Banco.	Venedig.

Note. Von Cadix aus zieht man auf alle hier genannte Oerter, ausgenommen Amsterdam, à 90 Tage nach Dato, und von Barcelona auf Genua zieht man eigentlich 7 Libras Catal. für $24\frac{7}{20}$ L. f. Bco. in Genua, nach dem Silberpari.

Der Uso der auf Spanien gezogenen Wechselbriefe ist 60 Tage nach Dato, bei Französischen Briefen aber nur 1 Monat. Für die innerhalb Spaniens ausgestellten Wechsel hat man 8, und für die außerhalb Spaniens vollzogenen 14 Respecttage. Die à vista gestellten Wechsel müssen bei der Präsentation bezahlt oder protestirt werden. Nicht acceptirte Wechsel haben ebenfalls keine Respecttage, sondern müssen protestirt und bis zur Verfallzeit aufgehoben werden; genießen aber, wenn noch vor Ablauf der Verfallzeit acceptirt wird, die üblichen Respecttage. Cadix hat nur 6 Respecttage.

Spanische Maaße und Gewichte.

Von Längenmaaßen überhaupt werden seit 1766 auf einen Grad des Aequators 16⅔ Reisemeilen, 20 gemeine Meilen oder Stunden, 26⅔ gesetzmäßige Meilen, 80 Migerios oder Millieires, 2666⅔ Cordeles, 66666⅔ Orgyes und 80000 Passos oder geometrische Schritt gerechnet.

Der *Estado*, *Braza* oder *Toesa*, oder Span. Faden, hält 1⅓ Passos, 2 Varas, 4 Codos, 6 Pies, 8 große und 24 kleine Palmos, 72 Pulgados, 96 Dedos, 1152 Lineas.

Die Castilian. Elle, *Vara*, hält 375,9 Franz. Linien; und 100 Castilianische Ellen = 84,796 Franz. Metres, oder 126,689 Ellen in Berlin, oder 147,238 Ellen in Breslau, oder 122,642 Brabanter Ellen, oder 108,8303 Ellen in Wien, oder 92,7003 Englische Yards.

Der *Pies*, oder Span. Schuh, hält 125,3 Franz. Linien = 282,655 Franz. Millimetres, und ist 9$\frac{5}{12}$ pCt. kürzer, als der Rheinländ., oder 10 Spanische = 9 Rheinländ. Fuß. Der Estado hält also 751,8, der Passo 626,5, der Codo 187,9, der große Palmo 93,97, der kleine 31,32, der Pulgado 10,44, der Dedo 7,83, und die Linea 0,65 Franz. Linien.

Vom Land- und Feldmaaß hält der *Fanega* 4900 □Varas = 1,344 Berliner kleine Morgen; und 1 Zugada oder Yugada hält 41⅔ Fanegas. Man hat auch Fanegas von 500, und Aranzadas von 400 □Estadales.

Der Castilianische Getreide-*Cahiz*, von 12 Fanegas, 144 Celemines oder Almudes, und 576 Quartillos, hält 2881 Franz. Cubikzoll = 5,7149 Franz Decalitres; und 100 Castilian. Getreide-Cahiz = 104,425 Berliner, oder 53,194 Dresdner Scheffel, oder 92,935 Wiener Metzen.

Die Salzlast hat 4 Cahizes, und man rechnet 100 Last aus Cadix für 77 Last Salz in Danzig, 67 in Königsberg, 69 in Riga, 56 in Reval, 58 in Libau, 11½ Hundert in Amsterdam, und 6410 Bushel in Liverpool.

Der Castil. *Cantaro* zu Wein, Branntwein, Honig rc. wird auch Arroba major genannt, und in 8 Acumbres oder 32 Quartillos vertheilt; er hält 794 Franz. Cubikzoll, wie in Mallaga.

Die Oel-*Arroba menor* hält 620 Franz. Cubikzoll = 12,298 Franz. Litres, und wiegt 25 Pfund Castilianisch = 11,5222 Franz. Grammes, oder 23,326 Pfund in Amsterdam, oder 24,591 Pfd. in Berlin, oder 28,433 Pfd. in Breslau, oder 26,462 Pfd. in Danzig, oder 23,789 Pfd. in Hamburg, oder 23,074 Pfd. in Kopenhagen, oder 24,648 Pfd. in Leipzig, oder 25,405 Pfund av. d. p. in London, oder 30,878 Troy-Pfund in London, oder 20,573 Pfund in Wien.

Der *Moya* Wein hält 16, die Pipa 27, und die Botta 30 Cantaro.

Vom Castil. Handelsgewicht wird der Quintal macho zu 6 Arrobas, 150 Libras oder Pfund, der gewöhnliche Quintal aber zu 4 Arrobas oder 100 Libras à 2 Marcos gerechnet. Das Pfund wiegt 9592 Holländische Aß, wie in Mallaga.

Gold- und Silbergewicht ist die Castilianische Mark von 8 Oncas, 64 Ochavos, 128 Adarmes, 384 Tomines, 4608 Granos; sie wiegt 4796 Holl. Aß, oder 230,433 Franz. Grammes; und 100 Castil. Mark = 98,535 Mark Cölln., oder 98,557 Mark Berl., oder 82,106 Mark Wiener Markgewicht.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark von 24 Karat à 4 Gran fein Gold, und von 12 Dineros à 24 Granos fein Silber. Der Gran fein Gold Probiergewicht hält 48, fein Silber 16 Grani ordinäres Gold- und Silbergewicht.

Verarbeitetes Silber ist 9 Dineros fein = 11 Loth 15 Grän fein.

Das Juwelen- und Perlengewicht ist die Castilianische Onca von 140 Quilates à 4 Granos. Der Quilat oder Karat wiegt 4,28 Holl. Aß.

Das jetzige Medicinal- und Apothekergewicht ist die Castil. Mark von 8 Oncas, 64 Drachmas, 192 Escrupulos, 384 Oboles, 1152 Caracteres, 4608 Granos, wovon 28 Unzen mit 27 Unzen des Deutschen Apothekergewichts gleich sind.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Millar zu 1000 Piezas, 1 Gruessa zu 12 Dozenas à 12 Piezas.

Stettin,

die Königl. Preuß. Hauptstadt der Provinz Pommern, und des gleichnamigen Regierungsbezirks, auf einer Anhöhe am linken Ufer der Oder, rechnet, nebst den Städten Anklam, Demmin, Swinemünde, desgleichen mit den Städten Colberg, Stolpe und Stargard, wie Berlin.

Wechselarten auf Amsterdam, Hamburg, Dänemark à 3, 4, 6, 8 Wochen, auf Bordeaux und London à 2 Monat, sind wie in Berlin. Sonst ist der Uso auf England und Frankreich eigentlich 1 Monat, auf Amsterdam 6, und auf Hamburg 4 Wochen. Insbesondere wechselt man hier auf Kopenhagen, und giebt nach dem Silberpari * 123,53 Rthlr. Preuß. Cour. für 100 Thlr. Dän. Cour. pr. Cassa.

Maaße und Gewichte
in Pommern sind gegenwärtig den Berlinischen gleich.
Insbesondere kommt noch vor:

1) Bei dem Land- oder Feldmaaß, die Häger- oder Vlämische Hufe zu 1⅓ Tripelhufen, 2 Landhufen, 3 Priesterhufen, 4 Haaken oder Wendische Hufen, und 60 Morgen zu 300 Pommerschen und 440 Rheinländischen □Ruthen.

2) Der Getreidewinspel wird zuweilen zu 26, 27 bis 28 Berliner Scheffeln bedungen; 1 Last Getreide hält 72, 1 Tonne Getreide 2½ Berliner Schfl. 1 Sieb ist ⅓ Scheffel.

3) Brennholz wird nach Faden zu 7 Fuß Höhe und Breite gerechnet und hält zu 3 Fuß Klobenlänge 147 Rheinl. Cubikfuß; 10 Fuß = circa 3 Berliner Haufen.

4) Wein wird nach der Landes-Fastagie verkauft, und 1 Orhoft zu 1½ Ahm, 4 Eimer, 6 Anker à 30 Berliner Quart Visirmaaß gerechnet. Gewöhnlich enthält der Orhoft weißer Franzwein, Medoc und Muscat 180 Berliner Quart; Cahors, Hochländer und Bergerac 160 bis 165; das Stück Piccardan 1½ Orhoft oder 270 Berliner Quart; das Stück Tavel und Roquemaure 210 bis 215 Berliner Quart.

5) Beim Gewicht rechnet man die Bürde Stahl zu 3 Centnern, den Lägel Steiermärkischen Stahl zu 140 bis 150, einländischen zu 100 Pfund.

6) Grüne oder schwarze Oelseife wird nach Tonnen zu 4 Vierteln verkauft. Das Viertel wiegt, frisch aus der Siederei genommen, 70 Pfund netto.

7) Von zählenden Gütern rechnet man, außer den in der Einleitung (und besonders zu dem Holzhandel unter dem Buchstaben o) erwähnten, in Pommern noch:

- das Stroh zu 6 Wall à 80 Schock, oder zu 480 Schock;
- den Moller zu 30 Stück;
- den Fimm zu 100 Schöfen oder Bund Deckstroh à 1 Fuß dick; 1 Bund wird auf 1 □Fuß Dach bestimmt;
- die Last ungehöhete Heringe 13 Tonnen, gehöhete aber, oder vollgemachte, 12 Tonnen;
- den Soller Schleifsteine zu 80 Stück;
- den Chalter Steinkohlen zu 18 Tonnen à 3 Scheffel;
- die Recke Leinwand zu 16 Ellen;
- das Stück Garn zu 20 Fitzen à 40 Faden zu 3 auch 4 Ellen.

8) Schiffe werden mehrentheils nach Holländ. Lasten befrachtet, wovon 5 auf 4 Stettinische Lasten gehen. Auf die Holl. Last rechnet man: 4000 Pfund, bei Eisen und andern schweren Gütern; 2000 Pfund, bei Hanf, Hanfheede und andern leichten Gütern; desgleichen 56½ Scheffel Getreide, 13 Tonnen Heringe, 8 Orhoft Wein, 5 Schock Pipen-, 7 Schock Orhoft-, oder 12 Schock Orhoftboden-Stäbe,

9 Schock Tonnen-, oder 14 bis 16 Schock Tonnenboden-Stäbe, $1\frac{1}{4}$ Schock Franzholz, $2\frac{1}{2}$ Schock Klappholz, 8 Schock Böttcher Pipen-, 10 Schock Böttcher Orhoft-, 16 Schock Böttcher Tonnen-, 20 Schock Böttcher Orhoftboden- und 24 bis 32 Schock Böttcher Tonnenboden-Stäbe, 65 Cubikfuß Eichen Schiffsholz oder Planken, oder 70 Cubikfuß fichtene Balken, 350 Stück große und 400 Stück kleine Candiskisten.

Auch nach Großtausenden werden Schiffe befrachtet; wonach 5 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 20 Schock Pipenstäbe, 30 Schock Orhoftstäbe, 40 Schock Tonnenstäbe, 60, 80 bis 120 Schock Bodenstäbe, 260 Cubikfuß Eichen Schiffsholz und Planken, oder 280 Cubikfuß fichtene Balken auf 1 Großtausend gerechnet werden.

Wenn man das Schiffpfund zu Wasser bedingt, so wird es gewöhnlich zu 400 Pfund Schwedisch gerechnet.

Das hiesige Bancocomptoir hat die Einrichtung der Berliner Bank, von der es abhängt.

Stockholm, s. Schweden.

Stralsund,

die Königl. Preuß. Hauptstadt des gleichnamigen Pommerschen Regierungsbezirks, an der Meerenge Gellen, welche Rügen vom festen Lande scheidet, rechnet, nebst Wolgast, Greifswalde und der Insel Rügen, gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 48 Schillingen à 12 Pfennig.

Städtische Departements und Gerichte rechnen nach

Gulden zu 24 Schillingen à 12 Pfennig.

Verhält. d. sämmtl. Schwed.-Pomm. Rechnungsmünzen:

Thaler.	Pommersche Gulden.	Sundische Mark.	Gute Groschen.	Schillinge.	Sechslinge.	Witten.	Pfennige.
1	2	6	24	48	96	192	576
	1	3	12	24	48	96	288
		1	4	8	16	32	96
			1	2	4	8	24
				1	2	4	12
					1	2	6
						1	3

Note. Die Rechnung nach Sundischen Mark zu 16 Sundischen Schillingen, jetzt Sechslingen, ist nicht mehr gewöhnlich.

Der Zahlwerth ist Courant, worunter man die hier mehrentheils nur vorkommenden $\frac{1}{12}$ Rthlr. versteht, in denen die Cölln. Mark fein Silber zu 12⅔ Rthlr. ausgebracht ist.

Wirkliche Schwedisch-Pommersche Münzsorten sind in

Gold: Ducaten, die schon lange nicht mehr ausgeprägt worden.

Silber: Seit 1763 nach dem Leipziger Fuß ausgeprägte Zwei- und Ein-Drittelstücke, zu 32 und 16 ßl.
Zwei- und Ein-gGroschenstücke, zu 4 und 2 ßl.
Schillinge, Sechslinge und Witten, zu 12, 6 u. 3 Pf.

Kupfer: Witten.

Von diesen Sorten sind aber die Zwei- und Ein-Drittelstücke fast gänzlich verschwunden, die wie jetzt die Sächs. Speciesthaler in Preuß. Cour. mit einem bedeutenden Gewinn umgeprägt worden.

Von fremden Münzsorten coursiren in

Gold: Pistolensorten, das Stück zu 4⅚ Rthlr.; sie gelten wohl 4⅞ Rthlr. und darüber, werden aber oft zu 5 Rthlr. gerechnet, und mit einigen Procenten gegen $\frac{1}{12}$ verwechselt.
Duc., meistens Holl., sollten eigentl. 2⅔ Rthl. gelten, werden aber zu 2¾ Rthl. und darüber angenommen.

Silber: Braunschw., Lüneburg., Sächs. und Brandenburg. 2- und 1-Drittel sollten eigentlich 32 und 16 ßl. gelten, werden aber einzeln zu 33 und 16½ ßl. angenommen. In Summen gewinnen sie 3pCt. gegen $\frac{1}{12}$ oder hiesiges Cour., zu welchem Werthe man sie seit 1777 auch bei öffentlichen Cassen annimmt.
Schwedische ältere 10- und 5-Oer, d. i. 4- und 2-Groschenstücke, oder sogenannte Piecen zu 8 und 4 ßl., sind hier am meisten im Umlaufe, und machen, nebst den hiesigen 2-Groschenstükken, jetzt das eigentliche Courant aus.

Stralsund wechselt und giebt in Courant nach dem Silberpari auf

Amsterdam * 127$\frac{6}{12}$ Rthlr. für 250 fl. Holl. Cour.
Hamburg à 65 Tage nach Dato, * 135$\frac{1}{12}$ Rthlr. für 300 Mark Hamb. Banco.
Stockholm * 136$\frac{9}{12}$ Rthlr. für 100 Speciesthaler.

Uso ist bei allen Wechseln 1 Monat nach Sicht.
Respecttage sind sechs, Sonn- und Festtage mitgerechnet.

Maaße und Gewichte

waren ehemals vorschriftlich den Lübischen gleich; doch jetzt sollen die Königl. Preuß. (s. Berlin) eingeführt werden.

Vom Land- oder Feldmaaß hatte bisher 1 Hägerhufe 60, 1 Landhufe 30, und 1 Haakenhufe 15 Morgen à 300 □Ruthen.

Vom Getreidemaaß 1 Last 8 Drömt, 32 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Fehrt oder Viertel, 1536 Metzen; der Scheffel ist dem Lübeckschen gleich, und hält nach Kruse 1964 Franz. Cubikzoll.

Vom Weinmaaß 1 Orhoft 1½ Ohm, 6 Anker, 108 Kannen, 216 Pott, 864 Pegel; der Pott ist dem Lübeckischen Quartier gleich, und hält nach Kruse 49 Franz. Cubikzoll.

Die Tonne Bier hält 192 Pott.

Vom Handelsgewicht hat 1 Schiffpfund 20 Lispfund oder 280 Pfund, 1 Centner 112 Pfund, 1 Stein Wolle 10 Pfund, 1 schwerer Stein 21 Pfund nach der Licenttaxe. Das Pfund ist dem Lübeckischen Pfunde vollkommen gleich. Höker und Schlächter aber wiegen hier mit Cöllnischem Gewichte.

Eine schwere Schiffslast beträgt 4000 Pfund.

Von zählenden Gütern kommen (außer den in der Einleitung bemerkten Dechern, Mandel, Stiegen, Zimmern, Schock, Wall und Großhunderten) auch Lasten Butter, gesotten Salz und Fleisch à 12 Tonnen, Boysalz à 18 Tonnen, ungehöhete Heringe à 13, gehöhete zu 12 Tonnen und Zwölfter à 12 Stück vor.

Straßburg,

die Franz. Hauptstadt des Departements Niederrhein, rechnet, zahlt und hat die Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung, wie Frankreich.

Wegen Angrenzung des rechten Rheinufers rechnet man auch nach dem Deutschen 24-Guldenfuße; wonach die Deutschen Münzsorten angenommen werden.

Die hier jährlich gehaltenen zwei Messen, deren jede vierzehn Tage währet, sind:

1) Die Johannismesse, welche den Tag nach Johannis anfängt.

2) Die Weihnachtsmesse, welche den Tag nach Weihnachten ihren Anfang nimmt.

Zu Anfange des Jahrs 1811 hat die hiesige Handelschaft durch den Ankauf eines schönen Hotels im Mittelpunkte der Stadt einen Vereinigungspunkt erhalten, indem dahin die Handelskammer und das Handelsgericht verlegt wurden. Kurz darauf ist auch daselbst in einem geräumigen und geschmackvoll verzierten Saale die Straßburger Börse eröffnet worden.

Stuttgard, s. Würtemberg.

Tecklenburg,

eine Preuß. Stadt in dem Westphälischen Regierungsbezirk Münster, vormals Hauptort der gleichnamigen Grafschaft, rechnet gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 21 Schilling à 12 Pfennig,

deren Zahlwerth nach dem Preuß. Courantfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 14 Rthlr., bestimmt wird. 7 Schilling betragen 8 gGr., und 2 gGr. 21 Tecklenburger Pfennige.

Von Maaßen werden 100 Legeellen, wornach man sowohl hier, als in ganz Westphalen, die Leinwand rechnet, mit 175 Brabanter Ellen verglichen.

Tessin,

Helvet. Canton, durchaus gebirgig und mit großen Alpenthälern versehen, rechnet nach

Lire zu 20 *Soldi* à 4 *Quatrini*,

und zwar in einigen Gegenden nach dem Mailändischen Zahlwerthe, den Louisd'or zu 34 Lire; in andern aber nach Piemontesischer Valuta, den Louisd'or zu 37½ Lire; in einigen Thälern auch nach dem ehemaligen Venet. Fuße, nach welchem der Louisd'or 36 Lire gilt.

Von wirklich geprägten Münzsorten sind mehrentheils nur fremde im Umlaufe, nämlich Franz., Span., Oestreich. und die Münzen der ehemal. verschiedenen Italien. Staaten.

Rechnungsmünzen sind:

der Scudo von 4 Lire 16 Soldi Mailändisch;
der Scudo di Camera von 8 Lire;
der Scudo di grida von 6 Lire 2 Soldi.

Von fremden Münzen gelten:

Gold:	Lire.	Soldi.
Zechinen, Savoy., Mailänd. und Genues.	16	5
Kremnitzer Ducaten	17	2½
Holländische Ducaten	17	—
Franz. Louisd'or	37	10
= 40 = Frankenstücke	63	5⅛
= = 20 = Frankenstücke	31	12¾

Silber:	Lire.	Soldi.
Franz. Thaler	9	7½
Mailand. Filippi	7	—
Römische und Florent. Testoni	2	10
32 = Soldi = Stücke	1	12
Römische und Genues. Paoli	—	16

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Braccia*, ist zu Luggaris und im Maynthale der Zürcher Elle gleich, und enthält 267⅓ Franz. Linien; eine kürzere für Seidenwaaren ist ⅕ kleiner, und enthält nur 213¾ solcher Linien.

Das gewöhnliche Getreidemaaß ist die Stare, welche aber verschieden ist, als zu Lavis zu 1002⅔½, zu Luggaris zu 1483½ Franz. Cubikzoll.

Beim Getränkmaaße ist das kleinste Maaß der Bocal, deren 2 eine Pinte, und 33 Pinten eine Brennte ausmachen. Die Brennte enthält 2234⅓ Franz. Cubikzoll. Auch wird der Wein nach Legeln (Barile) verhandelt. 1 Legel enthält 30 Pinten, und zwei derselben machen die Ladung eines Saumpferdes aus.

Beim Gewicht hat man schwere und leichte Pfunde; ersteres (Libra grossa) hat zu Luggaris 32 Unzen, das leichte aber (Liretta) nur 12 Unzen; jenes enthält 18331⅕, und dieses 6874⅕ Holl. As.

Thurgau und Toggenburg,

jenes jetzt ein besonderes Canton von Helvetien, und dieses (eine ehemalige, dem Abte von St. Gallen gehörige Grafschaft) zu dem Canton St. Gallen geschlagen, rechnen beide gewöhnlich nach eben den Münzen und ihrem Zahlwerth, wie Appenzell und St. Gallen.

Toulon,

eine Franz. Seestadt an einer Bucht des Mittelländ. Meeres, in der ehemaligen Provence, rechnet, zahlt, und hat eben die Münz-, Maaß-, Gewichts- und Wechselverfassung, wie Frankreich. Unter mehrern vortrefflichen Anstalten ist auch hier ein Handelsgericht und eine Schiffahrtsschule.

Trier,

ehemals die Hauptstadt des eben so genannten geistlichen Kurfürstenthums, desgleichen Coblenz, und überhaupt alle Städte des ganzen ehemaligen Erzstiftes Trier, jetzt, als ein Theil des Großherzogthums Niederrhein, dem Königl. Preuß. Hause gehörend, rechnen gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 54 Petermännchen.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Reichsthlr.	Reichsgulden.	große Petermännchen.	kleine Petermännchen.	Kreuzer.
1	$1\frac{1}{2}$	18	54	90
	1	12	36	60
		1	3	5
			1	$1\frac{2}{3}$

Note. Kleine Petermännchen werden auch Albus genannt, und man rechnet $16\frac{1}{2}$ Stück auf 1 Franz. Livre.

Der Zahlwerth ist hier der 24-, mehrentheils aber der 25-fl.-Fuß, die Cöllnische Mark fein Silber zu 16 und $16\frac{2}{3}$ Rthlr. gerechnet.

Wirkliche Chur-Triersche Silbermünzen sind:

Ganze, halbe und viertel Conventions-Speciesthaler, zu 72, 36 und 18 Petermännchen des 20-fl.-Fußes, und zu 90, 45 und $22\frac{1}{2}$ Petermännchen des 25-fl. Fußes.

Ganze, halbe und viertel Conventions-Kopf-, oder 20-, 10- und 5 Kreuzerstücke zu 12, 6 und 3 Petermännchen des 20-, und zu 15, $7\frac{1}{2}$ und $3\frac{3}{4}$ Petermännchen des 25-fl.-Fußes.

$\frac{1}{6}$ Rthlr. zu 9 Petermännchen des 25-fl.-Fußes.

Maaße und Gewichte. (Man sehe auch Berlin.)

Die Triersche und Coblenzer Elle hält $247\frac{3}{5}$ Franz. Linien = 558,092 Franz. Millimetres.

Der Coblenzer Getreidemalter hält 8048 Französische Cubikzoll, oder 15,9644 Franz. Decalitres.

Trieste,

die Oestreich. Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements in dem Königreiche Illyrien, an einem Busen des Adriat. Meeres.

Große Handelshäuser rechnen daselbst nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig,

deren Zahlwerth Wiener Courant ist.

Krämer hingegen rechnen größtentheils nach
Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*,
deren Zahlwerth entweder in *Corrente*, die Cölln. Mark fein Silber zu 105⅝ Lire, oder aber in *Valuta di piazza*, die Cölln. Mark fein Silber zu 108¾ Lire gerechnet, besteht.

In ganzen Zahlen vergleichen sich also 17 Reichsgulden Wiener Courant mit 90 Lire corr. und 92 Lire di piazza.

Außerdem rechnet man 1 Ducato zu 6 Lire, 68 Crazie oder Kreuzer, und 120 Soldi.

Von den Oestr., unter Wien angezeigten Silbermünzen gilt das 17-Kreuzerstück 30, und das 7-Kreuzerstück 12 Soldi, das 12-Kreuzerstück 21, und das 6-Kreuzerstück 10½ Soldi corr.

Für Trieste sind aber besonders ausgemünzt:
Kupferne 3-, 2- und 1-Soldi-Stücke.

Von fremden Münzsorten rechnet man
den Venetian. Zecchino von 22 Lire pice. beständig für 4¼ Rfl. Wiener Courant, oder 23 Lire di piazza; er genießt indeß bei Wechseln auf Venedig ein Agio von circa 4 pCt.

Kaiserliche Ducaten werden zu gleichem Werthe gerechnet, wenn man sie bei Wechseln auf Wien anwendet.

Note. Gewöhnlich werden hier Baumöl, Mandeln, Reiß, Rosinen, Sicilian. Weinbeeren, Feigen, Orsol- u. Tramseide, gemeiner und Türk. Weizen nach Lire, hingegen Zantische Corinthen nach Zechinen, Türkisches Garn nach Kaisergroschen, und die übrigen Artikel nach Gulden und Kreuzern verkauft.

Wechselarten, Uso und Respecttage, wie in Wien.

Da Trieste kein eigentlicher Wechselplatz ist, so wird auf diesen Ort wenig gezogen; die Zahlungen geschehen vielmehr in Wien und Venedig, wo solche Briefe, mit dem Domicilio versehen, nach Trieste zur Acceptation gesendet werden müssen. Fremde Wechsel, welche hier verhandelt werden sollen, schickt man dieserhalb nach Wien oder Venedig.

Maaße und Gewichte.

Vom **Ellenmaaß** hält die **Wollenelle** 299⅜, die **Seidenelle** aber 284 Franz. Linien; 100 Triester Wollenellen = 67,584 Französische Metres, oder 101,216 Berliner, oder 97,748 Brab., oder 86,740 Wiener Ellen; und 100 Triester Seidenellen = 64,065 Franz. Metres, oder 95,945 Berliner, oder 92,659 Brabanter, oder 82,223 Wiener Ellen.

Der **Getreide-*Staro***, von 3 Poloniki, hält 3735 Franz. Cubikzoll, oder 7,4089 Franz. Decalitres; 100 Triester Stari = 135,378 Berliner, oder 100,107 Breslauer, oder 68,962 Dresdner Scheffel, oder 120,483 Wiener Metzen.

Die **Wein-*Orne*** hält 36 Boccali, und der Boccal hält 92 Franz. Cubikzoll; 100 Boccali = 182,496 Franz. Litres,

oder 153¾ Mingel in Amsterdam, oder 155,932 Quart in Berlin, od. 262,564 Quart in Breslau, od. 194,915 Kannen in Dresden, oder 151,565 Kannen in Leipzig, oder 201,643 Quartier in Hamburg, oder 98,977 Rhein. Maaß, oder 128,969 Wiener Maaß; oder 50,273 Engl. Wein-Gallons.

Die Oel-*Orne*, von 106 à 107 Wiener Pfund, hält 3310 Fr. Cubikzoll = 65,659 Fr. Litres. Krämer können das Oel nach Venetian. Peso-grosso-Gewicht verkaufen.

Das Handelsgewicht zum Einkauf der Waaren ist das Venetianische; was man aber nach Deutschland versendet, wird mit Wiener Gewicht gewogen. 17 Triester Pfund betragen 20 Venetian. Pfd. Peso grosso, und 7 Pfd. Triester sind = 13 Pfund Venetianisches Peso-sottile-Gewicht.

Turin,

die Sardinische Hauptstadt des Fürstenthums Piemont in Italien, am Zusammenflusse des Po und der Dora, rechnet gewöhnlich, so wie Savoyen, nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari Piemontesi.

Verh. d. sämmtl. Piemont. u. Savoy. Rechnungsmünz.:

Scudo.	*Lire.*	*Soldi.*	*Quatrini.*	*Denari.*
1	6	120	480	1440
	1	20	80	240
		1	4	12
			1	3

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mk. f. Silber zu 44 Lire.

Wirkl. Piemontesische und Savoyische Nationalmünzen haben folgenden Gehalt, Gewicht und Werth:

	Gewicht. Grani.	Werth. Lire.
Goldne, seit 1786, zu 21¾ Karat fein.		
Doppie à 5 Pistolen	854⅙	120
„ à 2½ „	427$\frac{1}{12}$	60
„ à 1 „	170⅚	24
„ à ½ „	85$\frac{5}{12}$	12
„ à ¼ „	42$\frac{17}{24}$	6
Silberne, seit 1755, zu 10⅞ Den. fein.		
Scudi, ganze	658$\frac{23}{24}$	6
„ halbe	329$\frac{23}{48}$	3
„ viertel	164$\frac{71}{96}$	1½
„ achtel	82$\frac{71}{192}$	¾

Scheidemünzen in Silber: Stücke zu 7½ und 2½ Soldi.
Kupfer: Ganze und halbe Soldi, Quatrini oder Picaillons.

Papiergeld:

Biglietti delle regio finanze, oder *della regia Cassa*, sind Zettel von 100 und von 50 Lire, die sonst in verschiedenen Zahlungen als baares Geld angenommen wurden. Seit einiger Zeit ist aber der Umlauf der 50=Lire=Billets so eingeschränkt, daß sie nur bei Bezahlung der geistlichen Güter, die zu verkaufen sind, und zu einem Drittel bei Entrichtung der neueingeführten Auflagen, angenommen werden.

Fremde Münzsorten

sind im Jahre 1786 auf folgendes Turiner Gewicht und den beigefügten Werth gesetzt worden:

	Gewicht.	Werth.	
	Grani.	Lire.	Soldi.
In Gold:			
Oestreichische und Cöllnische Ducaten	65	9	16⅓
Kremnitzer und Ungarische . .	65	9	17
Französische Schildlouisd'or . . .	143	19	11½
Genuesische Doppien oder Pistolen	126	17	9
„ Zecchinen	65	9	18½
Holländische Ducaten	65	9	16
Mailänd. neue Doppien oder Pistolen	118 1/24	16	7
„ Zecchinen	65 7/24	9	18⅔
Portug. alte Doppien	201	28	1
„ neue „	536	74	16⅙
„ ½ und ¼ nach Verhältniß.			
Span. 4=fache Doppien, seit 1772 .	504	69	2½
„ 2=, 1=fache, ½, nach Verhältniß.			
„ Doppien bis 1772, gerändert	126	17	9
Toscanische Zecchinen	65	9	18⅔
Venetianische dergl.	65	9	19
In Silber:			
Franz. alte Ecûs	502	4	10⅙
dergl. del popone, 10 auf 1 Mk.	454	4	1⅔
dergl. mit 3 Kronen und 3 Lilien	568	5	2
Laubthaler mit 3 Lilien . .	550	4	18⅓
Genues. Crosazzo oder Scudo . .	720	6	16⅙
„ Scudo di St. Giov. Baptista	389	3	10⅔
Mailändische Ducatoni	596	5	12
„ Filippo	524	4	18⅓
„ Scudo	433½	3	16⅔
„ halbe	216¾	1	18⅓
Span. Piaster od. Stück v. Achten, alte	504	4	10
dergl. neue	504	4	9⅙
½ dergl. Sorten nach Verhältniß.			
Toscan. Franceschini u. Leopoldini	511	4	12½
Venetian. Ducatoni	596	5	12
„ Giustino oder Filippo .	524	4	18⅓

1) Die doppelten, dreifachen, vierfachen, halben und viertel dieser Gold- und Silbermünzen, welche hier nicht erwähnt sind, gelten nach Verhältniß, wenn sie nach Verhältniß das gehörige Gewicht haben; doch sind hiervon die halben und viertel Zechinen und Ducaten ausgeschlossen.

2) Alle Goldsorten, deren Werth unter 10 Lire ist, müssen genau das angegebene Gewicht haben; die von 10 Lire und darüber passiren höchstens mit 1 Grano Untergewicht.

3) Die Silbersorten passiren mit einem Untergewicht von 4 Grani, wenn es Croisat, Ducatons, Filippi und Giustini sind; von 3 Grani, wenn es Scudi von 6 Lire, Spanische und Toscanische Piaster sind; von 2 Grani, wenn es halbe dieser Sorten sind.

4) Münzsorten, die in dem hier abgedruckten Tarif nicht vorkommen, desgleichen auch diejenigen, welche zerbrochen, verblichen, gelöthet, oder sonst mangelhaft sind, dürfen weder in Zahlung angenommen, noch ausgeführt werden; man muß sie, bei Strafe der Confiscation, in der Münze verwechseln.

Die Unze fein Gold zu 24 Karat ist auf 87½ Lire festgesetzt worden.

Turin wechselt nach dem Silberpari und

giebt		empfängt	zu oder in
* 36,1	Soldi	1 fl. Holl. Banco	Amsterdam.
* 44	„	1 Rfl. Courant	Augsburg.
* 81⅞	„	1 Ecû von 3 Liv. corr.	Genf.
* 189,7	„	1 Zecchin à 13½ L. f. Bco.	Genua.
* 81,6	„	1 Pezza da otto	Livorno.
* 413¾	„	1 Liv. Sterl.	London.
* 97¾	„	1 Filippo	Mailand.
* 406,6	„	24 Francs	Lion in die Payements. Marseille und Paris.
* 92⅗	„	1 Scudo Rom.	Rom.
* 55	„	1 Duc. picc.	Venedig.
* 44	„	1 Rfl. Cour. pr. Cassa	Wien.

Die Wechselpreise werden den Mittwoch und Sonnabend vor Abgang der Post regulirt.

Der Uso ist bei Wechselbriefen aus Frankreich 1 Monat nach Dato; aus England 3 Monat; aus Holland, Brabant, Hamburg, Bremen, Spanien, Portugal 2 Monat nach Dato; aus Rom, Ancona, Neapel, Sicilien 21 Tage nach Sicht; aus Bergamo, Bologna, Venedig, Toscana 15 Tage nach Sicht; aus Genua und Mailand 8 Tage nach Sicht; aus Wien, Augsburg und ganz Deutschland 15 Tage nach Sicht.

Für die Briefe von allen andern Handelsorten fängt die Verfallzeit von dem Präsentationstage an, und endigt sich mit den Tagen, die gewöhnlicherweise verlaufen, um die Briefe zurückzusenden, und von dem Orte, wo der Wechsel ausgestellt worden ist, wieder Antwort zu erhalten. Aus diesem Grunde rechnet man gewöhnlich den Uso der Briefe von Genf, Mailand, Genua, Venedig, Florenz, Livorno und Rom für 8 Tage nach Sicht; von Augsburg, Deutschland und Wien für 15 Tage nach Sicht.

Die Präsentation der Wechselbriefe, in welchen die Verfallzeit festgesetzt ist, muß nicht über 2 Monat nach ihrem Dato verweilen; eben dies soll auch mit Einforderung der Zahlung für diejenigen Briefe beobachtet werden, die auf Sicht zu bezahlen lauten: sonst wird es angesehen, als habe man die nöthige Vorsorge nicht angewendet.

Der Tag nach dem Dato der Briefe wird für einen Tag von der Verfallzeit angesehen.

Die Frist von 5 Respecttagen ist für den Inhaber eines Briefes dergestalt willkührlich, daß er entweder am Verfalltage protestiren lassen, oder den Protest noch bis auf den 5ten Tag nach demselben aussetzen kann. Die Festtage werden unter dieser Frist mitgezählt; wenn aber der 5te Tag ein Festtag ist, so muß der Protest bis auf den ersten Werkeltag verschoben werden. Die Wechsel auf Sicht haben nicht mehr Respecttage, als Wechsel, die auf einen bestimmten Tag lauten.

Eine unter Kaufleuten eingeführte Gewohnheit, die sich aber nicht jeder gefallen zu lassen braucht, soll seyn: daß Wechsel, welche am Donnerstag, Freitag oder Sonnabend geschlossen worden, den nächsten Montag, und die, welche am Montage, Dienstage und Mittewoche erhandelt sind, den Donnerstag nachher bezahlt werden.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Raso*, hält 267⅝ Fr. Linien; und 100 Turiner Ellen = 60,320 Franz. Metres, oder 90,337 Berliner, oder 87,243 Brabanter, oder 77,417 Wiener Ellen, oder 65,943 Engl. Yards.

Der *Trabucco*, von 6 Liprandischen Fuß à 12 Onces, 144 Points, 1728 Atomes, hält 1366¼ Franz. Linien; mithin der Fuß von 12 Onces 227,7 Franz. Linien, oder 513,652 Franz. Millimetres hält, und 63¾ pCt. länger ist, als der Rheinl.

Der gewöhnliche Fuß von 8 Onces hält 151⅞ Franz. Linien, oder 342,434 Franz. Millimetres, ist also 9$\frac{1}{16}$ pCt. länger, als der Rheinl.

Von den Piemontesischen Meilen sollen 48, auch 50, auf 1 Grad des Aequators gehen.

Vom Land- oder Feldmaaß hält 1 Giornata 100 Tavole oder 400 □ Trabucci, welche 0,744 Franz. gesetzmäßige Arpens, oder 37,997 Franz. Ares, oder 1,488 Berliner kleine Morgen betragen.

Vom Getreidemaaß wird 1 Saccho zu 3 Staje, 6 Mine, 48 Copelli, aber auch zu 5 Emine, 10 Quartieri und 40 Coupes gerechnet; er hält 5795 Franz. Cubikzoll, oder 11,4952 Franz. Decalitres, oder 2,1004 Berliner, oder 1,0699 Dresdner Scheffel, oder 1,8693 Wiener Metzen, oder 3,2176 Engl. Bushels.

Der Wein-*Carro* hat 10 Brente, und 1 Brenta wird zu 6 Rubbi, 36 Pinte, 72 Boccali und 140 Quartini gerechnet. Die Pinta wird zu 79 Fr. Cubikzoll angegeben; 100 Turiner Wein-Pinte = 156,708 Franz. Litres, oder 131⅗ Mingel in Amsterdam, oder 133,898 Quart in Berlin, oder 225,463 Quart in Breslau, oder 167,372 Kannen in Dresden, oder 130,148 Kannen in Leipzig, oder 173,160 Quartier in Hamburg, oder 43,169 Englische Wein-Gallons, oder 84,991 Rhein. Maaß, oder 110,745 Wiener Maaß.

Der Oel-*Rubbo* wiegt 25 Pfund.

Vom Handelsgewicht hat 1 Rubbo 25 Lire. Die Lira, oder das Pfd. von 12 Oncie, 96 Outtavas, 288 Denari, hält 7680 Holl. As = 6343,091 Cölln. As, oder 369,0079 Franz. Grammes; 100 Turiner Lire betragen 74,708 Pfund in Amsterdam, oder 75,146 Pfd. in Augsburg, oder 78,757 Pfd. in Berlin, oder 91,063 Pfund in Breslau, oder 84,749 Pfd. in Danzig, od. 73,027 Pfd. schwer Gewicht in Frankfurt a. M., oder 78,868 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt a. M., oder 76,1904 Pfd. in Hamburg, oder 73,9001 Pfd. in Kopenhagen, oder 78,939 Pfund in Leipzig, oder 81,364 Pfund av. d. p. in London, oder 98,892 Troy-Pfund in London, oder 72,308 Pfund in Nürnberg, oder 90,225 Pfund in Petersburg, oder 108,505 Mark Eisengewicht in Schweden, oder 65,889 Pfund in Wien.

Vom Gold- und Silbergewicht hat 1 Marca 8 Oncie, 192 Denari, 4608 Grani à 24 Granottini, und ist der Holl. Troismark gleich, von 5120 Holl. As, oder 246,0052 Franz. Grammes, also 5 1/12 pCt. schwerer, als die Cölln. Mark.

Vom Probiergewicht wird die Oncia zu 24 Carati à 24 Grani fein Gold, und zu 12 Denari à 24 Grani fein Silber gerechnet.

Das Apotheker- und Medicinalgewichtspfund hält 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, 5760 Grani, und 6400 Holl. As = 5285,909 Cölln. As, oder 307,514 Franz. Grammes, und ist $13\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ pCt. leichter, als das gewöhnliche Deutsche Apothekerpfund.

Die vornehmsten Piemontesischen Messen werden im Frühjahr und im Herbst zu Alessandria gehalten. Die erste fängt den 24sten April, und die andre den 8ten October an; beide sollen 12 Tage, ohne die Freiheitstage vor und nach jeder Messe, dauern.

Ulm,

eine Königl. Würtembergische Handelsstadt und Sitz eines Oberamtes in der Landvogtei Donau, an der Donau, Blau und Iller, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig oder 8 Heller.

Das Verhältniß der sämmtlichen Rechnungsmünzen ist wie in Augsburg; außerdem rechnet man noch bei einigen Geschäften, besonders bei dem Landesweinhandel, nach

Gulden.	Pfd. Heller	Batzen.	Schillinge.	Kreuzer.	Pfennige.	Heller.
1	$1\frac{3}{4}$	15	35	60	210	420
	1	$8\frac{4}{7}$	20	$34\frac{2}{7}$	120	240
		1	$2\frac{1}{3}$	4	14	28
			1	$1\frac{5}{7}$	6	12
				1	$3\frac{1}{2}$	7
					1	2

Der Zahlwerth ist der 24-Guldenfuß.

Von wirklichen Ulmischen Conventionsmünzen sind nur 5- und 1-Kreuzerstücke bekannt.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 252 Franz. Linien; und 100 Ulmer Ellen = 56,846 Franz. Metres, oder 85,135 Berliner, oder 82,218 Brabanter, oder 72,958 Wiener Ellen.

Der Fuß oder Schuh von 12 Zoll à 12 Scrupel, hält 128,1 Franz. Linien, oder 288,971 Franz. Millimetres; 38 Ulmer Schuh sind = 35 Rheinländ. Fuß, und 115 Ulmer Schuh = 116 Hamb. Fuß.

Vom Getreidemaaß hat der Imi 4 Mittlen, 24 Metzen, 96 Vierthelen. Der Mittle enthält 2896 Franz. Cubikzoll = 5,7446 Franz. Decalitres; und 100 Ulmer Getreidemittlen betragen 223,923 Metzen in Augsburg, oder 104,968 Schfl. in Berlin, oder 53,471 Schfl. in Dresden, oder 200,276 Simmer in Frankfurt am Main, oder 259,311 Simmer in Stuttgard, oder 93,419 Metzen in Wien.

Vom Weinmaaß hat 1 Fuder 12 Eimer. Der Visireimer hält 120, der Schenkeimer aber 135 Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund von 9754 Holl. As = 8056,055 Cölln. As, oder 468,671 Franz. Grammes; 100 Pfd. in Ulm = 95,4403 Pfd. in Augsburg, oder 100,025 Pfund in Berlin, oder 92,7801 Pfund schwer Gewicht in Frankfurt am Main, oder 100,166 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt a. M., oder 83,513 Pfund in München, od. 91,835 Pfd. in Nürnberg, od. 100,266 Pfd. in Stuttgard, oder 83,683 Pfund in Wien.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Fardel zu 45 Barchet Tuch, 1 Barchet zu 24 Ellen, 1 Saum zu 22 Ellen, 1 Faß Golschen zu 30 Stück, 1 Golsch zu 72 Ellen Tuchmaaß.

1 Pfund Schineisen hat 240 Schin.

Ungarn,

ein zu den Kaiserlich Oestreichischen Staaten gehöriges Königreich, rechnet und hat eben das Verhältniß der Rechnungsmünzen, auch eben den Zahlwerth, wie Wien.

Insbesondere wird noch 1 Ungar. Gulden zu 52½ Kreuzer, 1 Szostak zu 6 Kreuzer, 1 Polturak zu 1½ Kreuzer, und der Kreuzer zu 1⅗ Niederungarischen und 2 Oberungarischen Groschen gerechnet.

Wirkliche Ungarische Nationalmünzen sind in

Gold: Kremnitzer Ducaten zu 4⅙ Rfl., welche die Könige stehend zwischen den Buchstaben K B,*) und auf

*) Diese Buchstaben bedeuten die beiden Ungarischen Wörter Kermecz Banya, d. i. aus dem Kremnitzer Bergwerke. Die Kremnitzer Ducaten sind 23¾, die Königl. aber 23½ Karat fein. Von beiden Sorten gehen 67 Stück auf die Cölln. Mark.

auf der andern Seite die Madonna mit dem Kinde vorstellen.

Königl. Ducaten zu 4½ Rfl. mit dem Ungarischen Wapen.

Silber: Conventionsmünzen; desgl. Scheide- und Kupfermünzen, so wie sie unter dem Artikel Wien angezeigt sind.

Maaße und Gewichte

sind jetzt den unter Wien angezeigten Oestreichischen gleich. Insbesondere kommen noch vor:

Der Weineimer, hält in Niederungarn 2868 Franz. Cubikzoll, oder 56,891 Franz. Litres, oder 47,8 Mingel in Amsterdam, oder $48\frac{4}{15}$ Quart in Breslau, oder 81,8516 Quart in Breslau, oder 33,2521 Stof in Danzig, oder 60,7627 Kannen in Dresden, oder 31,7344 Aichmaaß in Frankfurt a. M., oder 35,7012 Jungmaaß in Frankfurt a. M., oder 62,8602 Quartier in Hamburg, oder 58,8911 Pot in Kopenhagen, oder 47,2487 Kannen in Leipzig, oder 15,6721 Wein-Gallons in London, oder 35,85 Russische Kruschka, oder 20,1247 Wiener Maaß; in Oberungarn aber 3824 Franz. Cubikzoll, oder 75,854 Franz. Litres, oder $64\frac{8}{15}$ Quart in Berlin.

Der Antal Tokayerwein, hält 2548 Franz. Cubikzoll, oder 50,543 Franz. Litres, oder $42\frac{7}{18}$ Mingel in Amsterdam, oder $43\frac{8}{15}$ Quart in Berlin, oder 72,719 Quart in Breslau, oder 29,5420 Stof in Danzig, oder 53,9830 Kannen in Dresden, oder 28,1925 Aichmaaß in Frankfurt am Main, oder 31,7178 Jungmaaß in Frankfurt am Main, oder 55,8465 Quartier in Hamburg, oder 52,3203 Pot in Kopenhagen, oder 41,9769 Kannen in Leipzig, oder 13,9285 Wein-Gallons in London, oder 35,85 Russ. Kruschka, oder 17,8595 Wiener Maaß.

Das *Oka*-Gewicht, welches noch hin und wieder im Gebrauch ist, wird zu 2½ Wiener Pfund gerechnet.

Unterwalden,

ein Canton von Helvetien, fast im Mittelpunkte desselben, rechnet und zahlt nach eben den Münzen und ihrem Zahlwerth, wie der Canton Luzern.

Wirkliche Unterwaldner Münzsorten sind in

Gold: Ducaten.
Silber: Ganze, halbe und viertel Thaler; 5, 2½, 1 und halbe Batzen; Groschen à 2 Sols de France, Assis, Kreuzer und Rappen, wovon 5-Batzenstücke vom Jahr 1742 vorgekommen sind.

Maaße und Gewichte

sind wie in Luzern.

Nur die Elle oder Brazze ist verschieden, und enthält 252⅞ Franz. Linien. 100 Unterwaldner Ellen = 85,43 Berliner Ellen.

Ury,

ein Canton von Helvetien, in Westen an Bern und Unterwalden gränzend, rechnet und zahlt nach

Gulden zu 40 Schillingen von 6 Angster à 2 Heller;

oder auch nach

Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer,

den Louisd'or zu 13 Gulden gerechnet.

Wirklich geprägte Münzen des Cantons bestehen blos in Batzen und halben Batzen.

Die fingirten Münzen sind die nämlichen, wie im Canton Schwyz.

Maaße und Gewichte

sind ganz so, wie in Zürich, mit Ausnahme des Getränkmaaßes, welches 91½ Franz. Cubikzoll enthält.

Valenzia,

die Hauptstadt in der Spanischen Provinz gleiches Namens, am Mittelländischen Meere, rechnet gewöhnlich nach

Libras zu 20 *Sueldos* à 12 *Dineros*,

oder auch nach

Reales de plata nuevas zu 24 *Dineros* Valenz. Währung.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Libra, oder Peso.	Reales de plata antigua.	Reales de plata nuevas.	Reales de plata Valenzia.	Sueldos.	Dineros.
1	8	10	13⅓	20	240
	1	1¼	1⅔	2½	30
		1	1⅓	2	24
			1	1½	18
				1	12

Note. Bei Zoll- und Kronrechnungen wird die Libra, welche gewöhnlich 512 Marav. de Vellon gilt, nur zu 510 Marav., oder 15 Reales de Vellon, berechnet.

Vergleichung der Valenz. Rechnungsmünzen mit den gewöhnlichen der Spanisch-Castilian. Währung:

Valenzische Valuta.			Castilianische Valuta.
4 Libras	=	1 alte Wechselpistole.	
375 dergl.	=	272 allgem. Wechsel-Ducad.	
5 neue Reale	=	4 alte Silberrealen.	
5 Valenz. Reale	=	3 dergl.	
85 Sueldos	=	64 Reales de Vellon.	

Der Zahlwerth der Cöllnischen Mark fein Silber ist $12\frac{17}{20}$ Libras, oder $128\frac{1}{2}$ neue Silber-Reales.

Vergleichung der wirklichen Spanischen Münzen mit den Valenzischen Rechnungsmünzen:

48 einfache Goldpistolen und 192 alte Silberpiaster sind gleich mit 255 Libras, 2040 alten Silber-Reales, 2550 neuen Silber-Reales, oder 3400 Valenzischen Reales.

vierfache, doppelte, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pistolen, } nach Verhältniß.
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{20}$ Piaster, }

Wechselarten, Uso und Respecttage, s. unter Spanien. Die letzteren sind im Jahre 1768, wenn die Wechsel in Spanien gezogen worden, auf 8, und wenn sie von außerhalb auf Valenzia gezogen worden, auf 14 Tage bestimmt.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaße: Cuerda von 20 Brazas oder 45 Varas à 4 Palmos. Die *Elle*, oder *Vara*, hält $407\frac{1}{5}$ Franz. Linien = 918,573 Franz. Millimetres, oder 1,3750 Berliner, oder 1,5940 Breslauer, oder 1,3285 Brabanter, oder 1,1789 Wiener Ellen, oder 1,0041 Engl. Yards.

Feldmaaß: Yugada von 6 Cahizades, 36 Fanegades, 7200 □Brazas à 81 □Palmos.

Körpermaaße zu Getreide: Cahiz von 12 Barsellas, 48 Celemines, 192 Quarterones, hält 10077 Franz. Cubikzoll = 19,9892 Franz. Decalitres, oder 3,6525 Berliner, oder

2,7008 Breslauer, oder 1,8606 Dresdner Scheffel, oder 5,5958 Engl. Bushels, oder 3,2506 Wiener Metzen.

Maaße zu flüssigen Waaren: Die Wein-*Carga* von 15 Arrobas oder Cantaros. Die *Arroba* von 4 Acumbres hält 573 Franz. Cubikzoll, oder 11,366 Franz. Litres, oder $9\frac{13}{16}$ Berliner Quart, oder 16,3532 Breslauer Quart, oder $9\frac{1}{18}$ Mingel in Amsterdam, oder 6,6434 Stof in Danzig, oder 9,4398 Kannen in Leipzig, oder 1,2558 Quartier in Hamburg, oder 3,1311 Wein-Gallons in London, od. $7\frac{1}{18}$ Russ. Kruschka, oder 6,1646 Rhein. Maaß, oder 8,0325 Wiener Maaß.

Die Oel-*Carga* von 12 Arrobas oder Cantaros, welcher letztere 36 Pfund von 12 Valenzischen Unzen wiegt.

Handelsgewicht. Die Carga oder Carica hat 3 Quintales. Der Quintal hat 4 Arrobas, 96 große und 144 kleine Pfund.

Die Arroba soll 24 große Pfund zu 18 Unzen, oder 36 kleine Pfund zu 12 Unzen, wiegen.

Das große Pfund soll 10791, und das kleine Pfund 7194 Holl. As wiegen; also wie in Alicante.

Nach Andern hält die gewöhnliche Arroba zu Zucker, Gewürz, Taback und andern Waaren, 30 Pfund zu 12 Unzen. Außerdem hat man noch Arroben zu Victualien von 32 und 36 Pfund à 12 Unzen; diese Unze soll 618 Holl. As, oder 29,693 Franz. Grammes wiegen. Das Valenz. Pfund von 12 Unzen hält aber 7426 Holl. As, oder 356,803 Franz. Grammes.

Gold- und Silbergewicht in Valenzia ist die Mark von 8 Oncas, 32 Quartos, 128 Adarmes, 4608 Granos, 4951 Holl. As schwer.

Valette, s. Malta.

Venedig,

die Oestr. Hauptstadt des gleichnamigen Gouvern. im Königreiche Lombardei-Venedig, auf 72 Inseln des Adriat. Meeres gebaut, rechnet gewöhnlich nach

Lire zu 20 *Soldi* oder *Marchetti* à 12 *Denari piccoli*; fast alle Banquiers und angesehene Kaufleute aber führen ihre Rechnungen nach

Ducati zu 24 *Grossi* à 12 *Grossetti* oder *Denari ducati*.

Verhältniß dieser Rechnungsmünzen:

Ducato.	Lire.	Grossi.	Marchetti oder Soldi.	Grossetti od. Denari.	Denari di Lira.
1	6⅕	24	124	288	1488
	1	3 27/31	20	46 14/31	240
		1	5⅙	12	62
			1	2 10/31	12
				1	5⅙

Der Zahlwerth ist entweder *Banco*, worin der Rechnungsducat zu 9⅗ Lirè corr. festgesetzt ist, und die Cölln. Mark fein Silber auf 10⅓ Ducati Banco und 64 1/15 Lire Banco steht; oder er ist *Piccola Corrente* (Moneta piccola corrente), worin der Rechnungsducat zu 6⅕ Lire Courant festgesetzt ist, und die Cölln. Mark fein Silber auf 16 Ducati piccoli und 99⅕ Lire piccoli steht.

31 Ducati oder Lire Bco. = 48 Ducati oder Lire picooli.

Nach Bancovaluta wurden sonst Wechsel geschlossen, nach *Piccola-Valuta*, die gegenwärtig oft nur unter dem Namen *Corrente* vorkommt, wurden Waaren erhandelt und andere Sachen bezahlt; da aber Niemand mehr in Bankvaluta, wegen der Heruntersetzung gegen Courantvaluta, Zahlungen annimmt, so ist der jetzige allgemeine Zahlwerth die Correntvaluta.

Sonst hatte man noch eine besondere Courantvaluta, zwischen Banco- und Piccolo-Zahlung, welche 20 pCt. geringer als Banco und 29 pCt. besser als Piccolo war, und worin also die Cöllnische Mark fein Silber den Werth von 12⅘ Duc. oder 76⅘ Lire Courant hatte; diese kommt aber gegenwärtig bei dem Handel nicht mehr vor.

Wirkliche Venetianische Münzsorten mit ihrem Gewicht und Werth in picc. Gelde:

	Gewicht. Carati.	Werth. Lire.
In Gold:		
Zecchini	16 10/11	22
Ducato d'oro	10½	14
Doppia oder Pistole	32⅔	38
In Silber:		
Scudi della croze	153½	12⅘
Ducatone oder Giustini	135	11
Ducati Veneti	110	8
Osella	47½	3 2/10
Tallero	130	10

Die mehrfachen, ½ und ¼ Zechinen, die ½, ¼ und ⅛ Scudi della croze, Giustini und Talleri, die ½ und ¼ Ducati Venetiani wiegen und gelten nach Verhältniß. Goldene Ducati d'oro und Doppien sind selten.

Scheidemünzen in

Silber: Ganze, ½, ¼ und ⅛ Lirazze, zu 1½ Lire, 15, 10 und 5 Soldi.

Kupfer: Ganze, ½ und ¼ Soldi, Bigattini, Bessino und Bessono genannt.

Fremde Münzsorten

sind nach einem Edict vom 3ten Juni 1786 auf folgendes Gewicht und Werth in Corrente oder piccol. Valuta gesetzt:

In Gold:	Gewicht. Carati.	Werth. Lire.
Zechinen, Florentinische, oder Gigliati	16 80/91	21½
Dergl. Röm., Savoy., Mailänd., Genuesf.	16 80/91	21
Ducaten, Kremn., Kaiserl., Deutsche, Holl.	16 80/91	21
Portugiesische Dobras à 6400 Rees .	68⅔	80
" Lisbon. à 4800 Rees .	52	60
Kaiserliche Souverains	53 7/12	62¾
Mailändische dergl. neue, seit 1786 .	53¼	61¼
Spanische alte Pistolen	32⅔	37½
" neue dergl.	32⅔	37
" Durillos	8⅔	9 7/10
Französische alte Louisd'or	32⅔	37½
" Mirlitons	31⅙	35½
" Louisd'or mit dem Malteserkreuz	46½	53
" Sonnenlouisd'or	39⅓	44½
" Louisd'or mit 4 Wapen . .	58 11/12	66⅔
" Schildlouisd'or	39½	44¾
" Neue Louisd'or seit 1785 . .	37	41 9/10
" Louisd'or mit JL	46¾	53¼
Genuesische Pistolen bis 1719 . . .	32⅔	37½
" dergl. nach 1719 . . .	32⅔	37
Italiänische Pistolen von Rom, Bologna, Savoyen, Florenz, Mailand, Manuta, Parma und Modena bis ungefähr 1730	32⅔	37
Savoyische Pistolen vor dem Decbr. 1785	46½	53
" dergl. neue, seit 1786 . .	44⅕	50 1/10
Neapolitanische Onze	32⅔	36

Note. Für jeden fehlenden Grano, deren 4 auf den Carat gehen, werden bei den Zechinen oder Ducaten 6 Soldi abgezogen, und bei den übrigen Sorten wird jeder Grano Unter- oder Uebergewicht mit 5 Soldi abgerechnet oder vergütet.

In Silber:	Gewicht. Carati.	Werth. Lire.
Mailändische Filippi	135	11
„ Scudi ganze	113	$8\frac{4}{5}$
„ dergl. halbe	$56\frac{1}{2}$	$4\frac{2}{5}$
„ 3 = Kronenthaler . . .	$142\frac{1}{2}$	$10\frac{9}{10}$
„ dergl. halbe	$71\frac{1}{4}$	$5\frac{9}{10}$
Genuesische Scudi oder Genovine . .	186	$14\frac{1}{2}$
„ dergl. di St. Giov. Baptista	98	$7\frac{2}{5}$
„ dergl. halbe	49	$3\frac{7}{10}$
Röm. Scudi od. Piaster bis Clem. IX. 1721	153	12
Spanische Piaster, alte, mit Säulen .	131	$10\frac{3}{4}$
„ dergl. neue, mit Bildniß .	131	$10\frac{1}{10}$
Französische Laubthaler	141	$11\frac{1}{4}$
Argentina von 1713, $19\frac{3}{4}$ Stück 1 Franz. Mark	58	$4\frac{3}{5}$
Deutsche u. Bayerische Conv.=Spec.=Thlr.	136	10

Note. Alle kleinere Theile dieser Silbersorten sind ausgeschlossen.

Die Gold= und Silberpreise waren sonst:

1) Im Münzhause der ehemaligen Republik, 1 Mark fein Gold $67\frac{3}{4}$ Zecchinen, fein Silber $99\frac{7}{8}$ Lire piccol. und überdies noch eine Kleinigkeit für Unkosten beim Einbringen.

2) In der Stadt gilt die Unze Gold 184, Silber $12\frac{3}{8}$ Lire piccol.

3) Verarbeitetes Gold und Silber, Saggio oder Sazza, 1 Mark Gold zu 1044 Carati oder $21\frac{3}{4}$ Karat fein, die Unze zu * 170 Lire, 1 Mark Silber zu 1024 Carati oder $14\frac{2}{3}$ Loth fein, die Unze * 11 Lire, doch beides ohne Arbeitslohn.

Venedig wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam à Uso von 2 Monat nach Dato, * $81\frac{5}{12}$ Soldi piccoli für 1 fl. Holl. Courant.

Augsburg à 14 Tage nach Sicht, * $99\frac{7}{8}$ Soldi piccoli für 1 fl. Courant.

Constantinopel * $51\frac{2}{3}$ Soldi picc. für 1 Piaster.

Genua à 15 Tage nach Sicht, * $31\frac{2}{3}$ Soldi piccoli für 1 Lire fuori Banco.

Hamburg à Uso von 2 Monat nach Dato, * $71\frac{1}{4}$ Soldi picc. für 1 Mark Banco.

Livorno à 15 Tage nach Sicht, * 184 Soldi piccoli für 1 Pezza da otto.

London à Uso von 3 Monat nach Dato, * $46\frac{1}{4}$ Lire piccoli für 1 Livre Sterling.

Lion auf die Payements, und Paris à Uso, * $38\frac{3}{4}$ Soldi picc. für 1 Franc.

Mailand à 20 Tage nach Dato, * $29\frac{1}{3}$ Soldi picc. für 1 Lira corrente.

Neapel à 15 Tage nach Sicht, * $160\frac{11}{12}$ Soldi picc. für 1 Duc. di Regno.

Rom à Uso von 10 Tagen nach Sicht, * $208\frac{3}{4}$ Soldi picc. für 1 Scudo romano.

Wien à 14 Tage Sicht, * $99\frac{1}{5}$ Soldi für 1 fl. Cour. pr. Cassa.

Der Uso der auf Venedig gezogenen Wechselbriefe ist: aus Holland, Brabant, Hamburg, Spanien 20 Tage nach Dato; aus Lissabon und London 3 Monat nach Dato; aus Mailand, Bergamo, Crema, Cremona, Reggio, Brescia, Ceneda, Conigliano, Este, Lodi, Lorco, Lovara, Mantua, Modena, Vicenza, Verona, Udine 20 Tage nach Dato; aus Padua, Parma, Piacenza, Ostia 20 Tage nach Sicht; aus Deutschland, Turin, Genf, Genua, Neapel, Sicilien, der Schweiz, Nocera, Navarra, Otranto, Roveredo, Lanciono, Bari, Botzen, Borgo-Valzugona, Gemona, Gorizia, Lubiano, Lecce, Palermo, Trient, Triest 15 Tage nach Sicht; aus Rom, Ancona, Foligno, Fano, Senigaglia 10 Tage nach Sicht; aus Florenz, Livorno, Bologna, Ferrara, Lucca, Pisa, Siena 5 Tage nach Sicht.

Respecttage haben die Wechselbriefe nach dem Verfalltage noch sechs, worunter weder Fest- noch Bancoschlußtage gerechnet werden; wenn am sechsten Tage nicht bezahlt wird, so läßt man protestiren.

Alle Wechsel, die nicht aus den benachbarten Orten, Ferrara, Triest, Mantua und Trente gezogen sind, müssen durch die Bank bezahlt werden; und wenn die aus benachbarten Orten gezogenen über 300 Ducati Corr. betragen, müssen auch sie durch die Bank gehen.

Die Wechsel werden hier gewöhnlich am Tage des Abgangs der Post acceptirt, welche dieselben mitgebracht hat. Sonst müssen sie bei der Präsentation acceptirt, oder nach Gesetz und angenommener Gewohnheit des Orts protestirt werden, wenn sie wegen zurückgebliebener Posten, oder aus andern Ursachen, später als gewöhnlich ankommen.

Man rechnet den Verfalltag der à Uso zahlbaren Wechsel eben so, wie bei denen, welche auf gewisse Monate oder Tage nach Dato zahlbar gestellt sind. Der Verfalltag der auf gewisse Tage nach Sicht gestellten Briefe wird von dem Präsentationstage an gerechnet; und diejenigen, welche auf einen gewissen Tag gezogen sind, verfallen denselben Tag.

Die sechs Respecttage, welche für die eine und für die andre Art von Briefen bewilligt sind, werden von dem Tage nach dem Verfalltage an gerechnet. Fest- und Bancoschlußtage sind unter diesen sechs Tagen nicht mit begriffen.

Zuweilen kommen Tratten vor, bei denen entweder die Respecttage ausgeschlossen sind, oder die nach Belieben bezahlt werden sollen, oder auch die vor dem Bancoschluß, ja selbst an dem Tage des Bancoschlusses zahlbar gestellt sind. In diesen Fällen müssen die erstern bei ihrer Präsentation durch die Bank bezahlt werden, und die andern am Tage des Bancoschlusses; oder man läßt, nach der zum Gesetz gewordenen Gewohnheit des Orts, sogleich protestiren.

Die Wechselcourse werden am Freitage jeder Woche, wenn dies kein Festtag ist, auf dem *Rialto* (einer prächtigen Brücke über den großen Canal) geschlossen, wo sich die Banquiers, Kaufleute und Mäkler versammeln, um sie bis zu dem künftigen Freitag festzusetzen.

Wechselcourtage wird von 100 Ducati Banco mit 4 Lire piccoli, von dem Geber und Nehmer der Briefe, bezahlt. Die Waarencourtage ist 1 bis 2 pCt., nach Beschaffenheit der Artikel.

Wechselproteste kosten gewöhnlich $7\frac{1}{2}$ Lire piccoli; bei Briefen aber, welche weiter als von Mailand hieher gezogen sind, werden sie von den Banquiers gewöhnlich mit 1 Ducato Banco oder $9\frac{3}{8}$ Lire piccoli in Rechnung gebracht.

Nach Kruse werden alle Wechselproteste durch die Fanti oder Diener des Commerz-Collegii gemacht, die hernach alle von ihnen protestirte Wechsel in ein öffentliches Buch verzeichnen, welches jedem Kaufmann zur freien Einsicht offen steht. Dadurch werden nicht allein viele Wechsel, welche sonst protestirt zurückgehen würden, sopra protesto zu Ehren des Ausstellers oder eines Indossenten noch acceptirt und bezahlt, sondern es wird auch das Mißtrauen und Unvermögen entdeckt, welches hiesige Kaufleute gegen Auswärtige und unter sich selbst haben.

Da die auf Ordre in Banco zahlbar lautenden Wechsel hier nicht acceptirt werden sollen, so muß man solche Briefe entweder sogleich an den Präsentanten zur Zahlung stellen, oder demjenigen, der das Geld bekommen soll, Vollmacht schicken, weil er sonst kein Recht hat, es zu fordern. In Courant zahlbare Wechsel hingegen soll man endossiren, und wegen Mangels an Acceptation und Zahlung protestiren lassen können.

Venetianische Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält der Seiden-*Braccio* 283, der Wollen-, Leinen- und Baumwollen-*Braccio* aber 303$\frac{3}{4}$ Franz. Linien; 100 Venetianische Seiden-Bracci = 68,839 Franz. Metres, oder 95,608 Berliner, oder 92,332 Brabanter, oder 81,934 Wiener Ellen; und 100 Venetian. Wollen- rc. Bracci = 68,441 Franz. Metres, oder 102$\frac{1}{2}$ Berliner, oder 98,988 Brabanter, oder 87,840 Wiener Ellen.

Nach Kruse soll der Seiden-*Braccio* nur 278,2, und der Wollen-, Leinen- und Baumwollen-*Braccio* nur 295,6 Franz. Linien halten; mithin darnach 100 Venetianische Seiden-Bracci = 62,757 Franz. Metres, oder 93,986 Berliner, oder 90,766 Brabanter, oder 80,544 Wiener Ellen; und 100 Venetian. Wollen- rc. Bracci = 66,682 Franz. Metres, oder 99,864 Berliner, oder 96,443 Brabanter, oder 85,582 Wiener Ellen.

Vega giebt nur 1 Elle von 282,3 Franz. Linien Länge an.

Der Fuß, wovon 5 auf 1 Passo gehen, hält nach Vega und Kruse 154 Franz. Linien = 347,397 Franz. Millimetres, und er ist also 10$\frac{11}{18}$ pCt. länger, als der Rheinländische.

Von den Venetianischen Meilen, zu 941$\frac{1}{2}$ Toisen, gehen 60,62 auf 1 Grad des Aequators.

Vom Land- oder Feldmaaß hält der □Passo 25□Fuß, 1000000 □Passi sind = 588 Franz. gesetzmäßige Arpens, oder 30030,336 Franz. Ares, oder 1176 Berliner kleinen Morgen.

Vom Getreidemaaß hat 1 Sacco 1$\frac{1}{2}$ Stari, 6 Quarti, 24 Quartieri oder Quartaroli, und enthält 6425$\frac{3}{4}$ Franz. Cubikzoll, oder 12,7469 Französische Decalitres, oder 2,32902 Berliner, oder 1,1864 Dresdner Scheffel, oder 2,0727 Wiener Metzen.

Mehl wird nach Stari von 4 Quarti à 33 schwere Pfund verkauft.

Vom Weinmaaß hat 1 Amphora 4 Bigoncie. Die *Bigoncia* Zollwein hat 4 Quarti, 16 Sechie, 64 Pfund, 256 Enghistare. Die *Bigoncia* Kellerwein aber wird zu 2 Mastelli, 14 Sechie und 56 Pfund gerechnet. 1 Bigoncia hält 7968 Franz. Cubikzoll, oder 158,057 Franz. Litres, oder 135,083 Berliner Quart, oder 85,7235 Rhein., oder 111,6991 Wiener Maaß.

Die *Bigoncia* Branntwein wird zu 3$\frac{1}{2}$ Quartie, 14 Sechie und 56 Pfund gerechnet.

Oel wird nach 1 *Migliajo* von 40 Miri verkauft. Als Gewicht beträgt er 1000 Pfund Peso grosso; als Maaß oder 31840 Franz. Cubikzoll. Der Miro Oel hält 796 Fr. Cubikzoll, oder 15,789 Franz. Litres, oder 13½ Berliner Quart.

Vom Handelsgewicht wird der Migliajo zu 40 Miri à 25 Lire, oder zu 1000 Pfund Peso grosso gerechnet, und 1 Carico soll 4 Quintal à 100 Pfund, also 400 Pfund Peso sottile, enthalten.

Das Pfund *Peso grosso* hat 12 Oncie und 2304 Carati oder 19 Oncie Peso sottile; nach Vega und Chelius wiegt es 9938,13 Holländische As = 8208,133 Cöllnische As, oder 477,506 Franz. Grammes; also sind 100 Pfund Peso grosso = 96,674 Pfund in Amsterdam, oder 97,248 Pfund in Augsburg, oder 101,913 Pfund in Berlin, oder 117,838 Pfund in Breslau, oder 98,592 Pfund in Hamburg, oder 102,150 Pfund in Leipzig, oder 105,288 Pfund av. d. p. in London, oder 127,969 Troy-Pfund in London, oder 81,715 Pfund in Wien.

Das Pfund *Peso sottile* hat 12 Oncie und 1728 Carati; es wiegt nach Vega und Chelius 6286,13 Holländ. As = 5191,861 Cöllnische As, oder 302,035 Franz. Grammes. Bei Droguerieswaaren, roher Seide, Wachs, Seife rc. wird es in halbe, viertel und Unzen, die Unze zu Nähseide aber in 6 Sazzi, und diese in halbe und viertel eingetheilt. 100 Pfund Peso sottile = 61,149 Pfund in Amsterdam, oder 61,508 Pfund in Augsburg, oder 64,463 Pfund in Berlin, oder 74,535 Pfund in Breslau, oder 62,362 Pfund in Hamburg, oder 64,612 Pfund in Leipzig, oder 66,597 Pfund av. d. p. in London, oder 80,944 Troy-Pfund in London, oder 51,702 Pfund in Wien.

Nach *Peso grosso* werden verkauft: Asche zur Seife, Barchent, Blech, Castanien, Caviar, Corduan, Eisen, Elfenbein, Federn zu Betten, Feigen, Iriôs, Juften, Käse, Kastanien, Kreide, Kupfer, Fleisch, Flachs, Fische, Formento, Gallus, Garn, Glockenspeise, Grippola, Guadana für Färber, Hanf, Honig, Johannisbrot, Kapern in Salz, Schweinsborsten, Seile, Senfmehl, Schaafwolle, Schwefel, Kupferdraht, Lignum sanctum, Messing und Messingdraht, Oel, Ochsenhäute, Buxholz, Rossa, Rosinen, Stahl, geschabter Tafelmessing, Terra Rosa und Terra Nera, Veilwurz, Vogelleim, Weinbeeren und Zinn.

Nach *Peso sottile* werden verkauft: Alaun, Anis, Arsenicum, Aurum pigmentum, Baumwolle, Bleiweiß, Borax, Brasilienholz, Calmus, Spanisches Wachs,

Coriander, Datteln, Gallopoli, Fenchel, Filoselli, Goffer, Galgant, Grana, Gummi, Hausblase, Indigo, Ingwer, Kapern, Kümmel, Luna di Feza, Madaselle, Mandeln, Mithridat, Muskatennüsse, Myrrhen, Petroleum, Pfeffer, Pulver, Quecksilber, Reis, Reißblei, Röthel, Salmiak, Salpeter, Seide, Seife, Sennesblätter, Süßholz, Spezereien, Terra verde, Theriak, Tragant, Waidgarn, Weinbeer, Weixeldürre, Weihrauch, Wurmsaamen, Zibeben, Zimmt, Zinnober, Zittwer, Zucker.

Vom Gold- und Silbergewicht wird 1 Marca zu 8 Oncie, 32 Quarti, 192 Donari, 1153 Carati, und 4608 Grani gerechnet; sie wiegt 4965,3 Holländ. As = 238,567 Franz. Grammes; 100 Mark Venetianisches Gold- und Silbergewicht = 102,013 Mark Cöllnisch, oder 102,036 Mark Berliner, oder 85,004 Mark Wiener Markgewicht.

Das Probiergewicht für Gold und Silber ist die Mark zu 1152 Karat.

Gesponnenes Gold und Silber wird mit dem Pfund von 12 Unzen à 6 Sazzi à 22 Carati à 4 Grani gewogen.

Vom Apothekergewicht wird das Pfund in 12 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Scrupel getheilt, und soll dem in Deutschland üblichen ziemlich gleich seyn.

Die Girobank in Venedig wird für die erste gehalten, welche in Europa errichtet worden ist. Man setzt ihren Ursprung in das zwölfte Jahrhundert; eigentlich aber bekam sie erst im Jahre 1587 ihre jetzige Einrichtung. Die hiesige Kaufmannschaft schoß nämlich unter der Garantie des Staats eine Summe zusammen, welche auf 5 Millionen Ducaten angegeben wird. Jedem wurde sein Antheil auf den Büchern gut geschrieben, und man machte unter einander aus, daß in Zukunft die Zahlungen gegen einander durch Ab- und Zuschreiben in den Büchern geleistet werden sollten, welches alles die Regierung bestätigte. Anfänglich wurde festgesetzt, daß Niemand baares Geld aus der Bank ziehen, sondern daß es bloß in den Büchern an einen Andern übertragen werden könnte; in der Folge aber stellte die Regierung zu mehrerer Befestigung des Bankocredits einem jeden frei, sein Geld in wirklicher Münze wieder aus der Bank zu ziehen, und errichtete zu dem Ende eine besondere Casse.

Die hiesige Bank führt ihre Rechnungen nach besondern

Lire grossi zu 20 *Soldi grossi* à 12 *Denari grossi*.

Der Werth einer solchen Lira grossa ist auf 10 Ducati oder 62 Lire Banco und auf 96 Lire piccoli bestimmt, wonach der Soldo grosso 12 gemeine Banco grossi beträgt, und der Denaro grosso dem gemeinen Banco grosso gleich ist. Will man also zum Beispiel 1234 Ducati 5 Banco grossi bei der Bank abschreiben lassen, so muß man die Anweisung auf 123 Lire 8 Soldi 5 Denari grossi stellen. Folglich sind

1 Lira grossa	=	12	Duc. corr.
10 Lire grossi	=	744	Lire corr.
11 dergleichen	=	48	Zecchin.
31 dergleichen	=	480	Duc. piccol.

Die Münzsorten, welche die hiesige Bank annimmt, bestehen bloß in Venetianischen goldnen Zecchinen und Silberducaten, die man auch wieder zurück bekommt, wenn man sich einen geringen Agio gefallen läßt.

Wer sein Geld in diese Bank einlegt, erhält keine Zinsen davon; die Bank nimmt aber auch nichts für das, was sie baar wieder zurückbezahlt, und eben so wenig für den Transport desselben von einer Rechnung auf die andre. Die bei der Bank stehenden Gelder können unter keinem Vorwande sequestrirt werden; stirbt aber ein Deponent ohne Kinder, so zieht die Regierung von der ihm zukommenden Summe gewisse Procente ab. Uebrigens erhält jeder Deponent sein Geld zurück, wenn er nur sein von der Bank erhaltenes Recipisse (Fede di Credito genannt), vorzeigt.

Die Sperrungen und Wiedereröffnungen dieser Bank sind durch ein Decret des Senats vom 20sten Februar 1738, also geordnet:

Sie wird geschlossen	und wieder geöffnet
1) den Sonnabend vor dem Palmsonntage;	den Montag nach der Osterwoche;
2) den 23sten Junius;	den 2ten Montag im Julius;
3) den 23sten September;	den 2ten Montag im October;
4) den 23sten December;	den 2ten Montag im Januar.

Ferner wird sie außerordentlich geschlossen:

5) an allen verordneten Festtagen (ehemals mit Ausnahme der Festtage des Herzogl. Pallastes);

6) alle Freitage, ausgenommen in einer Woche, worin bereits ein Festtag gewesen ist (nach Kruse auch nicht an den Freitagen im März);

7) nach Kruse auch zur Carnevalszeit auf 8 bis 10 Tage.

Die ersten 4 Bancoschließungen sind bloß dazu verordnet, daß die Bank ihre Papiere in Ordnung bringen und den Abschluß ihrer Bücher machen kann.

Während der Bancoschließungen ist es gewöhnlich, daß die Kaufleute unter einander selbst, auf eben die Art wie bei der Bank, zu- und abrechnen, und diese Handlung wird *per contenta* genannt.

Verden; s. Bremen.

Verona,

die Oesterreichische Hauptstadt der gleichnamigen Venetian. Delegation, an der Etsch, rechnet und zahlt, wie Bergamo.

Gewöhnlich werden hier 5 Lire für 1 Reichsgulden des 20-Guldenfußes angenommen, wornach die Cölln. Mark fein Silber 100 Lire enthält.

Wirkliche Münzsorten haben den gewöhnlichen Werth wie in Bergamo, und bei Wechselgeschäften richtet man sich nach Venedig.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält der Seiden-*Braccio* 287,5, der Wollen-*Braccio* 291,2 Franz. Linien; 100 Veronesische Seiden-*Bracci* = 64,855 Französische Metres, oder 97,128 Berliner, oder 93,8008 Brabanter, oder 83,236 Wiener Ellen; und 100 Wollen-Bracci = 65,712 Franz. Metres, oder 98,412 Berliner, oder 95,0407 Brabanter, oder 84,337 Wiener Ellen.

Der Fuß, wovon 6 auf 1 Cavezzo gehen, hält 151 Franz. Linien = 340,630 Franz. Millimetres, und ist $8\frac{13}{24}$ pCt. länger, als der Rheinländische.

Nach Kruse soll der Seiden-Braccio 278,2, und der Fuß 154 Franz. Linien enthalten; mithin dem Venetianischen nach seiner Angabe gleich seyn.

Vom Land- oder Feldmaaß hält der Campo 24 Vaneza, 720 Tavole oder □Pertica = 1,1778 Berlinischen kleinen Morgen.

Der Getreide-*Minello* hält 1859 Franz. Cubikzoll = 3,6876 Franz. Decalitres; 100 Veronaische Getreide-Minelli = 67,381 Berliner, oder 34,324 Dresdner Scheffel, oder 59,967 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß hält 1 Brenta 16 Basse oder 3650 Franz. Cubikzoll = 72,403 Franz. Litres, = 61,864 Berl. Quart, oder 39,268 Rhein., oder 51,167 Wiener Maaß.

Der Oel-*Migliajo*, von 40 Miri, hält an Gewicht 1210 Pfund Peso grosso in Venedig, und 1738 Pfund Peso sottile in Verona. Als Maaß wird er zu 139 Basse, und der Miro zu 3½ Basse gerechnet.

Das Handelsgewicht besteht in zweierlei Pfunden von 12 Oncie à 16 Mezette, nämlich:

Die *Lira peso grosso*, zu groben Waaren, hält 9988 Holl. As = 8249,322 Cölln. As, oder 479,892 Franz. Grammes; 100 Lire peso grosso = 102,425 Berliner, oder 85,691 Wiener Pfund.

Die *Lira peso sottile*, zu feinen Waaren, hält 6296 Holl. As = 5200,013 Cölln. As, oder 302,503 Franz. Grammes; 100 Lire peso sottile = 64,564 Berliner, oder 54,016 Wiener Pfund.

Nach Kruse soll die Lira peso grosso 10350, und die Lira peso sottile 6924 Holl. As halten.

Gold- und Silbergewicht ist die Venetianische Mark.

Voigtland,

im Königreich Sachsen, besonders aber der Fürstlich-Reußische Antheil mit den Orten Gera, Greiz, Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf, rechnen gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennig, oder auch nach

Meißnischen Gulden zu 21 guten Groschen à 12 Pfennig.

Der Zahlwerth aber ist ein 22-Guldenfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 14⅔ Rthlr., oder den Speciesthaler zu 35 gGr.

Von wirklichen Gräflich- und Fürstlich-Reußischen Conventionsmünzen kommen wenig grobe Sorten vor; die Scheidemünze besteht in silbernen Groschen und Sechsern, und in kupfernen 3-, 2- und 1-Pfennigstücken.

Von fremden Münzsorten gilt die Pistole oder das 5=Rthlr.=Stück.

Maaße.

Die Gräflich=Reußische Elle, wonach in Schleiz die zu Markte kommenden Krämer verkaufen müssen, ist 250 Franz. Linien lang befunden; sie kommt also mit der Leipziger Elle beinahe überein.

Die Gerasche Elle soll $247\frac{1}{2}$ Franz. Linien halten.

Waadt (Waadtland, Pays de Vaud),

ein Helvet. Canton, im Süden an Wallis, den Genfersee und Genf, im Westen an Frankreich gränzend, ein Gebirgsland mit schönen und fruchtbaren Thälern und herrlichen Ansichten, rechnet gewöhnlich nach

Livres de Suisse zu 10 Batzen à 10 Rappen,

oder nach

Livres zu 20 *Sols* à 12 *Deniers.*

Von wirklichen Münzen dieses Cantons sind, außer ganzen und halben Batzen, wenig andere im Umlaufe.

Von fremden Münzsorten haben hier gesetzlichen Cours:

	Batzen.	Rappen.
Gold:		
Französische Louis neufs von 1786 . .	160	—
Neue Savoyische Pistolen	188	—
Genuesische und Venet. Pistolen . . .	125	—
Französische 40=Frankenstücke	270	—
= 20= = ...	135	—
Silber:		
Französische Neuethaler	40	—
Spanische Säulenthaler	35	½
= = mit 2 Weltkugeln . .	36	½
Savoyische Thaler	46	—
Brabanter Thaler	39	—
Französische 5=Frankenstücke	33	7½

Maaße und Gewichte.

Diese sind in allen Districten des Cantons sehr verschieden. Der Schuh oder Fuß hält gewöhnlich 130 Franz. Linien.

Linien. Die Ellenmaaße hat Heldmann (in dessen Schweiz. Münz-, Maaß- und Gewichtskunde) nach ihrer Verschiedenheit angegeben. (S. auch Lausanne.)

Der Juchart von jeder Art von Ländereien wird allgemein zu 40000 □ Schuh gerechnet.

Das gewöhnliche Getreidemaaß im ganzen Canton ist das Viertel, das wie an andern Orten der Schweiz eingetheilt wird.

Wallis,

oder das Walliserland, ehemals einer von den eilf zugewandten Orten der Schweiz, jetzt ein Helvetischer Canton, mit der Hauptstadt Sitten, oder Sion, welche auch der Sitz eines Bischofs ist, rechnet und hat eben den Zahlwerth wie der Canton Bern. Uebrigens ist hier das

Verhältniß der Rechnungsmünzen:

Gulden.	Pfund.	*Livres de France.*	Batzen.	Kreuzer.
1	1⅛	2¼	15	60
	1	2	13⅓	53⅓
		1	6⅔	26⅔
			1	4

Note. Pfunde sind nur als Strafgelder gewöhnlich.

Von wirklichen Münzsorten sind nur noch Batzen von 1777 im Umlaufe, indem die älteren, als die schlechtesten in der Schweiz, durchgängig verboten sind.

Warschau,

die Hauptstadt des jetzt zu Rußland gehörenden Königreichs Polen, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 30 Groschen à 18 Pfennig.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Ducat.	Thaler.	Gulden.	*Szostak.*	Groschen.	Schillinge.	Pfennige.
1	3	18	90	540	1620	9720
	1	6	30	180	540	3240
		1	5	30	90	540
			1	6	18	108
				1	3	18
					1	6

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 84 Polnischen Gulden, oder 14 Rthlr. nach dem Preuß. Courantfuß.

Wirkliche Münzsorten:

Gold: Ducaten, doppelte und einfache, zu 23 Karat 7 Grän fein, und 67 Stück auf die rauhe Cölln. Mark.
Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thaler.
Kupfer: 3-, 2-, 1- und $\frac{1}{2}$-Groschenstücke.

Von fremden Münzsorten gelten mehr oder weniger:

Gold:	Holländische und andere Ducaten . . .	18 fl.
	Kaiserliche Souveraind'or	54 -
	Spanische Pistolen	38 -
	Friedrichs-, Louis- und Augustd'or . . .	32 -
	Russische Imperialen, alte	82 -
	- - neue	65 -
Silber:	Russische Rubel, alte	7 -
	- - neue	6 -
	Preußische Thaler	6 -
	Conventions-Speciesthaler	8 -

Wechselzahlungen sollen eigentlich in Holländ. Randducaten geschehen, und man wechselte und gab bisher in Warschau auf

Amsterdam 1 Ducaten für * 105 Stüver Holländ. Courant à 71 Tage Dato.
Hamburg 1 Ducaten für * 6 Mark Banco mit 1 pCt. Gewinn à 71 Tage Dato.
London * 39$\frac{1}{2}$ fl. für 1 Livre Sterl.
Paris, 1 Ducaten für * 11 Francs à 3 Monat Dato.
Wien, 1 Ducaten für * 4$\frac{1}{2}$ Rfl. pr. Cassa à 2 Monat Dato.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die Warschauer Elle 259,16 Fr. Linien; 100 Warschauer Ellen = 58,462 Franz. Metres.

oder 87,533 Ellen in Berlin, oder 101,511 Ellen in Breslau, oder 84,554 Brabanter Ellen, oder 75,031 Ellen in Wien, oder 82,168 Russische Arschinen.

Vom Getreidemaaß wird die Last zu 60 Korzec (Scheffel) gerechnet, und der Korzec von 4 Wiert, 32 Garniec, 128 Kwart, soll 25 1/7 Breslauer und 34⅔ Berliner Metzen Inhalt geben, wornach der Korzec im Durchschnitt 5928,408 Franz. Cubikzoll = 117,599 Franz. Litres hält; also 100 Korzec = 214,881 Berliner, oder 158,895 Breslauer, oder 241,778 Danziger, oder 109,460 Dresdner Scheffel, oder 60,444 Russische Czetwert, oder 191,239 Wiener Metzen.

Von Bier-, Branntwein- und Getränkmaaßen überhaupt wird 1 Stangiew zu 2 Beczka (Tonnen), 72 Garniec (Topf oder Kannen), 288 Kwart gerechnet. Von diesen hält das Kwart als Normalmaaß 47,8 Franz. Cubikzoll = 9,4818 Französische Litres; und 100 Kwart geben 81,016 Quart in Berlin, oder 133,565 Quart in Breslau, oder 55,420 Stof in Danzig, oder 59¾ Russische Kruschka, oder 51,425 Rhein. Maaß, oder 67,008 Wiener Maaß.

1 Orhoft Wein rechnet man hier zu 60 Garniec und 1 Tierçon zu 40 Garniec.

Vom Handelsgewicht wird der Centner zu 5 Stein à 32 Pfund, oder zu 160 Pfund von 32 Loth à 1½ Skoycieo gerechnet. Das Pfund hält 8551 Holl. As = 7062,4702 Cölln. As, oder 410,868 Franz. Grammes; 100 Warschauer Pfund betragen 87,689 Pfund in Berlin, oder 101,390 Pfund in Breslau, oder 94,361 Pfund in Danzig, oder 87,892 Pfund in Leipzig, oder 100,458 Pfund in Petersburg, oder 73,862 Pfund in Wien.

Gold- und Silbergewicht ist beim Münzwesen die Cölln. Mark, wovon 6 für 7 Warschauer Goldschmidtsmark gerechnet werden.

Weimar, s. Erfurt.

Wesel, s. Cleve.

Wien,

Kaiserlich-Oestreichische Haupt- und Residenzstadt an einem Arm der Donau, rechnet gewöhnlich, wie Linz und ganz Oestreich, nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Spec. Thaler.	Reichsthaler.	Reichsgulden.	Schillinge.	Kaisergroschen.	Kreuzer.	Gröschel.	Pfennige.	Heller.
1	1⅓	2	16	40	120	160	480	960
	1	1½	12	30	90	120	360	720
		1	8	20	60	80	240	480
			1	2½	7½	10	30	60
				1	3	4	12	24
					1	1⅓	4	8
						1	3	6
							1	2

Auch wird der Reichsthaler zu 60, und der Reichgulden zu 40 Polturaken à 1½ Kreuzer gerechnet.

Der Zahlwerth soll eigentlich der Conventions-20-Guldenfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 13⅓ Rthlr. gerechnet, seyn; doch die vielen Wiener Banconoten, die im Jahre 1805, während des Französischen Krieges, ausgegeben und noch nicht wieder eingezogen worden sind, haben den Zahlwerth so heruntergebracht, daß er bisher, wie man aus den Coursen sehen kann, über 150 pCt. geringer ist, als der 20-Guldenfuß.

Wirkliche Kaiserlich-Oestreichische Münzsorten sind in

Gold: Ducaten zu 4½ Reichsgulden.
Ganze und halbe Souveraind'or zu 13⅓ und 6⅔ Rfl.

Silber: nach dem Conventionsfuß ausgeprägte
Ganze, ½ und ¼-Speciesthaler, zu 2, 1 und ½ Rfl.
Ganze und halbe Kopfstücke, zu 20 und 10 Kreuzern.
17-, 15-, 7-, 5-, 3- und 1-Kreuzerstücke.
Polturaken zu 1½, und Gröschel zu ¾ Kreuzer als Scheidemünze.

Kupfer: Polturak à 1½ Kreuzer, Gröschel à ¾ Kreuzer, nebst ganzen, ½ und ¼ Kreuzerstücken. Die ebenfalls in Kupfer ausgeprägten 30-, 15-,

3- und 1-Kreuzerstücke sind, nach einem Königl. Kaiserl. Patent vom 20sten Februar 1811, auf den fünften Theil ihres Nennwerthes, also auf 5, 3, $\frac{3}{5}$ und $\frac{1}{5}$ Kreuzer, heruntergesetzt worden.

Im Jahre 1805, während des Französischen Krieges, sind silberne 24-, 12- und 6-Kreuzerstücke von geringerem Gehalt, desgleichen auch kupferne 6-Kreuzerstücke, geprägt worden, welche mit der Zeit wieder eingezogen werden sollen.

Papiergeld besteht in Wiener Bankzetteln zu 1, 2, 5, 10, 25, 50, 100 und 500 Reichsgulden, die zu Anfange des Jahres 1811 die Summe von 1060 Millionen 798753 Gulden betrugen. Nach einem Patent vom 20sten Februar 1811 wurden dieselben auf den fünften Theil ihres Werths heruntergesetzt, und vom 15ten März desselben Jahres gegen Einlösungsscheine umgewechselt. Allein auch diese verlieren immer noch gegen klingende Münze über 150 pCt.

Fremde Münzsorten

in Gold werden, nach einer Verordnung vom 12ten Januar 1786, als eine Waare angesehen, wovon die feine Wiener Mark von 24 Karat in den Münzämtern und von Andern, die zur Einlösung angesetzt sind, mit 350½ Rfl. ohne Abzug bezahlt werden soll. Eben diese Einlöser sollen von nachstehenden Sorten, wenn sie das vorgeschriebene Gewicht haben, das Stück zu dem beigefügten Preise bezahlen.

	Gewicht.	Werth.	
	Ducat.	Rfl.	Xr.
Zecchinen, Mailänd., seit 1783, Florentin. Gigliati, und Venetianische . . .	1	4	26½
Ducaten, Pfälz., Baierische, Salzburg.	1	4	24
" Holl. Rand- und vollwichtige	1	4	26
" ordinaire	1	4	23
Doppien, Mailänd., zweifache seit 1783	3$\frac{1}{3}$	14	39
" einfache seit 1783	1$\frac{2}{3}$	7	19½
Franz. Schildlouisd'or bis incl. 1784 .	2$\frac{1}{8}$	9	22
" neue Louisd'or seit 1785 . . .	2$\frac{1}{28}$	8	47
Souverains, Niederländische, zweifache	—	13	20
" einfache	—	6	40

Für jedes fehlende Gewichtsgrän, deren 60 auf 1 Ducatgewicht gehen, wird bei Ducaten 4 Kreuzer, und bei den andern Goldsorten 2⅔ Kreuzer abgezogen.

- Silbersorten sollen, nach einer Verordnung vom 1sten Sept. 1783, folgenden Werth haben:

	Rfl.	Xr.
Alte Deutsche Species-Reichsthaler	2	—
Preußische Courant-Reichsthaler	1	25
- halbe dergleichen	—	$42\frac{1}{2}$
Niederländische ganze Ducatons	2	32
- Kronenthaler, ganze, . . .	2	16
- Kreuzthaler oder Patagon, ganze	2	—
Toscanische ganze Piaster	2	28
- ganze Livorninen	2	4
Mailändische Filippi	2	12
Mantuanische ganze Thaler	1	54
Französische alte Louisblanc-Thaler	2	—
- Palm-, Kron- und Laubthaler .	2	14
Span. Stück von Achten, Matten oder Mexicanen	2	4
Venetianische Scudi della croze	2	23
- Giustini	2	12
- Ducati	1	33
Genuesische Scudi d'argento oder Genovine .	2	58
Päpstl. Piaster o. Scudi Rom. bis Innoc. XII. incl.	2	26
Holländische Thaler	2	—
Rußische ganze Rubel	1	41
- halbe	—	50
Polnische neue 2-fl.-Stücke, von 1787 bis 1794	—	$27\frac{1}{2}$
- - 1-fl.-Stücke	—	$13\frac{3}{4}$

Die ½ und ¼ dieser Silbersorten gelten nach Verhältniß.

Die Wiener Mark, von 16 Loth à 18 Grän fein Silber, gilt 24 Reichsgulden, m. od. w.

Der Werth sämmtlicher vorstehenden Münzsorten ist in klingendem Gelde nach dem 20-Guldenfuß. Gegen Papiergeld stehen dieselben viel höher.

Wien wechselte und gab sonst nach dem Silberpari in Conventions-Courant oder im 20-fl.-Fuß auf

Amsterdam à 6 Wochen und 2 Monat nach Dato * $136\frac{11}{16}$ Rthlr. Courant für 100 Thlr. Holländ. Courant.

Augsburg à 4 Wochen * 100 Rfl. für 100 Rfl. Courant.

Constantinopel à 31 Tage Sicht * $75\frac{7}{15}$ Rfl. für 100 Piaster.

Genua à 4 Wochen 1 Rfl. für * 62,62 Soldi corr.

Hamburg, wie Amsterdam, * $144\frac{4}{5}$ Rthl. Cour. f. 100 Rthl. Bco.

Livorno à 4 Wochen 1 Rfl. für * 62 Soldi moneta buona.

London à 6 Wochen * 9,412 Rfl. für 1 Livre Sterl.

Mailand à 4 Wochen 1 Rfl. für * $67\frac{1}{2}$ Soldi corr.

Paris à 6, 7, 8 Wochen * 23,106 Kreuzer Cour. für 1 Franc.

Venedig à 4 Wochen * 129 Rthlr. Cour. für 100 Duc. Banco.

Da aber die Course jetzt in Wiener Banknoten notirt werden, so stehen solche auch um so viel höher, je mehr diese Banknoten im Umlauf sind, und dadurch ihren Werth gegen Courant verlieren. Nach dem jetzigen Cours des baaren Geldes gegen Bankzettel von 250 pCt. würden die Wechselpreise also in Bankzetteln seyn, auf

Amsterdam, * 341$\frac{7}{8}$ Rthlr. für 100 Thlr. Holländ. Courant.
Augsburg, * 250 fl. für 100 fl. Courant.
Constantinopel, * 188$\frac{3}{4}$ fl. für 100 Piaster.
Genua, 1 fl. für * 25$\frac{1}{2}$ Soldi corrt.
Hamburg, * 362 Thlr. für 100 Thlr. Banco.
Livorno, 1 fl. für * 24$\frac{4}{5}$ Soldi moneta buona.
London, * 23$\frac{1}{2}$ fl. für 1 Livre Sterl.
Mailand, 1 fl. für * 27 Soldi corrt.
Paris, * 57$\frac{1}{2}$ Kreuzer für 1 Franc.
Venedig, * 327$\frac{1}{2}$ Thlr. für 100 Duc. Banco.

Nach dem Courszettel der Wiener Börse vom Octob. 1814 standen die Course auf Amsterdam 355; auf Augsburg 257; auf Constantinopel —; auf Genua —; auf Hamburg 376; auf Livorno 23; auf London 22 à 25; auf Mailand 26$\frac{1}{4}$; auf Paris 58$\frac{1}{4}$ Kreuzer. Die feine Mark Gold 356 fl. in K. K. Ducaten; die feine Mark in- und ausländisches Bruch- und Pagament- auch Stangensilber 23 fl. 24 bis 36 Kreuzer Conventionsgeld.

Der Uso ist hier 14 Tage nach der Acceptation, $\frac{1}{2}$ Uso 6, 1$\frac{1}{2}$ Uso 21, 2 Uso 28 Tage. Außerdem hat man für Wechselbriefe, die nicht à vista, oder auf einige bis 7 Tage Sicht, oder auf einen bestimmten Tag zu zahlen lauten, drei Respecttage festgesetzt. Diejenigen Wechsel aber, welche nach dem Verfalltag präsentirt werden, haben keine, sondern müssen binnen 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden. Sonn- und Festtage werden unter die Respecttage mitgerechnet; und fällt der letztere Respecttag auf einen dieser Tage, so muß den nächstfolgenden Werktag gezahlt oder protestirt werden.

Briefe von Venedig à Uso gezogen, welche mit der Sonnabendspost ankommen, werden gewöhnlich erst den folgenden Freitag hernach angenommen; 14 Tage nachher, nämlich Freitags, muß gezahlt, oder den Sonnabend darauf protestirt werden; wäre der Freitag und Sonnabend aber ein Festtag, so muß den Donnerstag vorher schon gezahlt oder protestirt werden.

Maaße und Gewichte.

Die Wiener Elle hält 345$\frac{2}{5}$ Französische Linien, oder 779,162 Franz. Millimetres, und die Oberösterreichische

354½ Franz. Linien, oder 799,6801 Franz. Millimetres. 100 Wiener Ellen betragen 116,689 Ellen in Berlin, oder 112,691 Brabanter Ellen, oder 135,291 Ellen in Breslau, oder 137,829 Ellen in Leipzig, oder 109,511 Ruß. Arschinen; und 100 Oberösterreichische Ellen = 119,763 Ellen in Berlin, oder 115,334 Brab. Ellen, oder 138,856 Ellen in Breslau, oder 141,4604 Ellen in Leipzig, oder 112,396 Ruß. Arschinen.

Der **Wiener Fuß oder Schuh**, von 12 Zoll, hält 140,127 Franz. Linien = 316,102 Franz. Millimetres, und ist 1¼ pCt. größer, als der Rheinländische. Auf 1 **Klafter** gehen 6 Schuh, und auf 1 **Ruthe** 10 Decimalschuh. Die **Faust**, wonach die Höhe der Pferde gemessen wird, hat 4 Wiener Zoll.

Vom **Land- oder Feldmaaß** hält der **Joch oder Jochart** 1600 □Klafter = 54571 Franz. □Fuß, oder 57,583 Franz. Ares, oder 2,2553 Berliner kleine Morgen.

Vom **Getreidemaaß** hat 1 Muth 30 Metzen. Die **Metze**, womit alle Kornarten, Mehl, Obst, Saamen und Nüsse gemessen werden, wird in ½, ¼, ⅛ u. s. w. eingetheilt, und hält 3100 Französische Cubikzoll = 6,1499 Französische Decalitres; 100 Wiener Metzen = 112,362 Berliner, oder 83,087 Breslauer, oder 57,237 Dresdner Scheffel.

Der **Kalkmittel** hält 2½, und 1 **Kohlenstibich** 2 Wiener Metzen.

Vom **Weinmaaß** hat 1 Fuder 32, 1 Dreiling 30 Eimer, 1 Faß 10 Eimer. Der Eimer hat 40 Kannen oder 80 Maaß, wird aber zuweilen zu 84 Maaß gerechnet, und hält nach Thelius 2853,38 Franz. Cubikzoll = 56,601 Franz. Litres.

Das **Getränkmaaß** oder der **Achtring**, von 4 Seideln, hält also 71,334 Franz. Cubikzoll, oder 1,415 Franz. Litres, oder 1,20905 Berliner, oder 2,0358 Breslauer Quart, oder 1,5113 Dresdner, oder 1,1751 Leipziger Kannen, oder 3,0697 Rhein. Maaß.

Der **große Seidel** hat 1½ gewöhnliche Seidel von 17,833 Franz. Cubikzoll; der halbe Seidel oder **Pfiff** hält 8,9 Franz. Cubikzoll.

Das **Faß Bier** wird in Wien und mehreren Gegenden von Oestreich zu 2 Eimern, in Mähren, Böhmen, Ungarn und in einigen Orten Schlesiens aber zu 4 Eimern gerechnet.

Vom **Handelsgewicht** hat 1 Saum 275 Pfund; bei Stahl aber wird er zu 2 Lägel à 125 Pfund, also nur zu 250 Pfund gerechnet. 1 Centner hat 5 Stein à 20 Pfund oder 100 Pfund; 1 Karch 400 Pfund. Das Pfund von 4 Vierting, 16 Unzen, 32 Loth à 4 Quent, wiegt nach Vega und Thelius 11655,8 Holl.

As = 9626,796 Cölln. As, oder 560,012 Franz. Grammes; und 100 Wiener Pfd. betragen 113,383 Pfd. in Amsterdam, oder 114,048 Pfd. in Augsburg, oder 119,528 Pfd. in Berlin, oder 138,205 Pfund in Breslau, oder 110,833 Pfund schwer Gewicht in Frankfurt a. M., oder 119,696 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt a. M., oder 115,632 Pfund in Hamburg, oder 119,805 Pfund in Leipzig, oder 123,485 Pfund av. d. p. in London, oder 150,0103 Troy-Pfund in London, oder 99,796 Pfd. in München, oder 109,7409 Pfd. in Nürnberg, oder 136,933 Pfund in Petersburg, oder 164,676 Mark Eisengewicht in Schweden.

Das **Wiener Gold- und Silbergewicht** ist die Mark von 16 Loth, 64 Quent, $80\frac{2}{8}$ Ducaten, 256 Pfennige, 4824 Mändel Gewichtsgrän, 65536 Richtpfennigtheile; sie wiegt nach Chelius und Vega 5841,2 Holl. As, oder 280,644 Franz. Grammes, und 5 Wiener Mark betragen 6 Cölln. Mark oder 20 pCt. Differenz.

Das **Apothekerpfund**, von 12 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran, enthält nach Vega 8742 Holl. As = 420,009 Franz. Grammes, und ist also $17\frac{1}{2}$ pCt. schwerer, als das gewöhnliche Deutsche Apothekergewicht; 4 Pfund Wiener Apothekergewicht = 3 Pfund Wiener Handelsgewicht.

Vom **Juwelengewicht** wiegt der Karat à 4 Gran nach Vega $48\frac{1}{8}$ Richtpf. des Wiener Münzgewichts, also $57\frac{3}{4}$ Cölln. Richtpf., oder 4,289 Holl. As = 206,085 Fr. Milligrammes.

Nach einer Verordnung vom 23sten Febr. 1788 sollen die **Goldwaaren**, sobald sie 4 Ducaten und darüber wiegen, nur nach dreierlei Gattung gearbeitet werden; nämlich das Gewicht eines Ducatens an feinem Golde $1\frac{1}{2}$ oder $2\frac{1}{2}$ oder $3\frac{1}{2}$ Gulden. Die Ducatenschwere der ersten Gattung muß 7 Karat 7 Grän, der andern 13 Karat 1 Grän, und der dritten 18 Karat 5 Grän an feinem Golde enthalten, dabei kein Remedium oder besonderer Gehalt für die Verzierungen statt hat.

Die **Silberwaaren** sollen nur 13- oder 15-löthig verarbeitet werden, der Zusatz aber nur in rothem Kupfer bestehen.

Die **Puncirung des Goldes** geschiehet mit 1 für $1\frac{1}{2}$ fl., mit 2 für $2\frac{1}{2}$ fl., und 2 für $3\frac{1}{2}$ fl.; außerdem soll die Bezeichnung einen Adler nebst dem Buchstaben W haben.

Die **Wiener Stadtbank** ward, theils zu Abzahlung contrahirter Staatsschulden, theils um dem Staate neuen Credit zu verschaffen, im Jahre 1703 eigentlich als eine Depositenbank errichtet. Kaiser Leopold I. wies ihr

4 Millionen Gulden aus seinen Einkünften an, und verordnete, daß, bei 10 pCt. Strafe, alle Wechselzahlungen durch diese Bank gehen sollten, weshalb ihr der Name einer Girobank beigelegt wurde.

Man sah bald ein, daß dieser Befehl nicht auszuführen war. Schon im Jahre 1704 wurde er wieder aufgehoben, und die Bank in eine bloße Depositen- oder eigentliche Creditcasse verwandelt, deren zu zahlende Zinsen seit dem Jahre 1784 auf 4 pCt. festgesetzt wurden. Schon im Jahre 1751 hatte die Bank 44 Millionen Schulden zu bezahlen. Seit dem siebenjährigen Kriege, und besonders seit den letztern Kriegen mit Frankreich, haben sich die Schulden nebst den Banknoten so vermehrt, daß Letztere die oben erwähnte große Summe ausmachen.

Wismar,

Mecklenburg-Schwerinsche Stadt und Hauptort eines Districts an der Ostsee, der Insel Pöl gegenüber, rechnet und zahlt, wie Rostock.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, von 2 Fuß, ist der Hanöverischen gleich.

Das Getreidemaaß wird eben so eingetheilt, wie in Rostock; der Scheffel hält aber 1930 Franz. Cubikzoll, also 3,8284 Franz. Decalitres.

Das Handelsgewicht wird ebenfalls wie das in Rostock eingetheilt; das Pfund hält aber 10072 Holländische As = 8318,7 Cölln. As, oder 483,951 Franz. Grammes.

Würtemberg,

ehemals ein Herzogthum, dann ein Churfürstenthum, und nunmehr ein Königreich in Schwaben, mit den Städten Stuttgard, Tübingen ꝛc., rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Heller.

Verhältniß der sämmtlichen Würtembergischen Rechnungsmünzen:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Pfund.	Batzen.	Kaisergroschen.	Schillinge.	Kreuzer.	Heller.
1	1½	2 1/10	22½	30	42	90	360
	1	1 2/5	15	20	28	60	240
		1	10 5/7	14 2/7	20	42 6/7	171 3/7
			1	1 1/3	1 13/15	4	16
				1	1 2/5	3	12
					1	2 1/7	8 4/7
						1	4

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen ist gewöhnlich der 24 = fl. = Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr.

Wirkliche Landesmünzen sind in

Gold: Ducaten, zu 5 Rfl.
Ganze und halbe Carolinen, zu 11 und 5½ Rfl.

Silber: Conventions = Speciesthaler, zu 2⅖ Rfl.
20=, 10= und 5=Xr.=Stücke, zu 24, 12 und 6 Kreuzern.
Groschen zu 3 Kreuzern, und 1 = Kreuzerstücke.

Von fremden Münzsorten

sollen verordnungsmäßig nach dem 24 = fl. = Fuß gelten:

Gold:	Rfl.	Xr.
Kaiserliche und Kremnitzer Ducaten	5	24
Mailändische, Florentin. und Venetian. Zechinen	5	19
Pfälzische, Baierische und Salzburgische Ducaten	5	16
Holländische Ducaten	5	16
Souveraind'or	16	—
Französische Schildlouisd'or bis 1784	11	14⅖
neue Louisd'or von 1785	10	32⅖
Silber:		
Brabanter und Baierische Kronenthaler . .	2	42

Stuttgard wechselt und giebt nach dem Silberpari im 24 = fl. = Fuß auf

Amsterdam * 98 4/7 fl. für 100 fl. Holl. Courant.
Augsburg * 120 fl. für 100 fl. Courant.
Basel * 101 4/9 fl. für 100 fl. in Carolin à 11 fl.
Frankfurt am Main * 100 fl. für 100 fl. in Carolin à 11 fl.
Hamburg * 260⅝ fl. für 300 Mark Banco.
Leipzig * 180 fl. für 100 Rthlr. Species oder W. Z.
London * 11 5/7 fl. für 1 Livre Sterl.
Paris * 138⅝ fl. für 300 Francs.
Wien, jetzt * 48 fl. für 100 fl. in Bankozettel.

Wegen Acceptation bestimmt die Würtemberger Wechselordnung vom Jahr 1759 nichts; wo diese Wechselordnung also einen Fall nicht ausdrücklich entscheidet, da soll die neueste Leipziger Wechselordnung von 1682 gesetzlich zur Beobachtung angenommen werden.

Ein vorzüglich gut bearbeitetes System des Würtemberger Wechselrechts findet man in

„Weishaar's Handbuch des Würtemb. Privatrechts.
„3ter Theil. Stuttgard 1808. Seite 267 bis 337.
„§. 1334 bis 1440."

Nach diesem Werke §. 1394. tritt also wegen der Zeit der Acceptation die Disposition der Leipziger Wechselordnung §. 7. hier ein.

Respecttage sind, nach eben diesem Handbuch §. 1402., drei, Sonn- und Festtage mit eingerechnet; fällt aber der dritte auf einen Sonn- oder Festtag, so muß am zweiten — und fällt dieser auch auf einen solchen Tag, am ersten bezahlt oder protestirt werden. Gänzlich cessiren diese Respecttage aber, wenn alle auf Sonn- und Feiertage fallen, ferner nach §. 1403., wenn die Summe sich nicht auf 1000 fl. beläuft; ꝛc. ꝛc.

Maaße und Gewichte

nach der neuen Würtemberger Maaß- und Gewichtsordnung vom 30sten Novbr. 1806, und nach Böbels Vergleichung der Würtemberger Maaße und Gewichte.

Der Fuß hat 10 Zoll à 10 Linien, und hält 127 Franz. Linien, also 286,49 Franz. Millimetres; mithin $8\frac{2}{3}$ pCt. kürzer, als der Rheinländische. Die Ruthe hat 10 Fuß.

Die Würtemberger Elle soll 214,4 Würtemberger Decimallinien halten; da nun 100 solcher Linien, oder der Würtemberger Fuß, 127 Franz. Linien ausmachen, so hält die Würtemberger Elle 272,288 Franz. Linien = 614,235 Franz. Millimetres; und 100 Würtemb. Ellen betragen 91,939 Berl., oder 88,837 Brabanter, oder 112,232 Ellen in Frankfurt a. M., oder 108,654 Ellen in Leipzig, oder 78,830 Ellen in Wien.

Vom Land- oder Feldmaaß hat der Morgen 384 neue □Ruthen, und hält 29868,549 Franz. □Fuß = 31,5177 Fr. Ares, oder 1,2344 Berliner Morgen. Auf 1 Juchart, Tagwerk oder Mansmat, welche in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{12}$ eingetheilt werden, geben $1\frac{1}{2}$ Würtemberger Morgen.

Ein Meß- oder Klafterholz ist 6 Fuß breit und hoch, und 4 Fuß lang, und wird in Viertel und Achtel à 2 Ellen eingetheilt; der Klafter enthält 98,7839 Franz. Cubikfuß, mithin 3,3862 Franz. Steres, oder beinahe Ein Viertel Berliner Haufen.

Vom Getreidemaaß ist der Simri die Grundlage desselben; 8 Simri sind 1 Scheffel; und 1 Simri hat 4 Viertel à 8 Ecklein à 4 Vierteln. Der Simri hält 1116,806 Franz. Cubikzoll, der Scheffel also 8934,448 Franz. Cubikzoll, oder 17,7227 Franz. Decalitres, oder 3,2383 Berliner Schfl., oder 5,9416 Augsburger Metzen, oder 1,6496 Dresdner Scheffel, oder 6,1787 Simri in Frankfurt am Main, oder 2,882079 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaaß hält 1 Fuder 6 Ohm oder Eimer, 96 Imi, 960 Maaß, 3840 Schoppen; es hat zweierlei Aichen, nämlich Hellaich und Trübaich; wovon 160 Maaß sowohl nach Hell-, als nach Trübaich auf 1 Eimer gehen.

Die Hellaichmaaß ist die Hauptmaaß, und enthält 78¾ Würtemberger Decimal-Cubikzoll; also 92,61 Franz. Cubikzoll = 18,37047 Franz. Decilitres, oder 1,56966 Quart in Berlin, oder 1,96207 Kannen in Dresden, oder 1,5258 Kannen in Leipzig, oder 1,0247 Aichmaaß in Frankfurt am Main, oder 1,1528 Jungmaaß in Frankfurt am Main, oder 1,2982 Wiener Maaß.

Das Würtemberger Markgewicht, wovon 2 Mark auf 1 Pfund gehen, soll der Cölln. Mark ganz gleich seyn.

Uebrigens wird das Würtemberger Gewicht in das schwere oder Centnergewicht, und in das kleine oder leichte Gewicht getheilt. Ein Centner hat 100 Pfund schwer oder 104 Pfund leicht Gewicht.

Würzburg,

Königl. Baierische Hauptstadt des Untermainkreises am Main, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig, deren Zahlwerth der 24-Guldenfuß ist.

Außerdem soll man hier nach folgender Würzburgischen Währung und deren Verhältniß rechnen:

Fränkische Gulden.	Pfund.	Schillinge.	Dreier.	Pfennige.	Heller.
1	5⅗	28	84	168	336
	1	5	15	30	60
		1	3	6	12
			1	2	4
				1	2

Wirkliche hiesige Landesmünzen in Silber sind Conventions=, ganze, halbe und viertel Speciesthaler. Dergleichen 20=, 10=, 5= und 2½=Kreuzerstücke. Dergleichen Batzen à 4 Kreuzer, und Schillinge, 622½ Stück auf die Mark fein.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, von 2 Fuß, enthält nach Chelius 261 Franz. Linien = 588,85 Franz. Millimetres; wornach der Fuß 130½ Franz. Linien enthält = 294,425 Franz. Millimetres, und 6⅔ pCt. kürzer, als der Rheinländische wäre. Auch der Nürnberger Schuh ist hier sehr im Gebrauch.

100 Würzburger Ellen = 88,175 Berliner Ellen, oder 85,155 Brabanter Ellen, oder 104,15 Ellen in Leipzig, oder 75,364 Ellen in Wien.

Der Morgen Feld, Wiesen, Weiher hält 160, der Acker Holz aber 180 □Ruthen, die Ruthe zu 12 Nürnberger Schuh gerechnet.

Vom Holzmaaß hält der Waldreif 5 Nürnberger Schuh Höhe und Breite, und aus 10 Waldreifen werden 11 Karren gemacht, die zu 4½ Schuh breit und 5½ Schuh hoch festgesetzt sind. 1 Klafter Holz hält 75 Nürnberger Cubikschuh zu 5 Schuh Höhe und Breite und zu 3 Schuh Länge.

Vom Getreidemaaß hält nach Chelius die Kornmetze 1094,487, und die Hafermetze 1690,18 Franz. Cubikzoll, mithin 21,717 und 33,527 Franz. Litres. Man rechnet auf 1 Malter von 2 Achteln 8 Korn= und 12 Hafermetzen à 4 Viertel und 16 Mäßel.

100 Würzburger Kornmetzen = 39,670 Berliner, oder 20,208 Dresdner Scheffel, oder 75,6906 Simri in Frankfurt am Main, oder 35,306 Wiener Metzen; und 100 Würzburger Hafermetzen = 61,262 Berliner, oder 31,207 Dresdner Scheffel, oder 116,886 Simri in Frankfurt am Main, oder 54,522 Wiener Metzen.

Das Fuder Wein hat 12 Eimer à 64 Trübaichmaaß oder 72 Hellaich= oder Schenkmaaß, zu 2 Seidlein und 4 Viermäßchen. Die Trübaichmaaß hält, nach Chelius, 59,1095 Franz. Cubikzoll = 1,1725 Franz. Litres.

Die Trübaichmaaß ist, nach Chelius, als Einheit nicht wirklich vorhanden, sondern ein Achtel von 8 Trübaichmaaßen. Maaßweise wird nur mit der Hellaich= oder Schenkmaaß gemessen, deren 9 einen Achtel Eimer betragen.

100 Würzburger Trübaichmaaß sind also = 100,185 Berl. Quart, oder 168,696 Quart in Breslau, oder 125,232 Kannen in Dresden, oder 65,404 Aichmaaß in Frankfurt am Main, oder 73,5807 Jungmaaß in Frankfurt am Main, oder

97,38 Kannen in Leipzig, oder 82,862 Wiener Maaß; und 100 Würzburger Hellaich- oder Schenkmaaß = 89,053 Quart in Berlin, oder 149,952 Quart in Breslau, oder 111,317 Kannen in Dresden, oder 86,37 Kannen in Leipzig, oder 58,136 Aichmaaß in Frankfurt am Main, oder 65,405 Jungmaaß in Frankfurt am Main, oder 73,655 Wiener Maaß.

Wein wird im Ganzen immer nach Fudern verkauft.

Das hiesige currente Gewichtspfund ist nach Chelius dem Nürnberger Pfund Silbergewicht genau gleich; es hält also 9930⅝ Holl. As = 8037,237 Cölln. As, oder 477,1034 Franz. Grammes; und 100 Würzburger Pfund = 97,164 Pfund in Augsburg, oder 101,832 Pfund in Berlin, oder 102,068 Pfund in Leipzig, oder 94,424 Pfund schwer Gewicht in Frankfurt am Main, oder 101,976 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt am Main, oder 85,022 Pfund in München, oder 93,493 Pfund Kramergewicht in Nürnberg, oder 85,195 Pfund in Wien.

Man hat indeß hier zweierlei Gewicht, wovon der Centner von 100 Pfund schweres Gewicht mit 106⅝ leichte oder currente Pfund verglichen werden. Was über 10 currente Pfund schwer ist, wird mit dem schweren Gewicht gewogen.

Wyburg (Wiburg),

eine Russische Handelsstadt am Finnischen Meerbusen, rechnet, zahlt und hat eben die Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung, wie Rußland. Doch soll das hiesige Pfund nur 8450 Holl. As halten.

Zante und Cefalonia,

zwei ehemalige Venetianische Inseln im Jonischen Meere, jetzt, nebst den übrigen Venetianischen Inseln, zu einer besondern Republik, unter dem Namen der sieben vereinigten Inseln, gehörig, rechnen gewöhnlich nach

Reali zu 100 *Soldi* oder *Aspri*;

auch wird der Real zu 10 Lire à 10 Soldi oder Aspri gerechnet.

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen ist aber 25 pCt. schlechter, als Venetianische piccola valuta, und die Cölln. Mark fein Silber steht hiernach 12¾ Reales.

Von Venetianischen Münzsorten gelten hier m. od. w.:

Gold:	Zecchino	27½ Lire.
Silber:	Scudo della croze	15½ »
	Ducatone	13¾ »
	Ducato effettivo	10 »

Wechsel werden zuweilen von hier auf Venedig gezogen, und man giebt 100 Reali für 83½ Duc. Banco in Venedig.

Maaße und Gewichte

sind den Venetianischen gleich; doch soll der Getreide-*Bazillo* 1790 Franz. Cubikzoll halten = 3,550 Franz. Decalitres.

Das Handelsgewicht ist das Venet. Pfund Peso grosso.

Corinthen werden hier zu 1000 Pfund à 9 Zecchinen m. od. w. eingekauft. Die Kosten für jede 1000 Pfund betragen an 16 Reales; denn der Factor in Venedig berechnet gewöhnlich für Provision in Zante 3 pCt., und für seine Provision und del credere 4 pCt. 100 Pfund Zantische Corinthen netto geben nur 91 à 92 Pfund netto in Hamburg, und also circa 94½ Berliner Pfund.

Zeeland,

die südlichste Provinz der ehemaligen vereinigten Niederlande, mit der Hauptstadt Middelburg, rechnet zwar, wie ganz Holland, nach

Gulden zu 20 Stüvern à 16 Pfennig;

der Zahlwerth ist aber 1½ bis 2 pCt. geringer, als Holl. Courant; denn

der Ducaten zu 5¼ fl., gilt hier 5 fl. 7 Stüver Zeeländisch, und

der Reichsthaler, zu 51½ à 52 Stüver, 53 Stüver Zeeländisch.

Middelburgische Maaße und Gewichte.

Die Elle, von 306 Franz. Linien, ist der Amsterdammer gleich.

Der Fuß, von 133 Franz. Linien, oder 300,025 Franz. Millimetres, ist $4\frac{7}{12}$ pCt. kürzer, als der Rheinl.

Der

Der Getreidesäck wird zu 3642 und zu 3542 Franz. Cubikzoll groß angegeben = 7,2244 und 7,0261 Franz. Decalitres.

Das Gewichtspfund soll 9738 Holländische Aß, also 9042,841 Cölln. Aß, oder 467,925 Franz. Grammes wiegen.

Zelle oder Celle,

eine Hanöver. Stadt an der Aller, die hier die Fuse aufnimmt, rechnet und zahlt, wie Lüneburg und Hanover.

Maaße und Gewichte

sind zwar ebenfalls wie in Hanover und Lüneburg; doch rechnet man insbesondere

die Getreidelast zu $2\frac{1}{2}$ Winspeln, 10 Scheffeln, 100 Himten, 400 Spint. Die Himte hat eben die Größe wie in Hanover.

Das Pfund schwer, welches in Hanover 336 Pfund hält, rechnet man hier nur zu 320 Pfund.

Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und hat ein Pferd mit der Zahl 12 zum Zeichen.

Zug,

Helvet. Canton, ein Thal zwischen hohen Gebirgen, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer;

oder nach

Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angster à 2 Heller.

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu $27\frac{5}{8}$ Gulden, oder den Louisd'or zu $12\frac{1}{2}$ fl. und den Laubthaler zu $3\frac{5}{8}$ fl. gerechnet.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Gulden.	Batzen.	Schillinge	Kreuzer.	Rappen.	Angster.	Heller.
1	15	40	60	160	240	480
	1	$2\frac{2}{3}$	4	$10\frac{2}{3}$	16	32
		1	$1\frac{1}{2}$	4	6	12
			1	$2\frac{2}{3}$	4	8
				1	$1\frac{1}{2}$	3
					1	2

Wirkliche Zuger Münzsorten sind in

Gold: Pistolen und Ducaten, die aber äußerst selten vorkommen.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Thaler; 5-, $2\frac{1}{2}$-, 1- und $\frac{1}{2}$-Batzenstücke; Groschen, ganze und halbe Schillinge, Kreuzer, Assis, fast alle aus dem vorigen Jahrhundert; und gegenwärtig in

Kupfer: Rappen, Angster und Heller.

Maaße und Gewichte.

Zum Längenmaaße hat man hier den Züricher Fuß und die Züricher Elle. Ein besonderer Steinschuh hält nur $119\frac{1}{8}$ Franz. Linien = 268,723 Franz. Metres, und ist folglich $14\frac{7}{18}$ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß.

Vom Getreidemaaß hält 1 Mütt Kornmaaß von 4 Viertel, 16 Vierling, 64 Mäßli, $4526\frac{1}{2}$ Franz. Cubikzoll, oder 8,979 Franz. Decalitres.

Der Malter Hafermaaß, von 4 Mütt, 16 Viertel, 64 Vierling, 256 Mäßli, hält 18193 Franz. Cubikzoll, oder 36,0886 Franz. Decalitres.

Von Gewichten bedient man sich des Züricher schweren und leichten Pfundes.

Fettwaaren werden hier nach dem Stein von $4\frac{1}{2}$ Pfd gekauft.

Zürich,

Canton und Stadt in Helvetien, rechnet gewöhnlich nach Gulden zu 60 Kreuzern à 8 Heller;

oder nach

Gulden zu 40 Schilling à 12 Heller.

Verhältniß der sämmtl. Züricher Rechnungsmünzen:

Mark Silber.	Thaler.	Gulden.	Pfund Heller.	Batzen.	Schillinge.	Kreuzer.	Rappen.	Angster od. Pfennige.	Heller.
1	$2\frac{7}{18}$	$2\frac{1}{2}$	5	40	100	150	400	600	1200
	1	$1\frac{4}{5}$	$3\frac{3}{5}$	$28\frac{4}{5}$	72	108	288	452	864
		1	2	16	40	60	160	240	480
			1	8	20	30	80	120	240
				1	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	10	15	30
					1	$1\frac{1}{2}$	4	6	12
						1	$2\frac{2}{3}$	4	8
							1	$1\frac{1}{2}$	3
								1	2

Mark Silber, Thaler und Pfund Heller sind eingebildete Münzen; nach den ersten rechnet man nur bei Straffällen; die andern sind von den Silberthlrn. zu 2 Rfl. oder 120 Kreuzer wohl zu unterscheiden; und nach Pfund Hellern werden hier die obrigkeitlichen Rechnungen geführt. Außerdem rechnet man nach ganzen und halben Dicken zu 16 und 8 Schillingen, die ehemals geprägt vorhanden waren, jetzt aber bloß eingebildete Rechnungsmünzen sind.

Der Zahlwerth sollte, nach dem Ausbringen der hiesigen Münzsorten, eigentlich ein 22-Guldenfuß seyn; aber nach Maaßgabe der hier mehrentheils gewöhnlichen Louisd'or zu 10 fl. kommt die Cölln. Mark fein Silber auf 22⅛ fl.

Wirkliche Züricher Nationalmünzen sind in

Gold: Ducaten, ganze, ½ und ¼; der ganze à 4¾ fl.
Silber: Ganze, ½ und ¼ Thaler, zu 2, 1 und ½ fl.
Ortsgulden oder Vierbätzler zu 10 fl.
Zweibätzler zu 5 fl.
Ganze und halbe Batzen zu 4 und 2 Kreuzer.
Ganze und halbe Schillingstücke zu 12 und 6 Heller.
Kupfer: Rappen und Angster zu 3 und 2 Heller.

Von fremden Münzsorten gelten in

Gold: Französische neue Schildlouisd'or, als die hiesige Wechselzahlung, 10 fl.
Carolinen à 1½ Mard'or sind diesen gleich.
Silber: Franz. Laubthaler gelten 2½ fl., Conventions-Species und Piaster 2 fl. 8 Kreuzer.

Zürich wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam à 2 Uso * 54⅝ Kreuzer für 1 fl. Holl. Courant.
Augsburg à Uso * 111 fl. für 100 Rfl. Courant.
Bergamo à Uso * 13½ Kreuzer für 1 Lire picc. corr.
Frankfurt am Main à Uso und Messen * 108⅛ fl. für 100 fl. in Carolin à 11 fl. oder 100 neue Louisd'or mehr od. wen. für 100 dergl.
Frankreich à Uso, Lion auf die Payements * 25¾ Kreuzer für 1 Franc.
Genua * 21¼ Kreuzer für 1 Lira fuori di Banco.
Hamburg * 241,086 Gulden für 300 Mark Banco.
Livorno * 123½ Kreuzer für 1 Pezza da otto reali.
London * $10\frac{7}{8}$ fl. für 1 Livre Sterling.
Mailand * 19¾ Kreuzer mit * 7½ pCt. Agio, für 1 Lira corr.
Turin * $30\frac{7}{11}$ Kreuzer für 1 Lira Piemont.
Venedig * 13,42 Kreuzer mit * 9 pCt. Agio für 1 Lira picc. corr.
Wien * 44⅝ fl. für 100 Rfl. Courant in Banknoten.

Der Uso bei Briefen von und nach Amsterdam und ganz Deutschland ist 14 Tage nach Sicht, und nach Paris 30 Tage nach Dato. Respecttage sind hier nicht verordnet.

Maaße und Gewichte.

Die **Elle**, von 2 Schuh, soll 266 Franz. Linien halten; mithin betragen 100 Züricher Ellen 60,0050 Franz. Metres, oder 89,864 Ellen in Berlin, oder 86,786 Brabanter Ellen, oder 104,191 Ellen in Breslau, oder 109,640 Ellen in Frankfurt am Main, oder 106,145 Ellen in Leipzig, oder 65,598 Yards in London, oder 84,337 Russ. Arschinen, oder 77,012 Ellen in Wien.

Der **Fuß** oder **Werkschuh** von 12 Zoll, wovon 10 auf 1 Ruthe gehen, hält 133,6 Franz. Linien, oder 600,0505 Franz. Millimetres, und ist $4\frac{1}{12}$ pCt. kürzer, als der Rheinländ. 68 Schuh sind = 65 Rheinländische Fuß. Eine **Klafter** hält eigentlich 6 Schuh Länge und Breite, und 1 solcher Klafterschuh $137\frac{2}{3}$ Franz. Linien, oder 310,551 Franz. Millimetres.

Der □Fuß zu 144 □Zoll hält $122\frac{1}{2}$ Franz. □Zoll oder 90,0101 Franz. □Millimetres. 58 □Fuß = 53 Rheinl. □Fuß.

Vom **Land**- oder **Feldmaaß** hält der Acker-Juchart zu 36000 □Schuh, 30709 Franz. □Fuß, oder 32,404 Franz. Ares, der Holz-Juchart zu 40000 □Schuh 34121 Franz. □Fuß, oder 36,004 Franz. Ares, der Reben-Juchart und 1 Mannwerk Wiesen zu 32000 □Schuh 27297 Franz. □Fuß oder 28,804 Franz. Ares; wonach ersterer 1,2692, der andere 1,4101 und der dritte 1,1281 Berliner kleine Morgen beträgt. Ueberhaupt wird 1 Juchart in Vierlinge, halbe und viertel getheilt.

Der **Cubikfuß** zu 1728 Cubikzoll hält $1361\frac{1}{2}$ Franz. Cubikzoll, oder 2,7007 Cubik-Metres; und 87 Cubikfuß = 76 Rheinl. Cubikfuß.

Vom **Getreidemaaß zu glatten Früchten**, als Kern und Dünkel, Roggen, Weizen, Gerste, Erbsen, Bohnen, hat 1 Mütt 4 Viertel, 16 Vierling, 64 Mäßli, 144 Immi; er enthält 4140 Franz. Cubikzoll.

100 Züricher Mütt betragen 151,146 Scheffel in Berlin, oder 76,994 Scheffel in Dresden, oder 288,382 Simri in Frankfurt am Main, oder 134,516 Metzen in Wien.

Zu rauhen oder Hülsenfrüchten hat 1 Malter 16 Viertel, 64 Vierling, 256 Mäßli; er enthält 16793 Franz. Cubikzoll, oder 33,4364 Franz. Decalitres, oder 6,1096 Schfl. in Berlin, oder 3,1122 Scheffel in Dresden, oder 11,6528 Simri in Frankfurt am Main, oder 5,4374 Metzen in Wien.

Das Salzmäß von 4 Vierteln enthält 4638 Franz. Cubikzoll, oder 9,20019 Franz. Decalitres.

Die Torf- oder Turbenklafter von 12 Körben hält 72 Cubikfuß, und der Korb 7 Viertel 13½ Mäßli Kornmaaß.

Der Holzkohlenkorb hält gestrichen 14, gehäuft 18 Viertel; 2 Körbe machen 1 Malter von 27⅛ Züricher Cubikfuß.

Das Steinkohlenmaaß hält 11⅞ Züricher Cubikfuß.

Der Kalkmalter hält 16 Viertel oder 12½ Züricher Cubikfuß.

Vom Wein- und Getränkmaaß wird 1 Saum zu 1½ Eimern und 6 Vierteln gerechnet. Das Viertel trübes Maaß hält 8 Kopf, 16 Maaß, 32 Quartli, 64 Stotzen; das Viertel lauteres Maaß aber 7½ Kopf, 15 Maaß, 30 Quartli, 60 Stotzen. Das Maaß hiervon enthält 92 Franz. Cubikzoll, oder 1,825 Franz. Litres; mithin 100 Züricher Maaß betragen 155,932 Berliner Quart, oder 101,798 Aichmaaß in Frankfurt a. M., oder 114,523 Jungmaaß in Frankfurt am Main, oder 98,977 Rhein. Maaß, oder 128,969 Wiener Maaß.

Das Stadt- oder Schenkmaaß hingegen, wornach in der Stadt der Wein ausgeschenkt wird, hält 82⅞ Franz. Cubikzoll, oder 1,6424 Franz. Litres; 100 Züricher Schenkmaaß betragen also 140,338 Berliner Quart, oder 91,618 Aichmaaß in Frankfurt a. M., oder 103,0709 Jungmaaß in Frankfurt a. M., oder 89,0801 Rhein. Maaß, oder 116,072 Wiener Maaß.

Das Oel- und Honigmaaß, von 2 Halben oder Bechern, enthält 69⅓ Franz. Cubikzoll, oder 1,3753 Franz. Litres. Oel wird auch nach einem Pfundmaaß zu 29 Franz. Cubikzoll Inhalt verkauft = 5,7526 Franz. Decilitres.

Vom Handelsgewicht hat das schwere oder Krämerpfund 18 Unzen oder 36 Loth, und wiegt 10971 Holl. As = 9062,0305 Cölln. As, oder 527,182 Franz. Grammes; das leichte oder Antorfer Pfund zu Seide hat 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, und wiegt 9753 Holländische As = 8055,230 Cöllnische As, oder 468,6112 Franz. Grammes; 100 Züricher schwere Pfund betragen also 107,358 Pfund in Augsburg, oder 112,516 Pfd. in Berlin, oder 130,097 Pfd. in Breslau, oder 104,330 Pfund schwer Gewicht in Frankfurt am Main, oder 112,674 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt am Main, oder 112,772 Pfund in Leipzig, oder 103,302 Pfund in Nürnberg, oder 94,133 Pfund in Wien; und 100 Antorfer Pfund betragen 95,4305 Pfund in Augsburg, oder 100,0153 Pfund in Berlin, od. 115,643 Pfund in Breslau, oder 92,739 Pfund schwer Gewicht in Frankfurt a. M., oder 100,156 Pfund leicht Gewicht in Frankfurt am Main, oder

100,247 Pfund in Leipzig, oder 91,888 Pfund in Nürnberg, oder 83,673 Pfund in Wien.

Das Gold-, Silber- und Münzgewicht sollte eigentlich das Cölln. Markgewicht seyn; es ist aber das leichte halbe Pfund oder die Mark von 16 Loth, 64 Quentli, 256 Pfennigen, 4352 Züricher As. Diese Mark wiegt 4876 Holl. As, und ist $\frac{11}{12}$ pCt. schwerer, als die Cölln. Mark.

Die Mark verarbeitetes Gold hält 19$\frac{1}{2}$ Karat, Silber 13$\frac{3}{4}$ Loth fein, und ist mit dem Stadtzeichen Z gestempelt.

Verarbeitetes Zinn hält 4 Pfund und 1 Pfund Blei; ehernes Geschirr der Centner Kupfer 20 Pfund Zinn.

Zurzach,

eine wegen ihrer Messen bekannte Stadt in Helvetien, im Canton Aargau, rechnet und bedient sich eben der Münzen, wie Zürich.

Die während der Messen hier gangbaren sehr verschiedenen Schweizerischen und andern fremden Münzsorten machen es nöthig, daß man vor jedem Handel die Geldsorten und ihren Cours ausdrücklich verabredet und bestimmt.

Die zwei großen Messen, welche hier gehalten werden, sind:

1) die Pfingstmesse; sie geht den Pfingstdienstag, Mittags um 12 Uhr, an, und endiget sich den Dienstag der folgenden Woche.
2) Die Verenämesse geht seit dem Jahre 1718 den 22sten August an, und endiget sich den 30sten August.

Man ist in diesen Messen nicht an gewisse Tage zur Acceptation der Wechselbriefe gebunden. Gewöhnlich wird sie in den ersten 6 Tagen gesucht; der siebente und achte Tag sind Zahltage, nach welchen, im Falle, daß die Zahlung nicht erfolgt, noch den neunten Tag ohne Nachtheil protestirt werden kann.

Maaße und Gewichte wie Zürich.

Nachtrag.

Folgendes finde ich noch besonders nöthig zu bemerken: Bei den Holländischen Ducaten sind nach den verschiedenen Provinzausmünzungen auch verschiedne Abzeichnungen und Sorten, von ältern Jahrgängen, vorhanden, welche mit einem Hähnchen, Höschen, Schifchen, Bäumchen u. m. a. Zeichen bezeichnet sind; die drei erstern dieser Zeichen, und auch noch andere, stehen auf dem Gepräge mit dem geharnischten Manne oben gleich nach der Umschrift neben dem Schwert des geharnischten Mannes, das Bäumchen aber zwischen den Füßen desselben. Sämmtliche Ducaten dieser Zeichen sollen etwas geringern Gehalt haben; deswegen solche auch von den Polen und Russen im Handel nicht angenommen werden, und darum auch gewöhnlich im Cours gegen andere vollwichtige, ohne diese Zeichen, um circa 2 gGr. pr. Stück differiren. Außer diesen kommen auch noch Ausschuß-ducaten vor, welche als Kennzeichen oben am Rande durchlocht sind, und mehrere As leichter wiegen; diese gelten nach Maaßgabe ihres Gewichts ꝛc. nur 2¼ bis 2½ Rthlr. Courant.

Auch bei denen unter **Berlin** angezeigten **wirklich geprägten Landesmünzen in Gold** kommt zuweilen noch eine Sorte Friedrichsd'or vor, welche **Mittel-Friedrichsd'or** genannt werden. Solche sind von den Jahren 1755, 56 und 57, und vorzüglich daran kennbar, daß auf dem Gepräge des Bildnisses in der Umschrift: FRIEDERICUS BORUSSORUM REX, lauter U stehen, statt daß die guten von diesen Jahren ein V haben; gewöhnlich haben sie den Münzbuchstaben A und sind größer, wie auch an Farbe bleicher, als die guten. Am mehrsten sind solche aber vom Jahr 1755; indem einige von 1756 und 57 mit U auch gut sind, außer diejenigen, die dick und blaß sind. Das Stück derselben gilt nur 3½ bis 3¼ Rthlr. Courant.

Wichtig ist die Bemerkung: „daß bei der Vergleichung der Berliner Maaße und Gewichte mit den fremden, in diesem Buche (mit Ausnahme des Artikels Berlin) noch die ältere Berliner Maaß- und Gewichtsordnung zum Grunde gelegt ist.“

Taschen-

Taschenbuch
für
Kaufleute.

Zweite Abtheilung,
welche mehrere Tabellen enthält.

Erste Tabelle.

Vergleichung und Werth der vornehmsten Rechnungsmünzen aller Oerter und Länder,

auch der in der ersten Abtheilung nicht angezeigten.

Man findet darin:

1) Angabe der Stücke, welche auf eine Cöllnische Mark fein Silber gehen, wodurch alle angeführte Rechnungsmünzen mit einander in Vergleichung gesetzt werden.

2) Angabe des Werths von jedem Stück insbesondere, nach dem Conventionscourant= oder 20=Guldenfuß, und nach dem Preußischen Courant= oder 21=Guldenfuß, wobei die Theile des Thalers nach Decimalbrüchen von 5 Ziffern oder 100000 Theilen vorgestellt sind. (Der Werth dieser Brüche in Groschen und Pfennigen ist in der hinten folgenden vorletzten Resolvirungstabelle sogleich, und bis zu 1 Pfennig, zu finden.)

Note. Um den Werth von 100 der angeführten Rechnungsmünzen in Conventions= und Preuß. Courant zu erfahren, braucht man nur die beiden ersten Ziffern der Decimaltheile abzuschneiden. So betragen z. B. 100 Speciesthaler aus Aachen = 111,1111, d. i. $\frac{1}{9}$, oder 2 Gr. 8 Pf. Convent.= Courant; und = 116,667, d. i. $\frac{2}{3}$, oder 16 Gr. Preuß. Courant.

Rechnungsmünzen in	1 Cöln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Werth von 1 Stück in Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Aachen.			
Speciesthaler à 72 Mark . . .	12	1,11110	1,16667
Reichsthaler à 54 Mark à 6 Buschen			
nach dem 24-fl.-Fuß . . .	16	0,83333	0,87500
nach dem 25-fl.-Fuß . . .	$16\frac{2}{3}$	0,80000	0,84000
Abyssinien, in Afrika.			
Unze Gold à $2\frac{1}{2}$ Livres Sterling	$-\frac{21}{28}$	15,87301	16,66666
à 10 Pataca in Adowa . . .	1	13,33333	14,——
Achem, auf der Insel Sumatra in Ostindien.			
Tail, à 4 Paerdaw 16 Mas 64 Cupan	$2\frac{1}{2}$	5,33333	5,60000
Acre, Aleppo, Alexandrette, Alexandria, s. Constantinopel.			
Algier, in Afrika.			
Piaster oder Pataque gourde von 24 Messonen oder 696 Asper	$15\frac{7}{16}$	0,86210	0,90517
Pataque chique von 8 Messon oder 232 Asper	$46\frac{2}{6}$	0,28740	0,30171
Piaster à 30 Medini à 3 Asper	10,21	1,30591	1,37120
Alicante, wie Valenzia.			
Altona.			
Reichsthaler à 48 ßl. Lübisch in Schleswig-Holstein. Spec. Banco	$9\frac{1}{4}$	1,44144	1,51351
Dergl. Courant	11,56	1,15340	1,21107
Mark à 16 ßl. Lübisch in Schleswig-Holstein. Spec. Banco	$27\frac{3}{4}$	0,48048	0,50450
Dergl. Courant	$34\frac{11}{16}$	0,38448	0,40360
Ambon.			
Reichsthaler zu 48 Stüver à 16 Pf. Ind. Holländ.	12,632	1,05550	1,10829
Amsterdam.			
In Holländ. Courantvaluta:			
Pfund à 20 ßl. 240 Pfennig vls.	$4\frac{1}{16}$	3,28205	3,44615
Thaler à 50 Stüver	$9\frac{3}{4}$	1,36752	1,43589
Gulden à 20 Stüver à 16 Pfennig	$24\frac{3}{8}$	0,54701	0,57436
Goldgulden à 28 Stüver . . .	17,41	0,76584	0,80413
Note. In Bancovaluta ist der Werth veränderlich, und also nicht als fest zu bestimmen.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Ancona.			
Scudi à 20 Soldi à 12 Denari .	9,524	1,39997	1,46997
Angola und Benguela, in Afrika, Portugies.			
Macuta zu 50 Rees	$169\frac{2}{5}$	0,07862	1,08254
Anhalt, Herzogthum.			
Reichsthaler zu 24 Gr. à 12 Pf. Conventionscourant	$13\frac{1}{3}$	1,00000	1,05000
Ansbach und Baireuth.			
Reichsthlr. à 24 gGr. od. 90 Kreuzer	16	0,83333	0,87500
Meißnischer Gulden à 21 gGr. .	$18\frac{2}{7}$	0,72917	0,76562
Fränkischer Gulden à 75 Kreuzer	$19\frac{1}{5}$	0,69444	0,72916
Rheinischer Gulden à 60 Kreuzer	24	0,55555	0,58334
Antigua. Westind. Zuckerinsel, Englisch.			
Pfund zu 20 Sl. à 12 Pences .	$3\frac{3}{5}$	3,70370	3,88888
Antwerpen.			
Pfund à 20 Sl. à 12 Pf. vls.			
in Wechselgeld	4,1577	3,20690	3,36724
in Courant	4,8508	2,74869	2,88612
Thaler à 48 Stüver			
in Wechselgeld	10,394	1,28279	1,34693
in Courant	12,127	1,09947	1,15444
Gulden à 20 Stüver à 16 Pf.			
in Wechselgeld	24,946	0,53448	0,56121
in Courant	29,104	0,45812	0,48103
Appenzell.			
Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Angster	$24\frac{2}{5}$	0,54645	0,57328
Arabien.			
Piaster zu 80 Caveers . . .	$9\frac{3}{4}$	1,36752	1,43589
Caveer zu $5\frac{1}{4}$ Carrets	778	0,01714	0,01799
Arragonien.			
Libra à 20 Sueldos	10,28	1,29701	1,36186
Real à 2 Sueldos	$102\frac{1}{5}$	0,12970	0,13618
Archangel, wie Rußland.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein. Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent. Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Augsburg.			
Reichsthaler à 1½ Rfl. 90 Kreuzer in			
a) Girogeld	10,498	1,27008	1,33325
b) Courant	$13\frac{1}{3}$	1,00000	1,05000
c) Münze	16	0,83333	0,87500
Reichsgulden à 60 Kreuzer à 4 Pf. in			
a) Girogeld	15,747	0,84672	0,89097
b) Courant	20	0,66667	0,70000
c) Münze	24	0,55555	0,58333
Baltimore, in Nordamerika, wie Pensylvanien.			
Baaden und Bamberg.			
Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennig	24	0,55555	0,58333
Banda, Banjermaßing und Bantam, wie Ambon.			
Barcelona.			
Libras à 20 Sueldos	18	0,74074	0,77777
Real de plata à 3 Sueldos . .	120	0,11111	0,11666
Real de ardites à 2 Sueldos .	180	0,07407	0,07777
Basel.			
Gulden zu 60 Kreuzer à 8 Heller	$23\frac{2}{3}$	0,56338	0,59154
Schweizer Livres à 10 Batzen à 2 Sols à 12 Deniers . . .	35,512	0,37546	0,39423
Bassano, wie Bergamo.			
Bassora, im Türkischen Arabien.			
Toman à 100 Mamoudi à 10 Danimes à 10 Flouches	0,917	14,54016	15,26721
Batavia, in Ostindien.			
Real à 60 Stüver Indisch . .	$10\frac{1}{9}$	1,31868	1,38461
Reichsthaler à 48 Stüver Indisch	12,64	1,05485	1,10759
Gulden à 20 Stüver Indisch .	$30\frac{1}{3}$	0,43956	0,46153
= = = Niederländisch	24,7	0,53981	0,56680
Bayonne, wie Frankreich.			
Bayreuth, wie Anspach.			
Bencolen, in Ostindien, auf Sumatra, Englisch.			
Piaster von 2 Rupien	11	1,21212	1,27272
Bender Abas, s. Gambron.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Bengalen, im Engl. Ostindien.			
Rupie von 16 Annas Courant .	21	0,63491	0,66667
Benicarlo, wie Valenzia.			
Bergamo.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari .	103	0,12945	0,13592
Bergen, wie Dänemark.			
Berlin.			
Reichsthaler à 24 Gr. à 12 Pf.			
in Courant	14	0,95238	1,——
Livres in Banco	$10\frac{2}{3}$	1,25000	1,31250
Bern.			
Gulden à 60 Kreuzer à 8 Heller	23,66	0,56339	0,59171
Betelfagui, in Arabien.			
Piaster zu 80 Cabir	10	1,33333	1,40000
Biel, wie Bern.			
Bielefeld, wie Minden.			
Bilbao.			
Real à 34 Maravedis de Vellon	$193\frac{1}{2}$	0,06891	0,07235
Bologna.			
Lire zu 20 Soldi à 12 Denari			
in Wechselgeld	$46\frac{11}{24}$	0,28700	0,30134
in Courant, Fuori Banco .	47,62	0,28000	0,29400
Bombay, im Engl. Ostindien, auf Malabar.			
Rupien à 16 Annas	$21\frac{11}{40}$	0,62671	0,65805
Boston, in Nordamerika, wie Neuhampshire.			
Botzen.			
Reichsgulden à 60 Kreuzer à 4 Pf.			
in Courant	24	0,55555	0,58333
in Wechselgeld	20	0,66666	0,70000
Bordeaux, wie Frankreich.			
Brasilien, in Südamerika, Portugiesisch.			
Millerees à 1000 Rees . . .	11,508	1,15861	1,21654
Braunschweig.			
Rthlr. à 36 Mariengr. à 8 Pf.	$13\frac{1}{3}$	1,00000	1,05000

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Bremen.			
Reichsthaler à 72 Grot à 5 Swar	$13\frac{1}{3}$	1,00000	1,05000
Brescia, wie Bergamo.			
Breslau.			
Rthlr. à 30 Silbergr. à 12 Denari	14	0,95238	1,—
Brüssel, wie Antwerpen.			
Bündten oder Graubündten.			
Gulden zu 60 Xr. oder zu 70 Bluzger	30	0,44444	0,46667
Cadix.			
Castilianische Währung, wie unter Spanien.			
Cagliari, s. Sardinien.			
Cairo, wie Constantinopel.			
Calicut, auf Malabar in Ostindien.			
Fanoe à 16 Bises	$97\frac{1}{2}$	0,13675	0,14359
Rupie à 16 Annas Courant . .	$38\frac{1}{4}$	0,34858	0,36601
Cambaja, im Ostindischen Marattenlande.			
Rupien à 48 Pezas	$22\frac{1}{5}$	0,60060	0,63063
Canarische Inseln, an der Westküste von Afrika, Spanisch.			
Peso à 80 Quart cour. . . .	12,85	1,03761	1,08949
Real de plata à 10 Quart . .	$102\frac{4}{5}$	0,12970	0,13618
Real cour. à 8 Quart	$128\frac{1}{2}$	0,10376	0,10894
Canea, wie Constantinopel.			
Canton, s. China.			
Cap, oder Vorgebirge der guten Hoffnung in Afrika.			
Gulden à 20 Stüver à 16 Pf. .	$32\frac{1}{2}$	0,41026	0,43076
oder	$29\frac{1}{4}$	0,45514	0,47863
Carlsruhe, wie Baaden.			
Carrara, wie Modena.			
Cassel.			
Reichsthaler à 32 Albus à 9 Pf. oder 12 Heller			
in Oberhessen	$13\frac{1}{3}$	1,00000	1,05000
in Niederhessen 24-fl.-Fuß .	16	0,83333	0,87500

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Castilien, s. Spanien.			
Catalonien, s. Barcelona.			
Cefalonia, wie Zante.			
Celle, wie Hanover.			
Cette, wie Frankreich.			
Ceylon u. Cheribon, wie Ambon			
Charlestown, in Nordamerika, wie Südcarolina.			
China, in Asien.			
Tail à 10 Mas à 10 Condryn .	6,823	1,95417	2,05188
Cleve.			
Reichsthaler à 60 Stüver			
in Cassageld	14	0,95238	1,——
in Frankfurter Geld	16$\frac{4}{5}$	0,79365	0,83333
Coblenz, wie Trier.			
Coburg, wie Bamberg.			
Cochim, auf der Küste Malabar in Ostindien, Batavisch.			
Rupie à 16 Annas	21$\frac{11}{40}$	0,62671	0,65805
Cölln am Rhein.			
Speciesthaler à 80 Albus à 12 Heller			
nach dem 24-fl.-Fuß . . .	16	0,83333	0,87500
nach dem 25-fl.-Fuß . . .	16$\frac{2}{3}$	0,80000	0,84000
Reichsthaler à 78 Albus à 12 Heller			
nach dem 24-fl.-Fuß . . .	16$\frac{16}{39}$	0,81250	0,85312
nach dem 25-fl.-Fuß . . .	17,094	0,78000	0,81900
Speciesgulden à 53$\frac{1}{3}$ Albus			
nach dem 24-fl.-Fuß . . .	24	0,55555	0,58333
nach dem 25-fl.-Fuß . . .	25	0,53333	0,56000
Connecticut, wie Neuhampshire.			
Constantinopel und die sämmtl. Türkischen Staaten.			
Piaster à 40 Para à 3 Asper			
zum ausländischen Handel . .	26$\frac{1}{2}$	0,50314	0,52830
zum inländischen Verkehr . .	38$\frac{2}{5}$	0,34722	0,36458

Rechnungsmünzen in	1 Cöln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent. Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Copenhagen, s. Kopenhagen.			
Coromandel, in Ostindien.			
Pagode zu 36 Fanon	5	2,66666	2,80000
Corsica, wie Frankreich.			
Coschinschina, in Ostindien.			
Tros zu 5 Quan	$2\frac{1}{10}$	6,34921	6,66667
Quan à 10 Mas, oder Tean à 60 Kas	$10\frac{1}{2}$	1,26983	1,33334
Costnitz oder Constanz.			
Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Pf.	24	0,55555	0,58333
Cremona, wie Mailand.			
Curassao, Holl. Westind. Insel.			
Piaster à $2\frac{5}{8}$ fl. oder 48 Stüver .	$12\frac{3}{32}$	1,10258	1,15771
Curland, wie Riga.			
Cypern, wie Constantinopel.			
Dänemark, s. Kopenhagen.			
Dänisch-Westindische Inseln, St. Thomas, St. Croix und St. Jean.			
Thalerstücke, oder Pesos à 8 Sl. oder Real 48 Stüver und 96 Sl. Dänisch	14,212	0,93817	0,98508
Damask, wie Constantinopel.			
Danzig.			
Thaler à 90 Gr. Preußisch . .	$18\frac{2}{3}$	0,71428	0,75000
Gulden à 30 Gr. Preußisch . .	56	0,23810	0,25000
Delaware, wie Pensylvanien.			
Delhy, in Ostindien.			
Rupien à 48 Pezas	$23\frac{27}{40}$	0,56318	0,59134
Delmenhorst, wie Oldenburg.			
Dresden, s. Leipzig.			
Dublin, s. Irland.			
Dünkirchen, wie Frankreich.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Düsseldorf und Elberfeld.			
Thaler à 16 Stüver à 16 Pfennig	16	0,83333	0,87500
Elbing, wie Königsberg.			
Emden.			
Reichsthlr. à 54 Stüver à 10 Witten	14	0,95238	1,——
Gulden, Holländische à 30 Stüver	$25\frac{1}{5}$	0,52910	0,55555
= - Ostfriesische à 20 Stüver	$37\frac{4}{5}$	0,35273	0,37037
England, s. London.			
Englisch Westindische Inseln.			
a) unter dem Winde: Anguilla, Barbados, St. Christoph oder Kitts, Dominique, Montserrat, Nevis, Redondo, Tortola, St. Vincent u. s. w.			
Livres à 20 Sols	$71\frac{1}{30}$	0,18771	0,19709
b) Bahama-Inseln: Abbaco, Andros, Great-Bahama, Cat-Island, Eleuthera, Exuma, Harbour-Island, Long-Island, Lucaya, Mayaguana, Providence, Yuagun u. s. w.			
Pfund à 20 Sl. Courant . . .	3,81	3,49956	3,67454
Stück von Achten à 6 Sl. 8 Bits	$12\frac{7}{10}$	1,04987	1,10236
Schilling à 12 Pences Courant .	$76\frac{1}{5}$	0,17497	0,18372
Bits à 6 Pences	$101\frac{3}{5}$	0,13123	0,13779
Erfurt, theils wie Berlin, theils wie Leipzig.			
Färoer Inseln, Dänisch.			
Gulden zu 5 Mark 20 Felle 80 Sl. Dänisch	$13\frac{7}{8}$	0,96096	1,00900
Ferrara.			
Lire zu 20 Soldi à 12 Denari			
in Bolognesischem Courant .	47,62	0,28000	0,29400
in Ferrarischem Courant . .	$59\frac{23}{48}$	0,22350	0,23467
Fezzan, Afrikanische Barbarey.			
Mitkal zu 20 Xarob oder 80 Gran	$4\frac{1}{5}$	3,17460	3,33333

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Florenz.			
Lire zu 20 Soldi à 12 Denari			
in moneta buona	62	0,21505	0,22580
in moneta lunga	64,7	0,20608	0,21638
Ducati / Scudi corr. / Scudi mon. } à 20 Soldi à 12 Denari oder 7 Lire moneta buona	8,857	1,50540	1,58067
Scudi d'oro à 20 Soldi à 12 Denari			
oder à 150 Soldi moneta buona	8,266	1,61303	1,69368
oder à 150¾ dergleichen . . .	8,225	1,62107	1,70212
Pezze à 20 Soldi à 12 Denari,			
oder 5¾ Lire moneta buona	10,783	1,23651	1,29834
Frankfurt am Main.			
Reichsthaler à 90 Kreuzer			
in Courant	13⅓	1,00000	1,05000
in Münze	16	0,83333	0,87500
Reichsgulden à 60 Kreuzer à 4 Pf.			
in Courant	20	0,66666	0,70000
in Münze	24	0,55555	0,58333
Frankfurt a. d. Oder, wie Berlin.			
Frankreich.			
1) neue Rechnung.			
Franc zu 10 Decimes oder 100 Centimes	51,9345	0,25673	0,26957
2) alte Rechnung.			
Ecû à 3 Livres tourn. . . .	17,6281	0,75637	0,79418
Livres à 20 Sols à 12 Deniers,			
in tourn. val.	52,8844	0,25143	0,26400
Franz. Westindische Inseln.			
(St. Domingo), Martinique, Guadeloupe, Tabago, Mariegalante, Desirade, St. Martin ꝛc.			
Livre à 20 Sols à 12 Deniers .	79,911	0,16685	0,17520
Freyburg.			
Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer			
à 12 Deniers	23⅔	0,56339	0,59156

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält: Stück.	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant. Rthlr.	Werth von 1 Stück in Preußisch Courant. Rthlr.
Fulda.			
Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Pf.	24	0,55555	0,58333
Galicien, wie Bilbao.			
Galizien und Lodomerien.			
Gulden à 30 Gr. Polnisch . . .	80	0,16666	0,17500
Gallipoli, wie Neapel.			
Gambron, oder Bender Abas, in Persien.			
Mamoudi à 20 Gassas . . .	63,82	0,20890	0,21935
Geldern, wie Cleve.			
Genf oder Geneve.			
Ecû à 3 Livres (10½ fl.) . . .	10⅜	1,24031	1,30232
Livre à 20 Sols à 12 Deniers .	32¼	0,41343	0,43410
Gulden à 12 Sols à 4 Quart .	112⅞	0,11825	0,12417
Gent, s. Antwerpen.			
Genua.			
Lire zu 20 Soldi à 12 Denari			
in valuta di Banco	50,094	0,26616	0,27947
in permesso	54,45	0,24487	0,25711
in fuori Banco moneta buona	62,62	0,21292	0,22357
Scudi d'oro à 20 Soldi à 12 Denari	5,329	2,50203	2,62713
Scudo d'oro marche, Scudo di marca, Scudo d'oro marca } à 20 Soldi à 12 Denari	5,385	2,47601	2,59981
Scudo d'argento à 20 Soldi à 12 Denari	6,591	2,02296	2,12411
Pezza oder Piaster à 20 Soldi à 12 Denari	10,89	1,22436	1,28558
Scudo di cambio à 20 Soldi à 12 Denari	13,612	0,97952	1,02850
Georgien, in Nordamerika, wie Südcarolina.			
Georgien, der ehemalige Türkische Theil, wie Constantinopel.			
Gibraltar.			
Real à 16 Quartos	116,1	0,11484	0,12056

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant	Preußisch Courant
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Glarus.			
Gulden zu 40 ßl. à 12 Heller, oder zu 15 Batzen à 4 Kreuzer . .	23⅓	0,57142	0,60000
Goa, in Ostindien, Portugiesisch.			
Xerasin oder Perda zu 3 Larins, 5 Tangas, 25 Vintins, 300 Rees, 375 Bazarucas.			
a) nach Goascher Valuta . . .	35⅓	0,37735	0,39622
b) nach Lissabonscher Valuta .	28¼	0,47197	0,49557
Gothenburg, s. Schweden.			
Grenada und die Grenadinen, Engl. Westind. Zuckerinseln, mit der Hauptst. Hillsborongh.			
Pfund zu 20 ßl. à 12 Pences Cour.	3½	3,80952	4,——
Guastalla.			
Lire zu 20 Soldi à 12 Denari .	217,9	0,06119	0,06425
Guinea, in Westafrika.			
Cabes zu 3840 Cauris bei den Dänischen Besitzungen . .	7⅛	1,87134	1,96491
zu 4000 in Dahomey und Widah	6,84	1,94931	2,04678
Barre zu 7 Bernsteinkörnern oder 12 Stück Eisen am Senegal und Gambia	10,566	1,26191	1,32500
Halberstadt, wie Magdeburg.			
Hamburg.			
Reichsthaler à 48 ßl. Lübisch			
in Bancovaluta	9$\frac{5}{24}$	1,44796	1,52036
in Courant	11⅓	1,17647	1,23529
Mark à 16 ßl. à 12 Pf.			
in Banco	27⅝	0,48265	0,50678
in Courant	34	0,39216	0,41176
Hamm, wie Cleve.			
Hanau.			
Reichsgulden à 60 Xr. wie Frankfurt	24	0,55555	0,58333

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Hanover.			
Reichsthaler à 36 Mariengr. à 8 Pf.			
nach dem Cassenfuß	$12\frac{2}{9}$	1,09088	1,14543
nach Goldvaluta	$13\frac{1}{3}$	1,00000	1,05000
Heidelberg, wie Frankfurt a. M.			
Helsingoer, wie Kopenhagen.			
Hildesheim, wie Braunschweig.			
Holland, s. Amsterdam.			
Holstein, wie Altona.			
Jamaika, Engl. Westind. Insel.			
Pfund à 20 Sl. à 12 Pences Courant	2,978	4,47728	4,70113
Japan.			
Tail à 10 Mas à 10 Condryn .	14,97	0,89067	0,93520
Java, s. Batavia.			
Jever.			
Reichsthaler zu 72 Grot . . .	$13\frac{1}{3}$	1,00000	1,05000
Irland.			
Pfund à 20 Sl. à 12 Pences Irisch	2,3045	5,78578	6,07509
Iserlohn, wie Cleve.			
Island, Dänische Insel.			
Ale zu 2 Fisk, gewöhnlich . .	222	0,06006	0,06306
im Handel . .	444	0,03003	0,03153
Kaschna, in Afrika.			
Cauris, das Hundert	105	0,12698	0, 3333
Koburg, s. Coburg.			
Königsberg.			
Rthlr. à 90 Gr. Preuß., wie Berlin	14	0,95238	1,——
Gulden à 30 Gr. Preuß. . . .	42	0,31746	0,33333
Kopenhagen, so wie ganz Dänemark und Norwegen.			
Rthlr. zu 6 Mark à 16 Sl. Dänisch			
in wirklichen Species . . .	$9\frac{1}{4}$	1,44144	1,51351
in Sundischer Speciesvaluta .	9,512	1,40173	1,47182
in Kronenvaluta	10,701	1,24600	1,30829
in Dänischem Courant . . .	11,37	1,17268	1,23131

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Werth von 1 Stück in Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Lausanne.			
Livres à 20 Sols à 12 Deniers	35½	0,37558	0,39436
Leipzig.			
Reichsthaler à 24 gGr. à 12 Pf.	13½	1,00000	1,05000
Libau, s. Curland.			
Liefland, s. Riga.			
Lille, s. Ryssel.			
Lingen.			
Gulden à 20 Stüver	28	0,47619	0,50000
Linz, wie Wien.			
Lion oder Lyon, wie Frankreich.			
Lippstadt.			
Rthlr. à 36 Mariengr. à 12 Pf.	14	0,95238	1,——
Lissabon und ganz Portugal.			
Millerees à 1000 Rees . . .	8,48	1,57232	1,65094
Neue Crusade à 480 Rees . .	17⅔	0,75471	0,79245
Wechsel-Crusade à 400 Rees .	21⅕	0,62893	0,66037
Liverpool, wie London.			
Livorno.			
Pezze da otto reali und Lire, wie in Florenz.			
London und ganz England.			
Pfund à 20 Sl. Sterling . . .	2⅛	6,27451	6,58823
Schillinge à 12 Pences Sterling	42½	0,31372	0,32941
Pences oder Pfennig Sterling .	510	0,02614	0,02745
L'Orient, s. Frankreich.			
Lucca.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari .	68⅛	0,19550	0,20527
Scudo d'oro à 20 Soldi à 12 Denari	9,093	1,46633	1,53963
Lucern.			
Krone à 2 fl.	14 5/12	0,92484	0,97109
Gulden à 40 Sl. oder 60 Kreuzer	28⅚	0,46242	0,48554
Lübeck.			
Reichsthaler à 3 Mark . . .	11⅓	1,17647	1,23530
Mark à 16 Sl. à 12 Pf. . . .	34	0,39216	0,41176

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant	Preußisch Courant
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Lüneburg.			
Rthlr. à 24 gGr. 36 Mariengr., wie in Hanover.			
Lüttich.			
Reichsthaler oder Patagon à 4 fl.	10	1,33333	1,40000
Gulden à 20 Stüver	40	0,33333	0,35000
Luxemburg.			
Gulden à 20 Stüver à 12 Den.	32,014	0,41645	0,43730
Madras, im Engl. Ostindien.			
Pagode zu 4 Rupien 8 fl. Sterl., 9 fl. Courant, 48 Fanum, 96 Pences Sterl., 108 Pences Courant, 288 Casches . . .	$5\frac{1}{4}$	2,53968	2,66667
Madrid.			
Real à 34 Maravedis de Vellon	$193\frac{1}{2}$	0,06891	0,07235
Real à 34 Marav. de pl. antigua	$102\frac{4}{5}$	0,12970	0,13618
Escudo de Vell. à 10 Real de Vell.	$19\frac{7}{20}$	0,68906	0,72351
Mähren, s. Prag.			
Magdeburg, wie Berlin.			
Mailand.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari,			
in Valuta imperiale . . .	47,7	0,27952	0,29350
in corrente	$67\frac{1}{2}$	0,19753	0,20740
Majorca oder Mallorca.			
Libra à 20 Sueldos à 12 Dineros	14,51	0,91890	0,96485
Real à 2 Sueldos	145,1	0,09189	0,09648
Malabar, in Ostindien.			
Gold-Rupie à 4 Pagode . . .	$1\frac{1}{2}$	8,88900	9,33345
Pagode à $3\frac{1}{2}$ Rupie	6	2,22225	2,33337
Rupie	21	0,63490	0,66660
Malacca, wie Batavia.			
Mallaga, s. Spanien. Castil. Währung.			
Malta.			
Onzia à $2\frac{1}{2}$ Scudi	9,456	1,41003	1,48054
Scudi à 12 Tari à 20 Grani .	23,64	0,56401	0,59221
Manheim, wie Frankfurt a. M.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Mantua.			
Scudi à 6 Lire	$33\frac{3}{4}$	0,39506	0,41481
Lire à 20 Soldi à 12 Denari .	$202\frac{1}{2}$	0,06584	0,06913
Marburg, wie Cassel.			
Marokko, in Afrika.			
Methcall oder Ducat zu 10 Okkias, 40 Blanquilles, 960 Fluz . .	$9\frac{2}{3}$	1,37931	1,44827
Marseille, wie Frankreich.			
Mastricht, wie Lüttich.			
Masulipatnam, wie Coromandel.			
Mainz, wie Frankfurt am Main.			
Mecklenb.-Schwerin, s. Rostock.			
Mecklenburg-Strelitz.			
Reichsthaler à 48 ßl.	$13\frac{1}{3}$	1,00000	1,05000
Mark à 16 ßl. à 12 Pf. . . .	40	0,33333	0,35000
Memel, wie Königsberg.			
Messina, s. Sicilien.			
Meurs, wie Cleve.			
Mexiko, im Spanischen Amerika.			
Peso de plata à 8 Real . . .	9,674	1,37826	1,44718
Real à 16 Quart. 34 Maravedis	77,395	0,17226	0,18089
Minden, wie Braunschweig.			
Minorca, wie Barcelona.			
Mokka, in Arabien.			
Piaster à 80 Caveers	10	1,33333	1,40000
Modena.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari			
in Valuta di Modena . . .	138,95	0,09596	0,10075
in Valuta di Reggio . . .	208,43	0,06397	0,06726
Montpellier, wie Frankreich.			
Morea, s. Patrasso.			
Mühlhausen, in Thüringen.			
Reichsthaler à 24 gGr. à 12 Pf.	$13\frac{1}{3}$	1,00000	1,05000
München, wie Regensburg.			
Münster.			
Reichsthaler à 28 ßl. à 12 Pf.			
nach dem 20-fl.-Fuß . . .	$13\frac{1}{3}$	1,00000	1,05000
nach dem 24-fl.-Fuß . . .	16	0,83333	0,87500
nach dem 25-fl.-Fuß . . .	$16\frac{2}{3}$	0,53333	0,84000

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent. Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Nancy, wie Frankreich.			
Nantes, wie Frankreich.			
Narva, wie Rußland.			
Naumburg, wie Leipzig.			
Navarra.			
Ducadi à 10⅝ Real	9,44	1,41242	1,48305
Libras à 10 Grossos	61,68	0,21617	0,22698
Real à 6 Grossos, 36 Maravedis	102¾	0,12970	0,13618
Neapel.			
Ducati di Regno à 100 Grani .	12,328	1,08155	1,13562
Neufchatel.			
Livre à 20 Sols à 12 Deniers cour.	35½	0,37558	0,39436
Livre à 12 Gros à 12 Den. foibles	88¾	0,15023	0,15774
Neuhampshire, Neujersey, Neuyork } s. Nordamerika.			
Nizza, wie Turin.			
Nördlingen, wie Bamberg.			
Nordamerikanischer Freistaat.			
Pfund à 20 ßl. à 12 Pences in Engl. Amerik. Sterl. Valuta	2,187	6,09663	6,40146
1) Südcarolina und Georgia . .	2,266	5,88408	6,17828
2) Neuhampshire, Massachusetts, Rhodeisland, Connectitut und Virginien	2,916	4,57247	4,80109
3) Pensylvanien, Neujersey, Delaware und Maryland	3,646	3,65698	3,83982
4) Neuyork und Nordcarolina .	3,888	3,42935	3,60082
Dollar à 4⅔, 6, 7½ und 8 ßl. Cour.	9,719	1,37188	1,44048
Nordcarolina, s. Nordamerika.			
Norwegen, wie Kopenhagen.			
Novara, in Italien.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari .	66	0,20202	0,21212
Novi oder Nove.			
Scudi d'oro marche, Lire fuori Banco } wie Genua.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Nürnberg.			
Reichsthaler und Reichsgulden, wie Frankfurt am Main, im 20- und 24-fl.-Fuß.			
Oldenburg.			
Reichsthaler à 72 Groot à 5 Schwar			
in Cassageld	12	1,11111	1,16667
in grobem Courant	13⅓	1,00000	1,05000
in kleinem Courant	14½	0,91954	0,96552
Osnabrück.			
Reichsthaler à 21 Sl. 36 Mariengr.	13⅓	1,00000	1,05000
Oviedo, wie Bilbao.			
Padua.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari piccola Valuta, wie Venedig.			
Païs de Vaud, wie Lausanne.			
Palermo, s. Sicilien.			
Paris, s. Frankreich.			
Parma.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari	216,62	0,06331	0,06647
Patras, wie Constantinopel.			
Pegu, in Asien.			
Tical à 16 Toques	15⅕	0,87720	0,92105
Pensylvanien, s. Nordamerika.			
Pernau, wie Rußland.			
Persien, in Asien.			
Toman à 50 Abassi, 100 Mamoudi, 1000 Dinarsbisti	0,6384	20,88555	21,92982
Philadelphia, s. Pensylvanien, unter Nordamerika.			
Piacenza.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari	175,52	0,07597	0,07976
Pondichery, in Ostindien.			
Pagode à 3 Rupien	7,025	1,89798	1,99288
Rupie à 8 Fanon, 16 Annas, 48 Sols, 160 Dudu, 480 Casches	21 6/32	0,63023	0,66174
Porto, wie Lissabon.			
Prag, wie Wien.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Ragusa.			
Ducati à 40 Grosseti . . .	21¾	0,61303	0,64367
Vislini à 1½ Ducati	14½	0,91954	0,96551
Ravensberg, wie Minden.			
Regensburg.			
Reichsthaler à 90 Kreuzer . .	16	0,83333	0,87500
Reichsgulden à 60 Kreuzer . .	24	0,55555	0,58333
Reggio di Modena, s. Modena.			
Rheinthal, wie Appenzell.			
Reval, wie Rußland.			
Riga.			
Reichsthaler à 90 Groschen,			
in Albertusvaluta	9⅗	1,38889	1,45833
in Courant	12⅘	1,04167	1,09375
Gulden à 30 Groschen,			
in Albertusgeld	28⅘	0,46296	0,48611
in Courant	38⅖	0,34722	0,36458
Außerdem wie Rußland.			
Rochelle, wie Frankreich.			
Rhodeisland, s. Nordamerika.			
Rom.			
Scudo à 100 Bajocchi . . .	9,524	1,39997	1,46997
Scudo di Stampa d'oro à			
750 Quatrini	6,349	2,10007	2,20510
761½ "	6,253	2,13231	2,23898
762½ "	6,245	2,13504	2,24179
Rostock, wie Lübeck.			
Rotterdam, wie Amsterdam.			
Rouen, s. Frankreich.			
Rußland.			
Rubel à 100 Kopeken,			
in Silbergeld	13	1,02564	1,07692
in Kupfergeld und Banknoten	25⅗	0,52083	0,54687
Ryssel, wie Frankreich.			
Sächsische Fürstenthümer.			
Gotha und Altenburg, Weimar und Eisenach, wie Leipzig.			
Sachsen-Lauenburg, wie Lübeck.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent. Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Salzburg.			
Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Pf.	24	0,55555	0,58333
Samarkand, in der Asiatischen Tartarei und Bucharei.			
Tolerdak à 10 Spinak, 60 Ongul, 300 Saki	8,524	1,56421	1,64242
St. Ander, wie Bilbao.			
St. Barthelemi, Westindische Insel, Schwedisch.			
Piaster à 11 Escalins, 44 fl. Schwed. Species und 66 Nois	9,92	1,34409	1,41129
St. Croix.			
Peso von 8 Real oder fl. 48 Stüver und 96 fl. Dänisch	14,212	0,93817	0,98508
St. Domingo, s. Franz. Westindische Inseln.			
St. Eustace, Westindische Insel, Holländisch.			
Piaster à 8 Reales, 48 Stüver	13,302	1,00235	1,05247
St. Gallen.			
Gulden à 60 Kreuzer à 8 Heller,			
nach dem 24 = fl. = Fuß	24	0,55555	0,58333
durch Laubthaler	$24\frac{5}{12}$	0,54608	0,57338
St. Hubes, s. Lissabon.			
St. Jean, wie St. Croix.			
St. Malo, wie Frankreich.			
St. Omer, wie Dünkirchen.			
St. Petersburg, s. Rußland.			
St. Remo, wie Genua.			
St. Sebastian, wie Bilbao.			
St. Thomas, wie St. Croix.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent. Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Sardinien.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari .	27⅓	0,48265	0,50678
Scudi à 2½ Lire, 10 Real . .	11,05	1,20670	1,26696
Sargans, wie Schaffhausen.			
Sayd, wie Constantinopel.			
Schaffhausen.			
Gulden zu 15 Batzen od. 60 Kreuzer	24⅜	0,54645	0,57328
Schlesien,			
Oestreich. Antheils, wie Wien.			
Preuß. Antheils, wie Breslau.			
Schottland, s. London.			
Schweden.			
Reichsthaler à 48 ßl. Species .	9,093	1,46633	1,53964
Daler Silbermünze à 8 ßl. Species	54,56	0,24438	0,25660
Daler Kupfermünze à 2⅔ ßl. Species	163,68	0,08146	0,08553
Schweiz, Canton.			
Gulden zu 15 Batzen, 40 ßl., 60 Kreuzer à 8 Heller . . .	28⅚	0,46242	0,48554
Semlin, wie Wien.			
Sevilla, wie Cadix.			
Siam, in Asien.			
Tical à 4 Mas à 2 Fouang . .	20,212	0,65967	0,69265
Tael à 4 Tical	5,053	2,63869	2,77063
Sicilien.			
Onza à 2½ Scudi	4,1094	3,24460	3,40682
Scudo à 12 Tari	10,273	1,29790	1,36279
Sierra Leona, in Westafrika, Englisch.			
Dollar zu 100 Cents	9,719	1,37188	1,44047
Smirna, wie Constantinopel.			
Soest, wie Cleve.			
Solothurn.			
Gulden zu 15 Batzen, 40 ßl., 60 Kreuzer à 8 Heller	23⅔	0,56338	0,59155

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in: Convent. Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Spanien.			
I. Castilianische Währung.			
1) Gewöhnlichste.			
Real à 34 Maravedis			
de Vellon . . .	$193\frac{1}{2}$	0,06891	0,07235
de plata antigua .	$102\frac{4}{5}$	0,12970	0,13618
2) Wechselmünzen.			
Doblon de plata antigua, von 32 Real de plata antigua . .	3,2112	4,15213	4,35972
Ducado di cambio von 375 Maravedis de plata antigua . .	9,32	1,43061	1,50214
Peso de plata antigua von 8 Real de plata antigua	12,85	1,03761	1,08993
3) Provinzial oder neue Münzen.			
Doblon de plata nueva à 60 Real de Vellon	3,225	4,13436	4,34108
Ducado de plata à 11 Real de plata antigua	9,345	1,42679	1,49919
Peso de plata nueva à 15 Real de Vellon	12,9	1,03360	1,08527
Ducado de Vellon à 11 Reales de Vellon	17,59	0,75800	0,79533
Real de plata nueva à 34 Maravedis zu 2 Reales de Vellon	96,74	0,13782	0,14471
4) Gelegenheitsmünzen.			
Ducado de oro à $45\frac{3}{4}$ Reales de Vellon	$4\frac{11}{18}$	3,15254	3,31034
Escudo de oro à 40 Real de Vellon	4,837	2,75653	2,89435
Escudo al Sol à 32 Real de Vellon	$6\frac{1}{20}$	2,20440	2,31405
Ducado de plata nueva à $16\frac{1}{2}$ Real de Vellon	$11\frac{3}{8}$	1,13677	1,19360
Doblon de oro Cabeza à 14 Reales 9 Maravedis de Vellon . . .	$13\frac{9}{16}$	0,98310	1,03225
Ducado del Rey oder del Norte à 375 Maravedis de Vellon .	17,544	0,76000	0,79799
Escudo de Vellon à 10 Reales de Vellon	19,36	0,68906	0,72351
Real de plata doble mallaga à $1\frac{7}{8}$ Reales de Vellon	$103\frac{1}{8}$	0,12920	0,13566

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Werth von 1 Stück in Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Real de plata corriente Bilbao zu 612 Castil. Dineros . .	107⅝	0,12403	0,13023
Real de plata Bilbao zu 512 Castil. Dineros	128½	0,10376	0,10894
Fracht-Ducado à 12 Real de plata doble, od. 22½ Reales de Vellon	8⅝	1,55039	1,62790
II. Mexican. Währ., s. Mexico.			
III. Catal. Währ., s. Barcellona.			
IV. Majorc. Währ., s. Majorca			
V. Valenz. Währ., s. Valenzia.			
VI. Arragon. Währ., s. Arragon.			
VII. Navarr. Währ., s. Navarra.			
VIII. Canarische Währung, s. Canarische Inseln.			
Stettin, wie Berlin.			
Stockholm, s. Schweden.			
Stralsund.			
Reichsthaler à 2 fl. oder 48 ßl. .	12¼	1,07143	1,12500
Straßburg, wie Frankreich.			
Stuttgard, s. Würtemberg.			
Südcarolina, s. Nordamerika.			
Sumatra, s. Achem.			
Surate, in Ostind., wie Bombay.			
Surinam, in Westind., Batavisch. Gulden à 20 Stüver à 16 Pf. Cour.	29¼	0,45584	0,47863
Taurien oder die Krimm, wie Rußland.			
Teneriffa, s. Canarische Inseln.			
Ternate, s. Ambon.			
Tecklenburg.			
Reichsthaler à 21 ßl. à 12 Pf. .	14	0,95238	1,00000
Thurgau, wie Appenzell.			
Tibet, wie China.			
Timor, wie Ambon.			
Toggenburg, wie Appenzell.			
Toulon, s. Frankreich.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr	Rthlr.
Trankebar. in Ostindien, Dänisch.			
Pagode zu 26 Fanum à 80 Casches	6,192	2,15331	2,26098
Thaler zu 12 Fanum	13,416	0,99383	1,04353
Rupie zu 8 Fanum, 16 Annas, 640 Casches	20,124	0,66256	0,69568
Trier.			
Reichsthaler à 54 Petermännchen, nach dem 24-fl.-Fuß . . .	16	0,83333	0,87500
nach dem 25-fl.-Fuß . . .	16⅔	0,80000	0,84000
Triest.			
Reichsgulden à 60 Kreuzer . .	20	0,66666	0,70000
Lire à 20 Soldi à 12 Denari in Valuta corrente	105,88	0,12561	0,13292
in Valuta di piazza	108,235	0,12319	0,12934
Tripoli, in der Barbarei, wie Algier.			
Tripoli, in Syrien, wie Constantinopel.			
Tronganon, auf der Ostindischen Insel Pulo Timor.			
Piaster von 2⅝ Rupien oder 8 Coupons	9⅔	1,37931	1,44827
Tunis, in der Barbarei, wie Algier.			
Turin.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari .	44	0,30303	0,31818
Scudi à 6 Lire	7⅓	1,81818	1,90909
Ulm.			
Reichsgulden à 60 Kreuzer à 4 Pf.	24	0,55555	0,58333
Ungarn.			
Reichsgulden à 20 Gr. oder 60 Xr.	20	0,66666	0,70000
Unterwalden und Uri, wie der Canton Schweiz.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Valenzia.			
Ducado d'Alicante à 11 Real	11,681	1,14145	1,19852
Libra à 20 Sueldos à 12 Dineros			
gewöhnlich	12,85	1,03761	1,08993
bei Zoll- und Kronrechnungen	12,9	1,03459	1,08527
Real de plata antigua	102⅘	0,12970	0,13618
Real de plata nueva	128½	0,10376	0,10894
Real de plata Valéncia	171,38	0,07782	0,08171
Venedig.			
Ducati à 24 Grossi à 12 Grosseti			
in Banco	10⅓	1,29032	1,35483
in piccola corr.	16	0,83333	0,87500
in altem Courant	12⅖	1,07526	1,12903
Lire à 20 Soldi à 12 Denari			
in Banco	64 1/15	0,20812	0,21852
in piccola corr.	99⅓	0,13423	0,14113
in altem Courant	76 8/9	0,17341	0,18208
Verden, wie Bremen.			
Verona.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari Moneta abusiva	100	0,13333	0,14000
Virginien, s. Nordamerika.			
Voigtland, zu Gera, Greiz, Schleiz, Lobenstein, Ebersdorf ꝛc.			
Reichsthaler à 24 gGr. à 12 Pf.	14⅔	0,90909	0,95454
Meißnische Gulden à 21 gGr.			
nach dem 20-fl.-Fuß	15 5/21	0,87500	0,91875
nach dem 22-fl.-Fuß	16¾	0,79601	0,83582
Waldeck.			
Reichsgulden à 60 Kreuzer à 4 Pf.	24	0,55555	0,58333
Wallis oder Walliserland.			
Gulden zu 1⅔ Pfund, 2⅓ Livre de France, 15 Batzen, 60 Kreuzer	23⅔	0,56339	0,59171

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Warschau.			
Ducat à 18 fl.	4⅔	2,85714	3,00000
Thaler à 6 fl.	14	0,95238	1,00000
Gulden à 30 Gr.	84	0,15873	0,16666
Wesel, wie Cleve.			
Wien.			
Reichsgulden à 60 Kreuzer	20	0,66666	0,70000
Reichsthaler à 90 Kreuzer	13⅓	1,00000	1,05000
Wismar, wie Rostock.			
Würtemberg.			
Reichsgulden à 60 Kreuzer à 4 Heller	24	0,55555	0,58333
Würzburg.			
Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Pf.	24	0,55555	0,58333
Wyburg, wie Rußland.			
Zante und Cefalonia.			
Real à 10 Lire oder 100 Aspri	12⅖	1,07526	1,12903
Zeeland.			
Gulden à 20 Stüver	24⅞	0,53601	0,56281
Zelle oder Celle, wie Hanover.			
Zug.			
Gulden zu 15 Batzen od. 60 Kreuzer à 8 Heller	27¾	0,48048	0,50450
Zürich.			
Gulden à 60 Kreuzer à 8 Heller, nach dem hiesigen Münzfuß	22	0,60606	0,63636
durch Laubthaler	22⅕	0,60060	0,63063
Zurzach, s. Zürich.			

Zweite Tabelle.

Vergleichung und Werth
der vornehmsten, wirklich geprägten
Gold- und Silber-Münzsorten
aller Reiche und Länder.

Man findet darin:

1) Angabe, wie viel Stück auf eine Cöllnische rauhe oder legirte Mark Gold oder Silber gehen, und wie viel Holländische As jedes Stück insbesondere wiegt.
2) Angabe, wie viel Karat à 12 Grän feines Gold, und wie viel Loth à 18 Grän feines Silber in der Cöllnischen rauhen Mark befindlich sind.
3) Anzahl der Stücke, die hiernach auf 1 Cöllnische Mark feines Gold oder feines Silber gerechnet werden können.
4) Angabe des Werths von jedem Stück:
   a) der Goldmünzen, in Passierpistolen à 5 Rthlr., und
   b) der Silbermünzen, sowohl in Conventions- als in Preußischem Courant.

Note. Bei den Goldmünzen ist der Werth in Passierpistolen à 5 Rthlr. (welche $2\frac{6}{7}$ pCt. geringer als gesetzmäßige Friedrichs-d'or sind, von denen man 35 Stück auf die Cöllnische Mark von $21\frac{3}{4}$ Karat fein rechnet), und bei den Silbermünzen der Werth vom Conventionscourant nach Decimaltheilen, wie bei den Rechnungsmünzen, angegeben. Der Werth dieser Theile in Groschen und Pfennigen ist in der letzten Tabelle sogleich zu finden.

Goldmünzen.	Auf 1 rauhe Cöln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf eine Cöln. Mrk fein Gold gehen:	Werth von 1 Stück in Pass.=Pist. à 5 Rthlr
	Stück.	Holl. As.	Karat.	Grän.	Stück.	Rthlr.
Asiatische und Ostindische.						
Rupien oder Mohars,						
Batavische vor 1782	$55\frac{3}{11}$	88	20	—	$66\frac{1}{5}$	2,97234
= seit 1782	$55\frac{3}{11}$	88	19	—	69,82	2,82390
zwei= und vierfache, nach Verhältniß.						
Bombayische und Suratische	$21\frac{3}{20}$	230	23	7	$21\frac{21}{40}$	9,15980
Indostanische Sicca, im Durchschnitt verschiedene	21,24	229	23	—	$22\frac{1}{6}$	8,89466
Mogolsche	21,056	231	23	9	21,278	9,26614
Persische gewöhnliche	21,38	$227\frac{1}{2}$	23	$3\frac{1}{2}$	22,03	8,94984
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$, nach Verhältniß.						
Pagoden,						
Englische alte, mit 3 Bild. Madr. und Nagapatnam. alte	$68\frac{1}{6}$	71,7	20	$8\frac{2}{5}$	$79\frac{1}{30}$	2,49470
= neue mit Stern seit 1747, Franz. mit dem Monde, Nagapatnam. neue seit 1747, und Portonov. alte	68,51	71	19	$2\frac{2}{5}$	$85\frac{19}{30}$	2,30243
Portonovische neue	68,51	71	17	9	92,633	2,12845
Tutecorinsche von 1767	68,64	$70\frac{7}{8}$	18	$5\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	2,20913
Fanum, Coromandelsche	$618\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$	7	11	1875	0,10515
= Calicutische, befunden	618	$7\frac{7}{8}$	12	—	1236	0,15952
= Cananorsche	$642\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{5}$	10	3	$1504\frac{1}{2}$	0,13105
= Tutecorinsche	$682\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{8}$	10	6	1560	0,12639

Japanische						
Kobang, alte ungangbare, genannt:						
1) Keytiokin	24 42/66	196	19	10 1/2	29,938	6.58644
2) Kokin	13,111	371	13	8	23,023	2,56382
" neue gangbare à 60 Mas	17,882	272	15	5	27,838	7,08858
Itsybu oder Itjibu, alte, ungangbare . . .	52,87	92	13	8	92,84	2,12370
" neue, gangbare . . .	71,53	68	15	9	109	1,80885
Kosjukin, ganzer	63 1/2	77	20	4 1/2	74,38	2,65078
Brabantische.						
Souveraind'or, doppelte	21 3/4	228,9	22	—	23,189	8,50504
" einfache	42 1/4	114,4	22	—	46,364	4,25252
Ducaten	67 1/8	72	23	8	68,306	2,87807
Löwen der Belg. Staaten von 1790, zu 14 fl. befunden	28 1/4	127 1/8	22	—	30,826	6,39813
Curländische.						
Ducaten von 1780	67	72,6	23	7	68,184	2,89167
Dänische.						
Speciesducaten, seit 1671	67	72,6	23	6	68,426	2,88143
Courantducaten, seit 1757 à 12 Mark	75	64,8	21	—	85,714	2,30086
Christiansd'or, seit 1775	35	138,9	21	8	38,769	5,08363
Deutsche.						
Ducaten nach dem Reichsfuß	67	72,6	23	8	67,944	2,90187
" " " Holländischen Fuß	67	72,6	23	7	68,184	2,89167
" " " Passierfuß	67	72,6	23	6	68,426	2,88143
" von ganz feinem Golde	67	72,6	24	—	67	2,94276
doppelte und halbe nach Verhältniß.						

Goldmünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf eine Cölln. Mrk fein Gold gehen:	Werth von 1 Stück in Paß=Pist. à 5 Rthlr.
	Stück.	Holl. As.	Karat.	Grän.	Stück.	Rthlr.
Carolinen à 3 Goldgulden . . . . halbe und viertel nach Verhältniß.	24	$202\frac{2}{3}$	G.*18 S. 3	6 8	31,135	6,33260
Mard'or à 2 Goldgulden . . . . doppelte und halbe nach Verhältniß.	36	135,1	G. 18 S. 4	6 —	46,703	4,22168
Goldgulden, Rheinische . . . . doppelte und halbe nach Verhältniß.	72	67,5	G. 18 S. 3	6 8	93,41	2,11086
Hanöverische . . . . vierfache, zweifache, halbe und viertel nach Verhältniß.	72	67,5	G. 18 S. 3	10 8	91,75	2,14894
Pistolen, als Sächsische Augustd'or, Braunschweiger Karld'or, Preuß. Friedrichsd'or, Hanöverische Georgsd'or und Churfälzische, Hessencasselsche, Hildesheimsche, Mecklenburg=Strelitzsche 5=Rthlr.=Stücke, gesetzmäßig	35	138,9	21	9	38,621	5,10510
nach dem Passier= und Zahlfuß . .	35,6	136,6	21	8	39,433	5,00000
doppelte und halbe nach Verhältniß.						
Englische.						
Guineen, nach gewöhnlicher Annahme . . . . doppelte, fünffache, halbe und viertel nach Verhältniß.	$28\frac{1}{2}$	$170\frac{1}{3}$	22	—	31,091	6,34154
neue $\frac{1}{3}$=Guineen à 7 Sl. angeblich	$83\frac{5}{8}$	$58\frac{1}{6}$	22	—	91,227	2,16126

Französische.						
Neue 40-Frankenstücke	18,26	266,4	21	7½	20,887	9,71878
dergl. 20-Frankenstücke und Marengos	36,52	133,2	21	7½	40,875	4,85927
Louisd'or, seit 1785, gewöhnlich doppelte, nach Verhältniß.	30⅝	158,6	21	8	32,07	5,80410
Louisd'or von 1726 bis 1785, Schildlouisd'or genannt doppelte und halbe, nach Verhältniß.	28⅞	169,1	21	8	31,846	6,19120
Louisd'or von 1723 bis 26, Mirlitons genannt	36	135,1	21	6½	40,108	4,91590
" von 1718 bis 23, Malteserkreuz und JL genannt	24⅜	199,9	21	6	28,489	6,92072
" von 1716 bis 18, Noailles mit 4 Wapen genannt	19⅛	254,3	21	8	21,184	9,30726
" von 1709 bis 16, Sonnenlouisd'or genannt	28⅞	169⅞	21	6	32,093	6,14360
" von 1640 bis 1709, alte Louisd'or genannt doppelte und halbe, nach Verhältniß.	35	138,9	21	9	38,62	5,10520
Genuesische.						
Der Ligur. Republik neue 96-Lire-Stücke von 1798	9,262	525⅓	22	—	10,104	19,51355
derselben 48-Lire-Stücke	18,524	262⅔	22	—	20,208	9,75677
Zechinen	67	72,6	23	10⅛	67,36	2,92780
Doppien oder neue Genovinen à 100 Lire ½, ¼ und ⅛, nach Verhältniß.	8,296	586,3	21	10½	9,102	21,66172
Doppien oder alte Pistolen 5-, 4-, 2-fache, ½, ¼ und ⅛, nach Verhältniß.	34,732	140	21	9	38,325	5,14455
Helvetische.						
32-Frankenstücke von 1800	15⅜	317,2	21	8	16,985	11,60832
16-Frankenstücke von 1800	30⅝	158,6	21	8	33,97	5,80410

*) G. und S. bedeuten Gold und Silber.

Goldmünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf eine Cölln. Mrk fein Gold gehen:	Werth von 1 Stück in Pass.-Pist. à 5 Rthlr.
	Stück.	Holl. As.	Karat.	Grän.	Stück.	Rthlr.
Holländische.						
Ruyder à 14 Gulden Courant	$23\frac{1}{2}$	207	22	—	25,636	7,69094
halbe, nach Verhältniß.						
Ducaten	67	72,6	23	7	68,184	2,89163
Luccaische.						
Alte Zechinen zu 15, mit Agio 16 Lire . . .	$68\frac{11}{20}$	71	23	$10\frac{1}{2}$	68,91	2,86119
Doppien, oder Pistolen à 22 Lire	$42\frac{1}{3}$	114,9	22	—	46,184	4,26912
Mailändische und Mantuanische.						
Zechinen	67,367	72,2	23	$10\frac{1}{2}$	67,734	2,91087
Doppien oder Pistolen, neue	37,22	$130\frac{2}{3}$	21	9	41,07	4,80070
doppelte, nach Verhältniß.						
Doppien, oder alte Pistolen	35,24	138	21	10	38,736	5,09000
doppelte und halbe, nach Verhältniß.						
Maltesische.						
Zechinen, alte, von 1717	$68\frac{3}{4}$	$70\frac{3}{4}$	23	6	70,21	2,81512
dergl. neue, oder ältere Doppien, zu $4\frac{1}{2}$ Scudi	$71\frac{1}{2}$	68	21	$11\frac{1}{4}$	$78\frac{2}{9}$	2,52060
doppelte und vierfache, nach Verhältniß.						
Doppien oder neue Pistolen à 10 Scudi . . .	28,45	171	20	6	33,302	5,92051
doppelte und halbe, nach Verhältniß.						

Marokkanische.						
Ducat, Meth-bo genannt, zu 10 Okkias befunden	$119\frac{3}{8}$	40,7	18	8	$153\frac{3}{8}$	1,88307
Modenaische.						
Doppien oder Pistolen	35,42	137,3	21	9	39,085	5,04452
doppelte und vierfache, nach Verhältniß.						
Neapolitanische.						
6=Ducati=Stücke, nach Franz. Probe . . .	$26\frac{3}{8}$	182,4	21	—	30,476	6,46931
4= und 2=Ducati=Stücke, nach Verhältniß.						
Nordamerikanische.						
Adler (Eagle) zu 10 Dollars., gesetzmäßig . .	13,363	364	22	—	14,578	13,52483
halbe und viertel, nach Verhältniß.						
Päpstliche.						
Zecchinen, neue und alte Römische	$68\frac{2}{10}$	71,3	23	8	69,184	2,84987
10= u. 5=fache, doppelte u. halbe, nach Verhältniß.						
Doppien, oder Pistolen seit 1775, von Rom und Bologna	$42\frac{3}{4}$	113,8	22	—	46,637	4,22765
vierfache, doppelte und halbe, nach Verhältniß.						
Alte Zecchinen von Bologna	$67\frac{1}{10}$	72,6	23	4	68,928	2,86044
Alte Doppien oder Pistolen von Rom	$35\frac{1}{2}$	137	21	9	39,184	5,03177
= = = = von Bologna . .	35,42	137,3	21	4	39,85	4,94767
doppelte, halbe und viertel, nach Verhältniß.						
Scudo d'oro von Clemens XII.	76	64	21	8	84,23	2,34080
Quartino	256,3	19	21	8	283,9	0,69445

Goldmünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen: Stück	Gewicht von 1 Stück in Holl. As.	Gehalt in Karat.	Gehalt in Grän.	Auf eine Cölln. Mrk fein Gold gehen: Stück	Werth von 1 Stück in Pass.=Pist. à 5 Rthlr. Rthlr.
Parmaische.						
Zechinen	$67\frac{11}{40}$	72,2	23	6	68,8	2,86577
Doppien oder Pistolen, seit 1786	$32\frac{29}{40}$	$148\frac{5}{8}$	22	10	34,393	5,73270
= = = von 1784 bis 1786	$31\frac{1}{6}$	156,1	22	10	32,755	6,01939
halbe, 3=, 4= und 8=fache, nach Verhältniß.						
Alte Doppien, vor 1784	$35\frac{4}{5}$	135,9	21	9	39,49	4,99278
doppelte, nach Verhältniß.						
Polnische.						
Ducaten, seit 1766 bis 1794	67	72,6	23	7	68,184	2,89166
dergleichen alte	67	72,6	23	4	68,913	2,86107
Souverains, neue, seit 1794 zu 3 Ducaten befunden	$18\frac{23}{24}$	$256\frac{1}{2}$	20	—	$22\frac{3}{4}$	8,66660
halbe dergleichen, nach Verhältniß.						
Portugiesische.						
Dobraons à 24000 Rees	4,3457	1119,4	22	—	4,7407	41,58985
$\frac{1}{2}$ à 12000 Rees	8,6914	559,7	22	—	9,4814	20,79497
$\frac{1}{5}$ à 4800 Rees, Lisbominen genannt	21,7284	223,8	22	—	23,7037	8,31797
$\frac{1}{10}$ à 2400 Rees	43,4567	111,9	22	—	47,4074	4,15893
$\frac{1}{20}$ à 1200 Rees, Millerees genannt	86,91	55,9	22	—	94,8148	2,07942
$\frac{1}{50}$ à 480 Rees, neue Crusaden genannt	217,28	22,3	22	—	237,037	0,83179

Dobras à 12800 Rees	8,148	597	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]
½ à 6400 Rees, Johannes genannt	16,296	298⅝	[illegible]	—	17⅞	11,09063
¼ à 3200 Rees	32,592	149,2	22	—	35⅞	5,54526
⅛ à 1600 Rees, Escudo genannt	65,185	74,6	[illegible]	—	71⅞	2,77263
$\frac{1}{16}$ à 800 Rees	130,37	37,3	[illegible]	—	143⅞	1,38631
$\frac{1}{32}$ à 400 Rees, alte Crusade genannt	260¾	18⅔	22	—	284¾	0,96315
Russische.						
Ducaten à 5 Rubel, von 1798	38,49	126,4	23	8	39,01	5,05420
Imperial à 10 Rubel, von 1789	18	270,2	22	—	19 $\frac{7}{11}$	10,04076
halbe, nach Verhältniß.						
Alte Imperial, seit 1755	14,118	344⅔	22	—	15,408	12,80125
halbe, nach Verhältniß.						
Speciesducaten, seit 1700	67¾	72⅓	23	3	69,604	2,88867
Andreasducaten, oder doppelte Rubel	57⅞	84,1	18	9	73⅓	2,69862
Rubel von 1753	145	33⅓	22	—	158⅛	1,24656
Neue Ducaten von Paul I., seit 1797, gesetzmäßig	67⅞	72⅓	23	8	68,09	2,89566
Sardinische.						
Carlini à 25 Lire	14,55	334,3	21	6	16,242	12,13921
halbe und fünftel Doppiette, nach Verhältniß.						
Savoyische und Piemontesische.						
Doppien à 24 Lire, seit 1786	25⅙	189,8	21	9	28,275	6,97312
Dergleichen von 1755 bis 1786	24,286	200⅕	21	9	26,798	7,35708
5-, 2½-fache, halbe und viertel, nach Verhältniß.						
Doppien von 1741 und 1742 à 18 Lire	32 $\frac{7}{11}$	149⅓	21	9	35,224	5,60371
Dergleichen, 125⅓ Grani schwer, à 16⅔ Lire	34,927	139⅓	21	6	38,99	5,05682
Zecchinen à 9¾ Lire	67 $\frac{7}{20}$	72⅓	23	6	68,78	2,86660

Goldmünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf eine Cölln. Mrk fein Gold gehen:	Werth von 1 Stück in Paß.-Pist. à 5 Rthlr.
	Stück.	Holl. As.	Karat.	Grän.	Stück.	Rthlr.
Schwedische.						
Ducaten, seit 1777	$67\frac{1}{8}$	$72\frac{1}{2}$	23	5	$68\frac{4}{5}$	2,86577
Schweizerische.						
Ducaten von Basel, Bern, Genf, Luzern, Schweiz, Zürich	67	72,6	23	6	$68\frac{20}{47}$	2,88147
Dergleichen von Chur	67	72,6	23	5	$68\frac{2}{3}$	2,87133
Pistolen, Genfer, seit 1752	$41\frac{31}{60}$	117,2	22	—	$45\frac{7}{24}$	4,35323
Dergleichen Neufchateler, von 1712, gesetzmäßig	$35\frac{1}{5}$	$138\frac{1}{6}$	21	$10\frac{1}{2}$	38,62	5,10525
Neue Louisd'or von Bern, seit 1795	$30\frac{2}{3}$	158,6	21	8	33,97	5,80409
Sicilianische.						
Oncie à 3 Duc. Reg.	52,46	92,7	20	9	60,675	3,24952
doppelte und halbe, nach Verhältniß.						
Spanische.						
Pistolen, seit 1772. Erste Annahme	$34\frac{1}{2}$	140,9	21	8	$38\frac{14}{65}$	5,15936
Zweite, nach Andern . .	$34\frac{1}{2}$	140,9	21	6	$38\frac{31}{60}$	5,11895
doppelte, vierfache und halbe, nach Verhältniß.						
Alte Pistolen, vor 1772. Erste Annahme . .	$34\frac{1}{2}$	140,9	21	9	$38\frac{2}{25}$	5,17914
Zweite, nach Andern .	$34\frac{1}{2}$	140,9	22	—	$37\frac{7}{11}$	5,23868
doppelte, vierfache und halbe, nach Verhältniß.						
Escudillos d'oro, oder Goldpiaster, vor 1786 .	$132\frac{1}{8}$	36,8	21	8	146,354	1,34718
neue, seit 1786 .	$132\frac{1}{8}$	36,8	20	9	152,82	1,29017

Toskanische.						
Ruspono à 40 Lire moneta buona	22,35	217,6	23	11¾	22,389	8,80633
Zecchino oder Ruspo	67,05	72,5	23	11½	67,167	2,93544
Alte Pistolen von 1746, nach Franz. Probe . .	34,92	139,3	22	—	38,095	5,17561
Türkische.						
Zerimahbub oder Zindsjerli, seit 1781, à 3 Piaster	88	55,3	19	3	109,675	1,79771
„ alte, bis 1764	88	55,3	23	—	91,763	2,14863
„ von 1764 bis 1781	88	55,3	22	1½	95,425	2,06618
halbe und drittel, nach Verhältniß.						
Fonduc von 1789, befunden	68¾	71½	19	3	85,09	2,31713
halbe, nach Verhältniß.						
Venetianische.						
Zecchino à 22 Lire piccol.	66,86	72¼	24	—	66,86	2,94892
mehrfache, halbe und viertel, nach Verhältniß.						
Ducado d'oro à 14 Lire piccol.	107,48	45¼	24	—	107,48	1,83443
Alte Doppien oder Pistolen à 38 Lire piccol. .	34,546	140,8	21	5	38,713	5,09300

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in			
						Convent.-Courant.	Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück	Rthlr.	Rtlr.	Gr.	Pf.
Asiatische und Ostindische.									
Japanische.									
Itaganne oder Tigo-gin à 62 Mas	1,5162	3208	7	7	3 $\frac{17}{60}$	4,06092	4	6	4
Nandiogin à 7½ Mas	23,052	211	15	12½	23½	0,56737	—	14	3 $\frac{3}{5}$
Kodama	13 $\frac{13}{60}$	368	7	—½	30,09	0,44311	—	11	2
Tical von Siam, gewöhnlicher	16	304	15	—	17,067	0,78109	—	19	8 $\frac{1}{5}$
½, ¼, ⅛, $\frac{1}{16}$, nach Verhältniß.									
Rupien, Arcatische	20 $\frac{7}{20}$	239	15	2	21 $\frac{11}{20}$	0,61871	—	15	7
Bastnische, Bombayische, Madrassische, Suratische	20 $\frac{3}{32}$	242	15	2	21 $\frac{11}{40}$	0,62671	—	15	9½
Batavische von 1766, einfache	20 $\frac{4}{15}$	240	15	9	20,92	0,63735	—	16	— $\frac{2}{3}$
= von 1782	17 $\frac{53}{60}$	272	13	6	21 $\frac{11}{24}$	0,62135	—	15	8
Bengalische Sicca, Hersanna	20,06	242½	15	12	20 $\frac{29}{60}$	0,65094	—	16	4 $\frac{4}{5}$
Calsjatingaische	20 $\frac{3}{5}$	236⅛	15	2	21 $\frac{13}{16}$	0,61127	—	15	4 $\frac{4}{5}$
Coromandelsche	20 $\frac{9}{20}$	237⅞	15	—	21 $\frac{13}{16}$	0,61127	—	15	4 $\frac{4}{5}$
Haidernackische	20⅞	233	15	—½	22 $\frac{9}{40}$	0,59992	—	15	1 $\frac{2}{5}$
Masulipatnamische	20 $\frac{7}{20}$	239	15	9	21,006	0,63473	—	16	—
Mogolsche Sicca	20,016	243	15	16	20,156	0,66150	—	16	8
Nadris	20 $\frac{21}{40}$	237	15	12	20,96	0,63613	—	16	— $\frac{2}{5}$
Persische	20 $\frac{37}{60}$	236	15	9	21 $\frac{9}{32}$	0,62653	—	15	9 $\frac{2}{5}$
Pondicherische	20 $\frac{7}{20}$	239	15	7	21 $\frac{5}{32}$	0,63023	—	15	10 $\frac{3}{5}$

Tail, Chinesischer	6,834	712,8	16	—	6,824	1,95388	2	1	8[illegible]
„ Japanischer	14[illegible]	325	16	—	14[illegible]	0,89068	—	12	5[illegible]
Fanum, Dänischer, gesetzmäßig	164$\frac{7}{8}$	30$\frac{1}{8}$	14	5	184[illegible]	0,07880	—	1	0[illegible]
„ Engl. v. Coudelour, befunden	235	20,7	14	12	256[illegible]	0,05201	—	1	3[illegible]
„ Franz. von Pondicheri	156	31$\frac{1}{2}$	14	12	170[illegible]	0,07835	—	1	11[illegible]
Doppelte dergl., nach Verhältniß.									
Larin v. Arabien u. Ceylon, eine Sorte	48,64	100	14	9	53,67	0,24843	—	6	3
die andre, befunden	76$\frac{7}{12}$	63$\frac{1}{2}$	14	9	84$\frac{1}{2}$	0,15779	—	3	11[illegible]
Mamoedi von Persien	49$\frac{7}{8}$	97$\frac{1}{2}$	12	9	63,87	0,20875	—	5	3[illegible]
Brabantische.									
Ducatons, seit 1749	7,1	685,1	13	16	8,179	1,63020	1	17	1
½, ¼, ⅛, nach Verhältniß.									
Kronenthaler, seit 1755	7,97	610$\frac{1}{2}$	13	16	9,18	1,45243	1	12	7[illegible]
halbe und viertel, nach Verhältniß.									
Schillinge, Escalins, seit 1749	47	103,4	9	4	81,61	0,16337	—	4	7[illegible]
halbe dergl., seit 1755, Plaquats genannt	87	56	8	—	174	0,07663	—	1	11[illegible]
5-Stüverstücke von 1749	49$\frac{1}{2}$	98,4	6	10	120,82	0,11036	—	2	9[illegible]
2½ dergl., nach Verhältniß.									
Sorten der Belgischen Staaten von 1790.									
Löwen, zu 3½ Gulden, befunden	7,185	679[illegible]	13	16	8$\frac{1}{4}$	1,61616	1	16	9
Gulden, zu 20 Stüver	24$\frac{1}{2}$	196	13	6	29$\frac{4}{5}$	0,44742	—	11	3[illegible]
halbe, zu 10 Stüver	49$\frac{2}{5}$	98	13	6	59$\frac{3}{5}$	0,22371	—	5	7[illegible]
Curländische.									
Albertsthaler	8$\frac{3}{7}$	583,7	13	16	9$\frac{3}{5}$	1,38889	1	11	—

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr.	Gr.	Pf.
Dänische.									
Species-Reichsthaler									
Alte Dän. ganze à 96 ßl. Dän. Spec.	$8\frac{3}{32}$	601	14	—	$9\frac{1}{4}$	1,44144	1	12	4
halbe à 48 ßl. = =	$16\frac{3}{16}$	$300\frac{1}{2}$	14	—	$18\frac{1}{2}$	0,72072	—	18	2
Neue Dän. und Schleswig-Holst. seit 1787 und 1795.									
ganze à 48 Spec. 60 Cour. ßl. Lüb.	$8\frac{3}{32}$	601	14	—	$9\frac{1}{4}$	1,44144	1	12	4
$\frac{2}{3}$ à 32 = 40 = = =	$12\frac{9}{64}$	$400\frac{2}{3}$	14	—	$13\frac{7}{8}$	0,96096	1	—	$2\frac{2}{3}$
$\frac{1}{3}$ à 16 = 20 = = =	$24\frac{9}{32}$	$200\frac{1}{3}$	14	—	$27\frac{3}{4}$	0,48048	—	12	$1\frac{1}{3}$
$\frac{1}{5}$ à $9\frac{3}{5}$ = 12 = = =	$31\frac{4}{5}$	153	11	—	$46\frac{1}{4}$	0,28839	—	7	$3\frac{1}{5}$
$\frac{1}{6}$ à 8 = 10 = = =	$38\frac{5}{32}$	$127\frac{1}{2}$	11	—	$55\frac{1}{2}$	0,24024	—	6	—$\frac{2}{3}$
$\frac{1}{12}$ à 4 = 5 = = =	$55\frac{1}{2}$	87,6	8	—	111	0,12012	—	3	—$\frac{1}{3}$
$\frac{1}{15}$ à $3\frac{1}{5}$ = 4 = = =	$69\frac{3}{8}$	$70\frac{1}{8}$	8	—	$138\frac{3}{4}$	0,09609	—	2	5
$\frac{1}{24}$ à 2 = $2\frac{1}{2}$ = = =	$83\frac{1}{4}$	58,4	6	—	222	0,06006	—	1	6
1-ßl.-Stück seit 1788 . .	156	31,2	4	—	624	0,02137	—	—	$6\frac{2}{5}$
Courantsorten, Dänische alte:									
24-ßl.-Stücke, seit 1730 . . .	$25\frac{1}{2}$	190,7	9	—	$45\frac{1}{3}$	0,29412	—	7	5
16-ßl.-Stücke, reducirt auf 15 ßl.	45	108,1	10	—	72	0,18518	—	4	8
12-ßl.-Stücke, reducirt auf 10 ßl.	60	81,1	9	—	$106\frac{2}{3}$	0,12500	—	3	$1\frac{4}{5}$
8-ßl.-St., 3 versch. Ausbringungen	—	—	—	—	136	0,09804	—	2	$5\frac{3}{5}$
4-ßl.-St., 2 dergl.	—	—	—	—	272	0,04902	—	1	$2\frac{4}{5}$
2-ßl.-St., von 1778	198	24,6	5	9	576	0,02315	—	—	7
1-ßl.-St., von 1734	$304\frac{11}{16}$	16	3	—	1625	0,00820	—	—	$2\frac{1}{2}$

Alte Kronen à 4 Mark Kronvaluta:									
feine von 1618 bis 1726 . . .	$13\frac{3}{5}$	350,2	13	$13\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{3}$	0,82687	—	20	10
„ von 1692 bis 1726 . . .	13	374,2	13	6	$15\frac{1}{3}$	0,85472	—	21	$6\frac{3}{8}$
grobe von 1643 bis 1645 . .	$10\frac{1}{2}$	463,2	9	9	$17\frac{7}{18}$	0,75400	—	19	—
„ von 1650 bis 1771 . . .	$10\frac{1}{2}$	463,2	10	$13\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{3}$	0,85333	—	21	6
8-, 2-, 1-, $\frac{1}{2}$-Markstücke nach Verhältniß.									
Justus Judex, Ebräer von 1643 bis 45									
à 2 Mark, reducirt auf 28 ßl. Dän.	21	231,6	9	9	$35\frac{1}{3}$	0,37690	—	9	6
à 1 Mark, reducirt auf 14 ßl. Dän.	42	115,8	9	9	$70\frac{2}{3}$	0,[illegible]8845	—	4	9
Deutsche.									
a) Nach dem Convent.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr.									
Species-Reichsthaler zu 2 Rfl. .	$8\frac{1}{3}$	$583\frac{2}{3}$	13	6	10	1,33333	1	9	$7\frac{1}{3}$
halbe und viertel, nach Verhältniß.									
4-gGr.-Stücke	$43\frac{1}{3}$	$112\frac{1}{4}$	8	12	80	0,16667	—	4	$2\frac{2}{3}$
2-gGr.-, 3-Mariengr.-Stücke .	70	$69\frac{1}{2}$	7	—	160	0,08333	—	2	$1\frac{1}{3}$
1-gGr.-Stücke	$117\frac{7}{9}$	41,3	5	16	320	0,04166	—	1	—
Kopfstücke à 20 Kreuzer . . .	35	138,9	9	6	60	0,22222	—	5	$7\frac{1}{3}$
halbe à 10 Kreuzer	60	81	8	—	120	0,11111	—	2	$9\frac{2}{3}$
viertel à 5 Kreuzer	105	46,3	7	—	240	0,05555	—	1	$4\frac{2}{3}$
Kaisergroschen à 3 Kreuzer oder ßl.	$137\frac{1}{2}$	35,3	5	9	400	0,03333	—	—	10
17-Kreuzerstücke, Oestreichisch .	$38\frac{4}{17}$	127	8	12	$70\frac{10}{17}$	0,18889	—	4	9
7-Kreuzerstücke, dergleichen . .	$72\frac{1}{42}$	$67\frac{1}{12}$	6	13	$171\frac{3}{7}$	0,07778	—	1	$11\frac{1}{2}$
b) Nach dem Leipziger oder Reichsfuß von 1736, die Cölln. Mark fein Silber zu 12 Rthlr.									
Speciesthaler zu 2 Rfl. oder 32 gGr.	8	608	14	4	9	1,48148	1	13	4

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen: Stück.	Gewicht von 1 Stück in Holl. As	Gehalt in Loth.	Gehalt in Grän.	Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen: Stück.	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant. Rthlr	Werth von 1 Stück in Preußisch Courant. Rtlr.	Gr.	Pf.
Gulden oder ⅔ Rthlr. zu 16 gGr.									
ordinaire oder neue	13½	360¼	12	—	18	0,74074	—	18	8
feine Lüneburger	17⅞	272	15	16	18	0,74074	—	18	8
= Sächsische	17	286	15	2	18	0,74074	—	18	8
⅓= u. ⅙=Rthlr.=Stücke, n. Verhältn.									
c) Nach dem Lübischen Courantfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 11⅓ Rtlr.									
Rthlr. à 3 Mark in Lübeck, seit 1752	8½	572,2	12	—	11⅓	1,17647	1	5	7⅘
2 = Markstücke, seit 1726 . . .	12¾	381½	12	—	17	0,78431	—	19	9⅕
1 = Markstücke, = = ...	25½	190¾	12	—	34	0,39216	—	9	10⅖
8 = ßl. = Stücke, = = ...	42½	114	10	—	68	0,19608	—	4	11⅕
4 = ßl. = Stücke, = = ...	76½	63½	9	—	136	0,09804	—	2	5⅗
2 = ßl. = Stücke, = = ...	119	40,8	7	—	272	0,04902	—	1	2⅘
12 = ßl. = Stücke, Mecklenburgisch .	26⅗	182⅚	9	—	47¼	0,28219	—	7	1⅓
d) Nach dem Preuß. Courantfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 14 Rthlr.									
Reichsthaler zu 24 gGr. . . .	10½	463	12	—	14	0,95238	1	—	—
⅔ zu 16 = seit 1792	15¾	308,8	12	—	21	0,63492	—	16	—
½ zu 12 = = =	21	231½	12	—	28	0,47619	—	12	—
¼ zu 6 = = =	42	115¾	12	—	56	0,23809	—	6	—
⅓ zu 8 = = =	28	173⅔	10	12	42	0,31746	—	8	—
⅙ zu 4 = = =	43¾	111	8	6	84	0,15873	—	4	—
$\frac{1}{12}$ zu 2 = = =	63	77	6	—	168	0,07936	—	2	—

Tympfe, 5 auf 1 Reichsthaler .	$39\frac{3}{8}$	$123\frac{1}{2}$	9	—	70	0,19047	—	4	$9\frac{3}{8}$
e) Nach dem Convent.-Münzfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr.									
Aachner Rathspräsentger à 16 Mark	$37\frac{7}{16}$	129	9	7	64,253	0,20752	—	5	$2\frac{3}{8}$
Englische.									
Kronen à 5 Sl. Sterling . . .	7,8	623,6	14	12	8,509	1,56696	1	15	$5\frac{4}{5}$
halbe à $2\frac{1}{2}$ Sl. Sterling . . .	15,6	311,8	14	12	17,018	0,78348	—	19	9
Schillinge à 12 Penc. Sterl. gewöhnl.	39	124,7	14	12	42,55	0,31339	—	7	$10\frac{4}{5}$
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$, nach Verhältniß.									
Französische.									
Neue fünffache Franken oder Thaler	9,348	$520\frac{1}{3}$	14	$7\frac{1}{5}$	10,387	1,28365	1	8	$4\frac{1}{2}$
= Doppel-Franken	23,37	$208\frac{1}{8}$	14	$7\frac{1}{5}$	25,967	0,51345	—	12	$11\frac{1}{4}$
= einfache dergl.	46,74	$104\frac{1}{16}$	14	$7\frac{1}{5}$	51,934	0,25673	—	6	$5\frac{5}{8}$
= halbe dergl.	93,48	52	14	$7\frac{1}{5}$	103,87	0,12836	—	3	$2\frac{3}{4}$
= viertel dergl.	186,96	26	14	$7\frac{1}{5}$	207,74	0,06418	—	1	$7\frac{3}{8}$
Republik. 30-Sols-Stücke, seit 1791	23,057	210,9	10	10	34,95	0,38150	—	9	$7\frac{1}{2}$
= 15-Sols-Stücke, = =	46,114	105,4	10	10	69,9	0,19075	—	4	$9\frac{1}{4}$
Königliche Laubthaler seit 1726, und Republikanische	7,923	614	14	6	8,844	1,50761	1	14	—
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$ Königl. nach Verhältniß.									
Alte Ecûs, Bidetneuf oder II. Thaler, von 1724 bis 1726	9,967	488	14	9	10,998	1,21234	1	6	$6\frac{2}{3}$
Dergl. Navarra-Thlr. von 1718 bis 24	9,593	507	14	10	10,545	1,26442	1	7	$10\frac{1}{4}$
Dergl. Kronenthaler von 1709 bis 18	7,7	631,6	14	9	8,497	1,56918	1	15	$6\frac{1}{2}$
Dergl. Louisblanc v. 1604 b. 1709. 1)	9	$540\frac{1}{2}$	14	11	9,855	1,35295	1	10	1
2)	9	$540\frac{1}{2}$	14	10	9,893	1,34775	1	9	$11\frac{1}{2}$
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ rc. dieser alten Sorten n. Verh.									

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Werth von 1 Stück in Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr.	Gr.	Pf.
Genuesische.									
Der Ligurischen Republik neue 8-Lire-Stücke von 1798	7,017	693¼	14	4	7,894	1,68904	1	18	6¾
Dergl. Stücke von 4, 2 und 1 Lire, nach Verhältniß.									
Genovine, Croizat, oder Scudi d'argento à 9 Lire fuori Banco .	6,607	736,2	15	2	6,996	1,90585	2	—	—
2-fache, ½, ¼, ⅛, 1/16, nach Verhältniß.									
Scudo di St. Giov. Bapt., oder Scudi di cambio à 5 Lire fuori Banco	11,4	426⅔	14	12	12,436	1,07215	1	3	2
½, ¼, ⅛, 1/16, 1/32, nach Verhältniß.									
Madonnine à 2 Lire fuori Banco	25,73	189,1	13	6	30,874	0,43186	—	10	10⅚
einfache, ½, ⅓, nach Verhältniß.									
Giorgini à 1 3/10 Lire fuori Banco	40,75	119,2	13	14	47,325	0,28174	—	7	1⅕
halbe, nach Verhältniß.									
Helvetische, nach einem Beschluß der Tagesatzung vom 11ten August 1803.									
4-Frankenstücke à 40 Batzen . .	7,782	625	14	7⅕	8,639	1,54228	1	14	10⅖
2-Frankenstücke à 20 „ . .	15 9/16	312½	14	7⅕	17 7/24	0,77114	—	19	5⅕
1-Frankenstücke à 10 „ . .	31⅛	156¼	14	7⅕	34,58	0,38557	—	9	8⅖

Scheidemünzen.									
5 = Batzenstücke	51,59	94½	10	12	77,39	4gr. 1½pf.	—	4	4½
1 = Batzenstücke	76 7/12	63⅓	2	12	458⅓	— 8⅓ =	—	—	8⅓
halbe Batzenstücke	114⅞	42⅓	1	14	1031⅓	— 3 =	—	—	3 1/10
Rappen	343 15/16	14⅓	—	12	8255	— ⅓ =	—	—	⅓
Holländische.									
3 = Guldenstücke	7,41	656½	14	18	8,083	1,64955	1	17	6⅓
2= und 1½=fl.=Stücke, n. Verhältniß.									
Guldenstücke	22,217	218,9	14	10½	24⅓	0,54701	—	13	9⅓
halbe und viertel, nach Verhältniß.									
Schillinge à 6 Stüver	46⅞	103,8	9	2½	82,07	0,16246	—	4	1
Sesthalfs à 5½ Stüver	50 3/20	97	9	—	89⅓	0,14953	—	3	9⅓
Dubbeltjes à 2 Stüver	145⅓	33½	9	2	254,7	0,05235	—	1	3⅓
Stüver	290⅔	16,7	9	2	509,4	0,02617	—	—	8
Ducatons	7,17	678,4	15	—	7,648	1,74337	1	19	11⅓
halbe	14,34	339,2	15	—	15,296	0,87168	—	21	11⅓
Thaler, seit 1659	8⅓	584	13	16	9⅓	1,38888	1	11	—
½, ¼, ⅛, nach Verhältniß.									
Alte Goldgulden von 1601	12,345	394	13	—	15⅓	0,87719	—	22	1⅓
Dergl. à 28 Stüver	11,951	407	11	—	17 3/20	0,76701	—	19	4
halbe und viertel, nach Verhältniß.									
Dergl. Löwenthaler	8,533	570	11	16½	11,467	1,16394	1	5	4
halbe, nach Verhältniß.									
Luccaische.									
Scudi von 7½ Lire	8⅗	564	14	12	9,409	1,41708	1	11	8⅓
½, ⅓, ⅕, nach Verhältniß.									

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Werth von 1 Stück in Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr.	Gr	Pf.
Mailändische und Mantuanische.									
Scudo, Mailändische, à 6 Lire .	10,1	481,6	14	6	11,274	1,18266	1	5	$9\frac{3}{5}$
halbe, nach Verhältniß.									
Scudo blanca, Mantuanische . .	9,089	535,1	13	16	10,471	1,27335	1	8	1
Tallaro, Mantuanische	10,604	458,7	12	—	14,139	0,94302	—	23	9
Lire, Mailändische neue . . .	37,35	$130\frac{1}{4}$	8	15	67,64	0,19712	—	4	$11\frac{3}{5}$
= = alte . . .	$63\frac{5}{8}$	76,4	15	—	$67\frac{7}{8}$	0,19644	—	4	$11\frac{2}{5}$
halbe, nach Verhältniß.									
Convent.-Spec., wie in Deutschland.									
Scudi della coronna, wie Brabantische Kronen, ältere Sorte.									
Ducatons, Mailändische . . .	7,341	$662\frac{1}{2}$	15	3	7,745	1,72134	1	19	$4\frac{3}{5}$
doppelte u. halbe, nach Verhältniß.									
Ducatons, Mantuanische . . .	7,341	$662\frac{1}{2}$	15	—	7,831	1,70263	1	18	11
halbe, nach Verhältniß.									
Filippo, Mailändische	8,39	579,7	15	3	8,851	1,50642	1	13	$11\frac{1}{2}$
Maltesische.									
Onzia zu 30 Tari	7,879	617,3	13	6	9,455	1,41019	1	11	$6\frac{1}{3}$
halbe, nach Verhältniß.									
Scudo zu 12 Tari	19,697	246,9	13	6	23,637	0,56401	—	14	$2\frac{2}{5}$
doppelte, nach Verhältniß.									
6-Tari-Stücke	$35\frac{11}{24}$	$137\frac{1}{8}$	12	—	47,275	0,28201	—	7	$1\frac{1}{8}$
4-, 2- u. 1-Tari-Stücke, n. Verhältn.									

Marokkanische.									
Ducati oder Piaster (Methcall) à 10 Okkia	8[illegible]	589,6	13	12	9[illegible]	1,27931	1	10	9
Okkia oder Unze à 4 Blanquil .	82[illegible]	58,9	13	12	96[illegible]	0,13793	—	3	5[illegible]
Blanquille à 24 Fluz	330	5⅞	13	12	386[illegible]	0,03448	—	—	10[illegible]
Modenaische.									
Ducaton, doppelte, nach Franz. Probe	3,685	1320	15	1	3,916	3,40483	3	13	9[illegible]
Scudo von 1739, = = =	8,118	600	13	13	9,466	1,40866	1	11	6
Ducato, = = =	10,377	468,7	9	6	17,79	0,74948	—	18	10[illegible]
Ecûs de billon, = = =	14,57	333⅓	6	8	36,17	0,36863	—	9	3[illegible]
Lire de billon, = = =	19,47	249,8	4	2	75,77	0,17597	—	4	5[illegible]
Neapolitanische.									
Scudi zu 120 Grani, von 1784 .	8,561	568	13	6	10,273	1,29790	1	8	8[illegible]
Ducati zu 100 Grani, von 1784 halbe, nach Verhältniß.	10,274	473,4	13	6	12,328	1,08155	1	3	3
Scudo von 1785 und 1786 . . .	9,203	528½	14	6	10,273	1,29790	1	8	8[illegible]
Dergl. von 1750, nach Franz. Probe	9,244	526,2	14	3½	10,419	1,27971	1	8	3
Dergl. von 1747, = = =	9,402	517,4	14	4	10,376	1,26071	1	7	9[illegible]
Dergl. von 1735, = = =	9,244	526,2	14	6	10,318	1,29227	1	8	6[illegible]
Dergl. von 1731, = = =	9,382	518,4	14	6	10,472	1,27323	1	8	1
Ducato von 1715, à 100 Grani, Fr. Pr.	10,811	450	14	9	11,93	1,11763	1	4	2
Dergl. von 1693, à 100 Grani, = =	10,68	455,4	14	8	11,83	1,12708	1	4	4[illegible]
Dergl. von 1689, à 120 Grani, = =	9,167	530,6	14	9	10,115	1,31817	1	9	2[illegible]
Dergl. von 1684, à 132 Grani, = = halbe Scudi und Ducati, nach Verhältniß.	8,397	579⅓	14	9	9,266	1,43895	1	12	3

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr.	Gr.	Pf.
Mehr Neapolitanische.									
Taro zu 20 Grani, v. 1737, n. Fr. Probe	52,38	$92\frac{7}{8}$	13	5	63,12	0,21124	—	5	4
Dergl. zu 24 Grani, v. 1730, = = =	46,32	105	14	8	51,3	0,25991	—	6	$6\frac{3}{8}$
Dergleichen von 1716, = = =	54,32	$89\frac{1}{2}$	14	8	60,17	0,22159	—	5	7
Dergleichen von 1701, = = =	54,32	$89\frac{1}{2}$	14	10	59,71	0,22330	—	5	$7\frac{1}{2}$
Dergleichen von 1699, = = =	$53\frac{2}{3}$	$90\frac{5}{8}$	14	10	58,98	0,22606	—	5	$8\frac{1}{7}$
Dergl. à 24 Grani, v. 1689, = = =	47,83	$101\frac{2}{3}$	14	10	52,57	0,25363	—	6	$4\frac{2}{7}$
Dergl. à 26 Grani, v. 1680, = = =	42,31	115	14	9	46,684	0,28568	—	7	$2\frac{1}{3}$
Carlino à 10 Grani, von 1755 und 1730, nach Franz. Probe . .	115,8	42	14	6	$129\frac{1}{4}$	0,10316	—	2	$7\frac{1}{5}$
Dergl. à 13 Grani, v. 1685, n. Fr. Probe	86,27	$56\frac{3}{8}$	14	8	95,57	0,13951	—	3	$6\frac{1}{5}$
Nordamerikanischer Freistaat.									
Dollar, Unit., oder Piaster à 10 Dimes halbe und viertel, nach Verhältniß.	8,673	$560\frac{3}{4}$	14	5	9,72	1,37188	1	10	7
Dimes à 10 Cents	$86\frac{2}{3}$	56	14	5	97,2	0,13718	—	3	$5\frac{1}{2}$
halbe à 5 Cents	$173\frac{1}{3}$	28	14	5	$194\frac{3}{8}$	0,06859	—	1	$8\frac{3}{4}$
Päpstliche.									
Scudo von Rom u. Bologna, seit 1753 ganze à 10 Paoli od. 100 Bajocchi	8,73	557	14	12	9,523	1,40012	1	11	$3\frac{1}{2}$
halbe à 5 Paoli oder 50 =	17,46	$278\frac{1}{2}$	14	12	19,047	0,70006	—	17	$7\frac{2}{3}$
Testono à 3 Paoli oder 30 =	29,1	167	14	12	31,745	0,42003	—	10	7

Papeti oder Lire à 2 Paoli	43,68	111[illegible]	14	12	47,616	0,28002	—	7	—
Paoli à 10 Bajocchi	87,3	55[illegible]	14	12	95,234	0,14001	—	3	6[illegible]
halbe und viertel, nach Verhältniß.									
Parmaische.									
Ducati, seit 1784	9,089	535	14	9	10,03	1,32934	1	9	6
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{14}$, nach Verhältniß.									
Polnische.									
Thaler zu 6 fl. Poln., v. 1794, befunden	9$\frac{1}{8}$	502	11	—	14$\frac{1}{12}$	0,94680	1	—	—
$\frac{1}{3}$ zu 2 fl.	25$\frac{1}{8}$	194,1	9	9	42$\frac{1}{4}$	0,31560	—	8	—
$\frac{1}{6}$ zu 1 fl.	42$\frac{1}{4}$	115,1	8	—	84$\frac{1}{2}$	0,15780	—	4	—
10 Polnische Groschenstücke	—	—	—	—	253[illegible]	0,05260	—	1	4
6 dergleichen	146$\frac{1}{2}$	33,2	3	8$\frac{1}{2}$	675	0,01975	—	—	6
Speciesthaler zu 8 fl., von 1787 bis 94	8[illegible]	572	13	—	10$\frac{7}{12}$	1,27744	1	8	2[illegible]
halbe à 4 fl.	17	286	13	—	20[illegible]	0,63872	—	16	—
2 = fl. = Stücke	25[illegible]	192$\frac{2}{3}$	9	12	41[illegible]	0,31936	—	8	—
1 = fl. = Stücke	44[illegible]	109$\frac{2}{3}$	8	9	83$\frac{1}{2}$	0,15968	—	4	—
10 Polnische Groschenstücke	88[illegible]	55	5	12	250[illegible]	0,05323	—	1	4
Speciesthaler von 1766 bis 1787	8[illegible]	583	13	6	10	1,33333	1	9	7[illegible]
halbe, nach Verhältniß.									
2 = fl. = Stücke	25	194$\frac{1}{2}$	10	—	40	0,33333	—	8	4[illegible]
1 = fl. = Stücke	43$\frac{1}{3}$	112	8	12	80	0,16667	—	4	2[illegible]
halbe dergleichen	70	69$\frac{1}{2}$	7	—	160	0,08333	—	2	1[illegible]
viertel dergleichen	117$\frac{7}{9}$	41	5	16	320	0,04166	—	1	—[illegible]
Portugiesische.									
Crusaden à 480 Rees	16,296	298$\frac{1}{2}$	14	9	17,982	0,74148	—	18	8
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$, nach Verhältniß.									

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück	Rthlr.	Rtlr.	Gr.	Pf.
Ragusische.									
Vislini oder Ragusine à 60 Gross.	8,24	590,3	9	—	14,65	0,91012	—	22	11$\frac{1}{5}$
halbe, nach Verhältniß.									
Ducato zu 40 Grossetti, befunden	12	405$\frac{1}{3}$	9	—	21$\frac{1}{3}$	0,62500	—	15	9
Scudo zu 36 Grossetti =	14	347$\frac{2}{5}$	9	8	23,72	0,56211	—	14	2
$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$, oder Perpera, n. Verhältn.									
Russische.									
Rubel von 1798	11$\frac{2}{7}$	431	13	16	13	1,02564	1	1	10$\frac{1}{5}$
halbe und viertel, nach Verhältniß.									
10 = Kopekenstücke	112$\frac{6}{7}$	43	13	16	130	0,10256	—	2	7
Rubel von Paul I., seit 1797 .	8	608	13	16	9,216	1,44675	1	12	5$\frac{1}{2}$
halbe und viertel, nach Verhältniß.									
10 = Kopekenstücke, seit 1797 . .	80	60,8	13	16	92,16	0,14467	—	3	7$\frac{3}{4}$
5 = Kopekenstücke, = = . .	160	30,4	13	16	184,32	0,07233	—	1	9$\frac{7}{8}$
Rubel, seit 1762, à 100 Kopeken	9$\frac{3}{4}$	499	12	—	13	1,02564	1	1	10$\frac{1}{5}$
$\frac{1}{2}$ à 50 Kopeken	19$\frac{1}{2}$	249$\frac{1}{2}$	12	—	26	0,51282	—	12	11
$\frac{1}{4}$ à 25 = ...	39$\frac{5}{24}$	124	12	—	52,28	0,25503	—	6	5
$\frac{1}{5}$ à 20 = ...	49$\frac{1}{60}$	99	12	—	65,35	0,20403	—	5	1$\frac{2}{3}$
$\frac{3}{20}$ à 15 = ...	65$\frac{3}{4}$	74$\frac{1}{3}$	12	—	87$\frac{2}{3}$	0,15209	—	3	10
$\frac{1}{10}$ à 10 = oder Griewen	98$\frac{3}{5}$	49$\frac{1}{3}$	12	—	131$\frac{1}{2}$	0,10139	—	2	6$\frac{2}{3}$

Rubel von 1731 bis 1762 . . .	9,058	537⅞	12	15	11,286	1,18150	1	5	9[illegible]
= = 1718 bis 1731 . . .	8,228	591	11	12	11,285	1,18150	1	5	9[illegible]
= = 1704 bis 1718 . . .	8,293	586½	13	14	9,631	1,38449	1	10	10[illegible]
Sardinische.									
Scudi à 2½ Lire	9,904	491	14	6	11,056	1,20598	1	6	4[illegible]
halbe und viertel, nach Verhältniß.									
Savoyische und Piemontesische.									
Scudi à 6 Lire, seit 1755 . . .	6,643	732	14	9	7[illegible]	1,81818	1	21	9[illegible]
½, ¼ und ⅛, nach Verhältniß.									
Schwedische.									
Speciesthaler à 48 ßl., seit 1777	7,988	609	14	1	9,093	1,46633	1	12	11[illegible]
⅔ à 32 ßl.	11,982	406	14	1	13,64	0,97755	1	—	7[illegible]
⅓ à 16 ßl.	23,964	203	14	1	27,28	0,48877	—	12	3[illegible]
⅙ à 8 ßl.	37 29/45	129	11	1	54,6	0,24438	—	6	1[illegible]
1/12 à 4 ßl.	55 19/45	87[illegible]	8	2	109,43	0,12184	—	3	—[illegible]
1/24 à 2 ßl.	84 13/45	57[illegible]	6	2	220,78	0,06039	—	1	6[illegible]
Alte Carolinen oder 2=Markstücke	22 7/15	216½	11	2	32,35	0,41217	—	10	4[illegible]
10=Oerstücke von 1776 . . .	33 17/60	146	7	2	74 9/10	4gr. 3[illegible]pf.	—	4	5[illegible]
5=Oerstücke = = . . .	66 17/30	73	7	2	149[illegible]	2 = 1[illegible] =	—	2	3
4=Oerstücke = = . . .	94 13/15	51,3	5	—	303[illegible]	1 = [illegible] =	—	1	1[illegible]
2=Oerstücke = = . . .	189 29/40	25,6	5	—	607[illegible]	— 6[illegible] =	—	—	6[illegible]
1=Oerstücke = = . . .	195 4/15	24,9	3	2	1004[illegible]	— 3[illegible] =	—	—	4
Schweizerische.									
Baseler, von Stadt und Canton, Thaler von 1764, à 30 Batzen	10	486⅕	13	9	11 17/20	1,12517	1	4	4⅕
= = 1765	10	486,4	13	—	12,307	1,08339	1	3	3½

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in			
						Convent.-Courant.	Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr.	Gr.	Pf.
Gulden à 15 Batzen, von 1764	20	243	13	9	$23\frac{7}{10}$	0,56258	—	14	2
= von 1765	20	243,2	13	—	24,614	0,54169	—	13	$7\frac{3}{4}$
10 = Bätzner	27	180	12	—	36	0,37037	—	9	4
5 = Bätzner	45	108	10	—	72	0,18518	—	4	8
3 = Bätzner	56	$86\frac{2}{3}$	7	—	128	0,10416	—	2	$7\frac{1}{2}$
Berner.									
Franken à 10 Batzen	$28\frac{7}{8}$	$168\frac{1}{3}$	13	6	$34\frac{13}{20}$	0,38480	—	9	$8\frac{1}{3}$
halbe à 5 Batzen	$52\frac{3}{40}$	$93\frac{1}{3}$	12	—	$69\frac{13}{20}$	0,19203	—	4	10
viertel, nach Verhältn. der halben.									
Genfer oder Genever.									
Patagon oder Thaler à 3 Livres	8,655	562	13	6	10,386	1,28378	1	8	$4\frac{1}{5}$
Livres	49	99	12	—	65,38	0,20390	—	5	$1\frac{2}{3}$
Neue Thaler von 1794, befunden	7,7	631,6	14	—	$8\frac{4}{5}$	1,51515	1	14	2
halbe = = 1795, =	15,693	310	14	4	17,654	0,75525	—	19	—
Luzerner.									
10 = Batzenstücke	28,65	$169\frac{2}{3}$	13	6	34,38	0,38782	—	9	$9\frac{1}{3}$
5 = Batzenstücke	51,57	94	12	—	68,76	0,19391	—	4	$10\frac{2}{3}$
10 = Schillingstücke	78,31	62	12	—	$104\frac{5}{12}$	0,12770	—	3	$2\frac{3}{5}$
5 = Schillingstücke	$174\frac{23}{30}$	27,8	12	—	$233\frac{1}{48}$	0,05722	—	1	$5\frac{1}{3}$
Neufchatel.									
Thaler von 1712	8,397	$579\frac{1}{4}$	13	12	9,831	1,35625	1	10	2

St. Gallen, Abtei seit 1767, nach dem Conventionsfuß (s. Deutschland) ganze und halbe Speciesthaler, 20=, 12=, 10=, 6=, 5=, 1=Kreuzerstücke und Pfennige.									
Solothurner.									
10 = Batzenstücke	30 5/12	160	13	6	36 1/2	0,36530	—	9	2 1/2
5 = Batzenstücke	55	88 1/3	12	—	73 1/3	0,18181	—	4	7
2 1/2 = Batzenstücke	110	44	12	—	146 2/3	0,09090	—	2	3 1/2
Wallis.									
5 = Bätzler von 1776	53 1/3	91,4	12	—	71	0,18779	—	4	9
12 = Kreuzerstücke von 1776 . .	35 1/3	137,7	3	4 1/2	174	0,07662	—	1	11 1/2
6 = Kreuzerstücke von 1776 . .	70 2/3	68,8	3	4 1/2	348	0,03881	—	—	11 1/2
Batzen à 4 Kreuzer von 1776 .	106	45 7/8	3	4 1/2	522	0,02554	—	—	7 1/4
Züricher.									
Thaler à 2 fl. von 1780	8 7/8	548	13	9	10,518	1,26762	1	7	11 1/2
Dergl. andere	9 9/12	524	13	9	11	1,21212	1	6	6 1/2
halbe oder fl. beider Sorten, nach Verhältniß.									
1/4 oder 1/2 fl. à 20 fl. von 1780	31 1/2	154,4	12	—	42	0,31746	—	8	—
Dergl. andere	33	147	12	—	44	0,30303	—	7	7 1/2
Sicilianische.									
Onzia zu 30 Tari, seit 1785 . .	3,424	1420	13	6	4,1094	3,24460	3	9	9 1/6
Scudo zu 12 Tari	8,561	568	13	6	10,273	1,29790	1	8	8 1/2
1/2, 1/3, 1/4, 1/6, 1/12, nach Verhältniß.									

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Werth von 1 Stück in Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück.	Rthlr	Rtlr.	Gr.	Pf.
Carlino zu $\frac{1}{2}$ Taro	$203\frac{3}{4}$	$23\frac{7}{8}$	13	4	246,52	0,05408	—	1	$4\frac{1}{3}$
Scudo von 1735, nach Franz. Probe	8,577	567	13	4	10,378	1,28477	1	8	$4\frac{1}{2}$
= = 1753 = = =	$9\frac{1}{6}$	$530\frac{1}{2}$	14	5	10,272	1,29802	1	8	$8\frac{1}{2}$
$\frac{1}{2}$ = 1753 = = =	$18\frac{1}{3}$	265	14	8	20,307	0,65658	—	16	$6\frac{1}{2}$
Sierra Leone Compagnie, in Westafrika.									
Dollar oder Piaster zu 100 Cents $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$, nach Verhältniß.	$8\frac{2}{3}$	$560\frac{3}{4}$	14	5	9,72	1,37188	1	10	7
Spanische.									
Piaster, ältere, nach Franz. Probe									
Peruanische, alte	8,73	557	14	9	9,633	1,38413	1	10	$10\frac{3}{5}$
= von 1744	8,713	558	14	8	9,651	1,38155	1	10	$9\frac{4}{5}$
Mexikanische, alte	8,73	557	14	8	9,67	1,37881	1	10	9
= eckige	8,835	$550\frac{1}{2}$	14	10	9,712	1,37287	1	10	7
mit 2 Globen von 1748 . . .	8,644	$562\frac{2}{3}$	14	8	9,575	1,39251	1	11	1
Piaster, neue, seit 1772 . . . $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, nach Verhältniß.	$8\frac{2}{3}$	561	14	6	$9\frac{29}{43}$	1,37820	1	10	$8\frac{3}{5}$
Provinzial- oder Scheidemünzen:									
Pesetas à 4 Real de Vellon .	$38\frac{1}{16}$	$127\frac{2}{3}$	13	6	$45\frac{27}{40}$	0,29191	—	7	$4\frac{1}{3}$
Real nuev. à 2 dergl. . . .	$76\frac{1}{8}$	$63\frac{2}{3}$	13	6	$91\frac{7}{20}$	0,14595	—	3	8
Real de Vellon	$152\frac{1}{4}$	32	13	6	$182\frac{7}{10}$	0,07297	—	1	10

Toskanische.									
Francesconi o. Leopoldini à 10 Paoli halbe, nach Verhältniß.	8,468	$574\frac{1}{3}$	14	4	9,526	1,39968	1	11	$3\frac{1}{4}$
Testono à 3 Paoli	28,23	172	14	4	$31\frac{3}{4}$	0,41994	—	10	7
Paoli	84,68	$57\frac{1}{7}$	14	4	95,26	0,13998	—	3	$6\frac{1}{8}$
Lire	52,44	$92\frac{3}{8}$	13	6	62,93	0,21188	—	5	4
Tallari à 9 Paoli	8,621	564	13	6	10,345	1,28887	1	8	5,7
Ducaton, alter, halber von 1676, nach Franz. Probe	15,12	$321\frac{2}{3}$	15	4	15,893	0,83896	—	21	1,7
Pezza della rosa, von 1718, nach Franz. Probe	9,053	537	14	10	9,952	1,33976	1	9	9
Livornino della torre, von 1707, nach Franz. Probe	8,644	$562\frac{2}{7}$	14	10	9,502	1,40321	1	11	4,3
Teston von 1575, nach Franz. Probe	25,14	$193\frac{1}{3}$	15	2	26,621	0,50085	—	2	7,4
Lire von 1640, = = =	57,9	84	15	4	60,85	0,21911	—	5	$6\frac{1}{8}$
Türkische.									
Juspara à $2\frac{1}{2}$ Piaster, seit 1789, Semlin III., befunden . .	$7\frac{3}{8}$	661	7	12	15,36	0,86804	—	21	$10\frac{1}{2}$
2 = Piasterstücke	$9\frac{1}{5}$	529	7	12	19,2	0,69444	—	17	6
$1\frac{1}{2}$ = Piasterstücke	$12\frac{1}{4}$	396,7	7	12	25,6	0,52083	—	13	$1\frac{1}{2}$
Piaster von 40 Para	$18\frac{2}{5}$	264,4	7	12	38,4	0,34722	—	8	9
$\frac{3}{4}, \frac{1}{2}, \frac{3}{8}, \frac{1}{4}, \frac{1}{8}$ dergl., nach Verhältniß.									
Piaster von 1780	12,9	377	8	—	25,81	0,51660	—	13	—
= = 1771 bis 80	12,1	402	8	$14\frac{2}{5}$	22	0,60606	—	15	3
= = 1770 bis 71	$13\frac{1}{5}$	$368\frac{1}{2}$	9	$10\frac{4}{5}$	22	0,60606	—	15	3
= = 1764 bis 70	12,1	402	9	$10\frac{4}{5}$	$20\frac{1}{7}$	0,66115	—	16	8
= = 1760 bis 64	12,1	402	10	$7\frac{1}{5}$	$18\frac{5}{8}$	0,71588	—	16	$-\frac{1}{2}$

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Werth von 1 Stück in Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr.	Gr.	Pf.
Venetianische.									
Ducati à 8 Lire	10,26	474	13	4	12,415	1,07397	1	3	0,8
Scudo della croze à $12\frac{2}{5}$ Lire .	7,352	$661\frac{1}{2}$	14	12	8,020	1,66251	1	17	10,7
Giustini, Ducatone, à 11 Lire	8,36	$581\frac{2}{3}$	14	14	9,051	1,47313	1	13	1,5
Taleri à 10 Lire	8,681	560	13	$17\frac{1}{2}$	9,941	1,34124	1	9	9,6
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ dergl. Münzen, nach Verhältniß.									
Osella à $3\frac{9}{10}$ Lire	23,76	$204\frac{2}{3}$	14	16	25,532	0,62222	—	13	2

Dritte Tabelle.

Vergleichung verschiedener Längenmaaße von Ländern und Oertern,

die in der ersten Abtheil. dieses Taschenbuchs nicht vorkommen.

I. Ellen- und II. Fuß- oder Schuhmaaße,

durch Angabe ihrer Länge in alten Französischen Linien; von denen 144 auf den Pariser Fuß gehen.

Als Anhang:

Einige Ruthen- und Berglachtermaaße, nebst den Abtheilungen der Polnischen Flächenmaaße.

III. Meilen- oder Wegmaaße,

durch Angabe, wie viele derselben auf einen Grad des Aequators von 15 Deutschen oder geographischen Meilen gerechnet werden.

Als Anhang:

Einige noch vorkommende Flächen- und Feldmaaße nach Rheinländischen Ruthen.

Note. Die hinter den Zahlen befindlichen kleinern Ziffern sind bekanntlich Decimaltheile.

I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.	I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.
Achem und		Brügge, Brache	250,2
Acre, Draa stambuli	287	Pariser Aune	526,8
Aleppo, Pik	300	Budissin, Elle	255,3
Draa stambuli	287	Buxtehude, wie Hanover.	
Draa Masre	216		
Alexandrette, Pik	289,7	Burtscheid, Elle	307,29
Alexandria, w Aleppo.		Cairo, wie Aleppo.	
Algier, Pik, lange	276	Calenberg, Elle	
kurze	207	nach Kruse	258
Altorf, Elle	311	nach Andern	259,8
Amberg, Elle	370	Calicut, Cobido	202,7
Aschaffenburg, Elle	254,67	Derub	246
Asturien, Vara	387,5	Canarische Inseln,	
Aubenas, Canna	881,7	Vara	377,5
Pan	110,2	Canton, Cobido	158
Aurich, Elle	297,2	Cap, Elle	315,7
Bantam, Cobido	223	Carlsbad, Elle, große	300,2
Batavia, Holl. Elle	313	kleine	262,3
Engl. Yard	417,3	Carthagena, Vara	371
Franz. Aune	522,5	Caschau, Elle	267,5
Cobido	223	Casal, Braccio	293,2
Bautzen, Elle	255,3	Ceylon, Cobido	208,7
Bender Abas, s. Gambron.		Chambery, Raso	254,7
		China, Cobido	158
Bengalen,		Christiania, Elle	278,3
Covido zu Hougly	197,1	Cörhen, Elle	281,9
" " Casimbazar	125,2	Constanz, Elle, große	329,5
" zu Denderayapour	185,5	kleine	306,3
Bazar Cobido	178,8	Corfu, Pik	254,4
Ges od. Cos zu Hougly	394,2	Coromandel, Cobido	208,7
zu Patna	469,5	Ges	371,7
Bergen op Zoom, Elle	307	Corsika, Palmo	110,9
Beyersdorff, Elle	292,4	Cottbus, Elle	291,4
Biel, Elle	250,2	Courtray, Elle	329,2
Bielefeld, Elle	259,3	Cracau, Elle	273,5
Bombay, Cobido	204	Crema, Braccio	296,8
Bonn, Elle	248,4	Culm, Elle	255,4
Brabant, Elle	306,5	Culmbach, Elle	271,5
Braunau, Elle	344,5	nach Andern	295,7
Breda, Elle	307	Curassao, Vara	388,9
Brügge,		Cypern, Pik	297,7
Elle, gewöhnliche	307,8	Damask, Pik	258
" zu Leinen	321,4	Pechy	280,2

I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.	I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.
Darmstadt, Elle	242,75	Harburg, w. Hanover.	
Delft, Elle	306	Harlem, Elle, gewöhnl.	303
Dordrecht, Elle	302,9	zu Leinwand	329,2
Dornik, Elle	292,7	Haßfurth, Elle	300
Dublin, wie England.		Heilbronn, Elle	264
Duderstadt, Elle	257	Herzogenbusch, Elle	307,3
Duisburg, Elle	295,6	Hirschberg, Elle	255,3
Edinburg, Elle	409,8	Höchst am Main, wie Frankfurt a. Main.	
Einbeck, wie Hanover.		Hof, Elle	288,4
Elbing, Elle, alte	250,8	Holstein, Elle	254
Erlangen, Elle	292,4	Homburg v. d. Höhe, wie Frankfurt a. M.	
Fermo, Braccio	291	Jägerndorf, Elle	252
Flensburg, Elle	254	Japan, Ink	842,5
Forli, Braccio	272,7	Ikje	939
Freiberg, Elle	251,2	Java, Cobido	223
Friedberg, in der Wetterau, Elle	248,6	Jerusalem, Pik	304,1
Gefrees, Elle	296,8	Ingolstadt, Elle	353
Gambron, Gueza	436	Inspruck, Elle	348,5
Cobido	425,8	Iphofen, Elle	265
Pik	270,3	Island, Ale	253
Gent, gewöhnliche Elle	307,8	Ispahan, Gueza	421,5
Leinwands	321,4	Karlsruhe, Elle	246
Gera, Elle	247,6	Kaufbeuern, Elle	261,5
Gerolzhofen, Elle	264,6	Kempten, Elle	301,2
Giessen, Elle, alte	254,1	Kiel, Elle	255
neue	243,58	Kirchenlamiz, Elle	290
Glaz, Elle	259,8	Kizingen, Elle	264,3
Goa, Cobido	304,1	nach Andern	267$\frac{1}{3}$
Cando	528,2	Krembs, Elle	331,6
Görliz, Elle	250	Krimmische Pik	432
Göttingen, wie Hanover.		Halebi	324
Granada, Vara	307,3	Lachter, Bergmaaß,	
Gräz, Elle	380,8	im Dänischen	891,7
Grave, Elle	307,3	in Eisleben	891,5
Guben, Elle	296,3	- Freiberg	879,2
Guinea, Jaktan	1622	- Joachimsthal	866,9
Gundelfingen, Elle	260,1	- Clausthal	852,8
Haag, Elle	306	Langensalza, Elle	256,2
Halle, kurze Elle	253,2	Lauban, Elle	249,9
Hameln, w. Hanover.		Legnano, wie Verona.	
Hanau, Elle	241	Leyden, Elle	302,8

I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.	I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.
Lenczic, Elle, alte	261,1	Nimwegen, Elle . .	294
Lenzburg, Bracoio	276,6	Nordhausen, Elle	246
Leutkirche, Elle .	311,5	Novara, Braccio	
Lindau, Elle . .	307	neuer .	266,3
Lithauer Elle . .	288	alter .	261,8
Lodi, Braccio . .	202,2	Oberpfalz, Elle .	368,6
Löbau, Elle . .	250,6	Ochsenfurth, Elle .	257,6
Löven, Elle, große	307,8	nach Andern	259,9
kleine	303,4	Oran, Vara . . .	375,9
Madera, Vara . .	486	Pik . . .	304,1
Madras, Cobido .	210	Ostende, Elle . .	310
Ges, nach Kruse	375,08	Osterode, Elle . .	258
Mahon, Canna .	709,6	Oudenaarde, Elle .	296
Malacca, Cobido .	208,7	Paderborn, Elle .	239,2
Manheim, Elle .	247,4	Pavia, Braccio .	208
Marktbreit, Elle .	259,9	Pegnitz, Elle . .	292,4
Marokko, Covado .	223,5	Persien, Gueze,	
Cadée .	229	königliche	317,6
Canna .	760,3	gemeine	279,4
Pik Morisco	293	Schah Archine	355
Mastricht, Elle .	303	Arish . . .	431
Mecca, Cobido .	304,1	Perugia, Braccio .	286,6
Mecheln, Elle . .	303,4	Petrikau, alte Elle	263,5
Meenen, Elle zu		Piemont, Raso .	264
Leinen und Kanten	316,1	Pisa, Palmo . .	132,3
Tischzeug . .	307,3	Plech, Elle . . .	292,4
Memmingen, Elle .	311	Polen, Elle, alte .	263,3
Mindelheim, Elle .	280	Pondichery, Cobido	202,7
Mocha, Ges . .	262,1	Pontremola, Braccio	306,1
Cobido .	213,7	Porto, Covado .	294,4
Mons, Elle . . .	307,3	Posen, Elle, alte .	263,5
Montauban, Canne	790,2	Presburg, Elle .	247,4
Morea, Pik . . .	202,7	Queda, Cobido .	202,7
Morges, Elle . .	497	Ravenna, Braccio	298
Münchberg, Elle .	271,5	Rawa, alte Elle .	261,1
nach Andern	291,4	Ratzeburg, Elle	258
Namur, Elle . .	294	Recanati, Braccio .	294,9
Negroponte, Pik .	273,2	Redwitz, Elle . .	293,6
Neuhof, Elle . .	292,4	Rhodis, Pik . .	335,1
Neustadt an der Aisch,		Rimini, Braccio .	283,8
Elle	299,9	Roeh, Elle . . .	351¼
nach Andern	298,4	Rothenburg ob der	
Nienburg, Elle .	258	Tauber, Elle . .	259,9

I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.	I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.
Roveredo, Elle zu		Tauris, Guese . .	421,5
Seide	330,8	Teneriffa, Vara .	379,5
Leinwand und Wolle	281,5	Thorn, Elle . .	255,4
Rüremonde, Elle .	304,1	Tillemont, Elle .	307,3
Sagan, nach Ebelius	257,46	Toledo, Vara . .	364,3
Saragossa, Canna	918,4	Tortosa, Canna .	705,6
Savoyen. Raso .	243,3	Trevigio, Braccio .	297,3
Schmiedeberg, Elle	247,3	Trient, Elle zu Wolle	300
Schwabach, Elle .	335 $\frac{1}{3}$	" " Seide	271,3
Schweinfurt, Elle	258,6	Tripoli, Barbarei, Pik	244,9
nach Andern	259,9	Tripoli, Syrien, Pik	280,2
Schweiz, Elle 1) .	266,2	Troppau, Elle . .	252
2) .	252,9	Tunis, Pik, zu Wolle	298,3
Scio, Pik, lang .	304,1	" Seide	279,6
kurz .	292,7	" Leinw.	209,7
Selb, Elle . . .	290	Uzez, Usez, Canna	878
Siam, Vona . .	852	Verden, Elle . .	258
Ken . . .	426	Vicenza, Braccio .	303,6
Sok . . .	213	Warendorf, Elle .	259,3
Cobido .	202,7	Wetzlar, Elle . .	248,11
Sicilien, Canna .	631,1	Windsheim, Elle .	292,4
Sidon oder Said, Pik	300	Winterthur,	
Siena, Braccio, zu		Braccio –	269,3
Linnen	266,1	Pariser Aune	526,8
Wolle .	167,4	Wisbaden, Elle .	246 $\frac{1}{4}$
Smirna, Pik . . .	296	Wittenberg, Elle, alte	298,5
Indise .	277,5	Worbis, Elle . .	254
Sochaczew, alte Elle	266,9	Xativa, Vara . .	394,7
Speier, Elle . .	244	Ypern, Elle . . .	310
Stade, Elle . . .	258	Zittau, Elle . . .	252,6
Straubing, Elle .	358,5	Zoffingen, Braccio	
Surate, Ges . .	318	gemeine .	269,3
Bazar-Ges	314,9	im detail .	276,6
Taurien, wie Krimm.		Pariser Aune	526,8

II. Fußmaaße in	Franz. Linien.	II. Fußmaaße in	Franz. Linien.
Acconza, Perche von		Eyderstädt, Fuß .	131,3
8 Neap. Palmi .	932	Fiano, Perche von	
Altorf, oder Antorf,		7½ Neap. Palmi .	873,7
Fuß	104,7	Foggia, wie Cala-	
Antiochia, Fuß .	189,2	brien.	
Aquila, Pied . .	152,4	Fondi, wie Fiano.	
Aschaffenburg, Fuß	127,45	Friedrichsstadt, Fuß	131,3
Babylon, ½ Cub. Sac.	163	Friedberg, in der Wet-	
Bari, Ruthe von 6		terau, Fuß . . .	129,22
Palmi	699	Gaeta, wie Fiano.	
Batavia, Fuß . .	139⅛	Gießen, Fuß . .	129,2
Brabant, Fuß . .	126,6	Glatz, Werkfuß . .	127,6
Briel, Fuß	148,6	Goes, Fuß . . .	132,9
Brüssel, Fuß nach Kruse	129	Göttingen, Fuß .	129
nach Andern	122,2	Griechischer Fuß .	135,8
Cagiano, Perche von		Gröningen, Fuß .	130
7⅓ Neap. Palmi .	893⅛	Haag, Fuß . . .	144
Cagliari, Palmo .	89,8	Halle, alter Werkfuß	127,95
Calabrien, Perche von		Feldfuß	191,925
7 Neap. Palmi .	815½	Harlem, Fuß . .	126,7
Calenberg, Fuß .	129,9	Heilbronn, Fuß .	123,45
Capua, Perche von		Heiligenstadt, Fuß	125,5
7⅕ Neap. Palmi .	838⅘	Herford, Fuß . .	131
Carrara, Palma .	108,1	Holstein, Fuß . .	132,3
Cava, wie Cagiano.		Höchst am Main, wie	
China, Krämerfuß	150	Mainz.	
Mathematischer Fuß	147,7	Homburg vor d. Höhe,	
Ché oder Baufuß	143,1	wie Frankfurt a. M.	
Feldmesserfuß .	141,7	Inspruck, Fuß . .	140,8
Chiozza, Pied . .	153,7	Isani, Perche von	
Corsika, Palmo .	110,9	8 Neap. Palmi . .	932
Cavignolo, wie Cala-		Kalenberge, Fuß . .	129
brien.		Karlsruhe, Fuß .	129
Cracau, Fuß . .	158	Leyden, Fuß . . .	139,2
Crema, Pied . .	207,4	Lindau, Schuh . .	136,4
Darmstadt, Fuß .	127,6	Feld- und Werkschuh	128
Dordrecht, Fuß .	160	Liprandischer Fuß	192,6
Dresden, Fuß . .	125,5	Litthauer Fuß . .	144
Duderstadt, Fuß .	128,5	Lodi, Fuß oder Brazze	202,2
Durlach, Fuß . .	129	Löven, Fuß . . .	126,6
Eboli, wie Calabrien.		Lothringen, Fuß .	129,2
Egypten, Derah .	245,9	Lucera, wie Cala-	
Emden, Fuß . . .	129,5	brien.	

II. Fußmaaße in	Franz. Linien.	II. Fußmaaße in	Franz. Linien.
Malaca,		St. Lambert, Fuß	129
gewöhnlicher Fuß	139⅛	Savoyen, Pied .	120
Zimmermannsfuß	127⅛	Scheewodswalde,	
Martinique, Schritt	504	Ruthe von 21 Fuß	
Maßtricht, Fuß . .	124½	à 18 Zoll . .	3092,7
Mecheln, Fuß . .	124	Schottland, Fuß .	135,9
Mecklenburg, Fuß	129	Sezza oder Sessa, wie	
Metz, Fuß . . .	181	Fiano.	
Middelburg, Fuß .	133	Siam, Ken . . .	426
Mons, Fuß . . .	129,5	Somma, wie Isani.	
Mühlhausen, Werkfuß	124,5	Staffordshire, Ruthe	
Mümpelgard, Fuß	127,4	à 24 Fuß . . .	3240
Namur, Fuß . .	129,5	Stade, Fuß . . .	129
Nerac, Palmo . .	102	Thorn, Fuß . . .	131,8
Nocera, wie Cagiano.		Toledo, Fuß . .	122,6
Nola, wie Isani.		nach Andern	125,3
Nordhausen, Fuß	129¼	Trient, Fuß . . .	162,2
Otranto, wie Isani.		Udine, Fuß . . .	145,9
Pegu, Thas . . .	1512	Urbino, Pied . .	157
Pisa, Palmo . .	132,3	Utrecht, Fuß . .	121
Ravenna, Feldmaaß,		Verac, Palmo . .	102
Pied	256	Verden, Fuß . .	129
Ratzeburg, Fuß .	129	Vicenza, Pied . .	153½
Retz, *Pays de*, Gaule	1152	Wesel, Fuß . . .	104,2
Rheinländischer Fuß	139⅛	Wetzlar, Fuß . .	121,77
Rimini, Brazze, Werk-		Willna, Fuß . .	144
maaß	241	Wisbaden, Fuß .	127,6
Rocca, wie Cagiano		Wittenberg, alter Fuß	125,5
Salerno, w. Cagiano.		Worbis, Fuß . .	127
Samos, Fuß . .	153,4	Zirckzer, Fuß . .	137,6

Anhang.

Ruthenmaaße.

	Franz. Linien.
Cüstrinische alte Kammerruthe	2121,732
Culmische, oder Westpreußische, oder alte à 15 Fuß	1915,82
Ostpreußische, oder neue	1945,73
Neumärkische alte große Landruthe	2226,08
Olezkoische alte à 15 Fuß	1848,45
Soltinische alte	1959,114

Berglachtermaaße in

	Pariser Fuß.		Pariser Fuß.
Clausthaler .	5,9222	Oberharzer .	5,9270
Dänische . . .	6,1923	Pfälzerische .	6,5460
Eislebensche . .	6,1910	Preußische . .	6,4412
Freibergische .	5,9800	Sächsische . .	6,0860
Idriasche . .	6,0260	Schemnizerische	6,2330
Joachimsthaler	5,9060	Schwedische .	5,4830

Ober- und Unterabtheilung der Polnischen Flächenmaaße.

Hufe. *Wloka.*	Morgen. *Morgy.*	□Ketten. □*Sznurów.*	□Ruthen. □*Pretów.*	□Ellen. □*Lokci.*	□Fuß. □*Stopy.*
1	30	90	9000	506250	2025000
	1	3	300	16875	67500
		1	100	5625	21500
			1	56¼	225
				1	4

III. Meilen- oder Wegemaaße, so viel deren auf einen Grad des Aequators gehen.

	Auf 1 Grad.
Amerika, Englisch. und Nordamerikan. Antheils, wie England. Spanischen Antheils	22
Arabien, Armenien, Egypten, Asien und Persien, Meile .	$66\frac{2}{3}$
Parasange	$22\frac{2}{9}$
Batavia und Java, Pfahl .	105,6
Stunde .	26,397
Meile .	16,087
Böhmen, Meile .	12
Bologna, Meile .	58,48
Brabant, Meile .	20
1) Lieue	25
2) Lieue	19,486
Brasilien, Meile .	17
Braunschweig-Lüneburg, Polizeimeile	10,51
Burgundische Meile	19,7
Canada, Meile . .	28,54
China, Lieue . .	192,4
Coromandel, Gos oder Gau	11
Delphische oder Pythische Stade . .	$750\frac{1}{8}$
Deutschland, gr. Meile	12
gemeine od. geogr.	15
kleine Meile .	$17\frac{3}{4}$
Essequebo, Meile .	26,838
Ferrara, Meile .	$83\frac{7}{8}$
Flandern, 1) Meile	14,761
2) Meile	25
Geometrische oder geographische Meile .	15
Guiana, Lieue .	26,838
Hessen, Meile . .	$11\frac{7}{13}$

	Auf 1 Grad.
Horaires, oder Franz. Stundenmeilen .	20
Indien, Meilen .	30
Indostan, Cos od. Coru	42,75
Irland, Meile . .	40
Island, Tingmannaleid.	2,955
Seemeile	8,87
Italiänische . . .	60
Lithauen, Meile 12,44	20
Lombardei, Meile	67,25
Luxemburg, Meile	28
Malabar, Gos od. Gau	10
Mogolsche, Cos o. Coru	42,75
Morea	90,12
Niederländische Stunde Gehens	$19\frac{2}{5}$
Seemeilen .	20
Ocean, Seemeile .	60
Pariser Meilen von 2000 Toisen . .	28,537
Perche, Lieue . .	24
Perouse, Mille .	177,96
Polnische Meile, große	15
kleine	20
Portugal, Meile, 15,	18
Preußen, Meile .	15
Danziger . . .	14,37
Reisestunden . . .	30
Rheinländische Meile	14,761
Schottland, Meile, 50,	61,34
Schweiz, Meile, 15,063	13,3
Shetland, Meile .	12,553
Siam, Roé-ning .	28,942
Surate, Gos oder Gau	10
Surinam	26,838
Ukraine, Meile . .	12
Ungarn, Meile . .	$13\frac{1}{3}$
Westphalen, Meile	10

Anhang.

Einige Flächen- und Feldmaaße in Rheinländischen □Ruthen.

	□Ruthen.
Churmärkische große Landfläche	400
Cüstrinischer Kammermorgen	484,515
Culmischer alter Morgen	395,027
„ neuer „	407,459
Holländischer Morgen	664,34
Lithauenscher Morgen	502,14
Magdeburgischer Morgen	180
Mühlhäuser Acker	174,22
Neumärkischer großer Landmorgen	533⅓
Nordhäuser Acker	195,24
Oberreichsfeldscher Morgen	187,5
Olezkoischer Morgen	367,732
Ostfriesischer Kammerdiemat	400
Pommersche Hägerhufe	27709,8
„ Tripelhufe	20782,3
„ Landhufe	13854,9
„ Priesterhufe	9236,6
„ Hakenhufe	6927,4
Schlesischer Morgen	394,586
Soldinischer Morgen	431,21
Weimarischer Revisionsacker	140
„ Forstacker, neuer	140

14 Pariser □Fuß = 15 Rheinländ. □Fuß.

Vierte Tabelle.

Vergleichung verschiedener Körpermaaße von Ländern und Oertern,

die in der ersten Abtheil. dieses Taschenbuchs nicht vorkommen,

durch

Angabe ihres Inhalts

nach Altfranzösischen oder Pariser Cubikzollen, von denen 1728 auf den Pariser Cubikfuß gerechnet werden,

und zwar:

I. zu Getreide, Salz und andern trockenen Waaren;
II. zu Wein, Oel und andern flüssigen Waaren.

I. Körpermaaße
zu Getreide, Salz und anderen trockenen Waaren.

Getreidemaaße.	Franz. Cubik-zoll.	Getreidemaaße.	Franz. Cubik-zoll.
Abbag, Schaf, schwer		Azorische Inseln,	
Getreide	32766	Alqueiro . . .	604
Hafer .	31488	Barendregt, Sack	5170
Abensperg, Schaf. schw.		Bautzen, Scheffel, alter	5505
Getreide	37446	Benicarlo, Cahiz .	10077
Hafer .	46807	Bergen op Zoom,	
Achem, Culah . .	225	Sister	2380
Agde, Setier . .	3328	Bingen, Malter, nach	
Alkmar, Sack . .	4087	Chelius	6975,85
Alexandria, Kisloz	8606	Bischofsheim, an der	
und	8632	Rhön, Metze Korn rc.	$1330\frac{1}{2}$
Rebebe	7920	Hafer rc.	1774,4
und	7968	Bischofsheim, an der	
Algier, Caffise . .	16112	Tauber, Metze Korn rc.	921,6
Tarrie . .	1007	Becher Hafer	737,3
Alsfeld, Meste . .	997	Böttichheim, Simra	
Altenburg, Scheffel	7089	Korn rc.	1030,7
Amersdorf, Mudd	9186	Hafer rc.	1314,3
Amorbach,		Bommel, Mudd .	8175
Simra Korn rc.	1029,48	Boppard, nach Chelius	
Hafer rc.	1083,32	Malter	10876,69
Annaberg, Scheffel	10009	Borken, Viertel ..	8995
Apenrade, Tonne .	7161	Borna, alter Scheffel	5588
Apulien, Tomolo .	2578	Brandenburg, s. den	
Arensberg, Last .	154928	Nachtrag zu dies. Tabelle.	
Arnheim, Mouvers	6681	Braubach, Simmer	1364
Arnstadt, Maaß à 4		Braunau, Schaf, schw.	
Viertel	9052	Getreide . .	42127
und	8991	Gerste, Hafer	56168
Arnstein, Metze Korn rc.	$1084\frac{1}{2}$	Breda, Viertel . .	4392
Hafer rc.	$1456\frac{1}{4}$	Sack . .	4208
Arrösköping, Tonne	7256	Briel, Sack . . .	3622
Schips	907	Buchen, Simra Korn	$997\frac{3}{4}$
Aschaffenburg,		Hafer	$1076\frac{1}{8}$
Maaß, Korn rc.	881,9	Bückeburg, Himt .	1600
Hafer rc.	$1102\frac{3}{4}$	Büdingen, Achtel .	6636
Asperen, Sack . .	5792	Bürren, Mudd .	6999
Aub, Metze Korn .	$1068\frac{7}{8}$	Butzbach, Malter .	10960
Metze Hafer .	$1603\frac{1}{7}$	Calabrien, Tomolo	2379

Getreidemaaße.	Franz. Cubik-zoll.	Getreidemaaße.	Franz. Cubik-zoll.
Camm, Car, schw. Getr	17085	Duderstadt, Scheffel	1516
Gerste	21064	Duisburg, Mouver	6680
Hafer .	25666	Duynen, Sack . .	4410
Campen, Mudd .	5902	Ebern, Viertel, Korn	1502¼
Canarische Inseln,		Hafer	1569,1
Fanega von 12 Alm.	3600	Eckernförde, Tonne	7165
Candia und } Charge	7736	Edam, Mudd . .	5449
Canea } und	7680	Sack . .	4087
Carlstadt, Metze Korn	1010½	Eglisau, Mudd .	4606
Hafer	1515⅚	Eilenburg, alter Schffl.	3221
Casale, Pache . .	12283	Eisenach, Malter .	14800
Chemnitz, alte Scheffel	7517	Eisleben, alter Scheffel	3649
China, Dan . . .	12070	Elbing, Last . . .	146987
Colditz, alte Scheffel	4003	Elman, Simmer Korn	3834,5
Corfu, Moggo . .	5037	Hafer	4747,8
Cracau, Garniec .	161	Enkhuisen, Mudd	6687
Creuznach, Malter	7338	Sack .	3344
Culm, Scheffel . .	2766	Ens, Metze . . .	5160
Curtrik, Razière à 4		Epstein, s. Mainz.	
Cavots	4693	Erfurt, Scheffel .	2847
Cuylenburg, Mudd	7000	Erpach, Malter .	7022
Cypern, Moose .	10747	Eschwege, Viertel .	7196
Medimno	3678	Eydermaaß, Tonne	5748
Coffino .	996	Eyderstädt, Tonne	6478
Darmstadt, Simmer	1419,4	Faro, Alquiere .	816
Deckendorf, Schaf	25276	Felsberg, Viertel .	8995
Delft, Hoed . .	53653	Femern, Scheffel .	2026
Sac . . .	5030	Flensburg, Tonne	6909
Delitz, alte Scheffel	2721	Fliessingen oder Vliesingen, Sack .	3674
Derdingen, Simmer Korn und Hafer .	1097	Flörsheim, s. Mainz.	
Dettelbach, Metze Korn	1271,4	Freudenberg, Simmer	
Hafer	1898,4	Korn und Hafer	1041
Deventer, Mudd .	4083	Freiberg, in Sachsen,	
Dierfurth, Schaf .	38071	alter Scheffel	5463
Dippach, Metze Korn	1266,5	Friedberg, in der Wetterau, Kornmeste .	817,4
Hafer .	1899,7	Hafermeste	881,1
Donauwerth, Schaf	20940	Friedrichsstadt, Tonne	6537
und	12170	Fritzlar, Viertel .	7646
Dortrecht, Hoed .	49040	Geismar, Viertel .	7196
großer Sack	6130	Gelnhausen, Achtel	6415
kleiner .	4597		

Getreidemaaße.	Franz. Cubik-zoll.	Getreidemaaße.	Franz. Cubik-zoll.
Gent, Sac . . .	5216	Harlem, Sack . .	3871
Halster . .	2625	Harlingen, Mudd	4454
und	2608	Haselau, Tonne .	6640
Gerolzhofen, Metze K.	1254,5	Haseldorf, Himt .	1660
Hafer	1766,9	Haßfurth, Metze Korn	1403½
Giefhorn, Himt .	1769	Hafer	2067,7
Gießen, Meste . .	817,3	Heilbronn, Simmer	
Glückstadt, Tonne .	6456	Korn	1014⅐
Himt .	1638	Hafer	1267,56
Görlitz, alter Scheffel	7118	Malter, nach Andern	5555
Goes, Sack . . .	3675	Heiligenstadt, Scheffel	1632
Gorcum, Mudd .	8521	Helmershausen, Viert.	7196
Gornichem, Sack .	4208	Herford, Scheffel .	2177
Goslar, Himt . .	1853	Hersfeld, Viertel .	8569
Gouda, Sack . .	3447	Herzogenbusch, Mouv.	7170
Grebenau, Malter	15742	Heusden, Mudd .	8521
Grebenstein, Viertel	7196	Hirschhorn, Malter	5571
Greifswalde, Scheffel	1964	Hochheim, s. Mainz.	
Gretsyl, wie Emden.		Höchst am Main, s.	
Grevelingen, Razière	6681	Frankfurt a. Main.	
Grimma, alter Scheffel	5213	Hochstraden, Viertel	4276
Gröningen, Mudd	4454	Hof, Metze . . .	722,8
Grossetto, Moggia	27888	Hohen-Solms, Malter	11804
Grünberg, in Hessen,		Holstein, Scheffel .	1992
Meste . .	1120,4	Homberg, Viertel .	8995
Grunsfeld, Metze Korn	1086,4	Homburg v. d. Höhe,	
Becher Hafer	882,7	wie Friedberg.	
Grünstadt, Malter	5263	Hoorn, Sack . .	3344
Gudensberg, Viertel	8396	Hull, Quarter . .	13143
Gundelheim, Malter	6234	Husum, Tonne Roggen	7749
Haag, Sack . . .	5250	Tonne Weizen	7787
Hadersleben, Tonne	7078	Jaxtberg, Mees Korn	1327¼
Hailsbrunn, Malter	15222	Hafer	1375½
Halle, alter Scheffel	4003	Jena, Scheffel . .	7606
Hamelburg, Malter	8648	Ingolstadt, Schaffschw	
Maaß Korn	1219,6	Getreide	30893
Hafer	1735,9	Gerste	33468
Hamm, Scheffel .	3090	Hafer	34637
Harderwick, Mudd	4923	Schaf nach Kruse	52109
Hardheim, Simmer		Iphofen, Metze Korn	1152⅙
Burgmaaß K. u. Haf.	1021⅔	Hafer	1757,8
Dorfmaaß K. u. Haf.	961,6	Isselstein, Mudd .	7349

Getreidemaaße.	Franz. Cubik-zoll.
Itzehoe, Tonne .	6565
Kaiserslautern, Malt.	6084
Kazand, Sack . .	4334
Kellheim, Schaf, schweres Getreide	34638
Hafer .	56624
Kiel, Tonne . . .	5976
Scheffel . .	1992
Kitzingen, Kornmetze	1152,17
Hafermetze	1757,79
Klingenberg, wie Schweinfurth.	
Königsberg in Franken, Metze Korn .	1728 $\frac{7}{8}$
Hafer	2361,9
Krautheim,	
Korn-Simmer	1119
Hafer-Simmer	1136
Ladenburg, Malter	5192
Laland, Tonne . .	6929
Landau, Schaf schweres Getreide . .	16851
Gerste u. Hafer	37445
Landshut, Schaf schw. Getreide	30425
Hafer .	45871
Langensalza, Scheffel	2807
und	2164
Lauda, Metze Korn	953,8
Becher Hafer	698,3
Lautereck, Malter .	6684
Leer, Tonne . . .	9638
Verps . . .	2409
Leerdam, Mudd .	8521
Leuwarden, Mudd	4454
Leyden, Sack . .	3293
und	3344
Lich, Achtel . . .	4829
Liebenau, Viertel .	7196
Lindau, Malter .	8632
Viertel .	1079
Lippe, Scheffel . .	2577,5

Getreidemaaße.	Franz. Cubik-zoll.
Lithauen, Osmin .	2840,4
Louvain, oder Löwen, Mudde 8 Halster .	20832
Luckau } Lübben } Scheffel	7118
Lügunkloster, Tonne	7872
Schip	787
Madeira, Alquière	565
Mainburg, Schaf .	
schweres Getreide	30893
Gerste	31244
Hafer	53825
Manfredonia, Carro	94730
Marburg, Motte .	1308
Marremma di Siena, Moggio	26857
Marktbreit, Metze Korn	1177,7
Hafer	1766 $\frac{1}{2}$
Mastricht, Setier .	1143
Mecheln, Viertel .	4260
und	4224
Meißen,	
Stadtscheffel alt Maaß	5338
Amtsscheffel alt Maaß	5161
Meldorf, Tonne .	6383
Mellrichstadt, Maaß	
Korn	772,9
Hafer	1104,1
Melsungen, Viertel	8995
Mergenthal, Malter	9721
Mergentheim, Mäs	
Korn u. Hafer	1141
Merseburg, alter Schfl.	8799
Heinze n. Kr.	4400
Middelburg, Sack	3487
und	3642
Miltenberg, Simmer	
Korn und Hafer	984,9
Minden, Stadtscheffel	2953
Mocha, Menecda	72
Mosbach, am Neckar, Malter	6234

Getreidemaaße.	Franz. Cubik-zoll.	Getreidemaaße.	Franz. Cubik-zoll.
Mühlhausen, Scheffel	2022	Ochsenfurt, Metze	
Münden, Malter . .	7812	Korn	1119
Münerstadt, Metze Korn	1516,7	Hafer	1718,1
Hafer	2112,5	Oesel, Last . . .	154928
Münzenberg, Malter	10960	und	155328
Munikedam, Müdd	5449	Oldesloe, Tonne	
Sack	4087	schweres Getreide	7222
Münster, Scheffel .	1466	Hafer	8845
Muyden od. Mudd	6687	Oneglia, Mine . .	5976
Muiden . Sack .	3344	Oppenheim, Viertel	1530,3
Narden od. Mudd	6687	Oschatz, alter Scheffel	5661
Naarden Sack .	3344	Oudewater, Mudd	7000
Naumburg, alter Schfl.	3892	Paderborn, Kreuzschfl.	2115
Neckar-Gemünd,		Passau, Schaf . .	96570
. Malter	5192	Sechsling	16095
Neckar-Elz, Malter	6234	Pegau, Scheffel .	4280
Negroponte, Kisloz	1529	Persien, Artaba .	3286
Neubrunn,		Pfaffenhoven, Scheffel	
Simmer Korn	1089,6	schweres Getreide	11683
Hafer	1362	Hafer	13106
Neuburg, Schaf	56289	Piemont, Sacco .	5366
Metze	2345	Pirna, Scheffel . .	5505
Neustadt, Schaf		Plauen, Scheffel .	7778
. schweres Getreide	34789	Plessa, Viertel . .	7528
Hafer	44935	Pommern, s. den Nachtrag zu dieser Tabelle.	
Neustadt an der Saale,			
Maaß Korn	$810\frac{1}{2}$	Porto, Alqueira .	830
Hafer	1199,4	Salz, Raza	2222
Newcastle, Quarter	14408	Puglia oder Apuglia,	
Nidda, Meste	1003,2	Tomolo	2759
Nieder-Navarra,		Purmerend, Mudd	5449
Conque	1920	Sack	4087
Nieuwport, Razière	8399	Putten, Sack	5744
Nimwegen, Mouvre	6758	Querfurth, alter Schfl.	2669
Noordwick, Sack	3503	Ranzau, Tonne . .	6982
Nordhausen, Malter	9164	Ravenna, Rubbo .	14044
Scheffel	2291	Remlingen, Simmer	
Numburg, Achtel	5358	Korn u. Hafer	1050,6
Ober-Roßbach, Malter	11378	Rendsburg, Kgl. Tonne	6433
Ober-Schwarzach,		Scheffel	2144
Metze Korn . .	$1297\frac{1}{2}$	Kirchenhimt	1963
Hafer . .	$1815\frac{7}{8}$	Spint	1079

Getreidemaaße.	Franz. Cubikzoll.	Getreidemaaße.	Franz. Cubikzoll.
Rhain, Schaf schw. Get.	26681	Schoonhoven, Mudd	7000
Gerste	28085	Schorten, Malter .	14053
Hafer	30893	Schottland, Quarter	14408
Rheinfels, Malter	9445	Firlot Weizen	1817
Rhenen, Mudd . .	7349	Gerste	2651
Rimini, Rubbo .	14044	Schwarzach, Malter	6234
Rinteln, Malter .	8427	Schweinfurt, Metze	
Rochlitz, alter Scheffel	5338	Korn	1249¾
Röttingen, Metze Korn	1076⅛	Hafer	1874,6
Hafer	1614,2	Sedan, Quartel .	1216
Romagna, Staro .	4553	Segeberg,	
Rosenthal, Malter	18551	Tonne schw. Getreide	7179
Rotenburg a. d. Tauber		Tonne Hafer . .	8786
Metze Korn	1217,7	Scheffel	2393
Hafer	1954⅙	Seßlach, Viertel Korn	1154⅓
Rotenburg a. d. Fulda,		Hafer	1500,4
Viertel .	8995	Smirna, Kizlot .	1770
Rotenfels, Metze Korn	1131,5	und	1787
Hafer	1502,6	Sonderburg, Tonne	6991
Rüremond, Scheffel	2161	Schip	874
Sabbaburg, Viertel	7196	Sontra, Viertel .	8396
Salonichi, Kiloz .	6752	Spangenberg, Viertel	8995
St. Goar, Malter	9713	Speier, Simri, nach	
St. Miguel, Alqueire	612	Chelius	793,26
Schauenburg, Himt 1)	915	Stadelschwarzach,	
2) beim Kapitel	1093	Metze Korn .	1305,7
Schaumburg, Himt	1630,8	Hafer .	1782,1
Schiedam, Sack .	5030	Stadtschwarzach,	
Achtendeel	1677	Metze Korn .	1258,9
Schlesien, alte Scheffel		Hafer .	1788,5
s. den Nachtrag zu dieser		Stapelholm, Scheffel	1089
Tabelle.		Steenbergen, Viertel	4200
Schleswig, Tonne	7038	Stickhausen, Tonne	9638
Scheffel . .	2240	Verps	2409
Heitscheff Weizen	5670	Stollberg, Viertel	2312
Roggen	5548	Stolpen, alter Scheffel	5505
Schleusingen, Malter	11047	Straubing,	
Schlüsselfeld, . .		Schaf schw. Getreide	26213
Metze Korn	1294,5	Gerste	28834
Hafer	1856,5	Hafer	31454
Smalkalden, Viertel	7307	Strelitz, Scheffel .	2604
Malter	7968	Stryen, Sack . .	4804

Getreidemaaße.	Franz. Cubit zoll	Getreidemaaße.	Franz. Cubit. zoll.
Sulzfeld, im Grabfeld,		Wernigerode, Scheffel	2669
Metze Korn u. Hafer	1533	Wertheim,	
Syrien, Garave .	73088	Simmer Korn	997,3
Tann, Maaß K. u. Haf.	1335½	Hafer	1401¼
Ter Tolen, Sack .	3920	Wesep oder Weesp,	
Terveer, Sack . .	3768	Mudd	6687
Thiel, Mudd . .	7005	Sack	3344
Sack . . .	5170	Wetter, Malter .	18551
Tönningen, Tonne	6124	Wetzlar, Meste Korn	843,7
Tondern, Tonne .	7742	Hafer	949,1
Schip .	930	Wimpffen, Simmer,	
Tongres, Mudd .	9799	nach Chelius . .	840,57
Torgau, alter Scheffel	3336	Winchester, Bushel	1778
Tornhout, Viertel	4220	Windau, Lof . .	3158
Tortosa, Quarta .	4477	Windsheim,	
Treffurt, Viertel .	5295	Metze Korn	1243
Tripoli, Barb., Caffiso	16472	Hafer	1866
Tibero	823	Winterthur,	
Tunis, Caffise . .	18051	Viertel Getreide	1219
Tyrol, Star . .	1541	Hafer	1393
Uetersen, Himt Roggen	1838	Wisbaden, w. Maynz.	
Weizen	1875	Witgenstein, Malter	10946
Ulrichstein, Malter	14053	Wittenberg, alt. Schfl.	2669
Umstadt, Malter .	5523	Witzenhausen, Viertel	8396
Simmer	1528,4	Wolfhagen, Viertel	7196
Unna, Scheffel . .	2875	Wolgast, Scheffel .	2043
Utrecht, Mudd . .	5879	Worbis, Scheffel .	1566
Vacha oder Vach,		Worcum, Sack .	6254
Viertel	8151	Worms, Viernsel, nach	
Vilshofen, Schaf		Chelius	1404,36
schweres Getreide	28085	Wurtzen, alter Scheffel	3560
Hafer .	33701	Wyck de Duurstede,	
nach Kruse . .	49072	Mudd	7349
Vlamse, Sack . .	5250	Yarmouth, Quarter	13280
Volkach, Metze Korn	1270¼	Ziegenhain, Viertel	6733
Hafer	1905,4	Zierenberg, Viertel	7196
Waldkappel, Viertel	8995	Ziriczee, Sack . .	3920
Wanfried, Viertel	7196	Zweibrücken, Malter	9492
Weilburg, Achtel .	5587	Zwickau, Scheffel .	3381
Weimar, Scheffel .	3615	Zwingenberg, Malter	6234
Weißenfels, Scheffel	8441	Zwoll, Sack . . .	5653

Nachtrag.

Vergleichung einiger alten Brandenburg., Pommerschen und Schlesischen Getreidemaaße, die zuweilen noch vorkommen. (Nach Eytelwein.)

Brandenburgische alte Scheffelmaaße betragen in	Berliner Metzen.	Brandenburgische alte Scheffelmaaße betragen in	Berliner Metzen.
Brandenburg, Alt- u.		Potsdam	$15\frac{1}{2}$
Neustadt . . .	$15\frac{3}{8}$	Prenzlow . . .	$16\frac{3}{4}$
Beeskow	$16\frac{1}{8}$	Perleberg . . .	$14\frac{1}{2}$
Frankfurt a. d. Oder	$15\frac{3}{4}$	Pritzwalk . . .	$14\frac{1}{2}$
Fürstenwalde . .	$15\frac{7}{8}$	Rathenow . . .	$14\frac{3}{4}$
Gardelegen	$14\frac{1}{2}$	Ruppin	$15\frac{3}{4}$
Havelberg	15	Stendal	$13\frac{1}{2}$
Kyritz	$14\frac{3}{4}$	Salzwedel, Alt- und	
Lenzen	$15\frac{3}{8}$	Neustadt . . .	14
Lichen	$17\frac{1}{3}$	Seehausen . . .	$14\frac{1}{8}$
Müncheberg . . .	$15\frac{7}{8}$	Storkow	$16\frac{1}{2}$
Neustadt - Ebers-		Tangermünde . .	$13\frac{1}{16}$
walde	$15\frac{3}{4}$	Wusterhausen . .	$16\frac{3}{4}$
Osterburg . . .	14	Werben	$14\frac{1}{2}$

Pommersche alte Getreidescheffel betragen in	Berliner Metzen.	Pommersche alte Getreidescheffel betragen in	Berliner Metzen.
Alt-Stettin, Stadt. u.		Camin, Roggenscheffel	$15\frac{1}{2}$
Amt, Roggenscheffel	$14\frac{5}{12}$	Haferscheffel	$23\frac{1}{2}$
Haferscheffel	$19\frac{1}{16}$	Camin, Domkapitel	
Anclam, Stadt u. Kreis,		Roggenscheffel . .	$15\frac{31}{64}$
Roggenscheffel . .	$13\frac{1}{24}$	Haferscheffel . .	$20\frac{7}{8}$
Haferscheffel . .	16	Cörlin, Stadt,	
Bahn, Stadt,		Roggenscheffel . .	$14\frac{1}{8}$
Roggenscheffel . .	$15\frac{1}{3}$	Haferscheffel . .	20
Haferscheffel . .	23	Cöslin, Stadt u. Amt,	
Belgrad, Amt u. Kreis,		Roggenscheffel . .	$15\frac{1}{2}$
Roggenscheffel . .	$14\frac{7}{8}$	Haferscheffel d. Stadt	16
Haferscheffel . .	$22\frac{5}{16}$	d. Amts	18
Bublitz, Stadt u. Amt,		Colberg, Stadt, Stift u.	
Roggenscheffel . .	$13\frac{29}{32}$	Probstei, Roggenschfl.	$13\frac{1}{6}$
Haferscheffel . .	$20\frac{55}{64}$	Haferschfl.	$16\frac{1}{2}$

Pommersche alte Getreidescheffel betragen in	Berliner Metzen.
Damm w. Alt=Stettin	
Demmin, Stadt u. Amt, wie Anclam.	
Freyenwalde, Stadt, wie Stargard.	
Garz, Stadt, Roggensch.	$15\frac{6}{23}$
Haferschfl.	$22\frac{13}{16}$
Golnow, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$14\frac{27}{32}$
Haferscheffel . .	$22\frac{1}{64}$
Greifenberg, Kreis u Stadt, Roggenscheffel	$13\frac{15}{16}$
Haferscheffel	$20\frac{29}{32}$
Greifenhagen,	
Roggenscheffel . .	15
Haferscheffel . .	$22\frac{1}{2}$
Jacobshagen, Stadt, wie Stargard.	
Jasenitz, Amt, wie Alt=Stettin.	
Klempenow, Amt, wie Anclam.	
Labes, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$16\frac{3}{8}$
Haferscheffel . .	$24\frac{9}{16}$
Lauenburg, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$16\frac{11}{16}$
Haferscheffel . .	$25\frac{1}{32}$
Lindenberg, Amt, wie Anclam.	
Loitz, Antheil daran, wie Anclam.	
Massow, Stadt, Kreis u. Amt, wie Stargard.	
Marienflies, Amt, wie Stargard.	
Naugardten, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$15\frac{17}{24}$
Haferscheffel . .	$23\frac{9}{16}$
Neu=Stettin, Stadt u. Amt, Roggenscheffel	$16\frac{1}{2}$
Haferscheffel	$20\frac{1}{2}$

Pommersche alte Getreidescheffel betragen in	Berliner Metzen.
Neuwarp, Stadt, wie Alt=Stettin.	
Pasewalk, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$15\frac{9}{16}$
Haferscheffel . .	22
Pancun, Stadt, wie Alt=Stettin.	
Plathe, Stadt, Roggensch.	$14\frac{4}{7}$
Haferschfl.	22
Plath, Schloßgesessene daselbst, Roggenschfl.	12
Haferschfl	18
Pölitz, Stadt, wie Alt=Stettin.	
Polzin, Stadt u. Kreis,	
Roggenscheffel . .	$15\frac{21}{32}$
Haferscheffel . .	$20\frac{1}{2}$
Pyritz, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$15\frac{1}{16}$
Haferscheffel . .	20
Randowscher Distrikt, wie Alt=Stettin.	
Ratzebühr, Amt, wie Neu=Stettin.	
Rügenwalde, Amt,	
Roggenscheffel . .	$13\frac{3}{4}$
Haferscheffel . .	$15\frac{1}{16}$
Rügenwalde, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$13\frac{3}{4}$
Haferscheffel . .	$19\frac{3}{8}$
Satzig, Amt, wie Stargard.	
Schlage, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$14\frac{1}{4}$
Stargard, Stadt und Kreis, Roggenscheffel	$15\frac{1}{8}$
Haferscheffel	$20\frac{1}{16}$
Stepnitz, Amt, wie Alt=Stettin.	
Stolpe, Stadt, Amt u. Kreis, Roggenscheffel	$13\frac{1}{2}$
Haferscheffel	16

Pommersche alte Getreidescheffel betragen in	Berliner Metzen.	Pommersche alte Getreidescheffel betragen in	Berliner Metzen.
Suckow, Amt, wie Colberg.		Wangerin, Stadt, wie Labes.	
Sulzhorst, Amt, wie Colberg.		Wildenbruch, Amt,	
Treptow,		Roggenscheffel . .	$15\frac{1}{16}$
		Haferscheffel . .	$22\frac{19}{32}$
Amt, Roggenscheffel	$13\frac{1}{6}$	Wollin, Stadt u. Amt,	
Amt, Haferscheffel	$22\frac{3}{4}$	Roggenscheffel . .	$15\frac{15}{32}$
Stadt, Roggenschfl.	$13\frac{4}{5}$	Haferscheffel . .	$22\frac{47}{64}$
Haferschfl.	$20\frac{7}{30}$	Usedom, Stadt,	
Amt, wie Anclam.		Roggenscheffel . .	$15\frac{14}{32}$
Ueckermünde, Stadt,		Haferscheffel . .	$22\frac{37}{40}$
Roggenscheffel .	$15\frac{1}{4}$	Zachan, Stadt u. Kreis, wie Stargard.	
Haferscheffel . .	16		
Verchen, Amt, wie Anclam.		Zahnow, Stadt,	
		Roggenscheffel . .	$14\frac{5}{8}$
Vorpommersche Schfl. wie Anclam.		Haferscheffel . .	$21\frac{15}{16}$

Schlesische alte Scheffel, in Breslauer Mäßeln, von denen 64 auf 1 Breslauer Scheffel gehen.

	Mäßel.		Mäßel.
Beuthen, ordin. Schfl.	177	Münsterberg, Schfl.	94
Zins- =	158	Neiße, Zins- . =	$71\frac{1}{4}$
Hopfen- =	$70\frac{1}{2}$	Oppeln . . . =	$131\frac{1}{2}$
Bunzlau . . . =	$86\frac{1}{2}$	Ohlau . . . . =	92
Glaz . . . . . =	99	Oels . . . . =	$86\frac{3}{4}$
Groß-Glogau . =	$88\frac{1}{2}$	Pleß, alter Zins- =	165
Goldberg . . . =	86	Polkwitz . . . =	89
Grotkau . . . =	$85\frac{1}{2}$	Ratibor . . . =	$131\frac{1}{2}$
Grüneberg . . =	96	Sagan . . . . =	84
Hirschberg . . =	80	Schwiebus . . =	112
Jauer . . . . =	83	Schweidnitz . . =	$70\frac{1}{4}$
Landshut, Stadt- =	89	Wohlau . . . =	93
Liegnitz . . . =	$84\frac{1}{2}$	Zedlitz, Zins- . =	84
Löwenberg . . =	86		

II. Körpermaaße

zu Wein, Oel, und andern flüssigen Waaren oder Dingen.

Maaße zu Wein, Oel ꝛc.	Franz. Cubik-zoll.	Maaße zu Wein, Oel ꝛc.	Franz. Cubik-zoll.
Apulien, Salma .	7766	Fulda, Eimer . . .	3683,6
Staja . .	777	Maaß . .	92,09
Aschaffenburg,		Gießen, Zapfmaaß	93,65
Aichmaaß . . .	100,083	Aichmaaß, wie Frankfurt am Main.	
Zapfmaaß . . .	91,936		
Oelmaaß das Frankfr.		Goßmannsdorf,	
Bari, Salma Oel .	8340	Eimer à 60 Maaß	3475
Birkenfeld,		Gotha, Stübchen .	171
Kloster-Schenkmaaß	$53\frac{1}{2}$	Heydingsfeld, Eimer	
Bodenheim, wie Oppenheim.		à 64 Maaß . . .	3668
		Hochheim, s. Maynz.	
Calabrien, Salma von		Höchst am Main, s.	
320 Pignatoli . .	15360	Maynz.	
Canarische Inseln,		Homburg vor d. Höhe	
Pipa Wein	22156	große Maaß .	90,375
Cracau, Garniec .	161	kleine Maaß .	84,92
Creglingen,		Holstein, Stübchen	$182\frac{1}{2}$
Eimer à 64 Maaß	4070	Quartier	$45\frac{5}{8}$
Crema, Brenta . .	2011	Itzehoe, Tonne zu 32	
Culm, Stof . . .	70	Stübchen . . .	5844
Cypern, Coriche oder		Kalisch, Quart . .	43,65
Sonu	5220	Kitzingen, Eimer à	
Darmstadt,		64 Maaß . . .	3877
Weinmaaß . . .	87,38	Kleinlankheim,	
Bier- und Brannt-		Eimer	3861
weinmaaß . .	99,06	Laubenheim, s. Maynz.	
Duderstadt, Ohm .	3760	Lenczic, Quart . .	35,04
Weinmaaß	47	Lenzburg, Pot . .	$67\frac{1}{2}$
Biermaaß	56	Lindau, Quart . .	$116\frac{2}{3}$
Eglisau, Maaß .	66	Maaß . .	$58\frac{1}{3}$
Epstein, s. Maynz.		Lublin, Garniec .	92
Flörsheim, s. Maynz.		Lucca, Copi zu Oel	5034
Frickenhausen,		und	6170
Eimer à 54 Maaß	3475	Marktbreit, Eimer à	
Friedberg in der Wetterau, Zapfmaaß		64 Maaß . . .	3877
	84,92	Massa, Oel-Barile	1786

Maaße zu Wein, Oel rc.	Franz. Cubikzoll.	Maaße zu Wein, Oel rc.	Franz. Cubikzoll.
Maynbernheim, Eimer		Schwabach,	
à 64 Maaß . . .	3877	Eimer à 60 Maaß	3510
Maynstockheim,		Segnitz,	
Eimer	3861	Eimer à 64 Maaß	3475
Moscha, Menecda	72	Sendomir, Garniec	107
Neußes auf dem Berge, Eimer . . .	3989	Sickershausen, Eimer à 60 Maaß	3648
Nierstein, wie Oppenheim.		Sieradz, Quart .	47,62
		Sommerach,	
Nordhausen, Tonne	12566	Eimer à 64 Maaß	3603
Maaß	110,2	Sommerhausen,	
Nordheim, Eimer à		Eimer à 48 Maaß	3397
64 Maaß . . .	3603	Speier, Maaß	
Norwegen,		nach Chelius	113,74
Theertonne . . .	5844	Steffr,	
Obernbreit,		Eimer à 64 Maaß	3989
Eimer à 56 Maaß	3507	Tripoli, Barbarei,	
Ochsenfurt,		Oel-Mataro	1137
Eimer à 60 Maaß	3475	Tunis, Oel-Mataro	956
Oneglia, Oel-Barile	3128	Wein-Mataro	478
Oppenheim, Maaß	98,88	Vicenza, Botta 8 Mastelli, 96 Sechie, 960	
Petrikau, Quart .	$48\frac{1}{3}$		
Porto, Canada .	94	Ingistare . . .	72053
und	$93\frac{1}{3}$	Wetzlar, Maaß .	$78\frac{3}{8}$
Posen, Quart . .	47,53	Wiesenbach, Schenkmaaß	$55\frac{1}{2}$
Puglia, Oel-Salma	7604		
Randersacker, Eimer		Wiesenbronn, Eimer	3861
à 64 Maaß . .	3603	Winterthur, Maaß	$66\frac{1}{3}$
Rastadt, Schenkmaaß	139,42	Wisbaden, w. Maynz.	
Rawa, Quart . .	74,53	Worms, nach Chelius	
Rheinländischer Ohm	7436	groß Maaß	99,92
Stückfaß $7\frac{1}{3}$ Ohm	52981	klein Maaß	84,02
Schottland, Pinte	$85\frac{1}{2}$	Zoffingen, Pot . .	$66\frac{1}{2}$

Fünfte Tabelle.

Vergleichung verschiedener Gewichte

von

Ländern und Oertern,

die in der ersten Abtheil. dieses Taschenbuchs nicht vorkommen,

durch

Angabe ihrer Schwere

nach Holländischen Troisas, von denen 5120 auf die Holländische Troismark, und nach Chelius 4867,28 auf die Cölln. Mark gehen,

und zwar:

I. Handelsgewicht;
II. Gold- und Silbergewicht;
III. Juwelen- und Perlengewicht.

Als Anhang:

Gewicht eines Französischen Cubikzolls von verschiedenen festen und flüssigen Körpern.

I. Handelsgewicht.	Holl. As.	I. Handelsgewicht.	Holl. As.
Aarau, Pfund . .	10167	Cairo, Mina . .	12406
Achem, Catti . .	19981	Rottol . .	8971
Agra, Pfund, großes	10188	Harsela .	26560
gemeines	7641	Calenberg, Pfund	10127
Aleppo,		Calicut, Soyra .	5685
Rottol 720 Drachmen	47807	Camenz, Pfund .	9687
= 700 =	46480	Campen, Pfund .	9787
= 690 =	45152	Canarische Inseln,	
= 600 =	39840	Pfund	9564
Oka 400 =	26356	Candia, Rotol schwer	10957
Metical 1½ =	99⅗	leicht	7115
Dramme . . .	66⅖	Cany, Pfund . .	10267½
Alexandrette, wie		Capua, Pfund . .	5902
Aleppo.		Carthagena, Pfund	9592
Alexandria,		China, Catti, 16 Tail	12800
Rotol Zauri	19530	Civita Vecchia, Pfund	7101
= Zaidino	12600	Coma, Pfund . .	6456
= Forfori	8820	Corfu, Pfund . .	8500
= Mine	15750	Cortryk, Pfund .	9111
Algier, Rotol . .	11250	Cracau, Pfund .	8423
Mitigal .	97	Crema, Libra grossa	12986
Amberg, Pfund .	12480	Libretta .	5566
Arau, Pfund . .	9926	Curassao, Pfund .	11054
Arschott, Pfund .	9754	Cypern, Rotolo .	49800
Aurich,		Oka . .	26560
Pfund Hausgewicht	10336	Damask, Rotol .	37333
Waaggewicht	11370	Delft, Pfund . .	10280
Barletta, Pfund peso		Deventer, Pfund .	9787
grosso	17608	Dieppe, Pfund . .	10280
Bassora, Drame .	66⅖	Dinkelsbühl, Pfund	10200
Batavia, Catje von		Dixmuyden, Pfund	8951
16 Tail	12800	Dordrecht, Pfund	10280
Pfund .	10240	Dornick, Pfund .	8201
Bautzen, Pfund .	9020	Dublin, Pfund .	9439
Bergen op Zoom, Pfd.	9900	Edinburg, Pfund .	10233
Betelfagui, Mon	19281	Eger, Pfund . .	12839
Beyersdorff, Pfund	10608	Elbing, Pfund . .	8842
Biel, Pfund . .	9811	Epstein, s. Maynz.	
Boitzenburg . .	10056	Erlangen, Pfund .	10608
Bonn,		Falmouth, Pfund	9439
Pfund	[illegible]	Fano, Pfund . .	6934
nach Tillet die Mark	[illegible]	Fez, Rotole . .	9787
Bronk, Pfund . .	11409	Flensburg, Pfund	10059

I. Handelsgewicht.	Holl. As.	I. Handelsgewicht.	Holl. As.
Flörsheim, s. Mainz.		Lenzburg, Pfund .	10907
Forli, Pfund . .	6854	Lindau, Pfund schwer	12010
Freiberg, Pfund .	11166	leicht	9608
Gaeta, Pfund . .	6138	Linz, Pfund . . .	11787
Gefrees, Pfund .	10770	Lithauen, Handelspfd.	7798
Geldern, Pfund .	9714	Löbau, Pfund . .	9716
Gessenay oder Sanen,		Löwen, Pfund . .	9754
Pfund	11448	Lublin, Pfund . .	8288
Ghendt, Pfund .	9754	Madeira, Pfund .	9066
Görlitz, Pfund .	9020	Madras, Bis . .	29487
Goldcronach, Pfund	10797	Mahon, Pfund . .	9155
Granada, Pfund schwer	10391	Malabar. Küste, Bis	28537
leicht	9248	Malacca, Catti .	12800
Gröningen, Pfund	10182	Mansfeld, Pfund .	9716
Guinea, Rottol .	9420	Massa, Pfund . .	7258
Haag, Pfund . .	10280	Masulipatnam, Seyra	5788
Haarburg, Pfund .	10127	Mecca und Medina,	
Harlem, Pfund .	10280	Rottol	9632
Haßfurth, Pfund .	10608	Mecheln, Pfund .	9754
Herzogenbusch, Pfund	9702	Mecklenburg, Pfund	10056
Höchst am Main, s.		Meißen, Pfund, altes	9822
Frankfurt a. Main.		Memel, Pfund . .	8394
Hof, Pfund, groß	13260	Memmingen, Pfund	10655
klein .	11934	Morcha, Maon . .	27545
Kramergewicht	10608	Monaco, Pfund .	6894
Holstein, Pfund .	10059	Morea, Oka . .	24948
Homburg v. d. Höhe,		Mühlhausen, Handels-	
s. Frankfurt a. M.		pfund	9728
Hull, Pfund . . .	9960	Münchberg, Pfund	10770
Japan, Catti . .	12353	Murcia, Pfund .	9047
Java, Catti . . .	12800	Namur, Pfund .	9754
Jaroslaw, Pfund	8400	Negroponte, Rotol	11138
Irland, Pfund . .	11333	Neuhof, Pfund .	10608
Kiel, Pfund . . .	9916	Neustadt an der Aisch,	
Kitzingen, Pfund .	10608	Pfund	10608
Koromandel, Bis .	28498	Newcastle, Pfund	10080
Seyra	5788	Nimwegen, Pfund	10299
Krembs, Pfund . .	11787	Nordhausen, Pfund	9716
Krim, Oka . . .	31838	Novi, Pfund . .	6894
Lacedemon, Rottol	9408	Ochsenfurt, Pfund	10608
Lauban, Pfund .	8716	Ofen, Pfund . .	10228
Leyden, Pfund . .	9754	Oran, Rotol . .	10483
Lenczic, Pfund . .	8429	Ormus, Seyra . .	6304

I. Handelsgewicht.	Holl. As.	I. Handelsgewicht.	Holl. As.
Osterrode, Pfund .	10608	Stade, Pfund . .	9886
Paderborn, Pfund	9916	Sumatra, Catti .	26538
Passau, Pfund . .	9996	Surate, Seyra . .	8799
Peking, Catti . .	12482	Pfund Königsgewicht	10188
Pegu, Bis . . .	31981	= ordinair .	7645
Persien, Ratel . .	7964	Surinam, Pfund .	10280
Perugia, Pfund .	7257	Syracusa, Pfund .	6800
Petrikau, Pfund .	8429,6	Syrien, Pfund . .	12292
Petterlingen, Pfund	10522	Tanger, Pfund . .	10011
Pisa, Pfund . .	6779	Teneriffa, Pfund .	9555
und . .	7127	Tetuan, Rotolo .	14756
Pistoja, Pfund . .	6554	Thorn, Pfund . .	8766
Pondichery, Bis .	30564	Thun, Pfund . .	11191
Pontremola, Pfund	7145	Tortosa, Pfund .	6339
Posen, Pfund . .	8288	Trevigio, Pfd. schwer	10752
und . .	8693	leicht	7074
Preßburg, Pfund .	11616	Tripoli, Barb., Rotol	10584
Queda, Catti . .	15299	Tripoli, Syrien, Rotol	37800
Ravenna, Pfund .	6233	Oka	25200
Rawa, Pfund . .	8741,8	Tunis, Rotol . .	10328
Recanati, Pfund .	6857	und . .	10295
Reggio, Pfund . .	6866	Tyrol, Pfund . .	11707
Reusch-Lemberg, Pfd.	8564	Vicenza, Pfund schwer	9274
Rhodus, Rotol .	49778	leicht	6304½
Rothenburg ob der Tauber, Pfund .	10608	Vließingen, Pfund	9692
Roveredo, Pfund .	7088	Wetzlar, wie Frankfurt a. M.	
Salee, Pfund . .	9728	Windau, Pfund .	8598
Saragossa, Pfund	6485	Windesheim, Pfund	10608
Saumur, Pfund .	10188	Winterthur, Pfund	10907
Sayd, Rotol von Acre	49582	Wisbaden, w. Maynz.	
von Damask	38768	Wittenberg, Pfund	9716
Schweinfurth, Pfund	10608	Wunsiedel, Pfund	14759
Scio od. Schio, Pfund	10310	Ypern, Pfund . .	8960
Siam, Catti . .	12768	Yverdun, Pfund .	11232
Siena, Pfund . .	6690	Yvica, Pfund . .	9633
Smirna,		Zirkzee, Pfund . .	9081
Oka 400 Drame	26560	Zittau, Pfund . .	9375
Cequi 250 =	16600	Zoffingen, Pfund .	10363
Rotol 180 =	11952	Zürphen, Pfund .	9787
Speier, Pfund . .	10608	Zwöll, Pfund . .	10029

II. Gold- und Silbergewicht in	Holl. As.
Achem, Tail v. 16 Maaß à 4 Coupang . .	199,8
Aleppo, Mectical von $1\frac{1}{2}$ Drachme . .	$99\frac{5}{8}$
Alexandria, Drachme v. 16 Quirat à 4 Grän	$66\frac{3}{5}$
Algier, Mitigal .	97
Ambon, Tail von 16 Maaß à 4 Contr.	$614\frac{3}{5}$
Banjermassing, Tail von 16 Maaß	827,4
Bantam, Tail von $2\frac{1}{2}$ Real	$1422\frac{2}{9}$
Bassora, Chaqui v. 100 Miscal à $1\frac{1}{2}$ Drame	9700
Batavia, Mark Trois v. 9 Real	5120
Real von 48 Stüver	$568\frac{8}{9}$
Bengalen, Tola Gold	$227\frac{1}{2}$
= Silber	$242\frac{3}{4}$
= Pakka	286
= Katja	244,3
Massa à 8 Retty .	$23\frac{19}{23}$
Retty à 4 Rely .	3
Borneo, Tail von 2 Span. Matten .	$1047\frac{3}{5}$
Bombay, Tola von 40 Waal à $2\frac{1}{2}$ Gr. à 6 Sjouw . . .	240
Bonn, Mark nach Tillet	4862
Brotschia, Tola von 22 Wall	$193\frac{3}{5}$
Cairo, Drachma, n. Kr.	$64\frac{1}{2}$
n. Tillet	$66\frac{2}{5}$
n. Schlettw.	67
Calicut, Miscal, n. Kr.	89,7
Fanoe, n. Kr.	7,8
China, Tail von 10 Maaß à 10 Contr. nach Bat. Ang. .	712,8
nach Kruse	781
Coromandel, s. Koromandel.	
Cracau, Mark, n. Kr.	4138
Cypern, wie Constantinopel.	
Damask, wie Constantinopel.	
Delhy, Tola von 32 Waals	242,1
Ferrara, Mrk Mailänd.	4893
Georgien, Pers. Miscal von $1\frac{1}{2}$ Drachma .	119,4
Jamby, Tail v. 16 Maaß	51,7
Japan, Tail v. 10 Maaß à 10 Contr. n. Bat. Ang.	324,9
n. Kruse .	782,8
Koromandel, Seyra, nach Kruse	5788
Pagode, nach Kruse	$71\frac{1}{3}$
n. Bat. Ang.	$71\frac{1}{3}$
Macassar, Tail von 16 Maaß	827,4
Malabar, Seyra .	5788
Rupie .	$241\frac{1}{6}$
Pagode	$71\frac{1}{5}$
Malacca, Tail von 16 Maaß	967,1
Masulipatnam, Seyra	5788
Mocha, Wackega von 10 Caslas à 16 Crats	$658\frac{1}{4}$
Nigritien, Akey .	27
Padang, Tail von 16 Maaß oder 700 Rachims	853,2
Palembang, Tail von $2\frac{1}{2}$ Real	1280
Patna, Rupie Sicca	240,9
Pegu, Tical von $4\frac{1}{2}$ oder 16 Toques .	300
nach Kruse .	$319\frac{4}{5}$
Persien, Derhem von 2 Miscal . . .	$193\frac{1}{5}$
Miscal oder Mitical von 6 Dungs .	$96\frac{2}{5}$

II. Gold- und Silbergewicht in	Holl. As.
Pondichery, Seyra	5788
Rupie	$237\frac{2}{3}$
Pagode	$71\frac{1}{8}$
Pontiana, Tail von 2 Span. Matten .	$1074\frac{5}{8}$
Siam, Tail, n. Batav. Angabe	1216
Tical, nach derselben	304
Siena, Pfund, n. Kruse	6982
Unze, nach Kruse	$581\frac{5}{7}$
Smirna, Drachme	$66\frac{2}{3}$
Sumatra, Westküste, Tail von 16 Maaß oder 700 Rachin .	853,2
Surate, Tola n. Batav. Angabe von 12 Maaß à 32 Waal . . .	256
nach Kruse	$252\frac{7}{8}$
Waal, n. Batav. Ang. von 3 Retty, 12 Nely	8
nach Kruse	7,9
Ternate, Real, Batav.	568,9
Timor, Tail von 10 Maaß à 10 Condryn	782,2
Tripoli, Metecal, n. Kr.	$99\frac{7}{8}$
Tunis, Unze von 8 Termini, nach Kruse	656
Wilda, Mark n. Kruse	4053

III. Juwelen- und Perlengewicht in	Holl. As.
Aleppo, Metical von $1\frac{1}{2}$ Drachme . .	$99\frac{3}{4}$
Algier, Mitigal .	97
Banjermassing, Karat von 4 Grän . .	4,096
Batavia, Karat von 4 Grän	4,096
Bengalen, zu Hougly, Pakka Retty . .	3,673
Coromandel, Mangal von $1\frac{3}{8}$ Karat . .	5,633
Delhy, Retty von $1\frac{1}{2}$ Franz. Grän . .	$1\frac{2}{3}$
England, Karat à 4 Grän	4,316
Livorno, Karat à 4 Grän	4,086
Surate, Retty von 16 Anna, 20 Massa zu Juwelen	3,482
Tang von 24 Retty 330 Chouw, 5280 Anna zu Perlen	83,57
Tunis, Unze von 8 Termini . . .	656

Anhang.

Gewicht eines Französischen Cubikzolls,

oder

des 1728sten Theils von einem Französischen Königl. Cubikfuße,

an	Holl. As.	an	Holl. As.
Gold	7717	Pedro = Ximeneswein	500
Quecksilber . . .	5509	Seewasser	417
Blei	4459	Süßem Fluß = oder Brunnenwasser .	412
Silber	4357	Weißem Franzwein .	404
Kupfer	3475	Regenwasser . . .	393
Messing	3303	Franzbranntwein .	385
Eisen	3086	Trahn	381
Zinn	2877	Oel	378
Magnet	2034	Weizen	322
Diamant	1336	Roggen	307
Weißem Marmor .	1112	Gerste	258
Gehauenem Stein .	822	Hafer	198
Ziegelstein	748		

Note. Die Vergleichung der Metalle im Werth gegen einander ist: 1 Pfund Gold = 15 Pfund Silber, 400 Pfund Quecksilber, 1150 Pfund Messing, 1350 Pfund Kupfer, 1720 Pfund Zinn, 8325 Pfund Blei, und 11000 Pfund Eisen.

Sechste Tabelle.

I. Resolvirung

der

in den Münztabellen vorkommenden Decimaltheile eines Reichsthalers, in welcher der Werth dieser Theile von 1 Pf. bis zu 23 gGr. 11 Pf. angegeben ist;

und

II. Versetzung

der

gewöhnlichsten Brüche in Decimaltheile von 100000.

I. Resolvirung der in den Münztabellen vorkommenden Decimaltheile eines Reichsthalers.

Gr.	Pf.	Decimaltheile.	Gr.	Pf.	Decimaltheile.	Gr.	Pf.	Decimaltheile.	Gr.	Pf.	Decimaltheile.
—	1	0,00347	3	3	13541	6	5	26736	9	7	39929
—	2	00694	3	4	13888	6	6	27083	9	8	40276
—	3	01042	3	5	14236	6	7	27430	9	9	40623
—	4	01389	3	6	14583	6	8	27776	9	10	40971
—	5	01736	3	7	14930	6	9	28123	9	11	41319
—	6	02083	3	8	15277	6	10	28470	10	—	41667
—	7	02430	3	9	15628	6	11	28818	10	1	42014
—	8	02778	3	10	15970	7	—	29167	10	2	42361
—	9	03125	3	11	16318	7	1	29514	10	3	42708
—	10	03473	4	—	16667	7	2	29862	10	4	43056
—	11	03819	4	1	17014	7	3	30208	10	5	43403
1	—	04167	4	2	17361	7	4	30555	10	6	43750
1	1	04514	4	3	17708	7	5	30902	10	7	44097
1	2	04861	4	4	18056	7	6	31250	10	8	44444
1	3	05209	4	5	18402	7	7	31596	10	9	44791
1	4	05556	4	6	18750	7	8	31944	10	10	45138
1	5	05903	4	7	19096	7	9	32290	10	11	45485
1	6	06250	4	8	19443	7	10	32638	11	—	45833
1	7	06598	4	9	19790	7	11	32985	11	1	46180
1	8	06945	4	10	20137	8	—	33333	11	2	46527
1	9	07292	4	11	20484	8	1	33680	11	3	46874
1	10	07640	5	—	20833	8	2	34027	11	4	47222
1	11	07986	5	1	21180	8	3	34374	11	5	47569
2	—	08333	5	2	21527	8	4	34721	11	6	47916
2	1	08681	5	3	21874	8	5	35068	11	7	48263
2	2	09028	5	4	22222	8	6	35415	11	8	48610
2	3	09375	5	5	22568	8	7	35763	11	9	48957
2	4	09723	5	6	22916	8	8	36111	11	10	49305
2	5	10070	5	7	23262	8	9	36458	11	11	49653
2	6	10417	5	8	23609	8	10	36806	12	—	50000
2	7	10764	5	9	23957	8	11	37153	12	1	50347
2	8	11111	5	10	24304	9	—	37500	12	2	50694
2	9	11458	5	11	24651	9	1	37848	12	3	51042
2	10	11806	6	—	25000	9	2	38194	12	4	51388
2	11	12153	6	1	25347	9	3	38542	12	5	51736
3	—	12500	6	2	25694	9	4	38888	12	6	52082
3	1	12847	6	3	26042	9	5	39236	12	7	52430
3	2	13195	6	4	26389	9	6	39582	12	8	52778

Decimal theile.	Gr.	Pf.	Decimal theile.	Gr.	Pf	Decimal theile.	Gr.	Pf.	Decimal theile.
53125	15	7	64930	18	5	76736	21	3	88542
53472	15	8	65277	18	6	77083	21	4	88888
53819	15	9	65624	18	7	77430	21	5	89236
54167	15	10	65970	18	8	77777	21	6	89582
54514	15	11	66318	18	9	78125	21	7	89929
54861	16	—	66667	18	10	78472	21	8	90276
55208	16	1	67014	18	11	78819	21	9	90624
55555	16	2	67361	19	—	79167	21	10	90971
55902	16	3	67708	19	1	79514	21	11	91318
56250	16	4	68056	19	2	79862	22	—	91666
56596	16	5	68402	19	3	80209	22	1	92014
56944	16	6	68750	19	4	80556	22	2	92361
57292	16	7	69096	19	5	80903	22	3	92708
57640	16	8	69443	19	6	81250	22	4	93055
57986	16	9	69790	19	7	81598	22	5	93402
58333	16	10	70137	19	8	81945	22	6	93749
58680	16	11	70484	19	9	82292	22	7	94096
59028	17	—	70833	19	10	82640	22	8	94444
59375	17	1	71180	19	11	82986	22	9	94791
59723	17	2	71527	20	—	83333	22	10	95138
60070	17	3	71874	20	1	83680	22	11	95485
60417	17	4	72222	20	2	84028	23	—	95833
60764	17	5	72568	20	3	84374	23	1	96180
61111	17	6	72916	20	4	84722	23	2	96528
61458	17	7	73262	20	5	85068	23	3	96874
61806	17	8	73609	20	6	85415	23	4	97222
62153	17	9	73957	20	7	85762	23	5	97569
62500	17	10	74304	20	8	86109	23	6	97916
62847	17	11	74652	20	9	86456	23	7	98263
63194	18	—	75000	20	10	86804	23	8	98611
63542	18	1	75347	20	11	87152	23	9	98958
63888	18	2	75694	21	—	87500	23	10	99305
64236	18	3	76042	21	1	87847	23	11	99653
64583	18	4	76388	21	2	88194	24	—	1,00000

II. Versetzung der gewöhnlichsten Brüche in Decimaltheile von 100000.

Bruch.	Decimaltheile.	Bruch.	Decimaltheile.	Bruch.	Decimaltheile.	Bruch.	Decimaltheile.
1/60	01666 2/3	4/15	26666 2/3	31/60	51666 2/3	23/30	76666 2/3
1/48	02083 1/3	13/48	27083 1/3	25/48	52083 1/3	37/48	77083 1/3
1/40	02500	3/11	27273 8/11	21/40	52500	31/40	77500
1/32	03125	11/40	27500	17/32	53125	7/9	77777 7/9
1/30	03333 1/3	9/32	28125	8/15	53333 1/3	25/32	78125
1/24	04166 2/3	17/60	28333 1/3	13/24	54166 2/3	47/60	78333 1/3
1/20	05000	2/7	28571 3/7	6/11	54545 5/11	19/24	79166 2/3
1/16	06250	7/24	29166 2/3	11/20	55000	4/5	80000
1/15	06666 2/3	3/10	30000	5/9	55555 5/9	13/16	81250
3/40	07500	5/16	31250	9/16	56250	49/60	81666 2/3
1/12	08333 1/3	19/60	31666 2/3	17/30	56666 2/3	9/11	81818 2/11
3/32	09375	13/40	32500	4/7	57142 5/7	33/40	82500
1/11	09090 10/11	1/3	33333 1/3	23/40	57500	5/6	83333 1/3
1/10	10000	11/32	34375	7/12	58333 1/3	27/32	84375
5/48	10416 [illegible]	7/20	35000	19/32	59375	17/20	85000
7/60	11666 2/3	17/48	35416 2/3	3/5	60000	41/48	85416 2/3
1/9	11111 1/9	4/11	36363 7/11	29/48	60416 2/3	6/7	85714 2/7
1/8	12500	11/30	36666 2/3	37/60	61666 2/3	13/15	86666 2/3
2/15	13333 1/3	3/8	37500	5/8	62500	7/8	87300
1/7	14285 5/7	23/60	38333 1/3	19/30	63333 1/3	53/60	88333 1/3
7/48	14583 1/3	19/48	39583 1/3	7/11	63636 4/7	8/9	88888 8/9
3/20	15000	2/5	40000	31/48	64583 1/3	43/48	89583 1/3
5/32	15625	13/32	40625	13/20	65000	9/10	90000
1/6	16666 2/3	5/12	41666 2/3	21/32	65625	29/32	90625
7/40	17500	17/40	42500	2/3	66666 2/3	10/11	90909 1/11
2/11	18182 9/11	3/7	42857 1/7	27/40	67500	11/12	91666 2/3
11/60	18333 1/3	13/30	43333 1/3	41/60	68333 1/3	37/40	92500
3/16	18750	7/16	43750	11/16	68750	14/15	93333 1/3
1/5	20000	4/9	44444 4/9	7/10	70000	15/16	93750
5/24	20833 1/3	9/20	45000	17/24	70833 1/3	19/20	95000
13/60	21666 2/3	5/11	45454 6/11	5/7	71428 4/7	23/24	95833 1/3
7/32	21875	11/24	45833 1/3	43/60	71666 2/3	29/30	96666 2/3
2/9	22222 2/9	7/15	46666 2/3	23/32	71875	31/32	96875
9/40	22500	15/32	46875	29/40	72500	39/40	97500
11/48	22916 2/3	19/40	47500	8/11	72727 3/11	47/48	97916 2/3
7/30	23333 1/3	23/48	47916 2/3	35/48	72916 2/3	59/60	98333 1/3
1/4	25000	29/60	48333 1/3	11/15	73333 1/3	60/60	1,00000
		1/2	50000	3/4	75000		

Deßau, gedruckt bei J. C. Fritsche.